

Vaterländisches Archiv
des
historischen Vereins

für
Niedersachsen.

Herausgegeben

von

Dr. A. Broennenberg, Dr. W. Havemann,
und
Dr. A. Schaumann.

Jahrgang 1843.

Hierbei eine Lithographie.

Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.
1843.

104126

Mathematische Physik

Mathematische Physik

Mathematische Physik

Mathematische Physik

Mathematische Physik

Mathematische Physik

Mathematische Physik

Mathematische Physik

Mathematische Physik

Mathematische Physik

Inhalt.

	Seite
I. Das Necrologium des hildesheimischen St. Michaelisklosters Benedictiner = Ordens in Auszügen, commentirt von Herrn G. F. Mooyer zu Minden.	1
II. Die Sage von dem unglücklichen Auszuge der hämelschen Kinder. Von dem Herrn Facultätsassessor Dr. Müller zu Göttingen.	8
III. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wöltingerode bei Goslar. Von dem Herrn Pastor G. F. C. Crusius zu Immenrode bei Goslar. . .	95
IV. Beitrag zur Geschichte von Zelle und Bremen. Vereinbarung zwischen dem Herzoge Christian zu Zelle mit der Stadt Bremen, wegen der Schifffahrt auf der Aller, vom 12. Februar 1618. Mitgetheilt von Adolph Broennenberg	115
V. Die Herrschaft Hohenbüchen und die Edlen von Rössing. Von Wilhelm Havemann.	121
VI. Das Augustiner Nonnenkloster Marienbek in Badersleben, vom Kloster Marienthal in Eldagsen gestiftet Ao. 1479. Von dem Herrn Kammerjunker Reichsfreiherrn Grote = Schauen zu Schauen.	138
VII. Der lüneburgische Prälatenkrieg. Von Herrn C. G. Mittendorff, studiosus philosophiae zu Göttingen.	144
VIII. Schlüssel zu einer Chifferschrift des Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen in ihren Briefen an die zum schmalkalder Bunde gehörende Stadt Goslar 1542. Von Herrn H. Sudendorf, angestellt bei dem Königlichen Archive und der Königlichen Bibliothek in Hannover.	215

	Seite
IX. Beschreibung und Erläuterung des in der Kirche zu Zeven befindlichen metallenen Taufbeckens. Hierbei eine Lithographie. Von dem Herrn Forstrath Ritter Wächter zu Hannover.	217
X. Adalbert, Erzbischof von Bremen. Von dem Herrn Facultäts- und Amts-Assessor Dr. jur. Fr. W. Unger zu Göttingen.	247
XI. Historische Untersuchung der ursprünglichen Standesverhältnisse der Familie von Kössing. Von dem Herrn Landrath und Major Freiherrn von Schele zu Schelenburg.	277
XII. Der lüneburgische Prälatenkrieg. Von dem Herrn C. G. Mittendorff, studiosus philosophiae zu Göttingen. (Fortsetzung des oben Seite 214 abgebrochenen Aufsatzes.)	287
XIII. Beiträge zur Geschichte Ottos von Tarent. Von Dr. Wilhelm Havemann	369
XIV. Ungedruckte Welfenurkunden aus dem walfenrieder Klosterarchive. Mitgetheilt von dem Herrn Dr. Sudendorf, angestellt bei Königl. Archive und Bibliothek zu Hannover	399
XV. Georg Wilhelm Müller, Doctor der Philosophie, Major im Königl. = hannoverschen Generalstabe, Ritter des Welfenordens u. s. w. Von Herrn Senior ministerii und Pastor prim. Schläger zu Hameln	448

Waterländisches Archiv

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Herausgegeben

von

Dr. A. Broennenberg, Dr. W. Havemann,

und

Dr. A. Schaumann.

Jahrgang 1843. — Erstes Heft.

Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

1843.

Historisches Archiv

Historisches Archiv

Historisches Archiv
1813

Dr. A. Buchenberger, Dr. J. Buchmann
Dr. A. Buchenberger, Dr. J. Buchmann

Abgang 1813 - 1814

Dr. A. Buchenberger
1813

Inhalt.

	Seite
I. Das Necrologium des hildesheimischen St. Michaelisklosters Benedictiner = Ordens in Auszügen, commensirt von Herrn G. F. Mooyer zu Minden.	1
II. Die Sage von dem unglücklichen Auszuge der hämelschen Kinder. Von dem Herrn Facultätsassessor Dr. Müller zu Göttingen.	8
III. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wöltingerode bei Goslar. Von dem Herrn Pastor G. F. C. Crusius zu Immenrode bei Goslar. . .	95
IV. Beitrag zur Geschichte von Zelle und Bremen. Vereinbarung zwischen dem Herzoge Christian zu Zelle mit der Stadt Bremen, wegen der Schifffahrt auf der Aller, vom 12. Februar 1618. Mitgetheilt von Adolph Broennenberg	115

Inhalt

Ein

- I. Das Heroldswesen der baltischen Provinzen des Reichs
Herausgegeben von dem General-Major v. Schlegel 1
- II. Die Lage von dem unglücklichen Könige von Schweden
in der Provinz von Estland 8
- III. Beschreibung der Provinz von Estland
von dem General-Major v. Schlegel 25
- IV. Beitrag zur Geschichte von Lette und Estland
Beschreibung des Königs von Schweden
Lette mit der Stadt Riga, wegen der Unzufriedenheit
auf der Seite von d. Schweden 1718. Mitgetheilt
von Joseph von Schlegel 115

I.

Das Necrologium des hildesheimischen
St. Michaelisklosters Benedictiner-Or-
dens in Auszügen,

commentirt

von

Herrn G. F. Moyer zu Minden.

(Fortsetzung der im Jahrg. 1842. pag. 469. abgebrochenen Abhandl.)

Julius.

I. Venerabilis Pater Dominus *Hermannus*
Abbas in Corbeija, et inceptor Reformationis
dudum collapsae.

Unter diesem Hermann ist wohl der corveiische
Abt Hermann II. v. Stockhausen zu verstehen,
dessen Mutter, einer ungedruckten corveiischen Ur-
kunde vom Jahre 1449 zufolge, Tutta hieß. Damals
war Hermann noch Propst zu Rode im Waldeckischen,
in welcher Eigenschaft ich ihn auch in einer ungedruckten
kemnadeschen Urkunde vom Jahre 1454 antraf. Um
die letztere Zeit scheint das Nonnenkloster Kemnade bei
Bodenwerder an der Weser keinen Propst gehabt zu ha-
ben, denn nach dem Tode Bodos v. Odeleuessen
(Adelepfen?), den ich in ungedruckten kemnadeschen
Urkunden aus den Jahren 1449 und 1452 als Propst

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

daselbst fand, nennt sich im Jahre 1454 unser Hermann einen Vorsteher des Klosters, vermuthlich, weil man sich über die Wahl des neuen Propstes nicht einigen konnte. Jedenfalls fand indeß bald nachher eine Einigung Statt, denn eine ungedruckte Urkunde des Klosters vom Jahre 1456 lehrt uns einen Johann Hals als Propst von Kemnade kennen. — Unser Hermann soll auch Prior in Helmershausen an der Diemel gewesen sein, doch habe ich die Zeit nicht erforschen können, wann er diese Stelle bekleidete. — Nach dem Ableben Arnold's III. von der Malsburg im Jahre 1463 wurde Hermann Abt von Corvei, und starb nicht, wie einige Schriftsteller berichten, im Jahre 1470, — da ich ihn mit dem Geschlechtsnamen v. Stockhausen noch in ungedruckten corveischen Urkunden aus den Jahren 1473 und 1474 angetroffen habe, — sondern im Jahre 1479 (Kindlingersche Hdschr. Samml. LXXII, 374; Bucelin II, 166 irrthümlich mit 1460), worauf er den hasungenschen Abt Hermann III. v. Bomelburg zum Nachfolger erhielt. Übrigens geben andere Todtenbücher den Sterbetag unsers Hermanns verschieden an. Nach den ungedruckten Necrologien von Liesborn und Marienmünster war er der 2. Jul., nach dem pegauischen wäre er der 29. Jun. gewesen (Mencken II, 136).

3. Adalbero Abbas.

Adalbero, Abt von Mönchen-Nienburg an der Saale, kann dieser nicht sein, da derselbe später zum Bischof von Basel befördert wurde und 1137 starb. Ebenso hieß ein Abt von Paulinzelle in Thüringen,

der vermuthlich 1195 zu dieser Würde gelangte, 1197 (Hesse Beiträge zu der teutschen, besonders thüringischen Geschichte des Mittelalters I, Abth. II. Ahrenlese S. 30) und 1201 (v. Falckenstein Thüring. Chronik I, 165) vorkommt, aber vor 1227 mit Tode abging. — Albero oder Udalbero wurde 1233 Abt des Klosters Rossefeld (Hersevelde, Harsefeld) im Bremenschen (Chron. Alberti Abb. Stad. 209), erscheint 1238 (Pratje die Herzogth. Bremen u. Verden IV, 25), 1251 (v. Ledebur allg. Archiv VII. Hft. II, 108) und 1257 (Pratje IV, 123), und soll 1261 mit Tode abgegangen sein (Mushard Bremisch- und Verdischer Ritter-Sahl, S. 5), doch wird dies auf einem Irrthume beruhen, da ich bereits 1257 (Bogt Mon. Brem. I, 140, 161; II, 72) und 1258 (das. II, 73) einen Reinhold als Abt angetroffen habe. Ob dieser Albero gemeint sei, lasse ich dahin gestellt sein.

4. Otto Episcopus Hildeneshemensis XXXII.

Otto I., Bischof von Hildesheim, starb am 4. Jul. 1279 (Bucelin I, 19; Brusck Magni Op. I., 202^b; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 84).

Bigebodo Abbas.

Der Name steht fehlerhaft statt *Sigebodo*.

Im bremenschen St. Paulskloster hieß der erste Abt Berthold, seit 1138, den ich bis 1147 in Urkunden angetroffen habe; darauf erscheint ein *Sigebodo*, doch erst seit 1174 (Staphorst Hamburg. Kirchengesch. I, 585; Bogt II, 213), der mir dann 1178 (Mencken III, 790), 1183 (Lindenbruch 95; Chron. Alberti Abb. Stad. 197), 1185 (Pratje IV, 12),

1187 (Mencken I, 589), 1194 (Michelsen Urkundensammlung I, 11), 1201 (Bogt I, 23), 1202 (Pratje IV, 16), 1203 (Bogt II, 204) und zuletzt 1207 (das. I, 30) aufgestoßen ist. Wurde dieser etwa dann Abt von Rossefeld (Harsfeld), da dort ein Abt dieses Namens erscheint, dessen Tod im Jahre 1208 (Mushard Ritter-Sahl 5) oder, wohl richtiger, 1213 erfolgte (Chron. Alberti Stad. 203^b)? Von Anderen wird derselbe zwar Gisebald genannt, doch ist dieser Name sicherlich nicht der richtige. Gehörte er nicht zur Familie von der Lith? Und ist er der unmittelbare Nachfolger Brunos gewesen, dessen Ableben im Jahre 1178 erfolgt sein soll (Mushard 5)? Dann traf ich, wenn der Name nicht irrig gelesen ist, im Jahre 1180 einen Siegfried (Pratje IV, 88; Lindenbruch 168; Lünig XVI von Bremen 107; Staphorst I, 589). Oder war Sigebodo zu gleicher Zeit Abt hier und in Bremen? Ist er etwa eine und dieselbe Person mit dem bremenschen Canonicus dieses Namens, der 1204 angeführt steht (Pratje IV, 97)? An eine Identität mit dem 1196 genannten stadeschen Prior Sigebbrand ist wohl nicht zu denken (Staphorst I, 599)? Es sind dies Fragen, die ich mir zur Zeit noch nicht beantworten kann. — Sigebodo hieß auch der dritte Abt des Klosters Groß-Ammensleben bei Magdeburg, der nach 1164 zu dieser Würde gelangte (vgl. v. Ledebur Archiv XI. Hft. III, 231). — Sigebodo, welcher 1138 Abt des bei Werningerode gelegenen Klosters Ilfenburg wurde (Mencken II, 177; Leibn. Access. 294), ist nicht der in Frage stehende

Abt, da jener am 6. Novbr. 1161 starb (Leuckfeld Antiq. Poeldenses 228; Wedekind Noten IX, 84), und aus einem andern Grunde wird auch Sigebodo, welcher 1168 Abt des Eizersienserklosters Riddagshausen wurde (Mencken III, 346) nicht gemeint sein. — Ein Siboto erscheint 1327 als Abt des St. Veitsklosters zu Oldisleben (das. I, 641; v. Falkenstein II, 1313; Thuring. sacra 720), starb aber vor 1332, und dürfte hier keine Berücksichtigung verdienen.

Venerabilis Pater Dominus *Everhardus* Abbas prope *Bambergam*, qui impetravit ordini indulgentias in curia Romana.

Eberhard aus Benlo war anfänglich Prior des im Rheingau gelegenen Klosters Bischofsberg, wurde am 9. Mai 1456 Abt des mainzischen St. Jacobsklosters, welchem er bis 1463 vorstand; darauf kam er in gleicher Eigenschaft nach dem St. Michelskloster in Bamberg, worin er am 4. Jun. 1475 seine Tage beschloß (Joannis Rer. Mog. II, 813; Schunk Beitr. zur mainz. Gesch. II. Hft. III, 263; Bucelin II, 236; Würdtwein XI, 391; Ussermann Episc. Bamb. 314; Brusck Chron. 327; v. Ludwig Scr. Bamb. I, 921; Jaek Denkschrift 8, 144; Landgraf das Kl. Michaelsberg 35, und die ungedr. Todtenbücher von Liesborn und St. Moriz in Minden).

Venerabilis Pater Dominus *Hinricus* Abbas in *Cismaria*.

Hierunter ist Heinrich II. v. Minden, Abt des Klosters in Cismar, zu verstehen, welcher nach 1470

zu regiren begann, 1473, 1482 (v. Westphalen Mon. IV, 3468, 3475), 1486 (Michelsen Urkundensammlung I, 396) und 1490 (v. Westphalen II, 475) von mir in Urkunden angetroffen ist, und am 4. Jul. 1494 das Zeitliche segnete, zufolge der Notiz im ungedruckten Todtenbuche des mindenschen Moritzklosters. Derselbe Sterbetag findet sich in den ungedruckten Todtenbüchern von Liesborn und Marienmünster; das pegauische, welches häufig abweicht, hat den 12. Jul. (Mencken II, 137). — Heinrich I. v. Brilow erscheint 1290 (v. Westphalen II, 2212), resignirte später und starb vor 1304. —

Dominus Albertus Abbas in Osnabruck.

Unter dem osnabrückschen Kloster wird das Clemens kloster in Iburg verstanden, wo mir unter der Zahl der Äbte desselben zwei bekannt sind, welche den obigen Namen führten, nämlich Albert I. v. Buch, den ich 1361 fand (Eodtmann Acta Osnabr. II, 208), und Albert II. v. Loen, der 1418 vorkommt (Kindlinger's Codices mss. in folio. N^o VI. p. 24), dessen Todesjahr ich nicht anzugeben vermag. Sein unmittelbarer Vorgänger war Otto v. Horn, der mir in einer Urkunde vom Jahre 1385 (v. Hodenberg Diepholzer Urkundenbuch 52), ferner in einer ungedruckten des ehemaligen St. Marienklosters zu Quernheim unweit Bünde vom Jahre 1396, und dann auch 1398 (Sudendorf Beiträge zur Gesch. des Landes Osnabrück 153) aufgestoßen ist; sein Nachfolger hieß Johann v. Dsede, welcher 1447 bereits 100 Jahr alt war (v. Ledebur Archiv XIII. Hft. IV, 346,

354), und der, wenn er ein Lebensalter von 114 Jahren, wie berichtet wird (Bucelin II, 198), erreicht haben sollte, im Jahre 1461 gestorben sein müßte. In die Zwischenzeit muß daher das Ableben Alberts fallen. — Höchst wahrscheinlich wird hier *Destbruck* statt *Dsnabrück* zu lesen sein? Ich schließe dies daraus, weil sich im ungedruckten Necrologium von Liesborn unterm 7. Jul. eingetragen findet: *Dns. Albertus abbas in Ostbrock*, wogegen freilich dasjenige von Marienmünster unterm 4. Jul. deutlich *Osnbrock* liest (vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 87). Im Kloster *Destbrock* lebte 1493 ein Abt Albert (Kronyk van Egmond, of Jaarboken der vorstelyke Abten van Egmond [4. Alkmaar. 1739] p. 206). Dieser gelangte vermuthlich schon 1484 zur Abtei. Vgl. 31. Jul.

5. *Guntharius Episcopus Hildeneshemensis primus.*

Günther, Bischof von Hildesheim, verschied am 5. Jul. 835 (Bucelin I, 17; Brusch Magni Op. I, 198; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 85).

6. *Wichardus nostrae congregationis Abbas X, sepultus in remotis partibus.*

Wichard, Abt des hildesheimischen Michaelisklosters, verschied 1179 (vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 86). In einer Urkunde vom Jahre 1178 wird er fälschlich Eberhard genannt (Handschrift in 4to auf der Bibliothek zu Kassel, Codic. histor. № 49).

Venerabilis Pater Dominus *Henningus Abbas Monasterii S. Godehardi.*

Vgl. oben 7. Mai.

7. *Meynfridus Comes qui aurifrigum dedit.*

An den mailandischen, im Jahre 896 enthaupteten Grafen Meginfrid kann durchaus nicht gedacht werden (v. Eckhart Comm. II, 768; Perz I, 412; aber Muratori Rer. Ital. II, 575, vgl. dessen Annali d'Italia V. P. I, 318; Freher I, 53; Resch Ann. eccles. Sabion. III, 287, 289 mit 895); auch ist der magdeburgische Burggraf Meinfried, Graf von Walbeck, nicht gemeint, da derselbe am 28. Jan. 1080 mit Tode abging (dessen Corp. I, 553; Leibn. Access. I, 263). — Wäre Meinhard zu lesen, dann könnte darunter vielleicht ein Graf v. Schladen zu verstehen sein. — Meinfried, Fürst von Apulien, starb 1266 (Rauch Scr. Rer. Austriac. II, 254); ein Meinfried erscheint 1027 (v. Hormayr sämmtl. Werke I, 156).

8. *Hinricus Episcopus.*

Heinrich II., Graf v. Woldenberg, erscheint schon 1253, und dann von 1274—1297 als hildesheimischer Domherr, darauf von 1299 bis 1302 als Propst von Elsbürg an der Fulse im Hildesheimischen, von 1304—1310 als Domdechant in Hildesheim, und bestieg darauf den Bischofsstuhl daselbst, den er bis an seinen Tod inne hatte, der am 12. Jul. 1318 zu Avignon in Frankreich erfolgte (Behrens Hist. Praepos. 46; Brusck Magni Op. I, 209 mit 12. Jun.; Bucelin I, 19; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 89).

Dominus Joannes Abbas in Velstorp.

Hierunter wird Johann I. Nestler, Abt von

Beilsdorf im Würzburgischen zu verstehen sein, der seiner Würde enthoben sein soll (Ussermann Episc. Wirceb. 439). Vermuthlich kam er gleich nach dem am 20. Decbr. 1489 erfolgten Hinscheiden des Abts Erasmus zur Regierung. Seiner wird 1492 und 1495 gedacht (das. 438, 439), und 1498 erscheint bereits sein Nachfolger Nikolaus II. (vgl. 28. Jun.). Daß dieser Johann gemeint sei, schließe ich daraus, daß sich in dem ungedruckten Todtenbuche von Liesborn unterm 10. Jul. die Worte finden: Dns. Johannes abbas quondam in *Velstorp*; doch könnten sich diese Worte auch auf Johannes II. Solner, den letzten Abt, beziehen, welcher 1510 diese Würde erlangte, und den Untergang des Klosters im Jahre 1525 erlebte (Ussermann Episc. Wirceb. 438, 439); das erstere ist mir jedoch das Wahrscheinlichere.

10. *Hermannus Episcopus Hildeneshemensis XXII.*

Der hildesheimische Bischof Hermann verschied am 10. Jul. 1169 (Brusch Magni Op. I, 205 mit 1174; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I. 87).

Albertus Abbas.

Sollte dieser nicht der vierte helmershausensche Abt Namens Alberich sein (vgl. Vaterl. Archiv 1840. I. 87)? Derselbe muß, wenn die chronologische Reihenfolge feststeht, nach 1058 zu dieser Würde gelangt, und vor 1080 des Todes verblieben sein.

Dominus Marcellinus Abbas in Selgenstadt.

Marzellan I., im Jahre 1509 zum Abt des bei Hanau gelegenen, ehemaligen Benedictinerklosters *Se-*

ligenstadt erwählt, entschlummerte im Jahre 1518 (Steiner Gesch. u. Beschr. von Seligenstadt 275; Bucelin II, 273 mit 8. Aug.). Das unedirte Todtenbuch von Marienmünster setzt seinen Hintritt auf den 4. Sepbr. Im Jahre 1510 habe ich ihn in einer Urkunde angeführt gefunden (Würdtwein Subs. dipl. XII, 334).

12. Dominus Joannes Abbas in Hüisborch.

Hierunter dürfte Johann I. Oldenrot zu verstehen sein, welcher nach Heinrichs IV. Swegerken im Jahre 1440 erfolgter Resignation, Abt von Huysburg wurde, im Jahre 1444 die geistliche Vereinigung seines Klosters mit Bursfelde zu Wege brachte¹⁾, 1446 angeführt steht (Leuckfeld Ant. Bursf. 98, 101), und im Jahre 1448 zu den Vätern übergegangen sein soll (Paullini Hist. Visbecc. 40; dessen Syntagma 265; Leuckfeld Ant. Halb. 519; Meibaum III, 538; Dr. Förstemann Neue Mitth. IV. Hft. I, 60). Vermuthlich aber starb er erst am 12. Jul. 1469, wie aus einer Notiz in dem, im 15. Jahrhundert gefertigten Manuscripte in Leipzig, betitelt: Liber monasterii beatae Mariae virginis in Huysborch, einmal freilich mit dem 22. Jul., hervorzugehen scheint. (Bericht vom Jahre 1838 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft. S. 70 unter № 34.) Denselben Todestag hat ein erfurtsches Necrologium (Schannat Vind. II, 19; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 20).

¹⁾ Nach Bucelin I, 18 geschah dies bereits 1437.

13. *Gocelinus* Abbas.

Das Necrologium des trierischen St. Maximinsklosters hat an diesem Tage einen Abt Ruce-
lin (v. Hontheim Prodrum. 982). Vielleicht soll
der Name Hezelin oder Wezelin heißen. An Ra-
celin, auch Ratgos oder Ratgo genannt, Abt von
Dittenbeuern, ist nicht zu denken, da derselbe am
9. Septbr. 1082 verschied (Feyerabend Jahrbücher
I, 80; 516; Bucelin II, 248; Heß I, 291). Ein
Goslin (Gauzlinus) wurde 1026 Abt des Benedic-
tinerklosters zu Fleury an der Loire, unweit Orleans,
und verschied 1029 (Perz Mon. II, 255); Wezelin,
Abt von Göttweih, soll seit 1211 regirt, und 1231
resignirt haben (Kuen II, 12; Bucelin II, 201),
doch traf ich denselben bereits 1204 (Kurz Beiträge
zur Gesch. des Landes ob der Enns. IV, 446) und 1208
(das. III, 401; Mon. Boica XXVIII. P. II, 279)
als Abt daselbst. Ist sein Todestag etwa der 25. Decbr.
(vgl. Mon. Boica XIV, 405)? — Wezelin, seit
1095 Abt von Brauweiler, welcher 1110 starb (Perz
Mon. I, 101; Würdtwein Nova subs. dipl. V,
267; Stangefol 246 und Bucelin II, 156 mit
15. März 1107), ist nicht der in Rede stehende. —
Der nordheimische Abt Wezelin, den ich in Ur-
kunden aus den Jahren 1144 bis 1170 gefunden habe,
starb vor dem Jahre 1184 (Bucelin III, 51 mit
1154), vermuthlich am 27. Jan. (Mencken II, 120).
— Ein Gunzelin (Gunzechin) wurde 1220 Abt des
mainzischen St. Albansklosters, erscheint noch
1226 (Joannis II, 475, 531), ja noch 1233, starb

aber vor 1240; Wezelin, Abt des Petersklosters in Salzburg, wurde am 18. Febr. 1110 ein Raub des Todes (Brusch Chron. 478; Mon. Boica XIV, 372).

15. Obiit Venerabilis Pater et Dominus *Theodoricus* Abbas Monasterii S. Mariae in *Huisborch*.

Dietrich Brand (nicht Einem, vgl. Paulini Synt. 265, sondern Einen, wie das unterm 12ten angezogene Mscpt. in Leipzig hat) wurde im Jahre 1448 zum Abt von Huisburg erwählt, und bekleidete diese Würde bis zum 15. Jul. 1483, an welchem Tage ihn der Tod von dieser Welt hinwegführte (Meibaum III, 539; Paullini Hist. Visb. 40; Leucfeld Ant. Halberst. 519; vgl. dessen Ant. Bursf. 101; Dr. Förstemann Neue Mitth. IV. Hft. I, 60; Mencken II, 138; Schannat Vind. II, 19 und die ungedruckten Todtenbücher der Klöster Hadmersleben, Liesborn und St. Moriz in Minden; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 20). In dem von dem Buchhändler und Antiquar Helm in Halberstadt herausgegebenen Verzeichnisse der von ihm zu festgesetzten Preisen zu beziehenden Bücher, Handschriften ic. № XXI. steht S. 71 noch eine Urkunde dieses Abts vom Jahre 1384 angeführt.

Dominus *Andreas* Abbas ad S. *Panthaleonem* in *Colonia*.

Andreas Kuchler aus Breslau wurde 1485 Abt des Klosters St. Pantaleon in Köln, worin er den Beitritt zur bursfeldschen Congregation bewirkte. Der Tod setzte seinem Leben am 15. Jul. 1502 ein Ziel (Würdtwein Nova subs. dipl. IV, 20; Bucelin II, 250 mit 13. Jun.; die mir gehörende hand-

schriftliche Chronik jenes Klosters, und das ungedruckte Necrologium von Liesborn).

16. *Arnoldus* Abbas ad Sanctum *Godehardum*.

Hier ist Arnold I. gemeint, welcher 1151 zum Abt des hildesheimischen St. Godehardsklosters erwählt wurde und 1181 in die Ewigkeit ging. Die Nachricht, wonach sein Todestag der 7. Aug. wäre (Lauenstein I, 282), ist sicherlich nicht zuverlässig, und entstand vielleicht aus einer Verwechslung mit XVII Kal. Aug. (vgl. auch 15. April). Das Necrologium des hildesheimischen Hochstifts setzt den Sterbetag des obigen Arnold ebenfalls auf den 16. Jul. (Bucelin III, 80; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 90).

Wilderodus Abbas.

Widerad v. Eppenstein wurde 1060 Abt von Fulda (Dfele I, 477), und schloß seine Augen am 16. Jul. 1075 (Schannat Hist. Fuld. 153, u. Cod. Probat. 8, aber 25 mit 1. Jan. 1077; Brusck Chron. 211; Rommel I. Anm. 186; Pistor I, 654; Bucelin I, 35; Münster Cosm. 1144; vgl. Dfele I, 477. u. Perß Mon. V, 6. zum Jahre 1063).

17. *Dominus Johannes* Abbas in *Monichenroten*.

Hierunter ist vermuthlich derjenige Johann, Abt des würzburgischen Klosters Müncheroth, zu verstehen, dessen nur im Jahre 1505 gedacht wird, und der vor dem Jahre 1518 heimgegangen sein muß (Ussermann Episc. Wirceb. 423).

20. *Bernhardus* Episcopus *Hildeneshemensis* XXI. fundator Monasterii *S. Godehardi*, qui multa beneficia contulit Ecclesiae.

Der Tod machte dem Leben Bernhards, Bischofs von Hildesheim, am 20. Jul. 1153 ein Ende (Brusch Magni Op. I, 204; Bucelin I, 18; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 91). Wie Bernhard der Stifter des St. Godehardsklosters in Hildesheim war, so war Bernward († 20. Novbr. 1022) derjenige des dortigen St. Michaelisklosters.

Richardus Abbas.

Richard, im Jahre 1018 zum Abt von Fulda erkoren, segnete das Zeitliche am 20. Jul. 1039 (Schannat Hist. Fuld. 142, u. Cod. Prob. 8, 24, 480; von Eckhart Corp. I, 471; Brusch Chron. 209; Münster Cosm. 1144; Bucelin I, 35; Sfele I, 635; Leibn. I, 730; III, 768; Würdtwein Subs. dipl. XII, 326; Pistor I, 317, 649; Rommel I. Anm. 115; Archiv d. Gesellsch. für ältere deutsche Gesch. III. Hft. I. 24; Perz V, 102, 103).

22. *Obiit Venerabilis Pater et Dominus Johannes Eleyken* Abbas nostri Monasterii, primus Reformator sepultus ante altare *S. Stephani* versus occidentem **MCCCCLXIII.**

Johann I. Eilken aus Hildesheim wurde 1451 Abt des dortigen St. Michaelisklosters und starb, zufolge obiger Notiz, am 22. Jul. 1463 (vgl. Schannat Vind. II, 19. und das handschriftliche Todtenbuch des mindenschen Morizklosters), nach anderen Nachrichten erst 1464 (Meibaum II, 524; Leibn. II,

402, 802, 845; Lauenstein I, 274). Vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 20.

Dominus Nicolaus Abbas in Gerode.

Dieser Nikolaus, Abt des St. Michaelisklosters zu Gerode auf dem Eichsfelde, verließ diese Welt, wie wir aus der Einzeichnung in dem unedirten Todtenbuche des mindenschen Morisklosters entnehmen, am 22. Jul. 1486 (Schannat Vind. II, 19; Mencken II, 138, und außerdem noch das. 135 unterm 21. Jun.; das ungedr. Sterbebuch von Liesborn; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 21).

War er etwa der unmittelbare Nachfolger des Hartwig von Winzingerode, welcher dort 1429 Abt wurde und am 15. Mai 1448 starb (Wolf Eichsfeldisches Urkundenbuch Anh. S. 15)?

Dominus Blasius Abbas in Hirsau.

Blasius, nach der Abdankung seines Vorgängers Georgs, im Jahre 1484 zum Abt von Hirsau berufen, legte sein Haupt am 22. Jul. 1503 zur ewigen Ruhe nieder (v. Trittenheim II, 599; Gerbert Hist. Nigrae Silvae II, 353; Bucelin I, 45). Ich traf ihn in Urkunden aus den Jahren 1490 (Hist. Norimberg. dipl. 81; vgl. v. Trittenheim II, 534), 1495 (Besold Docum. rediviva 608) und 1501 (Gerbert II, 362).

Honorabilis et discretus vir *Conradus Steding* nostri monasterii Scriba, qui dedit conventui nostro centum florenos in moneta, pro quibus servantur duae memoriae annuatim.

Diesen Konrad Steding zu ermitteln, ist mir nicht gelungen.

23. Dominus *Conradus* Abbas in *Meynda*.

Konrad Pürtick, welcher 1472 Kellner war, wurde 1484 (vgl. 5. Sept.) Abt des Moritzklosters in Minden, und verschied am 23. Jul. 1501. Hierfür habe ich nur handschriftliche Beläge, nämlich das ungedruckte Todtenbuch des mindenschen Moritzklosters und das Verzeichniß der Äbte darin auf fol. 81^b und 32^b; dann eine Handschrift auf Papier in Folio, № 206. im Königl. Archive zu Hannover fol. 2^a besonders 7^a, wo hinzugefügt wird, er sei 90 Jahre alt geworden; ferner eine handschriftliche Chronik des Klosters, um 1776 vom huyzburgischen und mindenschen Mönche Bonifaz Tilly verfaßt; dann eine vom Mönche Wilhelm Stover gefertigte Sammlung von Epitaphien der Klosterkirche mit Abzeichnungen, worin Pürtick's Grabschrift so lautet: ANNO. dni. M. Quingentesimo I^{mo} ipso die Appollinaris Episcopi obiit Venerabilis Pater D. *Conradus Pürtick* huius Moi. I. Reformator. Abbas 4^{tus}; und endlich ein Ölgemälde in der hiesigen Kathedrale, worauf sich ein Verzeichniß der Äbte des Moritzklosters bis zum Jahre 1696 findet (vgl. auch Bucelin III, 101).

24. *Reinerus* Abbas.

Dieser Reiner wird zu unterscheiden sein von Reinhard v. Boineburg-Hohenstein, welcher von 1388—1398 der Abtei Hersfelde vorstand (Viderit Gesch. von Hersfelde; Rommel II. Anm. 184),

und 1395 in einer Urkunde angeführt steht (v. Ledebur Allg. Archiv XI. Hft. IV, 313), so wie vom Abte Reginhard, der daselbst von 1102 — 1114 erscheint (Kommel I. Anm. 183). — Da die Mönche des St. Beitsklosters zu Riddagshausen im Braunschweigischen zum Cisterzienserorden gehörten, so werden von ihren Äbten weder Reiner I., welcher 1168 mit Tode abgegangen sein soll (Meibaum III, 346), noch Reiner II, seit 1303, welcher 1311 starb (das.) mit dem in Frage stehenden gleichnamigen Abte identisch sein. — Reginar oder Reiner I., Abt des St. Willibrordsklosters zu Echternach im Trierischen, verschied wahrscheinlich 916 (Calmet III. préf. C; Bucelin II, 177, 324); Reiner II. wurde 1231 daselbst Abt, und segnete das Zeitliche im Jahre 1242 (das. CI; Bucelin II, 177, 325).

Venerabilis Pater et Dominus *Adam* Abbas in *Brüwilre*.

Adam I. von Herzenrode wurde nach der im Jahre 1467 erfolgten Resignation *Eberhards* II. von Galen († 27. Aug. 1469) am 17. Jul. desselben Jahres zum Abt von Brauweiler erwählt (Würdtwein Nova subs. IV, 58), und ging am 24. Jul. 1483 zu einem bessern Leben über (Stangefol 248; Bucelin II, 157; vgl. Würdtwein Nova subs. V, 272; und die ungedruckten Todtenbücher von Liesborn und St. Moriz in Minden).

25. Venerabilis Pater et Dominus *Johannes* *Buscum Ducis*, Abbas nostri Monasterii sextus in reformatione sepultus ante Chorum.

Johann III. von Herzogenbusch wurde 1551 Abt des Michaelisklosters in Hildesheim, und verschied am 25. Jul. 1563 (Leibn. II, 402; Lauenstein I, 274).

26. Hoc festum S. Annae peragetur pro medio festo ex institutione *Conradi Eyken* et *Margarethae* uxoris suae.

Von Konrad Eyken gilt dasselbe, was unterm 22. Jul. von Konrad Steding gesagt worden ist.

30. *Bernhardus* Abbas in *Hirsaw*.

Bernhard, am 8. Septbr. 1460 zum Abt von Hirsau befördert, trat im Jahre 1482 vom Schauplatz dieser Welt ab, und zwar, nach den verschiedenen Angaben, am 10. Septbr. (Mencken II, 143), oder in demselben Monate ohne Tagesbestimmung (v. Tritenheim II, 515; vgl. Bucelin I, 45) oder, zufolge einer Notiz in einem alten Kalender (Handschrift im Besitze des Hrn. Eduard Schütz zu Trille) gar am 2. Octbr. Ein anderer Bernhard wird unter der Zahl der hirsauischen Äbte nicht angetroffen. Zuletzt habe ich obigen Bernhard in einer Urkunde vom Jahre 1481 gefunden (Würdtwein *Monasticon Palatinum* I, 71).

31. Dominus *Jacobus* Abbas ad S. Laurentium in *Osbrock*.

Dieser Jakob, Abt des Lorenzklosters zu Destbroeck bei Utrecht, erreichte, wie uns das ungedruckte Necrologium des mindenschen Morizklosters lehrt, sein Lebensziel am 31. Jul. 1484 (Mencken II, 139,

und die handschriftlichen Todtenbücher von Liesborn und Marienmünster). Ein anderer Abt daselbst Namens Jakob von Baern wird 1546 angeführt (Matthaeus veteris aevi Analecta 180); Jakob Soudenbalch aber 1368 (Beka Hist. Ultraj. 145).

Venerabilis Pater et Dominus *Joannes* Abbas in *Gronow*.

Johann, Abt des 1490 der bursfeldschen Union einverleibten, in der hessischen Grafschaft Katzenellenbogen unweit Nastedt gelegenen Benedictinerklosters Gronau, segnete das Zeitliche am 31. Jul. 1496, zufolge der Notiz des unedirten Necrologiums des mindenschen Moritzklosters. Vermuthlich ist dieser Johann derselbe, welcher in dem ungedruckten Todtenbuche des paderbornschen Klosters Abdinghof unterm 30. Jul. eingezeichnet steht, in welchem Sterbebuche unterm 11. März ein Benedict, Abt von Gronau, vorkommt (vgl. 11. März).

August.

1. Dominus *Wedego* Abbas in *Clusa*.

Wedego, welcher 1460 Abt des Klosters Clus geworden sein soll, kommt 1481 vor (Harenberg 1615), und starb am 1. Aug. 1505 (das. 1616; Leibn. II, 352; vgl. Introd. 31; und die handschriftl. Sterbebücher der Klöster Liesborn und Marienmünster.).

2. *Eggehardus* Episc. canonicus S. Mariae.

Eggehard, Bischof von Schleswig, verschied am 2. Aug. 1026 (Vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 92; Dr. Förstemann Neue Mitth. VI. Hft. I. S. 87; auch Lappenberg Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen 5, 6, und Perz Mon. V, 97). Ich traf ihn zuletzt 1025 an (Langebeck Scr. Rer. Danic. I, 337).

3. *Otto* Episcopus *Hildenshemensis* XXXIV.

Otto II., Graf von Woldenberg, erscheint bereits 1272, wurde dann hildesheimischer Domherr, — als solchen traf ich ihn noch 1290, — darauf soll er 1292 Probst des Moritzklosters auf dem Berge vor Hildesheim geworden sein (Lauenstein I, 299), doch muß dies auf einem Irrthume beruhen, da ich seinen (wahrscheinlich unmittelbaren) Vorgänger Wölrad nicht nur 1293 (Harenberg 1724), sondern noch 1296 (das. 791), 1297 (Lünzel 413) und 1298 (Heineccius 320) angeführt gefunden habe, unsern Otto auch 1302 zum ersten Male als Probst des Moritzstifts namhaft gemacht sehe (Lünzel 414; Harenberg 1718; Falke 591; Roßen und Lünzel Mitth. II, 214). Diese Stelle bekleidete er bis 1318, in welchem Jahre er den Bischofsstuhl von Hildesheim bestieg, und endlich, hochbejahrt, am 3. Aug. 1331 sein müdes Haupt zur Ruhe legte. Nach Anderen fällt sein Tod nach dem Monat Februar (Vaterländisches Archiv 1831. Hft. II, 248) oder auf den 22. August (v. Ledebur allg. Archiv. VII. Hft. II, 367; Beiträge zur Hildesh. Gesch. I, 90, 240; II, 217;

Koken u. Lünkel Mitth. I, 38; Winterim I, 304 mit dem Jahre 1331; Meibaum III, 369; Brusck Magni Op. I, 209^b und Bucelin I, 19. gar mit 1334). — Sein Nachfolger Heinrich III., Herzog von Braunschweig (vgl. 6. Febr.), soll am 28. Aug. 1331 erwählt worden sein.

5. *Ethelo* Episcopus *Hildensheimensis* XVII, pro qvo dantur VIII. solidi annuatim.

Hezel, Bischof von Hildesheim, verschied am 5. Aug. 1079 (Lünig XIX, 537; Leibn. I, 853 mit 1080; Brusck Magni Op. I, 202^b; Bucelin I, 18; Archiv der Gesellsch. für ält. deutsche Gesch. III. Hft. I, 26; vgl. Meyer u. Erhard Zeitschr. II, 65. und Vaterl. Archiv 1840. I. 92; auch das ungedruckte Necrologium von Abdinghof).

Iiso Episcopus *Verdensis*, pro qvo dantur II solidi annuatim.

Iso (Yso, Hysso), ein Graf von Wölpe, war noch 1197 Domprobst in Verden (Pratje IV, 185; Bogt I, 252; Vaterländisches Archiv 1826. II, 340), und wurde als solcher nach dem am 29. Mai 1205 erfolgten Ableben Rudolfs I., Bischofs von Verden, in seine Stelle gewählt. Sein Lebensende erreichte Iso am 5. Aug. 1231 (v. Spilcker Beiträge I, 50, 56; Wedekind Noten. I, 118; IX, 57; Chron. Alberti Abb. Stad. 208^b; Pfannkuche die ältere Gesch. des vormaligen Bisthums Verden 110; dessen neuere Gesch. 207; Gebhardi Histor. genealog. Abhandlungen III, 25; Leibniz II, 218; Vaterländisches

Archiv 1827. I, 49 mit 1230; aber Brusch Magni Op. I, 231; und Bucelin I, 23 mit 1234).

6. Venerabilis Pater et Dominus *Hinricus* Abbas in *Schinan*.

Das aufgehobene St. Beitzkloster Benedictiner-Ordens zu Schinna bei Stolzenau in der ehemaligen Grafschaft Hoya, nahm im Jahre 1467 die bursfeldsche Reformation an. Der Äbte dieses Klosters sind nicht sehr viele bekannt, und das einzige, jedoch sehr dürftige, Verzeichniß derselben enthält etwa zwölf Äbte (Waterländisches Archiv. 1827. IV, 254), die ich, um ein Drittel vermehrt, späterhin zur Kunde des Publikums bringen werde. Ich kenne davon drei mit Namen Heinrich, doch ist hier nur der gemeint, welchen ich mit III. bezeichne, und den ich in Urkunden aus den Jahren 1467 (Orig. Guelf. IV. praef. 17) und 1468 (Würdtwein Nova subs. dipl. XI, 409; vgl. Waterl. Archiv 1827. IV. 354) angetroffen habe. Aus dem ungedruckten Todtenbuche des mindenschen Moritzklosters erschen wir, daß er am 6. Aug. 1494 zu Grabe ging. In den handschriftlichen Necrologien von Abdinghof und Liesborn finden wir seinen Namen an demselben Tage.

Johannes Abbas in *Predenow*.

Johann IV. Storen, Abt des im Hessischen an der Fulda gelegenen, 1496 zur bursfeldschen Congregation getretenen, ehemaligen Benedictinerklosters Breitenau, wird nach dem Jahre 1471 jene Würde erlangt haben, kommt in Urkunden aus den Jahren 1485 — 1488 vor (Schmincke Monimenta Hassiaca

IV, 677), und verschied, nach dem ungedruckten Todtenbuche des mindenschen Moritzklosters, am 6. Aug. 1497, obschon eine Urkunde seines Nachfolgers, Konrads II., das Datum 1494 tragen soll (Schmincke IV, 679). Denselben Sterbetag hat das unedirte Necrologium des Klosters Marienmünster; in demjenigen von Liesborn findet sich sein Name unterm 7. Aug.

8. *Witzelinus Archiepiscopus.*

Hier wird der magdeburgische Erzbischof Werner oder Wezel, den der Tod am 7. Aug. 1078 von dieser Erde nahm (Leibn. I, 766; dessen Access. I, 262; Neugart Episcopatus Constant. I, 391; Chron. Alberti Abb. Stad. 138^b; Abel Chronik des Fürstenthums Halberstadt 89; Lenkens diplom. Stifts- und Landes-Historie von Magdeburg 53, 54; Würdtwein Subs. X, 410; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I. 93; und über die Schlacht bei Strowj, worin Wezel sein Leben einbüßte: v. Eckhart Corp. I, 814; Perz Mon. II, 245; Heß Mon. hist. Guelf. I, 218 u. U.), zu verstehen sein.

Borchardus Abbas in Ilzenborch.

Burchard v. Kramme wurde nach dem Jahre 1296 (Leuckfeld Ant. Poeld. 231) Abt des Klosters Ilzenburg am Harze, erscheint 1298 (das. 232) und 1300 (Leibn. III, 687), und starb am 7. oder 8. Aug. (das.; Leuckfeld Ant. Poeld. 232) vielleicht in dem Jahre 1309.

Reinberga Abbatissa.

Eine Äbtissin des Namens Reinberga habe ich nirgends auffinden können.

10. Venerabilis Pater et Dominus *Johannes Süll* Abbas in *Schotteren*.

Johann IV. Süll wurde nach dem Jahre 1482 Abt des Marienklosters in Schuttern bei Straßburg, und erreichte sein Lebensende, nach einer Notiz in dem ungedruckten Todtenbuche des Mindenschen Morizklosters, am 10. Aug. 1492.

Obbertus Abbas.

Ein Dpert (Dtbert) wurde 1026 Abt des in der augsberrgischen Diözese gelegenen Benedictinerklosters zu Elwangen, und verschied 1035 (Leibn. I, 727; III, 767; v. Eckhart Corp. I, 463; Schannat Hist. Fuld. 142 u. Cod. Prob. 479; Ruen I, 36; Brusck Chron. 173; Münster Cosm. 991; Bucelin I, 29; Cruse Ann. Sjev. I, 306; Pers V, 100, d. i. wohl 1036). — Dtbert, Abt des Benedictinerklosters Gladbach im Julichschen, der um 1000 lebte und vor 1019 starb, ist es nicht, da sein Tod auf den 4. Jul. fällt (Winterim u. Mooren Alte und Neue Erzdiözese Köln III, 54; Bucelin III, 79; und eine handschriftliche Chronik jenes Klosters in meinem Besitze). — Ein Abt Dpert starb am 19. Jul. (v. Hontheim Prodr. 982). An Ddelbert, Abt des mindenschen Morizklosters, ist nicht zu denken, da dessen Tod auf den 13. Mai fällt (vgl. Bucelin III, 101). Im ungedruckten Necrologium von Abdinghof steht ein Dtbert am 10. Aug. — Dtbert I. und II., Äbte des St. Jakobsklosters in Lüttich, haben andere Sterbetage.

Venerabilis Pater Dominus *Johannes Hagen* Abbas Monasterii S. Thomae in *Bursfeldia*, secundus in reformatione, et reformator praesentis loci et multorum aliorum, sepultus in *Mynda*.

Johann v. Hagen (de Indagine) wurde 1439 zum Abt von Bursfelde berufen, und starb am 11. Aug. 1468 in Minden, wohin er sich der zu bewirkenden Reformation²⁾ wegen begeben hatte (Leibn. II, 351; Schannat Vind. II, 19; Mencken II, 140; Harenberg 1614 und das ungedr. Todtenbuch von Liesborn; dasjenige des mindenschen Morizklosters, so wie Leuckfeld Ant. Bursf. 23. haben das Jahr 1469; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 23). — Übrigens starb an demselben Tage im Jahre 1492 der emeritirte Abt Johann v. Marienmünster.

13. Dominus *Johannes* Abbas in *Mynda*.

Unter den Äbten des Morizklosters in Minden, welches hier nur gemeint ist, kommen mindestens acht des Namens Johann vor, doch ist mir keiner bekannt, welcher am 13. Aug. mit Tode abgegangen wäre; gleichwohl haben die unedirten Necrologien von Liesborn und Marienmünster diesen Johann unterm 12. Aug. Sollte nicht XIII Kal. Aug. zu lesen sein? Am 22. Jul. 1461 starb wenigstens Johann II. Cossyn, zufolge des Todtenbuchs dieses Klosters (Schannat Vind. II, 19 mit 20. Jul.; Mencken II, 139 mit 30. Jul.; vgl. Bucelin III, 101 und Bericht vom

²⁾ Der Beitritt des mindenschen Morizklosters zur bursfeldschen Klosterunion ist, nach Bucelin I, 19, bereits 1458 vor sich gegangen.

Jahre 1840. S. 21). Johann I. Berg, dessen Todestag ich noch nicht ermittelt habe, erscheint in Urkunden aus den Jahren 1395 — 1421, kam nach 1389 zur Abtei und verschied vor 1426.

14. *Reinoldus* Episcopus canonis (canonicus) S. Mariae.

Reinhold, Graf von Dassel, war 1156 Kanzler (Le Mire Opp. I, 540), wurde 1159 zum Erzbischof von Köln designirt, nennt sich schon 1160 Erwählter (Kremer Akademische Beiträge zur Jülichischen Gesch. III. Urk. S. 46), war 1161 auch Erzkanzler von Italien (Bonelli Notizie storico-critiche intorno al B. M. Adelpreto Vescovo e compromettore della Chiesa di Trento II. 418), wurde aber erst 1165 geweiht (Seiberg Landes- u. Rechtsgesch. des Herzogth. Westphalen II, 72), weshalb es auch in vielen Urkunden aus dem Jahre 1166 heißt *Potificatus nostri anno primo* (z. B. Lacomblet Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins I, 287—295; Seiberg; II, 76—80 u. A.), und starb am 14. Aug. 1167 (vgl. das ungedr., mir zugehörende, Necrologium des kölnischen St. Severinstifts und Vaterl. Archiv 1840. I, 93).

Honorabilis et eruditus vir Dominus *Johannes Schnör* Canonicus in Cartallo, qui dedit nostro monasterio opera divi Augustini ad renovationem nostrae bibliothecae anno 80.

Johann Schnör ist mir nicht aufgestoßen. Sollte vielleicht Carthusia statt Cartallo zu lesen sein? Was letzteres etwa sein soll, weiß ich nicht; vgl. übrigens

Leibniz II, 414; und was die Karthause betrifft: Westphälische Prov. Blätter. Bd. II. Hft. IV. S. 12 13.

15. *Alfridus Hildensheimensis* Episcopus quartus.

Der hildesheimische Bischof Altfried verließ diese Welt am 15. Aug. 874 oder 875 (Brusch Magni Op. I, 199. u. Bucelin I, 18 mit 877; vgl. Vaterl. Archiv 1840. 94).

16. & 17. *S. Bernwardi* Translatio et depositio. — *Sofferem* apud *Wittenborch*.

Vgl. Vaterl. Archiv 1840. 56 u. 95.

Sofferem, in ältester Zeit wohl Suthrem, in den Jahren 1475, 1531 und 1534 aber Safferm (Neues Vaterländisches Archiv Bd. I. S. 220, 221, 223, 231), ist das zur hildesheimischen Diözese gehörende Dorf Serffum oder Sorsum bei Wittenburg (Lünzel 35).

18. *Erkenbaldus* Archiepiscopus.

Erkenbald war vielleicht anfänglich Abt des baierischen Klosters Nieder-Altach, worin von 990 — 996 ein Abt dieses Namens angetroffen wird (Hund Metrop. Salzburg. II, 4; Desele I, 723; Monum. Boica XI, 9; Lachner Memoriale seu Altachae inferioris Memoria superstes 73). Ich vermuthe dies um so mehr, als dieser Abt seine Würde niedergelegt hat. Obiger Erkenbald erscheint seit 997 als Abt in Fulda, wo wir ihn bis 1011 finden; dann wurde er zum Erzbischof von Mainz erwählt, und verstarb am 18. August 1021 (Schannat Hist. Fuld. 135 und Cod. Probat. 7, 22, 478; dessen

Vind. I, 3; Leibniß I, 460, 550, 724, 852; III, 767; Pistor I, 273, 317, 648; Perß Mon. II, 242; Falke 413; Freher I, 344; Menschen III, 481; von Eckhart Corp. I, 454; dessen Comm. I, 811; dessen Hist. Princ. Sax. 319; von Falckenstein III, 402; Schaten I, 305; Brusch Magni Op. I, 8; Joannis I, 462; v. Guden II, 817; Schunk Beitr. II. Hft. II, 226. u. U.; darunter einige mit 1020).

20. Dominus *Hinricus de Wenthusen*, nostrae congregationis Abbas XVII. in ordine, sepultus in capella SS. Philippi et Jacobi.

Heinrich I. v. Wenthausen soll 1298 Abt des hildesheimischen Michaelisklosters geworden und daraus 1315 vertrieben sein (Meibaum II, 521; Leibn. II, 401); anderen Nachrichten zufolge wurde er erst 1318 erwählt, bald darauf verdrängt, worauf er 1321 gestorben wäre (Kofen u. Lünzel Mittheil. I, 27; Leibn. II, 797; Lauenstein I, 272), dem jedoch eine Urkunde vom Jahre 1322 entgegenstehen dürfte (Kindlingersche Handschr. Samml. Cod. in Folio № VI, 48); nach einer dritten Nachricht, welche mir am wahrscheinlichsten ist, wäre er zum zweiten Male im Jahre 1347 erwählt und 1354 mit Tode abgegangen (Meibaum II, 521; Kofen und Lünzel Mittheilungen I, 261).

Dominus *Wolframmus* Abbas in *Hirsaw*.

Wolfram Meyser wurde am 16. Novbr. 1428 zum Abt des im Württembergischen gelegenen Klosters Hirsau erkoren, vertauschte aber das Zeitliche mit dem

Erwigen am 20. Aug. 1460 (Schannat Vind. II, 19. mit 19. Septbr.; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 27). Noch 1459 traf ich seinen Namen (v. Tritzenheim II, 434; Histor. Norimberg. dipl. 80).

Venerabilis Pater Dominus *Johannes* Abbas ad S. *Matthiam* in *Treberi*.

Johann IV. Donner von Altenwasser, Abt des Benedictinerklosters St. Matthiä in Trier, verließ diese Welt am 20. Aug. 1484 (Calmet III. préf. CXLVIII; Schannat Vind. II, 20; Mencken II, 141 (160); Bucelin I, 45; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 24).

22. *Hinricus* Abbas in *Lymborch*.

Mindestens vier des Namens Heinrich finden sich unter den Äbten des speierischen Benedictinerklosters zu Limburg. Heinrich I. wurde nach dem Jahre 1150 höchstwahrscheinlich im Jahre 1153 Abt, steht 1153 angeführt (Würdtwein Nova Subs. dipl. I, 142; dessen Monast. Palat. I, 59; Widder II, 312; Remling urkundliche Gesch. der ehemaligen Abteien und Klöster in jetzigen Rheinbaiern I, 123) und segnete das Zeitliche vor dem Jahre 1166; Heinrich II. v. Lautern gelangte nach 1354 zu dieser Würde, erscheint 1364 (Widder II, 313; Remling I, 127), 1367 (das.; Senckenberg Select. jur. publ. et hist. II, 39, 41; Remling I, 127; Würdtwein Mon. I, 67) und 1368 (das.), starb aber vor 1383 (nach Remling mußte er schon 1368, jedenfalls vor 1377 zu Grabe gerufen sein); Heinrich III. v. Löwenstein kam nach 1383 zur Regierung, wird 1387 genannt

(das. Würdtwein Monast. I, 67) und entschlummerte vor 1390 (nach Remling I, 128. wäre er 1368 Abt geworden, hätte seine Stelle niedergelegt, und wäre 1483 gestorben); und endlich Heinrich IV. Ulner von Dieburg, wurde nach 1441 Abt, kommt in den Jahren 1442 (Würdtwein Monast. I, 69), 1446 (das.; Widder II, 314; Remling I, 129), 1447 (Widder II, 314), 1450 (Kindlingersche Handschriften-Sammlung CXXXI, 328), 1462 (Widder II, 314; Remling I, 129) 1469 (Remling I, 129), 1470 (Würdtwein Monast. I, 69), 1476 (das.; Widder II, 314) 1480 (das. 70) und 1481 (Remling I, 129) vor, und ging vermuthlich 1481 mit Tode ab. Sollte nicht dieser letztere gemeint sein? Es ist dies am wahrscheinlichsten, weil das Kloster in Limburg sich 1481 oder 1485 der bursfeldschen Congregation anschloß.

23. Venerabilis Pater et Dominus *Bonifacius* Abbas in *Lymborch*.

Bonifaz aus Benlo war Heinrichs IV., Abts des Klosters in Limburg, Nachfolger, erscheint bereits 1481 (Widder II, 314; Remling I, 132), regirte zwei Jahre, und wurde am 23. Aug. 1483 von der Pest hinweggerafft (Joannis II, 821; v. Trittenheim II, 148, 511; Schannat II, 20. mit 22. Nov.; Remling I, 133 mit dem 23. Octbr.; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 28).

Erpo Abbas in *Rastede*.

Unter den ersten 22 Äbten des St. Marienklosters zu Rastedt im Oldenburgischen, von denen der letzte,

Johann II. von Gröpelingen, im Jahre 1444 erwählt wurde (Langebeck Scr. Rer. Danic. III, 203), erscheint ein Erpo nicht. Von da ab ist mein selbst angelegtes Verzeichniß lückenhaft, doch würde dieser Erpo, welchen das pegauische Todtenbuch unterm 12. Septbr. verzeichnet (Mencken II, 144 fehlerhaft als abbas Pastedensis), so wie ein Abt Andreas, dessen Existenz wir aus dem ungedruckten Necrologium des Klosters Marienmünster kennen lernen, wonach dessen Ableben am 7. Febr. erfolgte, innerhalb der Jahre 1444 und 1496 (vgl. 3. Septbr.) die Abtswürden in Rastedt bekleidet haben.

24. Dominus *Conradus* Abbas in *Goleke*.

Ein zuverlässiges, vollständiges Verzeichniß der Äbte des unweit der Saale bei Naumburg gelegenen Benedictinerklosters zu Goseck (wie obiger Name heißen muß), kenne ich nicht; dasjenige in der Thuringia sacra (p. 605 sq.) ist ungenügend und lückenhaft. Dem ungedruckten Todtenbuche des mindenschen Moritzklosters zufolge, starb dieser Konrad am 23. Aug. 1496. Die handschriftlichen Necrologien von Abdinghof und Marienmünster verzeichnen Konrads Tod unterm 24. Aug., so auch dasjenige von Liesborn, welches jedoch *Gotzaw* (d. i. Gottesau) statt Gosek liest. Vielleicht ist derselbe gemeint, der im pegauischen Todtenbuche unterm 21. Septbr. aufgeführt steht (Mencken II, 144).

25. Dominus *Bernhardus* Abbas in *Tolegia*.

Es kommen zwar unter den Äbten des Moritzklosters zu Tholey in Lothringen beim Schlosse Schauen-

burg unfern des Städtchens Wendel mehre des obigen Namens vor, ich vermuthe indeß, daß dafür Gerhard stehen muß, wie sich der Name auch in dem ungedruckten Todtenbuche von Marienmünster geschrieben findet, und daß darunter Gerhard v. Hasfelt gemeint sei, welcher 1489 zum Abt erwählt wurde und 1517 mit Tode abging (Calmet III. préf. CCIV; Brusch Chron. 454; Bucelin II, 291).

26. Dominus *Hermannus* Abbas in *Homborch*.

Die Zeit, wann Hermann, Abt des bei Langensalza gelegenen Benedictinerklosters Homburg gelebt hat, habe ich nicht ermitteln können, doch vermuthe ich, daß dessen Ableben vor 1477 falle. Ein Verzeichniß der Äbte ist mir nicht bekannt. An demselben Tage finden wir den Tod Hermanns in dem unedirten Sterbebuche von Marienmünster eingezeichnet, das pegauische dagegen hat unterm 25. Aug. einen Hermann, Abt von Flechdorf.

Ein anderer Hermann, Abt von Homburg, starb am 25. Novbr. (vgl. unten), wenn dabei nicht etwa eine Verwechslung stattfindet, und beide eine und dieselbe Person waren.

27. Dominus *Matthaeus* Abbas in *Semlacu*.

Außer dem von Bucelin (III, 71) und Fisen (Flores eccl. Leod. p. 235) gelieferten Verzeichnissen; der Äbte, welche dem im Jahre 948 von dem Abte Guibert († 23. Mai oder 4. Febr. 960 im Kloster Gorze; vgl. Le Mire Origg. Benedictinae 229; dessen Fasti Belgici et Burgundici 73; dessen Opp. dipl. I, 41, 139; Baron Annal. Eccles. X, 659;

Defele I, 464; Pistor I, 418) gestifteten, zwischen Nivelles und Namur im ehemaligen Brabant gelegenen, Benedictinerkloster Gemblours (Gemblacum, Gemlacum, nicht Semlacum) vorstanden, ist mir keines bekannt. Dasjenige, welches ich mir zusammengetragen habe, ist durchaus lückenhaft. Zur bursfeldschen Union ging das Kloster im Jahre 1505 unter seinem Abte Arnold II. v. Solbreca, den ich 1502 und 1503 (Le Mire III, 221; dess. Origg. Bened. 230), auch 1505 (Leuckfeld Antiq. Bursf. 82) antraf, und welcher am 8. April 1511 in die Ewigkeit ging (Leuckfeld Antiq. Bursf. 82; Fisen, 204, 256), über. Matthäus v. Floresse war dieses Arnolds unmittelbarer Nachfolger, und wurde am 28. Aug. 1517 durch den Tod dieser Erde entrissen (Bucelin III, 72; Fisen 256). Das ungedruckte Necrologium des Klosters Marienmünster gibt seinen Sterbetag gleichmäßig unterm 27. Aug. an, nennt aber das Kloster Gemlo.

28. *Volcmarus* Episcopus.

Ich habe diesen Bischof noch nicht ausmitteln können.

Dominus *Hinricus Holch* Abbas in *Marienmünster*.

Heinrich II. Holch oder Holschen aus Minden (Leuckfeld Ant. Bursf. 30) wurde, als sein Vorgänger Dethard (vgl. 29. März) im Jahre 1482 abdankte, in dessen Stelle zum Abt von Marienmünster erwählt (zufolge einer aus dem Kloster erhaltenen Chronik, wiewgleich ich denselben bereits in irgend einer, am 2. Jul. 1481 ausgestellten ungedruckten, entweder

marienmünsterschen oder paderbornschen, Urkunde ange-
troffen habe, vgl. auch Kindlingersche Handschriften-
Samml. Cod. in Folio № VI, 23, 88), starb jedoch
schon am 27. Aug. 1485, zufolge des ungedruckten
Sterbebuchs des mindenschen Moritzklosters. Sollte
er nicht derjenige Abt Heinrich sein, den das pegau-
sche Necrologium, vielleicht durch ein Versehen (V Kl.
Aug. statt V Kl. Sept.), unterm 28. Jul. aufführt
(Mencken II, 139)? In den handschriftlichen Tod-
tenbüchern von Abdinghof und Liesborn steht sein
Name unterm 27. August.

29. *Conradus Abbas.*

Noch hat es mir nicht gelingen wollen, diesen Abt
näher nachzuweisen.

Hildebrandus Abbas S. Godhardi.

Hildebrand soll 1281 Abt des St. Godehards-
Klosters in Hildesheim geworden sein und 1293
das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht haben (Heine-
cius 137; Lauenstein I, 283), doch beruht dies
sicherlich auf einem Irrthume, da derselbe noch später
in Urkunden angeführt wird. Ich traf ihn nämlich
nicht nur 1290 (Struve Acta litter. II. Hft. III,
209) und 1295 (Lünzel 411), sondern gar noch 1302
(das. 416). Ob er indessen erst am 29. Aug. 1321
das Zeitliche gesegnet habe (Bucelin III, 80) muß
ich der Ermittlung hildesheimischer Gelehrten über-
lassen.

30. *Dominus Theodericus Abbas ad S. Lud-
gerum in We.*

Dietrich Hagedorn, Abt des St. Ludgeriklo-

sters zu Werden (Kaiserswert) an der Ruhr, legte sein Haupt am 30. Aug. 1484 zur Ruhe (Appel Repertor. I, 508; Schannat Vind. II, 20 mit 1490; ein handschriftliches Verzeichniß der Äbte im Besitze des Hrn. Bibliothekars Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel; das ungedruckte Necrologium von Abdinghof mit dem 31. August; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 25). Nach Teschenmacher (Annal. Cliviae, 251) wäre sein Ableben am 25. Aug. 1484 zu Erfurt erfolgt (vgl. Bucelin II, 321). Ich traf ihn noch 1482 (Dr. Förstemann Neue Mitth. II. Hft. III, 479; Bd. IV. Hft. II, 84) und 1483 (das. IV. Hft. II, 85; Niefert Münsterische Urkundensamml. II, 101).

31. Dominus Conradus Abbas in Pegavia.

Die Todestage der pegauischen Äbte Konrad I. und II. sind bekannt, und fallen nicht auf den 31. Aug. Konrad III., welcher wahrscheinlich 1402 Abt wurde, in Urkunden aus den Jahren 1405, 1411, 1413, 1414 und 1416 von mir angetroffen worden ist, dann auch zehn Monate lang Abt in St. Gallen war und vermuthlich im Jahre 1418, in welchem Jahre Heinrich v. Mangsdorf Administrator des Klosters wurde, verschied, wird nicht der obenerwähnte Konrad sein; ich glaube vielmehr, daß hier Konrad IV. zu verstehen sein wird, welcher der zweite Abt war, nachdem das Kloster sich 1485 der burzfeldschen Union angeschlossen hatte, entweder 1494 oder 1495 (vgl. 13. Novbr.) zu jener Würde gelangte, 1504 in einer Urkunde vorkommt (Schöttgen Hist. von Wiprecht v. Groitzsch

170. und Cod. dipl. 116), aber 1506 nicht mehr am Leben war. Im ungedruckten Necrologium von Abdinghof steht ein Abt Konrad unterm 1. Septbr.

September.

1. *Hinricus* Abbas in *Ilseborch*.

Meines Erachtens kann unter diesem Abt von Ilseburg nur Heinrich I. zu verstehen sein, welcher 1129 zur Regierung kam, 1131 erscheint (v. Raumer Regesta I, 148) am 8. Decbr. 1132 geweiht wurde, ferner 1133 angetroffen wird (v. Ledebur allg. Archiv VIII. Hft. III, 282) und um 1135 seiner Würde entsetzt wurde (Leuckfeld Ant. Poeld. Add. 227; Leibn. III, 686). — Seinen Nachfolger Lambert, welcher 1138 bestätigt wurde, habe ich zuerst 1136 angeführt gefunden (Dr. Förstemann Neue Mittheil. II, Hft. II, 296).

Gerhardus Abbas in *Rinckavia*.

Gerhard von Montabaur wurde 1487 zum Abt des St. Johannisklosters im Rheingau, auch Bischofsberg genannt, erhoben, und ging am 31. Aug. oder 1. September 1496 in die Ewigkeit (Schannat Vind. I, 159; dessen Diocesis Fuld. 117; Joannis II, 821; Bucelin III, 83). Er wird derselbe sein, den das pegauische Necrologium unterm 30. Septbr. verzeichnet (Mencken II, 145).

Dominus Petrus Abbas in *oratorio Daciae*.

Wann dieser Abt des ehemaligen, in Nordjütland

in der Diözese von Aarhus gelegenen, 1488 zur bursefeldschen Union gekommenen, Benedictinerklosters gelebt habe, ist mir zu erforschen nicht gelungen. Denselben Sterbetag giebt das ungedruckte Necrologium von Marienmünster an, dagegen setzt ein erfurtisches den 14. Aug. (Schannat Vind. II, 19; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 23 und 7; auch oben 16. Jun.). Im Jahre 1358 stellt zwar ein Peter (II.), Abt des St. Nikolaiklosters in Arroasia eine Urkunde aus (Würdtwein Subs. dipl. XII, 154); es ist dabei indessen nicht an Aarhus zu denken, denn jenes ist das 1097 gestiftete (Bucelin II, 142) Augustiner-Mönchskloster Arouaise in der Diözese von Arras in Frankreich, worin die Abtei 1124 eingerichtet worden ist (Le Mire I, 167, 388).

Sollte übrigens unter Oratorium Daciae die Cisterzienser-Abtei Dem verstanden werden müssen, dann weiß ich jetzt (vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 7) darin drei Äbte des Namens Peter anzugeben, nämlich Peter I. Page, welcher der 25ste Abt gewesen sein wird, dem Abte Olaf II. folgte, und wahrscheinlich zwischen den Jahren 1274 und 1293 die Zügel der Regierung führte (vgl. Daugaard 418); Peter II. Gyölbö, welcher nach einer zweijährigen Regierung, vermuthlich im Jahre 1320 das Zeitliche segnete (das.; Danske Magazin I, 182), und endlich Peter III. Sörensen, den der Tod im Jahre 1554 von dieser Welt abrief (das. 420).

Nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Prof. Michelsen (gegenwärtig Prof. der Geschichte zu Gena)

aus Kiel vom 21. April 1841 befindet sich im 5ten, mir nicht zugänglichen Bande von Langebek's *Scr. Rer. Danicar.* p. 235 — 302 (vgl. Daugaard 408) eine vortreffliche Quellschrift über das Kloster Dem in dem *Exordium Carae Insulae*, worin auch 24 Abte mit Namen aufgeführt stehen sollen.

Möchte obige Vermuthung von der Identität des Demklosters mit dem Oratorium Daciae Bestätigung erhalten, dann dürfte der im Necrologium des erfurtschen Petersklosters (*Schannat Vind.* II, 17) unterm 31. Jan. verzeichnete Abt Nikolaus (vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 6) vielleicht der 1320 erwählte Abt Nikolaus III. (Daugaard 418) sein; Nikolaus I. regirte von 1197 — 1199 (vgl. *Danske Magazin* 180), und Nikolaus II. von 1229 — 1233 (Daugaard 412).

2. *Hinricus Archiepiscopus Maguntinensis, qui Beatum Barwardum canonisavit.*

Heinrich I. v. Harburg bestieg am 27. Septbr. 1142 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz, den er bis an seinen Tod, welcher am 1. oder 5. Sept. 1153 erfolgte, innehatte (*Joannis I.* 557; *Brusch Magni Op.* I, 10; *Bucelin I.* 2; *Schunk Beitr.* II. Hft. II, 229; v. *Trittenheim I.* 426; *Menden III.* 137; *Baron Annal. Eccl.* XII, 323; vgl. *Vaterl. Archiv* 1840. I, 96 und Bericht vom Jahre 1840. S. 25). Nach Einigen wurde er kurz vor seinem Hinscheiden seines Amts entsetzt.

Daß übrigens Heinrich die Heiligsprechung des hildesheimischen Bischofs Bernward († 20. Nov. 1022) veranlaßt habe, möchte auf einem Irrthume

beruhen, da diese am 8. Jan. oder 18. Decbr. 1193 durch den Pabst Cölestin III. (1191 † 7. Jan. 1198) vorgenommen wurde (Lauenstein I, 271 vgl. 270 und Vaterländ. Archiv 1840. 56). — An die Kanonisation Bernhards, des ersten Abts von Clairvaux bei Langres in Frankreich († 20. Aug. 1153), eines Freundes des Erzbischofs Heinrich, ist nicht zu denken, da sie, ebenfalls nach Heinrichs tödtlichem Hintritt, nämlich im Jahre 1164 (Magni Bullarium Rom. I, 40; v. Trittenheim I, 452) oder 1165 (Le Mire Chron. Cisterc. 159) erfolgte.

3. Obiit Dominus *Conradus Sledorn* canonicus *S. Crucis*, etc.

Lauenstein (I, 253) giebt ein Verzeichniß von Kanonichen der h. Kreuzkirche zu Hildesheim, worunter sich dieser Konrad nicht findet. Er ist doch nicht etwa derjenige Canonicus Konrad, den das unedirte Todtenbuch von Marienmünster unterm 4. September verzeichnet?

Dominus *Gerwinus* Abbas in *Rastede*.

Die Todeszeit des rastedtschen Abts Gerwin erfahren wir aus einer Notiz in dem ungedruckten Necrologium des mindenschen Moritzklosters, wonach sein Hinscheiden am 3. Septbr. 1496 erfolgte. Derselbe Sterbetag findet sich auch in anderen Todtenbüchern (Schannat Vind. II, 20, wo er Erwin genannt wird; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 25; und die ungedruckten von Abdinghof und Liesborn); andere haben den 3. Aug. (Todtenbuch von Marienmünster) oder den 30. Aug. (Mencken II,

145, also Verwechslung von III Kl. Sept. mit III Non. Sept.).

»Gerwin war übrigens Beichtvater im Benedictiner-Nonnenkloster zu Ueberwasser in Münster, sein Tod befindet sich in dem ungedruckten Necrologium dieses Klosters unterm 6. Septbr. verzeichnet.«

5. *Johannes Abbas in Mynda.*

Johann IV. v. Regen, Abt des Moritzklosters in Minden, starb, zufolge des unedirten Todtenbuchs dieses Klosters, am 4. Septbr. 1484.

7. *Arnoldus Episcopus.*

Dieser Arnold ist Arnolf, welcher anfänglich Abt, dann Kaplan K. Ottos III. gewesen, und am 13. Decbr. 996 zum Bischof von Halberstadt geweiht sein soll (Leuckfeld Ant. Halb. 299; Leibn. I, 353; Niemann Gesch. Halberstadts I, 104). Sein Ableben ereignete sich am 7. Septbr. 1023 (das. 376; Leibn. I, 551, 725; II, 122, 294; III, 684, 767; dessen Access. 237; v. Eckhart Corp. I, 456; Abel Chronik des Fürstenth. Halberstadt 87, 154; Pauli Gesch. des Preuß. Staats VI, 12; v. Bennigsen I. Hft. IV, 354; Bucelin I, 21; Perß V, 88, 96; Niemann I, 123; Schaß Chron. Halberst. 27; Bedekind Noten IX, 67; vgl. Vaterl. Archiv 1835. 301 Anm. 91).

8. *Venerabilis Pater et Dominus Nicolaus Abbas in Ryngelem tertius in reformatione.*

Nikolaus I., Abt von Ringelheim, wurde nach dem Jahre 1473 zu dieser Würde erhoben, lebte um 1485 (Leuckfeld Ant. Bursf. 213; Lauenstein

II, 242), und ging vor dem Jahre 1521 mit Tode ab. Denselben Sterbetag hat das ungedruckte Todtenbuch von Marienmünster, dasjenige des erfurtschen Peterklosters indeß den 7. Septbr. (Schannat Vind. II, 20; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 26).

9. *Venerabilis Pater et Dominus Arnoldus Abbas in medio lacu.*

Arnold v. Eliby (?) oder Rilewald, Abt des Benedictiner-Mönchsklosters zu Metloch an der Saar, welcher 1468 die bursfeldsche Reformation in seinem Kloster einführte (Leuckfeld Ant. Bursf. 114; Bucelin I, 19), segnete das Zeitliche am 9. Sept. 1479 (Calmet III. préf. CLVII; Bucelin II, 232) oder 1480 (ungedruckte Todtenbuch des mindenschen Moritzklosters). Auch andere Necrologien geben denselben Sterbetag an (Mendcken II, 143; und die ungedruckten von Marienmünster und Liesborn, letzteres mit dem 13. September).

10. *Arnoldus Abbas.*

Diesen Arnold weiß ich noch nicht zu bestimmen. Ein Arnold war von 1135—1162 der erste Abt von München-Nienburg, und in gleicher Eigenschaft 1159 und 1167 in Ballenstädt (Beckmann Hist. von Anhalt III, 154), doch traf ich am letztern Orte bereits 1162 einen Abt Lambert (v. Ludewig Reliq. MSS. V, 242).

11. *Conradus nostrae congregationis Abbas V, sepultus ante altare omnium Sanctorum.*

Konrad I., seit 1102 Abt des hildesheimi-

ſchen Michaeliskloſters, ſtarb 1114 oder 1124 (vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 98).

12. Dominus Johannes Abbas in Rinkavia.

Johann von Idſtein, erſcheint 1457 (Bucelin III, 83), 1458 (Kindlingersche Handſchr. Samml. CXXXV, 8) und 1461 (daſ. 10; Schannat Vind. I, 158; deſſen Dioces. Fuld. 117) als Abt des St. Johanniskloſters im Rheingau (Biſchofsberg), wurde am 15. Octbr. 1463 in gleicher Eigenschaft nach dem Jakobskloſter in Mainz verſetzt (daſ.; Joannis II, 814; Bucelin III; Kindlingersche Handſchriften-Samml. CXXXV, 10), dankte dort jedoch am 2. Decbr. 1466 ab (Joannis II, 814; Würdtwein Subs. XI, 400) und wurde, nach Johann Lauterbachs Reſignation, zum zweiten Male Abt des St. Johanniskloſters, worin er am 11. Septbr. 1468 ſtarb (Schannat Vind. I, 158; deſſen Dioces. Fuld. 117; Bucelin III, 83; Joannis II, 814; Mencken II, 143; mit dem 10. Septbr.; Kindlingersche Handſchr. Samml. CXXXV, 10. und das ungedruckte Todtenbuch des mindenschen Morizkloſters, letzteres indessen mit dem Jahre 1469). Seinen Nachfolger Konrad traf ich zuerſt 1469 (Kindlingersche Handſchr. Samml. CXXXV, 11).

13. Tethardus Episcopus Hildenshemensis IX.

Der hildesheimische Biſchof Dethard verſchied am 13. Septbr. 954 (Perſ Mon. V, 58; Bruſch Magni Op. I, 200 mit 956; ſo auch Bucelin I, 18; vgl. Vaterl. Archiv 1840. 99).

14. *Tethmarus* Abbas.

Dieser Detmar war Abt des Klosters Helmershausen, doch weiß ich nicht, da unter der Zahl derselben mehrere den Namen Detmar führten, welchem von ihnen dieser Todestag zusteht (vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 53). Auch andere Sterbebücher haben diesen Abt verzeichnet (Leibn. I, 766; und die ungedruckten von Abdinghof und St. Moriz in Minden). Wahrscheinlich lebte er vor dem 13. Jahrhundert, und ich vermuthete, daß es Detmar II. war, der übrigens auch 1139 erscheint (Schaten III, 126; Kindlingersche Handschr. Samml. Cod. in Fol. № VI, 46. und gütige Mittheilung des Herrn Archivars Landau in Kassel). Vgl. 1. Januar.

Guntharius Abbas.

Dieser Günther ist derjenige gleichnamige Abt, dessen Tod am 14. Septbr. 963 erfolgt ist (Leibn. III, 764; v. Hontheim Prodr. 987). Von den Meisten wird das Jahr 962 für dasjenige angesehen, in welchem der hersfeldsche Abt Günther I. in die Ewigkeit ging (das. I, 718; Pistor I, 314; Rommel I. Anm. 111; Perz V, 60, 61). In einer Urkunde von diesem Jahre habe ich denselben angetroffen (Lünig XIX, 161), und ich vermuthete mit großer Wahrscheinlichkeit, daß dieser Günther der oben in Rede stehende Abt sei. Günther II., Abt von Hersfelde, wurde 1102 entsetzt (Rommel I. Anm. 183) und entschlief 1103 (Leibn. II, 306; Paullini Synt. 391; Perz V, 7. vgl. Sandhoff Antist. Osnabr. I, 90. und Schaten Ann. I, 455).

Dominus *Hermannus* Abbas in *Maguncia*.

Hermann, Abt in Mainz, bekleidete diese Würde nicht in dem dortigen Albanskloster, — unter dessen Prälaten ich zwei dieses Namens aufgefunden habe, von denen I. nach 1348 Abt wurde, von 1354 (*Joannis II*, 770; *Würdtwein Nova Subs. dipl. VI*, 364) bis 1370 (*Schannat Hist. Fuld.* 229.) in Urkunden vorkommt, und wahrscheinlich im Jahre 1371 das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte, da sein Nachfolger, Bruno v. Scharfenstein, in diesem Jahre erwählt wurde; II, zugleich der letzte Abt, diese Würde von 1414 bis 1419 bekleidete (*Joannis II*, 773.), — sondern in dem Jakobskloster. Auch hier erscheinen zwei Äbte dieses Namens, nämlich Hermann I., welcher am 21. Nov. 1295 erwählt wurde, und am 13. Febr. 1303 diese Welt verließ (*das. II*, 809; *Bucelin II*, 197.), und Hermann II. Preus (Pruß), welcher hier zu verstehen ist, am 9. Decbr. 1466 Abt wurde und am 25. Octbr. 1510 zu Grabe stieg (*das. II*, 815; *Würdtwein Subs. XII*, 333, 339; *Bucelin II*, 197; und das ungedruckte Todtenbuch von Marienmünster, in welchem letztern sich derselbe Name auch unterm 24. Sept. findet). In unserm Necrologium hat sich daher ein Irrthum eingeschlichen und statt XVIII Kl. Oct. ist VIII Kl. Novb. zu lesen.

15. *Johannes* Episcopus *Hildenshemensis*.

Johann I. von Brakel war anfänglich hildesheimischer Kellner (1229. s. *Beitr. zur Hildesh. Gesch.* I, 78) und Propst zu Hilsburg an der Fulse, —

als solchen traf ich denselben in Urkunden aus den Jahren 1234 (Würdtwein Nova subs. dipl. I, 301.) bis 1246 (Harenberg 1508), — dann wurde er Propst des Stifts auf dem Morizberge vor Hildesheim, welche Stelle er bis zu seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Hildesheim bekleidete. Letztere nun erfolgte im Jahre 1257 (Leibn. I, 758; II, 333; Lünig XIX, 538; Brusch Magni Op. I, 207; Beitr. z. Hildesh. Gesch. I, 74), doch brachte er sein Leben nur bis auf den 15. Sept. 1261 (das. I, 754, 774; II, 795; Brusch I, 207; Bucelin I, 19; Lünig XIX, 538; Beitr. z. Hildesh. Gesch. I, 86. mit 14. Septb.). Es beruht daher auf einem Irrthume, wenn Lauenstein (I, 299) ihn im Jahre 1217 Propst des hildesheimischen Morizklosters werden und 1229 sterben läßt.

16. *Johannes Abbas.*

Johann v. Schwarzenburg, Abt des trierischen St. Martinsklosters, welcher diese Würde von 1416 bis an seinen, am 14. Septbr. 1427 erfolgten Tod, bekleidete (Brusch Chron. 442; Calmet III préf. CXLIII; vgl. Bucelin II, 222) ist wohl nicht zu verstehen.

17. *Albertus Abbas in Monichaurach.*

Albert v. Ruswurm wird um 1465 und 1471 als Abt des würzburgischen Klosters Münchenaurach namhaft gemacht (Ussermann Episc. Wirceburg. 422); ob er indessen am 17. Sept. oder am 8. Sept., welchen letztern Tag das pegauische Necrologium an giebt (Mencken II, 143), des Todes verblichen sei,

muß ich der Ermittlung Anderer anheimgeben. Jedenfalls starb er vor 1480.

20. *Adologus Episc. Hildensheimensis XXIV.*

Adelog, Bischof von Hildesheim, verschied am 20. Septbr. 1190 (Hannoversche gelehrte Anzeigen 1754. S. 633; Brusck Magni Op. I, 205; Bucelin I, 18; vgl. Vaterl. Archiv 1840 99).

22. *Magnus Episcopus Hildenshemensis XL.*

Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg, war von 1410 bis 1424 Bischof von Camin, wurde dann Bischof von Hildesheim und starb am 21. Sept. 1455 (Hannoversche gelehrten Anzeigen 1754. S. 636; Pauli VI, 196; Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte II, 74; Leibn. II, 301; Andere setzen das Jahr 1452 z. B. Lünig XIX, 539; Brusck Magni Op. I, 212^b; Bucelin I, 19; Winterim I, 304; Kindlingersche Handschr. Samml. XLIV, 196, letzterer mit dem 11. Oct. statt XI Kl. Oct.). — Übrigens erscheint sein Nachfolger, Bernhard II., Herzog von Braunschweig u. Lüneburg, bereits am 2. März 1455 als Administrator des Stifts (Falke 935).

Dominus Jacobus Abbas in Schonavia.

Durch das, durch den Druck noch nicht bekannt gemachte, Todtenbuch des mindenschen Moritzklosters lernen wir die Sterbezeit Jakobs, Abts des St. Florinsklosters zu Schönau bei Bacherach, kennen, wonach sie im Jahre 1468 eintrat (vgl. Bucelin II, 180).

Venerabilis Pater Dominus Conradus Abbas ad S. Stephanum in Herbipoli.

Konrad II., im Anfange des Jahres 1465 zum Abt des würzburgischen St. Stephansklosters erhoben, regirte seit jener Zeit bis 1473, in welchem Jahre ihn der Tod am 24. Sept. von dieser Welt abrief (Ussermann Episc. Wirceb. 276 und das ungedr. Todtenbuch von Liesborn).

24. Venerabilis Pater Dominus *Hermannus* Abbas in *Flechtorp*.

Hermann Faber, Abt von Flechdorf, starb am 24. Septbr. 1485 (Ungedruckte Todtenbücher der Klöster Liesborn und Marienmünster; in demjenigen von Abdinghof mit dem 26. Septbr.; dagegen hat dasjenige des mindenschen Morizklosters an diesem Tage zwei Äbte von Flechdorf mit Namen Heinrich verzeichnet, von denen der erste im Jahre 1485 starb, weshalb der eine Name wohl irrig statt Hermann steht).

26. *Godeschalcus* Episcopus.

Ist etwa der gleichnamige Bischof von Havelberg zu verstehen, welcher nach 1024 zur Regierung kam (v. Raumer Regesta. I, 90) und erst im Jahre 1085 das Lebensziel erreichte (das. I, 116; v. Eckhart Corp. I, 568; Lenkens diplom. Stifts-Historie von Havelberg 8; Pauli III, 309; Winterim I, 335 läßt ihn 1079 sterben)? Der freisingische ist nicht gemeint († 6. Mai 1006); ebenso wenig der oßna-brückische († 1. Jan. 1119), oder der raseburgische († 2. Decbr. 1235), noch der mindensche († 16. Decbr. 1112) oder gar derjenige von Skara in Schweden, welcher 1030 erwählt wurde und am 19. März

nach 1048, vielleicht im Jahre 1051, verschied (Wede-
kind Noten IV, 420; VII, 327; IX, 21; Geb-
hardi Hist. geneal. Abhandl. III, 16, 139, 142,
150, 152, 156; Langebek Scr. Rer. Danic. V, 384).

Meynherus Abbas.

Meginher oder Möncher, anfänglich Dechant,
dann (1036) Abt von Hersfelde (Leibn. I, 728;
vgl. Perz V, 100) fiel dem unerbitterlichen Tod am 26.
Sept. 1059 in die Arme (das. III, 768; Pistor I, 325;
Kommel I. Anm. 181; v. Trittenheim I, 204;
Würdtwein Subs. dipl. XII, 330; Leben der Väter
ic. XX, 229; Baron Annal. Eccles. XI, 243;
von Eckhart Animadvers. 64; Desele I, 636;
Gelen de magnitudine Colon. 724 mit 1058; un-
gedrucktes Necrologium von Abdinghof).

27. *Helmoldus Abbas S. Godehardi.*

Helmold Westphalen, Abt des hildeshei-
mischen St. Godehardsklosters, soll im Jahre
1461 von dieser Erde durch den Tod abgefordert worden
sein (Heineccius 137; Lauenstein I, 284; Bu-
celin III, 80). Ich traf ihn 1450 (Beiträge zur
Hildesheim. Geschichte I, 210).

28. *Hermannus Abbas in Clusa.*

Hermann I. Bornemann aus Gimbeck wurde
1439 Abt des Klosters Clus bei Gandersheim und
verschied 1445 oder 1446 (Leibn. II, 351, 352 und
Introd. 31; Harenberg 1614). Er kommt noch
1443 in einer Urkunde vor (Harenberg 900). Wahr-
scheinlich ist dieser der in Rede stehende Abt.

29. *Benno* Episcopus.

Benno I., Bischof von Osnabrück, starb am 19. Sept. 1068 (Meibaum II, 207; Sandhoff I, 67; Möser II, 30; Pistor I, 337 u. v. Kleinsorgen I, 533 mit 1067; ein altes gedrucktes osnabr. Todtenbuch mit 20. Sept.); Benno II. aber, welcher früher Domscholaster in Hildesheim war, dann Dompropst daselbst, und endlich am 23. Novbr. 1068 zum Nachfolger von Benno I. erwählt wurde, starb zu Tzburg am 27. Juli 1088 (Behrens Hist. Praep. 9; Bucelin I, 32; Möser II, 46; Leibn. I, 765; Meibaum II, 208. mit 22. Juli; ein altes gedrucktes osnabr. Necrologium und das ungedruckte von Abdinghof mit 28. Juli; das ungedruckte des Stifts Essen mit dem Titel Erzbischof vgl. Waterl. Archiv. 1840. I, 91.). Beide werden daher nicht gemeint sein. — Benno, Bischof von Meissen († 16. Juni 1106.) ist auch nicht zu verstehen; Benno, Bischof von Oldenburg in Bagrien, soll um 1018 Bischof geworden, am 22. Febr. 1022 (Perz IV. Anhang 173; V, 96.) oder gar erst zwischen 1029 und 1032 geweiht (Leibn. II, 554.) und in Hildesheim 1031, 1032 oder 1033 gestorben sein (v. Westphalen II, 2349; Perz V, 96. mit 1023); andere desselben Namens gingen nicht an diesem Tage aus der Welt. Übrigens ist der Name identisch mit Bernhard (vgl. Grimm Deutsche Grammatik. III, 693.).

Dominus *Hinricus* Abbas in *Oldesleve*.

Heinrich I. und II., Äbte des Benedictiner-St. Beitsklosters in Oldisleben, werden nicht gemeint

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

sein; wahrscheinlicher dürfte es Heinrich III. Wyzmann sein, welcher nach 1479 zu dieser Würde gelangte, von 1486—1505 in Urkunden zum Vorschein kommt (Thuring. sacra 723; Mencken I, 663, 672), und vor dem Jahre 1507 das Zeitliche segnete. Derselbe Todestag findet sich in dem handschriftlichen Sterbebuche von Marienmünster.

Dominus Johannes Abbas in Monienborch.

Von den mir bekannten ersten fünf Äbten des Namens Johann, welche im Kloster Michaelsberg zu Bamberg vorkommen, dürfte nur Johann I. Fuchs zu verstehen sein, welcher am 9. oder 20. Mai 1435 erwählt, späterhin entsetzt wurde und als Vertriebener im Jahre 1450 zu Wien aus der Reihe der Lebendigen schied (Ussermann Episc. Bamberg 313; v. Ludewig Scr. Bamb. I, 916; Bucelin II, 236; Jaek Denkschr. 144; Landgraf das Kl. Michaelsberg 34; Brusck Chron. 325.), denn die Todestage der übrigen fallen nicht auf den 27. September. Das ungedruckte Necrologium von Marienmünster hat: *Johannes Abbas in Moncheberg.*

30. *Wulframmus Abbas.*

Dieser dürfte Wolfram II., Abt von Michaelsberg zu Bamberg sein, welcher am 1. Oct. 1201 verschied (Ussermann Episc. Bamb. 308; Brusck Chron. 321; Bucelin II, 236; Schannat Vind. II, 55; Mencken II, 117. unterm 1. Jan.; Jaek Denkschr. 144; Landgraf Kl. Michaelsberg 32; Mon. Boica. XIV, 40, 41, 396). Zuerst traf ich

ihn 1180 (v. Lang Regesta I, 313), zuletzt aber 1198 (v. Schultes histor. Schriften II, 256.).

October.

2. *Thidericus* Abbas S. *Godehardi*.

Unter den Äbten des St. Godehardsklosters in Hildesheim finden sich drei, welche den Namen Dietrich trugen. Nach einer anderwärts (Vaterl. Archiv. 1840. I, 58.) von mir geäußerten Vermuthung wäre der 2. Oct. der Sterbetag Dietrichs I., welcher frühestens im Jahre 1193 mit Tode abgegangen sein könnte. Nach Bucelin (III. 80) starb aber Dietrich I. am 17. Jan.; wenn nun Dietrich III. am 9. April das Zeitliche segnete, dann würde hier Dietrich II. zu verstehen sein, dessen Ende im Jahre 1281 (Heinecius 137; Lauenstein I. 282) oder 1290 (Bucelin III, 80.) erfolgte.

Dominus *Hinricus* Abbas ad S. Catharinam in *Syloe*.

Unter *Syloe* ist das Monasterium *Siloëse*, welches um 1132 durch den böhmischen Herzog Sobieslaw I, (1125 † 14. Febr. 1140. vgl. Boczek Cod. dipl. Moraviae I. praef. XVI sq.; Gebhardi Geneal. Gesch. III, 46; Mencken II, 122; III, 1803; Heß Mon. I, 237.) für Mönche des Prämonstratenser-Ordens gestiftet wurde (Le Mire Ordinis Praemonstratensis Chronicon 87), nicht zu verstehen, da dieses

im tschaflauer Kreise in Böhmen liegt und Selan³⁾ oder Seeau (Siloa) heißt (Büsching Neue Erdbeschreibung III, 171); auch ist das dem h. Martin geweihte, im Amte Greetshyl zwischen Uttum und Freepsum in Ostfriesland gelegene Benedictinerkloster Syhlmönken, welches auch Syle, Zile, Silo, Zilo oder Zyllo geschrieben steht, nicht gemeint (Suur Gesch. der ehemaligen Klöster in der Provinz Ostfriesland S. 61.); es ist vielmehr das ehemals bei Gröningen in den Niederlanden, utrechtscher Diözese, gelegene Benedictinerkloster St. Pauli in Siloe oder Silwe (Leuckfeld Ant. Bursf. 137), welches sich 1469 der bursfeldschen Congregation anschloß (das.; Bucelin I, 19), auch wohl Selwert, Selewert und Sylawert genannt wird (H. van Rhyn Oudheden en Gest. van Groningen 337; Tegenwoordige Staat van Stad en Lande II, 177.) zu verstehen. Nach obiger Notiz und einer anderen in dem ungedr. Todtenbuche des mindenschen Moritzklosters, woraus wir die Sterbezeit des erwähnten Abts Johann erfahren, wäre das Kloster der h. Katharine geweiht. Sollte dies nicht erst im dreizehnten Jahrhundert geschehen sein, in welchem letztere die Lieblingspatronin wurde (vgl. Dr. Förstmann Neue Mittheilungen III. Hft. IV, 112; Bd. IV. Hft. III. 84. u. Bd. VI. Hft. II. S. 26. fg.)?

³⁾ Ich traf daraus folgende Äbte an: 1. Gottschalk 1151 (Boezek I, 262, 263; Dobner Monum. I, 105.), um 1152 (das. 264) und um 1183 (das. 311; Dobner I, 114.). 2. Wilhelm 1221 (das. II, 124). 3. Hermann 1233 (das. II, 245, 247, 255, 256.). 4. Ambrosius 1243. (das. III, 22.)

Unser Johann schloß seine Augen am 2. Oct. 1481. Auch andere Sterbebücher verzeichnen den Tag seines Ablebens auf den 2. Oct. (Menden II, 146. und das ungedruckte Necrologium von Liesborn.).

5. *Bardo* Abbas.

Ein Abt Bardo starb im Jahre 1062 (Leibn. III, 769; Schannat Hist. Fuld. Cod. Prob. 482; Würdtwein Subs. XII, 330.), und ich vermuthete, daß dieser der Bezeichnete sein wird, da er in dem Todtenbuche des trierischen St. Maximinsklosters an demselben Tage, unmittelbar hinter dem am 5. Oct. 1056 gestorbenen K. Heinrich III., eingezeichnet steht (v. Hontheim Prodr. 988). Welcher Abtei dieser Bardo inzwischen vorgestanden habe, ist mir zu erforschen noch nicht gelungen.

7. *Venerabilis Pater et Dominus Hinricus Berkau* Abbas nostrae congregationis secundus in reformatione, XXVIII in ordine, sepultus ante altare S. Bartholomaei ad meridiem.

Heinrich V. Bertkow soll 1464 zum Abt des hildesheimischen St. Michaelisklosters erhoben worden sein (Leibn. II, 802, 846.). Der Todestag so wie das Todesjahr werden ganz verschieden angegeben. Nach Einigen erfolgte das Ableben im Jahre 1473 (das.; Lauenstein I, 274.); nach dem ungedruckten Todtenbuche des mindenschen Moritzklosters im Jahre 1474 am 25. April, welcher Tag sich auch in demjenigen von Liesborn findet, oder gar im Jahre 1483 (Meibaum II, 524.). Übereinstimmend mit obigem Sterbetage findet sich derselbe in dem erfurt-

ſchen und in dem pegauischen Necrologium (Schannat Vind. II, 20; Mencken II, 146.). Im Jahre 1465 traf ich ihn noch als Aussteller einer Urkunde (Wolf Comment. II. de Archidiaconatu Nortunensi. Dipl. p. 59, 61.) Vgl. auch Bericht vom Jahre 1840. S. 27.

9. *Gunbertus* Abbas.

Im Necrologium der erzbischöflichen Metropolitankirche zu Mainz (Schannat Vind. I, 4.) findet sich an diesem Tage: *Humbertus* Abbas V. solid. de *Ibingun* (d. i. Eibingen). Danach müßte man vermuthen, daß derselbe der Vorstand einer Abtei war, welche zum erzbischöflich-mainzischen Sprengel gehörte. Auch in dem ungedruckten Todtenbuche des Damenstifts Essen steht an dem nämlichen Tage ein *Humbertus* Abbas eingezeichnet. Der Name wird so auch zu lesen, aber darunter *Humbert*, Abt des kölnischen St. Pantaleonsklosters zu verstehen sein, welchen der Tod am 9. Oct. 1082 ereilte (Würdtwein Nova Subs. IV, 5; Bucelin II, 250; von Eckhart Corp. I, 908; Gelen 729; Stangefol Lib. II. p. 191. u. die mir zugehörnde handschriftliche Chronik). Noch im Jahre 1081 traf ich ihn in einer Urkunde (Kremer Akadem. Beitr. II, 207.).

Hinricus Abbas.

Heinrich, der zweite Abt des Klosters Michelsberg in Bamberg, starb am 9. Oct. 1046 (Uffermann Episc. Bamb. 298; Brusch Chron. 315; Bucelin II, 235. mit 1066; v. Ludewig Scr. I, 895; Schannat Vind. II, 55; Landgraf Al. Mi:

chaelberg 29). Sein Tod wird, der beigefügten Bezeichnung ungeachtet, nicht wohl in das Jahr 1039 gesetzt werden dürfen (Leibn. I, 768; Würdtwein Subs. XII, 326; Archiv d. Gesellsch. für ält. deutsche Gesch. III, Hft. I, 24); auch fällt sein Tod nicht erst in das Jahr 1066, wie von Einigen angenommen wird. — An Heinrich I, Abt von Echternach an der Sure, wird hierbei nicht zu denken sein, da dessen Tod auf den 26. Septbr. (v. Hontheim Prodr. 987.) oder 10. Oct. (das. 988) in das Jahr 1270 (Calmet III. préf. CI; Bucelin II, 177.) fällt; II. starb 1324 (das.; v. Hontheim Prodr. 987; Bucelin II, 177.). Im ungedruckten Necrologium von Abdinghof steht ein Abt Heinrich ebenfalls unterm 9. Octbr. angeführt.

Hinricus miles de Slavia, pro quo dantur XII solidi annuatim de uno manso Litonico in Huddessen.

Heinrich, Herzog von Mecklenburg, wurde am 8. Octbr. 1291 von seinen Söhnen Heinrich II. und Nikolaus († 1293.) auf der Jagd meuchelmörderisch ums Leben gebracht. Vgl. oben unterm 8. Januar.

Conradus Abbas in Goseck.

Einen Abt Konrad von Goseck haben wir bereits oben kennen gelernt (vgl. 24. Aug.). Da nun Konrad I., welcher bis 1092 Abt des Georgenklosters zu Naumburg war, dann in gleicher Eigenschaft in Goseck erscheint und am 11. Sept. 1114 (Thur. sacra 616, 617) oder 1115 (v. Falkenstein II, 1332)

zu Grabe stieg, auch vielleicht derselbe ist, den das pegauische Todtenbuch unterm 11. Dec. aufführt (Menschen II, 153), so würde uns für obigen nur sein gleichnamiger Nachfolger, Konrad II., übrig bleiben, welcher von 1116 — 1126 regirt haben soll, denn einen vierten Konrad habe ich noch nicht entdecken können. Im übrigen steht dieser Konrad an demselben Tage auch in dem unedirten Todtenbuche von Marienmünster.

10. *Reinbertus* Abbas in *Üborch*.

Unter den Äbten des unweit Snabrück gelegenen Clemensklosters zu Ssburg ist mir nur einer des obigen Namens bekannt, nämlich Rembert v. Geisteren, welcher an diesem Tage, oder, zufolge des ungedruckten Necrologiums von Marienmünster, am 30. Sept. im Jahre 1506 mit Tode abging (Kindlingersche Handschriften-Samml. XL, 99; Bucelin II, 198.). Das ungedruckte Sterbebuch von Abdinghof hat seinen Namen unterm 4. December.

11. *Segehardus* Episc. *Hildesheimensis* VIII.

Sieghard, Bischof von Hildesheim, verschied am 10. Octbr. 928 (Brusch Magni Op. I, 199^b; Bucelin I, 18; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 10⁷).

12. *Mathias* Abbas.

Matthias Rampe, Abt des hildesheimischen Michaelisklosters, ist dieser nicht (vgl. 15. Oct.). Matthias I., Abt von Haysburg, starb 1219 (Paullini Hist. Visb. 40; Leuckfeld Ant. Halb. 519); Matthias I., Abt von Marienzell im Meißnischen, wurde 1187 erwählt und kommt noch 1200

vor (v. Ludewig Reliq. MSS. I, 16; Mencken III, 1129; Struve Acta litter. II. Hft. IV, 520; v. Eckhart Hist. princ. Saxon. 96); II. erscheint von 1262 (Mencken II, 457) bis 1267 (v. Ludewig Rel. MSS. I, 92); Matthias Stumpf, Abt des Klosters St. Mariä zu den Martyrern in Trier, verschied 1428 (Brusch Chron. 291; Calmet III. préf. CXXI; Bucelin II, 217) und Matthias Rüdiger, Abt des St. Martinsklosters daselbst, segnete das Zeitliche am 31. Octbr. 1482 (das. 442; Calmet III. préf. CXXIII; Bucelin II, 222). Ich möchte fast glauben, es sei keiner von diesen hier zu verstehen.

R. Dominus *Georgius Roderus* Praesidens Principalis ordinis nostri.

Georg II. Roder aus Unkel wurde 1576 Abt von Marienmünster und schied am 22. Oct. 1601 von dieser Welt (Ungebr. Todtenbuch des Klosters und die bereits mehrfach erwähnten handschr. Verzeichnisse seiner Äbte, worin als Sterbetag der 29. Octbr. angegeben ist; dagegen hat das ungedruckte Necrologium von Abdinghof ihn unterm 22. Octbr., aber auch unterm 24. Jun.; Bucelin II, 219).

14. Dominus *Gerhardus* Abbas ad S. Laurentium in Oesbruck.

Diesen Gerhard, Abt des Lorenzklosters zu Destbroek bei Utrecht, habe ich noch nicht auffinden können. Sein Name findet sich an demselben Tage auch in anderen Sterbebüchern (Schannat Vind. II, 20; vgl. Bericht S. 27).

15. Venerabilis Pater et Dominus *Matthias Campe*, Abbas nostri monasterii VII. in Reformatione, in cripta sepultus.

Matthias Kampe, seit dem 10. Aug. 1563 Abt. des hildesheimischen Michaelisklosters, schloß seine Augen schon am 15. Octbr. 1565 (Leibn. II, 403; Lauenstein I, 274).

17. Dominus *Macharius* Abbas in *Lymborch*.

Macharius Weiß von Faurbach, Abt von Limburg, erreichte sein Lebensziel am 16. Octbr. 1509 (Widder II, 314; Würdtwein Monast. Palat. I, 81; Remling I, 141; v. Trittenheim II, 648; das ungedruckte Todtenbuch von Marienmünster mit dem 10. Januar).

18. *Borchardus* Episcopus.

Burchard, erst kaiserlicher Kanzler, bestieg Ende 1036 den Bischofsstuhl von Halberstadt, und behauptete sich darauf bis an seinen Tod am 18. Oct. 1059 (Niemann Gesch. Halberstadts I, 141; Pistor I, 325; Abel 87, 167; v. Bennigsen I. Hft. IV, 355; Leibn. II, 125; dessen Access. 255; Würdtwein Subs. XII, 330; Desele I, 477; Pauli VI, 13. aber mit dem 8. Octbr.; Kindlingersche Handschriften-Samml. XLIV, 188; v. Eckhart Corp. I, 491. mit 12. Octbr. 1058; Leuckfeld Ant. Halb. 445; Schag Chr. Halb. 33; Brusck Magni Op. I, 225^b; Bucelin I, 21). — Als Kanzler traf ich ihn zuerst 1032 (Kettner Antiq. Quedlinb. 164; v. Eckhart Hist. Princ. Saxon. 224) und zuletzt

am 10. Octbr. 1036 (Lacomblet I, 106; Kremer Akad. Beitr. III. Urk. S. 19) und am 25. Octbr. 1036 (Kettner Ant. Quedlinb. 162; v. Erath Cod. dipl. Quedlinb. 62).

Bruno Episcopus Hildensheimensis XXII, qui dedit calicem argenteum et cappam de pallio.

Bruno, Bischof von Hildesheim, ging am 18. Octbr. 1160 zu den Vätern über (Brusch Magni Op. I, 204^b; Bucelin I, 18; vgl. Vaterl. Archiv. 1840 I, 103).

19. *Dominus Franciscus*, quondam Abbas in *Werdea*: sepultus in *Steyna*.

Unter der Zahl der Äbte des St. Ludgeriklosters zu Werden an der Ruhr habe ich diesen Franz nicht angetroffen, wohl aber erscheint ein solcher unter den Äbten des in der augsbургischen Diözese gelegenen h. Kreuzklosters zu Werd (Wörth, Donauwerth), Benedictiner-Ordens, nämlich Franz Reauer, welcher 1517 Abt wurde, dieser Würde aber schon 1519 entsagte (Mon. Boica XVI, 6; Brusch Chron. 404; Kuen I, 44), welches auch durch das quondam ausgedrückt wird.

Unter *Steine*, worin Franz seine letzten Lebens-tage beschloffen zu haben scheint, wird das unweit *Nörten* gelegene St. Marienkloster, nicht aber das am Oberrheine zu suchende St. Georgskloster, zu verstehen sein.

22. *Albinus Episcopus*.

Albin, Bischof von Merseburg, segnete das Zeitliche am 22. Octbr. 1112 (Leigmann's Numis-

matische Zeitung 1840. St. 18. S. 141; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 105, wo ich angenommen hatte, er sei erst 1117 mit Tode abgegangen). Seiner geschieht noch 1110 Erwähnung (Schannat Hist. Worm. 62; vgl. Schöttgen u. Kreyfig diplomat. Nachlese IV, 553; Martene u. Durand Veter. Scr. et Monum. ampl. Coll. I, 625), seines Nachfolgers Gerhard bereits 1114 (Heidenreichs Historie des ehemals Gräflichen nunmehr Fürstlichen Hauses Schwarzenberg 412).

Venerabilis Pater et Dominus *Ertwinus* Abbas in *Iborch*.

Erwin von Dumstorf wurde nach dem Jahre 1468 Abt des Clemensklosters zu Tzburg im Osna-brückischen und beschloß seine irdische Laufbahn am 22. Octbr. 1493 (Kindlingersche Handschriften-Samml. XL, 99; Bucelin II, 198) oder 1494 (ungedruckte Todtenbücher von St. Moriz in Minden, Liesborn und Marienmünster, und Schannat Vind. II, 20; aber Mencken II, 151 mit 21. Novbr.; vgl. Bericht S. 28). Vielleicht ist er derselbe, der als *Ortwin* unterm 25. Jan. im ungedruckten Necrologium von *Abdinghof* vorkommt.

Dominus *Johannes* Abbas in *Treberi* ad *Martyres*.

Es möchte unter diesem *Johann*, Abt des Benedictinerklosters *St. Mariä zu den Märtyrern* in *Trier* wohl nur *Johann II.*, aus *Trier* gebürtig, dessen Ableben im Jahre 1509 erfolgte (Brusch Chron. 291; Bucelin II, 217; Calmet III, préf. CXLI) zu

verstehen sein. Das ungedruckte Todtenbuch von Marienmünster hat seinen Sterbetag unterm 21. October.

23. Dominus *Andreas* Abbas in *monte Monachorum*.

Andreas Lang aus Staffelstein wurde am 6. Febr. 1483 zum Abt des bambergischen Klosters Michaelsberg erwählt und starb am 23. Octbr. 1502 (Ussermann Episc. Bamb. 315; Bucelin II, 236 mit 1. Novbr.; Brusck Chron. 324; v. Ludewig Scr. I, 560, 923; Jaek Denkschr. 8, 144; Landgraf Kl. Michaelsberg 35; und das ungedruckte Todtenbuch von Marienmünster).

26. Dominus *Marsilius* Abbas in *Siloe*.

Den Abt Marsilius, welcher dem bei Grönningen in Holland gelegenen Kloster Siloe (vgl. 2. Oct.) vorgestanden hat, habe ich nicht aufgefunden. Das ungedruckte Necrologium von Marienmünster verzeichnet seinen Sterbetag unterm 25. März.

Ich glaube zwar nicht, daß hierunter ein Abt des böhmischen Prämonstratenserklosters Siloe (vgl. oben unterm 2. Octbr.) gemeint sein wird, dennoch ist mir dort in einer Urkunde vom 2. Novbr. 1258 und in einer andern vom 6. Jul. 1262 ein Abt Marsilius aufgestoßen (Božek Cod. dipl. Moraviae III, 262, 338).

Dominus *Valentinus* Abbas in *Marienmunster*.

Valentin wurde 1486 zum Abt von Marienmünster erwählt und brachte seine Lebenstage bis auf den 26. Octbr. 1514, zufolge des noch nicht gedruckten Todtenbuchs jenes Klosters und des mehrfach gedachten

handschriftlichen Verzeichnisses der Äbte desselben. Ich habe denselben noch in einer ungedruckten marienmünsterischen Urkunde vom 22. März (feria tertia post. Palm.) 1513 angetroffen. Das durch den Druck noch nicht bekannt gemachte Todtenbuch von Abdinghof setzt seinen Sterbetag auf den 25. Octbr. an, und Bucelin (II, 219) läßt ihn schon 1492 mit Tode abgehen.

27. *Albertus Griptan*, nostrae congregationis Abbas XXII in ordine, sepultus in cripta ante altare S. Bernwardi.

Der Tod setzte dem Leben des Albert Griptan, Abts des hildesheimischen Michaelisklosters, in dem Jahre 1417 (Lauenstein I, 273), 1418 (Leibn. II, 401) oder gar erst 1430 (Meibaum II, 523) ein Ziel, nachdem er 1396 oder 1402 zu dieser Würde gelangt war; gleichwohl ist mir im Jahre 1412 ein Abt Johann daselbst aufgestoßen (Rehtmeier Braunschweiger Chronica 1853).

29. *Berno Episcopus Hildenshemensis XXV.*
Berno, Bischof von Hildesheim, fand im Jahre 1193 oder 1194 seine Ruhe im Grabe (Brusch Magni Op. I, 205^b mit 1198, so auch Bucelin I, 18; vgl. Vaterl. Archiv 1840 I, 105).

Anselmus Abbas.

Ein Abt dieses Namens verschied im Jahre 1047 (Leibn. III, 768; Schannat Hist. Fuld. Cod. Prob. 480; Würdtwein Subs. XII, 328); ein anderer erscheint von 1150 (Scheidt Nachrichten vom hohen und niedern Adel in Deutschland Mant. 559)

bis 1159 (Joannis II, 520; Wend Hessische Landesgesch. I. Urk. 9) als Abt des St. Johannisklosters im Rheingau; der gleichnamige laachische Abt starb im Jahre 1252 (Bucelin II, 203), wahrscheinlich am 26. Jul. (v. Hontheim Prodr. 982); Anselm von Dirinsein, am 7. Februar 1410 zum Abt des mainzischen Jakobsklosters erkoren, verschied am 5. Jan. 1434 (Joannis II, 811; Bucelin II, 197 mit 1435); Anselm wurde um 1150 Abt des Klosters Seligenstadt (Steiner 273; vgl. 94; Würdtwein Monast. Palat. I, 95; vgl. dessen Dipl. Mog. II. № 182), erscheint 1157 (das. 273; von Guden Cod. I, 226) und starb am 15. Jan. (Schannat Vind. II, 48) vor dem Jahre 1200; unter den Äbten von Gengenbach, strasburgischer Diözese, sollen zwei des Namens Anselm vorkommen (Lünig XVIII, 290); derjenige des St. Martinisklosters zu Mure in der Schweiz starb am 9. Mai 1210 (Gerbert Hist. Nigrae Sylvae III, 111; Herrgott Genealogia Habsb. Austr. II, 837; vgl. Bucelin II, 239); Anselm, Abt des Prämonstratenserstifts St. Nikolai in Arnstein unweit Nassau lebte um 1225 (v. Guden Dipl. II, 43; Kremer Orig. Nass. II, 268); Anselm, Abt von Gemblours, starb am 24. April 1135 (Bucelin III, 71) oder 1137 (Pistor I, 958); Anselm war von 1146—1154 Abt von Maurmünster bei Strassburg (Würdtwein Nova subs. VII, 147; vgl. Bucelin II, 229).

30. *Albinus* Abbas.

Albin, Abt des St. Michaelisklosters zu

Lüneburg, welcher 1048 und 1055 erscheint (Wesekind Noten IV, 418, 420; VII, 327), starb am 30. Octbr. eines unbekanntes Jahres (das. VII, 327; IX, 80; Gebhardi hist. geneal. Abhandl. III, 32, 150).

Dominus *Hinricus* Abbas in *Egmunda*.

Heinrich III. v. Wittenhorst, Abt des bei Alkmar in Nordholland gelegenen St. Adalbertsklosters zu Egmund, utrechtscher Diözese, starb am 30. Octbr. 1499 (Oudheden en Gestichten van Kennemerland, Amstelland, Noordholland en Westvriesland [2 Deele. 8. Leiden. 1721] I, 472, 533); dagegen läßt ihn eine andere Nachricht erst am 13. Octbr. 1509 das Zeitliche segnen (Kronyk van Egmond. p. 212, 213). Ich traf ihn 1495 (Bucelin III, 26). Das ungedruckte Todtenbuch von Marienmünster hat seinen Namen unterm 29. November. — Übrigens begab sich das Kloster 1481 oder 1491 in die bursfeldsche Union (Leuckfeld Ant. Bursf. 73; Bucelin I, 28), und am 30. Aug. 1519 wurde, einer handschriftlichen Nachricht zufolge, im Kloster ein Generalkapital der Vorsteher von Klöstern gehalten, welche zur bursfeldschen Congregation gehörten. In ältester Zeit war die Klosterschule der Abtei Egmond besonders berühmt (Bydragen tot de Geschiedenis der Beschaving, of Archief voor Opvoeding en Onderwys, p. 169).

30. Dominus *Thomas* Abbas in *Berga*.

Thomas wurde 1502 Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg und verstarb im Jahre 1510 (Meibaum III, 314; Bucelin II, 153 mit 1502).

Im unedirten Necrologium von Marienmünster findet sich sein Name unterm 12. December.

November.

1. *Wichbertus* Episc. *Hildenshemensis* VI.

Wigbert, Bischof von Hildesheim, wurde am 1. Novbr. 903 vom Tode ereilt (Brusch Magni Op. I, 199^b; Bucelin I, 18; vgl. Vaterl. Archiv 1840. I, 107).

Volcmarus Abbas.

Hierunter wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, Folkmar I., Abt von Corvei, zu verstehen sein, dessen Ende im Jahre 942 erfolgte (Leibn. II, 300; III, 763; Pers V, 4, 408; Wigand's Archiv V. Hft. I, 13; Kindlingersche Handschriften-Sammlung LXXII, 359; CI, 142; mit 2. Octbr.; Falke 344, 622 mit 2. Octbr., so auch Bedekind Noten X, 287; Meibaum I, 756 mit 5. Octbr.). — Folkmar I., anfänglich Abt in Bursfelde, dann 1250 (nicht 1254, wie durch einen Druckfehler im Berichte vom Jahre 1840. S. 5 steht) im Peteriskloster zu Erfurt, woselbst er 1254 abdanke (Menden III, 266), und 1261 (von Falkenstein II, 1033) oder 1262 (Menden III, 268), wahrscheinlich am 27. Januar (Schannat Vind. II, 17), sein Haupt zur Ruhe legte; II. starb am 4. April 1337 (Menden III, 336 vgl. II, 127; v. Falkenstein II, 1034; Schannat II,

18; vgl. Bericht S. 14); der hirsauische Abt des-
 selben Namens, welcher bis 1157 regirte, verschied am
 28. Jan. (Schannat II, 48; vgl. I, 26; Heß Mon.
 I, 236; Mon. Boica XIV, 370; v. Trittenheim I,
 430 mit 25. Jan.; vgl. Uffermann Episc. Bamb.
 427; Joannis II, 728; Bucelin I, 45); Folk-
 mar, Abt von Mönchen-Nienburg an der Saale,
 segnete das Zeitliche im Jahre 1085 (v. Eckhart Corp.
 I, 567); Folkmar, Abt des Benedictinerklosters Al-
 pirsbach im Schwarzwalde, erscheint in Urkunden von
 1271 (Gerbert II, 67; Sattler II, 276) bis 1278
 (Besold Docum. rediv. 256); Folkmar, Abt von
 Stavelo bei Lüttich, verschied am 15. Decbr. 1105
 (v. Hontheim Prodr. 994; Bucelin II, 280 mit
 15. Aug.); Folkmar, Abt von Röttel, einem ehe-
 maligen Benedictiner- später Karthäuserkloster, erscheint
 1157 (dessen. Hist. Trev. I, 579).

2. *Hermannus Abbas.*

Vgl. 14. November.

3. *Walbertus Episc. Hildenshemensis. VII.*

Der hildesheimische Bischof Walbert ging
 am 3. Novbr. 919 in das Reich der Todten ein. Vgl.
 Vaterl. Archiv 1840. I, 107).

Hinricus Abbas.

Hierunter ist Heinrich Gysen oder Geissen,
 Abt von Deuß, welcher am 2. oder 4. Novbr. 1641
 in die Ewigkeit ging (Bucelin II, 294; und ungedr.
 Necrologium von Marienmünster), und vielleicht
 der Heinrich Liblar ist, welcher 1635 erscheint (von
 Guden Cod. IV, 828), nicht zu verstehen. Wäre der in

Frage stehende Abt etwa Heinrich III. Dronemann, welcher 1518 zum Abt von Marienmünster erkoren wurde, und am 5. Novbr. 1548 (zufolge des Necrologiums des Klosters) oder 1549 (Handschriftl. Verzeichn. der Äbte z.; Bucelin II, 219. mit 2. November) in die Ewigkeit ging? Das ungedruckte Sterbebuch von Abdinghof läßt ihn am 8. Septbr. 1548 mit Tode abgehen.

4. *Reynhardus* Abbas.

Dieser Reinhard dürfte der gleichnamige Abt des ehemaligen Benedictinerklosters Siegburg in der kölnischen Erzdiözese sein, welchen ich in Urkunden aus den Jahren 1095 (Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. II. Vorrede V.), 1096 (Lacomblet I, 163), 1101 (Kremer Akad. Beitr. III. Urk. 22; Kindlinger'sche Handschr.-Samml. LIV, 75) und 1102 (dessen Origg. Nass. II, 146; Lacomblet I, 168; Wendt I. Urk. 6) angetroffen habe, und der am 5. November (Schannat Vind. II, 56) vor dem Jahre 1105 mit Tode abging.

Venerabilis Pater Dominus *Johannes* Abbas in *Ilseborch*.

Johann II., Abt von Ilseburg bei Werningerode am Harze, verschied am 4. Novbr. (Leibn. III, 688. und das ungedruckte Todtenbuch von Liesborn; Leuckfeld Ant. Poeld. App. 235. durch einen Druckfehler mit 6. Octbr.). Er muß derjenige sein, welcher vermuthlich 1467 Abt wurde und nach dem oftgedachten Todtenbuche des mindenschen Moritzklosters — vielleicht durch einen Schreibfehler pr. Kl.

Nov. statt pr. Non. Nov. — am 31. Octbr. 1469 starb, wengleich seines Nachfolgers Heinrich VI. bereits im Jahre 1452 Erwähnung geschehen soll (Leibn. III, 688, 689; Leuckfeld Ant. Poeld. Add. 236.).

5. *Ricquinus* Abbas in Iborch.

Richwin oder Requin von Herzebrock wurde nach dem Jahre 1447 Abt des Clemensklosters in Iburg und starb vor dem Jahre 1468 (Kindlinger'sche Handschriften-Samml. XL, 99. vgl. Bucelin II, 198.).

6. Reverendus Pater et Dominus *Eggehardus Duicop*, Episcopus *Schlewichsensis* et praepositus Ecclesiae *Hildensheimensis*, qui dedit monasterio nostro centum talenta.

Eggehard Durkop, wie der richtigere Name ist, erst wohl hildesheimischer Domkapitular, wurde vermuthlich im Jahre 1483 (vgl. Baring Clavis diplom. ed. 1754 p. 590.) zum Domprobst daselbst befördert, und blieb dies bis 1489, in welchem Jahre er auch als Domprobst in Minden vorkommt (Eulemann Verzeichniß derer Mindenschen Dompröbste, Dechanten und Capitularen S. 69), worauf er, nachdem Heinrich III. von der Wische am 19. April 1488 das Zeitliche gesegnet hatte (Menden III, 623), noch in dem Jahre 1489 (Nye Danske Magazin I, 302) zum Bischof von Schleswig erwählt wurde und als solcher am 6. Novbr. 1499 starb (Menden III, 625; Lauenstein I, 234).

7. *Ratulfus* Episcopus.

Wenn der Name nicht statt Rudolf steht, so kenne

ich nur den veronesischen Bischof gleiches Namens, welcher am 11. Septbr. 874 mit Tode abging. An diesen ist indessen eben so wenig als an Ratold, Bischof von Strasburg, zu denken; es wird vielmehr Rotho oder Rudolf v. Büren sein, welcher anfänglich Probst der Abtei Stavelo, dann Abt von Hersfelde war, im Jul. 1036 zum Bischof von Paderborn erhoben und am 6. Novbr. 1051 (Leibn. I, 728; III, 768; v. Kleinsorgen I, 516; v. Hontzheim Prodr. 991; Bessen Gesch. von Paderborn I, 139 jedoch mit 31. Mai; und zwei ungedruckte paderbornsche Necrologien) oder 1052 (Leibn. II, 304; Bucelin I, 20; Pistor I, 320; Schaten I, 372) von dieser Welt abgerufen wurde.

8. *Osdagus* Episcopus *Hildenshemensis* XI.

Der hildesheimische Bischof Osdag verschied am 8. Novbr. 989 (Brusch Magni Op. I, 200^b und Bucelin I, 18 mit 990; Perz V, 68; vgl. Vaterl. Archiv. 1840. I, 108).

Erpo Episcopus.

Erpho, Bischof von Münster, ging am 9. Nov. 1097 in die Ewigkeit (Bucelin I, 27 mit 1099; Meyer u. Erhard Zeitschr. III. Hft. II, 210; vgl. Vaterl. Archiv. 1840. I, 108). Noch 1096 traf ich ihn (Orig. Guelf. I, 384).

11. *Siffridus* Episcopus *Hildenshemensis* XXVIII.

Der Tod setzte dem Leben des hildesheimischen Bischofs Siegfried I. am 12. Novbr. 1227 ein Ziel

(Brusch Magni Op. I, 206; Bucelin I, 18 mit 1221; Westphälische Provinz. Blätter II. Hft. IV, 6. Anm. *); vgl. Vaterl. Archiv. 1840. 108).

Memoria prima Domini *Ludolphi Suringes* Canonici Sanctae Crucis *Hildenesheimensis*.

In dem lauensteinischen Verzeichnisse der Canonichen des h. Kreuzstifts in Hildesheim fehlt dieser Ludolf.

13. *Atelhardus* Abbas.

Ist dieser etwa Adelhard, erster Abt des Clemensklosters zu Tzburg (vgl. v. Eckhart Corp. II, 2186), welcher 1085 seine Würde niederlegte (Kindlingersche Handschriften: Samml. XL, 99; Bucelin II, 198.)? Adelhard I., Abt des St. Albansklosters zu Mainz, starb um 965 (v. Trittenheim I, 109; Joannis II, 736.); Adelhard II, der von Anderen übergangen wird, erscheint 10144 (v. Gudden I, 159); Adelhard, Abt von Glabach, kommt 1153 vor (Joannis Tabul. litter. vet. Spicilegium p. 13., wenn sich in der Urkunde nicht ein Fehler eingeschlichen hat, da damals Robert regirt haben soll, vgl. Bucelin III, 79). Das Necrologium des trierischen Maximinsklosters (von Hontheim Prodr. 991) hat an diesem Tage: *Adelhelmus* Abb. S. Lutwini, worunter ein Abt von Metloch zu verstehen ist, dessen Ende nach 1167 und vor 1169 erfolgte (Calmet III. préf. CLVII; nach Bucelin II, 232 vor 1160).

14. *Venerabilis Pater et Dominus Harmann Poelman* Abbas nostrae congregationis tertius in

Reformatione, sepultus ante Altare S. Godehardi ad aquilonem, XXIX in ordine MCCCCLXXXVI.

Hermann III. Polmann, Abt des hildesheimischen Michaelisklosters, wurde am 14. Nov. 1486 vom Tode überrascht (Leibn. II, 402; Lauenstein I, 274; Meibaum II, 525 mit 1487). Andere Todtenbücher setzen den 13. Novbr. (Mencken II, 150 und die ungedruckten von Liesborn und St. Moriz in Minden).

Dominus Gerhardus Abbas in Siloe.

Die Zeit, wann dieser Gerhard, Abt von Siloe bei Gröningen, lebte, habe ich nicht erforschen können. Im ungedruckten Necrologium von Liesborn findet sich sein Name an demselben Tage; dagegen steht in demjenigen von Abdinghof ein Abt Gerhard unterm 15. Novbr. Vgl. oben 4. und 25. October.

15. Gerhardus Episcopus Hildenesheimensis XXXVIII.

Gerhard, Bischof von Hildesheim, mit welchem, als dem letzten männlichen Sprossen, das Geschlecht der edlen Herren von dem Berge zu Hausberge bei Minden erlosch, fand, nach einem langen, sehr bewegten, Leben, am 15. Novbr. 1398 die Ruhe im Grabe (Vgl. Westphäl. Prov. Blätter II. Hft. IV. [welches die vom Hrn. Drost W. v. Hodenberg und mir verfaßten Regesta nobilium dominorum de Monte seu de Scalkesberge enthält] S. 23—25 und 179; Lünig XIX, 539; Leibn. II, 800; Winterim I, 301; Brusch Magni Op. I, 212; Bucelin I, 19 fehlerhaft mit 1348).

Johannes Abbas in Rinkavia.

Ist dieser etwa Johann Lauterbach, Abt des St. Johannisklosters im Rheingau (Bischofsberg), welcher 1463 zu dieser Würde gelangte, indeß schon 1466 abdanke (Schannat Vind. I, 158; dessen Dioc. Fuld. 117; Kindlingersche Handschriften-Samml. CXXXV, 10; Bucelin III, 83, wonach er 1465 starb)? Oder ist dabei an Johann Knauf aus Rudesheim zu denken, welcher mir 1551 (Würdtwein Subs. XII, 343) und 1555 (das. 346) aufgestoßen ist, und dessen Hintritt im Jahre 1556 erfolgt ist (Bucelin III, 84)? Johann v. Waldeck aus Geisenheim, welcher 1438 (das. 83) oder 1439 (Schannat Vind. I, 157; dessen Dioc. Fuld. 117) verschied, ist obiger wohl nicht.

16. *Conradus nostrae congregationis Abbas VI, sepultus ante altare S. Crucis.*

Konrad II., Abt des hildesheimischen Michaelisklosters, legte sein Haupt im Jahre 1127 oder 1128 zur ewigen Ruhe nieder. Vgl. Vaterländ. Archiv. 1840. I, 109. unterm 23. November.

20. *Venerabilis Pater et Dominus Thomas Abbas in Pegau.*

Thomas aus Frankfurt wurde, nach der Resignation seines Vorgängers Johann aus Born (vgl. 16. Febr.), zum Abt von Bosau erwählt, im Jahre 1485 aber in gleicher Eigenschaft nach Pegau versetzt, wo ihn der unerbittliche Tod im Jahre 1494 dieser Erde entrückte (Schöttgen und Kreyßig Diplom. II, 469; Mencken II, 108; Thuring. sacra 651;

Schöttgen Historie des Grafen Wiprecht von Groitzsch 170. jedoch mit dem 15. Nov., welchen Tag auch das ungedruckte Todtenbuch des mindenschen Morizklosters zugleich mit dem Jahre 1495 ansetzt; das ungedruckte Necrologium von Liesborn hat den 20. Nov., andere dagegen den 14. Nov. vgl. Schannat Vind. II, 20; Mencken II, 150 und Bericht vom Jahre 1840. S. 28.).

21. Venerabilis Pater et Dominus *Hinricus* Abbas in *Ilseborch*.

Heinrich V. genannt v. Dverbeck, Abt von Ilseburg, entschlief am 21. Nov. 1467 (Mencken II, 151 aber 154 mit 24. Decbr.; das ungedruckte Todtenbuch des mindenschen Morizklosters, wogegen Leibn. III, 688 und Leuckfeld Ant. Poeld. Add. 235 den 23. Decbr. angeben).

22. Dominus *Bernhardus* Abbas in *Northeym*.

Unter den Äbten des St. Blasii Klosters in Northeym, welches 1464 in die bursfeldsche Union trat (Leuckfeld Ant. Bursf. 119, 250), habe ich zwei mit Namen Bernhard angetroffen, von denen I. nach 1464 zu dieser Würde gelangte, in den Jahren 1477, 1479 (das. 250), 1484 (Kindlingersche Handschriften-Samml. Cod. in Folio № VI, 88), 1490 (Wolf Gesch. des ehemal. Klosters Steine bei Nörten. Urk. S. 16), 1493 (das. 23, 25) und zuletzt 1496 (Leuckfeld a. a. D.) angeführt steht, und noch in diesem Jahre starb (Bucelin III, 51), da sein Nachfolger Berthold II. Uhlenoge bereits 1497 Abt war, welchem wieder Bernhard II. folgte, der 1503

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

und 1504 angetroffen wird (Leuckfeld Ant. Bursf. 251.), aber vor 1511 das Zeitliche segnete, wenn dies nicht auf einem Irrthume beruht, da Berthold erst 1506 mit Tode abgegangen sein soll (Bucelin III, 51). Welcher von beiden zu verstehen sei, wage ich nicht zu entscheiden. Die ungedruckten Necrologien von Liesborn und Marienmünster haben den Bernhard an demselben Tage, dasjenige von Erfurt indessen am 23. Decbr. (Schannat Vind. II. 21; vgl. Bericht. S. 31.).

Dominus Anselmus Abbas in Lymborch.

Anselm, aus dem adlichen Geschlechte der Ulner von Dieburg, wurde am 23. Octbr. 1483 zum Abt von Lymburg erwählt, bekleidete diese Würde 11 Jahre lang (Widder II, 314), legte sie wohl 1494 nieder (Remling I, 134 mit 1490) und verschied im Jahre 1499 (v. Trittenheim II, 648). Denselben Todestag finden wir in dem ungedruckten Sterbebuche von Liesborn angegeben, wogegen dasjenige des mindenschen Moritzklosters den 23. Aug. mit demselben angeführten Jahre hat.

25. *Dominus Hermannus Abbas in Homborch.*

Vgl. oben 26. August.

28. *Poppo Episcopus, canonicus S. Mariae.*

Poppo, anfänglich hildesheimischer Domherr (Leibn. I, 769), dann Bischof von Paderborn, starb am 28. Novbr 1084, (Bessen I, 145; Schaten I, 423, 424; Brusck Magni Op. I, 219; das unge-

druckte Necrologium von Abdinghof; vgl. Vaterl. Archiv. 1840. I, 110.).

30. In *Huisborch Dominus Conradus.*

Dieser dürfte, aller Wahrscheinlichkeit nach, Conrad IV. genannt von Minden, Abt von Huisburg, sein, den der Tod im Jahre 1506 ereilte. Vgl. oben 18. Mai.

Dominus Nicolaus Abbas in Lutzenborch.

Nikolaus Bidburg oder Widburg soll 1517 Abt des in der Vorstadt von Luxemburg gelegenen Benedictinerklosters Münster, auch Marienkloster genannt, geworden sein, lebte 1520, starb aber schon 1522 (Calmet III. préf. CLXV; Brusch Chron. 57).

December.

I. *Otwinus Episcopus Hildenshemensis X.*

Othwin, Bischof von Hildesheim, starb am 1. Decbr. 984 (Brusch Magni Op. I, 200 und Bucelin I, 18 mit 986; vgl. Vaterl. Archiv. 1840. 111.).

Thidericus Abbas nostrae congregationis, sepultus in choro S. Johannis XI in ordine.

Dietrich II., Abt des hildesheimischen Michaelisklosters, starb am 1. Decbr. 1203 (Leibn. II, 400; Lauenstein I, 271) oder 1204 (das. II, 794; Meibaum II, 519; Kraß der Dom in Hildesheim III, 2. mit dem Jahre 1205).

4. *Anno* Archiepiscopus.

Anno II., Graf von Tonnenberg (? vgl. *Le Mire Opp.* II, 1133) Erzbischof von Köln; starb am 4. Decbr. 1075 (*Baron Ann. Eccles.* XI, 414; *Crollius Erläuterte Reihe* 1c. 59; *Wursteifen Rer. Germ. Scr.* I, 396; *Mon. Boica* XIV, 403; v. *Eckhart Comm.* I, 814; *Schannat Vind.* I, 40; *Perz Scr.* I, 226, 342, 439, 520, 555; II, 180 mit 1076; *Perz V*, 105 mit 1077, aber 154 mit 1074; *Archiv d. Gesellsch. für ält. d. Gesch.* III. Hf. I. 28; *Leben der Väter.* XVII, 556; *Le Mire Opp.* II, 1132; *Bucelin* I, 25 mit 1064; vgl. *Baterl. Archiv* 1840. I, 111.)

Auf oder hinter dem Chore in der Domkirche zu Magdeburg glaube ich im Jahre 1836 das Fragment eines Leichensteines der Mutter dieses *Anno* Namens *Eccela*, gesehen zu haben, wonach letztere am 5. Febr. das Zeitliche gesegnet hätte.

Dominus Anthonius Abbas in cella Mariae.

Mit Namen Anton habe ich zwar zwei Äbte in dem Kloster Marien- oder Altenzelle, in der Diözese von Meissen, angetroffen, den erstern in Urkunden aus den Jahren 1471 (*Archivum Cellense et Rossvinense* VIII, 173), 1472 (*Menden* II, 462), 1483 (*Archiv Cell.* VIII, 181), 1485 (das. 201) und 1486 (das. 114), dessen Tod vor 1491 erfolgt sein müßte; den zweiten aber, wenn derselbe Berücksichtigung verdient (da ein Martin v. Lochau sich daselbst in den Jahren 1499 — 1519 findet), in zwei Urkunden aus dem Jahre 1502 (v. *Ludewig Rel. MSS.* I, 489,

492). Die ungedruckten Todtenbücher von Liesborn und Marienmünster verzeichnen den Abt an demselben Tage.

Unter den Äbten des Benedictinerklosters Klein-Mariazell im Lande unter der Enns bei Altenmarkt an der Triesting in Oesterreich kömmt ein Abt Anton nicht vor. Übrigens giebt es der Klöster dieses Namens recht viele.

Dominus Gobelinus Abbas in Flechtorp.

Den flechdorffschen Abt Gobelin habe ich in Urkunden nicht angetroffen; in den unedirten Necrologien von Abdinghof und Marienmünster findet sich sein Name unterm 3. September.

6. *Bertoldus Abbas in Reynstorph.*

Unter den Äbten des zwischen Scheidungen und Memleben in Thüringen gelegenen Benedictinerklosters Reinsdorf in der Unstrut ist mir zwar im Jahre 1350 ein Berthold aufgestoßen (v. Ludewig Rel. MSS. I, 349), doch weiß ich nicht zu sagen, ob dieser unter obigem verstanden werden darf. Einen andern Berthold habe ich in Urkunden noch nicht entdecken können. — Das Kloster begab sich 1491 in die bursefeldsche Union (Leuckfeld Ant. Bursf. 131; Bucelin I, 19.).

7. *Gerdagus Episcopus Hildenshemensis XII.*

Gerdag, Bischof von Hildesheim, starb am 7. Decbr. 992 zu Como in Italien (Brusch Magni Op. I, 200^b, und Bucelin I, 18; auch Lünig XIX, 537. mit

993; Perz V, 69; Ranke Jahrb. des deutschen Reichs II. Hft. II, 79; vgl. Vaterl. Archiv. 1840. I, 112.).

9. *Baldewinus* Abbas.

Balduin, Graf von Aitena, erster Abt von Liesborn, wurde am 9. Decbr. 1162 von dieser Welt abgerufen (Kindlingersche Handschr. = Samml. XL, 91; LXXVI, 454; Witte Hist. Westph. 757; vgl. Bucelin II, 209; die ungedruckten Todtenbücher von Liesborn, Marienmünster und Willebadesen, letzteres mit dem 8. December).

10. *Adelbertus* nostrae congregationis Abbas secundus in ordine, sepultus ante Altare S. Crucis.

Udalbert, der zweite Abt des hildesheimischen St. Michaelisklosters, gelangte 1030 zu dieser Würde, und beschloß seine irdische Laufbahn am 10. Decbr. (Wedekind Noten IX, 94) im Jahre 1044 (Meibaum II, 518; Lauenstein I, 271) oder 1054 (Leibn. II, 400).

13. *Jordanus* Abbas in *Egmunda*.

Jordan II. v. Driel wurde 1481 zum Abt von Egmund erwählt und im Jahre 1493 (etwa am 3. Mai?) von hier abberufen (Kronyk van Egmond. 203. vgl. Oudheden en Gestichten van Kennemerland. 472). Jakob I. van Poelgeest, vorher Abt des St. Paulsklosters in Utrecht, segnete das Zeitliche am 4. Aug. 1464 (das. 178; Oudh. en Gest. 472, 528) Bucelin (III, 25) nennt Jakob II. Johann Driels.

Dominus Johannes Abbas ad *S. Martinum* in *Treberi*.

Johann Blanckenhard, Abt des trierischen

St. Martinsklosters, erreichte sein Lebensziel am 13. Decbr. 1499 (Brusch Chron. 440; Bucelin II, 222; Calmet III. préf. CXLIII; Schannat Vind. II, 20; vgl. Bericht S. 30).

Dominus Johannes Abbas ad S. Jacobum in Herbipoli.

Johann von Trittenheim wurde am 29. Jul. 1483 zum Abt des Benedictinerklosters zu Sponheim, mainzischer Erzdiözese, erwählt, bekleidete diese Würde 23 Jahr lang, worauf er im Jahre 1506 resignirte, und dann am 12. Octbr. desselben Jahres Abt des Jakobsklosters in Würzburg wurde (Widder IV, 85). Sein Hinscheiden erfolgte, fast allen Nachrichten zufolge, am 13. Decbr. 1516 (Gercken Reisen II, 346; Ussermann Episc. Wirceb. 283; v. Stramberg das Moselthal 415; die ungedruckten Sterbebücher von Abdinghof, Liesborn und Marienmünster), wogegen er nach A. v. Humboldt, in dessen neuestem Werke über die Verbreitung der geographischen Kenntnisse u., am 16. Decbr. 1518 gestorben sein soll.

15. *Hermannus Abbas in Ilsenborch.*

Hermann II. von Hannover, Abt des Klosters Ilsenburg, verschied am 15. Decbr. 1516 (Leibn. III, 689) oder am 25. Decbr. 1518 oder 1519 (Leuckfeld Ant. Poeld. Add. 236).

In Stauria Dominus Gotscalcus Abbas ibidem.

Diesen Abt Gottschalk von Staveren habe ich nicht auffinden können. Im ungedruckten Todtenbuche des mindenschen Morizklosters steht an

diesem Tage ein Abt Aggo; vgl. oben 9. Jan. und besonders 14. Junius.

16. *Otto Abbas.*

Dieser dürfte Otto, Abt von Ilfenburg, sein, welcher 1089 zu dieser Würde gelangte, nach Palästina reiste, und am 17. Decbr. 1100 in Adrianopel oder in Jerusalem starb (v. Eckhard Corp. I, 589; Leibniz III, 685; Leuckfeld Ant. Poeld. Add. I, 225).

18. *Arnoldus Abbas.*

Im Todtenbuche des hildesheimischen Hochstifts finden wir diesen Abt Arnold an demselben Tage. Dürften wir annehmen, daß XV Kl. Janr. fehlerhaft statt V Kal. Janr. stände, dann könnte der hersfeldsche Abt, welcher 1032 zu Göllingen mit Tode abging, zu verstehen sein (Perz V, 98; Rommel I. Anm. 112). Vgl. Vaterl. Archiv. 1840. I, 113).

Dominus Wilkinus Abbas in Ballenstede.

Wilken Bisterfeld wurde 1465 Abt des Benedictinerklosters zum heil. Pankraz in Ballenstädt (Meibaum II, 539), erscheint 1468 (Beckmann Historie von Anhalt III, 156), und verschied vor dem Jahre 1501. Ein erfurtsches Todtenbuch, welches diesen Abt an demselben Tage verzeichnet hat, nennt ihn Bedekind (Schannat Vind. II, 21; vgl. Bericht S. 30).

23. *Rodgerus Abbas.*

Rodinger oder Rötger, Abt von Ringelheim, erreichte sein Lebensende höchstwahrscheinlich im Jahre 1180; vgl. Vaterl. Archiv. 1840. I, 114.

24. Dominus *Christianus* Abbas in *Siloe*.

Wann dieser Abt Christian lebte, ist mir zu ermitteln nicht gelungen.

25. *Rothgardis* Abbatisa *Hildewardensis* Ecclesiae, matertera *S. Bernwardi* Episcopi.

Rothgard war Äbtissin des ehemaligen Nonnenklosters zu Hilwertshausen an der Weser, im ehemaligen Fürstenthume Calenberg, und verließ diese Welt am 25. Decbr. 1006 (Leibn. II, 458).

Dominus *Conradus* Abbas ad *S. Joannem* in *Rinckavia*.

Konrad von Rotenberg wurde 1468 Abt des St. Johannisklosters im Rheingau, und segnete das Zeitliche am 25. Decbr. 1486 (Schannat Vind. I, 158, und das ungedruckte Todtenbuch des mindenschen Morizklosters, jedoch, so wie Bucelin III, 83, mit dem Jahre 1487).

28. *Hermannus* Abbas in *Flechtorph*.

Unter den Äbten des Klosters Flechtdorf erscheinen mindestens zwei mit Namen Hermann. Hier wird Hermann v. Soest zu verstehen sein, welcher 1457 erwählt wurde (Kindlingersche Handschr. Samml. Cod. in Fol. № VI, 4), und 1461 (das. 6) und 1462 (das. 4, 137; Schaten III, 488) erscheint. Vielleicht ist er derselbe, dessen noch 1481 gedacht wird (das. 88) vgl. 24. Septbr. — Bei Mencken (II, 137, 142) kommen zwei vor, von denen einer am 7. Julius und einer am 25. Aug. starb, aber nach dem Necrologium von Abdinghof war der Sterbetag des einen der 12. Julius und der des andern der 26. September.

29. Dominus *Conradus* Abbas in *Flechtorph.*

Diesen Konrad habe ich nicht auffinden können. Denselben Todestag hat das Necrologium des Lüneburgischen Michaelisklosters (Wedekind Noten IX, 98); das ungedruckte von Liesborn dagegen den 14. October.

Adilhelmus Abbas in *Tuitio.*

Die Verzeichnisse der Äbte des Klosters zu Deus bei Köln bei Stangefol (238), Brusch (Chron. 563 fg.), Bucelin (II, 293) und v. Kleinsorgen (I, 486 fg.), welche Alle aus einer und derselben Quelle geflossen zu sein scheinen, sind sicherlich nicht vollständig. Diesen Adelhelm kennen sie nicht. Sollte er etwa derjenige sein, welcher im Jahre 1063 starb (Würdtwein Subs. XII, 330)? In diesem Falle würde er zwischen den Äbten Otto, den ich von 1041 — 1045 in Urkunden angetroffen habe, und Hartmann, welcher von 1077 — 1090 erscheint und vor 1101 starb, zu stehen kommen.

30. *Johannes* Abbas in *Trajecto.*

Dieser Johann wird dem St. Paulskloster in Utrecht als Abt vorgestanden haben. Ob darunter derjenige verstanden werden darf, der 1305 (Heda Hist. Ultraj. 237) und 1306 (Nijhoff Gendenkw. I, 90.) vorkommt, oder etwa ein später lebender desselben Namens, muß ich der Beurtheilung Anderer überlassen, da es mir, dies aufzuklären, an den nöthigen Hülfsmitteln fehlt.

31. Dominus *Melchior* Abbas in *Schonavia.*

Zufolge des ungedruckten Sterbebuchs des min-

denschen Moritzklosters machte der Tod dem Leben Melchior's, Abts von Schönau im Rheingau, am letzten December 1493 ein Ende, doch traf ich seinen Namen noch 1498 in einer Urkunde an (Würdtwein Mon. Palat. I, 72). Bucelin (II, 180) läßt ihn schon 1492 mit Tode abgehen. Übereinstimmend findet sich Melchior's Sterbetag auch in anderen Necrologien angegeben (Schannat Vind. II, 21; Mencken II, 133; und das ungedruckte von Liesborn; vgl. Bericht vom Jahre 1840. S. 31).

II.

**Die Sage von dem unglücklichen Auszuge
der Hämelschen Kinder.**

Von dem Herrn Facultätsassessor Dr. Müller zu Göttingen.

Es ist wohl nicht leicht eine Sage so vielfach berichtet, besungen und besprochen worden ¹⁾, als die bekannte Erzählung von dem Wunderthäter, der sich im

¹⁾ Die ältere Literatur dieser Sage siehe bei G. F. Fein: Die entlarvete Fabel vom Auszuge der Hämelschen Kinder S. 33—35. Vgl. Spangers Geschichte von Hameln S. 25. Außerdem findet sich ein Aufsatz darüber im Hannoverischen Magazin 1834. №29 und 30. Vgl. auch »Über die Sage vom Rattenfänger zu Hameln« von Lütker in dem neuen Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. 1841. Bd. IV. S. 44—61.

Jahre 1284 ²⁾ für den Undank der Bürger zu Hameln, welche ihm den Lohn für die Vertreibung der Ratten und Mäuse vorenthielten, dadurch rächte, daß er ihre Kinder durch den seltsamen Ton seiner Pfeife zu sich lockte und mit ihnen in den geöffneten Koppenberg oder Koppelberg (auch Calvarienberg genannt) ging.

Während noch im siebzehnten Jahrhundert Mehre, wie z. B. Erich in seiner Abhandlung »exodus Hamelensis« diese Begebenheit für buchstäblich wahr hielten, wollten Andere, namentlich der gröningsche Professor Martin Schoock (Fabula Hamelensis. Groningae 1662) sie ganz einer Erdichtung gleich stellen, indem erwiesen wurde, daß weder Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, noch der zunächst folgenden Zeit etwas von der Sache berichteten. Daß indeß eine historische Begebenheit irgend Anlaß zu der Erzählung gegeben habe, scheint nicht verwerflich, wenn man bedenkt, daß die Geschichte gegen den Charakter sonstiger Volksfagen in ein bestimmtes Jahr gesetzt wird und daß Kunstdenkmäler und Inschriften dieselbe darstellten oder sich darauf bezogen, wenn auch keine öffentliche Urkunde, welche, wie sonst wohl erzählt ist, nach dem Jahre des Ausganges der Kinder datirt wäre, zum Vorschein gekommen ist.

Freilich, wie die Bildwerke, in welchen man noch später die Begebenheit erkannte, beschaffen gewesen, ist uns jetzt unbekannt. Eins derselben, welches sich an

²⁾ Die gewöhnlichste Angabe; sonst wird das Ereigniß auch in die J. 1282, 1376, 1378 gesetzt.

einem Hause an der Papenstraße befand (vgl. Fein S. 45), zeigte statt der Kinder »viele junge Kerls mit Spieß«ⁿ, welche dem Pfeifer folgten, stellte also bloß den Marsch einer bewaffneten Bürgerabtheilung dar: aber um so wahrscheinlicher wird auf der andern Seite eben dadurch die Annahme, daß ein für die Stadt bedeutendes unglückliches Kriegereigniß der Sage Leben verliehen habe. Weil nun in das Jahr 1284 erweislich kein solches fällt, so darf die von Fein aufgestellte Vermuthung, daß die im Jahre 1259 von den Bürgern zu Hameln bei Sedemünde gegen den Bischof Bede-ⁿkind von Minden verlorene Schlacht Anlaß zu der Sage gegeben habe, um so mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen, da diese unglückliche Begebenheit bekanntlich lange den Hamelensern im Andenken blieb, und da derselbe Gelehrte erwies, daß die Jahreszahl 1284 wohl nur durch eine Verwechslung mit 1259, welche die Inschrift auf dem Steine an dem neuen Thore bewirkt habe, in die Sage gekommen sei.

Sprenger beschreibt in der Geschichte von Hameln (S. 24) diesen Stein folgendermaßen: »Er besteht augenscheinlich aus zwei Theilen, welcher einer ganz verschiedenen Zeit angehören. Die obere Hälfte enthält die Jahreszahl: Ano dom. MCCCC vn XXXI (1531). Auf der untern Hälfte befinden sich die Worte Anno 1556, mit der Unterschrift: Centum ter denos cum magus ab urbe pueros Duxerat ante annos 272 condita porta fui. Das Jahr 1556 bezeichnet das Jahr, in welchem die lateinischen Verse der Überschrift angehängt wurden; dagegen enthält der obere Theil das

Jahr, in welchem das neue Thor, vor welchem der Stein stand und noch steht, erbaut wurde.« Zieht man 272 hier von ab, so kommt das Jahr 1259 heraus; dagegen gibt 272 von 1556 abgezogen das Jahr 1284³⁾.

Hiermit hat man sich nun bis jetzt begnügt, ohne zu erkennen, daß sich mit der Erinnerung an dieses historische Ereigniß noch ein anderes Element in der Sage verknüpft hat. Denn es kommt ganz besonders noch in Frage: wie erlangte die Geschichte diese seltsame Ausbildung, daß der Wundermann in ihr die Hauptrolle spielte? Freilich hat man zur Beantwortung noch allerlei mögliche, aber nirgends berichtete Ereignisse gemuthmaßt, namentlich, wie Sprenger meint, daß der Rattenfänger ein Abenteurer gewesen sein könne, der den kriegerischen Muth der Bürger durch Musik zu beleben wußte, oder mit Pfeifern voran die Stadt verließ, vielleicht auch der Anführer der jungen streitlustigen Mannschaft gewesen sei, der sich durch eine besondere, auffallende Kleidung auszeichnete und erst nach dem traurigen Ausgange als der Verföhler der hämelschen Kinder dargestellt werden mochte. Dagegen glaubt der humoristische Verfasser des Aufsazes im Hannoverschen Magazin, daß der wunderthätige magus statt des Herzogs von Braunschweig Albrecht magnus, denn die Hamelenser

³⁾ Weniger würden die übrigen von Sprenger aufgezählten Denkmäler beweisen, welche sich angeblich auf dieses Ereigniß beziehen, namentlich dürfen die beiden Steine, welche sich bei der Senkung am Koppelberg befinden, in welcher die Kinder verschwunden sein sollen, kaum angeführt werden, da schon Erich (vgl. S. 57) an denselben nichts weiter sah als »etliche eingehauene Rosen«.

zu Hülfe eilten, in die Sage aufgenommen sei; daß vielleicht auch der Streich eines gaunerischen Zigeuners, der sich ein schönes Mädchen aus der Stadt entführte und zugleich die Kinder als Rekruten für die siebenbürgischen Pochwerke mitgenommen habe, hier zu Grunde liege. Solche Deutungen leiden an dem Hauptfehler, welcher gewöhnlich bei Erklärung von Sagen gemacht wird, daß man auch die Einzelheiten derselben auf bestimmte historische Nebenumstände zurückführen will. Diese Einzelheiten sind aber bei unserer Sage eben so wenig aus geschichtlichen Begebenheiten entsprungen, als sie auf der andern Seite für die müßige Erfindung eines Mönches, der damit ein warnendes Beispiel vor dem Satan aufstellen wollte, gelten dürfen.

Die außerordentliche Verbreitung der Sage und die große Aufnahme, welche sie fand, zeigt für ihre volksmäßige Entwicklung. Sie scheint im sechzehnten Jahrhundert die Gestalt angenommen zu haben, in welcher sie jetzt mit mehren Variationen in Einzelheiten vorliegt (wenigstens reichen ihre Quellen nicht über dieses Jahrhundert), obgleich sie schon im funfzehnten ihren Hauptzügen nach lebendig gewesen sein kann. Das Volk liebt es aber, den Sagen, selbst wenn ihr Ursprung nachweislich ein historischer ist, eine mythische Färbung zu geben. Das ist um so natürlicher, je weniger es im Stande ist, historische Facta eine lange Zeit mit ihren Einzelheiten treu im Gedächtnisse festzuhalten, ohne sie nach seinen Ideen umzugestalten. So blieb denn auch hier freilich der Untergang der jungen Mannschaft der Stadt Jahrhunderte lang in der Erinnerung,

aber die Art dieses Unterganges und die Ursache desselben wurde ohne historische Thaten motivirt. Die wunderbaren Töne einer Pfeife haben die Kinder verlockt und sie sind dadurch in das Innere eines Berges geführt, von wo sie nimmer wiederkehren.

Daß diese Umgestaltung der Sage dem Mythos angehört, zeigt schon der Umstand, daß ähnliche Erzählungen an ganz verschiedenen Orten wieder vorkommen. Denn das ist gerade für mythische Ideen charakteristisch, daß sie, seit alten Zeiten in dem Volke lebend, an mehreren Orten, wenn auch in ein etwas anderes Gewand gehüllt, zum Vorschein kommen und sich in veränderter Gestalt immer wiederholen⁴⁾. So finden wir denn auch unsere Sage in ähnlicher Fassung in Frankreich und Irland wieder. Wir geben sie hier wieder, obgleich sie schon von Sprenger (Gesch. von Hameln S. 26—28) zusammengestellt sind.

In der irischen Stadt Belfast in der Provinz Ulster soll gleichfalls ein Pfeifer mehre junge Leute durch die seltsamen Töne seines Dudelsacks so entzückt haben, daß sie ihm tanzend und springend folgten und sich willig in einen geöffneten Berg führen ließen, welcher sich hinter ihnen zuschloß.

Die französische Sage lautet: Im Jahre 1240 fanden sich in dem Dorfe Draucy-les-Nouis, in der Nähe von Paris, eine solche Menge Ratten und Mäuse

⁴⁾ So findet sich z. B. bekanntlich die Sage von Tello's Schuß mit Veränderung der Personen und Umstände schon bei Saxo Grammatikus und in der Vilkina-saga.

ein, daß weder Habe noch Gut, weder Menschen noch Vieh von ihrer Gefräßigkeit verschont blieben. Kein Mittel half. Endlich kam man auf den Gedanken, einen Kapuziner, Namens Angionini, durch Magie berühmt, zu verschreiben und seiner Wunderkraft die Vertreibung dieses Ungezieters zu überlassen. Beide Theile wurden bald über eine angemessene Danksumme einig, und der Zauberer nahm nun aus seinem Mantelsack einen kleinen Dämon, trieb erst mit diesem allerlei Firlefanz; dann holte er ein Büchlein heraus, las mehre unverständliche Formeln ab und rief zuletzt alle Ratten und Mäuse, sich um ihn zu sammeln. Und siehe! das ganze Heer versammelte sich auf diesen Wink um ihn her und wartete seines Geheißes. Da drehte er sich um, schritt nach dem Ufer des Flusses, warf sein Kleid ab und sprang in die Wellen. Das ganze Rudel folgte und ertrank. Der Kapuziner aber kam nach vollbrachtem Wunder wohlbehalten zurück und foderte seine Summe Geldes. Das undankbare Völkchen wollte jedoch nicht zahlen. Da holte der weise Mann aus seinem Mantelsack ein kleines Horn, stieß hinein, daß allen Umstehenden zu grausen anfing. Und siehe! Kühe, Schweine, Hammel, Pferde, Ziegen, Enten, Gänse, Alles kam herbei und sammelte sich um Pater Angionini. Dieses Mal schritt aber der weise Pater nicht nach dem Flusse, sondern nach der andern Seite zu und ging mit allen seinen bezauberten Begleitern von dannen, ohne daß Jemand gewagt hätte ihn daran zu hindern.«

Das Hervorstechendste und zugleich das Übereinstimmende in diesen drei Sagen ist eben die Kraft des

wunderbaren Instrumentes, der Pfeife des Dudelsacks oder des Hornes, durch dessen Töne vernünftige und unvernünftige Wesen so bezaubert werden, daß sie, wie die irische Sage erzählt, in die größte Tanzlust gerathen, und dem, der dasselbe bläst, zu ihrem Verderben nachfolgen. Hierin muß denn auch der Mittelpunkt unserer Erzählung gesucht werden, und dieses wird uns in derselben einen Überrest von einem heidnischen Glauben entdecken lassen, der theilweise noch heute besteht. Denn wir brauchen nicht lange zu suchen um zu erkennen, daß solche Erzählungen besonders von Elfen oder Zwergen gelten, welche durch ihre verlockende Musik die Menschen in das Innere der Berge, wo ihre Wohnung ist, entrücken, daß sich also in unserer Geschichte mehrfache Anklänge an alte Elfenfagen finden, welche eben sich mit der Erinnerung an jenes historische Ereigniß verbanden.

Beachten wir zunächst die Gestalt, in welcher der Wundermann nach der Sage auftritt. Schon Johannes Wier, welcher in seinem Werke *de praestigiis daemonum* im ersten Buche Cap. 16 der älteste Gewährsmann der Sage ist, berichtet, daß der Pfeifer einen vielfarbigen Anzug trug und daß man ihn deshalb den Buntten (*omnicolorem*) nannte. Diesen bunten Anzug heben auch die meisten andern Erzähler hervor, so auch Georg Rollenhagen, der im *Froschmäufeler* den Rattenfänger einen »Wundermann mit bunten Kleidern angethan« nennt. Doch nach dem Jesuiten Athanasius Kircher, in dessen *Musurgia universalis* (T. II. lib. IX. pars III.), die Sage am Vollständigsten berichtet

wird, erschien er in Jägerkleidung und mit einem rothen Hute von einer ungewöhnlichen Gestalt ⁵⁾. Alle diese Beschreibungen lassen in dem Pfeifer ein elfisches Wesen erkennen, oder gelten wenigstens eben so von den Elfen oder Zwergen. Denn auch diese tragen bunte Röcklein und lassen sich gern solche von den Menschen schenken ⁶⁾. Nach andern Berichten ist ihre Tracht grün oder moosfarbig sowohl in deutschen Erzählungen, als auch in den schottischen, welschen und schetlandischen Elfensagen ⁷⁾, was zu der Jägerkleidung des Rattenfängers stimmt. Besonders aber charakterisirt der sonderbare rothe Hut den Wundermann als Elfen, da auch Diese solche rothe Hüte oder Mützen nach dänischen und schwedischen Sagen tragen ⁸⁾, und in Deutschland die Sage von den Tarnkappen oder Nebelkappen der Zwerge allgemein verbreitet ist, durch welche sie den Menschen ihren Anblick entziehen.

Aber auch die ganze Art wie der Pfeifer sich rächt, erinnert an Elfensagen. Diese sind sonst gutmüthig, aber wenn sie erzürnt werden, spielen sie den Menschen allerlei böshafte Streiche. Insbesondere haben sie einen großen Hang, den Müttern ihre Kinder zu stehlen und

⁵⁾ Habitu venatoris, vultu terribili, purpureo inusitatae compositionis pileo.

⁶⁾ S. deutsche Sagen, herausgegeben von den Brüdern Grimm *N^o* 71. 75. 37. Frische Elfensagen, übersetzt von denselben S. LXXIII.

⁷⁾ D. Sagen *N^o* 48. 270. Fr. Elfenn. S. LXXII.

⁸⁾ Fr. Elfenn. S. LXX. Jakob Grimms deutsche Mythologie S. 260. Der Kobold Hödeken, der gleichfalls eine bunte Jacke trägt, hat von seinem Hute den Namen. Vgl. Neues Vaterl. Archiv. Bd. III. S. 133.

ihre dafür an die Stelle zu legen. Häufig locken sie diese oder auch erwachsene Menschen zu sich in ihre Wohnungen, in das Innere der Berge, von wo sie nimmer zu den Ihrigen zurückkehren. Auch jungen Mädchen stellen sie nach, wie denn auch unsere Sage erzählt, daß zugleich mit den Kindern die Tochter des Bürgermeisters von dem Rattenfänger entführt sei. Danach erscheint nun der Koppelberg, in welchem die Kinder verschwinden, als die Behausung der Elfen, und vielleicht gingen ehemals oder gehen noch jetzt von diesem Berge, in dessen Nähe es schon wegen des dabei befindlichen Hochgerichts nicht geheuer gewesen sein wird, im Volke mehrfach Sagen, daß Zwerge daselbst hausen. Dazu mag auch die an dem Berge befindliche Senkung, welche Erich (S. 57) einem kleinen Erdfalle vergleicht, beigetragen haben, denn solche Vertiefungen oder Höhlen sind, nach einem sehr verbreiteten Volksglauben, die Eingänge zu den Zwergwohnungen. Das vorzüglichste Mittel aber, wodurch die Elfen die Menschen berücken, ist ihre Musik. So wie sie selbst Tanz und Musik über Alles lieben und wie diese bei nächtlicher Weile aus ihren Wohnungen in den Bergen erschallt, so müssen auch die Menschen, wenn sie die Töne der Elfenmusik hören, unwiderstehlich ihnen folgen. Diese zauberhaften Töne haben oft Unvorsichtige in ihre Berge gelockt und der Elfentanz benahm ihnen so die Besinnung, daß sie Jahr und Tag, oft auch auf immer bei ihnen weilen mußten⁹⁾.

⁹⁾ Vgl. D. Mythologie 257 ff. 262 ff. Fr. Elfenmärchen

Wie diese Züge der elfischen Natur nun die Sage erklären, daß der Wundermann durch die seltsamen Töne seiner Pfeife die Kinder von Hameln in den Berg lockte, so erläutert sich auf eine ähnliche Weise der Anhang der Erzählung, daß zwei Kinder dem Untergange entrissen wurden, von denen aber daß eine blind, daß andere stumm geworden. Denn die Elfen vermögen es, den Menschen am Leben und an der Gesundheit zu schaden. Sie schießen Pfeile auf sie oder versetzen ihnen Schläge, durch welche sie augenblicklich getödtet, gelähmt oder geblendet werden. Selbst ihre Berührung oder ihr Anhauch kann Krankheit oder Tod verursachen. Schon Manchem haben sie, nach der Sage, so es angethan ¹⁰).

Ein anderer Anhang der Sage, welchen zuerst Athanasius Kircher erwähnt, berichtet, daß die Kinder in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen wären, denn dort seien auf einmal Knaben mit einer ganz unbekanntem Sprache erschienen, die sich daselbst niedergelassen hätten. Dieser Bericht, welcher das Verschwinden der Kinder mit der schon 1142 von dem ungarischen Könige Geisa II. vorgenommenen Verpflanzung deutscher Bewohner vom Niederrhein nach Siebenbürgen in Verbindung bringt, ist schon früher ganz richtig für einen Zusatz der Gelehrsamkeit erklärt. Andere haben an sieben Berge zwischen Minden und Hameln gedacht. Wir bemerken nur, daß auch sonst wohl erzählt wird, daß

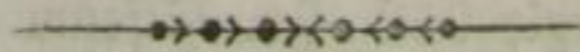
LXXXI ff. Auch Oberons Horn, welches unwillkürlich zum Tanzen nöthigt, ist ein solches verführerisches Elfeninstrument.

¹⁰) D. Mythologie 259. Sr. Elfenm. CII.

von Elfen entrückte Kinder zu gewissen Zeiten im Jahre einmal wieder gesehen würden.

Was freilich die Ratten und Mäuse mit den Elfen zu thun haben, wissen wir nicht zu erklären. Es gehört die Vertreibung derselben aber auch nicht wesentlich zu der Sage. Die sonst übereinstimmende irische Erzählung weiß nichts davon und die hämelsche berichten Loffus, welcher im sechzehnten Jahrhunderte die Begebenheit im elegischen Versmaße besang, Bünting und andere, ohne dieser Veranlassung zu gedenken. Auch Erich bemerkt nur (S. 17): »etliche sagen, der Ebentheurer habe sich für einen Mäusefänger ausgegeben und in der Stadt viel großer Ratten zusammen gepiffen.« Man wollte später die Ursache der tückischen That kennen, daher die Ratten und Mäuse. Dieser Zusatz war um so leichter, da der Wundermann bald als ein bössartiger Zauberer oder als der Satan selbst dargestellt wurde, und das Volk geneigt ist wandernden Rattenfängern und Mäusevergiftern gewisse Zauberkräfte beizulegen; »wie es denn zum öftern geschieht (sagt Erich S. 65), daß solche Ratten- und Mäusefänger in der Welt herumstreichen, und unvorsichtige Leute mit ihren Teufelskünsten zu betriegen sich bemühen«.

Mag also immerhin die oben erwähnte Schlacht zum Theil Anlaß zu der Erzählung gegeben haben, die einzelnen Züge derselben, namentlich der durch die Wundermusik bewirkte Eingang der Kinder in den Berg, gewähren Anklänge an mythische Sagen, welche älter sind, als das Jahr 1259.



III.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wöltingerode bei Goslar.

Vom Herrn Pastor G. F. C. Crusius zu Immenrode bei Goslar.

Etwa zwei Stunden nordöstlich von der alten, berühmten Kaiserstadt Goslar liegt das ehemalige Kloster, jetzige Amt Wöltingerode. Das Klostergut ist verpachtet, und in den vormaligen Klostergebäuden sind theils die nöthigen Locale für das Königliche Amt, theils Wohnungen für die beiden ersten Beamten eingerichtet. Die Lage dieses Klostergutes oder Amtes ist höchst romantisch.

Hier war es, wo einst ein ansehnliches Kloster blühte, dessen wechselnde Schicksale dem Geschichtsfreunde nicht gleichgültig sein können. Wir wollen es versuchen, einige Denkwürdigkeiten aus der Geschichte dieses Klosters hier mitzutheilen.

§. 1.

Stiftung des Klosters.

Das Jahr der Stiftung des Klosters Wöltingerode ist nach der gewöhnlichen Angabe vaterländischer Geschichtsschreiber ¹⁾ 1173, mithin eine Zeit, welche einen

¹⁾ Schlegel's Kirchengeschichte von Norddeutschland 1c. I. p. 215., wo fälschlich »Wöldingerode« geschrieben ist.

überaus reichen Klostersegen brachte; denn um diese Zeit entstanden die Klöster: Marienthal bei Helmstedt 1138, Ribdagshausen bei Braunschweig 1145, Schinna im Hoyaischen 1151, Loccum im Kalenbergischen 1163, Lüne bei Lüneburg 1172, Marienburg bei Helmstedt 1181, Osterholz im Bremenschen 1185, Dorstadt im Hildesheimischen 1189 und Ilfeld im Hohnsteinischen 1190.

Als Stifter des Klosters Wöltingerode findet man gewöhnlich die Grafen Hoyer und Burchard von Woldenberg angegeben ²⁾. Da indeß das allerdings mit den Woldenbergern verwandte Grafengeschlecht Wöltingerode noch nicht ausgestorben, und dessen Güter noch nicht an die Grafen von Woldenberg gefallen waren, indem um 1173 Ludolph u. Burchard von Wöltingerode noch lebten; so muß man entweder das Jahr der Stiftung dieses Klosters in eine etwas spätere Zeit setzen, oder man muß die genannten beiden Grafen von Wöltingerode als Stifter dieses Klosters annehmen. Das Letztere erschien schon dem bekannten Geschichtsforscher Heineccius ³⁾ als das Wahrscheinlichste. Da nämlich Ludolph u. Burchard von Wöltingerode sahen, daß ihr Geschlecht aussterben würde, so war es nach der Sitte jener Zeit ihre Hauptbemühung, ihre Burg in ein Kloster zu verwandeln, und dadurch für sich und ihre Vorfahren des Himmels Gnade in reicherm Maße zu erwerben.

²⁾ Heineccii antiq. Gosl. p. 173.

³⁾ Antiquit. Goslar. p. 173.

§. 2.

Familie der Stifter.

Ehe wir in der Erzählung der Denkwürdigkeiten unsers Klosters weiter fortfahren, sei es uns vergönnt, über das Grafengeschlecht Wöltingerode, zu welchem die Stifter gehörten, Einiges vorausgehen zu lassen. Nach der Angabe ⁴⁾ des Geschichtschreibers Heineccius war der Stammherr der Grafen von Wöltingerode ein Herr von Woltung, dessen Gattin Richsa zu dem Grafengeschlechte der Woldenberge gehörte. Schon im 10. Jahrhunderte soll er sich, der Sage nach, hier an der Decker in der fruchtbareren Ebene niedergelassen haben, nachdem er früher die Bergeshöhe bewohnt hatte, auf welcher die später so vielfach bekannt gewordene Herzlingsburg (Harlyburg) stand. So viel dürfte keinem Zweifel unterworfen sein, daß das Grafengeschlecht von Wöltingerode oder Waletigerod im 11. Jahrhunderte bereits blühte. So erscheinen Herren de Valentigherod in einer goslarschen Bürgerrolle von 1017 als auf der breiten Straße wohnend ⁵⁾, und schon im Jahre 940 wird eines Helmdag von Wöltingerode, Weddechind's Sohn, gedacht, welcher, früher Mönch zu Corvei, in dem eben genannten Jahre, als dem Jahre der Stiftung des Klosters Gröningen bei Halberstadt, in dieses letztgenannte Kloster überging ⁶⁾.

⁴⁾ Heineccii antiq. Goslarienses p. 126. wo sich eine Stammtafel der Grafen von Wöltingerode findet. cf. Sonne's Beschreibung des Königreichs Hannover V. Buch. S. 861.

⁵⁾ Holzmänn's hercynisches Archiv. p. 145.

⁶⁾ Calvör's Niedersachsen. p. 477.

Doch wir kehren zu dem genannten Stammherrn Wolting zurück, um seine Nachkommenschaft nach der genealogischen Tafel des Heineccius anzugeben. Wolting und seine Gemahlin Richsa hatten fünf Söhne, Heinrich, Luidger I., Ludolph (I), Burchard u. Hoyer I. Ludolph I. pflanzte das Geschlecht fort. Von seiner Gemahlin hatte er fünf Kinder, nämlich ⁷⁾ Burchard (II), Hoyer II., Ludolph (II), Lüdger II. und Mathilde. Mathilde ward die Gemahlin des Grafen Ludolph v. Woldenberg. Burchard trat im Jahre 1162 als wichtiger Zeuge für das Kloster Lamspringe auf. Hoyer wird schon 1154 als Zeuge genannt Ludolph II. und Lüdger waren angesehen bei dem Kaiser Heinrich V. und kommen öfter als Zeugen in solchen Urkunden vor, welche Kaiser Lothar II. ausstellte ⁸⁾.

Ludolph II. pflanzte nun abermals das Geschlecht fort, und hatte folgende Kinder: Hoyer III., Ludolph III., und Burchard III. Die Tochter Burchard's III., welche in den Jahren 1172, 1178, 1180, 1188 öfter als Zeuge vorkömmt, ward Äbtissin von Gandersheim ⁹⁾. In einer Reimchronik über die Gründung des Stifts Gandersheim, welche 1216 ein Canonicus Eberhard aus dem Lateinischen übersehte, handelt von ihr folgende Stelle: »Na der (Adelheid) wart ein vil

⁷⁾ Heinecc. antiq. Goslarienses p. 126. —

⁸⁾ Heinecc. antiq. Gosl. 126. — Chronicon Bardewiek von Christian Schlöpken anno 1704. p. 176. — In einer Urkunde von 1134 kommen Lüdger und Ludolph II. vor.

⁹⁾ Leucfeld's Antiq. Gand. p. 235. 236.

»ebdel Bruwe ghekorn, Greven Borchardes Tochter von
 »Waltingheroth gheborn, Von Doghet unde von Slechte
 »was te wide bekannt, Desülve Bruwe was Mechelt
 genannt.«

Burchard's III. Bruder, Ludolph III., erscheint in riechenbergischen Urkunden öfter als Zeuge, wie z. B. in den Jahren 1154, 1157 und 1172¹⁰⁾. Seine beiden Söhne waren Burchard IV. und Lüdger IV¹¹⁾. Letzterer scheint vor dem Vater verstorben zu sein, ersterer starb als Canonicus in Hildesheim. Somit würden Ludolph III. und dessen erwähnter Bruder Burchard III., der Vater der Gandersheimischen Äbtissin Mathilde, als Stifter des Klosters Wöltingerode anzunehmen sein, wiewohl man auch ihren Bruder Hoyer als solchen mit annehmen kann. Diese Gebrüder von Wöltingerode standen damals besonders bei dem berühmten Kaiser Friedrich I., Rothbart genannt, in hohem Ansehen, und leisteten ihm wider den mächtigen Herzog Heinrich den Löwen Beistand¹²⁾. Sie waren es auch, welche zuerst als Grafen von Harzburg 1187 erscheinen, zu welcher Würde sie Friedrich I. erhob.

Schon aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß das Grafengeschlecht Wöltingerode mit den Grafen von Woldenberg innigst verwandt ward, weshalb denn auch Letztere mit dem Aussterben des Erstern zur Erb-

¹⁰⁾ Heineccii antiq. Gosl. p. 160. cf. Leudfeld's Antiq. Blankenburg. p. 78.

¹¹⁾ Heinecc. antiq. Gosl. p. 176.

¹²⁾ Chronicon mont. sereni p. 45. Heineccii antiq. Gosl. 170. — Delius über die Harzburg p. 108. 122.

schaft der Wöltingeroder Güter gelangten, soweit sie nicht zur geistlichen Stiftung bestimmt waren. Doch wir kehren nun zu den Denkwürdigkeiten aus der Geschichte unsers Klosters Wöltingerode zurück.

§. 3.

Des Klosters geistlicher Orden, Dotation und Bestätigung.

Die beiden oder drei Stifter unsers Klosters Ludolph und Burchard oder Ludolph, Burchard und Hoyer, Grafen von Wöltingerode¹³⁾, bestimmten ihren Stammsitz Wöltingerode zu einem Nonnenkloster des Cistercienserordens, dessen Ansehen um die Zeit von 1173 bedeutend war. Dieser Orden verdankte seine Entstehung dem regen Eifer Roberts, Abts von Molesme. Der Orden entstand 1098 zu Citeaux oder Cistertium, einer Wüstenei bei Dijon in Frankreich, und wuchs bald zu einer großen Gesellschaft heran, welche durch ihren weißen oder grauer Rock (daher der Name »graue Klöster«) selbst den Ruhm der Cluniacenslo verdunkelte. Auch in Deutschland erhielten die Cistercienser den größten Beifall. Es war Regel dieses Ordens, daß der Bischof, in dessen geistlichem Sprengel das Kloster lag, die Statuten bestätigen mußte. Jedoch hielt man sich später auch unmittelbar an den Pabst. Elf verschiedene Örter werden genannt, in welchen das neue Kloster Wöltingerode Güter erhielt. Die erste Domina desselben war

¹³⁾ Heinecc. antiq. Gosl. p. 179.

Juditha, eine Gräfin von Woldenberg, eine Tochter Hoyer's von Woldenberg¹⁴⁾. Bestätigungsurkunden erfolgten auch für unser Kloster sowohl von dem damaligen, den Stiftern wohlgeneigten Kaiser Friedrich I., als auch von dem damaligen Pabste Alexander III. Doch die Einsicht dieser wichtigen Documente war schon dem Heineccius nicht vergönnt¹⁵⁾.

Was übrigens das Wappen unsers Klosters betrifft, so zeigte dasselbe auf goldenem Felde das Bild der heiligen Jungfrau Maria in rothem Gewande¹⁶⁾.

S. 4.

Einige Schicksale des Klosters bis zum Ende der Stiftsfehde 1523.

Noch ist es uns nicht gelungen, die Quellen ausfindig zu machen, aus welchen eine vollständige, diplomatische Geschichte des Klosters Wöltingerode geschöpft werden könne. Nur einzelne Data sind uns bei unsern Geschichtsforschungen begegnet, und diese sind es, welche wir hier mittheilen. Nicht bezweifelt werden kann das bedeutende Ansehen der Pröbste unsers Klosters; denn schon im Jahre 1245 war es ein Probst des Klosters Wöltingerode, welcher in Verbindung mit den Pröbsten von Neuwerk in Goslar, von Pölde, von Riechenberg bei Goslar und von St. Georgenberg da-

¹⁴⁾ Heinecc. antiq. Gosl. p. 69. Stammtafel der Woldenberge.

¹⁵⁾ Er sagt S. 173 seiner Antiq. Goslar. Sed non contigit hanc mihi adire Corinthum.

¹⁶⁾ Heinecc. p. 173.

selbst einen Streit schlichtete, welcher zwischen dem berühmten Domstifte Goslars und den Waldbürgern beim Cella-Kloster auf dem Oberharze wegen der Wahl eines Abts für das letztgedachte Kloster obwaltete, und zum Vortheile des Domstiftes entschieden wurde ¹⁷⁾).

An mancherlei Geschäften wegen der Güter unsers Klosters ¹⁸⁾, welche bald nach der Gründung desselben erfolgten, lassen uns gleichfalls verschiedene Umstände nicht zweifeln. So verkaufte im Jahre 1312 der Probst Johann zu Wöltingerode sammt der Äbtissin und dem ganzen Convente zwei Höfe und 2½ Hufen Landes zu Westharingen für 8 Mark reinen Silbers an das Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberg in Goslar. Es geschah Dies auf besondere Verwendung des Grafen Konrad von Woldenberg.

Die durch Deutschland ziehenden päpstlichen Gesandten, welche überall die Cassen der geistlichen Stiftungen untersuchen, wußten auch unser Kloster Wöltingerode zu finden. Im Jahre 1363 mußte unser Kloster an den päpstlichen Nuntius, Bischof Johann, ein subsidium charitativum von 7 Mark bezahlen, welches der damalige Domscholasticus zu Hildesheim, Graf Otto von Hallermund, einzucassiren beauftragt war ¹⁹⁾).

Schon früher waren verschiedene Geschäfte wegen

¹⁷⁾ Heinecc. p. 256. 257. Honemann's Alterthümer des Harzes I. p. 94.

¹⁸⁾ Chronicon coen. mont. Franc. p. 59.

¹⁹⁾ Vaterländisches Archiv 1833. p. 220. Aufsatz über die Grafen von Hallermund.

Veräußerung von Gütern von unserm Kloster vorgenommen worden. Im Dorfe Doringeroode, einem an der Dcker belegen gewesenen Orte, dessen Einwohner sich nach Immenrode gezogen haben, besaß unser Kloster verschiedene Güter. Im Jahre 1336 verkaufte es $4\frac{1}{2}$ Hufen, von denen $2\frac{1}{2}$ Hufen in das Wollenamt und 2 zu den Lichten gehört hatten. Dagegen löste eine Klosterfrau, Namens Adelheid von Krazen, im Jahre 1350 eine Hufe vor Doringeroode für 6 Mark und einen Berding ein. Aber schon im Jahre 1353 verkaufte das Kloster wieder eine Hufe ebendasselbst für 10 Mark, welche jedoch nach dem Tode der Käuferin, Mechtild von Hildesheim, wieder an die Klosterküsterei zurückfallen sollte ²⁰⁾.

Wie bei andern geistlichen Stiftungen, so kam es auch bei dem Kloster Wöltingerode vor, daß der Probst zugleich Chorherr in einem andern Stifte war. So wird im Jahre 1386 eines Probstes, Namens Barthold von Mechtshausen, gedacht, welcher zugleich Canonicus am Dome zu Goslar war. Andere Probstes des Klosters waren zugleich Canonici im St. Petersstifte in und vor Goslar ²¹⁾.

Auch Gütertausch nahm unser Kloster zuweilen vor. So erhielt es im Jahre 1467 vor dem Kloster Ilfenburg drei Hufen vor Tfiggerode, einem im harz-

²⁰⁾ Mittheilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts, eine Zeitschrift für das Fürstenthum Hildesheim und die Stadt Goslar, herausgegeben von Koken und Lünzel. Band I. S. 336.

²¹⁾ Heinecc. antiq. Goslarienses. p. 361. und p. 512.

burgschen Districte belegen gewesenen Dorfe, und trat dagegen an das genannte Kloster Güter in Heudeber ab²²⁾).

Die in der Geschichte anderer Klöster häufig vorkommenden Schenkungen von Privatpersonen behuf Abhaltung eines Jahresgedächtnisses fehlen auch bei unserm Kloster nicht. Im Jahre 1473 versprachen die Äbtissin Elisabeth von Wöltingerode nebst der Priorin gleiches Namens, und der ganze Convent einem hildesheimischen Bürger Barthold Ruffen die jährliche Gedächtnißfeier, indem sie es zugleich auf sich nahmen, für eine ähnliche Memorie im Kloster zum Frankenberg zu Goslar Sorge zu tragen, wogegen Barthold Ruffen eine geeignete Summe erlegte²³⁾).

In dem zweiten Vierthel des funfzehnten Jahrhunderts ließ der damalige Bischof Johann von Hildesheim in verschiedenen Klöstern hiesiger Gegend eine Reformation²⁴⁾ vornehmen, wozu er den Canonicus Johann Busch im Kloster Sülte (Sulta) vor Hildesheim abordnete. Diese Reformation fand besonders im Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberg in Goslar den allergrößten Widerstand. Der Bischof Johann sah sich genöthigt, in Begleitung einiger seiner Vasallen, namentlich Heinrichs von Bortfelde und Hermanns von Dörnten, selbst in das Kloster zu

²²⁾ Delius über die Harzburg. S. 290.

²³⁾ Chronicon coenobii montis Francorum p. 99.

²⁴⁾ Leibnitzii script. rer. Brunsv. T. II. p. 886. — Mund's topographische Beschreibung von Goslar p. 432. 433.

kommen. Ihm folgte ein leerer Wagen, um die ungehorsamen und aufrührerischen Nonnen hinwegzufahren. Vier der ältesten Nonnen mußten auf diese Weise das Kloster verlassen, und in ein anderes sich versetzen lassen. In weit besserem Zustande scheinen die Visitatoren das gegen das Kloster Wöltingerode angetroffen zu haben; denn die damalige (um 1427) Äbtissin Mathilde erhielt den ehrenvollen Auftrag, den Convent des Klosters Dornenburg mit Klosterjungfrauen zu besetzen²⁵⁾, die zu ihrem Orden gehörten, und zugleich die erste Äbtissin wiederum anzustellen, weil die dasigen Klosterjungfrauen ein unerbauliches Leben geführt hatten. Je lauter und allgemeiner die Klagen über das in den Klöstern hie und da herrschende Sittenverderben wurden, desto dringender ward jene Änderung nöthig, welche durch die von Luther begonnene Reformation auch für die Klöster herbeigeführt wurde.

S. 5.

Des Klosters Schicksale unter Herzoglich-braunschweig-wolfenbüttelscher Hoheit.

Nach Beendigung der vielfach verheerenden hildesheimischen Stiftsfehde im Jahre 1523 kam auch unser Kloster Wöltingerode unter braunschweig-wolfenbüttelsche Hoheit; denn der Herzog Heinrich der Jüngere erhielt Winzenburg, Woldenstein, Woldenberg, Liebenburg, Bienenburg, Wiedelah, Schladen, Lutter, Steinbrück, Westerhof, Alfeld, Bokenem und Lamsprin-

²⁵⁾ Koken's Monographie über die Winzenburg. S. 161.

ge²⁶⁾). Die Reformation, welche in dem benachbarten Goslar bereits begonnen hatte, mag zwar in unserm Kloster vor dem Jahre 1542 nicht Eingang gefunden haben, da bekanntlich die Klöster aus Besorgniß, ihre Güter zu verlieren, mit dieser Neuerung nicht eilten. Wohl aber erfolgte die Einführung derselben auch zu Wöltingerode in dem ebengedachten Jahre 1542. Dies Jahr war es bekanntlich, in welchem die schmalkaldischen Bundesfürsten den Herzog Heinrich den Jüngern²⁷⁾ aus seinen Landen vertrieben, und behuf Einführung der Reformation durch die berühmten Theologen, Dr. Johann Bugenhagen und Anton Corvinus eine Generalvisitation der Kirchen und Klöster vornehmen ließen. Auch in Wöltingerode waren die gedachten Visitatoren. Ob indeß bei der Wiederkehr des katholisch gesinnten Herzogs Heinrich des Jüngern der Katholicismus nicht auf einige Zeit wieder in das Kloster eingedrungen sei, wie dieß im benachbarten Marien-Magdalenen-Kloster zum Frankenberne zu Goslar der Fall war, wagen wir nicht zu entscheiden, da uns nähere Nachrichten nicht vorliegen. Dagegen ist es gewiß, daß im Jahre 1568 unser Kloster für längere Zeit sich für das evangelische Glaubensbekenntniß entschied. In diesem Jahre war es nämlich, als, nach dem Tode seines Vaters, Herzogs Heinrich des Jüngern, der neue Herzog Julius eine zweite Generalvisitation vornehmen ließ, welche sich gleichfalls

²⁶⁾ Heineccii antiq. Goslarienses p. 439.

²⁷⁾ Schlegel's Kirchengeschichte. Band II. S. 189. 192.

auf die Klöster erstreckte. Den geistlichen Visitatoren Dr. Martin Chemnitz, Superintendenten in Braunschweig, Abt Peter Ulnerus von Bergen, und dem Probst und Canzler Dr. Andreae von Tübingen waren einige weltliche beigegeben. Sämmtliche Klöster erklärten sich mit Freuden zur Reformation bereit²⁸⁾. Dieß war denn auch in unserm Kloster der Fall. Unter den lutherischen Pröbsten, welche fortan dem Kloster vorstanden, ist uns nur Antonius Pocre bekannt, welcher um 1592 und 1596 zugleich Canonicus und Subsenior in St. Petersstifte in und vor Goslar war²⁹⁾.

§. 6.

Schicksale des Klosters zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Mit dem so verheerenden dreißigjährigen Kriege begann auch für unser Kloster eine drangsalsvolle Zeit. Als nämlich im Jahre 1629 das Schrecken erregende kaiserliche Restitutionsedict publicirt wurde, nach welchem die Protestanten Alles herausgeben sollten, was sie nach dem Religionsfrieden von 1555 erworben hätten, und als mittelst Erkenntnisses des Reichskammergerichts in demselben Jahre die hildesheimischen Stiftslande dem Bischof von Hildesheim wieder herausgegeben werden sollten: da erschienen kaiserliche Kriegerschaaren, welche beide Verfügungen zur Vollziehung bringen

²⁸⁾ Schlegel's Kirchengeschichte. II. p. 261. 262.

²⁹⁾ Heineccii antiq. Gosl. p. 46.

sollten ³⁰⁾. Auch auf das Kloster Wöltingerode ward nun von den Katholiken Anspruch gemacht, woraus hervorgehen dürfte, daß die Reformation desselben im Jahre 1542 nicht bleibend gewesen sein müsse. Cisterzienserinnen suchten sich in den Besitz unsers Klosters zu setzen. Ein Probst, Namens Heinrich Bökius, ein Baier oder Schwabe, stand an ihrer Spitze, weshalb es wahrscheinlich ist, daß sie aus dem Baierschen oder Schwäbischen gewesen seien. Gewißheit konnte schon der bekannte Geschichtschreiber Heineccius in dieser Sache nicht geben ³¹⁾. Wahrscheinlich geschah diese Occupation des Klosters Wöltingerode durch die gedachten Cisterzienserinnen zu Anfange des Jahres 1630. Doch lange dauerte der Aufenthalt derselben in dem occupirten Kloster nicht. Die Jesuiten zu Goslar, welche in dieser Stadt ein Noviziat zu errichten suchten, und dazu vom Kaiser das sogenannte Kaiserhaus erhalten hatten, wußten es bei dem Pabste sowohl, als bei dem Kaiser Ferdinand dahin zu bringen, daß ihnen das Kloster Wöltingerode überwiesen wurde. Der Kaiser erließ ein Rescript an den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, nach welchem Letzterer beauftragt wurde, die Jesuiten in den Besitz dieses Klosters einzuweisen. Dieses Rescript vom 15. October 1630 enthält manches Wichtige. Der Kaiser erklärt: er habe wegen Aufnahme des katholischen Wesens beschlossen, einige Foundationen im niedersächsischen Kreise den Bäu-

³⁰⁾ Heineccii antiq. Gosl. p. 563.

³¹⁾ Heineccii antiq. Gosl. p. 563.

tern der Gesellschaft Jesu zur Fundirung eines Noviziats und Probehauses in Goslar, besonders das Kloster Wöltingerode zu überweisen. Da nun von einigen Occupanten, (worunter die Cisterziensernonnen zu verstehen sind ³²⁾) dasselbe eingezogen worden sei; so solle der Bischof dafür sorgen, daß nun die Jesuiten in den Besitz kämen. Es solle also dem Pater Hermann Bawing, als Provinzialen der rheinischen und niedersächsischen Provinz (des Jesuitersocietätsordens) eingeräumt werden. Dieses Rescript ist von Regensburg datirt.

Der gedachte Bischof von Osnabrück, Verden und Minden, Franz Wilhelm, beorderte zur Ausführung dieses kaiserlichen Befehls sofort den hildesheimischen Domprobst Arnold von Buchholz, welcher in Verbindung mit den Rechtsgelehrten Hermann Eiling und Ernst Macke die Jesuiten in das Kloster Wöltingerode immittiren sollte. Das Ausschreiben des Bischofs erfolgte am 26. März 1631, mittelst dessen gedachte Commissarien diese Anweisung erhielten. Der Bischof sagt in demselben, wichtige Geschäfte hielten ihn ab, den kaiserlichen Befehl selbst in Ausführung zu bringen. Er bevollmächtigte daher die genannten Männer, das Kloster mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, Schlüsseln, Brieffschaften, Urkunden, Siegeln und Registern den Jesuiten zu überantworten, und alle Opponenten zu schuldigem Gehorsam gegen des Kaisers Befehl anzuhalten und sie nöthigenfalls gewaltsam zu entfernen.

³²⁾ Heineccii antiq. Gosl. p. 563.

Somit ging den Jesuiten Alles nach Wunsche, um so mehr, da auch der Bischof von Hildesheim, Kurfürst von Cöln, sie unterstützte. Indesß ging doch die Ausführung der gedachten Befehle ohne Schwierigkeiten nicht ab³³⁾. Die Cisterzienser-Nonnen leisteten den hartnäckigsten Widerstand, und erklärten, sie würden Alles erdulden, ehe sie wichen. Man unterhandelte lange mit den Nonnen, um sie zu einem freiwilligen Abzuge zu bewegen; doch Alles war umsonst. Da man nun glaubte, der Probst reize die Nonnen an, so erhielt dieser den gemessensten Befehl, sich eiligst zu entfernen. Doch auch nach seiner Entfernung blieben die Nonnen standhaft und beklagten sich bitter über die schmachvolle Behandlung, welche sie durch nichts verdient hätten. So mußte man denn zur Gewalt schreiten, wozu die hildesheimische Regierung die genannten Commissarien besonders autorisirt hatte. Der Drost von Wiedelah ließ die Nonnen am 17. September 1631 auf Stühle setzen, und aus dem Kloster tragen. Hier wurden sie von den Jesuiten empfangen, auf einen anständigen Wagen gesetzt und nach Goslar ins frankenbergische Kloster gefahren. Sie erhielten hier ein anständiges Reise-geld, und gingen wieder in das Kloster zurück, aus welchem sie gekommen waren. Über dieß Alles hatte der Geschichtschreiber Heineccius von dem goslar-schen Domherrn Heinrich Werner Berkelmann Papiere in Händen, welche den Hergang der Sache ent-

³³⁾ Heineccii antiq. Gosl. p. 564.

hielten, und wahrscheinlich von den Jesuiten zurückgelassen worden waren ³⁴).

Lange dauerte jedoch die Herrschaft der Jesuiten in Goslar und Wöltingerode nicht. Der König von Schweden, Gustav Adolph, war mittlerweile auf die Bühne getreten, und siegte überall. Schon im Januar 1632 rückten die Schweden in Goslar ein, und die ganze Umgegend kam in ihre Gewalt. Die Jesuiten mußten überall weichen. So kam denn auch das Kloster Wöltingerode wieder in die Hände der Lutheraner, wenn es auch von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges noch oft mag heimgesucht worden sein.

S. 7.

Einige Schicksale des Klosters nach Wiederherausgabe desselben an die Katholiken bis zu dessen Aufhebung.

Durch den Vergleichsrecess vom Jahre 1643 waren bekanntlich 12 Ämter des großen Stifts wieder an den Bischof von Hildesheim gefallen, und die braunschweigische Hoheit hörte auch für Wöltingerode auf. Nach dem siebzehnten Paragraphen dieses Recesses ³⁵) sollten die Unterthanen nur noch 40, der Adel aber 70 Jahre in ungekränkter Übung der evangelischen Religion verbleiben. Aber durch den westphälischen Frieden von 1648, nach welchem das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen ward, mußte diese Bestimmung ungültig werden. Dagegen trat durch den westphälischen

³⁴) Heineccii antiq. Gosl. p. 564.

³⁵) Schlegel's Kirchengeschichte. II. p. 540.

Frieden eine andere Bestimmung für Hildesheim ein, welche doch den Lutheranern das Kloster Wöltingerode wieder entzog. Neun Feldklöster verblieben nämlich den Katholiken, die nach dem Normaljahre 1624 den Evangelischen gehört hätten. Es fehlt uns an Nachrichten über das Jahr, in welchem die Katholiken das Kloster wieder in Besitz genommen haben. Doch ist es nicht zu bezweifeln, daß Dieses sogleich nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens, wenn nicht früher, geschehen sei. Es waren abermals Cisterzienserinnen, welche wieder ins Kloster einzogen. Von jetzt an hielten sich die noch in Wöltingerode befindlichen Protestanten nach Immenrode zur Kirche, was um so natürlich erscheinen mußte, da die Pfarre zu Immenrode von dem Kloster besetzt wurde. Die Kirchenbücher von Immenrode geben, so weit sie zurückgehen, davon Nachricht, daß der noch in Wöltingerode weilenden lutherischen Äbtissin Anna Geffers in den Jahren 1667 bis 1675 das heilige Abendmahl von dem Pastor Peter Fricke II. aus Immenrode gereicht worden sei, und daß an dieser Feier das Gesinde des Klosters, soweit es der augsburschen Confession zugethan war, Antheil genommen habe³⁶⁾.

In den letzten Jahren des siebzehnten oder in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ward das Kloster Wöltingerode durch einen großen Brand verwüstet. Denn um 1705 sagt der mehrerwähnte Geschicht-

³⁶⁾ Confitentenregister von Immenrode, besonders von 1675.

schreiber Heineccius, es sei erst neulich aufs Präch-
tigste wieder hergestellt worden ³⁷⁾).

Die Nonnen dieses Klosters erwiesen sich für die
Armen in hiesiger Gegend vielfach segnend. Es fanden
alljährlich Spenden in diesem Kloster Statt, und wur-
den allerhand Victualien, Brot, Häringe, Bier und der-
gleichen an die Dürftigen verabreicht.

Endlich brachte die Säkularisation des Bisthums
Hildesheim auch unserm Kloster Wöltingerode die Auf-
hebung. Als im Jahre 1802 das Stift Hildesheim
unter dem Titel eines Fürstenthums dem Königreiche
Preußen einverleibt wurde, da endete sich auch für
die Nonnen zu Wöltingerode das Klosterleben. Die
noch vorhandenen Nonnen, an deren Spitze eine Äbtissin
und eine Priorin standen, erhielten Pension. Das Klo-
stergut ward verpachtet.

§. 8.

Wöltingerode zur Zeit der westphälischen Regierung
und unter hannoverscher Hoheit.

Die westphälische Zeit brachte das Klostergut Wöltin-
gerode, sowie den Comthurhof zu Weddingen sogar in die
Hände eines israelitischen Privatmannes. Die westphäli-
sche Regierung verkaufte dasselbe nämlich an den Präsiden-
ten Jacobson, welchem die hiesige Gegend ³⁸⁾ manches

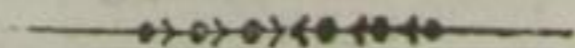
³⁷⁾ Heineccii antiq. Gosl. p. 173.

³⁸⁾ Wir erwähnen hier besonders die von ihm in Seesen
gestiftete und gut dotirte Schule, welche noch jetzt als Lehr-
und Erziehungsanstalt für Juden und Christen blüht.

Gute verdankt. Er war es, der, von echter Humanität erfüllt, sich für das Wohl seiner Mitmenschen auf das Lebhafteste interessirte, und die durch Aufhebung der früheren Kloster Spenden den Armen entzogene Unterstützung dadurch wieder eintreten ließ, daß er ihnen aus der Klosterforst Brennholz schenkte, auch sonst sich ihrer auf vielfache Weise mitleidsvoll annahm. Selbst für christliche Pfarren und Schulen war er ein edler Wohlthäter. Durch ihn erhielt die Pfarre zu Weddingen, bei welcher damals der als Schriftsteller bekannte Bröder stand, sowie die dasige Schule, ein jährliches Holzquantum, welches beide der Bestimmung des Fundators gemäß noch gegenwärtig empfangen, wie denn auch die Armen nach besonderer Stiftung dieses edlen Menschenfreundes noch immer mit einigem Brennholze versorgt werden.

Die hiernächst, im Jahre 1814 folgende hannoversche Regierung, an welche Jacobson sowohl das Klostergut Wöltingerode, als auch den Comthurhof zu Weddingen wieder abtrat, ließ in Wöltingerode ein Amt einrichten, welches sich noch daselbst befindet. Die Länderei ist verpachtet.

Zu bedauern ist es, daß die vortreffliche Klosterkirche so ganz unbenutzt dasteht.



IV.

Beitrag zur Geschichte von Zelle und Bremen.

Vereinbarung zwischen dem Herzoge Christian zu Zelle mit der Stadt Bremen, wegen der Schifffahrt auf der Aller, vom 12. Februar 1618.

Mitgetheilt von Adolph Broennenberg.

Von Gottes Gnaden wier Christian, Erwehltter Bischoff des Stiffts Minden Herzog zu Braunsch. und Lüneb. an einem, und wier Bürgermeistere und Rath der Stadt Bremen am anderen Theil, thun kundt und bekennen für uns und unsere nachkommen, jegen meniglichen, daß wier uns nach reifflichen lang und wohl erwogenen Sachen vereinbahret und vergleichen haben. Thun es auch hiemit und in krafft dieses Briefes, also und derogestalt, und zwarn anfenglich, daß wier Herzog Christian, den Allerstrohm angefangener Maaße biß an Zelle Unterwerts Bollents ausreumen, die Ahl und Fischwahren so weit einziehen daß an dehnen Örtern da sie vorhanden, der Strom, da die Tiefe ist zum wenigsten 30 Fuß Breit und alles dahin accommodiren und richten, auch den Allerstrohm in solchen guten Stande so lange diese Vergleichung wehrt, immerwehrent erhalten wollen und sollen, daß sich die Bremische und andere Schiffe oder Rauffleuthe wan sie daßjenige was der Rath zu Bremen über dem gewöhnlichen Zollen An Schlüße und Schlachtgelder wie hernach folget bewilliget,

zu praestiren gemeinet, sowohl Sommers als Winters Zeiten, wan das Eys daran nicht hinderlich vermittelß gnädiger gütlicher vergleichung Zwischen Bremen und Zelle der Schiffart sicher und beständig gebrauchen können und mögen.

2. Daneben Zum Andern ist beliebt worden, daß die Bürger der Stadt Bremen, wan in Zelle guht untadelhaft hart und weich Korn, als Weizen, Roggen, gersten, Malz und Haber oder sonsten vorhanden und zu bekommen, als dan die Bremischen Kauffleuthe ermeltes von den Bürgern zu Zelle umb billigen markt gengigen Kauff so daselbsten jederzeit seyn wirdt, und höher nicht nehmen, und daselbe oben werts einkauffen und hohlen zu lassen nicht befugt seyn soll,

3. Zum Dritten da sich zu Zelle kein Korn befinden, oder daselbst umb den Billigen marktgängigen Kauff nicht zu bekommen seyn sondern die Bremischen Kauffleute deswegen zur ungebühr übersezet werden wolten und solten, so soll ihnen den Bremern nicht geweigert werden allerley Korn ihrer guhten gelegenheit nach oben werts ein zu kauffen, und entwehder in der Stadt Zelle ohne einige Behinderung auf zu Schütten und auf zu Soldern, oder es dero gestalt fort zu Schiffen, daß die Behende Last solches Korn, innerhalb Vier und Zwanzig Stunde von Zeith an wan das Korn daselbst angebracht wirdt anzurechnen, welche Stunde unser Herzog Christians Zöllner ige und künfftige Zöllners zu Zelle, gestracks in sondern Bücher zeichnen sollen, die Bürger zu Zelle jegen erstattung der Kauffgelder und des biß dahin aufgewante nohtwendige Unkosten

(so beydes auf der verkauffer gewissen oder nohtwendig ihren Eydt zu stellen) behalten mögen, und nicht Schuldig seyn sollen, oder wollen etwas mehr deswegen zu gewinnen oder avantz zu geben,

4. Zum Vierten mögen die Bremer unter werts Zelle, zu Esel, in Buche, oder am anderen Orten, wan gleich zu Zelle Korn vorhanden, Korn ein lahden derer Orter auf Soldern und unterwerts verschiffen, jedoch daß sie davon nebenst den Zölln unter Specificirete Gebührniß an Schlacht und Schlußgeldern erlegen.

5. Zum Fünfften soll den Bürgen zu Zelle die aufforderung des Kornes in dero Stadt Bremen nicht weniger als den Bremern in Zelle, Und ihnen den Zellischen dazu dieses eingereumet Undt verstattet seyn, daß selbige den Bürgern in Bremen zu verkaufen oder da sie die Bremer den billigen wehrt dafür nicht geben wollen, es von dannen wieder nacher Zelle, oder anders wohin, obenwerts Bremen (gegen abstattung desjenigen was die Bürger in Bremen in solchen fallen selbst entrichten) zu bringen und daselbst loeß zu schlagen.

6. Zum Sechsten, soll den Zellischen Bürgern mit den Bremischen Societet und Mascopej oben oder unterwerts Zelle allerhand Korn einzukauffen und daselbe auf gleichen gewin und verlust oder auf Maasse, wie sie sich deßen vergleichen und vereinbahren mögten, hinunter nacher Bremen zu verfahren, und daselbst an Bürgern zu verkauffen, unverbotten sondern erlaubt sein,

7. Zum Siebenden wollen und sollen die Bremische Bürger, so sich der Schiffahrt auf den Allerstrohm gebrauchen für jede Last Korn ohne einigen unterscheidt,

es sey Weizen, Roggen, Gersten, Malz, Haber oder sonsten, Drey ganze Reichs Ort in Specie oder den Wehrt was jederzeit ein Reichs Ort gelten wirt, für jede tonne oder ein Pfundt schwer aber ohne Unterscheidt es sey trucken oder naße Wahre, einen silber groschen über den gewöhnlichen Zollen für des Korn oder andere Wahren ab und Zufuhr bey verlust der güter zu schlacht und schlüße gelder bahr entrichten.

8. Zum achten haben wier Bürger Meister und Rätthe zu Bremen bewilliget, daß von allen Korn auch Tonnen und Waaren auch Guther wie obenstehet, ohne unterscheidt so zu Esel oder sonsten außer oder unterwets Zelle abgeleget, Respective eingeladen und weckgeführt werden, unser Bürgere daßjenige Maß abstehet, benantzlich für jede Last allerlei Korn Drey reichs Orter oder den rechten Wehrt, dan für jede Last Tonnen oder jedes Aß allerley Guther oder Wahren Maß oder trucken Sechszehn Schilling, oder für jede Tonne oder A schwer einen silbergroschen zu schleuse und schlachtgelde nebst den gewöhnlichen Zollen, erlegen sollen.

9. Zum Neunten sollen nicht allein wie bey den ersten Punkt albereit erwehnung gethan Bremische Bürger sondern auch andere Rauffleuthe, so Korn oder andre Wahren nacher Bremen Schiffen wollen, wan sie daßjenige was obstehet, leisten, hiemit gemeinet und dieselben also auf abgesetzte Maasse zu vorbey fuhr verstattet werden,

10. Zum Zehenden wan die Bürger aus Bremen daßjenige was obgesetzt erleget, und sich dehme allerdings gemess bezeigt, sollen die Bürger in Zelle nicht befugt

seyn, sich darwider zu setzen, oder den Bremern an Auffsendung oder abschiffung ihres Korn in einigerley Wege hinderlich seyn,

11. Zum Elfften haben vier Bürger Meister und Rath zu Bremen versprochen, daß S. Herzog Christian F. G. zu Behuff ihrer zum Hoffhaltung, unsere Bürger zu Bremen für jemand anders von denen hin auf schiffenden Victualien, jedesmahl die Nothdurfft umb einen billigen Wehrt abfolgen lassen wollen und sollen, es wehre dan daß solche Victualien albereits in der Stadt Bremen verkaufft oder andern versprochen, auf welche fälle dieselbe an die Örter dahin sie gehören unbehindert verstattet werden sollen.

12. Zum Zwölfften damit alle Schifflerthe, sowohl wegen dieser neuen anigo bewilligten Schleuse und Schlachtgelder, als des gewöhnlich und hergebrachten Zollens, eine gewißheit haben mögen, undt des wegen niemandt von unsers Herzog Christians Zöllnern Beamten voigten oder andern Dienern benachtheilt oder beschweret werde, so wollen wir unter unser Handt und Secret, eine Rolle in der Ambt-Stuben oder Zoll boden öffentlich anhangen lassen Also daß ein jeder die gelegenheit darauß zu ersehen haben sollen kan und mag, und wir diejenige, so die Schiffe oder Raufflerthe, darüber in einigerley wege zu beschweren sich unterstehen auf vorhergehende anzeige undt in Befindung ihrer übertretung undt schuldigkeit zur Restitution oder ungeziemende abnahme anhalten, und dazu mit ernstlicher unnachlässigen Straffe belegen können und mögen.

13. Zum Dreizehenden soll diese Vereinbahrung

von heute dato an zu rechnen, die negst auf ein ander folgende 25 Jahre wehren und beyderseits gehalten, wie es aber hernacher desfalls anzustellen, davon soll und kan für ablauff ermelter Zeit zwischen uns beyderseits ferner communiciret und abrede genommen werden.

14. Zum Bierzehenden ist dabey auch Außdrücklich abgerehdet, das diese vereinbahrung wegen der Schiffart weiter nicht, alsß von Zelle unterwärts nicht aber weiter obenwärts verstanden, sondern wan dieselbe etwa bis gen Meinerken oder Giffhorn Continuiret werden könnte und solte, als dan das werck oben werts Zelle nach gelegenheit die Schiffarth weiter gebracht werden möge, absonderlich vergleichen werden, und solches unter ob erwehnter recompens gar nicht begriffen seyn soll.

Wier verziehen und begeben vns auch beyderseits aller rechtlichen wohlthaten wie die nahmen haben mögen zumahl aber der Exception und beneficiorum doli mali quod metus Causa rei non Sic Sed aliter gestae, restitutionis in integrum, Laesionis etiam enormissimae, appellationis, revisionis, und wie die mehr nahmen haben mögen, alsß das wier oder unser beyderseits nachkommen in der Fürstl. undt der Stadt Regiment unß solcher und derogleichen rechtlichen wohlthaten wider diese wohl bedechtliche vergleichung in alle ewigkeit nicht gebrauchen, sondern solcher wohlthaten ungeacht ohne einige außflucht dieselben ihres wöhrtlichen inhalten würcklich erfüllen wollen und sollen.

Alles bey unsern Respectiven fürstl. Ehren und Würden auch wahren worten und Glauben treuligst und ohne gefehrde, deßen zur Uhrkundt und Bester unverbreuchlicher haltung seindt dieser vergleichung Zwey gleich lautende Exemplaria unter unsere Handtschrift und Secreten aufgerichtet und vollenzogen und hat ein theil ein Exemplar davon zu sich genommen, So geschehen den 12. February In Jahre nach Christo unsers Erlösers und seligmachers gebuhrt 1618.



Vaterländisches Archiv

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Herausgegeben

von

Dr. A. Broennenberg, Dr. W. Havemann,

und

Dr. A. Schanmann.

Jahrgang 1843. — Zweites Heft.

Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

1843.

Historisches Archiv

Historisches Archiv

1873

Verlag

Verlag

1873

Dr. A. Groeneweg, Dr. W. Schumann

Dr. A. Schumann

Jahrgang 1873 - zweites Heft

Verlag

Verlag

1873

Inhalt.

	Seite
V. Die Herrschaft Hohenbüchen und die Edlen von Rössing. Von Wilhelm Havemann.	121
VI. Das Augustiner Nonnenkloster Marienbek in Badersleben, vom Kloster Marienthal in Eldagsen gestiftet Ao. 1479. Von dem Herrn Kammerjunker Reichsfreiherrn Grote-Schauen zu Schauen.	138
VII. Der lüneburgische Prälatenkrieg. Von Herrn C. G. Mittendorff, studiosus philosophiae zu Göttingen.	144
VIII. Schlüssel zu einer Chifferschrift des Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen in ihren Briefen an die zum schmalkalder Bunde gehörende Stadt Goslar 1542. Von Herrn H. Sudendorf, angestellt bei dem Königl. Archive und der Königl. Bibliothek in Hannover	215

Inhalt

V. Die Geschichte der Buchdruckerei und die ersten
Bücher. Von Wilhelm Schumann 131

VI. Das hundertjährige Jubiläum der Buchdruckerei
in Leipzig. Von dem Herrn Kunstmaler
Friedrich Schumann in Dresden 135

VII. Die hundertjährige Jubiläumsgedächtnisrede
von Herrn Dr. G. 139

VIII. Gedächtnisrede an die hundertjährige
Jubiläumsgedächtnisrede von Herrn Dr. G.
in Leipzig 143

IX. Gedächtnisrede an die hundertjährige
Jubiläumsgedächtnisrede von Herrn Dr. G.
in Leipzig 147

V.

Die Herrschaft Hohenbüchen und die Edlen von Rössing.

Von Wilhelm Havemann.

Die Herrschaft Hohenbüchen (Honboke, Homboken, Hoenboken, Altafagus) finden wir bis zu der Zeit, daß sie in den Besitz der Dynasten von Homburg überging, in den Händen der Edlen Herren von Hohenbüchen, einer Familie, welcher vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts keine Erwähnung geschieht. In diesem Zeitraum begegnet man demselben Conradus de Honboken als Zeugen in einer zu Gunsten der Kirche Remnade ausgestellten Schenkungsurkunde von 1219¹⁾, der in einer corveyschen Urkunde von 1227 (Conradus de Hoenboken²⁾ und in einem 1232 vom Bischofe Konrad von Hildesheim erlassenen Bestätigungsbriefe des Klosters Wienhausen (Conradus de Altafago³⁾ namhaft gemacht wird. Vermählt mit Sophie von Meringen⁴⁾, hinterließ Konrad folgende Nachkommenschaft: 1) Konrad, Canonicus in Hildesheim, 2) Hoyer, Canonicus in Hildesheim, 3) Ulrich, 4) Mechthild, Äbtissin von

1) Falcke traditt. corbeiens. S. 78.

2) Falcke S. 264.

3) Pfeffinger, braunschw. = lüneb. Historie I. S. 77.

4) Der Stammsitz dieser Familie war Meringen im Anhaltinischen.

Gandersheim, 5) Sophia, Pröpstin in Quedlinburg, 6) Kunigunde, Nonne in Quedlinburg und 7) die mit einem ungenannten Grafen von Poppenburg vermählte Oda⁵⁾. Von diesen Kindern Konrads stoßen wir auf Olricus de Altafago 1229 bei Gelegenheit einer Urkunde, kraft welcher er dem Bischofe von Hildesheim einen Zehnten überweist⁶⁾, 1240, wo er als Zeuge erscheint⁷⁾, 1244, wo er auf einen Zehnten Verzicht leistet⁸⁾ 1249 und 1263 abermals als Zeugen⁹⁾, 1264 in einem von ihm ausgestellten Diplom, welches wiederum die Verzichtleistung auf einen Zehnten enthält¹⁰⁾, 1265 in einem Verkaufsbriefe, durch welchen er an das Kloster Wülfinghausen gewisse Grundstücke zu Holtensen veräußert¹¹⁾ und 1274 unter dem Namen Olricus miles de Homboken, frater Hoyeri¹²⁾. Der von Grupen aufgestellten Ansicht gemäß, ging Ulrich erst 1280 aus dem Leben. Von seinen Brüdern geschieht des Konrad — bald Conradus de Altafago, bald canonicus hildesiensis genannt — in den Jahren 1239, 1240 und 1253 (im letztgenannten Jahre heißt er scholasticus) Erwähnung. Hoyer erscheint (Hoyerus ab Altafago, Hoyerus canonicus hildes.) als Zeuge

5) Abhandlung von Grupen, in den hannov. gelehrten Anzeigen 1753 St. 12. n. und in dessen observatt. rer. et antiquitat. S. 215 n. abgedruckt.

6) Chron. montis Francor.

7) Scheidt, vom hohen und niederen Adel.

8) Chron. mont. Francor.

9) Ebendaselbst.

10) Ebendaselbst.

11) Grupen, a. a. D.

12) Scheidt, a. a. D.

in den obengenannten Urkunden von 1244, 1253, 1264 und (als scholasticus hildes.) 1274.

Unlange nach dem Tode Ulrichs ab Altafago treffen wir die Edlen von Rössing im Besitze der Comecia Hohenbüchen, sei es nun, daß sie dieselben aus Gründen der Verwandtschaft, durch Kauf, Tausch oder Verpfändung erworben hatten, dann sogar im Besitze des Castrum Hohenbüchen.

Der Edlen von Rössing¹³⁾ wird bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gedacht. Der schon 1132 namhaft gemachte Ernestus de Rottige ministerialis¹⁴⁾ unterschrieb als Zeuge die von Bischof Bernhard ausgestellte Bestätigungsurkunde des Klosters Derneburg¹⁵⁾. Eine Urkunde von 1243 des Bischofs Konrad von Hildesheim über den von Seiten Friedrichs von Rössing und seiner Söhne Lippold und Friedrich zu Gunsten des Klosters St. Mariae Magdalenae in Hildesheim geschehenen Verkauf des halben Zehntens von Wenerden ist vermöge ihres Inhalts und ihres Alters zu interessant, als daß sie nicht unverkürzt der Öffentlichkeit übergeben werden sollte¹⁶⁾. Sie lautet also:

¹³⁾ Rottige, Rottinge, Rothinge, Rotingen, Röttinge, Roddinge, Roddingt, Rottingen, Rottinge, Rössingen, Rosolingen, Rössinghe.

¹⁴⁾ Hannov. gelehrte Anzeigen 1753 S. 127.

¹⁵⁾ Lauenstein hist. dipl. hilds. II, 250.

¹⁶⁾ Von dieser im Original nicht mehr vorhandenen Urkunde befindet sich eine im Anfange des 18. Jahrhunderts gezogene Abschrift im von Rössingschen Familienarchive, welche mir durch die Güte des Herrn Oberappellationsrath von Rössing in Zelle mitgetheilt ist.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Conradus Dei gratia Hildensemensis episcopus. Quia in brevi tempore humana labitur et transit memoria, idcirco de iis, quae coram nobis aguntur, ne oblivioni tradantur, publica fieri permittimus instrumenta. Ad notitiam igitur futurorum cupimus pervenire, quod Fridericus de Rottinge et Lippoldus et Fridericus, filii ejus, ministeriales nostri, receptis nonaginta talentis Hildensemensis monetae a sororibus poenitentibus domus Stae Mariae Magdalenae in Hildensem, dimietatem decimae in Wwenerden, quam de proprietate ecclesiae nostrae a nobili viro Dno Volckwino de Swalenbergk tenuerunt in feudo, in manus ejusdem nobilis resignarunt, qui postmodum, acceptis novem talentis a praedictis sororibus, resignavit nobis feudum decimae memoratae. Nos igitur eandem partem decimae a praedicto Friderico videlicet de Rötttinge et filiis suis ministerialibus nostris et jam dicto nobili Dno Volckwino plenius expeditam et nobis libere vacantem praefatio sororibus pro Deo et animae nostrae remedio contulimus, Domino Brunone, tunc earundem praeposito, id fideliter promovente. Ne ergo possit aliquis huic nostrae donationi imposterum titulum apponere vitiosum, sed ut factum nostrum evidens sit et firmum, nos in hujus facti nostri perpetuum indicium sigillo nostro praesens scriptum inde confectum duximus roborandum. Verum

quia in his et in aliis de bona voluntate eis et loco earum studuimus providere, dignum est, ut simus participes omnium orationum et bonorum operum, quae ab eis et aliis poenitentibus, quae suscedent eisdem, per Dei gratiam fuerint procurata Hildensem in ecclesia beatae Mariae Magdalенаe. Testes hujus rei sunt Dnus Reinoldus major praepositus, Johannes cellerarius, Meynardus scholasticus et magister Geroldus Hildensemensis et Jordanus scriptor noster, clerici. Comes Widekindus de Poppenborgk, Thidericus et Hugo fratres dicti de Holthusen, Hermannus capitaneus, Joannes et albertus de Wülvinge, Wolterus de Haringe, Egbertus camerarius, Bertholdus de Berberge, Elias de Esbecke, Johannes de Berningroth. Actum Poppenborgk XV cal. Novembris anno gratiae MCCXLiiij, pontificatus nostri anno XXiiij.

Es ist ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wenn Leuckfeld ¹⁷⁾ in einer Urkunde des Bischofs Johann von Hildesheim 1259 eines später häufig auftauchenden Thidericus de Rottinge als Zeugen Erwähnung thut, derselbe eine Person mit dem oben genannten Friedrich ist und die abweichenden Benennungen in einem nahe liegenden Schreibfehler der Copie der Urkunde von 1243 ihren Grund haben. Ritter Ekhard von Rössingen (Egghehardus de Rotingen und Egehardus miles de Rotsingen) erscheint

¹⁷⁾ Antiquitt. poeldens. S. 111.

1270¹⁸⁾ und 1271 als Zeuge in einer Schenkungs-
urkunde für Amelungsborn¹⁹⁾).

Von größerer Wichtigkeit als Ekhard ist für uns
der obengenannte Lippold, der 1281 als Lippoldus de
Rottinge in einem Diplom der Grafen von Wolden-
berg²⁰⁾, 1282 zugleich mit seinem Bruder Dietrich
(fratres de Roththingen²¹⁾) vorkommt und 1298 seine
Freigebigkeit gegen das Kloster Marienrode an den Tag
legt²²⁾. Zuerst beim Jahre 1300 finden wir Lippold
mit der Bezeichnung *de Roddingen vel de Honboken*
in folgender marienroder Urkunde:

Bruno dei gratia prepositus. Cristina prio-
rissa totusque conventus. sanctimonialium in
Wenigessen omnibus in perpetuum. Noverint
universi. Quod nos *domini Lippoldi de Roddin-
gen vel de Honboken* precibus inclinati proprie-
tamus et proprietanda conferimus monasterio
Novalis Sce marie virginis ordinis cisterciensis
hildensemensis dyocesis unum pratum apud litus
leyne in eo situ ubi transvexio solet esse et
partem silve salicum inter pratum et silvam
fratrum de Betzingerode sitam, que idem Lip-
poldus a nobis in pheudo tenuit et possedit
tradimusque praesentibus litteris dicto mona-

18) Scheidt, a. a. D.

19) Falcke, S. 892.

20) Leuckfeld, antiquitt. poeldens. S. 299.

21) Scheidt, a. a. D.

22) Diplomatar. marienrod.

sterio ad habendum et sine contradictione cuiuslibet in perpetuum libere possidendum et ad pleniorum premissorum evidentiam sigilla nostra praesentibus sunt appensa. Datum Anno dni Mllo trecentesimo in cathedra sancti petri.

In einem Schenkungsbriefe des nämlichen Jahres, in welchem Lippold Grundstücke zu Alferde dem Kloster Wülfinghausen überweist, nennt sich derselbe schlichtweg Lippoldus de Honboken²³⁾. Dasselbe gilt vom Jahre 1301, wo Lippold mit seinem gleichnamigen Sohn, beide milites, nec non filii adhuc famuli Beseke (Basilius) und Dietrich, als Zeuge erscheint²⁴⁾, sowie von dem darauf folgenden Jahre, wo der ältere Lippold (Lippoldus de Honboken) als Zeuge ein das Dorf Naensen betreffendes Diplom unterschreibt²⁵⁾. Seitdem finden wir ihn abwechselnd unter dem Namen von Rössing und von Hohenbüchen wieder. Beide Lippolds, milites, dienen einer 1302 ausgefertigten Schenkung des Bischofs Siegfried von Hildesheim zu Gunsten des Propsten auf dem Moritzberge als Zeugen²⁶⁾. Eine andere Urkunde desselben Jahres nennt Lippoldus de Honboken²⁷⁾; 1305 schenkt Lippoldus de Roddingk sen. dem Kloster Marienrode ein Grundstück; zwei ähnliche Schenkungen für Marienrode gehen in

²³⁾ Hannov. gelehrte Anzeigen, 1753. S. 129.

²⁴⁾ Falcke S. 591.

²⁵⁾ Derselbe S. 592.

²⁶⁾ Diplomatar. marienrod.

²⁷⁾ Barings Saala, Beilagen, S. 110.

demselben Jahre von Lippoldus miles dictus de Roddinge senior und seinen volljährigen Söhnen, Lippold, Beseke und Dietrich, aus. 1305 schenken Lippoldus miles *dominus in Homboke*, nec non Lippoldus miles, Beseco et Thiedericus famuli, fratres, Lippoldi prioris filii, dem Kloster Amelungsborn pro remedio animarum einen Hof in Greene ²⁸⁾. 1308 tritt Lippoldus de Rotsingen senior, bei Gelegenheit der Ausföhnung Bodos von Homburg und dessen Sohnes Heinrich mit den Klosterleuten von Amelungsborn, 1310 Lippoldus de Rotsingen dominus ²⁹⁾ als Zeuge auf. Mit seinen Söhnen Lippold, Beseke und Dietrich erscheint dominus Lippoldus de Rotzinge, bei der Übertragung eines Grundstücks an Marienrode, als strenuus miles dominus Lippoldus dictus de Rotzinge als Unterzeichner eines das genannte Kloster betreffenden Diploms ³⁰⁾. 1312 geschieht des jüngeren Lippold und Dietrich, fratres de Rotsingen, Erwähnung ³¹⁾. 1316 schenkt Lippoldus de Rottin ghen miles, dictus de Homboken, mit Einwilligung seiner Söhne Lippold, Beseke, Berthold Beyer, Heinrich und Bodo den Cisterciensern in Loccum ein Grundstück, das bis dahin Hermannus famulus, Knigge dictus, von ihm zu Lehen hatte. Der ebengenannte Bertoldus dictus Beyer, filius honesti militis domini Lippoldi de Rotzingen senioris, wird 1317

²⁸⁾ Falcke S. 876.

²⁹⁾ Derselbe, S. 904 und 895.

³⁰⁾ Diplomatar. marienrod.

³¹⁾ Falcke, S. 896.

in einer marienroder Urkunde als Zeuge aufgeführt. Zugleich mit Besefe, welcher 1346 ein »truwer man« von Herzog Magnus genannt wird³²⁾, kommt er mit mehren andern Gliedern des Geschlechts von Rössing, in einer Urkunde von 1355 vor, kraft welcher Hermann von Bernsen vier Hufen Landes auf dem Felde zu Bordegoddeßen (Bordegößen) und einen Hof in demselben Dorfe, welche Grundstücke er bisher von denen von Rössing zu Lehen trug, aufläßt³³⁾.

Mit dem Jahre 1355 ging der Besitz der Comecia Hohenbüchen für die Edlen von Rössing verloren. Die beiden hierauf bezüglichen, von Falcke S. 365 mitgetheilten Urkunden lauten also:

1) Deme erbaren vorsten u mineme leven heren abbete Dyderike to Corbeye enbede ek Johan Rottinghe myne willighen denste to allen tiden berede. Minen deyl de graveschap³⁴⁾ to der hoimboken alse ek den gehat hebbe myt hern Beseken myneme brodere u myt mynen vedderen went an dusse tyd myt kercklenen u myt allem rechte, sende ek iuf up in dusseme breve by tweem iuwen mannen also recht is u bidde

³²⁾ Scheidt, a. a. D.

³³⁾ Diese im Besitze des Herrn Oberappellationsrath von Rössing befindliche Membranurkunde mit angehängtem Siegel ist am Gertrudentage ausgestellt und beginnt also: Den vromen bidern u sinen leven heren, hern Beseken, hern Bertolde Beyer, hern Alberte ridder, Johannen, Syverde u Besefe knapen, alle gheheten van Rottinghe: Herman van Bernsen knape.

³⁴⁾ Graveschap, comecia, bedeutet hier nur Gericht. Von einer Grafschaft Hohenbüchen ist nirgends die Rede.

iuf dat ghi der mede belenen den edeln man iumhern Syverde heren to Homborch u sine erven. Wanne ghi dat ghedan hebbet, so do ek u myne rechte erven des ene rechte vorticht. To betuginghe hebbe ek dussen bref besegelt myt myneme ingesegele u ek Diderik Hake u Lippolt van dem Werder bekennet u betuget in dussame sulven breve, de besegelt is myt usen ingesegelen, dat wy dor bede willen Janes van Rottinge des boden sint u bringhet iuf dat up van finer u finer rechten erven weggen. Dit is geschen na godes bort uses heren dritteyn hondert iar in deme vif u viftigesten iare des neyften sondaghes na sinte gallen dage.

2) Deme erbarn vorsten u useme leven heren abbet diderike to Corbeye enbede wy her Albrecht riddere u Beseke knape, brodere geheten van Rottingen, usen willigen denst to allen tyden berede. De gangen gravescap to dem hohmboken, ane Janes deyl van Rottinghen uses veddern, met aller slachte nut, mit allem rechte u mit alle deme, dat dar to hoyret, mit den kercken lenen u alle dat gut, dat wy van iuf hebbet af dusses syd der leynen, wor dat gut gelegen is, twiffchen lewensteyne u Grene u Homborch u Alvelde u Brunowe sende wy iuf up in dussame breve by twen iuwen mannen, alse recht is, u biddet iuf, dat gy dar mede belenen den eddel man iunkhern Syverde heren to Homborch u sine rechten erven, wanne ghi dat ghedan hebbet, so do wy u use rechten erven alle dusses vorscreven gudes ene rechte vorticht. To betuginge alle dusses vorscreven dinghes hebbe wy dussen bress besegelt myt usem ingesegele. Unde ek Diderik Hake u Lippolt van dem Wer-

bere, Knapen, bekennet u betuget in duffeme fulven breve, de besegelt is myt usen ingesegeln, dat wy dor bede willn hern Albrechts u Beseken geheten van Rottingen vorbenomet dusses boden sint u bringhet iuf alle dat vorbenomede gut up van orer u orer rechten erven weghen. Unde is geschen na godes bord uses heren dusent iar drehundert iar in deme vif u festigsten iare in der hilligsten Apostole daghe Symonis et Judae.

Es ergibt sich aus dem Mitgetheilten, daß es der, in vorliegenden Urkunden zuerst beim Jahre 1281 aufgeführte, mit Gertrud, der Tochter Johannes von Udenoyß und Witwe des Grafen Engelbert von Ohfen³⁵⁾ vermählte Lippold I. von Rössing war, Vater Lippolds des Jüngerer, Beseken, Dietrichs Bertholds Beyer, Albrechts und Bodos, der zuerst als *dictus de Honboken*³⁶⁾ erscheint. Es mögte aber nicht leicht sein, den Beweis zu führen, daß beide in dem Besitze von Hohenbüchen auf einander folgende Familien von einem gemeinsamen Stammvater entsprossen seien; es liegt keine Andeutung vor, aus welcher auf eine Verschwägerung der letzten Glieder der älteren Dynasten mit denen von Rössing, deren Name übrigens ungleich früher auftaucht, als der der erstgenannten³⁷⁾, geschlossen und

³⁵⁾ Die Grafen Ohfen sind bekanntlich ein Nebenzweig der Grafen von Everstein.

³⁶⁾ Der Zusatz »dictus« wird keiner Erklärung bedürfen; er findet sich in unzähligen Urkunden, auch bei Dynasten. So z. B. miles dictus de Homborch vir nobilis. Nennt sich doch auch derselbe Lippold in einem Diplom von Marienrode: dictus de Rotsingen.

³⁷⁾ 1132, wo des Ernestus de Rottige Erwähnung ge-

hieraus wiederum die Vererbung der Herrschaft (daß Verschwägerung Ansprüche auf das Erbe verlieh, zeigt die Geschichte von mehr als einem Dynastenhause, deren Territorien später den welfischen Fürsten zufielen) theilweise erklärt werden könnte.

Andrerseits scheint für gemeinschaftliche Abstammung zu sprechen: daß Lippold der Ältere schon 1298, also vor der Zeit, in welcher er sich nach der neuen Herrschaft benannte, denselben springenden gekrönten Löwen im Wappen führt³⁸⁾, der sich auf allen Siegeln der älteren Herren von Hohenbüchen findet, sowie daß die späteren, mit den nämlichen Emblemen versehenen Siegel Lippolds die Umschrift: C. Lippoldi de Honboken führen. Dieselbe Umschrift zeigt sich auch in dem Siegel des jüngeren Lippold, während sie bei dem gekrönten Löwen seiner beiden Brüder, Dietrich und Beseke, fehlt und um das gleiche Wappen des dritten Bruders sich nur die Umschrift: C. Bertoldi Beyer zeigt. Für eine Verwandtschaft spricht nicht minder, daß beide Familien im Besitze corveyscher Lehnstücke zu Holtensen und Elsdagen sich befanden.

Finden sich Herren ab Altafago in einer und derselben Urkunde neben Mitgliedern der Familie Rössing

schieht, ist noch von keinen Dynasten von Hohenbüchen die Rede. Daß übrigens die von Leibniz (Scriptt. II, in introductione S. 29) angeführte Sage, der zufolge die berühmte Roswitha der Familie Rössing angehört haben soll, nicht berücksichtigt werden kann, versteht sich von selbst.

³⁸⁾ Diplomatar. marienrod.

als Zeugen ³⁹⁾, so mögte so wenig, wie doch Gruppen glaubt, dadurch der Mangel der Verwandtschaft zwischen beiden Häusern angedeutet werden, daß vielmehr aus eben diesem gemeinschaftlichen Verfahren, namentlich wenn es auf Entfagung von Vortheilen ankommt ⁴⁰⁾, auf den innigen Zusammenhang beider Häuser geschlossen werden dürfte.

Kann der Einwurf erhoben werden, daß Wappen und Benennung nicht ausreichen, um den wirklichen Besitz der Herrschaft Hohenbüchen dem älteren Lippold und dessen Nachkommenschaft bis zum Jahre 1355 zuzuschreiben; so genügt es auf die oben mitgetheilte Urkunde zu verweisen, durch welche sich die Familie Rössing des Besitzes begibt und zu wiederholen, daß Lippold sich namentlich in dem von Falke S. 876 mitgetheilten Diplom vom Jahre 1305 dominus in Homboke nennt. Dadurch wird jedenfalls der Einwand beseitigt, daß Lippold, weil er vielleicht Burgmann auf Schloß Hohenbüchen gewesen, sich dictus de Homboke habe schreiben können ⁴¹⁾

Sollte endlich der Annahme, daß Lippold von Rössing sich im freien Besitze der Herrschaft Hohenbüchen

³⁹⁾ Dies gilt namentlich von zwei Urkunden des Chron. montis Francor.

⁴⁰⁾ Dies gilt z. B. von der Urkunde von 1264 im Chron. montis Francor.

⁴¹⁾ Scheidt, Anmerkungen und Zusätze ic. S. 263 gibt für diesen Gebrauch das Beispiel, daß Henricus dictus de Homburg, der doch zugleich ein Bruder Friedrichs von Mutschefal war, sich wahrscheinlich nur deshalb so genannt habe, weil er Castellanus der Edlen von Homburg gewesen sei.

befunden habe, entgegenzustehen scheinen, daß derselbe in der Urkunde von 1243 ministerialis noster vom Bischofe von Hildesheim genannt wird; so sei darauf verwiesen, daß bekanntlich die Bezeichnung nobilis ministerialis und liber ministerialis in Urkunden vorkommt, und daß nicht selten die obersten Hofämter bei den geistlichen Fürsten von Personen des Herrenstandes besetzt wurden. Überdies steht der Annahme nichts entgegen, daß die Edlen von Rössing sich bei dem Eintritt in das Verhältniß von Ministerialen zu den Bischöfen von Hildesheim ihre Rechte auf ähnliche Weise reservirt haben, wie sie es später in ihrem Lehenbriefe von 1398 in Beziehung zu den Bischöfen von Halberstadt thaten.

Auf diese Weise hatte ich die Ansicht gewonnen, daß die Herrschaft, nicht bloß die Comecia Hohenbüchen sich eine geraume Zeit factisch in den Händen der Familie Rössing befunden habe. Doch konnte mir nicht entgehen, daß die Begründung dieser Ansicht noch einiger wesentlicher Stützpunkte bedürfe und ich wandte mich deshalb an meinen gelehrten Freund, den Herrn Archivrath Dr. Schmidt in Wolfenbüttel, mit der Bitte um Mittheilung von archivalischen Nachrichten über die Familien Hohenbüchen und Rössing für den Zeitraum, in welchem Letztere zu dem Besitze der Herrschaft Hohenbüchen gelangt zu sein schien. Der mir ertheilte Bescheid lautet dem Inhalte nach also:

»Nicht die Herrschaft Hohenbüchen selbst, wie Gruppen annimmt, sondern nur der Lehenbesitz der über die Herrschaft sich erstreckenden Comecia, wird 1355 dem Abte von Corvey aufgelassen und zwar zugleich mit den

übrigen, zwischen Lauenstein, Greene, Homburg, Alfeld und Gronau belegenen, von Corvey relevirenden rössing-schen Lehngütern und einigen von derselben Familie besessenen, im Gebiete der Edlen Herrn von Homburg befindlichen Berechtigungen und Grundstücken. Nicht die Grundherrlichkeit über die Herrschaft Hohenbüchen, sondern nur das davon gesonderte jus comecciae stand den Herren von Rössing zu. Letzteres war schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, da das Geschlecht der Edlen Herren von Hohenbüchen noch blühte, von der gleichnamigen Grundherrlichkeit getrennt. Es ergibt sich dieses daraus, daß, da während des Zeitraums von 1231 bis 1274 der nobilis vir Olricus de Altafago der Herrschaft vorstand, in einer aus dem Jahre 1257 stammenden Urkunde des Klosters Neuwerk in Goslar ein als Verwandter des Grafen Hoger von Woldenberg bezeichneter »Henricus comes de Hombocken« vorkommt, derselbe, welcher in einer Urkunde des Klosters Amelungsborn von 1244 unter der Benennung »Henricus advocatus de Altafago« als Zeuge dient⁴²⁾.

⁴²⁾ Daß eine solche Trennung des Besitzes des Grafengerichts von der Herrschaft über Hohenbüchen noch bis in das 15. Jahrhundert fortbestand, geht daraus hervor, daß bei der im Jahre 1409 Statt gehabten Übertragung der Herrschaft Homburg und der ausdrücklich darunter mitbegriffenen Herrschaft Hohenbüchen an den Herzog Bernhard zu Braunschweig die Lehns-herrlichkeit über diese Herrschaften nur von der Abtissin zu Gandersheim und dem Stifte Hildesheim in Anspruch genommen wurde. Das letztere hatte seine auch damals geltend gemachte Lehns-herrlichkeit über Homburg bekanntlich seit dem Jahre 1150 gegen die Herzöge zu Braunschweig stets behauptet und erstreckte dieselbe höchst wahrscheinlich von jeher auch auf die Herrschaft Hohenbüchen, deren frühere Besitzer, bis zum Erlöschen ihres

»Wann nun aber« heißt es ferner in den mir gewordenen Mittheilungen »der Familie von Rössing dieses Recht der Grafschaft zuerst von Corvey übertragen sein mag, ob schon während die Herrschaft selbst noch im Besitze der Edlen Herren von Hohenbüchen sich befunden, oder erst nach dem Erlöschen ihres Geschlechts? darüber habe ich keine Auskunft erhalten können. Es führen vielmehr alle Nachrichten nur bis auf den älteren Lip-

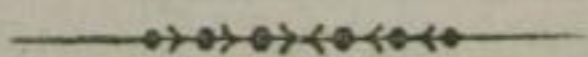
Hauses, in fortwährenden persönlichen Beziehungen zu ihm standen. Es gilt dieses jetzt aber um so mehr, als die Edlen Herren von Homburg noch im Jahre 1384 mit dieser Herrschaft sich hatten von Hildesheim belehnen lassen, wie der mir vorliegende Originalbrief d. d. 1384 am St. Marcellustage, ausweist, in welchem Bischof Gerhard bekennt, daß die Edlen Herren Heinrich, Geverdt und Junfer Bodo, Herrn zu Homburg, von ihm das Schloß Homburg, die Herrschaft zu der »Hohenbocken« u. zu Lehen empfangen haben. — Wenn jedoch dem entgegen Falck auch noch dem Abte zu Corvey die Lehnsherrlichkeit über Hohenbüchen vindiciren will, so ist dieses geradezu den beglaubigten Überlieferungen zuwider und ein von ihm dafür angeführter Vergleich der Herzöge Bernhard und Otto von Braunschweig mit dem Abte zu Corvey, vom Jahre 1409 — worauf übrigens auch Grupen in den hannoverschen Anzeigen von 1753 sich bezieht — den ich nirgends aufzufinden vermocht habe, kann daher, falls er wirklich existirt, nur die Corveysche Lehnsherrlichkeit über das, von der Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft getrennt gewesene, Grafengericht in Hohenbüchen zum Gegenstande gehabt haben, was auch aus dem zwischen den Herzögen Bernhard und Otto zu Braunschweig und dem Bischöfe Johann von Hildesheim, am Freitage nach Ulrici 1414, in Betreff ihres bisherigen Streites um die Herrschaft Homburg und deren Zubehör, eingegangenen Vertrage, worin die Herzöge dem Bischöfe, gegen die Aufgebung seiner Ansprüche an die Herrschaft Homburg für 12000 rheinische Goldgulden Schloß Greene u. und die Herrschaft zu der Hohenbüchen mit ihren Zubehörungen, Eigen und Lehen, geistlich und weltlich, wieder käuflich überlassen, mit ziemlicher Evidenz hervorgeht. — Schmidt.

pold von Rottingen zurück, der in den Jahren von etwa 1298 bis 1316 als der erste, der Familie von Rössing angehörende Inhaber des Grafengerichts erscheint, welches er im Jahre 1301 durch einen »Hermannus de Holtusen, dni Lippoldi advocatus« verwalten ließ.«

Wenn dagegen der Herr Archivrath Schmidt den Grund, aus welchem sich der ältere Lippold »de Honboken« genannt habe, darin gefunden zu haben glaubt, daß derselbe sich durch diesen Zusatz von seinem gleichnamigen Sohne habe unterscheiden wollen, so steht dem entgegen, daß in denselben Urkunden mitunter Vater und Sohn mit ihren schlichten Familiennamen, jener als senior, dieser als junior genannt werden, sowie daß auch der jüngere Lippold den Zusatz »de Honboken« im Wappen führt.

Erheblicher ist die Bemerkung meines Freundes, daß der ältere Lippold sich 1305, also in einer Zeit, in welcher »Bodo dominus in Homborch« lebte, sich ein Mal »Lippoldus miles, dominus in Homborch« nennt, und zwar in einer Urkunde, durch welche er dem Kloster Amelungsborn eine Schenkung mit Gütern in Greene macht. Und so dürfte denn, wenn der Schluß einer andern Urkunde desselben Jahres, worin er — übrigens schlichtweg Lippoldus miles de Rottingen genannt — dem Kloster Loccum Güter in Lüderßen anweist, wirklich »Actum in castro Homburgense« wie ihn Rosebue in Antiquitt. Luccens. Msct. angibt, und nicht, wie bei Grupen, ein »Datum in

castro Hoinboken« setzt, lautete, es ganz wahrscheinlich werden, daß der tapfere Ritter sich zu der Zeit factisch im Besitze von Homburg befunden und demzufolge sich dominus in Homborch genannt habe.



VI.

Das Augustiner Nonnenkloster Marien- beck in Badersleben,

vom Kloster Marienthal in Eldagsen gestiftet Ao. 1479.

Von dem Herrn Kammerjunker Reichsfreiherrn G r o t e = S c h a u e n
zu Schauen.

Bei der 1470 Statt gefundenen Eroberung von Eldagsen durch die Grafen von Schauenburg hatte das dortige Kloster sehr gelitten, weshalb es sich in der Furcht vor einer Wiederholung eines ähnlichen Unglücks nach einem Plage umsah, wo es ein Schwesterkloster stiften könnte, um in Zeiten der Gefahr dort Zuflucht zu suchen. Bereitwillig kam das im Bisthume Halberstadt belegene Kloster Huysburg diesem Wunsche entgegen, indem es dem Kloster Mariendal in Eldagsen einen großen Freihof und eine Mühle zu Badersleben ¹⁾ für 500 Gulden

¹⁾ Das Dorf Badersleben liegt etwa $\frac{1}{2}$ Stunde von dem an der braunschweighalberstädter Chaussee belegenen Städtchen Dardesheim.

am 11. November 1479 verkaufte, um dort ein Augustiner Nonnenkloster zu stiften, zu welchem Zwecke das erstgenannte Kloster Hunsburg noch einen Hof und 18 Hufen Landes im Badersleber Felde schenkte. Der Bischof Gebhard von Halberstadt bestätigte diese Schenkung und stellte am Tage Thomae 1479 den Fundationsbrief für das neue Kloster aus, welchem er den Namen Marienbefe ertheilte, Parochialgerechtigkeit beilegte und den Abt von Hunsburg sowie den Prior des Klosters Hamersleben zu Visitatoren bestellte. Das Kloster Hedersleben hatte bis dahin das Patronat über die Kirche zu Badersleben besessen, trat dasselbe aber dem neu gestifteten Kloster am Mittwochen nach Thomae desselben Jahres ab.

Um sich auch gegen die Gemeinde zu Badersleben sicher zu stellen, ließ die neue Stiftung sich ihre Besitzungen durch diese in einer Urkunde vom Tage Pauli Bekehrung bestätigen. Das Mutterkloster zu Eldagsen blieb auch ferner für das Aufblühen von Marienbefe thätig, indem es vom Kloster Hunsburg dessen halben badersleber Kornzehnten für jährlich 78 rhein. Gulden am Tage Georg des Martyrers 1482 erkaufte. Übrigens blieb auch das benachbarte Hunsburg der Nachbarstiftung stets freundlich gewogen, indem es nicht nur in demselben Jahre ihm 3 Garthöfe, und die Hälfte eines Holzes (das Strevelße) gegen eine geringe jährliche Abgabe überließ, sondern auch von seinen Besitzungen demselben schenkte oder Privatpersonen zu Stiftung von Seelmessen im Kloster Marienbek vermogte. So stieg denn der Besitzstand des Klosters so, daß es im Jahre 1613 an

Acker $426\frac{3}{4}$ Morgen besaß. Die langjährigen Streitigkeiten, welche das Kloster mit der Gemeinde zu Badersleben hatte, und welche trotz des am 4. Juli 1567 geschlossenen Vergleichs nicht ganz beseitigt wurden, besonders aber der hereinbrechende dreißigjährige Krieg stürzten dies Kloster bald in Armuth, worin es auch bis zu seiner Aufhebung geblieben ist. Zwar geschahen noch manche Schenkungen an dasselbe, die indeß zu gering waren, um dem Wohlstande desselben aufzuhelfen. Unter den Wohlthätern des Klosters befindet sich auch der Graf Christoph von Ranzau, welcher 1681 dem Kloster Marienbeke ein Almosen von 20 Thalern schenkte, sich und seine Gemahlin, Dorothea Hedwig geborne Herzogin von Holstein dem andächtigen Gebete des Klosters empfehlend. So bestand das Kloster still und arm, — oft mußten die Bewohnerinnen sich durch Handarbeiten nähren — und überlebte selbst die Aufhebung des befreundeten Hunsburg. Endlich schlug auch ihm die letzte Stunde, indem es am 29. September 1810 plötzlich aufgehoben und verkauft wurde. Der zeitige Probst und die Mater erhielten 810 Francs, jede Nonne 400 Francs jährliche Pension nebst Zusicherung der bisherigen Wohnung im Kloster. Schon im folgenden Jahre verkaufte der Eigenthümer, Finanzrath Jacobson, seine neue Besizung dem Amtmann Schuchard, von welchem es im Jahre 1835 der Herr Gustav von Gustedt auf Dardesheim²⁾ erstand.

²⁾ Die Familie von Gustedt stammt aus dem Hildesheimischen, ist aber seit Jahrhunderten im Halberstädtischen ansässig, wo sie gegenwärtig die Güter Deersheim, Dardesheim mit Badersleben, und Bersfel besitzt.

In dem folgenden Verzeichnisse sind die Namen der Klosterpersonen verzeichnet, so weit sich solche auffinden ließen, und zwar mit Angabe des ersten und letzten Jahres, in welchem sie in den wenigen vorhandenen Nachrichten erscheinen:

I. Pröbste.

- 1500 Bernardus (confessor).
 1612 Conrad Bollmann.
 1613 David Heidecken.
 1628 Johann Gronenberg.
 1644 — 69 Ludolph Meyer.
 1671 — 79 Paul Mundt.
 1681 Benedict Hillebrand.
 1688 Hermann Rottmann.
 1734 Richard Füsting.
 1765 Roden.
 1803 — 18 Moriz Busse.

II. Matres.

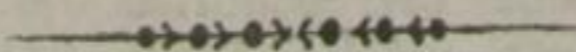
- 1482 — 1500 Metta.
 1512 — 20 Eva Schmiedes.
 1535 — 38 Margaretha.
 1544 Wolborg Seitels.
 1567 — 71 Gisela.
 1612 — 14 Elisabeth Arades.
 1648 — 58 Catharina Grünewalt.
 1669 — 73 Agnete Börßel.
 1679 — 88 Anna Margarethe Weiß.
 1721 Maria Theresse Rottmann.

1734—43 Anna Maria Pöppen.
 1810 Benedicta Lapaix.

III. Sonstige Klosterfrauen.

1490 Eva, Kellnerin.
 Metta, Sangmeisterin.
 1494 Eva, Meisterin.
 Gertrud, Schaffnerin.
 1500 Eva, Meisterin.
 Runne, Schaffnerin.
 1515 Runne, Meisterin.
 1567 Anna, Meisterin.
 Elisabeth, Schaffnerin.
 Amabilia von Dalem.
 1512 Adelheid Einecke, Priorin.
 Ilfabe Diecks, Schaffnerin.
 1614 Elisabeth Schaffnerin.
 1679 Catharina Ernesti.
 1681 Catharina Meyer.
 Anna Maria Rifen.
 1734 Scholastica Lamberti Subpriorin.
 Dorothea Elisabeth Holzäcker.
 Maria Monica Hartmann.
 Angela Maria Lamberti.
 Maria Benedicta Meyer.
 Anna Catharina Nottmann.
 Maria Augustina Ibers
 Maria Therese Sachell.
 Maria Victoria Prott.
 Maria Josephe Lören.

- 1734 Maria Francisca Schwarzen.
Maria Antionie Schwarzen.
Maria Agathe Füsting.
Maria Euphrasia Goeken.
Maria Gertrud Ibers.
Maria Agnes Schauff.
Maria Anna Köppel.
Maria Barbara Linnemann.
Anna Elisabeth Herzum Candidata.
- 1810 Josephe Wafmann, Subpriorin.
Gertrud Lehr, Schaffnerin.
Elisabeth Derlett, Kellnerin
Antonia Schmidt, Küchenjungfer
Therese Römer, Organistin.
Theodore Albrecht, Küsterin.
Caroline Athenstedt, Küsterin.
Agnes Burgmer.
Sophie Kohlhaupt.
Magdalene Günther.
Clara Schrader.
Francisca Hollmann.



VII.

Der lüneburgische Prälatenkrieg ¹⁾.

Von Herrn C. G. Mittendorff, studiosus philosophiae
zu Göttingen.

In den trüben und schwierigen Tagen, als nach dem Tode des 1368 kinderlos verstorbenen Herzogs

¹⁾ Der nachfolgenden Erzählung liegen folgende Quellen zu Grunde:

1) Chroniken; a. Chronicon lüneburgicum von Schomaker, der als Rathsherr zu Lüneburg gerade zur Zeit dieses Krieges lebte und deshalb eine besondere Beachtung verdient. Wir haben ihn hier zu Grunde gelegt. Mscpt. Gottingense.

b. Chronicon lüneburgicum von Leonhard Elvert, von geringerm Belange. Mscpt. Gottingense.

c. Bellum praelatorum von Heinrich Lange, Bürgermeister zu Lüneburg zur Zeit des Krieges. Leibniz Scriptores rerum brunsvicensium Tom. III.

d. Anonymus de origine belli Praelatorum Lüneburgici Mscpt. Gottingense. Von der größten Bedeutung, da es bis in's Genaueste Alles berichtet, geht aber leider nur bis 1456. Namentlich wichtig wegen bisher noch ungedruckter Briefe und Urfunden.

e. Chronicon megalopolitanum bei Westphalen monumenta inedita Tom. I. nur für die äußern Verhältnisse von Belang.

f. Grauthoff Chronik des Franziskaner Lehrmeisters Detmar zu Lübeck. Sehr interessant, weil sie, von einem Geistlichen abgefaßt, das Interesse der Prälaten in diesem Kriege wahrnimmt und jede Schuld auf den Rath schieben will.

g. Eine Chronik in folio von 1544, von der Hand eines unbekanntem Kapitulars zu Lüneburg. Mscpt. Sie befindet sich im Archive des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, excerpirt in dem »handschriftlichen Nachlaß von Gebhardi Tom. I.«, der auf der königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrt wird.

2) Urfunden und Briefe auf diesen Krieg bezüglich gedruckt in:

a. Jung de jure Salinarum.

b. Staphorst, hamburgische Kirchengeschichte Th. I. Bd. IV.

Wilhelm von Lüneburg die Erbfolge in diesem Lande zwischen Magnus Torquatus und Albrecht von Sachsen, (Sohn der Elisabeth, der Tochter Wilhelms) zweifelhaft war, hielten trotz der mehrfach vom Kaiser ihnen zugeschickten Abmahnungsschreiben und Drohbrieife — Magnus war bekanntlich von Karl IV. mit der Reichsacht belegt — Rath und Bürgerschaft der Stadt Lüneburg so lange treu bei ihrem angestammten Herrn, bis dieser durch Verweigerung der von den frühern Herzögen ihnen gegebenen Privilegien, hauptsächlich aber wegen der hohen Geldforderungen an sie dieselben zwang, sich den Sachsen in die Arme zu werfen. Wegen streitiger Grenzen hatte Magnus nämlich mit Albrecht, Herzog zu Mecklenburg, einen Kampf begonnen, bei dessen unglücklichem Ausgange 600 seiner Ritter gefangen wurden²⁾. Der Sitte jener Tage gemäß mußte Magnus die für deren Lösung von Albrecht gefoderte Summe von 6000 Mark lübisch bezahlen. Da er selbst das Geld nicht besaß, so verlangte er es von Lüneburg, und, als diese Stadt sich dessen weigerte, verlangte er die Sülzgüter der mecklenburgischen Stifter Dobberan, Schwerin und des holsteinischen Reinfelds, um aus ihnen die nöthige Summe zu ziehen. Dagegen protestirte der Rath; von Alters her habe er Privilegien, daß die Besitzer von Gütern auf der Sülze zu Lüneburg in diesem ihrem ruhigen Besitze nicht sollten geschmälert und gestört werden. Magnus wollte diese Privilegien nicht anerkennen und drohte mit seinem Zorne; der Rath, ebenso geneigt, von seinen alten

²⁾ Siehe Chronicon Megalopolitanum apud Westphalen monumenta inedita Tom. I. p. 310.

(Baterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

Privilegien Nichts zu vergeben und den Prälaten ihre Güter zu erhalten, als des Herzogs Zorn abzuwenden und zu besänftigen, berief, unschlüssig, wie er handeln sollte, ihn nach Lüneburg. Hier baten die Prälaten den Rath, für sie ihr Interesse wahrzunehmen, nach besten Kräften zu schützen und zu vertreten; alle deshalb und in einem etwa ausbrechenden Kriege gemachten Schulden wollten sie ebenso gut, als der Rath tragen und verpflichteten sich, die ihnen zukommende Quote aus ihren Sülzgütern zu bezahlen. So beschloß der Rath, den Befehlen des Herzogs hinsichtlich der Herausgabe der stiftischen Sülzgüter nicht nachzukommen, suchte indeß durch Zögern und Unterhandlungen den offenen Bruch mit Magnus hinauszuschieben, und, um nicht unvorbereitet mit dem allzeit Schlagfertigen die Fehde zu beginnen, bequemte er sich vorläufig nicht nur die zur Lösung der lüneburgischen Ritter aus der Gefangenschaft des Mecklenburgers gefoderte Summe von 6000 Mark, die ihm, weil sie nicht vorräthig war, sondern aufgeliehen werden mußte, 10000 Mark kostete, sondern auch für die Bestätigung aller, insonderheit der die Sülze betreffenden Privilegien, 20000 Mark dem Herzoge zu zahlen. Gleichwohl wurde der Krieg nicht abgewandt, und mußte der Rath, da der städtische Säckel durch Ausgaben mancherlei Art geleert war, die Prälaten aber nicht sofort baares Geld zur Unterstützung bewilligten, eine für jene Zeit nichts weniger als unerhebliche Schuldenmasse contrahiren. Da nun die folgenden Zeiten eine regelmäßige Bezahlung der Zinsen nicht gestatteten, geschweige denn eine Abtragung des Capitals erlaubten,

so stieg dies von Jahr zu Jahr, und der Rath sah klar vor Augen, ohne wirksame Hülfe mußten die Schulden die Stadt ihrem Verderben entgegenführen. Deshalb wandte er sich 1373 an die Prälaten. Lübeck wurde zum Orte der Verhandlungen ausersehen, und wie Dietrich Springintgut und Albert Hopke, die beiden Bürgermeister, nebst dem Rathsherrn Brömsen³⁾ eindringlich von der Noth ihrer Vaterstadt sprachen, so mühten sich auf alle Weise Jakob Preßlow und Johann Parßevall, der reichen Lübeck Bürgermeister, bis endlich nach 14tägigen Verhandlungen die Prälaten den 4ten Pfennig (ein Viertel ihrer Einnahme aus der Sülze) als Hülfe verwilligten.

Seitdem 1383 Albrecht, Benzel und Bernhard von Lüneburg die Erlaubniß ertheilt⁴⁾, außer der alten Sülze, überall wo sich nur Salzquellen fänden, eine neue anzulegen, benutzte dies der Rath und baute nicht fern von der alten Sülze die sogenannte neue, die er zu seinem Vortheile besiedete. Dadurch aber geschah den Prälaten, die auf der alten Sülze begütert waren, nicht geringer Abbruch, und zur Ausgleichung dieser Sache wurde, da Jene, zufolge des neuen Privilegiums, keine Einsprache hiergegen thun konnten, 1385 festgesetzt, daß der Rath noch 8 Jahre die neue Sülze benutzen dürfe,

³⁾ In den Chroniken wird der Name oft Brömsen, oft Brömes oder Bromes geschrieben; in der von diesem Manne selbst verfaßten handschriftlichen Chronik heißt er Brömsen. Diese letztere stand mir leider nicht zu Gebote.

⁴⁾ Zufolge der hammenstädtischen Chronik p. 362. bei Staphorst hamb. Kirchengesch. Tom. I. Bd. IV. Sechste Beilage p. 866 u. 67.

mit aber von ihrem Ertrage die noch auf der Stadt haftenden Schulden in Betrag von 110000 Mark abbezahlen müsse⁵⁾. Hätte diese Bestimmung während der 8 Jahre fortbestanden, und wäre der Ertrag der neuen Sülze wirklich zur Abbezahlung der alten Schulden angewandt, so hätte die Stadt jedenfalls schuldenfrei werden müssen. Zwei Dinge aber verhinderten dies.

Den langwierigen Erbfolgekrieg um das lüneburger Land zu beenden, hatte nämlich 1378 Wenzel mit Friedrich, ältestem Sohne des Herzogs Magnus, den Vertrag geschlossen, daß nach Wenzels Tode Friedrich erben, nach dessen Abgange aber abwechselnd ein sächsischer und ein lüneburgischer Fürst folgen sollte. Dagegen opponirte, als er zu reiferem Alter gelangt war, Friedrich und fiel, verstärkt durch die Edeln von Schwicheldt und Salbern, in Lüneburg ein. Hierdurch wurde die Stadt Lüneburg, die, wie schon erwähnt, bei Wenzel hielt, in einen kostspieligen Krieg verwickelt, dessen unglücklicher Ausgang nicht geeignet war, durch Repressalien auf Kosten des Feindes sich seine Auslagen wieder zu verschaffen, vielmehr noch eine bedeutende Summe Geldes nöthig machte, sich der Gnade des neuen Landesherrn wieder zu vergewissern. Hierzu wurden nun die Einkünfte der neuen Sülze verwandt, die gerade am Schlusse des Krieges versiegen sollten. Hatten nämlich die Prälaten nur höchst ungern sich zu dem Vergleiche von 1385 verstanden, so war es natürlich, daß sie die erste, beste Gelegenheit wahrnahmen, ihn zu vernichten. Diese bot sich aber

⁵⁾ Ibidem p. 867, 68 u. 69, wo die Briefe wörtlich abgedruckt sind.

während der Bedrängniß der Stadt in dem vorhin erwähnten Kampfe gegen Friedrich von Braunschweig. Die Noth zwang den Rath 1388 einen Vergleich mit den Prälaten einzugehen, der nicht ungünstiger für ihn hätte ausfallen können und worin er vornehmlich verspricht, die neue Sülze aufzugeben und die Sohle derselben zur alten zu leiten ⁶⁾ — Da solcher Gestalt die Schulden der Stadt, statt sich zu mindern, stiegen, war schon 1389 ein abermaliger Tag nöthig. Der seit 1387 von den Edeln von Schwicheldt und Steinberg auf der Bodenburg gefangen gehaltene Herzog Bernhard mußte, seit ihm nach dem Tode Wenzels zugleich mit seinem Bruder Friedrich von Braunschweig das Herzogthum Lüneburg zugefallen war, von der Stadt Lüneburg als Strafe für die Theilnahme zu Gunsten Wenzels am Kampfe mit 7000 Mark gelöst werden. Hierzu aber, wie zu den noch nicht bezahlten Schulden bat der Rath die nach der Hauptstadt des Landes berufenen Prälaten eine größere Hülfe, als die frühere, die nicht ausreiche, zu bewilligen. Am Tage Simonis et Judae 1389 (28. October) wiesen diese wirklich außer dem 4ten Pfennige noch 12 Mark von jeder Pfanne und 6 Mark von jedem Chorus als Hülfe an ⁷⁾.

⁶⁾ Siehe in der Hammenstädtischen Chronik p. 353 bei Staphorst p. 869 — 876. Das Nähere darüber wird weiter unten beim Jahre 1454 erörtert werden.

⁷⁾ Auf der Sülze befanden sich 54 Häuser, deren jedes einen eigenen Namen führte und 4 Pfannen enthielt. Die Namen derselben zu damaliger Zeit waren: 1) Göffeling, 2) Elverding, 3) Bekhausen, 4) Uding, 5) Gming, 6) Ebbing, 7) Ludolfing, 8) Egeding, 9 u. 10) Cluring, 11) Evering, 12) Deying, 13) Ebbing, 14) Gming, 15) Munzing, 16) Eding,

Ein neuer Streit mit den Landesherren, zum Theil durch die Prälaten, die, so hohen Beitrag zu den Schulden Lüneburgs zu zahlen sich weigerten, erregt, kostete, da der Rath Knechte zu werben und Edele in seine Dienste zu nehmen sich genöthigt sah, und der Kampf sich lange hinzögerte, bedeutende Summen, bis endlich 40000 Mark die Herzöge 1407 zu einem Frieden bewogen, dem zufolge der Rath sogar den Sülzgütern der Prälaten diese Summe aufzulegen Recht haben sollte.

Diese Erlaubniß der Herzöge an den Rath Lüneburgs ist nicht ohne Bedeutung, da sie dadurch gewissermaßen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens, von Seiten des Rathes von den Gütern der Geistlichkeit, die sonst völlig steuerfrei war, Hülfe zu verlangen, anerkannten und garantirten; obschon der Krieg seinen Grund gerade in der Unzufriedenheit der Herzöge mit der Handlungsweise des Rathes gegen die Prälaten gehabt hatte.

17) Denckwering, 18) Soderhing, 19) Glusing, 20) Kemping, 21) Greving, 22) Bowing, 23) Volkwerding, 24) Erdering, 25) Gerarding, 26) Lotering, 27) Beling, 28) Brening, 29) Star dt, 30) Hingst, 31) Hannover, 32) Dornhing, 33) Hönning, 34) Unterdornhing, 35) Hütting, 36) Ulling, 37) Hoping, 38) Severing, 39) Unter Volkwerding, 40) Metting, 41) Eiberding, 42) Barning, 43) Memming, 44) Ciing, 45) Hennering, 46) Wölderling, 47) Ober Bernding, 48) Unter Bernding, 49) Berding perversum, 50) Brockhausen, 51) Buzing, 52) Benning, 53) Dittmering, 54) Codesing.

Jede Pfanne war von Blei, 295 Pfund schwer, ungefähr $3\frac{2}{3}$ Fuß lang und breit, 4 Zoll tief, die alle 4 Wochen auf dem Gießhause, (Bare genannt) 1269 vom Herzog Johann den Sülzbegüterten verkauft, umgegossen wurde. Chorus ist eine Quantität Salz = 24 Scheffel oder 36 Suß. Binnen 24 Stunden siedet der Sulfmeister auf jeder Pfanne 13 Suß, also von jedem Hause täglich 52 Suß altes Maasß. Nach »Pistorii secreta salinaria« bei Gebhardi Tom. I. p. 229.

Doch benutzte der Rath diese Erlaubniß nicht, sondern sprach lieber 1439 die Prälaten abermals um Hülfe an. Bei Weigerung derselben sandte er nach Rom, wo der Papst in einem Briefe Jenen nachdrücklich, auf wirksame Art des Rathes Schulden zu mindern, gebot. Nichts destoweniger wollten sich diese so wenig im folgenden Jahre zu Braunschweig, wo die beiden Bürgermeister Johann Schellpeper und Johann Springintgut die Verhandlungen leiteten, als zu Ulzen und auf einer Reihe von Tagen im Jahre 1444 zu Erhöhung der schon bewilligten Hülfe, die nicht ausreichte, verstehen; und hatte gerade während dieser Zeit der Rath bedeutende Summen Geldes zum Besten der Sülze ausgegeben.

Denn 1441 war den braunschweigisch-lüneburgischen Fürsten von Kaiser Sigismund das Privilegium, auf der Ilmenau »2 Schilling von jeder Tonne und 1 Punt swares« an Zoll zu erheben, ertheilt. Hiergegen protestirte der Rath sogleich, Theils weil es alten Privilegien zuwiderlief, Theils weil dadurch der Handel in's Stocken gerieth und den Sülzinteressenten nicht unerheblicher Abbruch geschah. Da die Herzöge nur, wenn der Rath die bona Ducis⁸⁾ ihnen übergebe, zu

⁸⁾ Als Herzog Johann 1273 die neue Sülze den Prälaten und dem Rathe verkaufte, bedang er sich außer der Kaufsumme von 1800 Mark geprägten Silbers die sogenannten bona Ducis aus. Die Häuser auf der Sülze sind verschieden und nach ihnen richten sich die bona Ducis. Mensuales (das sind die 3 Berndinge) geben in jeder Fluth 32 Chor Salz, von denen 12 der Pfannenherr bekommt, 16 der Sulfmeister, für die Abgaben, Reparaturen des Hauses, Sieden, ic.; die übrigen 4 Chor heißen bona Ducis. Bei den Fluminales (die übrigen 51 Häuser) ist die Masse des gewonnenen Salzes in jeder Fluth

einem friedlichen Vergleiche gesonnen sich zeigten, diese aber als Eigenthum der Prälaten von ihm nicht vergeben werden durften; so war ein abermaliger Krieg die traurige Folge davon, daß man die Prälaten in ihren Rechten schützte⁹⁾.

Gleich nach dem Tode Herzog Otto's (claudus oder von der Haide 1434 bis 1445), der 1445 zu St. Michaelis in Lüneburg beigesetzt wurde, berief man zu einem Tage in dieser Stadt die Prälaten, stellte ihnen hier vor, wie schon die Billigkeit es heische, daß, da ihretwegen die Schulden gemacht, sie zur Abtragung derselben auch geneigt sich zeigten, daß die Herzöge, wie der Papst des Rathes Forderungen als rechtlich anerkannt, und ihnen aus den Sülzgütern sich bezahlt zu machen, bewilligt sei; wie aber auf der andern Seite sie das feste Versprechen gegeben hätten, den Rath nicht bei den ihretwegen gemachten Schulden im Stiche zu lassen. Allerdings hätten sie bereits vor 2 Jahren abermals den vierten Pfennig auf zehn Jahre bewilligt; allein der reiche nicht hin, die Zinsen völlig zu bezahlen, was eine Erhöhung des Capitals zur Folge hätte. Vielleicht würde es helfen, wenn sie die noch übrigen 8 Jahre des bewilligten vierten Pfennigs in vier legten, also vier Jahre lang das Doppelte bezahlten, außerdem die Hälfte

30 Chor, also die bona Ducis hier nur 3 Chor. Die Landesherren verschenkten oder verkauften aber diese bona Ducis nach und nach an die Prälaten. So war allerdings diesen das Eigenthumsrecht nicht mehr abzuspochen, und die Herzöge hatten bei ihren Forderungen Unrecht. Die Urkunde betreffend den Verkauf der neuen Sülze bei Schomaker p. 2.

⁹⁾ Aus Gebhardi Tom. I. p. 428 — 30.

von der Vorbate ¹⁰⁾ und den Gluthen gäben. Alle Prälaten des Landes Lüneburg, die genauere Kunde von der Sülze hatten, erklärten sich hiermit übereinverstanden, bis auf Dietrich Schaper, den Propst zu Lüne. Dieser, der durch 16000 Thaler (alias Mark), die er aus den Einkünften des Klosters genommen, sich einen Anhang verschafft hatte, fürchtete, falls soviel von dem Ertrage der Sülze ihm entzogen würde, zur Erhaltung des Klosters nicht das gehörige Geld zu behalten und sich dann als Veruntreuer fremden Eigenthums compromittirt zu sehen. Deshalb stellte er den Prälaten außer Landes vor, der Rath handele nicht nach Recht und Billigkeit mit ihnen, übervortheile sie trotz der beschworenen Privilegien und habe außerdem gar keine Schulden, sondern sogar drei Tonnen Goldes unter dem Hochaltar des Klosters zu Scharnebeck vergraben ¹⁰⁾.

Dietrich Schaper war von dem nachmaligen Bürgermeister Johann Springintgut als armer Schüler oder Chorknabe in sein Haus aufgenommen und erzogen, auf dessen Berwenden er zuerst die Stelle als Unterschreiber, dann 1435 als Oberschreiber beim Rathe erhielt. Als 1442 Rord Tzerstede (alias Sarstedt) auf seiner Propstei zu Lüne starb, gelang es den Bemühungen des Rathes bei'm Herzog und dem Kloster, ihn zum Propst zu Lüne zu befördern. An ihm, der bekannt mit den Verhältnissen der städtischen Verwaltung bis in die kleinsten Details war, hatte der Rath sicher einen

¹⁰⁾ Die obige Erzählung gründet sich auf das bellum Praelatorum anonymi fol. I. u. II. Mscpt. u. Gebhardi tom. I. p. 430.

treuen Vertreter seiner Forderungen zu finden gehofft, da er jetzt selbst zu den Geistlichen gehörend, seiner Dankverpflichtung zufolge mehr hätte zu ihm, als zu jenen sich neigen müssen. Allein wie bitter er sich getäuscht, haben wir gesehen, und es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn wir den ewigen Machinationen dieses Mannes die traurige Zerrüttung der Finanzen, wie des bürgerlichen Lebens seiner Vaterstadt zuschreiben. An ihm, dem Hochbegabten muß uns um so mehr die Schattenseite seines Charakters — Undankbarkeit, Hochmuth, Habsucht und Wollust — auffallen und empören. Seit er sich Capellan des Fürsten nannte (seit seiner Erhebung zum Probst von Lüne) bildete er in seinem Bruder Ulrich Schaper, dem Sülzmeister Meinecke Niebur¹¹⁾, dem herzoglichen Stadtvoigte Hans Niebur, dem Böllner Hans Dalenburg sich eine Partei in der Stadt Lüneburg selbst, die in der Stille gemeine Bürgerschaft gegen den Rath aufwiegelte und von einem Garten außerhalb der Stadt, in dem sie ihre Zusammenkünfte hielt, »die Gartenritter« genannt wurde.

Die Umtriebe dieser Partei konnten dem Rathe nicht lange verborgen bleiben; und wie es ihm nicht entging, daß daraus sich die unangenehmsten Folgen für das Wohl der Stadt ergeben könnten, so sah er sich zu einem ernstern Schritte genöthigt. Gegen Dietrich Schaper richtete sich vornehmlich sein ganzer Zorn: ihm wurde die Stadt zu betreten ver-

¹¹⁾ Von einigen Chroniken wird dieser Mann »Niebur«, von andern »Nienborg« geschrieben.

boten und der Bischof von Verden zu einer Untersuchung der Verwaltung desselben bewogen. Der mußte sich Schaper auf jede Weise aber zu entziehen suchen, und so floh er, als Knechte des Rathes ihn zu fangen ausgesandt, schon das Kloster umstellt hatten, auf einem Wagen voll Mist verborgen, und begab sich zu den Prälaten außerhalb des Landes Lüneburg. Hans Niebur¹²⁾, wie Ulrich Schaper, wurden aus der Stadt gewiesen, der Rathsherr Johann van der Mölen aber mit strengem Hausarreste belegt, und, auf Betrieb des Rathes, der Prior zu St. Michaelis, Johann vom Gramm, seines Amtes entsetzt, Beide nicht ohne genügende Gründe der Theilnahme an den Umtrieben der Gartenritter verdächtig.

Mit dieser Handlung des Rathes begann der eigentliche, erbitterte Streit mit den Prälaten, der zu so großem Unglücke führte und der, seiner eigentlichen Natur nach nichts weniger als in Bedrückung oder Übervortheilung der einen Partei von Seiten der andern begründet lag. Die Sache, um die es sich handelte, war einfach die: Schulden, zu Gunsten der Prälaten vom Rathe gemacht, sollten von diesen mitgetragen werden. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß die auf der Sülze begüterten Geistlichen nur ungern sich eines Theiles ihrer jährlichen Einkünfte zu Gunsten des Rathes entäußern mogten, zumal da bei ihnen Jeder für sich allein, für die Zeit seines Lebens sorgte, weder der Vorgänger

¹²⁾ Hans Niebur begab sich zu seinem Bruder Johann, Domherrn in Lübeck und trug nicht wenig dazu bei, das dortige Capitel gegen den Rath aufzureizen.

übernommene Verpflichtungen zu halten geneigt war, noch dem Nachfolger ein noch bequemeres Leben, als er selbst es zu führen im Stande war, zu verschaffen bereit war. Doch diese natürliche Unlust würde von der Stimme der Gerechtigkeit, falls diese Geist der vereinten Prälaten gewesen, unterdrückt sein; allein falsche Vorstellungen von dem Zustande der Sülze, der städtischen Schulden, grundlose Behauptungen einiger Übelwollenden, daß der Rath sie übervortheilte, ihnen Privilegien nicht hielte, verstärkten bei den Prälaten jene Lässigkeit in Gewährung der Hülfe und ließen sie, voll Mißtrauen, des Rathes Schritte beobachten. Dagegen hatte dieser für seine Forderungen volles, gutes Recht in Händen. Denn die Schulden, zu deren Abtragung er jetzt die Hülfe der Geistlichkeit in Anspruch nahm, waren vorzugsweise, was wir nicht genug hervorheben können, zu Gunsten der Prälaten gemacht. Hatte der Rath die Beschwerden eines für sie zu führenden Krieges übernommen, hatte er durch Mittel der Gewalt und Güte, durch Kampf und Geld jene Privilegien geschützt; so hatten auch die Prälaten ihm ein festes und sicheres Versprechen gegeben, stets bereit zur Mittragung der Schulden sich zu zeigen, hatte der Papst, die braunschweig-lüneburgischen Fürsten des Rathes Forderungen als gerecht anerkannt. Und diesen Verträgen zuwider, weigerten jetzt die Prälaten eine ordentliche Hülfe. Zu einem unbedeutenden Zuschuß, der wenig nuzte, hatten sie sich bequemt, wirklichen Verlust an Einnahme wollten sie nicht tragen. Wohl mochten sie die Annehmlichkeiten eines Gutes genießen, zu dessen Erhaltung und Vertheidigung zu schwach, sie den

erbetenen Vertretern den Dank und die Hülfe versagten.

Der traurige Zustand der finanziellen Lage Lüneburgs besserte sich begreiflicher Weise in dieser Zeit fruchtloser Unterhandlungen nicht, und so mußte 1447 der Rath die Prälaten abermals mit der Bitte um Hülfe angehen. Diese erklärten: habe der vierte Pfennig 1373 hingereicht und genüge jetzt nicht, so sei es klar, daß neuhinzugekommene Schulden, die sie aber durchaus nicht mitzutragen gedächten, der Grund hievon sei. Dagegen replicirte der Rath: es habe der vierte Pfennig niemals ausgereicht, Das zeigten die Concordien von 1385 und 1388 ¹³⁾; daß sie aber die neuen Schulden nicht mittragen wollten, sei höchst unbillig, da sie doch ihretwegen, zur Bewahrung ihrer Privilegien, gemacht seien. Gleichwohl verharrete der Anhang Schapers bei seiner Weigerung, und die ausländischen ¹⁴⁾ Prälaten wandten sich sogar durch ihren Abgesandten Rord Hellemann an den Papst Nicolaus V. und ließen die längst in ihrer Wirksamkeit erloschene Concordie von 1373 ¹⁵⁾ wieder bestätigen. Offen protestirten hiergegen die lüneburgischen Prälaten, als gegen eine rechtswidrige Handlung, und der Rath wandte sich an die Doctoren der Rechte auf mehren Universitäten und zu Rom, und erhielt die höchst günstige Antwort: dem Rechte nach seien die Prälaten

¹³⁾ Siehe über beide oben Seite 147 fl.

¹⁴⁾ So werden in den Chroniken dieser Zeit durchweg die nicht im Lande Lüneburg ansässigen und doch auf der Sülze begüterten Prälaten genannt. Es sei erlaubt, diese Bezeichnung der Kürze halber beizubehalten.

¹⁵⁾ Genaueres über diese Concordie weiter unten.

verpflichtet, der Stadt Lüneburg Schulden mitzutragen; falls sie sich Dessen hartnäckig weigerten, habe der Rath Macht, deren Sülzgüter mit Beschlag zu belegen, so lange bis aus ihrem Ertrage die Schulden gedeckt seien; doch möge er in den benachbarten Städten, wofern er dies Mittel ergreifen müsse, ein öffentliches Document über den Hergang der Sache und die ihn hierzu bewegenden Gründe anheften lassen.

Da aber der Rath zu diesem äußersten Mittel sich nicht, bevor er noch einmal die Prälaten zu freundschaftlicher Einigung beredet hätte, entschließen mogte; so berief er dieselben 1448 auf den Maitag in der Fronleichnamswochē und bat sie: die noch übrigen sieben Jahre des bewilligten vierten Pfennigs in dreien zu entrichten, worüber man Rechnung ablegen wolle. Allein die Prälaten verlangten, bevor sie zu irgend anderweitiger Hülfe sich entschlossen, zuvorderst die jetzt unrechtmäßigerweise im Besiße des Rathes sich befindende Stiege ¹⁶⁾ und

¹⁶⁾ Die Sohle wurde auf der Sülze während der 364 Tage des Jahres (der Weihnachtstag fiel aus) in bestimmten Zeiträumen versotten. Diese 364 Tage wurden in 15 Theile zerlegt; 13 von ihnen, jeder zu 26 Tagen, hießen Fluthen; von den letzten 26 Tagen nannte man 22 Tage die Böninge, die in 2, den Bor- und Rabönig zerfielen, jeder zu 11 Tagen. In jeder Fluth wurden 4 Gate oder Güsse von der Sohle zu einem Hauhe oder 4 Pfannen gegeben, von denen täglich 9 Saale (ein Maas für die Sohle) verabreicht wurden, während 6 Saale zu beliebiger Zeit in jeder Fluth einmal gefodert werden konnten, so daß ein Sulfmeister, d. h. ein Mann, der von dem Eigenthümer eines Hauses zur Verwaltung desselben und Besiedung der Sohle über dasselbe gesetzt ist, (doch mußte ein Sulfmeister nothwendig 4 Pfannen besieden) während der 26 Tage einer Fluth 240 Saale der in einem Bassin auf dem Sulzhofe gesammelten Sohle bekam. Nun konnte aber auf 4 Pfannen

dann Beschwörung ihrer Privilegien von Seiten des

der Höder des Tages 7 Saale und der Sieder des Nachts 6 (oder 5) Saale, also binnen 24 Stunden 13 (oder 12) Saale versieden. Das würde auf die 26 Tage der Fluth 338 (oder 312) Saale bringen. Da dem Sulfmeister aber nur 240 Saale, als zur Fluth hinlänglich, verabreicht werden durften, so wurden ihm, damit er auch während der übrigen freien Zeit sieden könnte, die noch fehlenden 98 (oder 72) Saale bewilligt, die er indessen dem Sothmeister, der zur Regulirung dieser Sache einen eignen Diener anstellte, extra bezahlen mußte. Diese überzählig gelieferte Sohle hieß Stiege (alias Stichte), deren jede zu 20 Saale gerechnet ward, so daß also in jeder Fluth ein Sulfmeister 4 Stiege 16 Saale mehr bekommen konnte.

Die 13 Fluthen fallen in folgende Zeiten:

Die erste geht vom 10. Januar bis 6. Februar, die zweite vom 6. Februar bis 4. März, die dritte bis zum 29. März, die vierte bis 25. April, die fünfte bis 20. Mai, die sechste bis 16. Junius, die siebente bis 11. Julius, die achte bis 7. August, die neunte bis 2. September, die zehnte bis 28. September, die eilfte bis 24. October, die zwölfte bis 18. November, die dreizehnte bis 13. December. Vom 14. bis 25. December reicht der Naböning, vom 29. December bis zum 9. Januar der Vorböning (Gebhardi tom. I. pag. 188). Die 4 Tage vom 25 — 29 December, an denen ursprünglich gar nicht gesotten, wurden später zum Sieden von Stiege, die man aber zum Unterschiede von der gewöhnlichen Kaufstiege einer jeden Fluth Schichtstiege nannte, und von denen jeder Sulfmeister nach Belieben bekommen konnte, verwandt (Staphorst a. a. D. pag. 844).

Wie schon bemerkt, mußte für die Stiege extra bezahlt werden, und man berechnete den Preis derselben folgender Maßen. Man nahm täglich den Preis eines Chorus zum Grunde, theilte die Schillinge, die über die Mark waren, auf jeden der 26 Tage der Fluth und fügte den Preis eines Plastrums = $\frac{1}{3}$ Chor hinzu, das zusammen gab den Preis einer Stiege, aus der wohl 3 Chor konnten gesotten werden. Ohngefähr kann eine Stiege, wenn sie verkauft wurde, dem Sulfmeister auf 10 Mark, während er 21 Mark aus ihr lösen konnte. Der Sothmeister bezahlte dem Rathe jährlich auf Abschlag für eine Stiege 240 Mark (Stiege zu 20 Saale gerechnet) (Staphorst pag. 245, 46, 47).

Rathes; doch seien sie bereit, falls einzelne Punkte darin zu schwer, über diese zu unterhandeln¹⁷⁾. Bevor indeß die Stiege nicht zurückgegeben sei, könnten sie sich auf Nichts einlassen. Darauf entgegnete der das Wort in dem Jahre¹⁸⁾ führende Bürgermeister Johann Sprinzgut, unterstützt von seinen Collegen Johann Garlog, Heinrich Lange und Albrecht Semmelbecker: es zeige sich der Rath bereit, durch Darlegung der Schulden der Stadt, zu erhärten, daß die bislang gewährte Hülfe des vierten Pfennigs nicht hinreiche; er wolle den Prälaten ihre Privilegia beschwören, sobald diese sich über den von ihnen ferner zu leistenden Beitrag bestimmt erklärt hätten, und solle diese Hülfe, falls der Rath die Privilegien nicht halten werde, ungültig sein; die Stiege aber ihnen zu restituiren, sei um deswillen eine ungerechte Forderung, weil den Prälaten nie, sondern stets dem Rathe zum Besten der Stadt Eigenthums- und Verwaltungs-Recht an ihr zugestanden hätte. Denn man habe immer nur auf die Fluth gegossen, was einer Pfanne zur Fluth und den Vor- und Na-Böningen gebühre, und mehr als das gehöre den Prälaten nicht; hingegen:
 »wat de Sothmester tho den floden baven de Gate

¹⁷⁾ Die Verhandlungen dieses Tages geben genauer an »Schomaker« und der »Anonymus de bello Praelatorum«, Beide vereinigt geben die obige Erzählung. Aus dem Anonymus geben wir die wörtliche Verhandlung als Beilage I.

¹⁸⁾ Von den 4 an der Spitze des Rathes stehenden Bürgermeistern führte in abwechselnder Ordnung unter ihnen jährlich einer das Präsidium, das Wort, dem es zustand, den Rath gegen Fremde zu vertreten, die Ordnung im Colleg zu halten und dergleichen.

der Herschoppen van Gottes Gnaden geten kann, mag he in Stige geten, dem Rade und der Stadt¹⁹⁾ thom besten.“

Beide Parteien blieben hartnäckig bei ihrem Widerstande gegen die andere; weder gab der Rath die Stiege heraus, noch bequerten sich die Prälaten, bevor ihre Privilegien beschworen, eine gewisse Hülfe zu den städtischen Schulden zuzusagen²⁰⁾. So schied denn dieser heiße und wichtige Tag, ohne irgend eine andere Folge gehabt zu haben, als daß beide Parteien noch mehr gegen einander erkalteten und besonders die aus-

¹⁹⁾ Aus dem Obigen, wie aus den letzten Notizen geht hervor, daß die aus den Stiegen entspringende Einnahme von bedeutendem Belange war, und es erklärt sich schon daraus das oft und mit Nachdruck vorgebrachte Verlangen der Prälaten, über dieselbe statt des Rathes das Eigenthumsrecht und damit den Ertrag derselben zu erhalten. Von Alters her scheint indeß dieser Ertrag stets dem Rathe für seine Mühwaltung zu Gute gekommen zu sein, der daraus mancherlei Ausgaben bestritt; wenigstens findet sich kein Privileg, das den Prälaten Eigenthumsrecht an derselben wirklich zuerkennt. So lange der Rath der Prälaten nicht bedurfte, konnten diese nicht hoffen, ihre Bemühungen um Erwerbung der Stiege mit Erfolg gekrönt zu sehen, und deshalb traten sie auch nur in Zeiten der Noth desselben mit ihren Ansprüchen an die Stiege hervor und erreichten mitunter, wenn auch nie diese selbst, doch Beschränkung ihres Gusses. So z. B. in dem Receß von 1388 (von dem mehr weiter unten), in dem ein Punkt bestimmt, der Sothmeister solle nur bis zu einer Summe von 1000 Mark Stiege verkaufen, was jedoch nie gehalten und gar nicht gehalten werden konnte, da der Rath zu viele Ausgaben aus dem Ertrage derselben stehen mußte. Gerade dies Privilegium verlangten aber an dem Tage zu Lüneburg, bei dem unsre Erzählung weilt, die Prälaten von Neuem beschworen.

²⁰⁾ Die Bitte des Rathes wurde den Prälaten zuerst schriftlich übergeben; wir theilen sie als Beilage I. mit.

ländischen Prälaten sehr erbittert wurden. Für Lüneburg ergaben sich aber sogleich höchst unangenehme Folgen. Denn die, welche dem Rathe Geldvorschüsse geleistet hatten und jetzt weder Zinsen noch Capital zurückbezahlt bekamen, sandten der Stadt den Absagebrief und plünderten und raubten in dem Weichbilde derselben. Deshalb erbot sich der Rath auf einem noch in demselben Jahre gehaltenen Tage, den vierten Pfennig seiner und der Bürger Güter und 20000 Mark zur Tilgung der Schulden zu geben, außerdem den 5 alten Prälaten²¹⁾, »den der Sulten hemelicheit van Oldere tho handelnde gebohrt hedde« die zwischen beiden Partheien streitigen Privilegien zur Untersuchung zu überlassen und ihrem Ausspruche sich fügen zu wollen, falls auch die Prälaten zu wirksamer Hülfe sich verständen.

Da aber auch dies Anerbieten wegen zu großer Erbitterung der Parteien nicht angenommen wurde; so wandte sich der Rath 1449 an Nicolaus V. und bat ihn um seine richterliche Entscheidung oder um gerichtliche Untersuchung vor einem von ihm zu bestellenden Richter. Beides verwarf dieser, da die Gesandten des Schaperschen Anhanges stets durch fälschliche Vorstellungen des Papstes Ansicht zu leiten und sich seine Gunst zu erhalten verstanden.

So blieb dem Rathe jetzt Nichts mehr übrig, als entweder durch Darlegung und genaue Angabe der städti-

²¹⁾ Die 5 alten Prälaten sind: die Äbte von St. Michaelis zu Lüneburg, von Scharnebeck, die Pröpste von Gbstorf, Lüne und Meding. Die obigen Worte sind der Schomakerschen Chronik entnommen.

ſchen Schulden und durch zuvorkommende Nachgiebigkeit die Prälaten zum Beiſtande zu bewegen, oder durch Beſchlagnahme ihrer Sülzgüter ſich ſelbſt zu helfen. Letzteres ſchien, wenn auch nunmehr als rechtlich und erlaubt anerkannt, dennoch mißlich und gefährlich. So berief er auf den Sonntag Exaudi (17. Mai) 1450 zu einem letzten großen Tage die ſämmtlichen auf der Sülze begüterten Prälaten nach Lüneburg.

Außerdem erſchienen noch der Biſchof Johann von Verden, um durch ſein Wort und ſein Anſehen wo möglich die Prälaten dem Rathe zu nähern und zur Hülfe geneigter zu machen, und der gerade damals in Norddeutschland ſich aufhaltende päbſtliche Nuntius Conrad de monte Pulciano ²²⁾).

Die Unterhandlungen begannen mit den von Springintgut vorgelegten Schulden der Stadt, die ſich, wie folgt, verhielten:

	Mark.	Schill.
An Hauptſchuld eine Summe von .	520405	8
Renten u. Zinſen darauf im Betr. von	35370	14
Verſetzter Zinſ mit	29350	0
(Der Name dieſes Poſtens fehlt bei Schomaker)	18650	14
Summa =	603777	4 ²³⁾

²²⁾ Dieſer Mann wird bald Pulciano, bald Policiano, in dem Gebhardiſchen Nachlaſſe tom. I. p. 438 »Kord von dem Blanfenberge« genannt.

²³⁾ Außer der Schomakerschen Chronik, welcher die obige Angabe entlehnt iſt, geben noch zwei Handſchriften genauere, aber ziemlich von einander abweichende, Nachricht von den Schulden.

Sei es, daß die Größe der Schuld sie bewog, sei es, daß die ernstesten Worte Johannis von Berden und Pulciano's nicht ohne Wirkung blieben; genug, die Prälaten zeigten sich bereit, den Rath außer dem vierten Pfennig noch weiter zu unterstützen. Allein fast hätte

I. Infolge des Gebhardischen Nachlasses tom. I. pag. 434 sind sie:

a. Römisch Gold = 1078 Mark u. 1580 Gulden. Summa 25728 Gulden à 22 ſ. Und sonst noch 258134 Mark Capital, 17299 Mark 4 ſ Zinsen.

b. Lübisches Gold = 6163 Mark Capital 402 Mark 6 ſ Zinsen. 1 Gulden = 29 ſ.

c. Fein Silber, die Mark zu 10 Mark lübisches = 18060 Mark Capital, 1149 Mark 10 ſ Zinsen.

d. Braunschweigisches Silber, die Mark zu 5 Mark lübisches = 3270 Mark, 38 Mark Zinsen.

e. An lübisches Pfennigen = 259934 Mark lübisches Capital, 16400 Mark 4 ſ 2 *℞* Zinsen.

Zusammengeborgtes Capital also = 645049 Mark 8 ſ und 35462 Mark, außer Leibrenten = 2988 Mark 1 ſ und den jährlichen Einkünften von 9 Fuder Salz.

Datirt Montag nach Trinitatis (1. Junius) 1450.

II. In der 1451 zwischen einigen Prälaten und dem Rathe aufgestellten Concordie stehen folgende Zahlen:

Hauptschuld = 515464 Mark 2 ſ 2 *℞*.

Zins = 33368 » 2 » 11 »

Hauptschuld = 10842 » 8 » — » (Wahrscheinlich die durch

Zinsen = 840 » 14 » — » (Nichtbezahlung zu neuem Capitale werdenden Zinsen.)

Summa = 563515 Mark 11 ſ 1 *℞*. Siehe Jung de jure Salinarium Sectio II. pag. 120.

Wir haben die Angabe der Schomakerschen Chronik zu Grunde gelegt, Theils weil diese überhaupt zu Grunde liegt, Theils weil ihre Angabe in der Mitte zwischen den beiden andern steht. Der bei Jung sich findenden, hier unter II. angegebenen, würden wir den Vorzug einräumen, weil sie aus einer Urkunde entnommen ist; allein diese ist von 1451, und es kann sich bis dahin die Schuld geändert haben. Ubrigens müssen wir darauf verzichten, eine Einigung derselben hervorzubringen.

die Art der Hülfe neuen Streit gegeben und an ihr sich die ganze Unterhandlung zerschlagen: denn der Rath bat um die Hälfte des ganzen Einkommens aus den Sülzgütern, indem nur dadurch eine wirkliche Hülfe gegeben würde, nur auf diese Weise Zinsen und Capital könnten abgetragen und abbezahlt werden. Hiergegen erhoben sich mit aller Macht die Prälaten und man einigte sich endlich dahin: versuchsweise bis Mariä Himmelfahrt (15. August) von dem Ertrage jeder Pfanne 10 Mark, von jedem Chorus 5 Mark zu bewilligen. Der Rath sollte dagegen ebensoviel aus seiner und gemeiner Bürgerschaft Gütern (Sülzgüter ausgenommen) aufbringen, als die Summe des vierten Pfennigs und der 10 und 5 Mark sei. Der Sothmeister soll, was über 13 Fluthen gießt, an Stiegen sammeln und damit die Unkosten und Abgaben der Sülze bestreiten, den Überschuß zur Sülzhülfe einreichen. Zur Führung der Schuldenkasse, der Ausgaben und Rechnung wurden Dietrich Brömsen und Kurd Tzerstedt als Collectores, Hans Dalenborg als Auszahler, »Distributor« ernannt. Die 5 alten Prälaten sollen deren Rechnungen revidiren und dahin sehen, daß der Rath sein Versprechen halte, die solchergestalt einlaufenden Summen nur zur Abtragung der Schuld zu gebrauchen, den Prälaten ihre Privilegien zu bewahren; neue Schulden nur mit Bewilligung der 5 alten Prälaten wie der Deputirten²⁴⁾ zu

²⁴⁾ Die Deputirten sind: die Äbte von Riddagshausen und Reinfelden, Gesandte aus den Capiteln zu Lübeck, Hamburg und Braunschweig.

machen, verspricht er außerdem. Ferner wollen beide Parteien an die Gläubiger sich wenden, um von ihnen wo möglich eine Verminderung des Capitals zu erhalten. Falls der Rath aber den Receß nicht hielte, sollte er Alles, was die Prälaten als Hülfe bewilligt, zurückzahlen. Am 1. Junius 1450 besiegelte Johann von Berden diesen Receß, und nachdem sie noch einmal versprochen, am 15. August eintreffen zu wollen, schieden die Prälaten²⁵⁾.

Der Rath wandte sich sofort an die, welche auf Renten ihm Geld geliehen und bat sie, auf kurze Zeit dieselben schwinden zu lassen; allein da schon 1448 die Rentenbesitzer zu Lübeck z. B. nicht einmal die Auszahlung derselben hatten stunden wollen²⁶⁾, so wurde ihm jetzt, da er schon seit einem Jahre dieselben schuldig geblieben war, seine Bitte völlig abgeschlagen, und so mußte derselbe die Renten zufolge des Recesses alsobald auszahlen. Während dieser Zeit hatte Herzog Friedrich von Lüneburg, der, sich Ablass zu holen, nach Rom gereist war, umsonst beim Papste sich verwendet, daß dieser die Hälfte alles Einkommens der Prälaten aus den Sülzgütern dem Rathe zuerkennen möge²⁷⁾. Nach der Nachricht von dieser gleichfalls fehlgeschlagenen Hoffnung wartete

²⁵⁾ Der Receß, wie ihn seiner Versicherung zufolge wortgetreu der Anonymus de bello Praelatorum fol. VII, 1 bis VIII, 1, gibt, folgt in Beilage 2.

²⁶⁾ Chronik des Franziskaner Lehrmeisters Detmar von Grauthof Band II. pag. 118 u. 19 beim Jahre 1448 und 131 beim Jahre 1450. Und Anonymus de bello Praelatorum fol. VIII, 1.

²⁷⁾ Ibidem pag. 131.

der Rath sehnſüchtig auf den 15. August, da es sich, was er vorausgesehen, erwies, daß die im Receß vom 1. Junius dieses Jahres bewilligte Hülfe nicht hinreichte. Um indeß sicher zu gehen, erließ er ein Schreiben an alle Geistlichen, in dem er sie an ihr Versprechen erinnerte und um Haltung desselben bat.

Der 15. August erschien, aber die Prälaten erschienen nicht. Somit war der Rath in den Schlingen derselben gefangen. Die zuletzt bewilligte Hülfe reichte nicht zu, andere Maaßregeln mußten ergriffen werden, und doch bestand bis zu einem neuen Tage der alte Receß, den er nicht brechen durfte, wollte er nicht der darauf gesetzten Strafe sich unterziehen. Da aber klar war, daß die Prälaten absichtlich nicht gekommen, also von ihnen nichts zu hoffen sei; so wandte sich der Rath an Johann, Bischof zu Verden, und Adolph, Herzog zu Schleswig-Holstein, und kündigte Beiden an, die Noth zwänge ihn, den letzten Receß zu brechen; den erstern ersuchte er außerdem um Abfassung einer Ordinanz, die den Schulden der Stadt wirklich abhülfe.

Auf dem Rathhause zu Lüneburg wurde dieser, in Gegenwart des gesammten Rathes, des Bischofs von Verden, der Äbte Ludolph zu St. Michaelis in Lüneburg, Johann zu Scharbeck, der Pröpste Dietrich zu Lüne, Ludolph zu Medingen, von Nikolaus Staketho vorgelesen²⁸⁾ Seine wesentlichen Bestimmungen sind, wie folgt:

²⁸⁾ Wir theilen den Receß ganz genau zufolge des bei Jung de Jure Salinarum (Sytlage Documentorum Sectio II.) pag. 111 — 132 sich befindenden Recesses mit.

1) Der Receß vom vorigen Jahre bleibt in allen Stücken, die nicht umgeändert werden, derselbe, so daß sowohl der Rath die noch rückständigen 3000 Mark den Collectoren auf Weihnachten zahlt, als auch die Sulfmeister die noch nicht berichtigten, zufolge des letzten Reccesses bewilligten Gelder, ebendasselbst abliefern.

2) Des Rathes Schulden belaufen sich auf 563515 Mark 11 Schillinge 1 Pfennig; vertheilt man diese gleichmäßig, so kommt auf jede Pfanne 852 M. 5 Sch. 8 Pf. und auf jedes Wispel 426 Mark 2 Sch. 10 Pf. Daraus ergiebt sich, daß am einfachsten die Schulden dadurch gedeckt werden, wenn die Pfanneninhaber von jeder Pfanne 852 Mark 5 Sch. 8 Pf. und von jedem Wispel Salz 426 Mark 2 Sch. 10 Pf. vorerst bezahlen und dann alle Jahr zu Weihnachten die von den noch übrigen Schulden auf sie kommende Quote. Wer dies thut, »de vryget denne ene pannen van beswaringe der vorgenomten hulpe to des Rades schulden« und ebenso das Wispel. Weil jedoch nicht jeder Pfannenbesitzer so viel baar Geld liegen hat, soll ihm ein Vierteljahr vor Weihnachten dies angekündigt werden, damit er sich danach einrichte.

3) Vielleicht wollen auf diese Art der Hülfe Manche sich nicht einlassen, gleichwohl muß aber außer den diesjährigen Zinsen noch ein Capital von 2000 Rh. Gulden von der Hauptschuld und 150 Gulden Zinsen auf Michaelis, auf Ostern des nächstfolgenden Jahres aber 6200 Rh. Gulden vom Capitale abbezahlt werden, was, wie klar vor Augen liegt, von der bisher bewilligten Hülfe

nicht geschehen kann. Deshalb gibt es hierzu folgendes Mittel.

4) Es soll nämlich von jeder Wispel, die von der nächst kommenden 6ten Fluth bis zu Ende des Jahres gesotten wird, eine Mark Pfennige bezahlt werden, was 6480 Mark machen würde; diese sollen bei den Collectoren zur Abbezahlung der zu Michaelis und Ostern fälligen Summen des Hauptcapitalis niedergelegt werden.

Um aber das ganze Hauptcapital abzutragen und die Zinsen zu bezahlen, könnte man, falls die obige Art der Hülfe nicht genehm ist, auch folgendes Mittel eingehen:

1) Die Prälaten geben den vierten Pfennig, 10 Mark und 5 Mark von jeder Pfanne und Wispel, wie 1450 bewilligt.

2) Von der Borbate ²⁹⁾ soll 26 ³⁰⁾ Mark bezahlt werden, außer den 25 Mark, die als 4ter Pfennig abgehen.

Da aber außerdem an Schulden noch übrig bleiben 3283 Mk. 10 Sch., eine halbe Last Heringe, 3 große Tonnen Butter und 1 Stück Stockfisch als Leibrenten, 490 Mark als Freundschaft ³¹⁾, 3 Wispel, 2½ Fuder

²⁹⁾ »Borbate« ist so viel als Vormiethen, die die Sulfmeister jährlich ihren Pfannenherrn bezahlen müssen. In der Ordinanz von 1451 ist sie zu 100 Mark angenommen; allein sie stand selten so hoch. 1629 wurde sie zu Lüne auf 85 Mark gesetzt. Staphorst am angeführten Orte Theil I. Band IV. p. 849.

³⁰⁾ Der Anonymus de bello Praelatorum fol. VIII. 2, gibt 36 Mark an, ebenso Lange pag. 229. Indes ist doch 26 als aus einer Urkunde genommen für richtiger zu halten.

³¹⁾ Die Stiege sammelte der Sothmeister, wie wir gesehen, allein er mußte dafür 60 Mark an die Prälaten von jeder

Salz, eine halbe Last Heringe, 3 Tonnen Butter als Geschenk; so sollen diese dadurch abgetragen werden, daß der Rath 3000 Mark auf Martini, der Sothmeister je 3000 Mark zu Ostern und Michaelis gibt, was der letztere aus dem Gelde bestreitet, das aufkommt, wenn er Alles, was über 13 Fluthen gegossen wird, an Stiegen sammelt.

Der Rath verspricht ferner: keine neue Schulden zu machen, das Geld zur Abtragung des Capitals und Bezahlung der Zinsen zu verwenden, widrigenfalls Alles ungültig sein sollte. Datum 5. Mai 1451.

Diese Ordinanzz, die ohne Zweifel in einer kurzen Reihe von Jahren die Schulden der Stadt würde getilgt haben, wurde von vielen Prälaten ^{3 2)} mit dem unver-

Pfanne bezahlen, die »heimliche Freundschaft« genannt wurden. Dieser Gebrauch läßt wieder das Verlangen der Prälaten nach dem Eigenthumsrechte der Stiege erkennen.

^{3 2)} Begütert waren auf der Sülze zu Lüneburg überhaupt folgende Prälaten: Harsfeld, Neuen Ulzen, die Abte von Alten Ulzen, Lutter, Reinfelden, Dobberan, Walkenried, Middageshusen, Amelungsborn, Laken, Neuenkampen, Hiddensee, Scharnbeck. Die Kirchen St. Andreas zu Verden, St. Marien zu Hamburg, St. Blasien zu Braunschweig, der heilige Geist St. Martini daselbst; ferner Bardewik, die Canonici und Vikarien zu Rammelsloh und Ebstorf, Propst und Convent zu Lüne, Meddingen, Buxtehude, Heiligenthal, Neue Kloster, Balsrode, Distorf, Alten Kloster, Dambeck, Wienhausen, Isernhagen, Rennberg, Mariensee, St. Spiritus zu Lüneburg, der Vorsteher St. Nicolaus zu Bardewik. Die Vikare St. Benedicti, der Augustiner zu Mainz, Bremen, Verden, Lüneburg, Hildesheim, Schwerin, Münden, Lübeck, Halberstadt und viele Prälaten in der Stadt Lüneburg selbst. Ein genaues Verzeichniß, welche Einnahme jeder einzelne Prälat zu Lüneburg aus den einzelnen Pfannen der Saline bezog, gibt Staphorst pag. 910 — 957.

kennbarsten Widerwillen gelesen und geradezu verweigert. Deshalb sandte der Rath den Dechanten Otto Berlin zu Verden nach Rom, um sie confirmiren zu lassen und ihr dadurch Autorität zu verschaffen. Schapers Parthei arbeitete ihr hier so klug entgegen, daß Berlin unverrichteter Sache zurückkehren mußte. Die Prälaten außer Landes erklärten sofort, sobald ihnen die Ordinanzen mitgetheilt ward: der Bischof von Verden habe über ihre Güter nichts zu sagen und keine Bestimmungen darüber zu treffen, sie würden sich nie darauf einlassen, dieselben anzuerkennen. Auch die inländischen haderten unter einander, doch nahmen diese alle sie zuletzt an, bis auf Ebstorf und Lüne, das sich derselben weigerte³³).

Am Sonntage Jubilate (16. Mai) desselben Jahres versammelten sich die ausländischen Prälaten zu Lüneburg und foderten vom Rathe Aufhebung der letzten Ordinanzen und Rechenschaft von der Einnahme und Ausgabe seit dem Receß von 1450. Über die erste Forderung erbot sich der Rath mit ihnen zu unterhandeln, in die letzte willigten sie ohne Verzug ein. Als aber die Prälaten durchaus Dietrich Schaper bei den Verhandlungen gegenwärtig verlangten, zerschlug sich, da der Rath hierauf nicht eingehen wollte, dieser Tag, wie so viele andere, ohne das Geringste gefruchtet zu haben.

³³) Anfangs thaten Dies nur die Äbte Ludolph zu St. Michaelis, Johann zu Scharbeck, der von Harsfeld, Reinfeld, Oldenstadt, Hiddensee, Burtshude, Walsrode, Medingen, der Propst Johannes Lange zu St. Johann in Lüneburg. Erst 1452 traten die übrigen bei, außer den beiden oben im Texte benannten.

Zwei andere zu Segeberg und Möllen auf Betrieb des Herzogs Adolph zu Schleswig-Holstein hatten denselben Erfolg. Der auf den beiden letzten sich einfindende Schaper weigerte sich, das erste Mal ohne weitere Gründe anzugeben, die Rechenschaft anzunehmen, das zweite Mal war der Collector Brand Tzerstedt mit anwesend und deshalb erklärte er sich, nur wenn auch der Distributor Hans Dalenborg herbeigeholt würde, könne von Rechnungsablage die Rede sein. Wie natürlich, stimmten die ausländischen Prälaten den Worten ihres Führers bei. Es war nur zu ersichtlich, die Plester³⁴⁾ Prälaten wollten des Rathes Untergang, zogen absichtlich die Sache in die Länge, verhinderten jede freundschaftliche Annäherung, die allein helfen konnte.

Die nächsten Schritte derselben bethätigten Dies. Denn zu Anfange des Jahres 1452 gelang es ihnen, bei Nikolaus V., einmal den Receß von 1450 wieder bestätigt zu sehen und in dem Domdechanten v. Dompnig³⁵⁾ zu Halberstadt einen Richter zu erhalten, der die Sache judicialiter untersuchen und eine Entscheidung fällen sollte. »Averst dat ging na Gunsten to, quia iudex erat suspectus«³⁶⁾. Gegen dies Verfahren legten die inländischen Prälaten Protest ein in einem

³⁴⁾ Was der Name bedeuten soll, ist leicht ersichtlich, zu erklären wage ich ihn nicht. Übrigens ist er durchweg in den diesen Punkt betreffenden Chroniken gebräuchlich und auch in neuere Werke übergegangen, wie in »Manecke's kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg pag. 125.

³⁵⁾ In einigen Handschriften wird er Dompnig geschrieben.

³⁶⁾ So Schomaker am angeführten Orte pag. 72.

von Johann Niebur verfaßten öffentlichen Instrumente, und zu Lüneburg ³⁷⁾ ward sogar unter Mitwirkung des Herzogs von Holstein, der Bischöfe zu Verden, Arnd Westphall zu Lübeck und des Burgemeisters Wilhelm Kalven ebendaher, ein neuer Receß gemacht, demzufolge ein großer Theil der inländischen Geistlichen die Hälfte seiner Sülzeinnahme auf 2 Jahre zu geben versprach, wogegen der Rath aus der Cämmerei jährlich 3000 und der Sothmeister von dem, was er für die Stiege einnahm, jährlich 6000 Mark zu den Schulden zu bezahlen sich bereit erklärt erklärte. Außerdem soll der Rath durch einen von den Prälaten ernannten Collector von jeder Last Salz 12 Schillinge sammeln lassen, um dadurch den versehten Zins abzubezahlen. Diese letzte Bestimmung ward indeß noch in demselben Jahre am 24. Februar ³⁸⁾ von den zu diesem Behuf zu Lüneburg versammelten Prälaten gestrichen.

Dafür beschlossen die Pleter-Prälaten, empfindliche Rache am Rathe zu nehmen. Auf ihren Betrieb umging der zum Richter bestellte Domdechant v. Dompniz alle rechtlichen Formen und verurtheilte den Rath in contumaciam, ohne ihn citirt, ohne ihn verhört zu haben, that ihn in den Bann und belegte die Stadt mit dem Interdicte. Selbst das Urtheil wurde dem Rathe nicht direct mitgetheilt. Nur indirect durch befreundete Domherrn zu Bardowik erfuhr er dasselbe, da es dort an den Kirchthüren angeheftet, aber, um nicht

³⁷⁾ Diesen Receß sehe man in Beilage 3.

³⁸⁾ Das Genauere sehe man in Beilage 4.

zu bald dem Rathe zu Ehren zu kommen, vom Capitel wieder abgerissen war³⁹⁾. Hiergegen protestirte natürlich der Rath, sandte an den Papst Johann Gerbrecht, um Cassirung des Urtheils zu bitten, verlangte von Dominik gebührende Citation und Zeit sich zu vertheidigen bis nach der stillen Woche dieses Jahres (1452)⁴⁰⁾. Ob schon dieser des Rathes Weingeld annahm und ihm die Anklage zusandte, condemnirte er ihn dennoch noch vor eingereichter Vertheidigung zu der frühern Strafe. Allein der Rath beschloß, sich gar nicht daran zu kehren, da er durch Gerbrecht viel beim Papste auszurichten hoffte, ließ in den Kirchen ferner singen und bat einige Priester, die sich dessen weigerten, die Stadt zu verlassen, um kein Ärgerniß zu geben und keine Unruhe in gemeiner Bürgerschaft hervorzurufen. Diesen Schritt machten Böswillige später dem Rathe zum Vorwurfe, indem sie das Factum darstellten, als habe derselbe die Geistlichen vertrieben, wodurch sie besonders den Papst sehr gegen den Rath erzürnten.

Zu Rom agirten während dieser Zeit die beiden Parteien durch ihre Abgesandten mit der größten Mühe

³⁹⁾ »De pleterprelaten haben es auch so weit gebracht, das vom Pabst ein Mandat und Citatio an den Rhatt außgingt, dieselbe wort zu Bardewick unterschlagen und darüber von dem darin benannten Richter und executorn domdechand zu Halberstadt der Rhatt in contumaciam in den Ban erklaret.« So erzählt das Chronicon Elveri tom. I. pag. 20. (Msept.) Allein da diese Chronik für diese Zeit noch ziemlich unvollkommen ist und erst für die spätere ihre große Bedeutung hat, so sind wir im Texte lieber der Erzählung Schomakers gefolgt.

⁴⁰⁾ In diesem 1452. Jahre fiel die stille Woche auf die Tage vom 2 — 9. April.

gegen einander. Den Rath und das Recht vertraten Johann Gerbrecht, Claus Staketho, Nicolaus Graurock, des Cardinals von Orsini Secretair, und Otto Berlin, Dechant zu Verden; für die Pleter-Prälaten, deren ungerechte Sache Schaper leitete, handelten Johann Rode, Propst zu Bremen, Heinrich Düker⁴¹⁾, Domherr zu Lübeck, Johann Schaper, des Propstes Dietrich zu Lüne Bruder, Johann Gerweiß. Und wie die letzten schon seit langer Zeit durch Verläumdungen und offenbare Lügen den Streit zwischen den Prälaten und dem Rathe dem Papste als grobes Unrecht des letzten dargestellt hatte, so wirkten sie auch jetzt dahin, daß seinen Abgesandten keine Audienz gestattet wurde, so daß es denselben unmöglich fiel, etwas zu Gunsten ihrer Partei, des Rathes, zu thun. Der Bann wurde bestätigt, und diese Nachricht sofort nach Lüneburg geschickt. Trotz des Papstes Wortes wagte Leonhard Lange, Doctor der Theologie und Propst zu St. Johann, die Erklärung, wie sie Dompniß erlassen hätte, weil sie gegen Recht und Gerechtigkeit sei, für falsch zu erklären. Demgemäß kümmerte sich der Rath nicht um den Bann, der factisch keinen Einfluß hatte; vielmehr ward durch den nach Rom gesandten Bürgermeister Albrecht van der Mölen abermals an den Papst appellirt, beim Domdechanten zu Halberstadt aber Protest wegen Nichtigkeit der Verhandlungen eingelegt. Ein Jahr lang verweilte

⁴¹⁾ Nur Schomaker erwähnt diese Namen pag. 73. Deshalb kann ich, was namentlich den zweiten betrifft, nicht für die Richtigkeit einstehen.

Albrecht van der Mölen dort, ohne weiter etwas auszurichten, als daß er die in Thürme gefangen gefeshten Sachwalter des Rathes befreiete ⁴²⁾. Sein Aufenthalt kostete dem Sackel der Stadt 1000 Ducaten. Diese Summe mögte wegen ihrer Größe den Verdacht des Unterschleifes auf den Burgemeister wälzen; allein man sieht leicht ein, daß sie wohl ausgegeben werden konnte, wenn man bedenkt, daß jeder Schritt, den Albrecht zu Gunsten des Rathes oder der gefangenen Sachwalter desselben that, durch große Bestechungen erkaufte werden mußte.

Sobald der Rath genaue Kunde erhalten, daß von Rom nichts zu hoffen stehe, der Domdechant v. Dompniz aber auf Execution des Bannes bestand, berief er noch einmal die Prälaten, welche mit Hülfe Adolphs von

⁴²⁾ Wie schauderhaft die Sachwalter der Pleter Prälaten zu Rom denen des Rathes mit gespielt, wird aus dem Anonymus fol. XVI. 1, klar. Sie logen dem Papste vor: ein Bote ginge nächstens von jenem ab nach Lüneburg, dem ein Brief voll Verläumdungen des heiligen Vaters und eine Bulle mitgegeben, die jener heimlich von der päpstlichen Kammer erlangt hätten, die dazu diene, alle Geistlichkeit in Deutschland zu vernichten. Außerdem würde in einem 3. Briefe an ein allgemeines Concil appellirt; deshalb bäten sie ihn um Vollmacht, den Boten gefangen, die Briefe ihm abzunehmen, damit Seine Heiligkeit vor diesem Nachtheil bewahrt würde. Diese wurde ertheilt. Als der Bote des Rathes Namens Otto, bis Nervia auf seiner Heimreise gekommen war, wurde er überfallen, getödtet, der Briefe beraubt; und da die Sachwalter der Pleter-Prälaten bei ihm, wie sie im Voraus wußten, solche Briefe nicht fanden, benachrichtigten sie Nikolaus den V., die bewußten Schreiben befänden sich noch im Besitze der Abgesandten des Rathes. Deshalb wurden diese festgesetzt, ihre Koffer erbrochen, alle Briefe und Schriften ihnen genommen und sie auf das Grausamste behandelt, um so Geständnisse von ihnen zu expressen, die sie der Wahrheit treu bleibend gar nicht machen konnten.

Schleswig-Holstein den letzten Receß gemacht. Als dieselben erklärten, von den Pleter-Prälaten wolle keiner in denselben willigen, selbst nicht nachdem die Änderungen in ihm vorgenommen, zeigte ihnen der Rath an, daß er den lange hinausgeschobenen entscheidenden Schritt gegen seine Feinde jetzt thun müsse. Damit baten die zu Lüneburg versammelten Prälaten noch so lange zu warten, bis sie zum letzten Male ihre Amtsbrüder außer Landes um Beitritt zu dem Receße angesprochen hätten. Daß der Rath hierauf einging, half nichts; denn die Pleter-Prälaten zeigten sich durchaus allem gütlichen Vergleiche abgeneigt. So wurde denn am Tage des heiligen Dionysius (9. October)⁴³⁾ 1453 in den benachbarten größern und kleineren Städten, hauptsächlich in denen, die zur Hansa sich zählten, wie Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Halberstadt, Hannover, eine Schrift⁴⁴⁾ des Rathes öffentlich an die Thüren der Kirchen angeheftet, in der sich

⁴³⁾ Der Tage St. Dionysii giebt es mehre im alten Kalender, Dionysius Episcop. Alecand. (8. Februar), Dionysus et Ammonius MM (14. Februar) D. Episcopus Mediolan. (25. Mai), Dionysius et Privatus MM (20. Sept.) Dionysius, Aemilianus et Sebastianus MM (8. Febr.), Dionysii (26. Dec.) Dion. Episcopus Corinth. (8. April.) Dian. Episcopus. Vien (8. Mai); allein gewöhnlich ist in Urkunden, falls die Zeit es nicht erlaubt, der auf den 9. October fallende Tag d. heilig. Dionysius gemeint. Da aber die Zeit desselben in unsrem Documente recht wohl mit dem 9. October paßt, so haben wir nicht angestanden, diesen anzugeben.

⁴⁴⁾ Dies Schreiben findet sich in Jung de jure Salinarum p. 132 – 149 und in dem Anonymus de bello Praelatorum.

derselbe darüber erklärt, wie und weshalb er dazu gekommen, mit den Pleter-Prälaten ganz zu brechen und diesen die sämtlichen ihnen gebührenden Pfannen wegzunehmen, die er für seine Rechnung und zu Nuß und Frommen von den Sülzmeistern würde besiedeln lassen. — In diesem Documente erklärt der Rath: daß, da er alle Mittel eines gütlichen Vergleiches mit den Prälaten versucht; da er nur für sie die Schulden gemacht und sie selbst ihre Hülfe versprochen; da nur Böswillige, ein gewisser Anhang (des Schapers) es sei, der stets sich derselben weigere, die übrigen aber schon längst aus ihren Sülzgütern Hülfe bewilligt hätten; da die Pleter-Prälaten durch Verläumdung und Lüge ihn beim Papste angeschwärzt, seinen Gesandten jede Audienz beim heiligen Vater verwehrt, ihn jetzt sogar in den Bann gebracht hätten; er diesen Pleter-Prälaten, laut Ausspruches mehrer Facultäten der Rechte auf verschiedenen Universitäten, wie hochgelehrter Doctoren, jetzt ihr gesamtes Sülzgut nehme und für die Stadt von Weihnachten dieses Jahrs an würde besiedeln lassen, bis diese aller ihrer Schulden entledigt sei. Gott sei sein Zeuge, daß nicht Habsucht und böser Wille, sondern die Noth und das Unglück der Stadt, der er Treue gelobt, auf der einen, und die Halsstarrigkeit jener Übelwollenden auf der andern Seite ihn zu einem solchen Schritte zwänge, den er selbst nur mit Widerwillen gethan.

Befremdend muß es uns entgegentreten, daß gegen dieses Verfahren außer den Pleter-Prälaten, die natürlich sehr aufgebracht darüber sich zeigten, selbst Männer

aus dem Rathe zu Lüneburg, selbst der dies Jahr das Wort führende Bürgermeister Heinrich Lange auftraten, wenigstens als der Rath sofort bei Besiedung der ersten Fluth im Jahre 1454 von den Sulfmeistern der Pleter-Prälaten den Ertrag derselben für der Stadt Bestes verlangte, und den Eid, ihn als Herren der Pfanne anzuerkennen, foderte, sich dessen hartnäckig weigerten und bis auf einen Johann Semmelbecker, der die früher im Besiß Dobberans gestandenen Pfannen von ihm zur Besiedung annahm, auf ein solches Verlangen nicht eingingen, sondern lieber die Pfannen ganz aufgaben. Der Grund dieses Betragens findet sich leicht in zwei Puncten. Einmal hatten die Sulfmeister den Prälaten, in deren Dienste sie als Verwalter ihres Eigenthums standen, besiegelte Briefe darauf gegeben, sie stets als Eigenthümer der Pfannen anzuerkennen, andererseits hatten auf eben diese Pfannen die Sulfmeister den Eigenthümern derselben bedeutende Summen Geldes geliehen, die weder die Prälaten ihnen zurückerstatteten, wenn sie die Pfannen andern in die Hände spielten, noch der Rath bezahlen würde, da sie für ihn nicht gemacht, und er überall nicht in der Lage war, sie berichtigen zu können⁴⁵⁾.

⁴⁵⁾ Diese Erzählung ist nach dem *Bellum Praelatorum* von Heinrich Lange bearbeitet, der, da er selbst sehr bei diesem Punkte des Zwistes betheiligt war, auch genügend weitläufig die ganzen Unterhandlungen auseinandersetzt. Fast wörtlich stimmt bei dieser, wie der folgenden Begebenheit der *Anonymus de bello Praelatorum* mit der von Lange abgefaßten Chronik überein, und es sei mir bei der Gelegenheit verstattet, einige Worte über die erstgenannte auf der göttinger Bibliothek

Hauptsächlich weigerte sich der Bürgermeister Heinrich Lange, der $8\frac{1}{2}$ Pfanne vom Capitel zu Lübeck, den Äbten zu Walsrode und Hiddensee zur Besiedung hatte, obwohl ihm der Rath, falls er ihn als Eigenthumsherrn anerkennen wollte, ebenso wie seine frühern Herren, die Erlaubniß ertheilte, die Pfannen so lange, bis das darauf geliehene Geld aus ihnen aufgekommen sei, für sich zu besiedeln. Er habe den Eid der Treue geschworen, er sei ein ehrlicher Mann und wolle nur mit Bewilligung der Prälaten die Pfannen vom Rathe annehmen, war seine Erklärung. Deshalb nahm man ihm dieselben und theilte sie mehren Rathsherrn zu, die noch keine Sulfmeister waren ^{4 6}). Ebenso ging es dem Rathsherrn Ludwig von Winsen, dem des Abtes von Michaelstein Pfannen zur Besiedung zustanden, Meinecke und Diethmar Tübing, die in dem Abte von Amelungsborn ihren Pfannenherrn erblickten, Heinrich Grünhagen,

sich befindende Handschrift zu sagen. Ich halte sie für jünger, als die von Lange, aber für noch vorzüglicher. Denn augenscheinlich hat sie der Verfasser aus Quellen, wie sie ihm das städtische Archiv wie das zu St. Michaelis (bekanntlich sehr reich an bedeutenden Dokumenten) in Lüneburg boten, compilirt und Chroniken, die eine Begebenheit dieser Zeit ganz speciell und genau schreiben, mitunter wörtlich copirt, so sehr häufig die von Lange. Leider geht dies schätzbare Manuscript nur bis zum Tode des Bürgermeisters Springintgut bis ohngefähr zum Jahre 1456.

- ^{4 6}) Die Pfannen Lange's wurden folgendermaßen vertheilt:
- II an Bertold Lange, So Lange bei Leibniß tom. III pag. 227.
 - II an Heinrich Witick.
 - I an Dietrich Semmelbecker.
 - $1\frac{1}{2}$ an Albert van der Molen.
 - II in die Beute.

Hans Dalenburg, Heinrich Upleggler mit den Pfannen der Capitel zu Braunschweig und Hamburg, wie des Abtes zu Riddagshausen. Für die letzten 3, die schon um deswillen, weil sie Schapers Partei anhängen, dem Rathe nicht zu Willen sein wollten, wurde Johann Garlap, Johann Springintgut und Dietrich Brömsen eingesetzt. Nur Johann Semmelbecker nahm, wie wir schon oben sahen, vom Rathe die Pfannen von Dobberan, denen er schon früher als Sulfmeister vorgestanden hatte.

So besiedete denn von Weihnachten des Jahres 1453 während 8 Fluthen (bis zum 18. August ⁴⁷) der Rath durch seine Sulfmeister die Pfannen der Pleter-Prälaten zu Nutz und Frommen der Stadt Lüneburg. Um die Zeit gelang es dem Herzoge Adolph von Schleswig-Holstein, wie den Bischöfen Johann zu Berden, Arndt Westphall zu Lübeck, sämtliche Prälaten und die Abgeordneten der Städte Lübeck, Hamburg, Braunschweig und Hannover zu Lüneburg am Tage Petri Kettenfeier (1. August 1454) zu versammeln. Um die Prälaten geneigter zu williger Hülfe zu machen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen, restituirte ihnen zuerst der Rath ihre Pfannen, foderte aber dafür Bestätigung der letzten Ordinanz. Weil aber diese sich eines Theils wieder im Besitz ihrer Güter sahen und in der Zurückgabe derselben Schwäche des Rathes zu erblicken glaubten, andrer Seits aber von Rom aus ihnen die besten Nachrichten zugekommen waren, wie der Papst auf Betrieb

⁴⁷) Bekanntlich dauerte die 8. Fluth bis zu dies Agapiti, das ist der 18. August.

ihrer Sachwalter daselbst damit umgehe, über die Stadt, falls sie ihnen nicht nachgäbe, den Bann zu verhängen; so erklärten sie, über die letzte Ordinan; würden sie, sofern dieselbe in mehr als einer Hinsicht ihnen gewaltig zu nahe träte, nie unterhandeln, dagegen möge der Rath dies sogenannte alte Privilegium von 1388⁴⁸⁾ von Neuem beschwören.

⁴⁸⁾ Mit diesem Privilegium, das wir oben schon mehrfach erwähnt haben, steht es folgendermaßen.

Die Noth erpreßte es 1388 dem Rathe. Sein Inhalt ist theilweise auf Regulirung der Sülzordnung gerichtet, theilweise enthält es einige neue, drückende Bedingungen.

1) Der Rath gibt die neue Sülze, die als sein Eigenthum ihm 1385 bestätigt und zur alleinigen Bestiedung auf 8 Jahre bewilligt, auf, reißt die Häuser nieder, vernichtet die Pfannen und leitet die Sohle zur alten Sülze, verspricht nie wieder eine neue Sülze anzulegen.

2) Da dadurch auf der alten Sülze die Masse der Sohle vergrößert wird, so soll man zu jedem Guß 2 Schock Borwassers (wie viel dies nach heutigem Maße ist, vermag ich nicht zu geben) und 60 Dsammer und 10 kleine Eimer, deren 8 einen großen machen, gießen. Zum Vorbönig soll man jeder Pfanne $\frac{1}{2}$ Wispel von der neuen, $1\frac{1}{2}$ von der alten Sülze geben. Kann wegen Wildwasser die 14. Fluth nicht zu Stande kommen, soll man die Nabönig gießen dürfen.

3) Nur bis zu 1000 Mark darf der Sothmeister an Stiegen gießen, wovon er alle Abgaben behuf des Sodes stehen muß, worauf er einen Eid leisten soll.

Dies ist gerade der schwerste Punct des Privilegs. Denn, wie wir oben sahen, mußte der Sothmeister von dem, was er für die Stiege einnahm, zufolge des letzten Recesses (Beilage 3 u. 4) 6000 Mark zur Abtragung der Schulden zahlen. Voraus ersichtlich, daß er wenigstens doch für 7000 bis 8000 Mark Stiege verkaufen konnte, da sogar der Recess von 1388 ihm 1000 Mark zur Bestreitung der Abgaben, des Baues, der Reparatur der Häuser und Pfannen, der Geschenke u. dgl. zugestehet. Offenbar kamen aber diese über 1000 Mark gegossenen Stiege durch den Recess von 1388 nicht, wie früher, dem Rathe, sondern den

Wer, um das Feuer zu löschen, Öl und Spiritus drein gießt, kann nicht verständiger handeln, als hier die Prälaten: Denn, wie wir schon oben zeigten, hatte nur die größte Noth dem Rathe dasselbe entpreßt, nur gezwungen durch schwere Zeiten hatte er dasselbe auf kurze Weile eingegangen, mehre Ordinanzen, die dasselbe umstießen, waren seitdem von den Prälaten ihm bewilligt, längst war es aus aller Kraft getreten, sein In-

Prälaten zu Gute; denn die überflüssige Sohle durfte von da an nicht als Stiege versotten, sondern mußte mit auf die Fluthen vertheilt werden. Wurden aber die Stiegen so beschränkt, wie durch den Meeß, daß der Rath keinen Vortheil mehr aus ihnen ziehen konnte, so erlangten damit die Prälaten das, wonach sie so lange und immer vergebens gestrebt, das Eigenthumsrecht über die Stiege, wenn auch nicht dem Namen, doch der Wirklichkeit nach. Denn dadurch, daß die Sohle, die man früher als Stiege verkauft, jetzt zur Fluth gegossen wurde, floß der Ertrag derselben den Geistlichen als den Eigenthümern der Pfannen zu. Ungerechte Übervortheilung des Raths von Seiten der Prälaten läßt sich in diesem Necessite nach dem oben Gesagten nicht verkennen, und deshalb ist auch der Widerstand gegen dasselbe ein höchst erklärlicher und gerechter.

Die übrigen Punkte desselben sind von geringem Belang für uns; sie enthalten das Versprechen, Hülfe zu den Stadtschulden zu leisten, ohne anzugeben, wie und womit. Lange sagt in seiner Chronik pag. 228 darüber namentlich in Bezug auf den letzten Artikel (für No. 3):

»dat privilegium is ganz swar und undrächtlich to holdende und stund of nicht to holdende und steyb of noch nicht to holdende; dar is of nümmed, de des denket, dat me dat holden hefft.«

Das Privilegium selbst ist zu finden bei Hammenstedt in seiner Chronik pag. 353, bei Staphorst Tom. I. Bd. IV. Sechste Beilage pag. 873, im Anonymus de bello Praelatorum fol. XXI, 1. bis XXIV, 1., endlich bei Jung de Jure Salinarum Sylloge documentorum Sectio II. pag. 101 bis 107.

halt selbst war der Art, daß seine Dauer nur eine kurze sein konnte — und das verlangten sie zu einer Zeit bestätigt, wo die höchste Erbitterung zwischen beiden Partheien eingetreten, wo Einigkeit, die freilich zum Besten der Stadt nöthiger, als Alles andere war, so schwer zu erreichen war, zu einer Zeit, wo das Wohl Lüneburgs auf dem Spiele stand und der Rath lieber Alles daran setzte und sich selbst opferte, als feige die Stadt im Stiche ließ. Als daher gegen diesen Vorschlag der Rath sich einmüthig erhob und ihn weit von sich wies, verließen die Pleter-Prälaten das Rathhaus und bald darnach die Stadt.

Schon seit dem Tage des 9. Octobers, wo der Rath durch die öffentlich angeschlagene Schrift (siehe S. 177 oben) den Prälaten, die nicht in den letzten Receß (Beilage 3 u. 4) willigen wollten, die Sülzgüter genommen, hatten diese durch ihre Sachwalter zu Rom den Papst aufgereizt, durch einen Machtspruch dem Rathe seine Handlungsweise zu verbieten. Als sich jetzt die Prälaten im Lande Lüneburg selbst, die auf Seiten der Stadt standen, nach Rom wandten und um Bestätigung der Ordinanzen von 1461, wie sie vom Bischöfe Johann zu Verden aufgesetzt war, baten, erklärte sie der Papst der Strafe des Rathes selbst, die jenem der Domdechant zu Halberstadt auferlegt, theilhaftig, und ernannte zu Magdeburg für sie einen Richter⁴⁹⁾, der ihren Zwist mit den Pleter-Prälaten ausmitteln und ausgleichen sollte. Zu gleicher Zeit wurde über Lüneburg der Bann

⁴⁹⁾ Leider habe ich den Namen desselben nirgend finden können.

ausgesprochen und die Bannbulle dem Dompniz zu Halberstadt zugesandt, damit dieser sie dem Rathe communicire und zwar zuerst in's Geheim, weil in dem Falle, daß derselbe sich den in ihr enthaltenen Befehlen gefügt hätte, dieselbe nicht hätte publicirt werden sollen. Sechzig (alias 40)⁵⁰⁾ Tage waren dem Rathe als Bedenkzeit gegeben.

Der Inhalt der Bulle verlangt:

1) Wiedereinsetzung Schapers in seine Stelle als Propst zu Lüne⁵¹⁾ und Absetzung des Administrators Luder Leerthen daselbst.

2) Zurückgabe der den Prälaten genommenen Pfannen, wie des daraus seit der Besiedung bis zur 8. Fluth gewonnenen Geldes an dieselben, und überhaupt Rückerstattung Alles dessen, was man ohne den guten Willen aller dabei betheiligten Geistlichen aus den Sülzgütern gezogen hätte.

⁵⁰⁾ Lange bei Leibniz Tom. III. pag. 233. hat 40, in der Hammerstädtischen Chronik pag. 173 et sequent. sind 60 angegeben. Der Unterschied erklärt sich leicht aus der Schreibart mit römischen Ziffern XL oder LX.

⁵¹⁾ Vom Bischöfe Johann zu Berden und dem Propste Leonhard Lange von St. Johann zu Lüneburg war Schaper 1452 in Folge einer neuen Untersuchung seiner Stelle ganz entsezt und an seine Stelle Luder Leerthen zum Administrator ernannt. Er hielt sich seitdem zu Lübeck, Hamburg, Hannover, Braunschweig und Hildesheim abwechselnd auf, wo er nicht wenig dazu beitrug, die Prälaten gegen den Rath zu erbittern. Schon vor 1454 erreichte er bei Nikolaus V. durch seinen Bruder Ulrich, daß ihm in der Person des Dompropst Walling zu Lübeck ein Richter gegen Bischof Johann und Dompropst Lange zu St. Johann gesetzt wurde. Er war es gerade, der den Papst zur Bannbulle durch seine Abgeordneten bewog.

3) Wofern sich der Rath nicht binnen 40 Tagen ^{5 2)} diesen Bestimmungen füge, solle auf ihm und seinen Kindern bis in's dritte Glied der Fluch der Kirche ruhen, alle ihre Güter, Lehne, Waaren und dergleichen verfallen, sie selbst vogelfrei sein. Wer sich ihrer annähme, den solle dieselbe Strafe treffen, er sei Laie oder Priester.

4) Die Bürger sollten, wofern nicht desselben Fluches sie theilhaftig werden wollten, binnen 30 Tagen an die Stelle des abgesetzten alten Rathes einen neuen erwählen.

5) Bis dahin ruhe auf der Stadt das Interdict ^{5 3)}. —

Im Laufe der als Bedenkzeit bewilligten 40 Tage kehrte nach fast einjähriger Abwesenheit am 10. September ^{5 4)} (Tage nach Gorgonius) Albrecht van der

^{5 2)} — — »Unde weret, dat de Rad des nicht en dede in verteyn dagen, so bot he der menheyt to lüneborch, dat se in den neghesten verteyn dagen scholden eren rad underwysen, dat de rad na der sentencien unde bode des paweses lyf unde recht dede den prelaten; quemet denn also, dat de rad dar nicht na en dede, so scholde de menheyt den rad absetzen und kesen in verteyn dagen darna enen nyen rad, de na horsam der hilghen ferken den prelaten recht deden.« So Detmar, der Franziskaner Lehrmeister zu Lübeck, in seiner Chronik bei Grauthoff Theil II. pag. 170.

^{5 3)} »Undt me menet wol dat ny so swaren bulle geven sy over de heyden edder noden. Desulve bulle wart hyr in dem Lande gedichtet und gescreven ehr se gy to Rom quam. Men secht of wen idt recht vor den Pawes kamen were und he der Stadt legenheit geweten hedde. he hedde nummer mer sodann bullen geven,« setzt der Anonymus de bello praelatorum hinzu.

^{5 4)} Interessant ist die aus dem Anonymus sich ergebende Notiz über die Länge der Reise von Rom nach Lüneburg, zu der er vom Abend der heiligen Elisabeth (18. Junius) bis zum Tage nach Gorgonius (10. September) also volle 12 Wochen gebraucht hatte.

Mölen, der Bürgermeister, von Rom zurück. Dem sofort berufenen Rathe eröffnete er, eine einzige ⁵⁵⁾ Audienz sei ihm bewilligt, die Ausfertigung der Bulle habe er nicht hindern können, allein es sei von ihm schon eine Appellation vom Papste an das nächste allgemeine Concil eingereicht, die er um so eher habe wagen dürfen, als es sich leicht nachweisen lasse, daß nur in Folge einseitigen Berichtes von böswilligen Geistlichen der Papst sie zu erlassen bewogen sei. Er bitte deshalb den Rath, seine vorläufige Appellation zu sanctioniren. Hierüber erhob sich zwischen dem Bürgermeister Heinrich Lange, dem Rathsherrn Dietrich Brömsen und Hartwig Schomafer auf der einen, und den übrigen Mitgliedern des Rathes auf der andern Seite ein ziemlich heftiger Streit, da die ersten in eine Appellation »als für den Augenblick Nichts helfend, später aber noch immer anwendbar«, nicht willigen wollten. Gleichwohl ging sie durch und wurde bestätigt.

Vor Ablauf der Frist wurde sodann noch durch die

⁵⁵⁾ Die Audienz Albrechts van der Mölen bei Nikolaus V. beschreibt der Anonymus weitläufiger:

»Alse he vor dem Pawes Nicolaum quintum was gekamen, de zede hem aldus. Gy hebben beroven unse papheit, gevet den Roff wedder so wille wy Zuw horen. De Borgemester sedge Hillige vader van dem rave is my nicht witlic. De Pawes sedge Idt is ummer also. alle juwe Bursten hebben id uns gescreven. De Borgemester zede Hillige Vader bevalet de zake des Roves de geschen is. Dar antworde de Pawes to Gy hebben uns wolgehoret.

Nota, wat tuchnisse machten de Borsten don tegen den Radt to Lüneborg, dede den frich voreden und ere iegenpart weren. Und de sake verfolgeden tiegen se.«

Abgesandten von Hamburg und Lübeck, wie den Bischof Johann zu Ulzen ein Versuch gemacht, die Prälaten mit dem Rathe auszuföhnen; da aber auch der, wie zu erwarten stand, fehlschlug, so wurde endlich die Bannbulle an den Kirchthüren zu Lübeck, Hamburg, Ulzen, Bardewik, Hannover, Braunschweig und Hildesheim kurz nach Michaelis auf Befehl des Domdechanten von Dompniz zu Halberstadt angeheftet und damit für Lüneburg eine Zeit der größten Verwirrung und des höchsten Jammers und Unglücks heraufbeschworen.

Denn seitdem schlossen die Priester die Thüren der Kirchen, lasen nur leise murmelnd, nicht öffentlich mehr die Messe, saßen weder zur Beichte, noch absolvirten sie den reuigen Sünder; kein Neugeborner ward durch die Taufe in's Christenthum aufgenommen, kein verlobtes Paar eingesegnet, ohne Sacrament schied der Sterbende. Von Gott und den Menschen sollte die Stadt ausgeschlossen bleiben, alle Hülfe ihr versagt sein, bis sie sich beuge unter den Willen des Wortes, das von Rom aus damals allmächtig die Gemüther lenkte. Da aber auf den Sachen und Effecten der Stadt derselbe Fluch wie auf den Gebannten ruhte, da kein Fremder kaufen, kein Einheimischer fremde Märkte beziehen durfte, so stockte der Handel, alle Gewerbsthätigkeit hörte auf, müßig feierten Handwerker und Krämer. Durfte doch die Stadt keine befrachtete Wagen in's Ausland versenden, ohne zu befürchten, sie mögten von jedem Beliebigen weggenommen werden, weil sie dem Rechte nach als gebannt auch als herrenlos betrachtet wurden; durfte doch kein frem-

der Fuhrmann hier übernachteten^{5 6)} und lüneburgisches Eigenthum weiter befördern, ohne selbst der Pön zu verfallen. Lüneburg war wirklich durch den Bann von der Gemeinschaft mit andern Städten ausgeschieden und damit seinem Untergange überliefert. Denn die ganze Masse der arbeitenden Bevölkerung, die nur vom Handel und dem großen Commerz der Stadt lebte, war, seitdem die Fremden, Kaufleute und Zunftgenossen wegblieben, brotlos gemacht. Dazu kam, daß durch das Aufhören jeder religiösen Feier eine gewisse Demoralisation sich zu zeigen begann und, durch sie hervorgerufen, das Verlangen der Tröstungen der Kirche lebendiger hervortrat, als früher, wo Jedem der Zutritt zu derselben gestattet war. Selbst in Städten, die durch Handel und rege Thätigkeit einen höhern Grad der Freiheit erlangt und in denen sich dann freiere Ideen entwickelt hatten, wie in den norddeutschen Hansastädten, waltete bei den untern Classen der Bevölkerung noch der Aberglaube und der von Rom aus geübte Glaubens- und Gewissens-Zwang in vollem Maße. Ihnen galt noch für unverbrüchliche Wahrheit, daß der Ungetaufte dem Satan gehöre, der ohne Sacrament dahin Geschiedene der ewigen Verdammniß anheimgefallen sei. Deshalb wirkte bei ihnen der Fluch um so gräßlicher, je weniger sie selbst, für ihre Person, ihn verschuldet hatten. Alles bisher Gesagte mußte bei den Bürgern der Stadt Lüneburg eine Auf-

^{5 6)} Lüneburg war bekanntlich ein Hauptstapelort auf der großen *via regia* oder Kaiserstraße, die sich von Hamburg und Lübeck über Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Kassel bis Erfurt und Frankfurt a. M. hinzog.

regung der Gemüther hervorrufen, die um so gefährlicher ward, als der Rath Nichts sie abzustellen that und thun konnte, Aussicht auf baldige Abhülfe des gegenwärtigen Übels sich nirgend zeigte, und statt die glimmenden Kohlen zu löschen, diejenigen, die der Partei Schapers und der ausländischen Prälaten anhängen, durch falsche Gerüchte, Verläumdungen, Schmähungen auf den Rath dieselben zum lodernden Feuer anbliesen, das die Bürgerschaft selbst aufreibend und verzehrend den Prälaten zum Fischen im Trüben dienen mußte.⁵⁷⁾

Über Lüneburg war die Zeit hereingebrochen, die jede blühendere norddeutsche Stadt hat durchzukämpfen gehabt, die Zeit des Aufstandes der Zünfte gegen die den Rath bildenden Geschlechter.

Der Untergang des Rathes war vorauszusehen, sobald er nicht durch schleuniges Nachgeben sich und die Stadt von der tödtlich drückenden Acht befreiete. Wie aber konnte damals der Rath an Nachgeben denken. Nicht für sich, sondern für das Wohl der Stadt hatte er seit länger als 50 Jahren gegen die Prälaten gerungen, hatte jedes Mittel der Güte versucht, sich der enormen Schulden, die dieselbe niederdrückten, zu entledigen,

⁵⁷⁾ Voll tiefen Schmerzes über das Verfahren der Pleters-Prälaten ruft Hammenstedt in seiner herrlichen Chronik pag. 173 aus:

»dat dusse hillige Lude tho Rome so sich bereit haben St. Peter in den Himmel gesettet und sunst nergest wolden gesocht sin dennoch solchen Jammer und noeth mit worten und daden up orden to erregende, sich to understaende vor Gott, und sinen worte so wenig geschuwet.«

Elver in seiner Chronik pag. 21 nennt die päpstliche Curia ein »Caput Scelerum et officina fraudum.«

erst, als ohne kräftiges Einschreiten Lüneburg verloren gewesen, Gewalt angewendet: dafür war er gebannt, vogelfrei erklärt, dafür sollte er seine Macht hingeben, dafür der Regierung entsetzt werden durch eben die, zu deren Besten er gewirkt und sich bemüht hatte. Nachgeben hätte der Stadt Nichts genützt, ihn gerettet. Eine solche Feigheit lag nicht im Charakter der edeln Geschlechter Lüneburgs. So erwarteten sie gefaßt die Stürme, die über kurz oder lang über sie hereinbrechen mußten.

Müßig, wie sie waren, kamen häufig die Bürger zusammen, besprachen sich über den traurigen Zustand der Stadt, gaben die Schuld desselben dem Rathe, und beschloßen, diesem sich zu widersetzen. In Kenntniß von diesem Unternehmen gesetzt, ließ derselbe am Tage Simonis et Judae (30. October) 1454 die Bornehmsten von ihnen auf das Rathhaus bescheiden, und bat sie, jetzt da die Noth so groß geworden und die Gefahr ihn zu bewältigen bedrohe, nicht durch ihren Abfall und Übertritt zu seinen Feinden zu bewirken, daß Alles verloren gehe. Zweimal hätten sie sich bereit erklärt, dem Rathe in jedem Unglücke, in das er, das Beste der Stadt besorgend, gerieth, getreulich, wie es guten Unterthanen gezieme, zur Seite zu stehen. Darauf hätten sie zweimal geschworen, den Eid würden sie brechen, wenn sie bei ihrer jetzigen Handlungsweise beharrten. Darauf entgegnete Heinrich Sengstacke, der Wortführer der versammelten Bürger: es sei gar ihre Absicht nicht, den Rath jetzt im Stiche zu lassen, nur verlangte man, wofern man die Leiden und das Unglück der Stadt tragen sollte,

Antheil an den Berathungen, und daß der Rath gemeine Bürgerschaft bei einem so wichtigen Schritte, aus dem solches Unheil entstehe, um ihre Meinung vorher befrage. Das sei nicht geschehen, als man vom Papst an ein allgemeines Concil appellirt habe, daraus die Achtserklärung entstanden; der Bann müsse um jeden Preis gehoben werden, und so fodere man Zurücknahme der Appellation und Folgeleistung der in der Bulle enthaltenen Befehle.

Unbedingt wagte der Rath, dies weder zuzusagen, noch abzuschlagen; er bat um Aufschub, bis er sich noch einmal mit den Prälaten besprochen habe. Zu Hamburg kam wirklich ein Tag zusammen, aber keine Einigung, und als am 11. November (Martini) 1454 die städtischen Abgeordneten von dort wieder nach Lüneburg zurückkehrten, drängten sich die Lüneburger mit ihnen auf das Rathhaus, um aus deren eigenem Munde den Verlauf der Verhandlungen zu hören. Sobald die Kunde von dem erfolglosen letzten Tage verbreitet war, sandte die zusammengetretene Bürgerschaft an den Rath und bat ihn, am 18. November Sitzung zu halten, sie hätten ihm Etwas von Wichtigkeit mitzutheilen; dann wählten sie sich zu Vertretern 40 aus ihrer Mitte (von jedem Viertel 10), bald darnach noch 5 aus jedem Viertel, so daß ihrer 60 waren, die unter dem Namen der Sechziger⁵⁸⁾ als Deputirte gemeiner Bürgerschaft dastan-

⁵⁸⁾ Die Namen der Sechziger hat uns Schomaker pag. 83 aufbewahrt: der Zöllner Hans Dalenborg, Dietrich Schaper, Heinrich Nyke, Heinrich Senckstake, Clemens Grall, Ludwig Wichtenbeck,

den und die Unterhändler zwischen dieser und dem Rathe abgaben.

Am bestimmten Tage erschienen die Sechziger auf der Rathsstube und erlangten, während in der Rathsküche sich die Bürger scharten, vom Rathe die Schlüssel zu den Thoren. Wir wollen uns darüber besprechen, lautete die Antwort.

»Lüder Stemme, wat schrecken, wat schrecken, wi willen se hebben!« schrie der Hoke Clemens Crall⁵⁹⁾, und die Schlüssel wurden ausgeliefert, sowie 2 Tage später auch die zu den Thürmen, Wällen und Gräben⁶⁰⁾,

Arnd Bispenrode, Hans Wulff, Heinrich Bischer, Hans Rotenstorch, Gerhard Löwe, Arnd Mönnik, Hans Blanke, Henning von Dettfurt, Hans Hilterding, Hans Barendorp (Knochenhauer), Warnecke Stüver, Egbert Kruse, Hans Braunschweig, Hans von Möllen, Albert Schulte, Ludwig Barendorp, Heinrich Upleggher, Hans Wiegendorf, Heinrich Grauhagen, Ludwig von Elke, Hans Kulemann, Heinrich Bispede, Dietrich Dassel, Dietrich Wulsche, Meinecke Alverding, Gerbert Knauer, Heinrich Dichtmiffen, Hans Raven, Hermann Coste, Dietrich von Hilgede, Ludwig Melbeck, Ludwig Sommer, Clemens Melbeck, Tidtte Kolvestorch, Heinrich Propst, Klaus Bischkule, Johann Senckstake, Dietrich Niebur, Hermann Fenzing, Kurd Schoeverding, Sander Tzerstede, Dietrich Meise, Hans Kulaw, Ditmar von Hagen, Heinrich Siemens, Heinrich Lüneburg, Dietrich Modtwedell, Heinrich Saffow.

⁵⁹⁾ Nach Schomaker pag. 83.

⁶⁰⁾ Daß die Sechziger so ungestüm den Rath um Herausgabe der Schlüssel bestürmten, hatte seinen Grund in einer neuen Lüge der Schaperschen Partei: Es halte der Rath in der Nähe der Stadt Reifige und Knechte versteckt, um, sobald gemeine Bürgerschaft sich erhöhe und gegen das bestehende Regiment zu murren begönne, mit Gewalt einzuschreiten und durch Waffen und Krieger Furcht und Gehorsam zu erzwingen. Wie ungegründet dies Gerücht gewesen, zeigt vielleicht schon die Nachgiebigkeit des Rathes, der, hätte er wirklich Bewaffnete in seinem Dienste gehalten, sich nicht durch Überlieferung der Schlüssel

und die Sechziger kündeten dem Rathe an, sie wollten sich mit den Prälaten, die sich schon in Ulzen versammelt hatten, besprechen und mit ihnen einen Vergleich zur Abstellung des Bannes abschließen.

Sobald indeß die Kunde von dem in Lüneburg ausgebrochenen Zwiespalt zwischen Rath und Bürgerschaft im Lande umher bekannt geworden war, erschienen nach getroffener Verabredung Gesandte der Hansa, und zwar aus Hamburg: Detleff Bremer und Heinrich Lopau, beide Bürgermeister, mit ihnen der Rathsherr Johann Niendorf; Lübeck schickte: die Bürgermeister Wilhelm von Kalven, Johann Lüneburg, den Rathsherrn Berthold Wittich, um in der Stadt Ruhe, Ordnung und Eintracht wieder herzustellen. Denn Lüneburg gehörte zur Hansa, und diese hatte die natürliche Verpflichtung, falls eins ihrer Glieder, von Außen oder Innen beunruhigt, dem Verderben anheim zu fallen drohte, ihre ganze Macht und all ihr Ansehen anzuwenden, um den gesetzlichen Zustand in ihm wieder zu Wege zu bringen. Da außerdem diesmal es sich um die Oberherrschaft des Rathes oder der Gilden handelte, so lag es schon im Interesse der Patricier jener Städte, ihre Standesgenossen nicht fallen zu lassen, weil das Beispiel eines solchen Sieges der Gilden leicht Nachahmung finden konnte.

Da die Prälaten die Bitte des Rathes, mit ihm zu unterhandeln, mit der Bemerkung, es bestehe kein Rath von Lüneburg mehr, mit dem ehemaligen, jetzt

seiner Macht begeben und den Bürgern gehorsam gezeigt haben würde.

abgesezten könne man keine Verträge schließen, abgewiesen hatte, begaben sich Heinrich Steibe, Heinrich Senkstacke, Hans von Greve, Hans Dalenburg, Klaus Bischkule, Heinrich Propst, Dietrich Schellpeper und Heinrich Uppleggher als Gesandte der Sechziger am 19. November nach Ülzen zu den Geistlichen. Mit diesen zugleich erschienen die obengenannten Gesandten der Hansa, denen Ausgleichung des Zwistes zwischen Rath und Bürgerschaft noch nicht gelungen war. Obwohl Anfangs die Prälaten hartnäckig sich weigerten, bevor nicht der Rath für abgesezt erklärt, seinen Posten verlassen hätte, Unterhandlungen zu beginnen und sich zu diesem Zwecke nach Lüneburg selbst zu begeben; drangen doch endlich die ernststen Vorstellungen der Hansagesandten durch und bewogen jene zum Einzuge in die Stadt. Statt aber auf dem Rathhause sich zu den Versammlungen einzufinden, versammelten sich dieselben in der Kirche »Unser Lieben Frauen,« wo, trotz der Verwendung der Abgeordneten der Städte, sie fest bei ihrer Forderung »Absezung des alten Rathes« verharrten.

Als am Tage des heiligen Clemens (23. November) die Nachricht hiervon die Gesandten der Hansa dem Rathe überbrachten und zugleich die Erklärung abgaben, es sei ihnen nicht gelungen, die Bürger zum Gehorsam zurückzuführen: begriffen die Bürgermeister und Rathsherren alle, daß länger im Regimente sich behaupten zu wollen, vergebliche Mühe sei. Was doch geschehen mußte, suchten sie durch freiwilligen Zurücktritt sich ehrenvoller zu machen. Vor der Ausführung dieses Schrittes aber wollten sie, soviel noch zu erhalten stand, sich retten, so namentlich

Freiheit ihrer Person und Sicherheit ihrer Güter, nach denen, wie sich nicht verkennen läßt, Bürger und Pöbel lüftern waren. Durch der Städte Sendboten betrieb man dieß bei den Sechzigern und vor dem Rathe, und diesem schwuren in der Rathsküche dieselben am 23. November Mittags 1 Uhr:

»Wer ed, dat sich de Borghermester und Rademanne sulves schickenden, so dat ze orloff nemen, sulven von Rade koren, und ere ghüdere in der Borghere hande zetteden, up dat der Borgher ut den banne quemen, und de zanglegheringe affgedan werden mochte: So schülden de Borghemestere und Radmanne eres lyves und gudes ghenzlicken welich wesen. Und wol dat ze ere gudere in der borgher hande zetten, so scholden doch de Borghermester und Radmanne erer guder bruken, dat ane rowelken bezittende bleven, so lange ze ut dem banne losend und dat Interdict affgedan were⁶¹⁾.«

Außerdem sicherten sie dem Rathe Freiheit der Person zu und versprachen, die Prälaten ungesäumt mit dringenden Bitten anzugehen, zur Lösung des Rathes aus dem Banne zu Rom behülflich sein zu wollen.

Am Abend dieses verhängnißvollen 23. November 1454 verließen die Männer des alten Rathes den Rathsstuhl, übergaben den Sechzigern das Regiment und traten

⁶¹⁾ Aus dem über dieß Versprechen der Sechziger als schriftliches Zeugniß aufgenommenen Documente des hamburgischen Secretairs Johann Niendap. Dasselbe befindet sich beim Anonymus de bello Praelatorum fol. XXVII, 2. bis XXVIII, 1. und bei Lange bellum Praelatorum bei Leibnitz tom. III. pag. 236.

in den Privatstand zurück⁶²⁾. Dann reiseten sofort die Abgesandten von Lübeck und Hamburg zurück.

In der Frühe des folgenden Morgens sah man den Platz in der Nähe des Rathhauses mit Bürgern überfüllt. In der Rathsküche beriethen die Sechziger die neue Verwaltungsform der Stadt. Johann van der Mölen⁶³⁾, der seit 3 Jahren vom alten Rathe mit

⁶²⁾ Der alte Rath bestand aus folgenden Mitgliedern:

4 Bürgermeister: Johann Gerloch,
Johann Springintgut,
Heinrich Lange,
Albrecht van der Mölen.

14 Rathsherrn: Dietrich Brömsen,
Hartwig Schomaker,
Berthold Lange,
Johann Löbing (zeitiger Sothmeister),
Johann Elver,
Heinrich Bischkule,
Heinrich van der Mölen,
Ludwig Stöterogge,
Kurd Schellpeper,
Ludwig von Winsen,
Johann vom Lo.

Drei waren nicht gegenwärtig:

Erich Gyse (damals zu Lüdershausen),
Eggert Wangelow (krank; beide sehr alt),
Johann van der Mölen (der Hausarrest hatte).

⁶³⁾ Hier muß ich der Erzählung dieser Begebenheit, wie sie der Franziskaner Lehrmeister Detmar bei Grauthoff Tom. II. pag. 171, gibt, entgegen treten:

»Do de menheyt dat horde, do sanden se na den prelaten, de en dyt byghebrocht hadden, unde setteden den olden raed af und foren twe nye borghermeistere, unde der was een her johann van der molen, den de olde rad umme deffer sulwen sake willen ut deme rade ghewysset hadden unde inghelecht in syn hus, dar he nicht utghan moeste ane orlof des rades.«

denn alle andern Chroniken geben Johann van der Mölen als Rathsherrn, nicht als Bürgermeister an. Mehre Diplome

Hausarrest belegt war, wurde im Triumphe herbeigeholt, und es ward ihm der Auftrag, aus der Mitte der Sechziger neue Bürgermeister zu erwählen und andere als Rathsherren zu nennen. Seine Wahl fiel auf folgende:

Zu Bürgermeistern Heinrich Rixe und Heinrich Senckstake, zu Rathsherren die zehn: Hans von Greve, Ludwig Barendorp, Hans Wisendorf, Klaus Bischkule, Heinrich Upplegger, Eggert Kruse, Heinrich Grünhagen, Johann Senckstake, Heinrich Provost; ihn selbst ernannten die Bürgermeister zum ersten unter den Rathsherren.

Weil aber durch deren Austritt aus der Reihe der Sechziger diese nicht mehr vollzählig waren, erkor der neue Rath 12 andere zu ihnen: Hans Braunschweig, Hans von Brame, Berke Hake, Arnd von Hagenn, Dobbeler, Hans Hesse, der Hofe Gobel, Heinrich Schumacher, Klaus Sanckenstedt, Meinecke Tölung, Bernhard Topp.

Sofort vertheilte dann der neue Rath unter sich die Ämter, und zu jedem Amte wurde ein Sechziger mitgesetzt, wie es hieß, dem Rathe die Geschäfte zu erleichtern, in der That aber, um ihn zu beaufsichtigen.

Somit hatten die Prälaten ihre Absicht erreicht. Statt des widerspenstigen alten Rathes gebot ein neuer, der ihnen sein Vorhandensein zu danken hatte, folglich in ihrem Interesse handeln mußte. Sie glaubten sich schon Meister der Stadt und hofften, sich für die gehaltenen Verluste zu entschädigen. Wir werden sehen, wie

des neuen Rathes aus dieser Zeit nennen auch stets Rixe und Senckstake als Bürgermeister.

bald sich die Lage der Dinge änderte, wie sie wohl im Stande waren, eine Revolution hervorzurufen, nicht aber sie nach ihrem Willen zu lenken.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage 1.

Nachstehende Schrift wurde 1448 den Prälaten vom Rathe überreicht; sie enthält die Bitte um wirksame Hülfe.

(Aus dem Anonymus de bello Praelatorum fol. III., 2.)

Erwerdigen undt werdigen Ieven herrn. Alsze de Stadt to Lüneborg hefft vaken gewesen undt noch is in groten varen . van wegen der gudere dede syn belegen uppe der sulden. Undt unse vorfaren undt wy alle tydt dar vore gewesen hebben mit groten arbeyde undt kosten. dat de sulven gudere mit mennigen lasten nicht syn beswaret . effte in sodann beswaringe kamen, de den guderen mochten hebben gewesen to grotem effte ewygem vorderven. Dar wy of umme undt unse vorfarnn undrechtlike koste gedan hebben . mannigerleye wiß beyde bynnen und buten landen undt besundern by ffursten und heren, man schuppen undt Steden. Bortmer mit havende gravende undt murende Mit privilegien to beschermende de sulden. Alsze wy dat mannichvult mit worden vortellet hebben, dar jejenwardigen umme gekamen de Stadt to Lüneborg in grote schulde unde schaden,

So hebben wy vaken othmodigen gebeden Dat gy Erwerdigen heren unde Prelaten furder hulpe wolden don van juwen sulden gudernn alsodann schulde mede to

betalende. Undt hebben juw darupp mannigerhande ram vorgesat, Dar manck was dese wise. Alsoe dat gy uns alsodane hulpe de gy uns alrede hebben overgegeven to itliken iaren wolden hebben toegeret in der helffte dersulven yaren Alsoe denn der yare noch vii synt mede dessenn XLviiiiten yare So bidde wy noch alsoe wy othmodigest und fruntlikest mogen . dat gy de vorbenamte hulpe de gy uns willen geven in dessen undt den andern saß navolgenden yaren willen volgen laten in den erst komenden dren yaren anstande uppe dath besser sindt So mogen juwe guder alsovele de erer vryer werden,

Wolde gy aver leven herrn hyr uppe seggen. alsoe gher gesecht hebben. dat juw dat were undrechtlik, undt dat wy alduß dann schulde doch wolden konden entrichten mede dem dat gy uns alrede avergeven unde tolaten Undt in sodaner wise alsoe gy uns dat avergeven und tolaten hebben unde vorthmer mit deme dat van den stigen undt (fol. VI, 1.) andere upkomen komende wert unde dat wy an sodann noden nicht en syn, dat vurder hulpe noet sy

Leven herrn so bidde wy Juwe Erwerdicheyde dat gy willen dar tovogen. undt laten entfangen und opboren allent dat dar kumpt van demme verden penning Wortmer allent dat me haben rechte natrofft vorovern kan von den stigen. Na erkantnisse der vyff prelatten de sich von oldinges mit sodanem dinge ye hebben beworen. Alsoe des anders neyn dechnisse en is, Undt dat de jenne de gy dar tovogende werdt sodann undt alle andere upkomende to mynninge der schulde denen machden wechhen keren undt geven to den si hulden unde gieß dar aff rekenen undt dat gy dar to, alhyr eyner tydt eynß werden. wan

gy darumme alhyr tosamende kamen willen. Also gy ith denn vinden, dat men vordan sicc dar na richte.

Borthmer also gy denn wedderumme begeren. dat wy juw in juwe privilegia wedder setten. unde de holden willen. also de stan van worden to worden,

Dar segge wy to aldus dat man mannigerhande privilegia sicut gegeben uppe de Sulten na tyden undt wandelinge der tydt desulven privilegia wille wy holden na alles unser mogelicheit, undt menen dat Godt nicht mer van uns esche.

Were ock jennigerhande stücke manck den privilegien. dat uns unmogelick undt beswarlick to holdende ducht wille wy gerne beseen laten. Und irkennen de vorbenamten vyff prelaten den der sulten sunderge hemelicke handelinge mede witlick undt belovet is na erer Zele undt redelicheit undt willen nicht ungelick gevunden werden.

Dar to willen wy truwelicken undt mit allem vlite dar to arbeiden. Unde raden in welcker mate undt wise de schulde moge gemynret werden undt alle unse sake, kost undt teringe darna metigen int gemeine undt ock in besundern.

Item leven Herrn hedde gy ock ienigerhande misshagelicheit an uns deme Rade edder an etlicken personen des Rades. Bidde wy juwe lewe gutliken. dat gy uns des nicht vorentholden Sunder dat gy uns de witlick don unde to antworde städen. So wille wy uns dar so redelicken ane Schicken to juwe willen undt rade dat idt juw nicht schal misshagen so wy hapen.

Datum am Mandage na Trinitatis 1448.

Beilage 2.

Recess, verfaßt von den Prälaten, beschworen vom Rathe
auf dem 1450 gehaltenen Tage.

(Aus dem Anonymus de bello Praelatorum fol. VII, 1.
bis VIII, 1.)

Wy Borgemeistere undt Radtmanne der Stadt to
Lüneborg bekennen openbar in dessem breve vor als wem
vor uns und unse nakomelinge, dat wy den Erwerdigen
vederen und heren, Ebbeten Proverten unnd Capitteln
und gemenliken. dede gudhebben uppe der sulten to Lu-
neborg se syn geistlick edder wertlick heben vaken und
vele vorgebracht unser stadt noet und behoff, wo wy
lange tydt her und noch mede swaren groten schulden de
sick lopen uppe eyne grote summen, de wy one in scriffte
overgegeven beswart gewesen hebben. und noch syn, dar
wy ane vurder hulpe nenerleye wiß uthkomen konnen.
Und dar umme hebben wy se angefallen und gutliken
gebeden, dat se uns alsodane schulde tovorfortende vurder
hulpe don wolden. Des hebben se hir in unser stadt
vorgaddert, unse noet angeseen und umme alsodaner gut-
liken lude willen unser vorscrevenen schulde tovorfortende
overgeven, So dat men van allem sultegude un je-
welker pannen uppe der vorscreven sulten geven te yn
Lubisch marck deses yares to betalende. In den achte
dagen sunte Johannis baptisten erstkomende. Und van
jewelkem wispele vyff march Lubisch to betalende.
Dc des yares Binnen den . achte dagen Michael erst-
komende. Und sovort na antale wes eyn jewelf dar upp
hefft. To dem andern jare. Und vort schal me de teyn

marck van den pannen betalen bynnen den achte dagen to wynachten Und de vyff marck van dem wispele bynnen den achte dagen sunte Iohannis Baptistae. Dese hulpe schal ny anstan und waren van Nativitatis Christi erstkomende vortmer over veer iar. Und wy schollen und willen uns tovorfortende alsodaner schulde mit hulpe unser borgere sulven helpen van unsen guderen dat nene sultegudere en syn alle jar dewile dese vorseven hulpe steit. in den achte dagen sunte Martens dar to bringen de hellffte also vele geldes alse is de ganze hulpe der teyn marcke van den pannen und der vyve van den wispelen vorgerort. Burder wes de Sotmester baven xiii vlode de he iewelkes iares gheten schal, an stigen geten kann | wes darvan kumpt dat schal he sammelen und dar van den soedt truweliken vorstan, Unde wurde behoff wes mercklikes uth togevende to des sodes behoff dat schal he don na rade der vuff prelaten bynnen landes und der Børgermester und so schal he dar van rekenschupp don den vorschreven prelaten undt den Borgemesteren veer werve in dem hare. Alsoe xiiii nacht vor Iohannis Baptistae, xiiii nacht vor (fol. VII, 2.) michaëlis, viiii nacht vor wynachten und xiiii nacht vor paschen. Wes denne averbleven were. dat schal he bringen by dejenne de de schulde und rente dese vorseven tydt aver werden betalende. dejenne de geschicket synedder geschicket werden. to sammelende den verden penning. de schallen oek to den sulven tiden dar van rekenschupp don densulven Und bringen den denn by desulven. de de betalinge don schollen so vorseven is. Dese vorseven verde penning und de hulpe van den pannen x marck und van

dem wispel v marck scholen sammeln twe borgere. dede prelaten dar to schicken und scholen dat geld overantworten dren prelaten unde dren uth unsem Rade. de dat scholen keren an den tokamenden iarliken tyns unfer vorseven Schulde, anto stande Michaelis erstkomende. Und wes daraver blifft schal men keren an den vorsetene tyns und schulde wor der grotest noet is, Und von upname und betalinge uppe den dach Luce Evangeliste. und des Mandags na dem sondage Jubilate den jennen dede gemeiner prelaten dar to schickende werden. Hyr to Lüneborg rekenschupp don. Dē schollen und willen de prelaten, alle, und erer jewelk na syner mogelicheit und besunderen desulven vorgerorden geschickeden mit den schuldenen ringen und mit gangem vlite don und vogen allent, dat to mynringe und beqwemer stündinge der Schulde ienigerweiß denen kan. So se truwelikest mogen Desgelyck wille wy of don.

Dē schullen und willen wy de huse nyge by der sulden gebuwet brecken twisscken dyt und achte dage na Johannis Baptiste erstkomende na rade und willen der vorseven schickeden dren prelaten Und of de fulen na nyem solt werke gegravenn sunderkes baven sunte Michael. dempen und towerpen unvortogert. Wortmer schollen und willen wy nenerleye Schulde mer maken tovorefange den vorseven prelaten. Und eren sulte guderen idt enscheye denn na rade der vyff prelaten binnen landes Und der Erwerdigen Heren van Riddageshusen van Reynevelde ebbeten und der jennen dede erliken Capitle to Lubecke to Hamborg to Brunzswig dar to denne schickende werden. Schege auer dat wy deser

vorscreven artikele jenich nicht enholden, dat god nicht enwille So wilkoren wy dat dese vorscreven hulpe van den pannen wispelen und verden penning schal alle machtlosz wesen und vorpflichten uns dat allent dat wy binnen der tydt deser hulpe darvan upgenomen hedden dat wy en dat gutlik und to danke willen weddergeven. Wanner deser vorscrevener tydt und iar der vorscreven hulpe syn umme gekomen So schallen de vorscreven heren und alle dejenne de uppe der sulten gud und rente hebben ores gudes und rente van unser wegen oryg unbekummert bruken. Und dar en scholle wy se nicht ane hinderen. sunder se dar truweliken by beholden. Und dese breff schal unschedelic wesen allen privilegien und breven, de vor deser tydt uppe de sulten to Luneborg und ore vrygheiten gegeben (fol. VIII, 1.) synd. Alle vorscreven Stucke sament und besunderen uns andrepende love wy Borgermestere undt Radtmanne to Luneborg vor uns und unse nakomelinge in guden truwen Stede vasse und unvorbroken to holdende. Des to merer bekantnisse hebbe wy unser stadt Luneborg ingesegel witliken gehenget laten an dessen breff. Und wy Johann van Godes gnaden Bischoppe to Berden. Bekennen opembar in dessen sulven breve dat wy alle dese vorscreven stucke gedegedinget gehandelt hebben und das mede an und aver gewest syn. Des to orkunde und merer tuchnisse hebbe wy unse Ingesegel hyr mede angehenget heten. Gegeben und geschen na Christi bordt Berteynhundert iar darna in dem vefftigsten yare des mandags na Trinitatis.

Beilage 3.

Recess, auf Betrieb des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein zwischen dem Rathe und einem Theile der Prälaten 1542 errichtet, daß sie ihm die Hälfte ihrer Einnahme aus der Sülze als Sülze zu den Schulden geben wollen.

Wy Alff van goth gnaden Hertoge to Sleswiche und Greve to Holsten undt Arnoldus van dessulven Gnaden Bischuppe to Lubecke. Wilhelm von Kalven Borgemester und Bartold wytick Radmann alffe vulmechtige sendeboden des gangen Ersamen Rades to Lubecke vorbenannt, don witlick und opembar in dessem breve, dat wy umme des gemenen besten willen und vortokomende vele koste arbeide und vorderve van wegenn ichteswelker miß he gelicheide und unwille, de gewesen synt twisschen den Erwerdigen und werdigen gemenen prelaten dede ere guder hebben uppe der sulden to Lüneborg und dem Ersamen Rade darsulves. Hebben besunderen degedinge gehalt und bestellet vor ichtes welken van den vorgescrevenn Herrn und Prälaten de sich besidedelken das hebben ingegeven mit dem erbenamten Rade to Lüneborg Welcke Herrn und prelaten benomeliken syn de Erwerdigen en werdigen Herrn Ebbete. praveste. Capittelle. und paphent und alle ander beguderden des landes und der Stadt to Lüneborg. De Erwerdigen Heren to Herzevelde und Reynvelde, Ebbete und Heren praveste to Buxtehude und Distorpp mit den godeßhusen dede beschermen und vorstan de Ersamen Rede Lubecke und Lüneborg Bekennen wy und don witlick dat alle disse nabenamten Heren. Capittelle und begudenden vor sich,

ere closter kerken und nakomelinge hebben overgeven und tolaten mit gangem willen de helffte alle erer upkome van der vorbate und wispel gude, erer guder dem Rade to Lüneborg in Hulpe und affkortinge erer schulde darse nu swarliken inne syn begrepen. Und de se nu und en scriffliken hebben avergeven. Welke upkome und rente se upboren mogen na eynander volgende, anthoghande uppe wynachten dach in den yar der bord Christi alse men scriffst LII. Und wanner so dann twe iar tom ende kamen synt, Schal disse hulpe affghan und genßliken dod wesen. Izt enwere dat de vorbenamten Heren prelaten und beguderden na angesichte der schulde und anderer legenheyde nutticheyde edder nodt denn vurder hulpe don wolden na egener guden willen. Vordmer schal und will de Rade to Lüneborg to aldusdaner der prelaten hulpe ankeren und betalen in endiger hulpe und betalinge erer schulde bynnen dissen ergenamten twen iaren In eynem iewelken yare Dredusent marck uth orer stadt kameren in den achte dagen funte Mertens Und de Sothmester schal der gelych dar to of entrichten und betalen alle yar bynnen dessen erbenamten twen iaren soßdusent marck van upkome der stige de he dat yar avergheten kann baven xiii vlode de he of io eynes iewelken yares vulgheten schal, also wontlick is und sic dat gebort in desser wyse **II M** Marck xiiii nacht vor paschen. **ayn** dusent xiiii (fol. XI, 2.) nacht vor iohannes baptiste. **II** dusent xiiii nacht vor Michaelis und eyn dusent xxxiiii nacht vor winachten. Van dissen sulven stigen und eren upkomen schal und wil desulve soetmester vullenkomen und nochafftige rekenschupp don to allen verendels

waren den vyff prelaten des landes und den Borgemestern
 to Lüneborg. Und alle wat denn in sodaner rekenschupp
 wert gevunden dat denn furder mochte upfomen und
 ryfen haben de vorgenomte viii^M marcke und haben so-
 dann upboringe alse he yarliker behovet und hebben moth
 to noden und nuttigheyden des sodes, schal he deger und
 genzliken ankeren und in hulpe bringen der Schulde na
 erkantnisse und loffhafftigen anruchtinge der vyff prelaten
 und der Borgemester vorbenomt. Hyr na hebben wy ge-
 degedinget und gesloten. dat de vakenbenamten herrn pre-
 laten und beguderden dar mogen und scholen to kesen
 twe uthe den Borgern to Lüneborg dede Rad dar of to
 vormogen schal de to rechten tyden so sicc dat geboret
 van der vorbate und van allen floden de vorgerorten der
 prelaten Hulpe und overgevinge der helffte der iiiii^M uthe
 des Rades kameran und der viii^M Marck van dem soet-
 mester und wat he darenbaven kan entrichten. schollen
 innamen truwelicken vararbeyden vort averantworten. Und
 bringen by andere twe van den prelaten vorgerorden und
 twe uthe dem rade dede of de gemenen prelaten vorgerort
 dar to kessende werden und benomen. Alle desse vorbe-
 nomte hulpe samptlicken und besundern scholen keren erst
 in betalinge der summen de nu in dem ende des vor-
 ghangen iaeres uppert nye an den renten unbetalet achter
 blyven. Und de de Collectores den schuldeneren rede hyr
 van togesecht und den prelaten rekent hebben. Welche
 Summen de Radt wedder betalen und by de hulpe der
 helffte bringen schal van der nascreven hulpe uppe dat
 solt gesat, Alsoe dat se darvan scholen betalen iiii^M marck
 uppe wynachten negest kommende vort aver eynem yare

and deßgelyck **IIIM** marck uppe wynachten darna Und denn aver dar negeß folgende uppe wynachten dat leste gelt der fulven summen und dar negeß de vorgerorten sampliken hulpe vort keren an de tosamende iarliken tynse Und wat se dar enboven vorovern konnen scholen se truweliken ankeren in vorminringe und afflosinge der havet summen der schulde io erst in dem swaresten so se vlitichst mogen. Und de fulven twe prelaten und twe Radtmanne scholen rekenschupp don van allen sodanen upboringen uthgiffen und betalungen den vyff prelaten des landes to Lüneborg dem Heren Abbete to Keynevelde, Proveste to Buxtehude und twen uthe dem Capitele tho Bardewig de dar to werden geschiket van den Borgemeestern to Lüneborg alle iar uppe den dach luce evangeliste und des mandages na dem sondage jubilate. Were of dat de prelaten over der heyde und over de elve beseten in tokomenden tyden desse degedinge (fol. **XII**, 1.) und vorrenninge of annamen und vulborden wolden dat schal se mechtich wesen und denne scholden se of dar to vogen und by senden to Lüneborg van den eren van jewelken dele uppe sodann tyd vorgerored na eren willen. Und alsoe denn noch hyr enbauen de Radt to Lüneborg schuldich is an olden vorseten tynsen und anderen borgend summen by **lxxM** mercken so hebben wy vorhandelt und vorgegeven na beyder dele valbordt und willen, dat men interesse in allen Zeghemen und steden buten und bynnen Lüneborg mit geistliken und werltliken personen schall truweliken vorarbeiden and nirgen, dat sod am vorseten tynse mogen upgescreven werden in den Hovetstol, effte wor dat nicht geschen mach, dat de denn of

moge betalet werden na bequemen redelyken tyden. Wor men denn desses of also nicht bekamen mochte is tar to vorramet sunderlike hulpe. Also dat numer de Radt to Lüneborg schal sammelen laten wo one dat bequemest XII ð van jewelker last soltes edder III ð van jewelken marck und wes darvan kumpt und summet wert schal de Rade keren vormiddelst eynem den se dar to setten scholen in de vorgerorten vorseteren tynse und geborgeden summen in der nuttigsten wise alse sich dat geboret. Und vort na malkes entale . solange dat desulven tynse und summen deger und all syn betalet. Iddt euwere dat men in tokamen tyden kentlich vunde, dat sodan wise dem sultegude und den beguderden wor ane mochte wesen, to vorfange und schaden. Und denn mochten de prelaten und Radt to Lüneborg de wedder affdon na eren willen: Und samtliken andern nye wise wedder ramen de dar to bequeme weren. Wordmer alse de vakenbenomde Radt to Lüneborg umme besunderer noot willen vulbordt und overgevinge der prelaten und beguderden in düssen vorgangenem iare viii marck uthe den vloten, de sich vorlope up VIM marck welck gelt se doch witliken hebben angefert Und sware vare schulde mede betalet in vorminringe der tynse und of der hovet summen. Wan so, dann VIM marck scholen und willen de Radt to Lüneborg wedder betalen bynnen dissen twen iarn IIM marck Also dat se in eynem iewelcken iare M marck wedder betalen van der vorscreven hulpe uthe den vloten und wispelgude dede sulffmester no ontale mogen ynne beholden. Und in der betalinge differ hulpe off stan to gude den prelaten und beguderden erem

wispelgude. Oē so schal und wil de Rادت to Lüneborg bynnen dessen twen vorgerorten iaren nene nye schulden fuder mer maken sunder willen und vulbord der prelaten vorbenomet. Were oē dat desulve Rادت to Lüneborg desse nascreven stücke und artikele effte jenich besundern nicht enhelden. dat god nicht enwille, so hebben se vor uns vorwilforet. dat alle desse vorbenamte hulpe schall machtloß wesen und genzliken affghan und wat se dar hadden van upgeboeet scholen se den prelaten effte begu-
 derden sunder wedder sprake (fol. XII, 2.) entrichten. Wortmer is bespraken unnd geramet dat desse vakenbe-
 nomden prelaten de in desser voreninge synt scholen und willen sunder vorbodinge des rades am Hilligen dage sunte Margareten in dem yare der bord Christi alsfemen wert scrivende **LIII** in komen to Lüneborg tobefunde alle Dincē, wo sich de denne van differ vorhandelingē wegen hebben vorfolget und gesleten. Und denne dar furder toramende uptodenken de und to donde so des nodt is uppe beyden syden Were oē dat denn welke van den prelaten aver der heyde und aver der elve desse vordracht hadden angenamet und belevet de scholden dar oē by komen upp de sulven tidt. Und desse breff schal unsche-
 delicē wesen allen privilegien und breven de vor desser tydt uppe de sulden to Lüneborg und erer frygheide sint gegevenn. Und desulven prelaten de dit angenamet hebben edder annamende werden und oē de Rادت tho Lüneborg scholen an beyden Syden erera iewelcē desse twe iar over synes rechtes. dat he beite n dissen dach ienigerwiß gehat hefft edder hebben mochten genßliken swygen. Und des nenewiß dar enbynnen gebreken noch

ichtes iegen eynander by dem Pawese noch nergen werven edder werven laten. effte ichtes annemen effte gebruken. dat dar enbynnen van jemende geworven. effte annamet were. ane alle arch jewelkern dele unschedelick an synem rechten. Umme sekerer tuchnisse und witlicheyt willen. na dem wy Hertoge Alf, Arnoldus Bischupp to Lubecke und Wilhelm van Galven Borgermester und Bartold witick Radtmann to Lubecke Alle vorscreven Stucke und artikele gedegedinget und vorhandelt hebben twischen den vorgerorden prelaten und beguderden und dem Rade to Luneborg So hebben wy unse Ingesegele mit des Ersamen Rades to Lubecke ingesegelen witticken hangen heten an dessem breff Und wy Borgermestre und Radtmanne der stadt Luneborg Bekennen und betugen in dessem breve. dat wy vor uns und unse nakomelinge alle vorscreven stucke und artikele mit vrygen willen wolberadens modes hebben angenomet und darin bevolboret. und jegenwardigen bevolborden in crafft disses breves. Und loven hircumme alle disse sulven stucke und artikele allen vorgerorden prelaten und beguderden uppe der sulden to Luneborg und den sich hir na in dessem degedinge und handelinge werden gevende und to erer truwen hant dem erbenamten Hochgeborn fursten und Heren Hern Alfse Hertogen to Sleswig dem Erwerdigen Heren Hern Arnolde Bisschuppe und dem Ersamen Rade to Lubecke desse vorgerorden twe iar umme. aldus Stede vast und unvorbroken wol to holdende. ane alle betalinge und list. Und heben desses to groter tuchnisse und vorwaringe unser Stadt ingesegel ennd rechtlicken hengen laten an Dessem breve. De gegeben is na Chr. gebort

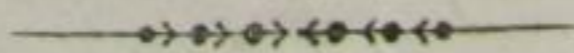
1452 am Sondage negeß vor Fabiani und Sebastiani daghe.

Beilage 4.

Änderung des Reccesses (Beil. 3.) vom 10. Januar 1452, errichtet am 24. Februar desselben Jahres zu Lüneburg.

Witlick sy allen de desse scrifft sehn edder horen lesen dat upp hute, dat desses breves bynnen Lüneborg vorgaddert wesen synt de Erwerdigen vedere de werdigen unde Ersamen Heren to sunte Michaele to Lüneborg to der olden Stadt Tom Schernbecke, Ebbete to Ebbeckestorpe, to Medinge, tom Hilgendale to Sunte Johanse to Lüneborg proveste, der capittale to Bardewig to Rameslo sendeboden und des Kalanders to Lüneborg diffinitores mit dem Rade darsulves Und hebben dar eyndrechtliken in ere und der anderen prelaten namen de in dem lesten Reccessu der sulte hulpe benomet stan so se des van en gemechtiget weren, sodane penninge hulpe alse in dem sulven lesten Reccessu upp islike Last soltes to betalinge der vorsetenen tynse das eyne beroret gesat is genßliken dorch merckliken schaden und vorfang de van sulcker penningehulpe wegenn clarliken erstan und gevunden is affgedan. Und in de stede to betalinge der sulven vorseten tynse by den jennen den se na Lude dessulven Reccessus dar to settende werden. Und desge- lyk scholen de vorgerorden sammeler by den sulven noch dar to of bringen van der hulpe der vorgerorten helffte sodann M marck penninge dede sulffmester darane alle yar in betalinge der viii marck van den lesten viii vloten des vorgangen Li yares na lude dessulven lesten Re- ccessus in deme wispelgude scholden hebben Inne beholden.

Also de Reccessus dat lenger inne holt. Also dat numer
 sodann iiiim marcck allene in betalinge der vorseten tynse
 sampliken komen schollen in aller wise, also de vorgerorde
 hulpe de helffte waret. Dck mogen de vorseven pre-
 laten undt Radt umme de betalinge dersulven iiiim marcck
 van den vorgerorden viii vloten andere wise ramen
 eyndrechtliken uppe sodanne dach und tydt, also se sich
 in dem vorgerorden Reccessu wedder tho Lüneborg to
 vorgaddernde bescheden hebben. Und darmede scholen nu
 vorth mer de artikele des vorgerorden lesten Reccessus
 van der penningen hulpe und van den iii dusent mar-
 cken ute des Rades kamere. und van de M marcken in
 betalinge der viii vlode mit allen eren ervolgingen in
 disse vorsevenn wyse genßliken gewandelt syn dach alle
 andere bescheden worden. Und ungewandelten artikelen
 des vaken benomten lesten Reccessus deger und all un-
 schedelicck to beyden syden, dat denn allent de Radt to
 Lüneborg also hefft angenamet na aller erer mogelicheit
 dat to vorsokende. Und wy Ludolff to sunte Michaele
 und Johann tom Schernebecke Ebbete Hildebrand
 von Ebbekestorp und (fol. XIII, 2.) Ludolff to
 Medinge proveste vorbenompt Und Borgemestere und
 Radtmanne to Lüneborg Bekennen opembar dat wy
 umme bede willen al unser mede vorbenompten prelaten
 to tuchnisse alle deffer vorseven Stucke unse Ingesegele
 und unser Stadt secret witliken in unse und unser mede
 benompten prelaten namen heget laten hebben an dissem
 Reccessu. Gemaket und gegeben upp dem Radthuse to
 Lüneborg na Christi bordt MiiiiC iar dar na in dem Lii
 yare am Brydage vor Invocavit.



VIII.

Schlüssel zu einer Schifferschrift des Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen in ihren Briefen an die zum schmalkalder Bunde gehörende Stadt Goslar 1542.

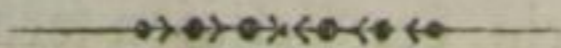
(Hierbei eine Lithographie.)

Von Herrn H. Sudendorf, angestellt bei dem Königl. Archive und der Königl. Bibliothek in Hannover.

Das Jahr 1542 ist in der Geschichte Deutschlands durch manche Wirren bezeichnet. Die Türken, im Anzuge gegen Deutschland begriffen, verwüsteten Ungarn; der Kaiser, vom unglücklichen Zuge gegen Algier zurückgekehrt, verweilte in Spanien; sein Bruder, König Ferdinand, sah alle Hülfquellen erschöpft, und, was unter diesen Umständen das Gefährlichste war, Deutschland selbst war wegen Religionsstreitigkeiten in feindliche Parteien zerfallen. Dringende Aufforderungen um Hülf gegen die Türken ergingen auf dem Reichstage zu Speier (9. Februar) an die deutschen Fürsten. Die zum schmalkalder Bunde gehörenden Stände aber hielten es für gut, sich nicht eher auf dieselbe einzulassen, bis ihren Beschwerden abgeholfen sei und pflogen mit einander Unterhandlungen, die, je wichtiger ihnen der Gegenstand war, dem Könige und den katholischen Ständen um desto geheimer bleiben mußten. Noch mehr bedurften diese gegenseitigen Mittheilungen der Heimlichkeit, als der Bund und an dessen Spitze der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sich entschlossen, den beiden von ihrem Landesherrn, Herzog Heinrich dem jüngeren zu Braunschweig, der Religion wegen hart bedrängten protestantischen Städten Goslar und Braunschweig Hülf zu leisten, welche dann auch so geheim vorbereitet und

so plötzlich ausgeführt wurde, daß der Herzog in größter Eile (12. August) aus seinen Ländern fliehen mußte. Sowohl die Treue und Verschwiegenheit der Theilnehmer, als auch eine Geheimschrift, deren sie sich in ihren Briefen bedienten, schützte ihr Vorhaben gegen Entdeckung. Schade aber wäre es, wenn eben diese Schrift, in welcher die Bundesgenossen Sicherheit suchten, die interessanten Verhandlungen jener Zeit der Nachwelt verheimlichen sollten. Ich glaube daher, nicht vergeblichen Bemühungen mich unterzogen zu haben, wenn ich aus vier mir vorliegenden von den Häuptern des schmalkalder Bundes an die Stadt Goslar 1542 gerichteten und in jener Geheimschrift abgefaßten Briefen den Schlüssel zu letzterer suchte. In beigehender Tafel bringe ich denselben zur Kenntniß und übergebe ihn besonders einem Jeden, dessen Verwahrsam Briefe in derselben Schrift anvertraut sind. Wie ich hoffen darf, daß jene vier Schreiben der Geschichte nicht werden entzogen werden, so ist auch die Vermuthung gewiß nicht unbegründet, daß in den Archiven der Städte Goslar und Braunschweig, vielleicht auch in mehren anderen städtischen und gräflichen Archiven ähnliche Schreiben aufbewahrt werden, deren Mittheilung manchen dankbaren Leser finden würde.

Die langen registerartigen Claves ligantes und solventes späterer Gesandtschaften werden die, für die Geschichte dieser Schreibart nicht unwichtige Behauptung rechtfertigen, daß beigefügter Schlüssel das Verständniß einer diplomatischen Chifferschrift aufschließt, welche für die erste Probe dieser Art zu halten ist.



Schlüssel zu einer Chifferschrift des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen in ihren Briefen an die zum Schmalkalder Bunde gehörende Stadt Goslar anno 1542.

3. 3. a. "	β. β. β. b. " "	o. o. c. "	4. 4. d. "
w. w. n. "	7. 7. f. "	z. z. g. "	h. h. j. "
g. g. i. i. i. j.	α. α. α. k. " "	del. Δ. l. " "	τ. τ. m. "
K. K. n. "	π. π. o. "	π̄. p. "	q. q. r. "
ε. ε. s. "	ρ. ρ. ρ. t. " "	σ. σ. u. "	ς. ς. ς. v. " "
Α. Α. Α. w. i. i. i. x.	Ρ. Ρ. Ρ. y. " "	ρ. ρ. ρ. z. " "	ο. ο. ο. ς. ς. ς. aa. bb.
⋈ Kurfürst.	≡≡≡ Landgr.	⊕ Stadt Goslar.	
·H· Kurfürst Landgr.	 Stadt Goslar.	o+o Kurfürst.	

Vaterländisches Archiv
des
historischen Vereins

für
Niedersachsen.

Herausgegeben

von

Dr. A. Broennenberg, Dr. W. Havemann,

und

Dr. A. Schaumann.

Jahrgang 1843. — Drittes Heft.

Hierbei eine Lithographie.

Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

1843.

Historisches Archiv

Historisches Archiv

Verzeichnis

Verzeichnis

Dr. J. Schumann, Dr. W. Schumann

Dr. J. Schumann

Jahrgang 1843 — Dritte Teil

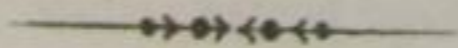
Verzeichnis

Verzeichnis

1843

Inhalt.

	Seite
IX. Beschreibung und Erläuterung des in der Kirche Zeyen befindlichen metallenen Taufbeckens. Hierbei eine Lithographie. Von dem Herrn Forstrath Ritter Wächter zu Hannover.	217
X. Adalbert, Erzbischof von Bremen. Von dem Herrn Facultäts- und Amts-Assessor Dr. jur. Fr. W. Unger zu Göttingen.	247
XI. Historische Untersuchung der ursprünglichen Standes- verhältnisse der Familie von Rössing. Von dem Herrn Landrath und Major Freiherrn von Schelle zu Schelenburg.	277
XII. Der lüneburgische Prälatenkrieg. Von dem Herrn C. G. Mittendorff, studiosus philosophiae zu Göttingen. (Fortsetzung des oben Seite 214 abgebrochenen Aufsatzes.)	287



Inhalt

IX. Einführung und Einleitung des in der Schrift
haben beschriebenen mathematischen Aufsatze. (Seite
die Einleitung. Von dem Herrn Reichard
Hilfster zu Bonn. 215

X. Historie der Wissenschaften von dem Herrn
Kantler und Hülft-Hilfster Dr. Jur. Dr. Phil.
Hilfster zu Bonn. 217

XI. Historie der Wissenschaften von dem Herrn
Kantler und Hülft-Hilfster Dr. Jur. Dr. Phil.
Hilfster zu Bonn. 217

XII. Die mathematische Philosophie. Von dem Herrn
Dr. G. Hilft-Hilfster, studium philosophum
in Göttingen. (Hilft-Hilfster des Herrn Dr. Phil.
Hilft-Hilfster zu Bonn.) 217

IX.

Beschreibung und Erläuterung des in der Kirche zu Zeven befindlichen metallenen Taufbeckens.

(Hierbei eine Lithographie.)

Vom Herrn Forstrath Ritter Wächter in Hannover.

In der für die Mitglieder des historischen Vereins im Jahre 1841 besonders abgedruckten »Statistik der im Königreiche Hannover befindlichen heidnischen Denkmäler« zc. ist S. 59 eine kurze Nachricht von dem in der Kirche zu Zeven befindlichen schönen metallenen Taufbecken gegeben worden. Ich weiß nicht, ob diese Nachricht Liebhaber deutscher Kunst und Geschichte des Mittelalters nach Mehrem lüftern gemacht hat; ich bin aber überzeugt, daß sie eine Abbildung und Beschreibung dieses schönen und wohlerhaltenen Denkmals nicht ungerne aufnehmen werden: deswegen wird ihnen Beides in Folgendem geliefert. Die Abbildung ist überaus treu und genau und nach dem beigefügten Maßstabe angefertigt. Bevor ich indeß zu ihrer näheren Beschreibung schreite, sei es mir erlaubt, einige wenige historische Worte zu ihrer bessern Verständigung voran zu schicken.

1. Das erste und uranfängliche Taufbecken war wohl ein Fluß! Aus diesem empfing der erwachsene Jude oder Heide die christliche Weihe — Letztere sollen

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

fogar heerdentweise hinein getrieben sein, um sie mit einem Male zu christianisiren; als es aber hieß: »Lasset die Kindlein zu mir kommen!« da war es nothwendig, an geweihter Stätte eine Taufstelle und ein Taufbecken zu errichten, um den Ritus mit aller vorgeschriebenen Förmlichkeit und Feierlichkeit vom Priester verrichten zu lassen.

Die ersten Taufbecken waren gewiß sehr einfach; höchst wahrscheinlich ein ausgehöhlter Stein, wenn nicht etwa eine heidnische Opferschale dazu genommen ward. Dies reichte hin, um die Hand des Priesters mit Wasser zu füllen und das Haupt des Täuflings zu benetzen. So ist der in der alten Kirche zu Zülpich befindliche Taufstein, aus welchem angeblich Chlodwig die Taufe empfangen haben soll, aus Stein gehauen und auf 4 Beine und ein Piedestal gestellt¹⁾, und der dem Dome in Halberstadt von dem Bischöfe Gardolph im Jahre 1195 verehrte von Marmor u. s. w. Stein war eben so leicht und wohlfeil herbei zu schaffen, als zu bearbeiten.

Nachdem aber Kirchen und Klöster reich, Metalle, und namentlich die s. g. edleren, häufiger und die Kunst größer geworden war, fing man an, die Taufbecken aus Metall, und zwar aus s. g. Erz oder Bronze — einer Mischung von Kupfer, Zinn, Zink &c. — zu gießen. Solche Taufbecken waren auf jeden Fall dauerhafter und

¹⁾ Von diesem Taufsteine ist in der Zeitschrift »der Gesellschafter« vom Jahre 1843. 15. Blatt eine Abbildung geliefert, aus welchem ich Beschreibung und Copie entlehnt habe. Chlodwig empfing im Jahre 486 die Taufe und mit ihm 3000 Franken.

zierlicher und ihr Material gewährte der Kunst, insbesondere in zarter und feinerer Darstellung der Gegenstände, mehr Spielraum.

Das älteste, mir bekannt gewordene gegossene Taufbecken im Königreiche Hannover von einer künstlerischen Bedeutung, befindet sich in der St. Blasii-Kirche zu Münden. Es hat die Form einer Vase, und diese Vase einen Umfang von 6'; es ist mit der Stufe über 4' hoch und mit 15 sehr richtig gezeichneten, schön drappirten und scharf und fein ausgearbeiteten Figuren verziert, die die Heiligen und die ersten Märtyrer der christlichen Kirche, mit ihren Märtyrerwerkzeugen in der Hand, vorstellen. Das Fußgestell stellt das Heidenthum, das Ganze den Sieg des Christenthums über das Heidenthum (oder über das Böse) vor. Die Umschrift lautet: anno domini MCCCXCII. dominia palmarum illud vas baptismi factum est per magistrum Nicolao de Stetten. Im Jahre 1621 ließ der Magistrat einen Deckel von Holz darauf anfertigen, auf welchem die Taufe Christi fein ausgeschnitten war; aber er ist durch den Zahn der Zeit zernagt worden. Wohl mögen im Königreiche noch ältere vorhanden sein, sie sind aber bis jetzt nicht zur Kunde gekommen.

In Deutschland, außer dem Königreiche Hannover, giebt es indeß bedeutend ältere, als das eben angeführte mündensche, Theils durch Kunst, Theils durch irgend einen andern Umstand berühmt und bekannt. Namentlich ist dies der Fall im südlichen Deutschlande, wo Kunst und Bildung und Reichthum durch den früheren Aufenthalt der Römer, durch früheres Einführen

des Christenthums und durch ausgebreiteten Handel mit Italien u. bedeutend größere Fortschritte gemacht hatten, als im nördlichen Deutschland, was erst durch Karl den Großen den Einflüssen des Christenthums zugänglich gemacht worden war.

So z. B. ist nach Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. Bd. 1. S. 261 der messingene Taufstein in der St. Sebaldus-Kirche in Nürnberg eines der ältesten Denkmale der nürnbergischen Gießkunst; dies beweisen sowohl die vier Evangelisten, als die Figuren an den beiden Rändern herum. Das Jahr der Anfertigung ist nicht angegeben; allein der böhmische Prinz, nachheriger deutscher Kaiser, Wenzel, — der das Becken bei dieser Gelegenheit verächtlich besudelte — erhielt in demselben im Jahre 1361 das Wasserbad; es ist also jedenfalls älter als das vorhin angeführte mündensche.

Ein anderes Taufbecken in der Nikolai-Kirche zu Spandau ist mit den vier Evangelisten, worauf es ruht, im Jahre 1398 aus Erz gegossen und ein drittes zu Salzwedel in der Kirche der heiligen Katharina mit seinen Zierrathen von einem braunschweigischen Meister im Jahre 1421. Die Umschrift ist merkwürdig; sie lautet: Anno domini 1421. Jar. Per me Ludovicum Gropengheter, wohnhaftig in Brunswich. Got mach en rich! (Fiorillo a. a. D. Bd. 2. S. 207.); und noch ein viertes in der Taufkapelle der St. Johannis-Kirche in Lübeck von Lorenz Groven im Jahre 1455 in Erz gegossen, was in Verzinnung und in künstlerischer

Ausführung unserem zevener ziemlich ähnlich sein mag. (ibid. S. 120.)

Wenn den Taufbecken, Bildwerke und Verzierungen hinzugefügt worden sind, so beziehen sich diese gewöhnlich auf die Bestimmung des Taufbeckens oder auf die Kraft des Glaubens, zu welchem man sich durch die Taufe verpflichtete, oder auf die Leiden, die die Bekenner des christlichen Glaubens erduldeten, u. s. w. Die schöne Kunst — sie mag nun im heidnischen oder christlichen Gewande auftreten, ihre Gegenstände aus dem griechischen Götterhimmel oder aus dem katholischen Heiligenhimmel entlehnen; — immer befassen ihre Darstellungen den Gegenstand, der ihr vorliegt; und so wie z. B. der heidnische Künstler auf dem Deckel u. eines Sarkophags meistens nichts anderes als Bilder des Todes, in Bezug vielleicht auf den Verstorbenen, darstellte, eben so stellte der christliche Künstler auf einem Taufbecken sicher nichts Anderes dar, als was auf die Taufhandlung und auf die Taufwirkung und Verpflichtung Bezug hatte. Der Unterschied liegt nur in dem Reichthume und der Mannigfaltigkeit der Ideen, die der eine oder der andere Künstler aus seinem Himmel schöpfen konnte.

Auf dem vorhin angeführten Taufbecken des Chlodwig werde ich Köpfe, Zeichen des Glaubens (Kreuze) und mumienartige Figuren gewahr. Ich mögte die Köpfe für Märtyrerköpfe und die mumienartigen Figuren für die eingewickelten Kindlein halten, die in einen Glauben aufgenommen werden sollen, für welchen sie nöthigenfalls auch ihre Köpfe hergeben sollen. Wie auf

dem mündener Taufbecken der Kampf des Heidenthums mit dem Christenthume oder des Bösen mit dem Guten und die Hingebung der Märtyrer für den angenommenen Glauben dargestellt werden, ist schon vorhin angeführt, und wie auf dem zevener Taufbecken Glaubenshelden und Heldinnen dargestellt sind, soll gleich nachgewiesen werden.

2. Man würde sich in einem großen Irrthume befinden, wenn man glauben wollte, die Kunst in Metall und namentlich in Bronze (Erz, Glockengut, Messing ic.) zu gießen, wäre den Deutschen erst mit dem Christenthume, d. h. von Rom oder Konstantinopel her, gelehrt worden; diese Kunst besaßen sie schon, wie sie noch mit aller Gewalt für ihre Götter und für die Aufnahme unter die Genossen Walhallas kämpften²⁾! Die alten heidnischen Deutschen gossen aus Bronze für ihre Krieger Waffen aller Art, für ihre Frauen den mannigfaltigsten und zierlichsten Schmuck, für ihren häuslichen und kriegerischen ic. Gebrauch die verschiedenartigsten Geräthe und für ihre Tempel die Götterbilder mit den Attributen, die ihnen nach ihren Gewalten ic. zukommen; die Bez

²⁾ Außer den vielen kleinen Gözenbildern, die sich in den Sammlungen finden, und wovon auch eins im 3ten Hefte dieses Archivs vom Jahre 1824 abgebildet worden ist, mache ich nur auf den reichen Fund von Gözenbildern zu Rhetra aufmerksam; Gußwerke, die sich, wengleich nicht durch Schönheit der Zeichnung, doch durch Größe der Ausführung auszeichnen; ferner auf: Joh. Gust. Büschings »Bild des Gottes Tyr, gefunden in Oberschlesien.« Breslau 1819. (Über die Gözenbilder zu Rhetra sehe man: Voyage dans quelques parties de la Basse-Saxe pour la recherche des antiquités slaves au Vendes, fait en 1794 par le Comte Jean Potoci etc. Hambourg 1795.)

weise dazu sind in den verschiedenen Sammlungen deutscher Alterthümer aufbewahrt, noch täglich werden neue aus den Gräbern unserer alten Vorfahren hervorgeholt und ich selber, wenn irgend noch ein Zweifel deshalb Statt finden sollte, könnte Jedem durch den Augenschein beweisen, daß die heidnischen Deutschen nicht allein im platten, sondern im Hohl-Guß, also in der Formerei, bedeutende Fortschritte gemacht hatten, und nicht bloß Gefäße, sondern auch (musikalische) Instrumente aus Bronze gossen, von denen man vielleicht glauben dürfte, daß sie einen bestimmten Ton, wie eine Glocke, angeben sollten.

Diese Kunst war längst, namentlich in Norddeutschland — in unseren Gegenden — vorhanden, als das Christenthum darin erschien und mit Feuer und Schwerdt eingeführt ward; der Unterschied zwischen beiden Zeitaltern lag wiederum nur in der äußern Darstellung; anstatt Vasen goß der Deutsche nunmehr einen heiligen Georg u. s. w.

Überhaupt befindet man sich, nach meiner Überzeugung, ferner in einem großen Irrthume, wenn man glaubt, unsre alten Vorfahren wären zur Zeit, als die Römer (wahrlich nicht zu ihrem Vortheile) Bekanntschaft mit ihnen machten, noch so halbe Wilde — „Barbaren“ in dem gewöhnlichen Sinne des Worts — gewesen, womit man Völker ohne alle Kultur zu bezeichnen pflegt. Freilich mogte ihnen manche feinere Bildung, die die Römer besaßen, z. B. Schreibkunst, und manches feinere Erzeugniß eines ausgebildeten Verkehrs, z. B. Münzkunst, fehlen; allein wehren und nähren und kleiden

konnten sie sich vortrefflich; sie besaßen Ackerbau und Viehzucht; Tauschhandel war ihnen nicht fremd, nach Rom schickten sie ihre Erzeugnisse, und wie geschickt und kühn sie ihre Schiffe auf dem Meere zu lenken wußten, haben benachbarte Völker zum Östern zu ihrem Schrecken erfahren. Wie hätten sie außerdem den Römern so lange widerstehen, sie in der Varusschlacht auf immer aus dem Lande vertreiben, wie hätten sie später den romanisirten Franken unter Karl dem Großen dreißig Jahre hindurch die Spitze bieten können, wenn sie nicht schon in einem hohen Grade kultivirt gewesen wären!

3. Die Glockengießerei war wohl eine der frühesten Künste, zu der die Deutschen nach ihrer Bekehrung übergingen; eine Glocke, um die nah und entfernt wohnende christliche Gemeinde zusammen zu rufen, war für Kirchen und Klöster ein nothwendiges Bedürfniß, sie wurde deswegen auch immer selbstredend eingeführt und erhielt einen Namen, gewöhnlich den der Maria. Fiorillo a. a. D. Bd. 1. S. 502 bemerkt daher auch, »daß die Deutschen es in der Glockengießerei bis zur höchsten Vollkommenheit gebracht hätten«, und allerdings kommt es dabei nicht bloß auf die vollständige Darstellung der Glocke als solcher, sondern auch eines reinen Klanges und des Tones an, den die Glocke hören lassen soll: Ansprüche, die nur durch eine richtige Mischung der Bestandtheile und gehörige Berücksichtigung der Größen- und Dichtigkeitsverhältnisse zc. befriedigt werden können.

Aber nicht bloß in der Glockengießerei, auch in andern Gußwerken, wobei es mehr auf Kunst und Größe

und Geschicklichkeit in der Ausführung ankam, leisteten die Deutschen schon früh Ausgezeichnetes.

Den Püstrich in Sondershausen und den s. g. Altar des Crodo in Goslar mag ich als Beleg hiezu nicht anführen. Delius³⁾ in seiner Schrift: »Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Gözen Crodo«. Halberstadt 1826 hat wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß dieses berühmte und wahrscheinlich manches kostbaren Schmuckes beraubte Gußwerk keinesweges heidnischen Ursprungs, sondern entweder ein tragbarer Altar oder ein Reliquienkasten aus christlicher Zeit sei, der vielleicht auf Veranlassung des kunstliebenden Kaisers Otto II. und seiner aus dem Lande der Kunst, dem griechischen Kaiserreiche, abstammenden, hochgebildeten Gemahlin Theophania, angefertigt und dem Lieblingsstize der deutschen Kaiser — Goslar — geschenkt sei. Und was den Püstrich betrifft (von dem man unter andern in den Curiositäten zc eine Beschreibung und Abbildung findet), so wird dafür gehalten, daß er aus dem an Erfindungen der Art so reichen 14. und 15. Jahrhundert, also aus einem Zeitraume abstamme, wo man an der Kunstfertigkeit der Deutschen im Metallgießen nicht mehr zweifelte.

³⁾ Hiernach ward die Harzburg erst vom Kaiser Heinrich IV. um 1065—1069 angelegt und nach mancherlei Schicksalen in den Jahren 1650—1653 abgebrochen.

Der Altar, von welchem Delius eine Abbildung liefert, ist jedenfalls ein höchst interessantes geschichtliches und künstlerisches Denkmal. Das erkannten die Franzosen sehr wohl, als sie es zur Zeit des Kaiserreichs nach Paris führten (nachher aber wieder zurückgeben mußten).

Ein herrliches Gußwerk unbezweifelt aus christlicher Zeit, und dazu noch von geistlichen Händen, ist die metallne Christusssäule auf dem Domplaze zu Hildesheim, verziert nach Art der trajanischen u. Säule, mit gewundenen Basrelief und gegossen von dem berühmten Bischof Bernward am Ausgange des 10. Jahrhunderts⁴⁾. Mag sein, daß Bernward Idee und Muster von Künstlern aus dem Lande der Kunst, aus Italien, entlehnte; für uns, die wir dieß nicht mehr ermitteln können, steht sie immer als eins der ausgezeichnetsten Werke deutscher Gießkunst aus so früher Zeit auf heidnischem Boden und ich wüßte Keines, was diesem an Alter und Größe gleich zu setzen wäre. Wir können, nebst dem schönen metallnen Thurme am Dome selber, oder vielmehr an einer Kappelle desselben, »das Paradies« genannt, mit Recht stolz darauf sein. Eine Beschreibung und Abbildung findet man in diesem Archiv.

Nicht so schön in der Ausführung, aber dennoch immer als Beweise der Fertigkeit der Deutschen in der Gießkunst merkwürdig sind die metallnen Löwen aus den Zeiten Heinrichs des Löwen u., wovon der Eine in Braunschweig, der Andere in Ulzen (Löwenstadt) auf dem Markte aufgestellt sind. Den Ersteren, aber nicht den

⁴⁾ Über die Lebens- und Bildungsgeschichte dieses merkwürdigen Mannes sehe man Leibnitz I. in Vita S. Bernwardi und Tanemar Vita Bernwardi. Lib. IV. in Annales Paderbornenses, aus denen Fiorillo, »Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und der vereinigten Niederlande. 1. Bd. S. 78. u. f.« einen Auszug geliefert hat. Er war Lehrer Kaisers Otto III. und fast noch ein Jüngling im Jahre 993 Bischof zu Hildesheim.

Letzteren, hat Fiorillo in seiner Geschichte der zeichnenden Künste aufgeführt.

Auch die überaus schönen und weit berühmten gegossenen Thürflügel an der um das Jahr 1017 in Nowgorod in Rußland erbaueten Kirche können zu den Beweisen, wie weit die Deutschen es schon früh in der Gießkunst gebracht hatten, gerechnet werden, denn sie sind, nach Fiorillo a. a. D., von dem magdeburger Künstler Wickmann gegossen; und es ist in dieser Beziehung einerlei, ob das Kunstwerk, was aus deutschen Händen hervorging, in Deutschland oder in Rußland aufgestellt ward.

Ich vermag daher nicht abzusehen, wie Fiorillo an der vorhin angeführten Stelle über die Glockengießerei hinzufügen kann, daß in Deutschland wenig große Gußarbeiten in früher Zeit angefertigt worden wären, denn die noch vorhandenen Grab- und Denk-Mäler seien sämtlich aus dem 14. und 15. Jahrhunderte.

4. Das Benediktiner-Nonnenkloster zu Zeven soll Anfangs nach einigen Nachrichten, im Jahre 960 (nach Anderen aber erst im Jahre 967 oder gar 986)⁵⁾ vom Erzbischof Adaldag zu Bremen, mit Hülfe des Grafen Haddo von Oldenburg und seiner Tochter Wendilgart (das will ohne Zweifel so viel sagen, mit Schenkungen des Grafen und seiner Tochter) zu Heslingen (Hasalinga), etwa eine Stunde von Zeven, in einer angenehmen Gegend, errichtet sein. Diese Nachrichten unterliegen aber,

⁵⁾ Nach Mushard, Staphorst, Sonne, Kobbe etc. Hier ist das Errichtungsjahr ziemlich gleichgültig.

was die Beihülfe eines Grafen von Oldenburg betrifft, wesentlichen historischen Zweifeln. Denn, nach schriftlichen Mittheilungen des Professors Havemann in Göttingen kommt zuerst im Jahre 1108 in jenen Gegenden, die später die Grafschaft Oldenburg bildeten, ein comes Egitmarus nicht als Graf von Oldenburg, sondern als Gaugraf vor; Haddo konnte also 986 nicht Graf von Oldenburg sein. Ob zu Heslingen der heidnische Gott Hees⁶⁾, den Grimm in seiner deutschen Mythologie freilich nicht passiren lassen will, verehrt und auf den Ruinen des Göztempels, wie nicht selten, ein Kloster gebaut wurde, wollen wir dahin gestellt sein lassen; so viel geht aus der Eingang dieses angeführten Statistik ic. hervor, daß das Amt Zeven (Tseven nach alter Schreibart, de Seven?) ein rechter Ursitz des Heidenthums gewesen sei. Die Tochter des Grafen war auch die erste Äbtissin des neuen Klosters; angenehm muß der Aufenthalt daselbst gewesen sein, denn der berühmte Bischof von Merseburg, Ditmar, soll öfter daselbst verweilt haben. (P. v. Kobbe, „Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden“. 2. Th.) Der Schutzpatron des Klosters oder der Klosterkirche war der heilige Vitus, eben der, der in Corvey so außerordentlich verehrt wurde; in einer Inschrift an der im Jahre 1765 neu erbaueten Kanzel der Kirche zu Zeven heißt es:

San Vitus dat tzarte kint

Als men in de Historia fint

⁶⁾ Von der Religion der Celten oder Gallier und ihrer Priester, der Druiden. Hann. Mag. 1777. Stück 99. Darnach soll Hees oder Heesß oder Hesis ihr größter Gott gewesen sein.

heft Christum im Geloven recht bekenn't
Darummet — — —

(„Beiträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden“. Herausgegeben von H. Schlichthorst 2c. 1796.)

Im Jahre 1150 (nach Andern im Jahre 1236) unter Bischof Adalber ward das Kloster nach Zeven, man weiß nicht, aus welchen Gründen, verlegt. Zeven ist unstreitig — und war es damals, als seine benachbarten Wälder noch blühten — angenehmer und reizender gelegen, wie Heslingen; bei einer Elevation von etwa 400' über dem Meere, dominirt es die ganze Gegend, schickt von beiden Seiten mehre Gewässer in das Thal der Weser und Elbe und gewährte gewiß in aller und jeder Beziehung mehr Genuß als Heslingen. Reich ist das Kloster gewiß gewesen; es besaß eine Menge Meier (Klostermeier), die alle mehr oder weniger zu Diensten und Leistungen verpflichtet waren; das jetzige Amt, größtentheils aus den ehemaligen klösterlichen Besizungen gebildet, ist eins der größten im ganzen Herzogthume, nämlich an 12 Quadratmeilen groß; da konnten die guten Nonnen ihre Schäfchen wohl weiden und scheeren.

Ob sie, unter diesen Lockungen, ihre Blicke öfter nicht zu weit in die umgebende sündige Welt hinein geworfen? können wir füglich ununtersucht lassen, obwohl v. Kobbe an andern Orten einige verdächtige Winke fallen läßt; so viel ist gewiß, daß das Kloster um die Mitte des 15. Jahrh. also um die Zeit der Anfertigung unseres Taufbeckens, die bursfelder Reformation,

gewissermaßen die Vorläuferin der lutherischen Reformation, annahm.

Nicht lange nach seiner Verlegung (im Jahre 1192 u. f.) hatte das Kloster Vieles in dem Kriege Herzog Heinrichs des Löwen mit dem Grafen Adolph von Schaumburg zu erleiden. Sein damaliger Probst Theoderich, war ein Verwandter des Erzbischofs von Bremen, Hartwigs (mit dem Heinrich in großer Fehde lebte) und zugleich auch Bischof von Lübeck. Nicht minder drückend wurde um das Jahr 1500 die Fehde Herzogs Magnus von Pauenburg mit dem Erzbischof Johann Rode von Bremen; am Meisten aber hat es durch den unseligen dreißigjährigen Krieg, der in Deutschland so Vieles zerstört, gelitten, denn nach dessen Beendigung ward es, unerachtet aller Gegenvorstellungen, aufgehoben und von der Königin Christine von Schweden ihrem General Robert Douglas geschenkt. Die Conventualen starben aus; die letzte 1694 (confer. Peter von Kobbe a. a. D. 2. Bd. S. 210 ic.)

5. Die Blütezeit der Klöster fällt gewiß in das 15. Jahrhundert, in das Zeitalter kurz vor der Reformation, da waren sie noch im ruhigen Genuß aller ihrer Reichthümer; und wo sich Reichthum mit ruhigem Genuße vereinigt, blühen nicht selten Künste und Wissenschaften auf; der Mensch steigt von niederen Bedürfnissen zu immer edleren empor!

Die herrlichen Bisthümer Bremen und Verden zwischen zwei Flüssen belegen, die in das Weltmeer ausmünden, die ihnen leicht zuführen konnten, was sie selber auf ihrem fruchtbaren Boden nicht besaßen; im Schooße

und in der Nähe der mächtigsten und reichsten Hansestädte blieben wahrlich nicht hinter den übrigen Bisthümern des nördlichen Deutschlands an Reichthume und Wohlstand und somit auch nicht an Kunstliebe und Kunstleistungen, zurück; manche ihrer Bischöfe z. B. Johann Rhode; Johann III. von Wenden ⁷⁾ waren selbst Kenner und Beförderer von Wissenschaften und Künsten; und so konnte es nicht fehlen, daß die bremischen Klöster und Kirchen mit Kunstschätzen mancherlei Art angefüllt waren, die leider zum Theil in dem verwüstenden dreißigjährigen Kriege zu Grunde gegangen, zum Theil aber noch versteckt und nicht zu Tage gefördert sind, obwohl so Manches für die Specialgeschichte von Bremen geschehen ist.

In diesen Zeitraum fällt nun auch unser Taufbecken, zu dessen Beschreibung wir uns nunmehr nach Voraussendung dieser allgemeinen und besondern Bemerkungen wenden wollen.

Das ganz aus Bronze gegossene eigentliche Taufbecken ist etwa $1\frac{1}{2}'$ kalenb. hoch und sein mittlerer äußerer Durchmesser etwa $1' 9''$. Es stellt die Form eines an den Seiten etwas eingedrückten Bechers dar und es wird von drei Evangelisten (?) getragen, die etwa so groß sind, als das Taufbecken hoch ist, so daß das Ganze $3'$ Höhe hat.

⁷⁾ Von Bischof Johann III., von Geburt ein Hildesheimer, † 1470, heißt es: *suit enim plus suis praedecessoribus sumptuosus, alchimiae et mineralibus variisque singularibus artibus, deditus.* (Fiorillo a. a. D. Bd. 2. S. 72. nach Leibnitz S. S. R. R. Br. T. II. pg. 281.)

Am Umkreise des Beckens befinden sich, gegenüber stehend, die Köpfe zweier Ordensgeistlichen, mit einem Loche. Durch diese Löcher hat ohne Zweifel ein Stab gesteckt werden sollen, der den Deckel, womit die Öffnung des Beckens bedeckt worden ist, festgehalten hat. Der Deckel, der vielleicht kunstreich, wie der vorhin erwähnte in Münden, gearbeitet war, ist aber, so viel bekannt, nicht mehr vorhanden.

Am äußeren Rande steht mit Mönchsschrift folgende Inschrift:

her luder bramstede prauvest to tseven
heft mi laten gheten.

Got gheve eren selen radt

De to mi gheven hadt.

Ghert flinhgede mi ghegaten hadt.

Got gheve siner selen radt.

Wir werden nachher auf diese Inschrift wieder zurückkommen.

Nun folgt die eigentliche Verzierung des Beckens. Diese besteht in 17 halberhabenen Figuren; jede von etwa 9" Größe und jede in einem Fachwerke befindlich, was von zwei Stäben, die aber armleuchterartig verziert und mit einem gothischen, in der Mitte gleichförmig verzierten, Bogen verbunden sind, gebildet wird.

Die Figuren sind: ⁸⁾

⁸⁾ Ich bin hierin der trefflichen Erklärung des Ausschußmitgliedes des historischen Vereins, Hrn. Kammerraths von Münchhausen, gefolgt, der ich, nach Vergleichung der Beschreibung des Lebens der Heiligen in dem ausführlichen Heiligen-Lexicon u. von dem weil. Professor Schmauß in Göttingen, Göttingen 1757.

1. 2. und 3. Christus am Kreuze: zur Rechten: Maria mater mit gefalteten Händen; zur Linken: Joh. Evangelista mit einem Buche in der Hand; alle drei Figuren nehmen ein Fachwerk ein. Dann folgen hinter Johannes fünf Himmelsköniginnen, mit Kronen auf ihren Häuptern, nämlich:

4. Maria mit dem Christuskinde in den Armen;

5. Katharina von Alexandrien mit dem Schwerdte in der Rechten und dem zerbrochenen Rade, (worauf sie geflochten,) in der Linken. Sie soll mit Christus verlobt gewesen sein; ihr Leib berstete, doch ward sie nachher wieder gesund und lebendig und that den Armen viel Gutes. Ihr Körper soll auf dem Berge Sinai gefunden sein ⁹⁾.

6. Margaretha, in der Linken ein Kreuz; zu ihren Füßen ein Drache oder ein Löwe. Sie war die schöne Tochter eines vornehmen heidnischen Priesters (Andisius), nahm die christliche Religion an und wollte eben so wenig diese verlassen, als einen General Anreliens heirathen, obwohl sie mit Ersäufen im Wasser und mit Hüten von Schweinen bestraft wurde. Der Teufel erschien ihr doch zu Zeiten in der Gestalt eines Drachen. Sie ward 275 p. Chr. enthauptet. ¹⁰⁾

meinen völligen Beifall, mit geringer Ausnahme, geben muß. Ein paar Figuren haben nicht erklärt werden können.

⁹⁾ So berichtet das Heiligen-Lexicon! Ob sie wirklich von Alexandrien? scheint nach eben dieser Quelle zweifelhaft.

¹⁰⁾ Die gleich folgende heil. Martha bemeisterte sich auch eines Drachens, den ein Engel aus der Höhle ihrer reinigen Schwester Magdalena vertrieben hatte und der in Frankreich, zwischen Arles und Avignon viel Unheil anrichtete, mit Weihwasser und mit ihrem Gürtel, so, daß er vom Bolke leicht

7. Martha, in der Rechten einen Lilienstengel; in der Linken einen Weihwasser-Kessel. (Siehe unten die Anmerkung.)

8. Jocunda, mit einem Palmzweige in der Rechten und einem Buche in der Linken. Sie litt, neben vielen Andern, den Märtyrertod zu Tarsis in Cilicien. Nun folgen größtentheils Heilige, und, wie aus weiter anzuführenden Gründen anzunehmen, Schutzpatrone derjenigen bremischen Klöster und Kirchen, die zu den Kosten des Taufbeckens beigetragen.

9. Jacobus major, mit Hut und Pilgerstab. Er starb den Märtyrertod unter Herodes und wird vorzüglich in Spanien verehrt.

10. Ein Bischof mit Bischofsmütze und Stab. Mein Führer läßt diese Figur unerklärt und freilich kommt diese Bezeichnung unendlich vielen Bischöfen zu. Aber es ist nach dem eben Angeführten höchst wahrscheinlich, daß es ein bremischer, vielleicht der heil. Willerich oder Ansharius, sein sollte.

11. Paulus ap., mit dem Buche in der Rechten und dem Schwerdte in der Linken;

12. Cosmas, im gestickten Laiengewande, mit einem Turban auf dem Kopfe und einer Arzneibüchse in der Hand.

Cosmas und Damianus, Zwillingbrüder, zu Negea geboren und zu Christen und Ärzten erzogen, wurden verfolgt, gemartert und zuletzt im Jahre Christi 290 enthauptet. Bischof Adalagus brachte die Leiber dieser

getödtet werden konnte; man könnte daher zweifelhaft sein, ob das Emblem sich auch auf die heil. Margaretha beziehen sollte, zumal es einem Löwen ähnlicher, wie einem Drachen, sieht.

Wunderthäter von Rom. Sie wurden vorzüglich in Stade verehrt.

13. Magdalena, mit dem Salbungsfasse in beiden Händen;

14. Dionysius Areopagosta, dafür halte ich ihn nämlich und nicht, nach meinem Führer, für den heiligen Nicasius, Bischof von Rheims. Dieser Dionysius war zu Athen von vornehmen Ältern geboren und erlitt nach mancherlei Schicksalen zu Paris, auf dem Montmartre im Jahre p. Chr. 96 unter dem Kaiser Domitian den Märtyrertod in seinem 90. Jahre. Der alte Mann hatte noch die Kraft, sein Haupt in seinen Händen eine zeitlang fortzutragen, bis er zuletzt entseelt niedersank.

Anderere, die solche erstaunliche Begebenheiten gern für ihre Gegenden vindiciren mögten, verlegen das Ereigniß nach dem Elter-Hofe in Blexum im Budjadinger Lande. Hier wurde ihm das Haupt abgeschlagen; er trug es aber, unter dem Arme haltend, noch bis nach Lehe. Hier fiel er nieder und hier ward er auf der Stelle begraben. Die Grabstelle zeigt man noch; sie darf nicht umgepflügt werden, und in der Mitte des 18. Jahrhunderts kam noch eine Wallfahrt hierher aus Italien. (Aus des Geh. Raths von Spilcker in Urolsen hinterlassenen Papieren.) Daher die Verehrung im Bremenschen ¹¹⁾.

¹¹⁾ Ob hier doch nicht eine Verwechslung mit dem heil. Willhad bei v. Spilcker unterlaufen? Dieser, nachdem er schon viele Jahre das Evangelium in Friesland gepredigt, ward im Jahre 776 von Karl dem Großen nach Wigmodien (dem Bre-

Von einem heiligen Nicasius weiß das Heiligen-Lexikon nichts.

15. Uebermals ein Bischof, mit dem Unterschiede von dem vorigen, daß die Mütze weniger verziert ist. Man könnte annehmen, es sei ein Bischof von Verden.

16. Odilo, Abt zu Clugny in Frankreich, mit einem sehr verzierten Stab in der Rechten und einem Buche in der Linken. Er verrichtete in seinem Leben († 1049 im 87. Jahre) viele Wunder; das Heiligen-Lexikon ist ganz voll davon.

17. Den Beschluß macht eine Unbekannte. Sie trägt in der Linken ein Buch und weist mit der Rechten darauf hin. Bekrönt ist sie nicht, also keine Himmelskönigin; vielleicht die Äbtissin eines bremenschen Klosters.

Den unteren Rand des Taufbeckens nehmen die Brustbilder von 10 Aposteln mit ihren Insignien ein, nämlich:

1. Matthias ap. mit dem Beile. (?) Man könnte glauben, es sei Petrus mit dem Schlüssel; die Figur, die das Beil oder den Schlüssel vorstellen soll, ist etwas undeutlich; das Durchbrochene des Bartes mögte eher auf einen Schlüssel deuten; und außerdem ist Petrus nicht dargestellt.

menschen) geschickt, wo er viele Sachsen taufte. Im Jahre 783 mußte er vor Wittekind flüchten. Nach Wittekind's Befehring im Jahre 785 kehrte er nach Wigmodien zurück und ward im Jahre 788 zum Bischof in Bremen bestellt. Im Jahre 790 starb er zu Blerum im Budjadinger Lande. Siebenzig Jahre nach seinem Tode entdeckte man die wunderthätige Kraft seines Grabes und man zählte ihn unter die Heiligen. (Conser. v. Kobbe in Altes u. Neues u.)

2. Paulus ap. mit dem Schwerdte.
3. Andreas ap. mit dem schrägen Kreuze.
4. Jakobus major mit dem Schwerdte.
5. Johannes ev. mit dem Kelche.
6. Thomas ap. mit dem Speere.
7. Philippus ap. mit dem Kreuze.
8. Jakobus minor ap. mit der Tuchwalkerstange.
9. Thaddäus ap. mit der Keule, und
10. Matthäus ev. mit der Lanze.

Zwischen den Köpfen dieser Apostel und den angegossenen Köpfen der Träger befindet sich die Chronologie des Beckens in der Inschrift mit Mönchsbuchstaben:

anno Dni MCCCCLXIX. Sancti Viti patroni. (anno domini 1469. Sancti viti patroni (scilicet die).

Die drei Träger des Beckens haben ein jeder ein Buch in der Linken, ein einfaches Priestergewand und ein mit einem Käppchen bedecktes Haupt, ohne weitere besondere Auszeichnung in Haltung oder Geberde. Anstatt der Füße ist ein Zapfen vorhanden, mittelst welchem sie in den Boden befestigt worden sind.

Die obere Randschrift giebt zu einigen Bemerkungen Anlaß:

1. Sie sagt, daß der Probst des Klosters, Luder Bramstede, das Becken habe gießen lassen. Die, soviel bekannt, nunmehr ausgestorbene Familie Bramstede oder von Bramstedt scheint damals sehr verbreitet, reich und angesehen gewesen zu sein; wir finden sie zu Stade und anderen Orten, in Civil- und Militair-Diensten, immer unter den Ersten. In dem Kirchdorfe Bramstedt im

jetzigen Amte Hagen, einem der ältesten Kirchdörfer im Bremenschen, (vielleicht von seiner Angrenzung¹²⁾ an die Marsch ic. so genannt) sind noch jetzt zwei freie Höfe vorhanden; vielleicht sind dieß die Stammsitze der Familie von Bramstedt gewesen. (v. Kobbe a. a. D. S. 180.)

2. Nach ihr haben ferner Mehre zu den Kosten des Beckens beigetragen; ihren Seelen wird ewiges Heil gewünscht! Es wurden also schon damals Becken in den Kirchen ausgestellt und die christliche Gemeinde zur Mildthätigkeit für fromme Zwecke aufgefordert.

Es ist daher auch nicht unwahrscheinlich, daß sich unter den abgebildeten Heiligen ic. vorzugsweise die Schutzpatrone ic. derjenigen Klöster und Kirchen ic. befinden, die sich besonders in Beiträgen hervorgethan, ein Lohn, auf den sie vorläufig wohl rechnen durften! Dadurch mögte auch die eben geäußerte Vermuthung, daß die beiden abgebildeten Bischöfe die Repräsentanten der Bisthümer Bremen und Verden sein sollen, einige Bestätigung erhalten; sie durften mit ihren Gaben doch wohl nicht zurückbleiben, eben so wenig, wie jetzt unsere geistlichen Landesbehörden bei ähnlichen Gelegenheiten.

3. Der Meister, der das Becken gegossen hat, war Gerd Klinge. Dieser Klinge scheint zu einer Künstler- oder Glockengießer-Familie gehört zu haben, die damals im Bremenschen mehre Werke der Art ausführte. So finden wir, daß ein Hermann Klinge die große Glocke in dem Thurme zu Neuhaus a. d. Dste gegossen hat. Die Inschrift auf ihr lautet:

¹²⁾ Brahm heißt Gränze im Altdeutschen; z. B. Bramburg, Brahmforst u. s. w.

Maria bin ick gheten
 De van Heckehusen laten mi gheten
 Anno domini 1461.
 Hermann Klinge mi ghoten hat
 Got gheve finer seelen radt.

Ferner findet sich an der großen Glocke zu Bux-
 hovede Folgendes, aber am Rande:

anno Dni 1475. Maria ick hete. her Kerster
 During and Kerster Naghel, lene her, hebbet mi
 laten gheten. Bekeshove —

Und unten am Rande herum: St. Anna, St. Catrina,
 St. Margreta, St. Dorotea, St. Cosmus u. Damian,
 St. Peter, St. Paul, St. Jacob, St. Johann u. St.
 Thomas¹³⁾. Goteke Klinghe, de mi gegoten had, Got
 geve finer seele rat.

¹³⁾ Pratzje, die Herzogthümer Bremen und Verden 2c. Bre-
 men 1757. Vom Gerichte Beverstedt S. 43. Die Namen der
 hier aufgeführten Heiligen und Apostel könnten um so mehr
 Zweifel erwecken, ob die vorhin namhaft gemachten Heiligen 2c.
 auf dem zeyener Taufbecken auch alle richtig bezeichnet wären,
 als der Künstler auch ein Klinge und zu glauben, daß beide
 Klinge darin übereinstimmend gehandelt hätten. Die abwei-
 chenden Namen sind: St. Anna, St. Dorotea und St. Peter.
 Die erste dieser Heiligen war, nach dem mehr angeführten Hei-
 ligenlexikon die Mutter von Maria und Frau von dem Viehhirten
 Joachim. Sie lebten lange in kinderloser Ehe mit ihm, bis
 ihr zuletzt ein Engel die Geburt von Marien verkündete. Die
 zweite, die heilige Dorothea, erlitt unter Diocletian den Mär-
 tyrertod, weil sie den heidnischen Göttern nicht opfern wollte.
 Christus brachte ihr auf dem Richtplatze 3 Äpfel und 3 Rosen.
 Durch dies Wunder überrascht, ward ihr Richter ein Christ.
 In Betreff des Apostels Matthias habe ich mir oben schon die
 mögliche Deutung auf den Apostel Petrus erlaubt. Inzwischen
 kann man diese Zweifel doch nicht bethätigen, ein anderes Fuß-
 werk kann auch andere Bezeichnungen erfordern. Wie eindring-

to gots dins ick ju lade,
late alle vark und kamet drade!

Unbezweifelt waren also in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts drei Künstler des Namens Klinge vorhanden, die alle drei Glocken und Taufbecken im Bremischen gossen.

Ob die in der Kirche zu Selsingen befindliche gegossene Taufe und die im Thurme daselbst hängende Glocke, die aus der Kapelle zu Malste¹⁴⁾ dahin gebracht sein soll, und die große Glocke in der Kirche zu Schiffdorf im Bierlande, welche die Jahreszahl 1460 und die Inschrift führt:

Maria bin ick geheten

De van Saedorp leten my geten —

auch von der Familie Klinge angefertigt sind, kann nicht nachgewiesen werden, da die Namen der Künstler in den mir zu Gebote gestandenen Quellen (Pratje ic., Altes und Neues ic.) nicht angegeben sind. Es mögte aber nicht unwahrscheinlich sein.

Zu dieser Zeit ward in Deutschland Alles, selbst die schönen Künste, zunstmäßig betrieben; man ging bei einem Meister in die Lehre und erhielt beim Austritt einen förmlichen Lehrbrief. Dies lag in dem Ursprunge der schönen Künste in Deutschland durch herbeigerufene Lehrer aus dem römischen oder byzantinischen Reiche; in ihrer Bestimmung, größtentheils zu hierarchi-

lich die selbstredenden Glocken ihre Aufforderung an die christliche Gemeinde ergehen ließen, ist an dieser Maria ersichtlich! Man sollte alles Vorhaben (vark) liegen lassen und eilends (drade) zur Kirche kommen.

¹⁴⁾ Malste — Abkürzung von Malstadt — Gerichtsstelle?

schen Zwecken, die abgeschlossene, feststehende Typen verlangte, und insbesondere in dem Mangel an allgemeiner, künstlerischer Bildung begründet, dem Genie noch keinen freien Flug verstattete, sondern dasselbe nöthigte, sich in die Fesseln des Zunftzwanges zu schlagen, wenn es überhaupt etwas lernen und leisten wollte.

Daher kann es kein Wunder nehmen, daß die Kunstfertigkeiten öfter in Familien erblich waren, aber auch kein Wunder, daß die Kunstformen gleichsam stehend blieben; sie gingen von Vater auf Sohn, von Meister auf Gesellen über, sie wurden immer über denselben Leisten geschlagen, und dies war wohl einer der Hauptgründe, weshalb die deutsche Kunst so abgemessen, so abgezirkelt — in demselben flachen Charakter — einherschritt, während sie in Italien sich über das Irdische erhob und in den Niederlanden, heiter und froh, in einem mannichfach geformten, sprudelnden Leben sich bewegte.

Dies Verhältniß dauerte noch bis in das 16. und 17. Jahrhundert hinein. Auf der großen Glocke in dem Kirchthurme zu Beverstedt steht unter dem Bilde der Maria und der Jahreszahl 1596:

W. H. lunebarg Bicker, Dom: Herr tho Ferden;
Heineke von Lunbarg, Richter der Borde Schermke,
Luder Bicker, Richter der Borde Beverstedt, semp:
liche Bormenner, H. Alexander Grawe, Pastor,
Hinrich Bergfeld, Peter Wessel, Kerchswaren:
uth dem Fier bin ick gefloten;

M (Meister) Bartolomaeus Kordow h. m. g. g.
(het mi gegoten).

Und auf der großen Glocke in dem Kirchturme zu Kirch-
wistedt:

Meister Joachim Schrader Hannoverae me
fecit anno domini 1613.

Und bis zu diesem Augenblicke — soll die Glocke
einen guten Klang haben — wird sie noch zumstän-
dig von Meister und Gesellen gegossen; nur die eigentlich
schöne Kunst, die sich in Statuen und Bildwerken ver-
herrlicht, hat sich von den Fesseln des Zunftzwanges
losgemacht.

Sollen wir nun über den Kunstwerth unsers ze-
vener Taufbeckens ein Urtheil fällen; so kann man
dreist behaupten, daß es jeder anderen ähnlichen Art aus
diesem Zeitalter an die Seite gestellt werden könne.
Die Verhältnisse des Ganzen, namentlich der Träger
zu dem eigentlichen Becken, sind gefällig, und die Form
dieses Beckens selber ist weder unzuweckmäßig noch unschön.

Zwar würde man sagen können, die Form einer
Schale würde noch zweckmäßiger und noch schöner ge-
wesen sein, und ich glaube sogar, ein griechischer Künst-
ler würde sie, anstatt der Becherform, gewählt haben.
Allein der Deutsche hat dabei, ganz seinem Charakter
gemäß, wahrscheinlich die bessere Conservation der Figuren
im Sinne gehabt; in einer kleinen Vertiefung, die
die Becherform gewährt, sind die Figuren vor äußerer
Verletzung, selbst vor der Einwirkung der Luft, als von
Metall, besser geschützt.

Diese Figuren selber haben im Allgemeinen eine
ihrem Charakter angemessene Haltung und Bezeichnung;
Verhältnisse und Faltenwurf sind, so weit die Kleinheit

der Figuren nicht entgegensteht, richtig, und der Ausdruck, mehr durch die Kopfhaltung, als durch die Gesichtszüge bezweckt, nicht verfehlt. — Eben bei dieser Kleinheit der Figuren und bei ihrer Darstellung, halberhaben in Metall, was immer etwas Starres und Schroffes nachläßt, muß man, ähnlich wie bei manchen Werken der Steinschneidekunst, mehr auf den Eindruck des Ganzen, als auf die Ausführung einzelner Theile sehen.

Die alten deutschen Künstler müssen doch in der That in der Zeichenkunst, im Modelliren und im Schmelzen und Gießen des Metalls bedeutende Fortschritte gemacht haben; es würde Manchem der heutigen Gießkünstler nicht leicht werden, sie in solchen Arbeiten, wie die vorliegende, also in Werken von so geringen Dimensionen, zu übertreffen und um so mehr bedauert man wiederholt, daß der unseelige dreißigjährige Krieg der Entwicklung einer wahrhaft deutschen Kunst — wie so vielen andern Nationalen — ein Ende gemacht hat.

Bei diesen Betrachtungen über Kunst überhaupt und deutsche Kunst insbesondere, kann man sich aber kaum einer Vergleichung der letzteren mit der antiken, in Bezug auf unser Taufbecken, erwehren.

Die Figuren auf demselben stehen alle, eine jede für sich, eine jede in ihrem eigenthümlichen Charakter, ohne Verbindung unter sich, gleichsam wie in Zellen, neben einander gereiht: Männer und Frauen aus den verschiedensten Zeitaltern, von der verschiedensten Bestimmung und von den verschiedensten Schicksalen: nichts Gemeinsames, weder an Ort und Zeit und Berrichtung, verbindet sie mit einander; sie drücken keine gemeinsame

Begebenheit, nur die eine Idee aus, daß sie sich alle mehr oder weniger dem einen Glauben, der einen Sache hingegeben! Andere Figuren (oder andere Heilige) hätten dies eben so gut ausdrücken können; der Künstler griff aus der großen Zahl, die ihm zu Gebote standen, diese, veranlaßt wahrscheinlich durch äußere Verhältnisse, auf und reihete sie auf dem Taufbecken wie an einer Schnur an einander; eine andere Wahl würde dieselbe Idee ausgedrückt haben! —

Was aber that der griechische Künstler bei einer ähnlichen Aufgabe, z. B. bei der Ausschmückung eines Sarkophags, des vorhin von uns gewählten Beispiels? Er stieg in seine Mythenwelt hinein und griff aus der unendlichen Menge von Ideen, die ihm darin zu Gebote standen, eine aus und stellte sie, in der Handlung versinnlicht, künstlerisch und zwar nicht selten in Bezug auf die Lebensverhältnisse des Verstorbenen, oder auch nur nach allgemeinen religiösen Begriffen von Leben und Tod und Fortdauer nach dem Tode in einer andern Welt, dar! — Da sehen wir den Raub der Proserpina; das Urtheil des unterirdischen Richters über die herbeigeschiffen Schatten; oder den an das Rad geflochtenen Trion oder die unglücklichen, immer leere Gefäße füllenden, Danaiden u. s. w.; ein Schmetterling, der seiner Hülle entfliegt, läßt die Hoffnung nach einem dereinstigen bessern Zustande aufkeimen!

Hier ist Alles Handlung, Alles eine gemeinsame Handlung zu einer Zeit; nach einer Idee, in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand! — Hier ist nichts mechanisch, sondern Alles ideell aneinander gereiht.

In diesem Sachverhältnisse, in der unendlichen Verschiedenheit zwischen dem griechischen und dem römisch-katholischen Himmel — in dem Mangel einer Mythologie in dem letztern — ist aber auch die unendliche Kluft begründet, die zwischen der modernen und antiken Kunst belegen ist und die unsere Künstler nur um so mehr überschreiten, je mehr sie sich den antiken Vorbildern nähern.

Welch' heiterer Eintritt gewährt nicht der griechische Himmel dem Künstler! — Da wird er den ewigen Gott der Götter gewahr, wie er erdrückt wird von der Last, den Himmel, die Erde und die Frau zu regieren; wie er sich, erschöpft von Sorgen und begleitet von seinem treuen Führer, vom Himmel schleicht und Erholung auf der Erde sucht, verwandelt in der Gestalt eines Schwans oder eines Hirten u. s. w. Da wird er die schönste Frau und den häßlichsten Mann und den Betrug gewahr, den sie ihm spielt, indem er Waffen für den Geliebten schmieden muß u. s. w. Er findet im Himmel das irdische Leben in allen wohlbekannten Beziehungen wieder; — er ist im Himmel, wie auf der Erde zu Hause; — er hat keine andere Aufgabe zu lösen, als die: das Irdische u. s. w. göttlich darzustellen! Wie anders aber sieht es im römisch-katholischen Himmel aus!

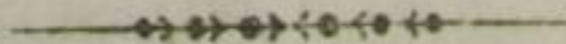
Da ist nichts als »Einzelheit«! eine Menge zusammengewürfelter Heiligen und Heiliginnen, die auf der Erde oft ein zweideutiges Leben geführt, nur durch einen Machtspruch des Fürsten der Christenheit Zutritt zum Himmel erlangt haben und hier zu Lobgesängen vereinigt sind, ohne alle weiteren Beziehungen unter sich, die gerade

zu so unendlich vielen künstlerischen Darstellungen den Stoff darbieten u. s. w.

Die moderne oder deutsche Kunst konnte sich daher auch nie aus sich selber zu der Höhe der alten Kunst erheben; sie mußte diese als ein ewig unerreichbares Vorbild vor sich sehen und in Bezug auf unseren Gegenstand nur (aber auch mit Erfolg) bemüht sein können: jede einzelne Himmelsgestalt in ihrer abgesonderten Vollkommenheit darzustellen.

Ich muß diesen Gegenstand verlassen; er würde mich zu weit und auf ein ganz anderes Feld führen, als ich Anfangs betreten; ich will nur noch den herzlichen Wunsch hinzufügen:

daß es fachkundigen und dazu geeigneten Männern gefällig sein möge, die Kunstschätze unseres Vaterlandes aus ihrer Verborgenheit hervorzuziehen, sie zu verzeichnen und durch bessere Beschreibungen, wie die meinige, zu erläutern. Dann ist der Zweck dieses Aufsatzes erreicht!



X.

Adalbert, Erzbischof von Bremen.

Vom Herrn Assessor Dr. jur. Fr. W. Unger zu Göttingen.

Ita plena sunt omnia scopulis invidiae
detractionumque asperitatibus, ut ea, quae
laudaveris, adulatione carpant, quae vero
delicta reprehenderis, fieri dicant ex male-
volentia.

*Adami Bremensis historia ecclesiastica,
lib. 3 c. 4.*

§. 1. Einer der merkwürdigsten Menschen, die in der Geschichte unsers Vaterlandes auftreten und zugleich einer von denen, die von Zeitgenossen wie von der Nachwelt selten richtig erkannt wurden, ist Erzbischof Adalbert von Bremen. Mit großen Eigenschaften begabt und zu schweren Aufopferungen fähig, wurde er von dem Schicksal in eine Zeit hingestellt, deren Entwicklung schwerlich ein Mitlebender begriffen hat und auf einen Platz, auf dem er berufen schien, mitten in den Umschwung der Begebenheiten einzugreifen und mehr sich die Dinge zu unterwerfen als von den Ereignissen beherrscht zu werden. Aber ihm fehlte das eine, das allein die Krone menschlicher Größe ausmacht, ihm fehlte der Blick, der das richtige Ziel seiner Bestrebungen erkannte: die Enthaltbarkeit, die an dem erkannten Ziele stehen bleibt, wenn Versuchungen des Ehrgeizes aufsteigen. Deswegen genoß er nicht das tröstende Selbstbewußtsein, das in den Tagen

des Unglücks allein aufrichtet. Deshalb endete er, ohne nur einen seiner Pläne erreicht zu haben, arm und verlassen von allen, nur von dem einen nicht, dessen Geschick auf das Innigste mit dem seinigen verwebt war: von Kaiser Heinrich IV., dessen Nerv und Hirn Adalbert zu sein schien und dessen Schutzgeist er hätte sein können, wenn den einen nicht Ehrgeiz, den andern jugendlicher Leichtsinns zu oft verblendet hätte.

§. 2. Adalbert war von drei Brüdern der, welcher zum geistlichen Stande bestimmt wurde, damit er durch seine Ansprüche die Größe und Macht einer ererbten Pfalzgrafschaft im östlichen Sachsen dereinst nicht beschränke¹⁾. Unter Erzbischof Hermann war er um das Jahr 1032 Subdiakon des Erzstiftes Bremen und schon damals verhehlte er nicht seinen hochstrebenden Geist, der empfand und empfinden ließ, wie weit er seinen geistlichen Genossen überlegen sei. Er verbreitete unter ihnen Furcht und Besorgniß²⁾. Späterhin war er Probst zu Halberstadt. Dort mochte er den Ruf seiner Thätigkeit für das Wohl der Kirche begründet haben: denn von hier, scheint es, wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen

¹⁾ Annalista Saxo ad a. 1043. Hujus pater fuit Fridericus comes, qui duxit uxorem filiam Dedonis Marchionis Misniae, sororem junioris Dedonis et ex matre Ottonis Marchionis de Orlagemunde, genuitque ex ea hunc Adalbertum Archiepiscopum et Dedum et Fridericum Palatinos Comites.

²⁾ Albertus stadensis chron. ad a. 1032. ed. Helmstad. 1587. 4. fol. 1186. jam tunc minax vultu et habitu, verborumque altitudine audientibus suspectus.

berufen, als dieser im Jahre 1043³⁾ durch den Tod Bezelius (genannt Alebrand) erledigt war.

§. 3. Selten empfing wohl ein Bischof mit so großer Feier die Weihe, als er. Nachdem Kaiser Heinrich III. einen Sieg über die Ungarn errungen und mit den schwäbischen Fürsten zu Göstniz einen Landfrieden aufgerichtet hatte, feierte er seine Vermählung mit Agnes von Poitou zu Ingelnheim und genoß zu Aachen der häuslichen Ruhe. Dort empfing Adalbert in seiner und vieler Fürsten Gegenwart von 12 Bischöfen die Weihe und von dem Kaiser das Zeichen des geistlichen Amtes, den Krummstab⁴⁾. Und nicht unbedeutend war diese Feier, denn sie legte ein schweres Amt auf seine Schultern.

§. 4. Jene Gewalten, welche ursprünglich aufgerichtet waren, um einander gegenseitig zu unterstützen und zu beaufsichtigen, die kirchliche, die richterliche und die kriegerische, standen jetzt fast feindselig neben einander, mit eifersüchtigen Blicken sich beobachtend. Sie strebten nicht mehr, einander auf der Höhe zu erhalten, welche der Zweck ihrer Stiftung ihnen anwies und dadurch für das Wohl des Ganzen zu arbeiten, sondern sie waren bemüht, einander so Viel zu entziehen, als nöthig war,

³⁾ Nach Lambert. Schasnabrug. ap. Pistor. S. R. G. I. pag. 318. starb er 1045. Nach Adam von Bremen und Albert von Stade 1043, deren genauere Angaben den Vorzug verdienen. Ein Schreibfehler muß es sein, wenn Adam p. 151 den Tod des Kaisers in das zwölfte Jahr des Erzbischofs setzt, was freilich zu dem Jahre 1045 passen würde.

⁴⁾ Das Pallium erhielt er im Mai 1044 vom Pabst Benedict IX. Dipl. bei Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte Th. I. Bd. 1. S. 393.

um eine jede derselben zu der vollen Gewalt eines Herrn des Staates zu erheben. Nirgends aber standen sich die geistliche und weltliche Macht so schroff gegenüber, als an den Mündungen der Weser und Elbe.

§. 5. Bremen durfte für ein reiches Stift gelten. Über die Stadt Bremen hatte schon Erzbischof Adalbert die Freiheit von jedem Einflusse kaiserlicher Beamten oder fremder Herrn erlangt und das Stift konnte sich den meisten Bisthümern in Deutschland an die Seite stellen.

Außerhalb der Stadt besaß der Erzbischof 50 Höfe, von deren Umfang man sich eine richtige Vorstellung macht, wenn man sich erinnert, daß die Namen von Höfen aus dem Mittelalter nicht selten in Namen von Dörfern erhalten sind. Diese Höfe lagen dergestalt in der Grafschaft des Udo, dessen Sitz zu Stade war, zerstreut, daß es vielmehr schien, als werde das Erzstift von der Grafschaft vielfach durchschnitten. Das Bisthum Hamburg war seit dem großen Apostel des Nordens, Bischof Ansgar, mit Bremen vereinigt, und obwohl immer noch Hamburg als Sitz des Erzbischofs angesehen wurde, so hatten doch die Verwüstungen der dänischen und slavischen Heiden längst veranlaßt, daß Bremen der gewöhnliche Aufenthalt der Erzbischöfe war. Unter ihm standen die nordalbingischen Bistümer zu Schleswig und Aldenburg, so wie die nordischen zu Rigen und Aarhus.

§. 6. Aber neben ihm stand ein gefährlicher Nebenbuhler. Den Nachkommen Billungs war der nördliche Theil Ostfalens, etwa das heutige Lüneburgische, sammt den überelbischen Landen als ein Herzogthum Sachsen anver-

traut, und sie sahen sich als erbliche Herren dieser Lande an, in denen sie beträchtliche Hausgüter besaßen. In dieser Würde waren sie also dem erzbischöflichen Sprengel als weltliche Macht vorgesezt, so weit der Erzbischof selbst weltliche Macht erlangt hatte. Am Wenigsten waren sie aber geneigt, die Freiheit des Erzstifts anzuerkennen, zumal da dessen Vorsteher dieselbe nicht auf die Stadt Bremen beschränkt, sondern auf alle Grundbesitzungen der Kirche ausgedehnt wissen wollten. Die Herzoge vermogten um so leichter ihre Ansprüche geltend machen, als sie mit andern kleinern Besitzungen in Friesland und Westfalen das Erzstift gleichsam umgaben. Nicht auffallen kann es daher, wenn die Erzbischöfe klagten: daß die Macht der Herzöge sie beenge, ja erdrücke, während der Herzog die geistige Überlegenheit des Bischofs mit Unwillen empfand, gleich als ob ihm dieser zum Aufseher gesezt sei.

§. 7. Schon dieses hätte den Erzbischof darauf führen können, die Freundschaft des Kaisers zu suchen, dem ebenfalls in jener Zeit daran gelegen war, die aufstrebende und gewaltig vorwärts schreitende Macht der Großen im Reiche niederzuhalten. Allein aus denselben Rücksichten würde der Kaiser in dem Erzbischofe einen Feind haben ahnen können, und es würde dem Zufall überlassen geblieben sein, wem unter den beiden Nebenbuhlern, dem Erzbischofe oder dem Herzoge, es gelingen würde, in die persönliche Gunst des Kaisers einzudringen. Ein mehr kluger als redlicher Kaiser würde vielleicht die Eifersucht Beider genährt und, den einen scheinbar unterstützend, den Zwiespalt benugt haben, um zuletzt beide zu vernichten.

Es vereinigten sich jedoch die Interessen des Kaisers und des Erzbischofs in andern Punkten. Das Erzstift war ursprünglich in Hamburg errichtet, um von dort aus die Bekehrung der Slaven und Nordmänner zu betreiben. Diese Richtung auf Bekehrung der überelbischen und nordischen Heiden verlor man auch damals nicht aus den Augen, als Hamburg aufhörte, regelmäßiger Sitz der Erzbischöfe zu sein. Zu Adalberts Zeit schien Nordalbingien beruhigt und Bisthümer waren weithin durch seine Vorgänger errichtet, über welche ihm der Pabst die Rechte eines Legaten verliehen hatte. Freilich fanden die Bisthümer jenseits der Eider in den nordischen Fürsten Schutz gegen diese Ansprüche, gleichwie eben diese Fürsten die Hoheit des Kaisers anzuerkennen sich weigerten. Aber auch die nordalbingischen und slavischen Bisthümer suchten sich von dem Einflusse Bremens frei zu halten und die gewöhnliche größere Entfernung des Erzbischofs kam ihnen darin zu statten. Eben dieses Streben, die erzbischöfliche Aufsicht von sich zu wälzen, war aber damals allgemeines Streben aller Bischöfe Deutschlands, und seit den pseudoisidorischen Decretalen kannten sie dazu keinen bessern Weg, als unmittelbare Unterwerfung unter das Supremat des Pabstes. So kam es, daß eben Bremen in seinem Interesse mit dem Kaiser zusammentraf, wenn es galt, die nordischen Könige zu demüthigen oder den Einfluß des Pabstes auf Deutschland zu bekämpfen.

§. 8. Befestigung der weltlichen Herrschaft und seiner Erzstifte und des geistlichen Supremats über die nördlichen Bisthümer war also das Ziel, Bekämpfung des billingsche Herzogs und treues Anschließen an die

Interessen des Kaisers waren die Mittel, auf die ein hochstrebender Geist durch Bremens Lage hingewiesen war; dies waren die Plane und die Mittel, die Adalbert erkannte und verfolgte. Selbst die Herstellung des bischöflichen Sitzes in Hamburg, wo er inmitten der Besitzungen des Herzogs sich befand, den nördlichen Bisthümern aber näher war, konnte als Mittel zu diesen Zwecken erscheinen. Sie war ein Lieblingsgedanke Adalberts, der jedoch immer als ganz entferntes Hülfsmittel gegen jeden andern nähern Plan zurückstehen mußte und am Wenigsten erfüllt werden konnte, da das Hauptziel selbst, dessen Ende er hätte krönen sollen, so wenig erreicht wurde.

§. 9. Adalbert schien berufen, so große Pläne zu verfolgen. Mit einnehmender Gestalt verband er einen tugendhaften und ehrbaren ⁵⁾ Lebenswandel, zugleich aber ein offenes, Allen zugängliches Gemüth. Gewandten Geistes war er, von scharfem Verstande und rastlos thätig. Man rühmte weit und breit sein Gedächtniß, seine Rede war hinreißend. Er war freigebig und leutselig ohne Unterschied des Standes, aber er litt nicht, daß ein Gleichgestellter sich über ihn erhob ⁶⁾, und häufig züchtigte er die Fürsten und Großen, sei es mit dem Eifer des Priesters, sei es mit dem Stachel der Satyre.

§. 10. Seine ersten Unternehmungen zeigten, daß er den Werth der Dinge richtig zu schätzen wußte. Ein

⁵⁾ Lambert. Schafnabr. ap. Pist. p. 351. Virgo quoque (ut ferebatur) ab uteris matris permanebat.

⁶⁾ Lamb. l. cit. Sed has in eo virtutes nimium in ventis hominum morum insolentia et jactantiae levitas obsuscabant.

Jahr vor seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde waren die Domgebäude und ein großer Theil der Stadt durch Feuer verzehrt. Die Domherren waren dadurch in verschiedene Wohnungen zerstreut und es gefiel ihnen hier wie anderwärts, das gemeinsame Leben zu verlassen und die längst eingeleitete Trennung des Vermögens der Capitularen von dem des Erzbischofs zu vollenden, indem sie auch ihre Pfründen vereinzelt genossen. Bezelin hatte den Bau einer neuen Kirche begonnen. Adalbert sah, daß das geistige Band vereinigter Kräfte stärker sei, als eine Befestigung, die um so weniger nöthig schien, als die Räubereien normännischer Seeräuber nicht leicht mehr bis hierher drangen und die kleinen Fehden der Fürsten selten mit der Belagerung einer Stadt sich aufhielten. Er ließ daher sofort die von seinem Vorgänger erbaute, wohlbefestigte Stadtmauer sammt einem Kloster einreißen, um das Material derselben auf die Domgebäude verwenden zu können, in der bestimmten Absicht, das gemeinschaftliche klösterliche Leben der Capitularen herzustellen. Aber andere Ereignisse verzögerten das Werk.

§. 11. Denn bald gab sich die Eifersucht zwischen ihm und dem sächsischen Herzoge zu erkennen. Laut und bitter beklagte sich Herzog Bernhard über die Strenge, mit der Adalbert die Freiheit des Stiftes vor seinen Eingriffen schützte. Dieser hingegen verbarg seine Pläne und wandte sich an des Kaisers Hof, um mit dessen Hülfe sich zu einem Kampfe zu stärken, von dem er voraus sah, wie er nicht ausbleiben könne. In Heinrichs III. Umgebung achtete er weder Spott noch Verfolgung; er wich nicht von ihm, wohin ihn die Angelegenheiten des

Inlandes wie des Auslandes führten, und seine unermüdlige Ausdauer gewann ihm die Zuneigung des Kaisers in solchem Grade, daß Heinrich seinen Rath vor allen Andern zu hören liebte.

§. 12. Es begab sich, daß im Jahre 1046 drei Männer auf den päpstlichen Stuhl Anspruch machten. Heinrich III. zog nach Rom, um an die Stelle der drei selbst einen Pabst zu setzen und dadurch die Kirchentrennung zu heben. In seinem Gefolge befand sich Adalbert. Diesem bot der Kaiser die päpstliche Tiara an. Allein Adalbert zog es vor, ein Amt zu behalten, in dem er durch des Kaisers Freundschaft zu wirken hoffte, anstatt durch des Kaisers Gunst eine Stufe zu ersteigen, auf der er nicht wirken konnte, ohne seine geistlichen Waffen gegen Den zu wenden, dessen Gnade er sie verdankte. Der bambergische Bischof Suidger wurde als Clemens II. auf seinen Vorschlag zum Pabste erwählt⁷⁾, 9. October 1047.

§. 13. Diese Gunst des Kaisers benutzte Adalbert eifrigst, um die Macht seines Bisthums zu stärken, damit er dereinst dem sächsischen Herzoge gewachsen sei. Als Heinrich aus Italien zurückkehrte, lud der Erzbischof ihn nach Bremen ein. Es hieß, jener wolle die kaiserliche Villa Lesum besuchen, oder auch, er beabsichtige den König der Dänen zu einer Zusammenkunft einzuladen. Man glaubte aber allgemein, die Absicht sei nur auf Beobachtung des Herzogs gerichtet, dessen Treue verdächtig schien. Ein Bruder des Herzogs, Graf Dittmar, legte

⁷⁾ Adam. Brem. c. 124. Adalbertus Archiapiscopus eligi debuit, nisi pro se collegam posuisset Clementem.

daher, als der Kaiser nach Lesum kam, diesem einen Hinterhalt. Adalberts Thätigkeit aber rettete seinen Herrn. Dittmar wurde vor Gericht gestellt, und da er sich durch Zweikampf zu reinigen verlangte, getödtet. Bei jenem Aufenthalte in Bremen erlangte der Erzbischof vom Kaiser das Geschenk einer Grafschaft in Friesland und den Hof Balge, jenes für das Stift, diesen für das Kapitel. Diese Umstände steigerten die Eifersucht des Herzogs. Adalbert hielt aber für gerathen, zur Zeit noch mit Herzog Bernhard in gutem Vernehmen zu bleiben; sogar focht er an dessen Seite gegen die Friesen des billungischen Emsgaues, die den schuldigen Tribut verweigerten. Allein die Reiterei des sächsischen Heeres hatte in dem sumpfigen Boden einen ungleichen Kampf und die Grafschaft wurde dem Herzoge für immer entrissen.

§. 14. Thätiger arbeitete Adalbert an der Unterwerfung der nordischen Bisthümer. Bis an die äußersten Gränzen der bekannten Erde sandte er seine Hirtenbriefe. Selbst dem Dänenkönige Sigwin II., der in Dänemark, Norwegen und England herrschte, gebot er bei Strafe des Kirchenbannes, seine Gemahlin, der nahen Verwandtschaft wegen, zu verstoßen, und während der König die hamburgische Diöcese mit Feuer und Schwerdt bedrohte, gelang es Adalberts Standhaftigkeit, unter Beistand des Papstes, allen Widerstand desselben zu überwinden, und ihn zur Trennung von seiner Gemahlin zu nöthigen.

§. 15. Adalbert scheute keine Mittel, seine Pläne vorzubereiten. Wie er die Einkünfte des Stifts ver-

schwendete, um würdig den kaiserlichen Hof begleiten zu können, so sparte er sein eignes Vermögen nicht, um seine geistliche Macht durch Stiftung neuer Probsteien zu vermehren. Selbst in dem Bisthume Minden hat er eine solche errichtet, vielleicht, um auch dort Einfluß zu gewinnen. Sein Bisthum, wie seinen Namen machte er glänzend und weit hin berühmt. Nach Bremen strömten, wie nach einem kleinen Rom, Fremde der entferntesten Nationen, vor allen aus den nördlichen Ländern. Selbst Island und Grönland schickten Gesandte, die um Prediger des Christenthums bitten sollten. Er selbst aber wechselte mit Königen ferner Länder ehrenvolle und schmeichelhafte Briefe.

§. 16. In dieser Zeit seines Ruhmes und seines Glücks starb Kaiser Heinrich III., 1057, und hinterließ einen 7jährigen Sohn gleichen Namens, den er bereits vier Jahr früher von den deutschen Fürsten zum Könige hatte erwählen lassen. Diesen ließ er unter dem Schutze und der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, der das Herzogthum Baiern verliehen war.

§. 17. Heinrichs III. Streben war es gewesen die Königliche Gewalt nach innen und außen zu befestigen und zu erweitern, und dies sollte geschehen, indem die Gewalt der deutschen Fürsten, besonders aber der Herzöge auf den Charakter einer Amtsgewalt zurückgeführt würde. Es war ihm gelungen, alle deutschen Herzogthümer nach einander nach seiner Willkühr zu besetzen, nur das sächsische nicht. Das Schicksal wollte nicht, daß das billungische Haus ausginge, und es war durch Privatbesitz zu mächtig, als daß er einem billungischen

Erben sein Amt hätte entziehen dürfen. Mit ähnlicher Macht und gleich unabhängig, wie die Billunger aber, herrschten die nordheimischen Grafen über den südlichen Theil Ostfalens. Der Kaiser hielt es bei dem geringeren Umfange ihrer Besitzungen für hinreichend, aber auch nothwendig, Beide in der Nähe zu beobachten. In der Mitte zwischen ihren Besitzungen, an dem Fuße des Harzes, gründete er Goslar, dessen kaiserliche Burg ihn fortan häufig beherbergen sollte und außerdem säumte er nicht, hin und wieder durch Sachsen feste Schlösser für Fälle der Noth anzulegen. Dies erbitterte die sächsischen Großen. Diese Rüstungen, sagten sie, seien ein sicheres Zeichen feindseliger Absichten, der häufige Aufenthalt des Kaisers in Sachsen aber sei ungerecht, er bedrücke die Sachsen vor andern Unterthanen des Reichs. Denn es war Sitte, daß die Kaiser ihren Wohnsitz häufig wechselten, weil die Hörigen der einzelnen Pfalzen verpflichtet waren, den Hof während des Kaisers Anwesenheit zu unterhalten. Auch mußten die Großen der Umgegend dem anwesenden Kaiser althergebrachte Geschenke von Zeit zu Zeit überreichen, damit der Hofhalt glänzender erscheinen könne.

§. 18. Ähnliche Gesinnungen, wie der Vater, fürchtete man, werde einst König Heinrich IV. hegen. Überall sei es unwürdig, von einem Knaben und einem Weibe regirt zu werden. Freilich habe man ihm Treue geschworen, da er zum Könige gewählt sei, allein das sei nur bedingter Weise geschehen, nur für den Fall, daß er gerecht regiren werde, und dazu sei ein Kind nicht im Stande.

Überdieß könne man einem Kinde kein gültiges Gelübde thun. Besser, man wähle einen neuen König, dem man selbst Gesetze vorschreiben dürfe.

§. 19. Die Empörung schien zum Ausbruche reif. Ein Theil der Sachsen stellte einen gewissen Otto an ihre Spitze, einen Sohn des Markgrafen Wilhelm von der Nordmark und einer Slavin, der wegen Ungleichheit seiner Geburt von dem väterlichen Erbtheile ausgeschlossen, in Böhmen lebte. Aber ein einziges Gefecht endete mit seinem Leben die Empörung. Die Kaiserin blieb ruhig im Süden, zu schwach, etwas Andres zu unternehmen, als ihre Freunde mit Ehrenstellen und Reichthümern zu überhäufen. Sie mied den Einfluß derer, die ihrem Gemahle in kühnen und kraftvollen Unternehmungen mit Rath und That gedient hatten, und gab sich dem Bischofe Heinrich von Augsburg hin, dessen ganzes Verdienst war, Hofmann zu sein.

§. 20. Unter diesen Verhältnissen sah Adalbert, daß nicht die Zeit sei, nach Einfluß in der Regierung des Reichs zu streben. Er sah sich auf seine geistliche Thätigkeit beschränkt und widmete sich dieser mit aller Kraft seines Geistes. In Norwegen hielt er mit Nachdruck seine erzbischöfliche Autorität aufrecht. Doch war er genöthigt, die Hülfe des Papstes dabei in Anspruch zu nehmen, der dem Könige bemerklich machte, wie er den Erzbischof zu seinem Legaten in den nordischen Reichen ernannt habe. In Dänemark strebte er vor Allem eine Ausöhnung mit König Swein herbeizuführen, der nach der Scheidung von seiner verwandten Gemahlin ihn nicht vergessen hatte. Auch Dies gelang ihm durch

eine persönliche Zusammenkunft in Schleswig, indem er durch die Überlegenheit seines Geistes, wie durch äußern Glanz zu imponiren wußte. Über alles glücklich schritt das kirchliche Leben in den überelbischen und slavischen Ländern vorwärts. Hier unterstützte ihn ein slavischer Fürst, Gottschalk, der, durch Verschwägerung mit dem dänischen Könige mächtig, viele slavische Völker beherrschte, und das Christenthum voll Eifer förderte. Adalbert errichtete in den slavischen Landen zwei neue Bisthümer zu Raseburg und Mecklenburg, ohne kaiserliche Bestätigung deshalb nachzusuchen⁹⁾. Er liebte daher, den nördlichen Ländern näher in Hamburg sich aufzuhalten, und suchte dasselbe gegen Angriffe der Slaven zu sichern, indem er den nahen Sullenberg urbar machen, durch eine Probstei bevölkern und befestigen ließ¹⁰⁾.

Nur eine geringe Vergrößerung seiner weltlichen Macht hatte er erlangen können, indem er von der Kaiserin im Jahre 1056 zwei kleine friesische Provinzen, Fivelingen und Hunsingen erhielt¹¹⁾, die er mit ihrer Hülfe im Jahre 1057 den Friesen durch Waffengewalt abzugewinnen mußte.

⁹⁾ Nach Staphorst 1051, weil das Chron. Lubecense b. Meibom II. 94. diese Jahrzahl hat und weil Helmold 1, 22. sagt, es sei durch Leo IX. († 1054) Gunst geschehn. Vergl. Chron. Slav. bei Lindenberg cap. 14.

¹⁰⁾ 1061.

¹¹⁾ priv. Henrici IV. Adalbert erhält das Comitatus in Hunsingen und Fivelingen mit dem Rechte, dort 2 Märkte aufzurichten, in Winchenn, das man für Winschoten hält und Gerleviswort. Staphorst, Hamb. R. S. I, 414.

§. 21. Aber die Begebenheiten in Deutschland verwickelten ihn bald in andre Beschäftigungen. Die Kaiserin Agnes hatte es nicht verstanden, ihrer Stellung Festigkeit zu geben. Zu spät suchte sie den Grafen Otto von Nordheim zu gewinnen, indem sie ihm im Jahre 1061 ihr Herzogthum Baiern übergab; er schloß sich einer Partei an, die von dem stolzen, finstern, herrsch- und geldgierigen Erzbischof Anno von Cöln geleitet wurde, und alles that, der königlichen Macht entgegen zu arbeiten, um im Einverständnisse mit der römischen Curie die geistliche Macht zu heben. Selbst die Freundschaft der Kaiserin und des augsburgischen Bischofs wurde für verbotenen Umgang ausgegeben. Die Pläne der Häupter waren im Stillen geschmiedete. Im Jahre 1062, als eben der junge König auf der Insel Königswerth im Rhein sich aufhielt, landeten dort auf einem schöngebauten Schiffe Erzbischof Anno, Herzog Otto und ein sächsischer Graf, Ekbert mit Namen. Der Erzbischof lud den Knaben ein, das Fahrzeug in Augenschein zu nehmen. Arglos folgte dieser. Kaum hatte er dasselbe betreten, so umgaben ihn die Verschworenen, und das Schiff stieß vom Lande und nahm seinen Weg auf Cöln. Der König ahndete sogleich den Verrath und mit raschem Entschlusse sprang er in die Fluth. Mit Mühe wurde er von dem nachspringenden Ekbert gerettet.

§. 22. Dieser Schritt war zu kühn, als daß er nicht die Gemüther auf's Höchste aufgereggt hätte. Anno wußte sie nur zu beruhigen, indem er den Verdacht, als ob er nach der Alleinherrschaft strebe, durch eine An-

ordnung abzuwenden suchte, nach welcher der Bischof jedesmal die Angelegenheiten des Reichs zu verwalten hatte, in dessen Sprengel der König sich eben aufhielt, und daß er außerdem jenen Mann, der zu Heinrichs III. Zeiten vor allen mit den Angelegenheiten des Reichs vertraut gewesen war, zu seinem Genossen in der Leitung der öffentlichen Geschäfte erhob. Dies war Adalbert, der auf solche Weise auf den frühern Spielraum seiner Thätigkeit sich zurückversetzt sah. Aber auch seine frühern Pläne wurden ihm wieder nahe gelegt, da in demselben Jahre Herzog Bernhard von Sachsen starb, und dessen Söhne Ordulf und Hermann, die das Erbe theilten, mit wildem Eifer dem alten Haße gegen die bremische Kirche freien Lauf ließen. Von Friesland aus war Ordulph noch bei seines Vaters Lebzeiten mit Ungestüm in das Bisthum eingebrochen, und hatte mit der gewöhnlichen Grausamkeit jener Zeit gegen die Unterthanen des Erzbischofs gewüthet.

§. 23. An dem Könige hatte Adalbert damals noch eine schwache Stütze, seine Beschwerde gegen den Herzog wurde mit Hohn erwidert, da man des königlichen Kindes spottete. Sein Streben war daher, die herzoglichen Brüder zu trennen und den König ausschließlich unter seine Leitung zu bekommen. Das Erstere wäre bald zu seinem Verderben ausgeschlagen. Er wußte nämlich den Herzog Hermann zu seinem Vasallen zu gewinnen, und unternahm mit ihm im Jahre 1063 an der Spitze des Reichsheeres einen Feldzug nach Ungarn, um dort den vertriebenen König Salomo wieder auf den Thron zu setzen. Da er aber siegreich heim-

kehrte, verlangte Hermann zur Belohnung ein Lehn, das Adalbert nicht gewähren wollte, sei es, weil die Forderung unbillig erschien, oder seine Kräfte erschöpft hätte, oder daß er durch Zögerung dem Herzog sich noch enger zu verbinden hoffte. Allein dieser, ungeduldig und rachsüchtig, drang mit einem mächtigen Heere in das Erzstift, zerstörte alle festen Plätze und schonte nichts, als die Kirche selbst.

§. 24. Aber es war Adalbert besser gelungen, Anno von der Herrschaft über den König zu verdrängen, der nie großen Einfluß auf das rasche und eigenwillige Gemüth des Knaben, am Wenigsten aber Liebe bei demselben gewinnen konnte. Der Ungarische Feldzug, bei dem die Gegenwart des Königs nöthig schien, mag die Veranlassung gegeben haben, denselben der Aufsicht Annos zu entziehen, da dieser sich lieber der friedlichen Verwaltung des Reichs annahm, während Adalbert auch Adalberts im Kriegshandwerk erfahren war. Seitdem hielt der König sich meistentheils zu Goslar auf, dem Einflusse näher, obwohl auch dort Anno und Herzog Otto häufig gegenwärtig waren und sich an die Spitze seiner Rätthe stellten¹²⁾. Dabei schwand alle Achtung vor dem Könige, der ganz als ein Spielball der Parteihäupter erschien. Unter seinen Augen und inmitten der Kirche zu Goslar, am heiligen Pfingstfeste selbst, führte im Jahre 1064 ein Rangstreit zwischen dem Abte von Fulda und dem Bischöfe von Hildesheim zu einem schrecklichen Blutbade.

¹²⁾ Lambert. Schafrab. ad a. 1063 bei Pistor. 1. p. 330.

§. 25. Dennoch hatte Adalbert Einfluß genug, um seinen Verlust reichlich zu ersetzen. Hermann wurde geächtet, und konnte sich nach Jahresfrist nur aus der Acht ziehen, indem er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ordulph ein Gebiet von 100 Hufen dem bremischen Erzstifte abtrat. Der König aber vergütete ihm das erlittene Unglück durch reiche Geschenke. Auch außerdem war Adalbert eifrigst bedacht, die weltliche Macht seines Stiftes zu vergrößern. Von dem Könige erlangte er die Hoheit über die reichen und angesehenen Klöster Lorsch und Corvey, so wie Lesum, das er von der Kaiserin Agnes als deren Brautshatz, mit 900 Mark Goldes lösen mußte. Sodann erkaufte er die Grafenrechte über den friesischen Emsgau, der seinem Sprengel zunächst lag, und der sich einst mit den Waffen in der Hand von der Herrschaft des Herzogs Hermann befreit hatte. Eine der wichtigsten Erwerbungen aber, durch welche er sein erzbischöfliches Gebiet abrundete, und von allem fremden Einflusse befreite, war, daß er die Grafschaft Stade erkaufte, die überall das Bisthum durchschnitt. Freilich klagte die Geistlichkeit, daß das Kirchenvermögen und selbst heiliges Geräthe zu diesen Zwecken verwendet wurde.

§. 26. Adalbert mogte es daher wenig achten, daß Anno, der die steigende Macht seines Nebenbuhlers mit Schrecken sah, dem Herzoge Ordulph einige wenig bedeutende Reichslehen zu seinem Herzogthume verliehen hatte. War doch der Zeitpunkt nahe, wo Annos Herrschaft auch dem Scheine nach aufhören mußte. Im Jahre 1064 erreichte Heinrich das 14. Jahr, und dies

war der Zeitpunkt, wo es gewöhnlich war, dem herangewachsenen Knaben feierlich die Waffen zu verleihen. Zu Worms am Osterfeste ¹³⁾ war es, wo Heinrich IV. auf Adalberts Anlaß mit dem Schwerdte sich umgürtete. Und abermals zeigte sich der rasche Sinn des jungen Königs, der nur durch die Bitten seiner Mutter sich abhalten ließ, sofort die erste Waffenprobe abzulegen, indem er an dem gehaßten Anno blutige Rache nähme.

§. 27. Von jetzt an schien Adalbert der alleinige Herrscher und seine Macht stieg von Tage zu Tage. Aber sie war zu groß, um nicht Neider ¹⁴⁾ zu erwecken. In dem Aufwande, den jene Erwerbungen, den der Aufenthalt an dem königlichen Hofe verursachten, erblickte man nur Vergeudung der Kirchengüter, ohne die

¹³⁾ Nach Lamb. Schafn. und andern 1065.

¹⁴⁾ Poema de Henrici IV. bello contra Saxones ap. Goldast p. 21.

Sed rex ut teneros Superat virtutibus annos,
ante nimis taxas huic genti strinxit habenas,
jura dedit, leges statuit, cohibenda coercet,
ecclesiis, viduis, miseris, vi rapta requirit,
nec fecit quisquam post haec impune rapinam.
Talia quod populus tolerabat froena superbus,
perdoluit, multunique timens, ne poena sequatur
tot malefacta sui, studuit contraria regi
viribus atque dolis, furor hinc evenerat omnis.
Hinc belli causae veniunt, sub imagine recti.

Dieses Lob steht allein den wunderbaren Erzählungen Bruno's so entschieden gegenüber, daß es ihren Eindruck vernichten mußte, wenn diese nicht schon darch sich selbst als Verläumdungen erschienen. Und dennoch mögte der Chronographus Saxo fast noch neue hinzufügen, und selbst Albert von Stade schreibt einige der ärgsten gedankenlos nach.

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

Vorthelle für das Erzstift, die daraus hervorgehen sollten, zu erkennen. In der Strenge, die er gegen Fürsten übte, welche der Empörung gegen den König, oder der Beraubung von Kirchen sich schuldig gemacht hatten, erkannte man nur Verfolgung der Großen, die auf eine gleiche Höhe Anspruch machten. Um die Häupter der Gegenpartei zu besänftigen, wandte Adalbert auch ihnen einige Klöster zu, so daß er wenigstens nicht sich allein schien bereichert zu haben. Aber eben dieses wurde neuer Stoff zur Anklage, daß er die Klöster wie königliches Gut behandle. Immer deutlicher wurde es, daß der König, von Adalbert geleitet, in den Plänen seines Vaters rasch vorwärts schritt. Goslar verließ er nicht, und der Vorwand wurde immer wahrscheinlicher, daß die Umgegend die Lasten der königlichen Hofhaltung nicht tragen könne. Die Großen unterließen es, die üblichen Geschenke darzubringen, und bald sah sich der König auf die Einkünfte seiner Domainen eingeschränkt. Immer drohender wurde die Stimmung der Fürsten, jetzt am wenigsten durfte ihn Adalbert verlassen. Da stellte sich abermals Anno an die Spitze der Unzufriedenen, er, der sich von Adalbert verdrängt sah, von dem Verweser eben jenes Erzstiftes, das einst dem seinigen die reiche bremische Diöcese entzogen hatte. Die Fürsten hielten hier und dort häufige Zusammenkünfte, und als das Unternehmen reif schien, beriefen sie im Jahre 1066 eine förmliche Reichsversammlung zu Tribur, um einen entscheidenden Schlag gegen Adalbert, den Feind des Reiches, wie sie ihn nannten, auszuführen. Kaum erhielt Adalbert Kunde von dieser Versammlung, so begab er

sich mit dem Könige dorthin. Die Gefahr war auf beiden Seiten groß. Aber der Anhang des Königs war klein, er selbst in seiner Feinde Mitte. Da beschloffen die Fürsten, Heinrich solle sich entscheiden zwischen Abdankung und Adalberts Entlassung. Unentschlossen oder einen Ausweg suchend, bat der König eine Nacht Bedenkzeit. Diese hoffte er zu benutzen, um zu entkommen, und entweder den Sturm beschwichtigen, oder den Berath strafen zu können. Aber er sah sich bewacht. Die Flucht wurde gehindert und am folgenden Tage erhob sich eine so heftige Aufregung gegen Adalbert, daß der König nur mit Mühe ihn vor Thätlichkeiten schützen konnte. Es blieb nichts übrig, als Adalbert zu entlassen, sammt einer großen Anzahl seiner Freunde, die ihn nach Bremen begleiten mußten, um, wie man ihnen höflich sagte, den Bischof gegen die Nachstellungen seiner Feinde zu sichern.

§. 28. Da stürmte alles Unheil auf den Unglücklichen ein. Die sächsischen Herzöge überfielen das Bisthum, brachen seine Burgen, verheerten Alles, schonten selbst die Kirchen nicht, und der Erzbischof entging ihrer persönlichen Nachstellung nur, indem er nach Goslar entfloh, und dort in der Nähe (zu Loctuna) sich ein halbes Jahr lang verbarg. Eben so nahmen die übrigen Grafen ihre Rechte wieder in Anspruch. Endlich blieb ihm nichts übrig, als mit den herzoglichen Brüdern Frieden zu schließen und ihnen mehr als 1000 Hufen von den Besitzungen des Stiftes zu Lehn zu geben, um nur bei ihnen Schutz für seine friesischen Besitzungen zu finden. Die Grafschaft Stade aber mußte er dem

Udo wieder überlassen. So blieb ihm wenig außer der Stadt Bremen übrig, deren Reichthümer überdem erschöpft waren. Denn die Verwalter der Kirchengüter und Probststeien hatten nicht minder seine Abwesenheit an des Kaisers Hofe, und jetzt sein Unglück sich zu Nuzen gemacht, um von den Bauern durch Bedrückungen Reichthümer zu erpressen, und das Vermögen der Kirche zu ihrem eigenen Vortheile zu vergeuden. Adalbert mied zwei Jahre lang das Erzstift, um ihm die Last der bischöflichen Hofhaltung zu ersparen, und als er zurückkehrte, fand er dasselbe durch die Untreue seiner Verwalter verarmt, so daß er nur von dem Vermögen der Kirche, das den Armen oder dem Gottesdienste gewidmet war, zu leben vermogte. Alles dies flößte dem gebeugten Manne feindselige Gesinnungen gegen sein Volk ein, das den Herzogen treuer schien, als ihm. Er vergaß die Grenze zwischen Gerechtigkeit und Härte, der Unschuldige litt mit dem Schuldigen. Bremens Wohlstand schwand, die Fremden mieden es, sein Handel, einst so glänzend, verfiel, die Reichen wurden zu Bettlern.

S. 29. Gleiches Unglück kam über die Länder jenseit der Elbe. Unter den slavischen Völkern wurde von neuem das Heidenthum mächtig. Gottschalk wurde ermordet, christliche Priester den heidnischen Göttern geopfert, und die überelbischen Lande verheert und entvölkert. Selbst in den nordischen Reichen herrschte Verwirrung, und die christlichen Priester vermogten mit Mühe in einer gedrückten Lage sich zu erhalten.

S. 30. Unterdessen hatte König Heinrich mit Widerwillen die Herrschaft des Anno über sich dulden

müssen. Um ihn an das päpstliche Interesse zu fesseln, hatte ihn dieser genöthigt, im Jahre 1066 (nach Andern 1067) mit einer italienschen Prinzessin, Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto v. Lucca, sich zu vermählen, mit der ihn schon sein Vater Heinrich III. als Kind verlobt hatte. Der verhaßten Verbindung überdrüssig, sehnte er sich nach Scheidung. Aber unerfahren und rathlos wußte er nur einen Grund ausfindig zu machen, der so sehr gegen den Anstand verstieß, daß er die Fürsten von Neuem erbittern mußte¹⁵⁾. Nicht länger, erklärte er im Jahre 1069, wolle er die Augen des Volks täuschen, die Königin gefalle ihm nicht, er zeihe sie keines Vergehens, aber er vermöge mit ihr nicht die Pflicht des Gatten zu erfüllen. Und, fügte er unbesonnen hinzu, damit ihr Wittwenstand ihr nicht nachtheilig erscheine, schwöre er, daß er sie unberührt entlasse. Der König hatte sich nur dem Erzbischofe von Mainz vertraut, den er durch das Versprechen seines Beistandes in einem Streite wegen der thüringischen Kirchenzehnten glaubte gewonnen zu haben. Allein, so wenig er sich im Stande sah, ohne sich bei andern verhaßt zu machen, seiner Entscheidung zu Gunsten des Erzbischofs Nachdruck zu geben, so wenig war es diesem Ernst mit der Zusage seines Beistandes. Die Ankunft eines päpstlichen Legaten war erwünschte Gelegenheit, die Mißbilligung des königlichen Wunsches auf fremde Schultern zu legen.

§. 31. Unterdessen wuchs Heinrich heran und gelangte bald zu dem Gefühle der Selbstständigkeit, mit

¹⁵⁾ Lambert. Schaffn. ap. Pistor. 1. p. 538.

dem er seine Rathgeber sich selbst zu wählen getraute. Im Jahre 1068 hatte sich Anno zurückgezogen, da er erkannte, daß er den 18jährigen König nicht mehr unbeschränkt beherrschen dürfe, und alsbald dachte der König daran, seinen Freund Adalbert an den Hof zurückzurufen¹⁶⁾. Aber neben ihm stand immer noch, als ein Mann von großem und gefürchtetem Einflusse, Herzog Otto von Baiern. Gefürchtet, weil er mächtig war und fortwährend mit den übrigen Häuption seiner Partei in Verbindung stand. Adalbert suchte daher mit seinen alten Feinden sich auszusöhnen und seinen Plänen eine solche Richtung zu geben, daß sie diesen weniger gefährlich scheinen konnten. Er richtete seinen ganzen Ehrgeiz allein darauf, ein nordisches Patriarchat über zwölf Bisthümer zu errichten. Den Sitz desselben beabsichtigte er nach Hamburg zu verlegen, und die überelbischen Bisthümer sollten einen Theil desselben ausmachen. Diesseit der Elbe aber wollte er mehre Propsteien zu Bisthümern erheben; auch hoffte er, Verden seinem Supremate leicht unterwerfen zu können. Wirklich erlangte er einige Besitzungen in Friesland, namentlich Mlisna, Duyzburg, Sinzig und Groningen, und war nahe daran, die Propsteien Wilbeshausen unweit Bremen und Rosenvelde unweit Hamburg in seine Hand zu bekommen. So scheint es, als habe er anfangs von den weltlichen Reichsgeschäften sich entfernt gehalten.

§. 32. Aber lange widerstand er nicht dem Einflusse dieses gewaltigen Glückswechsels. Die Erfahrung,

¹⁶⁾ Chron. Slav. ap. Lindenbrog 1, 254.

daß verjährete Feindschaft nicht zu versöhnen ist, und dem Versöhnung suchenden Niemand mit Vertrauen entgegen kommt, machte ihn von Neuem zum Verfolger Derer, die ihn verfolgt hatten, und gab ihn in die Hände Derer, die ihm schmeichelten. Seine Freigebigkeit wurde jetzt Verschwendung, welche die Reichen bereicherte, während die Armen darbtten, seine Prachtliebe überstieg alles Maß. Von Hoffnungen und Befürchtungen aufgereggt, ließ er falschen Wahrsagern sein Ohr, und glaubte denen, die das Ziel seiner Wünsche ihn ahnen ließen. Vergebens reiste sein Bruder, Pfalzgraf Friedrich, zu ihm, um ihn zur männlichen Besonnenheit zu ermahnen; hoffnungslos verließ dieser einen Mann, der geistig zerrüttet schien. Da erschütterte plötzliches Unglück seine Seele, als eine schwere Krankheit ihn nahe an den Rand des Grabes brachte, als ihn die Achtung der Menschen verließ, Verdacht oder Verläumdung ihm sogar magische Künste schuld gab, und dem kaum Genesenen ein Sturz vom Pferde auf das Krankenlager zurückwarf. Dies schien ihm eine Warnung des Himmels, in sich zu gehn. Er schränkte seinen Luxus ein, und gelobte sich Vorsicht in Dem, was den Haß des Volkes nähren könne.

§. 33. Dagegen leitete er den König auf der begonnenen Bahn weiter, und führte so den Kampf herbei, der Heinrich sein ganzes schönes Leben gekostet hat. Sich immer fester in Sachsen zu setzen, baute der König Burgen weit umher und eine der größten und festesten, die Harzburg unweit Goslar, richtete er mit Pracht und Aufwand zum königlichen Palaste ein.

Die Anschläge der Großen des Reichs fürchtend, erhob er die geringern und suchte die Mächtigen zu erniedrigen, indem er ihre Töchter mit Söhnen niedrer Stände verband. Diese mit neuem Eifer betriebenen Bestrebungen führten zu neuen unerhörten Anklagen. Der König gebrauchte die Freiheit seiner Jugend mit Übermuth, und der Erzbischof, anstatt ihn zu zügeln, habe ihn von jeher darin bestärkt; Jagd, Spiel und andre Vergnügungen werden den Reichsgeschäften vorgezogen; nicht allein unterdrückt, nein, verachtet und verspottet würden Die, denen hohe Ehre gebühre; Burgen über Burgen stiegen von den Bergen in die Höhe, und bedrohen den Adel, wie ihr Bau die Landleute mit schweren Frohnen bedrücke. Klagen erzeugten Verläumdungen, diese Argwohn, zuletzt Verschwörungen. Viele trachteten nach des Königs Leben. Sicherheitsmaßregeln und gerechte Strafen aber erschienen als Grausamkeiten eines argwöhnischen Tyrannen. Märchen wurden erfunden, wie der König zu Verbrechen veranlasse, um strafen zu können, wo er nicht traue, ausgeschmückt mit den Phantasmen des Aberglaubens, oder im lasciven Sinne italienischer Erzählungen. Es war eine Zeit der Ränke und Gewaltthaten. Unter diesen Gefahren glaubte Adalbert, nur im Auslande könne noch Hülfe für den König gefunden werden, und zwar im Norden, dort, wo auch er seine Macht zu gründen gedachte. Ein Heer wurde in Sachsen zusammengezogen und König Severin III. von Dänemark im Jahre 1069 zu einer Unterredung mit Heinrich nach Lüneburg eingeladen. Ganz insgeheim wurde hier ein Bündniß der beiden Könige verabredet.

Niemand war zugegen, als Adalbert und ein dänischer Rath. Gegen die Slaven, sagte man, sei es gerichtet. Doch wollten später die aufrührerische Fürsten durch Berath des Dänen erfahren haben, daß es den Sachsen gegolten. Alles dies brachte die Verschwörung zum Ausbruch, an ihrer Spitze abermals Otto von Nordheim und der Herzog von Sachsen, jetzt Ordulphs Sohn, Magnus. Noch diesmal wußte sie Adalbert zu bereden, indem er die beiden Häupter zu freiwilliger Unterwerfung bewog, und sich begnügte, vom Herzog Magnus die Güter der bremischen Kirche zurückzuerhalten. Aber bald erregte ein ganz unerwartetes Ereigniß einen härtern Kampf.

§. 34. Ein Mensch von verworfner Sinnesart, aber edlem Herkommen, Namens Egeno, trat im J. 1070 plötzlich mit der Anklage hervor, Herzog Otto habe ihn zum Morde des Königs gedungen, und erbot sich, die Anklage mit Zweikampf zu erhärten. Die Anhänger Ottos ahnten eine Arglist des Königs oder Adalberts, den sie für den Urheber jeder Schandthat hielten; Adalbert dagegen und die Seinen glaubten dem Egeno mehr, als seine bekannte Verworfenheit gestattete. Weder dem Adalbert mag ein so unsicherer Plan zugemuthet werden, noch mag man glauben, daß Otto so schlecht seine Mittel zu wählen gewußt, wohl aber mag Egeno selbst eine traurige Berühmtheit oder eine schlecht erworbene Gunst gesucht haben. Allein gegenseitiges Mißtrauen führte zu einem verderblichen Ende. Otto erklärte sich in dem ersten Zorn zu jeder Prüfung bereit, und ein Tag des Zweikampfs wurde zu Goslar angesetzt. Als aber der Tag nahete, überlegte Otto, daß es unklug sei und nicht wohl

gefodert werden könne, daß er sich einem Menschen stelle, der durch die niedrigsten Verbrechen seinen Adel befleckt habe. Er sandte zum Könige und bat vor dem Zweikampfe um sicheres Geleit und die Erlaubniß, seine Sache ausführen zu dürfen. Der König aber erwiderte, des beides bedürfe es nicht, er erwarte nur den Zweikampf, und nach dessen Ausgange werde er richten. Da glaubte Otto, dem Könige nicht trauen zu dürfen, der sogar ihm sicheres Geleit abschlage. Er kehrte in seine Grafschaft zurück, und das versammelte Gericht der sächsischen Fürsten verurtheilte den Ungehorsamen in des Reiches Acht, vertheilte sein Eigen und sein Lehn. Sogleich brach der Kaiser auf, den Spruch zu vollführen. Er schleifte Ottos wichtigste Beste, den Hanstein, wofür dieser sich an den thüringischen Krongütern erholte. Den Winter über fand Otto bei Herzog Magnus Schutz, da ihn selbst sein Schwiegersohn, Herzog Welf, verlassen hatte. Dieser sandte Ottos Tochter, Egeline, zu ihrem Vater zurück, um am Weihnachtsfeste 1070 zu Goslar vom Könige das bairische Herzogthum zu Lehn zu nehmen, das seinem Schwiegervater durch das Urtheil abgesprochen war. Im Frühjahr 1071 erneuerte sich der Krieg an der Werra und Fulda. Otto verschanzte sich auf dem Hasunger Berge an der Fulda. Heinrich stand ihm mit überlegener Macht gegenüber, denn mit Otto waren nur Herzog Magnus und die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt, allein er fühlte, daß seine Getreuen ungern gegen einen Mann fochten, den sie liebten und achteten. Es war ihm daher erwünscht, als Graf Eberhard von Mellenburg den Herzog Otto bewog, sich dem Könige

zu unterwerfen, und gern billigte er es, daß Eberhardt seinen Eid zum Pfande gesetzt hatte, Heinrich werde verzeihen und Otto die entrissenen Erblände zurückgeben. Der König gewährte Waffenstillstand, während dessen die Heere entlassen werden sollten, und setzte einen Tag fest, an dem die Fürsten sich ihm persönlich stellen sollten. Dies geschah am Pfingstfeste 1071 zu Halberstadt, und Heinrich übergab sie den übrigen Großen des Reichs zu treuen Händen, bis er sie von ihnen fodern werde.

§. 35. So waren Adalberts Feinde in den Staub geworfen. Aber er genoß seines Sieges wenig. Während Ehrgeiz und Selbsterkenntniß seine Seele hin und her bewegten, wurde sein Körper zugleich von Krankheit gebeugt. Dennoch ruhte sein Geist nicht. Mit demselben Eifer verfolgte er seine Plane, wie in den Tagen seines Glücks und seiner Kraft. Den König, von dessen Gunst allein noch die Erfüllung seiner Wünsche abhing, begleitete er auf allen Reisen, in einer Sänfte getragen. Allein auch Heinrich scheint jetzt gegen seinen Ehrgeiz argwöhnisch geworden zu sein, denn alles Eifers ungeachtet konnte Adalbert nichts mehr, als Bertröstungen von ihm erlangen. Augenblicklich scheint er an dem Gelingen seiner Plane verzweifelt zu haben, vorübergehend stieg der Wunsch in ihm auf, in mönchischer Zurückgezogenheit oder selbst als Märtyrer sein Leben zu beschließen. In andern Augenblicken vertraute er sich Denen wieder an, welche mit Schmeicheleien seine Leidenschaften und Wünsche aufregten. Man sagte, er habe nur noch den Besitz von Lorsch und Corvey wieder zu erlangen gestrebt, sei aber vom Kaiser durch Versprechungen hingehalten.

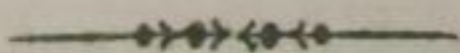
Alle seine Hoffnungen waren zu Grunde gegangen, von seinem Bisthume hatte er kaum das Verlorne wieder erlangt, und das Vermögen der Kirche war erschöpft. Jenseits der Elbe aber hatten die Heiden wieder ihre Herrschaft erhoben. Alles dieses machte ihn hart und jähzornig. So sah er sein Ende nahen. Von der Ruhr befallen, ließ er sich nach Goslar in des Kaisers Nähe bringen. Hier mied er die Gegenwart aller Derer, die er nicht als treu glaubte erprobt zu haben. Den Besuch der Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt wies er ab, unter dem Vorwande: seine Krankheit mache ihn zu einem Unreinen und ihrer Nähe unwürdig. Bis zum letzten Augenblicke nahm er alle seine Kräfte in Anspruch, so daß er fortwährend sich mit den Angelegenheiten des Königs beschäftigte. Bis zu dem dritten Tage vor seinem Tode verschmähte er jede fremde Hülfsleistung, so viel ihm möglich war. Indem er aber die gewohnten Arzneien und Aderlässe, bei denen er immer mehr abzehrte, nicht aufgeben wollte, starb er, während seine Hofleute unbesorgt um sein Schicksal schwelgten, nach 14tägiger Krankheit in den Armen seines königlichen Freundes¹⁷⁾, und sein letzter Gedanke war, diesem sein Erzstift mit heißen Wünschen zu empfehlen.

S. 36. Sein Körper wurde nach Bremen gebracht und dort am 10ten Tage nach seinem Tode, am Feste der Empfängniß Mariä, feierlich beigesetzt. So erreichte er auch den kleinsten seiner Wünsche nicht, in dem geliebten Hamburg zu ruhen, das kurz vor seinem Ende

¹⁷⁾ 26. März 1072.

von den Slaven überfallen und durch Feuer und Schwerdt verwüftet war.

In seinem Nachlasse wurde außer Büchern, Reliquien und Messgewändern nichts mehr gefunden.



XI.

Historische Untersuchung der ursprünglichen Standesverhältnisse der Familie von Rössing.

Von dem Herrn Landrath und Major Freiherrn von Schele zu Schelenburg.

Den Ursprung und die damit verbundenen Standesverhältnisse mancher Familie des jetzigen niedern Adels aufzufinden und nachzuweisen, ist in vielen Fällen eine schwierige und häufig undankbare Aufgabe. Im Laufe der Zeiten sind zu viele Urkunden und Nachrichten verloren gegangen und die noch vorhandenen geben oft nur höchst mangelhafte Aufschlüsse, oder auch gar keine in dieser Beziehung, selbst wenn ein Familienglied sich darin aufgeführt findet.

Die im zwölften Jahrhundert sich entwickelnde Landeshoheit, das Lehnwesen, der Ritterstand glänzend in Ehre und Macht: das Alles sind Einwirkungen gewesen, die manche Spur vollends verdunkelt haben! Und über jene Zeit hinaus finden wir, mit wenigen Ausnahmen einiger erlauchter Geschlechter, weder beim hohen Adel

noch Ritterstande im nördlichen Deutschland, Familiennamen; die anzustellenden Nachforschungen können also nur sehr selten über jene Zeit hinweg geführt werden. Daß nun im Mittelalter eine nicht unbedeutende Zahl dynastischer Familien in allen Theilen Deutschlands zu finden gewesen, ist nachweislich und auch bekannt. So waren bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts im kleinen Erzstifte Trier allein 121 dynastische Familien, die davon Lehnen trugen ¹⁾.

Ist es nun wohl gedenkbar, daß von allen den dynastischen Familien Deutschlands so wenige Nachkommen geblieben sein sollten? Auch Schmidt in seinen »Beiträgen zur Geschichte des Adels« verneint dieß ausdrücklich ²⁾, eben so Bodmann in seinen »Rheingauischen Alterthümern« ³⁾, und finden sich nicht zu allen Zeitperioden, im Stande des jetzigen niedern Adels, Nachkommen ehemaliger Dynasten, die nach einstigen Todtheilungen, durch Verluste in Folge von Fehden, oder doch von Unglücksfällen, oder durch Beweggründe der Frömmigkeit sich veranlaßt sahen, aus dem höhern Adel in den Ritterstand freiwillig oder gezwungen überzugehen ⁴⁾? Nur einige namentliche Beispiele ausgestorbener dynastischer Familien, bei denen dieß der Fall war:

Die Nachkommen der Grafen von Nottulen ⁵⁾;

¹⁾ Hontheim Histor. Trevir. diplomat. T. III. S. 656.

²⁾ Schmidts Beiträge zur Gesch. d. Adels Th. I. S. 58. Note *).

³⁾ Bodmanns rheingauische Alterthümer. Th. I. S. 254. Note **).

⁴⁾ Hüllmanns Geschichte d. Ursprungs der Stände. S. 355.

⁵⁾ Wilkens Geschichte der Stadt Münster. S. 71. Nr. III.

die Edelherrn von Bolmestein ⁶⁾,
 die Freiherren von Bramstede ⁷⁾,
 die Dynasten von Slon ⁸⁾,
 die Freiherren Schenck zu Winterstedt ⁹⁾ und
 noch viele andere mehr! —

Wenn ich übrigens gewiß mit einem hochverehrten Autor einerlei Meinung bin, daß der von vielen Familien erhobene Anspruch solcher Abstammung unerfindlich sei; so muß ich doch zugleich auch der Ansicht sein, daß dennoch im niedern Adel sich eine größere Zahl von Geschlechtern, denen jene Abkunft billig nicht abgesprochen werden kann, befindet, als es gemeiniglich wohl geglaubt werden mag. So können namentlich die Familien von Hodenberg und von Schlotheim den Beweis diplomatisch führen, was freilich den meisten andern durch frühern Verlust von Urkunden in dem Grade nicht wohl möglich sein dürfte. Dessen ungeachtet kann ihnen, auch ohne in Urkunden mit dem auszeichnenden Prädicate vorzukommen, doch durch die besondere Stellung darin, durch die Größe und Freiheit des inne gehaltenen Gutsbesitzes, geschützt durch eine feste Burg, durch die Bedeutung des Wappens und etwaiger Verwandtschaft, Gemeinschaft von Besitzungen und in allgemeinen Grund-

⁶⁾ Kindlingers Geschichte der Edelherrn von Bolmestein. Th. I. S. 219 — 221.

⁷⁾ Mushards Bremen und Verdenes Rittersaal. Th. I. S. 67 — 68.

⁸⁾ von Spilckers Beiträge zur ältern deutschen Geschichte. 1r Band. Geschichte des Grafen von Wölpe. S. 337 u. S. 350.

⁹⁾ Hannoversche Landesblätter. Jahrg. 1836. Nr. 14. S. 54.

zügen nicht wohl zu bezeichnenden Umständen, eine gleiche Anerkennung nicht füglich versagt werden ¹⁰).

Daß anerkannte Dynasten vielfach ohne irgend ein Prädicat erscheinen, darf als zu bekannt angenommen werden, um darüber Beweise zu liefern; sie finden sich in fast jedem Diplomatario des Mittelalters ¹¹).

Man muß zwar prüfen, zugleich aber den Sinn für das historisch Wahrscheinliche bewahren. Mit Recht, hochgefeierte Historiker bekannten sich zu diesem Grundsatz. Schmidt in seinen vortrefflichen Beiträgen zur Geschichte des Adels erkennt so den dynastischen Ursprung der Familie von Hardenberg an ¹²).

Möser bezeichnet so die Familie von dem Brincke als Abkommen der Edelherrn von Holte ¹³).

Johannes von Müller sagt uns, daß Gottfried von Laufenburg, Kaisers Rudolph Better, nach England ging, daselbst ein nur mäßiges Glück erwarb; — aber sein Stamm blüht, die letzten der Habsburger sitzen im britischen Parlament! ¹⁴).

¹⁰) Eichhorns Staats- u. Rechtsgeschichte. Th. II. Ausg. 4. S. 563 und 564.

¹¹) Scheidt, Mantissa Documentorum; ferner Rindlingers Geschichte der Edelherrn von Bolmestein. Th. I. S. 2.

¹²) Schmidts Beiträge zur Geschichte des Adels. Th. I. S. 112 und 201.

¹³) Möser schrieb eine besondere historische Abhandlung als Rechtsgutachten für jene Familie darüber, die leider wenig bekannt geworden ist.

¹⁴) Johannes von Müller, Geschichte der Schweiz. Th. I. S. 501.; ferner gibt Gebhardi in seiner geneal. Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland, über den Stamm der Fielding von Habsburg, Grafen von Denbigh und Desmond ausführliche Nachweisung, Bd. II. S. 210.

Auch Grimm stimmt im Allgemeinen dieser Ansicht bei ¹⁵⁾).

Aus diesem Allen ergibt sich nun wohl genügend, daß wirklich eine größere Anzahl von Familien ursprünglich dynastischer Abkunft im jetzigen niedern Adel vorhanden ist, als es vielfach geglaubt wird, und daß der Beweis für dergleichen Abstammung nicht überall mit der ganzen diplomatischen Strenge gefodert werden dürfe, wo historische Umstände eine Wahrscheinlichkeit ergeben können, die nach den Grundsätzen der gefeiertsten Historiker als beweisend angesehen worden ist.

Solche Beziehungen der überzeugendsten Art finden sich aber wohl unverkennbar bei der Familie von Rössing.

Der gelehrte Scheidt nimmt sie als unzweifelhaft dynastischer Abkunft an ¹⁶⁾; eben so der Herr von Spilcker ¹⁷⁾).

Nun ist im diesjährigen zweiten Hefte vom vaterländischen Archive des historischen Vereins für Niedersachsen eine sehr interessante Abhandlung, Seite 121 — »V. Die Herrschaft Hohenbüchen und die Edlen von Rössing« erschienen. Der geehrte Herr Verfasser scheint früher die Ansicht von Scheidt so ziemlich getheilt, sie später aber durch einen aus dem wolfenbütteler Archive ihm über diesen Gegenstand gewordene Mittheilung wieder

¹⁵⁾ Grimms deutsche Rechts-Altenthümer. S. 280. Nr. 9.

¹⁶⁾ Scheidt, vom hohen und niedern Adel. S. 61. Ferner dessen Codex diplomat. zu Mosens Staatsrecht. S. 259.

¹⁷⁾ von Spilckers Geschichte der Edlen Herrn v. Adenons. S. 29 und 30.

aufgegeben zu haben. Man vergleiche die Seiten 132, 134, 135 und die Note 42 jener Abhandlung.

Verfasser der vorliegenden Untersuchung hat nach dem von ihm Angedeuteten um so weniger die Ansicht von Scheidt und Spilcker verlassen können. Beide Autoren, wie bereits nachgewiesen, sehen die Rössings als Stammverwandte der Edelherren von Hohenbüchen an und bezeichnen sie auch als Edelherren von Rottingen¹⁸⁾.

Dieser Ansicht kann auch nicht entgegenstehen, daß die Rössings etwas früher als die Hohenbüchen und ohne bestimmte Prädikate erscheinen; finden sich doch die Edelherren von Rosdorf zuerst von 1155 bis 1170 auch nicht mit Prädikaten des Herrnstandes, sondern erst 1263¹⁹⁾.

Die Stellung des Ernestus de Rottinge, als erster der Ministerialen, vor dem Advocaten von Hildesheim und den Erbhofbeamten in einer hildesheimischen Urkunde von 1143 spricht eher für, aber keineswegs gegen das Verhältniß²⁰⁾, wie auch der Herr Verfasser des Aufsatzes im vaterländischen Archive, Seite 134,

¹⁸⁾ Verschiedenheit der Namen nach Besitzungen oder abgetheilten Linien ist besonders bei Familien des Herrnstandes etwas so Gewöhnliches, daß es als zu bekannt wohl nicht näher nachzuweisen sein dürfte.

¹⁹⁾ Wolf, das Geschlecht der edlen Herrn von Rosdorf, Göttingen 1812.

²⁰⁾ Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim, 1143, in Strubens Nebenstunden, Th. III. Abth. XX. S. 408 — 416. »Ministeriales, Ernestus de Rottinge; dann Luidolphus Advocatus Hildenesheimensis und seine Brüder; darauf erst die 4 Erb-Hofbeamte und dann mehre Andere.

ein Gleiches ausdrücklich bei Lippold von Rössing 1243 bemerkt. Folgen wir daselbst den so sprechenden Beweisen! Wir finden Seite 128 und 129 rittermäßige Vasallen derselben nachgewiesen. Beide Familien besaßen vereint corvensche Lehnstücke zu Holtensen und Eldagsen, S. 132. Sie entsagen vereint gemeinschaftlichen Vortheilen, S. 133. — Beide Familien führten von jeher dasselbe Wappen, S. 132. — Lippold von Rottingen ist erwiesener Besitzer des castri Hohenbüchen, S. 123, und nennt sich 1305 Dominus in Hombocke, S. 133. — Daß er also wirklicher Herr der Herrschaft war, ist hiernach und wo ohnehin ein anderer nicht zu finden, doch wohl kaum zu bezweifeln? Auch sein Sohn Lippold bezeichnet sich in seinem Siegel »Lippold de Honbocken.« Im Lehnbriefe von 1398 des Bischofs von Halberstadt, S. 134, sehen wir die Rössings, gleich fast Allen vom Herrnstande, sorgsam sich ihre Rechte des Adels wahren^{2 1)}, obgleich aus einem Dienstverhältnisse der Art Annahme von Lehn und selbst Beneficien kein Standesnachteil erwachsen konnte^{2 2)}. Ferner Seite 125 in einer Urkunde

^{2 1)} Man erinnere sich nur des Gesuchs von Reinhard von Hanau an Kaiser Rudolph wegen seiner Gemahlin Adelheid von Münzenberg. Die genügendste Nachweisung darüber findet sich in Wencs Hessischer Landesgeschichte Bd. I. S. 291 und folgende.

^{2 2)} Kindlingers Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden für die Geschichte Deutschlands. 1stes Heft. Leipzig 1806, S. 100: »Rechtsspruch Kaiser Carl IV. von 1353, daß kein edler oder freier Mann durch Annahme oder wirklichen Besitz eines gemeinen oder Dienstlehns noch durch Leistung seiner Lehnspflichten seinen Adel beslecke.«

von 1271 findet sich auch Egehardus als miles de Rotsingen und Seite 137 ebenso der ältere Lippold aufgeführt: Lippold, miles de Rottingen, welches nach Bodmann so viel als Herr zu Rottingen bedeutet²³⁾, eine Behauptung, die sowohl Seite 122 durch den Ulrichus, miles de Homboken, frater Hoyeri, eine Bestätigung erhält, als auch durch einen Edelherrn von Homburg, Henricus, der ebenfalls als miles de Homburg 1247 erscheint, wie die folgende Note 24 näher nachweisen kann. Auch die hervorgehobene Freigebigkeit gegen das Kloster Marienrode dürfte dieß bestätigen, S. 126. — Eben so die Gemahlin des älteren Lippold von Rottingen, Gertrud von Adenoyß, verwitwete Gräfin von Everstein=Dhsen, spricht mit dem Übrigen für den Herrnsstand desselben.

Als Stammverwandte, vielleicht als einst abgetheilte Linie, noch ehe Familiennamen aufgekommen, ging dann nach dem Aussterben der einen von Hohenbüchen, die Herrschaft Hohenbüchen und Voigtei Heelen, an die andere von Rössing über; denn daß die Edelherrn von Homburg Erbschaftsansprüche daran gehabt oder gemacht, constirt nicht allein nirgends, sondern die urkundliche Bezeichnung des Lippold, Dominus in Hombocken, würde einer solchen ohnehin willkührlichen Annahme völlig entgegenstehen. Eben so wenig läßt sich annehmen, daß die von Hildesheim über Homburg behauptete Lehns-herrlichkeit sich von jeher auch über die Herrschaft Hohenbüchen erstreckt habe, und zwar um so weniger,

²³⁾ Bodmanns rheingauische Alterthümer, Th. I. S. 252.

als selbst von der Herrschaft Homburg, das Schloß Lauenstein cum pertinentiis 1247 dem Herzoge Otto puero zu Lehn aufgetragen war ²⁴).

War also, wenn wir hier Comecia auch nur als Gerichtsbarkeit ansehen könnten, diese von der Herrschaft selbst wirklich so getrennt, so mußte letztere Allodium sein; denn ein Nachweis von hildesheimischer Lehnbarkeit bei den Edelherrn von Hohenbüchen bis 1300 findet sich so wenig, als später bei den Edelherrn von Rottingen-Hohenbüchen. Verwandtschaftliche Beziehungen der ersten Dynasten von Hohenbüchen zu den Edelherrn von Homburg sind völlig unbekannt, während solche, wie gezeigt worden, zu den Edelherrn von Rottingen nicht wohl verkannt werden können. Wohin soll aber nach dem Ableben des Ulricus de Altafago gegen 1300 die Herrschaft Hohenbüchen gefallen sein, wenn nicht Lippold de Rottingen sie erhielt, der sich so bezeichnend »Herr« derselben nennt und gleichzeitig eben auch als Besitzer und zwar als der erste der Comecia erscheint Seite 137.

Hätte aber Hildesheim wirklich auch von jeher Lehnsansprüche über die Herrschaft von Hohenbüchen erhoben, so konnte, wie so oft bei dergleichen lehnherrlichen Behauptungen, dieser Gegenstand zwischen Corvey und Hildesheim streitig sein und wurde erst, nachdem die Edelherrn von Homburg 1355 im Besitz von Hohenbüchen gekommen, ihrer Seits ausgeglichen ²⁵).

²⁴) Origin. Guelf. IV. S. 223.

²⁵) Als bald nach 1372 mit den Grafen Otto und Heise von Scharzfeld und Lutterberg ihr Stamm erlosch, erhoben

Die bemerkte besondere Erscheinung des Henricus Comes de Hombocken und Henricus Advocatus de Altafago ist in Beziehung zur Herrschaft selbst ohne Belang; zu den Dynasten von Hohenbüchen aber nicht recht erklärlich, wenn ihrer Seits nicht eine Verpfändung an Corvey angenommen wird.

Daraus, wie aus andern nicht klar zu machenden Umständen dürfte indeß wohl nicht zu folgern sein, daß die Edelherrn von Rottingen nicht wirklich im Besitz der Herrschaft Hohenbüchen nebst Zubehör gewesen und daß sie nicht nach den bei Falcke nachgewiesenen Urkunden die ganze Herrschaft Hohenbüchen an die Edelherrn von Homburg überlassen hätten und zwar käuflich, denn von einer Fehde mit denselben haben wir keine Nachweisung.

In der Urkunde Nr. 2. wird mit der »ganzen gravescap to dem Hoymbocken« auch noch umständlich aller Zubehör erwähnt, was hier wohl um so mehr die ganze Herrschaft bezeichnen soll, als überhaupt Comecia: Graffschaft, auch Pflege, mit Zubehör, mit Territorium, also: Herrschaft, Herrlichkeit bedeutet, wie sich das namentlich bei der kleinen Graffschaft Stammwede findet²⁶⁾.

Wenn nun hiernach die Nachkommen des Lippold

Ansprüche an ihre Graffschaft: der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Hildesheim und die Abtissinnen von Quedlinburg und von Gandersheim, der Herzog Friedrich von Braunschweig aber bekam sie bekanntlich.

²⁶⁾ Nieberdings Geschichte des Niederstifts Münster Th. I. S. 113 und 310; ferner Würdtwein Subsidia diplom. T. XI. Urf. XIX. S. 27.

von Rottingen, Herrn zu Hohenblüchen, eine Abstammung vom alten Herrenstande Deutschlands in Anspruch nehmen, so muß Verfasser dieser Untersuchung dafür halten, daß es mit Grund und Recht geschieht.

—>><<—

XII.

Der lüneburgische Prälatenkrieg ¹⁾.

Von Herrn C. G. Mittendorff, studiosus philosophiae
zu Göttingen.

(Fortsetzung des oben Seite 214 abgebrochenen Aufsatzes.)

Seit dem Ende des Jahrs 1454 saß, wie wir im vorigen Hefte gezeigt, zu Lüneburg an der Stelle des scheinbar freiwillig abgetretenen Rathes ein neuer, zum Theil gemeiner Bürgerschaft entnommen, ein Spielball der Prälaten, denen er sein Dasein verdankte. Vom 25. November, wo er sich zum ersten Male als regierende Obrigkeit auf dem Rathhause versammelte, bis zum St. Thomastage (29. December) waren unausgesetzt täglich Sitzungen, in denen die Prälaten mit einer Reihe unverschämter Forderungen auftraten.

Zuvörderst verlangten sie die Auszahlung von 6000 rheinischen Gulden ²⁾, die sie bei Beschiebung der in den

¹⁾ Zu Grunde gelegt wird für die nächstfolgende Erzählung das Bellum Praelatorum Anonymi und die Chronik von Schomaker.

²⁾ Der hierüber aufgenommene Receß findet sich außer

Zwistigkeiten mit ihnen und dem alten Rathe nöthig gewordenen Tagen verausgabte hätten. Ohne Schwierigkeit sahen sie ihre Forderung acceptirt und vom neuen Rathe, der übrigens damit weder sich selbst, noch gemeine Bürgerschaft beschweren wollte, auf das Vermögen des alten Rathes ausgeschrieben unter dem Vorwande, daß ja dessen Halsstarrigkeit den Zwist herbeigeführt, daß also auch er dafür büßen müßte. Sodann wurde Dietrich Schaper wiederum in seine Probstei zu Lüne eingesezt und das gegen ihn erlassene Gebot, die Stadt zu meiden, aufgehoben³). Endlich aber — und das war von unberechenbarer Wichtigkeit — willigte man in die Forderung der Prälaten, ihnen das alte Privilegium von 1388 von Neuem feierlich zu beschwören⁴), und versprach, keine neue Schulden zu machen. Damit war die dem Wohle der Stadt so vortheilhafte Ordinanz des verdener Bischofs aufgehoben. Nur die höchste Noth der Stadt hatte dem alten Rathe die Bewilligung des alten Privilegiums abzwängen können; in einer Reihe von Verhandlungen

beim Anonymus fol. XXX. 2. noch in dem handschriftlichen Nachlasse von Gebhardi Tom. I. pag. 440 (im Archiv zu Hannover befindlich). Wir theilen ihn mit als Beilage 6.

³) Man sehe die Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar, von Grauthoff herausgegeben, Tom. II. pag. 165, die noch hinzufügt: Meister Luder lerte, den hertighe frederik unde de rad dar vor euen provest ghesettet hedden, wart swarliken ghebannen van deme pawese mit alle den, demjt eme tohelden. Umme des bannes willen ghaf he over de provesthe unde leet sik absolveren van deme banne, unde lovede und swor, det he sik mit den saken nümmermer bekummern wolde. Alsus quam de andere wedder in de besittinge.

⁴) Man sehe Beilage 5.

hatte er es später zu redressiren gesucht. Kaum war ihm dies theilweis gelungen, als auch die Prälaten auf jede Weise es zu erneuern strebten. Gerade deshalb, weil er hiergegen kämpfte und dasselbe nicht zum zweiten Male bewilligen wollte, war der alte Rath so mit den Prälaten zerfallen, daß sie seine Absetzung bewerkstelligten. Diese Beharrlichkeit desselben hätte dem neuen Rathe, der ohne die geringste Weigerung, ohne Klausel und Beschränkung jetzt das Privilegium bestätigte, doch eine Mahnung sein müssen, die an ihn gestellten Forderungen und Bedingungen einer ernstern Prüfung zu unterziehen. Sie hätte ihn vermögen sollen, — glaubte er seiner eignen Sicherheit wegen, dasselbe im Ganzen nicht verweigern zu dürfen, — wenigstens zu versuchen, so wenig als möglich davon zu concediren und von den Freiheiten der Stadt, die durch dasselbe illudirt wurden, zu retten, was noch zu retten stand. Allein man bewilligte den Prälaten, was sie forderten, um die eben erlangte Stellung zu sichern; man bewilligte dies Privilegium, um durchaus das Gegentheil von Dem zu thun, was durch den alten Rath geschehen. Dadurch glaubte man das Volk, sowohl den Mittelstand der Handwerker, als den Pöbel für sich zu gewinnen; denn indem die Prälaten jetzt scheinbar beisteuerten und eine Hülfe an Geld zur Abtragung der Schulden versprachen, hofften die Bürger, zugleich mit Abtragung der Schulden eine Verminderung der Steuern eintreten zu sehn. Daß übrigens die Handlungsweise des neuen Rathes sich so gestalten müsse, ließ sich mit Gewißheit voraussehen; sie lag zu sehr in seiner Zusammensetzung begründet. Allerdings geben die an der Spitze stehenden

Bürgermeister den Namen her bei den Handlungen des Rathes; allein die Seele und der Lenker desselben war der Rathsherr Johann van der Mölen, der sich, untreu dem Interesse seiner Standes- und Amts-Genossen, der Partei der Pleter-Prälaten schon, da noch der alte Rath das Ruder führte, angeschlossen hatte. Deshalb und weil er zu ihren Gunsten gehandelt, hatte man ihn lange Zeit mit Hausarrest belegt. Erst der Aufstand der Zunftgenossen gegen den alten Rath befreiete ihn und rief ihn zur öffentlichen Thätigkeit zurück. Auf Betrieb der Pleter-Prälaten erkor er den neuen Rath und man wird begreiflich finden, daß er nur solche, die gleich ihm dachten, oder Dummköpfe wählte. Zudem war er der einzige, der in dem neuen Collegium genugsam Kunde von der Verwaltung der Stadt, ihren Privilegien und Geheimnissen besaß, so daß die übrigen bei ihrer sehr natürlichen Unkunde der städtischen Verhältnisse beständig auf ihn recurriren mußten. Er aber lehnte sich an die Prälaten, die wieder an ihn, nur durch Wechselfeitigkeith konnten die einen sich halten, die andern erreichen, warum sie kämpften. So machte der neue Rath den Prälaten Concessionen eben so sehr aus Besorgniß vor den Bürgern, als vor der Geistlichkeit selbst: denn diese hatte, in einem mit der höchsten Erbitterung geführten Kampfe um gewaltig ihre Existenz bedrohende materielle Interessen, erst jüngst durch die Vernichtung ihrer Gegner sich einen Grad von Ansehen und Furcht verschafft, der nur zu geeignet war, bei von ihr abhängigen Creaturen unbedingte Unterwerfung hervorzurufen.

Sobald solchergestalt das alte Privilegium den Prälaten bewilligt war, erklärten sich diese zu einer Beisteuer behuf Abtragung der Schulden bereit: es solle jeder die Hälfte seiner Einkünfte aus den Sulzgütern auch für das nächste Jahr geben ⁶⁾, wer aber die schon früher concedirte Beisteuer noch nicht bezahlt habe, solle diese nachträglich einliefern ⁷⁾. Eine Commission, bestehend aus dem Probst Evert von Heiligenthal, dem Caritator Johann von der Wense im Kloster zu St. Michaelis, den Rathsherren Johann Sankenstedt und Heinrich Uppleggher, den Sechzigern Dietrich Wulsche, Ludwig von Elze, Meinecke Töbing, Klaus Sankenstedt, Albert Schulte, Dietrich von Dassel, Hans Dalenburg und Hans Raven, wurde eingesetzt, die einzelnen Quoten zu cassiren, die Ausgaben zu bestreiten; am Dienstage nach St. Beit (18. Junius) sollten sie vor versammelten Prälaten und Rath Rechenschaft ablegen. Um indeß ja nicht zu viel zu thun, wurden einige Clauseln angehängt, deren Befolgung die eben erwähnte Hülfe der Prälaten bedingen sollte. Diese, eben so schlau erfunden von der Geistlichkeit, als der Stadt verderblich, bestanden

⁵⁾ Man sehe Beilage 8 und 9. Genommen aus dem Anonymus fol. XXIX. 2.

Die geistlichen Stifter, welche namentlich die erste Hülfe noch nicht geleistet hatten, waren: die Kapitel von Lübeck, Hamburg, Braunschweig, die Äbte von Harseveld, Walkenried, Riddagshausen, Michelsen, Dobberan, Amelungsborn, Hiddensee, die Präpste von Lüne und Alt-Buxtehude.

⁶⁾ Beilage 7.

⁷⁾ Beilage 8. fol. XXX. 2. des Anonymus.

in nichts Geringerm, als daß zuerst die längst eingegangene 14 Fluth restituirt⁸⁾ wurde, und der Rath das Versprechen leistete, alle Einkünfte, die gemeinem Säckel aus dem Kalkberge, dem Wein- und Bier-Keller, dem Schosse der Bürger zufließen würden, zur Abbezahlung der Schulden verwenden zu wollen, widrigenfalls der ganze Receß ungültig sei.

Die Abbezahlung der Schulden war recht gut, allein die Mittel nur schlecht gewählt. Denn jedenfalls bedurfte die Stadt der jährlichen Abgaben zu ihrer Existenz; diese aber waren ihr mit dem obigen Beschlusse genommen. Wollte der neue Rath dies Versprechen halten, so mußte er Schulden machen, um die nöthigsten Ausgaben bestreiten zu können, und dann illudirte er ein anderes. So stand er unausgesetzt in einem höchst unangenehmen Dilemma.

Vorläufig wurden indeß diese Bestimmungen angenommen, und Prälaten und Rath vereinigt schritten jetzt zur Regulirung des innern städtischen Haushalts. Vor Allem schien hier eine in's Detail eingehende Begründung der städtischen Schulden erforderlich, da bisher immer nur die Summe im Allgemeinen angegeben war. Hierbei hatten beide Theile ihre besondern Gründe. Die

⁸⁾ Und dar entiegen schal men nye wedder gheten den prelaten xiiii vlooden dat ganze iar duer Sunder vormynden ringe vorboninge und naboninge. de io in orem wesen blyve. scholden unoorbrofen«. Aus dem Anonymus fol. XXXI. 1- auch bei Jung de jure salinarum pag. 152. Ich muß gestehen, diese Stelle ist etwas dunkel, da eigentlich statt der 14 Fluth vor und naboninge gegossen wurden.

Prälaten hofften, es solle der alte Rath aus augenblicklichem Mangel an Quellen einen detaillirten Nachweis nicht geben können; dann hätten sie nur die begründeten Schulden anerkannt, die andern gestrichen, und somit wäre die mitzubehahlende Summe vielleicht um ein Bedeutendes verringert: der neue Rath betrachtete den Reichthum der alten Geschlechter und muthmaßte dessen Ursprung in Unterschlagung städtischer Gelder. Das hätte Anklagen gegen Einzelne von jenen, oder falls diese namentlich nicht konnten aufgeführt werden, gegen den ganzen Rath als Corporation zu Wege gebracht. Cassation von Gütern hätte den Säckel der Stadt bereichert und den Mitgliedern des neuen Rathes eben dazu gedient, weshalb das alte Regiment im Verdacht stand. Am Mittwoch nach dem Tage der heiligen Katharina (28. November) 1454 wurde demgemäß eine strenge und genaue Rechenschaft (Rechnungsablage über die Schulden der Stadt) vom alten Rathe gefodert, auf sein Bitten jedoch, ihm bis zur kommenden Woche Frist gegönnt. In der Zwischenzeit entspann sich ein harter Kampf zwischen einigen Mitgliedern des alten und dem neuen Rathe über die Herausgabe der beiden städtischen Schlösser Winsen an der Luhe und Lüdershausen, die im Besiz der beiden letzten Bürgermeister, Albert van der Mölen und Johann Springintgut, sich befanden⁹⁾.

⁹⁾ Die Zahl der sämtlichen von den Herzögen nach und nach der Stadt Lüneburg verpfändeten Schlösser und Häuser beläuft sich auf 11, alle in der Zeit von 1374—1442 versezt. 1374 Hizaeker und Winsen an der Luhe (Rethmeyer l. c. S. 642). 1383 Dannenberg nebst dem Hause Lühow (Reth-

Der neue Rath foderte sie als städtisches Besizthum zurück, während die beiden derzeitigen Besizer sie als ihr Eigenthum so lange zurückhielten, bis der Rath ihnen das Versprechen geleistet, auf Ostern kommenden Jahres (1455) die darauf vorgeschossenen Pfandsummen zurückzahlen zu wollen. Winsen an der Luhe sollte sofort übergeben werden. Am 30. November (St. Andreastage) begab sich deshalb Albert von der Mölen und der neue Bürgermeister Heinrich Senckstake dorthin, um eine Abschätzung der von Albert gemachten Melioramente, der Vorräthe an Fleisch, Korn, Vieh und dergleichen vorzunehmen. Als Senckstake eine unverhältnißmäßig geringe Summe bot, erklärte Mölen, das Schloß zu seinen und seiner Freunde Nutzen behalten zu wollen, und wenn der Rath es zu haben wünsche, möge er mit Gewalt sich in Besitz setzen. So kehrte unverrichteter Sache Senckstake zurück, und der Rath griff, da bewaffnete Macht ihm gänzlich fehlte, zu Folgendem. Johann Töbing und Heinrich van der Mölen, Alberts genaueste Freunde, wurden, begleitet vom neuen Rathsherrn

meyer l. c. S. 656). 1400 das Schloß Rethem, 1407 die schon zehn Jahre vorher an die Städte Lübeck, Hamburg, Hannover und Lüneburg versetzten Schlösser von Harburg, Bleckede und Lüdershausen allein (Manecke l. c. S. 119), 1432 Wölpe (Rethmeyer l. c. S. 1556), 1434 Langwedel (Manecke l. c. S. 122), 1436 Springe (Rethmeyer l. c. S. 1874), 1442 Schloß Moisburg (Manecke l. c. S. 131). Alle diese Schlösser befanden sich größtentheils in den Händen einzelner Patricier, die bedeutende Summen dem alten Rathe darauf vorgeschossen hatten. Es war sehr natürlich, daß, um den Sturz der alten Geschlechter vollkommen zu machen, der neue Rath ihnen diese Güter nahm und sie unter sich vertheilte.

Ranckenstedt, zu Albert gesandt mit dem Auftrage, falls er nicht sofort Winsen räume, würde man dem ganzen alten Rathe Hausarrest geben, und seine Freunde sollten seinen Widerstand entgelten. Dies bewog Albert van der Mölen nachzugeben, und als ein von ihm verfaßter Geleitsbrief vom neuen Rathe genehmigt war, kehrte er nach Lüneburg zurück.

Auf Winsen hatte der alte Rath zum Besten der Stadt und des Klosters zu St. Michaelis den lüneburgischen Herzögen¹⁰⁾ zuerst 16000 Rheinische Gulden, später noch 5000 Mark geliehen¹¹⁾. Der neue Rath zahlte den Herzögen jetzt 4000 Rheinische Gulden baar und gab ihnen für 8000 Gulden das Schloß zurück. Er sah wohl ein, daß, wollte er sich länger in seinem Amte behaupten, er der Herzöge Gunst besitzen müsse; diese aber glaubte er nicht besser als durch solche Mittel erlangen zu können.

So war der Tag der heiligen Barbara herangekommen (7. December); am Abend desselben begab sich der alte Rath auf das Rathhaus und legte hier Rechen-

¹⁰⁾ Die Schlösser Blefede und Hizaeker, deren kriegerische Bewohner den Handel zwischen Lüneburg und Lübeck zu beeinträchtigen gewohnt waren, wurden von Erich an Albrecht übertragen. Beide Burgen, sowie das Städtchen Winsen, übergab Letzterer dem Rath zu Lüneburg, als Abtragung der Anleihen, die er bei diesem während des Erbfolgekrieges erhoben hatte. Der Rath belohnte Klaus van der Mölen mit Blefede, Bussfo von Alvensleben mit Winsen, Otto von Grote mit Hizaeker. Havemanns Geschichte von Braunschweig = Lüneburg. Band I. Seite 213.

¹¹⁾ Die ganze Summe belief sich auf 28000 Mark.

schaft ab von den Schulden der Stadt^{1 2)}, machte aber zugleich bemerklich, daß ein Theil derselben ihnen schon von ihren Vorfahren überkommen sei, sie deshalb weder für diese verantwortlich sein, noch über ihre Contrahirung hinlänglich sich ausweisen könnten. Das zwar erkannten die Prälaten an, nichtsdestoweniger aber zeigten sie sich höchst unbefriedigt von dieser Rechnungsablage. Laut der von 1442 seien die Schulden des Rathes 20000 Mark groß gewesen, jetzt beliefen sie sich auf 600000 Mark, besondere Ausgaben seien in diesen 12 Jahren nicht vorgefallen: woher denn ein so enormes Steigen der Schuld? Darüber verlangten sie genauen Nachweis binnen 4 Tagen. Der alte Rath versprach sein Möglichstes zu thun, diesen zu geben, bat aber um 4 Wochen Frist, theils weil von Alters her zu solch wichtigen Geschäften gleicher Aufschub gestattet sei, theils weil bei dem gänzlichen Mangel an Quellen, da die Bücher und Papiere unter Verschuß des neuen Rathes sich befänden, die Arbeit fast unmöglich sein werde. Die Prälaten bestanden auf ihrer Forderung, deren Grund wir schon oben angegeben haben. Der Rath mußte sich fügen und es geschah, daß am Morgen des 11. December trotz ununterbrochener, angestrenzter Arbeit die Rechnungsablage noch nicht vollendet war und erst auf dem Rathshause unter dem Schreien, Toben und Schelten der versammelten Sechziger von Markard Mildehaupt, Oberschreiber des alten Rathes, beendigt wurde^{1 3)}.

^{1 2)} Man sehe Beilage 10. Aus dem Anonymus fol. XXXII, 1 bis fol. XXXIII, 1.

^{1 3)} »Dies, fügt Lange (bellum Praelatorum bei Leibniz

Magister Nikolaus Stacketho¹⁴⁾ verlas dann in der Versammlung der Sechziger, des neuen Rathes und der Prälaten diese zweite Rechnungsablage, die endlich Allen, welche unbefangenen Sinnes dieselbe betrachteten, die Überzeugung verschaffen mußte, daß die Schulden der Stadt von Ausgaben herrührten, die größtentheils unumgänglich zum Wohle und Gedeihen derselben nothwendig gewesen sein.

Die erste Ursache der später so enorm gestiegenen Schulden lag in dem Kriege mit Erich VII. von Dänemark¹⁵⁾, zu dessen Führung der Rath Geld aufzunehmen sich genöthigt sah: Auf einem Tage zu Lüneburg bewilligten die Prälaten, die auf der Sulze begütert waren, 1432 den vierten Pfennig ihrer Sulzgüter zu den Schulden, die sich damals auf 184000 Mark be-

Scriptor. rer. Brunsv. Tom. II. pag. 239.) hinzu, muß gesagt werden, damit mögliche Fehler nicht unserer Böswilligkeit, sondern der übergroßen Eile, in der das Ganze vollendet, zugeschrieben werden.«

¹⁴⁾ Er wird von Schomaker pag. 89. als Protonotarius der Stadt aufgeführt.

¹⁵⁾ Dieser Krieg mit König Erich VII. von Dänemark (kam 1412 zur Regierung, abgesetzt 1438) wurde wegen Verraubung hanseatischer Schiffe von den 6 Seestädten Lübeck, Hamburg, Stralsund, Rostock, Wismar und Lüneburg unternommen. Obgleich im Ganzen glücklich, war sein Erfolg doch nicht von der Art, daß die auf Ausrüstung von Schiffen, Werbung und Wappnung von Söldnern verwandten Summen aus der Beute konnten erstattet werden. In dem ersten Seekampfe im Nordersund wurden selbst einige lüneburgische und hamburgische Schiffe von den Dänen genommen, deren Mannschaft später ausgelöst werden mußte. Die näheren Details sehe man in Detmars Chronik von Grauthoff Bd. II. pag. 42. seq.

liefen. Bis zum Jahre 1442 legte die zur Einnahme der bewilligten Gelder niedergesetzte Commission von 2 Rathsherrn und 2 von den Prälaten Erwählten jährlich Rechnung ab. Daß dies später unterblieb, lag nur an den unruhigen Zeiten, nicht an dem guten Willen der Commission, die sich stets bereit dazu zeigte. Übrigens verwandten laut ihres Eides die Einnahmer des vierten Pfennigs die einlaufenden Summen allein auf Bezahlung der Zinsen und Hauptschuld. Daß diese selbst nicht geringer wurde, ja wuchs, lag darin, daß nach und nach noch dieser und jener Posten, der gleichfalls im dänischen Kriege seinen Grund hatte, hinzukam. So hatte Lüneburgs Hansacontingent in den Städten Lübeck, Wismar, Rostock &c. im Quartiere gelegen, deren noch unbezahlte Reche sich auf 3000 Mark belief, zu denen noch 3000 Mark für allerlei während des Krieges nothwendige Ausgaben kamen.

Ein Kaufmann Antonius Paulsen hatte eine Forderung von 5000 Mark an den Rath; als diese nicht liquidirt wurde, wandte er sich mit einer Klage an »des ryket hoff«, was abermals 4000 Mark kostete.

Zu alle diesen Ausgaben hatte der Rath kein Geld, zumal da bei dem niedrigen Stande des Salzes (die Vorbate galt nur 40 Mark) die Einnahmen gering waren; deshalb mußte er auf's Neue Geld leihen.

Herzog Bernhard und seine Söhne Otto und Friedrich nahmen wegen einer verabredeten Landestheilung¹⁶⁾

¹⁶⁾ Diese Landestheilung erfolgte eigentlich zwischen Bernhard und Wilhelm, dem Sohne seines Bruders Heinrich zu

ihre Wohnung zu Schloß Winsen, und als dies nicht hinreichte zu ihrem fürstlichen Hofhalt, schrieben sie auf die umliegenden Klöster und Stifter Steuern aus¹⁷⁾. Um den Prälaten, die hierüber Klage führten, zu willfahren, verlegten sie ihre Residenz nach Schloß Zelle, das die Wittwe des verstorbenen Heinrich als Leibzucht erhalten hatte und ihnen jetzt für 16000 Rheinische Gulden überließ. Diese anzuschaffen ward Winsen ver-
 setzt, und der Rath, dem es nicht gleich sein konnte, in wessen Hände sich ein der Stadt so nahe liegendes Schloß befand, übernahm selbst deren Zahlung. Außerdem zahlte Lüneburg noch 2000 Rheinische Gulden und andere 1400 Mark wurden darin verbaut.

In einen zwischen Herzog Otto und dem Bischofe von Verden gegen den Erzbischof von Bremen ausgebrochenen Kampf¹⁸⁾ wurde die Stadt Lüneburg schon

Zelle 1428 durch Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Hessen. Die Gemahlin Heinrichs, der Zelle als Leibzucht übergeben, Margaretha, war eine Landgräflin Hessische Fürstin. Man sehe ab Erath Erbtheilungen pag. 35 — 52. de Münchhausen de succession. in domo Guelf. usitatis c. 2. §. 42. Havemann, Braunschweig = Lüneburgische Geschichte. Band I. pag. 242.

¹⁷⁾ Man kann nicht eigentlich sagen, daß die Herzöge die Klöster besteuert hätten; das Recht stand ihnen nicht zu. Indessen fiel ihre und ihrer Hofhaltung Ernährung doch der Umgegend ihres jeweiligen Aufenthalts, vornehmlich den Klöstern zur Last, falls die Intraden ihrer Domänen und Schlösser nicht dazu hinreichten.

¹⁸⁾ Bei der ziemlich unchronologischen Reihenfolge der einzelnen Ausgaben in diesem Rechnungsberichte hält es schwer, die verschiedenen Kämpfe genau zu bestimmen. Den gerade hier vorliegenden kann ich nur ins Jahr 1425 und 1426 setzen

vermöge ihrer Lage hineingezogen. Weil insbesondere die sogenannte Haidemark der Verheerung herumstreifender Knechte ausgesetzt war, weil andererseits bei den, die Stadt selbst so nahe bedrohenden Kriegsunruhen der Handel stockte und der Markt bedeutend litt, legte sich Lüneburg in's Mittel und brachte eine Vereinigung zu Stande. Den vom Bischofe von Verden besetzten Langwedel¹⁹⁾ löste der Rath für 6000 Mark; des ganzen Streites Kosten beliefen sich auf ungefähr 10000 Mark.

Als unlange hernach der Erzbischof Klaus von Delmenhorst zu Bremen schwer erkrankte und an seine Stelle

Gränzstreitigkeiten riefen den Kampf hervor. Die Herzöge hielten zu Verden ihre »hofenen« (Hoflager) und Erzbischof Nikolaus (von 1421—1435) durchzog plündernd und verwüstend das zunächst liegende Lüneburger Land. Deshalb gerade sah sich Lüneburg in den Streit verwickelt. Die Herzöge Otto und Wilhelm zerstörten Kloster Harseveld, brannten die Kirche zu Dovorden (Amt Westen in Hoya) nieder, belagerten Buxtehude vergebens, nahmen den Langevedel ein, brannten Urbergen (im Gericht Achim) nieder. Kurz das Ganze lief auf gegenseitige Verwüstung des feindlichen Gebiets hinaus. Die Lüneburger suchten den Langwedel zu erhalten, weil sie im Besitze dieses festen Schlosses die Straße rein halten, und die zwischen Bremen und Lüneburg reisenden Kaufleute schützen konnten. Rhynesberch und Schene Bremische Chronik bei Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen. 150—152.

¹⁹⁾ Was den Namen Langwedel betrifft, so ist darunter eine Burg, ein festes Schloß zu verstehen. Gerhard II. Erzbischof von Bremen (1237—1258) erbaute ein Castrum Langwedele »contra matitiam ducum« nach der »historia archiepiscoporum Bremensium« sub voce Gerhardus II. (abgedruckt bei Lappenberg Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen pag. 11.), das zwischen Bremen und Verden etwa in der Mitte lag. Außerdem heißt ferner auch die ganze Vogtei, die zu diesem Schlosse gehört, Langwedel. In den Chroniken finden wir fast immer der Langwedel.

der Abt von St. Michaelis zu Lüneburg, Baldewin, geforen wurde, übernahm der Rath, in der Hoffnung, durch die Vermittelung dieses Mannes einen dauerhaften Frieden mit dem Stifte zu erlangen, die Bürgschaft für die Schulden des Stifts («dor worden de van Lüneborch Lovervor»). Gleicherweise ließ auf Zurathen der damals bei der Sulze betheiligten Prälaten der Rath dem Erzbischof zu seinem Zuge gegen Finnland 50000 Mark, die er nach Einlauf der ersten Bede zurückzahlen versprach. Hauptsächlich trieb den Rath hierzu die Hoffnung, Horneburg, das eine wahre Plage der Umgegend durch von dort verübtes Wegelagern und Rauben geworden, vermittelst des stiftischen Heeres in seine Gewalt zu bekommen; allein der Rath sah sich betrogen in seinen Erwartungen, selbst das feste Versprechen der Rückzahlung wurde nicht gehalten.

Um dieselbe Zeit fast kam ein Vertrag zwischen den Herzögen Otto und Friedrich, dem Bischofe zu Verden und den Städten Braunschweig und Bremen zu Stande, demzufolge eine neue Wasserstraße für Güter von Braunschweig nach Bremen und zwar aus der Oker in die Aller und Weser sollte geschaffen werden, während bisher der Waarenzug über Lüneburg nach Bremen ging. Nicht allein, daß dadurch ein großer Theil des Binnenhandels der Stadt entzogen, daß durch die Anlegung neuer Zölle derselbe gedrückt wurde, war auch die Sulze bedeutend gefährdet. Denn früherhin hatte nur lüneburgisches Salz an die Küste der Ostsee geführt werden dürfen, seit Anlegung dieser neuen Straße aber konnten jetzt Halle, Stafford, Magdeburg so ungeheure Vorräthe

Salz nach den Ostseestädten senden, daß der Preis desselben enorm fallen mußte. Allerdings lief dies Verfahren den alten kaiserlich fürstlichen Privilegien schnurstracks entgegen; allein die Gegner waren mächtige Städte und zwei kräftige Fürsten. Deshalb glaubte der Rath, sich bei vorkommendem Streite der Gunst einiger angesehenen und gefürchteten Fürsten des Reiches versichern zu müssen und vergabte, um nicht noch mehr zu verlieren, lieber 18000 Mark als Geschenke. Da aber die Sache friedlich nicht beigelegt werden zu können, und je mehr und mehr ein Krieg zu drohen schien, erbat sich Lüneburg den besondern Schuß seines eigenen Landesherrn Wilhelm, warb Reiter und Fußvolk und setzte Rethem, Dickhorst und Gifhorn in Bertheidigungsstand, was im Ganzen etwa 80000 Mark kostete. Jetzt erst bequeme sich der Bund zur Nachgiebigkeit und versprach Zoll und Schiffahrt nicht zu benützen. Dafür, daß Herzog Wilhelm die Schutzherrschaft über Lüneburg angenommen, mußte der Rath 9000 Mark und 300 Rhein. Gulden zahlen, weil letzterer aber gegen den mit Wilhelm eingegangenen Vertrag einseitig Frieden schloß, noch andere 1000 Mark. Dazu hatte man ihm die beiden Schlösser Kalenberg und Ricklingen eingelöst und »redegelt« gegeben; beides zusammen überstieg die Summe von 4000 Rhein. Gulden.

Kaum hatte so Lüneburg mit Aufopferung von bedeutenden Summen diese der Sulze drohenden Nachtheile beseitigt, so erfolgte schon wieder ein ganz ähnlicher. Von Magdeburg aus führte man nämlich das Salz bis Wittenberg zu Wasser, von da zu Lande gen Wismar,

wo früherhin nur lüneburgisches Salz zu haben gewesen. Dadurch aber sank der Preis des Chors Salz von $9\frac{1}{2}$ Mrk. auf 7 Mrk. herab. Hiergegen sah sich der Rath gezwungen, für 1000 Rh. G. ein Handelsprivilegium 1441 vom ersten Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich, zu erwerben, demzufolge Jeder lüneburgisch Salz in seinen Landen solle verkaufen können, aber weder zu Lande noch zu Wasser anderes, als lüneburgisch Salz sein Gebiet passiren dürfe²⁰⁾. Eine gleiche Summe erhielten für ein ähnliches Privilegium die Grafen von Ruppin und Anhalt²¹⁾, der Bischof von Havelberg und der Propst daselbst. Der Kaiser Friedrich III. bestätigte es 1442²²⁾.

Auf den Rath und die Warnung vieler benachbarter Städte, daß Lüneburg nicht besetzt («dat Lüneborch were eyn umbvestet bleck»), also in Kriegszeiten jeder

²⁰⁾ Also dat ein howelc (Zeglicher) bynnen oder buten unser Herschapp beseten, Lüneborger Solt in allen unsen Landen und Gebyden und forder dardorch to der Salten See wart, to Watere and to Lande bringen, füren, kopen und verkopen mach, fry und ungehindert . . . und also dat nymant, welches States, Werdicheyt, Ambachtes oder landes hy sy, nuvorbalt mer hennygerley an der Solt, wär (wo) oder von weme dat gehoden eder gebrocht wurde, to Water oder to lande to der Solten See wortt, nemeliken to Hamborch, Lübe, Wismar und Rosstock, und allen Haven dor twyschen belegen, neynerlege wiss, furen, schepen oder verkopen schal one Lüneborcher Solt alleyne. So lauten die betreffenden Punkte des brandenburgischen Privilegs von 1441 am Tage Oswalds, des heiligen Märtyrers. Man sehe »Handelsprivilegien von Brandenburg für Lüneburg« vom Senator Albers zu Lüneburg S. 2. pag. 9 — 13.

²¹⁾ Albers Handelsprivilegien S. 3. pag. 15.

²²⁾ das Privilegium Kaiser Friedrichs findet sich ebendasselbst pag. 13. 14.

Gefahr preisgegeben sei, jedem Feinde offen stehe, begann der Bau der ungeheuren Mauern, der Bollwerke und Thürme²³⁾, was ungerchnet der Arbeit, die Bürger und Bauern aus der Umgegend mit Herbeischaffung von Steinen und Wegführung der Erde leisteten, 173000 Mrk. kostete. Und »uppe dat men mochte desto fastliker bawen der Stadt Lüneborg torne und muren«, kaufte der Rath den Herzögen Otto und Friedrich ihren Antheil am Kalkberge für 16000 Mrk., Wilhelm den seinigen für 2000 Rhein. Gulden ab²⁴⁾.

Von der Sulze dachten jetzt auch die lüneburgischen Fürsten indirect wenigstens Nutzen zu ziehen, da sie ihr

²³⁾ Der Bau der Befestigungen um Lüneburg dauerte von 1443—1446, wie dies außer aus unserer Rechnungsablage noch durch das Chronicon Hermanni Corneri ap. Leibnitz tom. III. pag. 202. erhellt, obschon der Ehrensiegel des Erzhauses Osterreich die Mauern aus Furcht gegen das Vordringen der Hussiten will fundirt wissen. Man sehe Havemanns Braunschweig-Lüneburgische Geschichte Band I. pag. 320. Übrigens besorgte den Bau der damalige Burgemeister Johann Springintgut. In einem von ihm selbst aufgeführten Thurme mußte, wie wir bald sehen werden, der hochverdiente Mann sein Leben enden.

²⁴⁾ Albers (Handelsprivilegien) giebt S. 3. pag. 15. noch andere 857 Mark lübisch an, die Herzog Wilhelm erhalten. Dies ist, obschon unsere Rechnung sie nicht aufführt, bei der Eile, in der sie vollendet, sehr wohl möglich. Im Jahre 1455 mußte der Rath noch 1500 Rheinische Gulden nachschließen. Gleicherweise fehlt ein in dasselbe Jahr 1442 fallender 6jähriger Vertrag Lüneburgs mit Gerhard von Bremen in der Rechnung, demzufolge für Erlegung jährlicher 200 Gulden Rhein. Friede zwischen ihnen herrschen sollte: »So wille wy, Borgermestere und Radmanne der Stad Lüneborch, to Frundschap geben und entrichten, binnen den acht Tagen unser leven Fruwen Visitacionis 209 gude rinsche Gulden, jewelles Jares von den vorhizeven Jaren.«

directes Einkommen aus derselben verloren hatten. So belegten sie jede Tonne Salz, »jedes punt swares« auf der Ilmenau mit einem Zoll von 2 Schillingen. Nach einem zu Lüneburg mit den Abgeordneten der Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, Wismar, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Ulzen, des Königs von Dänemark, des Markgrafen von Brandenburg, der Herzöge von Mecklenburg über diese Sache gehaltenem Tage, ging vorerst der Rath die Herzöge an, der Stadt Privilegia zu achten und den Zoll aufzuheben. Allein die Fürsten wollten sich nur unter der Bedingung, daß die *Bona Ducis* ihnen restituirt²⁵⁾, einige Schlösser ihnen eingelöst, der Salzzoll in der Baderstraße und der Kalkberg²⁶⁾ freigemacht (vrygen) und 20000 Mark gezahlt würden, zur Aufhebung desselben verstehen. Da die Stadt eine so große Ausgabe nicht bestreiten konnte, wandte sie sich an Friedrich III., der den Fürsten die Aufhebung des Zolles, gemäß des 1407 den Städten Hannover, Ulzen und Lüneburg gegebenen Privilegiums, gebot. Durch Vermittelung der Bischöfe Magnus zu

²⁵⁾ Dafür, daß bei Anlegung der Sulze zu Lüneburg der Landesherr versprach, keine neue Sulze anzulegen, bekam er von jedem der 54 Sulzhäuser eine bestimmte Anzahl Chor (Wispel) und zwar von 51 Häusern 3 Chor, von den drei Berndingen 4 Chor. Diese *Bona Ducis* oder Herzogengut verkauften, verschenkten oder vertauschten die Herzöge im Laufe der Zeit. Der Rath konnte deshalb auf diese Forderung Otto's um so weniger eingehen, als die *Bona Ducis* sich gar nicht in seinen Händen befanden.

²⁶⁾ Der Kalkberg war zum Theil in den Händen der Herzöge, zum Theil versezt. Die Herzöge forderten damals Liquidirung ihrer auf den Kalkberg geliehenen Schuld von der Stadt.

Hildesheim, Johann von Berden kam am 31. October 1443 ein Vergleich zu Stande. demgemäß Lüneburg die Aufhebung des Bolles erlangte und Ahlden und Gifhorn den Herzögen einlöste²⁷⁾. Dies kostete 8000 Rhein. G., außerdem waren für Erlangung mehrerer Privilegia²⁸⁾ an die Rätthe des Kaisers über 4000 Rhein. fl. verausgabt.

Die von den Herzögen verfesten Schlösser suchte, so viel als möglich, Lüneburg in seine Gewalt zu bekommen, um nicht, falls sie in die Hände des Adels, der benachbarten Fürsten oder Städte fielen, von ihnen aus beständig Überfall und Plünderung der Kaufleute zu fürchten zu haben. So wurde für Erteneburg 20000 Mrk., für Rethem 3000 Rh. fl. und den Ausbau dieses Schlosses 2000 Mrk., für Wölpe 3700 Rh. fl., den Ausbau 800 fl., den von Mäsburg über 2000 Mrk., den von Blekede 3000 Mrk., für Brome 2200 Rhein. fl. und 67 Mrk. verausgabt. Münze und Umänderung des Stempels kosteten 853 Mrk. und 500 Rh. fl.

Als Unterstützung zu seinem Kampfe mit dem Grafen von Hoya gab der Rath dem Herzog Otto zweimal je 1200 Mrk., als Geschenk 267 Rh. fl. an Herzog

²⁷⁾ Man sehe Jung de jure Salinarum 1. p. 30. und Rehtmeyer S. 1875.

²⁸⁾ Diese Privilegia betrafen ein kaiserliches Verbot gegen Anlegung neuer Handelsstraßen, gegen fremde Salzausfuhr, Erlaubniß des freien Salzverkehrs im Reiche und daß die Stadt nur vor dem Kaiser zu Recht stehen sollte. Man sehe Reimers Bedenk. von der Lüneb. Zollfreiheit. Anlage E., Jung de jure Salinarum. Doc. Syll. Sect. p. 25.

Wilhelm, 440 Rh. fl. den Herzögen überhaupt, 1000 Rh. fl. dem Herzoge von Mecklenburg.

Für seinen Antheil am Rammelsberge vor Goslar erhielt der Abt von Walkenried 400 Rh. fl. vom Rath, 4000 fl. erhielt der Bischof von Hildesheim.

Weil das Archidiaconat seine geistliche Gewalt zur Ungebühr auch auf weltliche Dinge ausdehnte, setzte es der Rath beim Bischof zu Verden mit 2000 Gold-Güld. und zu Rom mit 1000 Dukaten durch, daß es getheilt und der eine Theil in die Präpositur von St. Johannis verwandelt wurde.

Im Jahre 1431 wurde zu den vorhandenen Schulden = 184000 Mrk. der 4te Pfennig bewilligt, und dadurch war 1442 diese Summe bis auf 20000 Mrk. herabgesunken. Die ursprüngliche Schuld belief sich also in der That jetzt nur noch auf 20000 Mrk., wie die Prälaten behaupten, allein nicht die Schulden der Stadt, da die inzwischen nöthig gewesenenen Ausgaben, weil die Einnehmer des 4ten Pfennigs dieß Geld zu nichts, als dem Einlösen der alten Schuld hergeben wollten, neue Geldanleihen nöthig gemacht hatten. Das wußten die Prälaten sehr wohl, denn 1448 hätten sie des Rathes Schulden mit 588447 Mrk. 5 fl. 11 Pf. anerkannt, 1450 zur Tilgung der damaligen 606177 Mrk. 14 fl.²⁹⁾ außer dem 4ten Pfennig 10 Mrk. von jeder Pfanne, 5 von jedem Wispel bewilligt; beide mal aber

²⁹⁾ Die eigentliche Hauptschuld belief sich in diesem Jahre (1450) auf 556177 Mark 14 Schilling, außerdem aber ungefähr 50000 Mark als rückständiger Zins. Anonymus de Bello Praelator. fol. XXIX. 2.

war gar nicht die Rede davon gewesen, daß der Rath nur 20000 Mrk. Schulden habe. Es sei dies also jetzt Nichts, als ein eitler Vorwand³⁰⁾. Hätte übrigens die Schuld wirklich nur 20000 Mrk. betragen, so mußte sie längst getilgt sein, da der 4te Pfennig allein

im Jahre 1443 — 22670 Mrk. 5 fl.

» » 1444 — 23749 » 6 »

» » 1445 — 21576 » 6 »

und durchschnittlich jedes Jahr wenigstens 20000 Mrk. betragen hätte.

Überhaupt aber betrug die Einnahme von dem 4ten Pfennig den 10ten Mark von jeder Pfanne, den 5ten von jedem Wispel und die Hälfte der ganzen Sulze 2 Jahre lang = 284326 Mark 2 Schilling 9 Pfennig.

Es muß demnach der Rath Rechnung ablegen über 731078 Mark 10 Schilling 9 Pfennig. Die Zinsen von 12 Jahren, die der Rath zu zahlen gehabt, betragen 340000 Mrk., die übrigen Ausgaben 483100 Mrk. Zusammen 843100 Mk. Der Rath hat also 108922 Mk.³¹⁾

³⁰⁾ Drei hierüber von Lange beigebrachte Briefe stehen bei Leibniz tom. III. p. 240 und 241. Außerdem hat sie noch der Anonymus fol. XL, 1. bis fol. XLI, 2.

³¹⁾ Leider hat mir die Urkunde über diese Rechnungsablage selbst nicht zu Gebote gestanden; beim Anonymus findet sie sich in extenso fol. XXXII, 1. bis XXXVIII, 2. — Jedenfalls sind in dieser letzten Berechnung Fehler, die man entweder der Flüchtigkeit des Anonymus (was indessen die sonstige Genauigkeit desselben nicht glaubwürdig macht), oder der Eile, in der das ursprüngliche Dokument verfaßt, zuschreiben muß. »Und ock so wart de olde Raot sere gedrunge vant itliken uth den festigen, de de hasteden und repen wo lange se en den dreck natreden scholden wer se nicht hedden tyd genoch gehat, De olde Raot hat dat se sicc eyn weynich entholden wolden, dat warde nicht

wirklich ausgegeben, während die übrige Summe die jetzigen Schulden abgeben.

Der alte Rath ließ vorstehende Rechnungsablage durch Nikolaus Stacketo vor den Prälaten, den Sechzigern und dem neuen Rathe vorlesen; dann ward sie besiegelt und dem alten Rathe aufgetragen, eine zwiefache Abschrift außerdem zu machen. Zwar protestirte er hiergegen mit aller Macht. Der Stadt Geheimnisse würden auf diese Weise veröffentlicht³²⁾ werden, und man müsse doch die Schulden einer Stadt geheim halten; allein der neue Rath versprach, Sorge zu tragen, daß sie nicht in vieler Hände gerieth. So mußte der alte Rath nachgeben. Eine erhielten die Prälaten, eine andere der neue Rath, die dritte die Sechziger.

Bald hernach am Abend der heiligen Lucia (13ten

lange. Se branden und drouweden ho de mer, Aldus worden de summe mit der hast gemaket. Is das nu wes an den summen vorrefen, dat is van dem haste toyefamen«, heißt es beim Anonymus fol. $\frac{\text{XXXVIII}, 2.}{\text{XXXIX}, 1.}$ selbst.

Die Fehler in der Rechnung sind allerdings bedeutend; denn sind die einzelnen Posten 340000 Mark und 843100 Mark richtig, so ist die Summe 823100, nicht aber 843100 Mark, wie der Anonymus angiebt. Die Ausgaben des Rathes sind dann nicht 108922 Mark, sondern 89022 Mark. Die in dieser Note angegebenen Summen möchten also wohl die richtigen sein; die oben angeführten stehen so in der Rechnungsablage beim Anonymus.

³²⁾ Ein bekanntes politisches Prinzip bei allen Aristokratien ist: das Geheimniß, die sorgsame Geheimhaltung aller die Verwaltung und Administration der innern Angelegenheiten betreffenden Punkte. Aus ihm ist die Weigerung des alten Rathes zu erklären, noch 2 Abschriften vom Original der Rechnung zu nehmen.

December) wurde der alte Rath vor den neuen Rath und die Sechziger gefodert; ihm hier erklärt, da in der Rechnungsablage 310000 Mrk. vor dem Jahre 1442 gemacht ständen, damals aber der Rath nur 20000 Mrk. Schulden gehabt, so seien die Prälaten mit derselben nicht zufrieden und deshalb sähe man sich gezwungen, dem alten Rath Hausarrest zu geben. Zwar berief sich dieser auf das den Gesandten der Hansestädte gegebene Versprechen, den Gliedern des alten Rathes stets Freiheit in der Wahl ihres Aufenthalts zu lassen und sie nicht gefangen zu halten; allein der neuen Gewalt galten Eide gering. Die Mitglieder des alten Rathes sahen sich in ihren Häusern gefangen, getrennt von einander und jeder Vereinigung, jeder Mittheilung unter sich beraubt³³⁾.

Jetzt begann, da solchergestalt, wie es schien, der alte Rath genug gedemüthigt und seiner Macht durchaus beraubt war, die Regulirung der innern städtischen Angelegenheiten. Der neue Rath ließ sich zuerst als Herrn der Stadt huldigen von den Zünften und Innungen, denen er dafür neue Privilegien ertheilte, so viel jede Gilde zu haben wünschte. Ob die Mehrung der an sich schon bedeutenden Privilegien zweckmäßig sei, ob

³³⁾ So lange der alte Rath sich unter einander besprechen und verabreden konnte, mußte er als durch Gewohnheit und die drohende Gefahr innig verbundene Corporation Furcht und Besorgniß erregen. Erst wenn Jeder für sich allein stand, also der neue Rath nur mit Privatpersonen zu verkehren hatte, konnte man hoffen, mit Leichtigkeit alle Gewaltstreiche durchführen zu können. Daher dies eidbrüchige Verfahren der neuen Machthaber. Daß sie geschworen, konnte sie nicht irren; man kennt ja die Geringsfügigkeit eines Eides bei politischen Verhandlungen.

nicht das eine das andere aufhebe, nichtig mache, kümmerete begreiflicher Weise eine Obrigkeit nicht, die lediglich einer Übertretung der Gesetze ihr Dasein verdankte, also nicht durch Gesetze in ihrem Amte, sondern durch Begünstigung der niedern Stände gehalten werden mußte. Gleicher Weise wollten auch die sogenannten Sechziger, von denen der erste offene Widerstand gegen den alten Rath ausgegangen, aus deren Mitte das neue Regiment gewählt war, durch dasselbe nicht ihre Macht verlieren, sondern vielmehr erweitern, sie drangen deshalb darauf, daß zu jeder Function des Rathes zwei von ihnen erwählt wurden, damit die Gemeinde stets über die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, wie der Einkünfte der Stadt unterrichtet sei³⁴⁾. Und wie überhaupt das Streben demokratischen Regiments ist: so viele als möglich Theil nehmen zu lassen an den Geschäften wie an der Verwaltung und der einträglichen Ämter, Einzelnen in die Hände zu geben, auf daß nicht dadurch, daß Einer mehre Ämter in sich vereinigt, dieser zu mächtig werde: so verlangten auch hier gegen die früher bestehende Gewohnheit die Sechziger, daß 54 Sülzmeister da sein, jeder nur 1 Haus (4 Pfannen) besieden sollte. Dagegen traten die Prälaten zusammen, die nicht beabsichtigten, sich das Recht, wenn sie wollten, ihre Pfannen zur Besiedung zu geben, entreißen, und damit die

³⁴⁾ Und zwar 2 borghere bi dat schoot, 2 bi dat gehe-
richte, 2 bi de winkeller, 2 bi de hize und Einbekesche,
2 bi dat Hamborger beer, 2 bi dat baw ambeicht (Amt),
2 bi den calfbergh, 2 bi de molen, 2 to den Kemere-
ren, um der Stadt Siegel zu bewahren, das durch 4 Schlösser
gesichert wurde.

Möglichkeit nehmen zu lassen, besonders treue Vertheidiger und gewichtige Männer durch Bevorzugung für sich zu gewinnen. Als man sich nicht einigen konnte, verwies man die Verhandlungen wegen der bevorstehenden Feiertage auf das nächste Jahr und wählte vorher noch 7 Sechziger³⁵⁾ in den Rath, um diesen vollzählig zu machen. Unter diesen Verhandlungen war das Jahr 1454 zu Ende gegangen und hatte ein neues begonnen, in dem die neuen Gewalthaber entschieden über die alten Herren triumphiren sollten.

Auf Betrieb Schapers, der die schickliche Gelegenheit nur suchte, sich seiner Feinde und Widersacher zu entledigen, um dann desto ungestörter seinen Einfluß geltend zu machen, wurde der Propst Dr. Leonhard Lange zu Lüneburg, Nikolaus Stacketo und Nikolaus von den Osten, zufolge der päpstlichen Bulle, der Stadt verwiesen; Magister Lüder Leerten, früher an Schapers Stelle Propst zu Lüne, erlitt, weil er keine Schaper genehme Rechnung über die Verwaltung des Klosters Lüne ablegen konnte, solche Verfolgungen, daß er in Weiberkleidern verborgen die Stadt zu verlassen sich genöthigt sah. An des vertriebenen Leonhard Lange Stelle trat Schaper, der somit jetzt zwei Propsteien in seiner Gewalt hatte.

Um diese Zeit begab sich Herzog Friedrich nach

³⁵⁾ Johann van Emberen, Didmer van Haghen, Diderike van Dasse, Diderik Wulsten, Ludken Wichtenbeken, Hans Brunswike, Olrik Schaper waren die neu gewählten Rathleute, aus deren Mitte Johann van Emberen zum Burgemeister gemacht wurde.

Lüneburg, nahm die Huldigung des neuen Rathes in Empfang, bestätigte, da man ihm das, wie wir oben gesehen, Albert von der Mölen abgenommene Schloß Winsen für 8000 Mrk. überließ, denselben in seiner Würde und ertheilte der Stadt nochmals die alten Privilegia. Das war freilich ein harter Schlag für den abgesetzten Rath, der durch den Herzog wieder eingesetzt zu werden hoffte. Um so begieriger ergriff er daher die ihm jetzt gebotene Gelegenheit, sich an die Hansa zu wenden, als sich gerade betreffs neuer Übereinkunft mit Lüneburg die Abgesandten der freien Lübeck (Johann Lüneburg, Wilhelm von Kalven, beide Bürgermeister), Hamburg (Heinrich Popow und Dietrich Bremer) und von Stade am 26. Februar (Mittwoch nach Mathias) daselbst einfanden. Die Stadt trat wieder³⁶⁾ in den Bund der Hansa, und der neue Rath versprach ihnen, den Ansoderungen der Hansa nachzukommen; doch konnten die Abgesandten, die durch Heinrich Witik, Dietrich Döring, Ludwig Garlop und Heinrich Lange im Namen des abgesetzten Rathes ersucht waren, ihre Streitigkeiten mit dem neuen Rathe auszugleichen, nur bewirken, daß das neue Regiment gegen die alten Herrn ferner Nichts unternehmen zu wollen versprach.

Dies Versprechen wartete nur auf die Entfernung der Abgeordneten, um sogleich gebrochen zu werden. Denn am 1. April verlangten 4 Rathsherren und 12 Sechziger im Auftrage des Rathes von jedem der alten

³⁶⁾ Denn da ein ganz neues Regiment jetzt zu Lüneburg gebot, so mußte erst förmlich von Neuem der Wille, der Hansa anzugehören, ausgesprochen werden.

(Baterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

Rathsherren auf den Abend des ersten Ostertages eine specificirte Angabe ihres Vermögens. Trotz aller anfänglichen Weigerung³⁷⁾ überwog die Drohung, man werde widrigenfalls über sie eine »düstere Messe« lesen, so sehr, daß bis auf Johann Springintgut und Albrecht van der Mölen am bestimmten Tage alle den Stand ihres Vermögens in einem versiegelten Schreiben dem Rathe übergaben. Dies war indessen nur das Vorspiel zu dem Gewaltstreiche, der jetzt erfolgte, den Habsucht und Haß hervorgerufen. Man berief nämlich am 10. April (Mittwoch nach Ostern) die ganze Gemeinde auf das Rathhaus und erklärte hier unter dem Vorwande, daß durch die Bulle des Papstes Nikolaus V.³⁸⁾, den alten Rath nicht nur zu entsetzen, sondern ihm auch all' sein Eigenthum zu nehmen geboten werde, wolle man nicht in die gleiche Pön verfallen, die ehemaligen Gebietiger der Stadt ihres ganzen Vermögens für verlustig; bei der Vertheilung desselben werde man auf die Würdigsten Rücksicht nehmen. Dadurch besänftigte man das Volk³⁹⁾,

³⁷⁾ Besonders der Burgemeister Heinrich Lange protestirte heftig; er könne, wie die meisten seiner Collegen in so kurzer Zeit sein Vermögen gar nicht genau angeben, da er mit mehr als Einem in Geschäften stehe und doch erst Abrechnung halten müsse. Außerdem sei dies Verfahren gegen alles Recht und Billigkeit und gegen das beschworene Versprechen des neuen Rathes. Man sehe Lange *Bellum Praelatorum* bei Leibniz III., 243.

³⁸⁾ Er starb 1455, wie Schomaker ironisch angibt, weil er sich über die Einnahme Konstantinopels durch die Türken nicht zu trösten vermogte.

³⁹⁾ De Rybe averst makede den Börgern de *Conscientia* so enge, dat de Börger mussten der Declaration genoch doen edder se weren in der grötesten vermaledeyinge. Dor sperde her

indem noch manches Herz mit Liebe an den alten Herren hing und hatte, besonders da auch jetzt Albert van der Mölen und Johann Springintgut den Stand ihres Vermögens einschickten, die Mittel vollauf, durch Belohnungen an das Interesse des neuen Regiments zu fetten. Johann Springintgut mußte natürlich auch Lüdershausen⁴⁰⁾ herausgeben, daß der neue Burgemeister Heinrich Senckstacke und die beiden Sechziger Klemens Grall und Ludwig Mellbeck vom Rathe erhielten. Die dem Rathsherrn Hertwig Schomaker abgenommenen Landgüter Garze und Bogelsen bekam der Propst Schaper⁴¹⁾, Erteneburg für 1000 Mark der Rathsherr Heinrich Provest⁴²⁾ und Heinrich Simens, des Rathes Mühlen, aus denen Heinrich Biskule sich eines reichen Einkommens erfreut hatte, die Sechziger Hans von Greve und Ludwig Mellbeck⁴³⁾.

Eine solche Nachgiebigkeit und Mäßigkeit des Betragens bei dem alten Rathe zu finden, war dem neuen Regimente durchaus nicht angenehm; sie hatten auf offene Widersetzlichkeit gehofft, diese mit Hülfe des Pöbels zu beseitigen, dann unter dem Scheine des Rechts

Omnes beide Ohren undt Mundt up. Doch wolden eglliche Bürger in de declaration nicht willigen. Schomaker p. 97.

⁴⁰⁾ An Lüdershausen hatte Springintgut 2000 Mark stehen. Diese, wie die Borräthe, Verbesserungen ic. wurden gar nicht berücksichtigt, ohne Weiteres cassirt.

⁴¹⁾ Doch Werneckens Stuver, alse men secht, tho gude, und nicht dem Kloster. Schomaker p. 97.

⁴²⁾ Nota »he hadde Hinrich Sengenstacke Tochter« meint tronisch Schomaker. Ibid.

⁴³⁾ »All wer hir fönde etwas snappen, De kam dar her getrappen.« Ibid.

den alten Rath zu vernichten gedacht. Deshalb, da sie ohne offenbares Unrecht zu begehen, nicht weiter gehen konnten, sprengten sie unter dem Volke das Gerücht aus, die abgesetzten Herren in die Thürme zu sperren, um sie zur Flucht zu bewegen, da alsdann jeder Widerstand gebrochen, und sie erst nach Hinwegschaffung der früheren Regierung sich als vollkommene Herren betrachten durften. Allein keiner entfloh, es vertraute Jeder seinem Wandel und den ihnen geleisteten Eiden. Jetzt blieb dem neuen Rathe Nichts über, als Gewalt zu gebrauchen. Johann Springintgut wurde in den Thurm gesetzt, sein Bruder Dietrich, wie der Stadtschreiber Johann, aus der Stadt gewiesen; die Ordinanzen des Bischofs von Verden dem Burgemeister Albert van der Mölen, Alles aber, was sie an Silbergeräth, Geld und Geschmeide, an Waffen und Harnischen besaßen, dem alten Rathe genommen und auf das Rathhaus gebracht. Das Volk, das mißbilligend diesen Schritt beurtheilte, ward durch Drohung im Zaume gehalten, wer von den Sechzigern widersprach, abgesetzt⁴⁴⁾. Von der Schwesterstadt Lübeck aus gingen Gesandte nach Hamburg, um zu berathen, wie solchem Regiment zu steuern und ein gütliches Übereinkommen zu treffen sei. Allein die von Hamburg, darauf hinweisend, wie alle Versprechungen des neuen Rathes nicht gehalten würden, schlugen jeden Versuch ab, und die Hanse kündigte Lüneburg an, man werde die Stadt weiter nicht als eine Hansestadt

⁴⁴⁾ »Nu mag men wonder schowen,
Dit is all ummefert.

De Bilg geit up den Mowern,
Dat Kalff den Dffen lehrte.« Ibid. p. 101.

betrachten. Hierüber erschreckt und erbittert, wandte sich der neue Rath gegen die vermeintlichen Urheber dieses Verfahrens der Hansa und ließ Albert van der Mölen, Eckbert Wangelow, Bartold Lange, Kord Schelpeper, Heinrich Wytich, Heinrich Stöteroggen, Hans Wangelow, Hans Elebecken gefangen in die Thürme setzen. Die letzten 3 indes entließ der Rath ihrer Haft, als Bernhard, Bischof zu Hildesheim, und Friedrich von Lüneburg einen Tag zu Winsen anberaumten, auf dem der neue Rath sich einiger Punkte wegen verantworten sollte. Ebenfalls erhielten die Freunde von Eckbert Wangelow die Erlaubniß, ihn, da er krank, gegen Bürgschaft aus dem Thurme zu holen; allein dieser beschloß, als er hörte, die übrigen würden noch gefangen gehalten, nicht eher als wenn alle frei würden, die Haft zu verlassen.

Selbst die Prälaten, dieses Unglücks Urheber, wünschten jetzt eine Änderung der Verhältnisse, sowohl weil sie sahen, wie wenig Vortheil ihnen ein solches Regiment bringe⁴⁵⁾, als auch, weil sie den Zorn des Herzogs und des Bischofs von Hildesheim, wie des Kaisers fürchteten. So schrieben sie einen Tag nach Lüneburg aus.

Man sah diesem auf den Tag des heiligen Vitus (15. Juni) anberaumten Tage mit der höchsten Spannung entgegen, da man wußte, daß die Prälaten gern eine Einigung eingehen würden, und hoffte endliche Beilegung der höchst verderblichen Streitigkeiten. Allein man täuschte sich sehr. Denn die Hauptpunkte, die zur Berathung kamen, betrafen lediglich das Interesse der

⁴⁵⁾ Den her Omnes was de tögell to langf gegeben, den fanden de unerfarnen Prelaten noch nicht. — Ibid. p. 102.

Prälaten. Zuerst bat nämlich der neue Rath um Aufhebung der 14. Fluth, weil er endlich begriff, welcher Nachtheil der Stadt aus derselben erwachse. Das schlugen die Prälaten ab, bestimmten aber in Verbindung mit dem Rathe, daß von jeder Pfanne 1 Chor jährlich zurückgelegt werde, um daraus einen kleinen Schatz zu bilden, mit dem man zu Rom gegen die mehr und mehr in der Gunst des neuen Papstes Calixt steigende feindliche Partei, dort vertreten durch Bernhard Lange und Lüder Leerte, handeln wolle. Als der Dechant Klaus van der Mölen zu Lübeck um Angabe der gegen seinen Bruder Albert verhängten Klage und Haft bat, zogen sich die Prälaten ein für alle mal damit aus der Sache, daß sie sich als geistliche Leute ganz unbekannt mit solchen weltlichen Dingen stellten, und wälzten somit alle Verantwortlichkeit auf den neuen Rath. Der aber wies alle Auskunft ab. Die abgesetzten Herren wurden gezwungen, falls ein günstiger Bescheid vom Papste für sie durch Leonhard Lange erwirkt werde, allen dadurch erlangten Rechten zu entsagen. Ein Eidschwur mußte diese vorläufige Entsagung bekräftigen.

Um diese Zeit (Divisionis Apostolorum, 15ten Julius) erlag im Gefängnisse der alte Burgemeister Johann Springintgut, vielleicht an Gift⁴⁶⁾. Die Hart-

⁴⁶⁾ Die Chronik von Hammenstedt (Lüneburg. Manuscript.) berichtet, daß, als ihm eines Tages Henrich Schomaker zu Trinken gesandt, er nach dem Trunke heftig geklagt, ihm Füße und Leib geschwollen und er nach langen Qualen geschieden sei. Dies letzte räumt auch die von Schomaker ein, setzt nur aus sehr begreiflichen Gründen den Namen des Senders nicht hinzu. Daß Springintgut demnach vergiftet, ist wohl deutlich und ge-

herzigkeit, mit der der neue Rath seiner Gemahlin es abschlug, ihren todtkranken Mann noch einmal zu sehen, daß man ihm einen Arzt, einen Priester in seiner letzten Stunde verweigerte, daß man ihn endlich unter einem Wagenschauer auf dem Hofe des Klosters St. Michaelis beischarrte, seine Frau und Kinder aus ihrem eigenen Hause jagte, daß sie bettelnd Obdach und Speise suchen mußte, zeigt zur Genüge, welcher Charakter diesem neuen Regimente innewohnte, und mit welchem Haß beide Parteien sich gegenüber standen⁴⁷⁾.

rade, weil Schomaker in seiner mit Hammenstedt fast gleichlautenden Chronik nur den Namen nicht erwähnt, läßt mit Recht auf Heinrich Schomaker als Thäter schließen. Ob aber nur Privathass zu Grunde gelegen, ob der Rath den Tod dieses Mannes beabsichtigt, dürfte schwer zu entscheiden sein; obschon für die letzte Annahme das stimmt, das so entschieden der Rath dem Kranken den Beistand des Arztes versagte.

Gespfigt wurde Springintgut von einem Jungen mit Erlaubniß des Raths. Diesen letzten Liebesdienst übernahm des alten Raths Oberschreiber Markard Mildehaupt, der die Beichte seines einstigen Herrn empfing, der sein Testament niederzeichnete und später thätig gegen die neuen Machthaber zu Rom und am Hofe des Kaisers wirkte.

Übrigens mußten für den Unterhalt der abgesetzten und gefangen gehaltenen Herren 4 Rathsherrn und 12 Sechziger eine Woche um die andere Sorge tragen.

Daß Springintgut nicht in geweihter Erde beigesetzt wurde, lag darin, daß er im Banne gestorben. Vergebens hatte der sein Ende nahe Fühlende um Absolution für hohes Lösegeld gebeten. Schaper versagte sie.

Für Geld war sonst gerade damals in Deutschland leicht Ablass zu erhalten. (In Außburg hebben des Pabstes Büdell-Drescher vann Aflats Breffen gelöset alleine 20000 Gulden.) (Hammenstedts Chronik p. 173. seqq.)

⁴⁷⁾ Disse grote gunst verdende de Erbar man darmede, dat he dat vorjar was worthaldende Borgemester.

»Wer dar denet der gemeine,

Sin vordenst is tidtlick kleine.« Schomaker p. 107.

Indessen war es dem Dekan Otto Berlin zu Verden gelungen, nachdem er heimlich Rücksprache mit den noch nicht gefangen gesetzten Rathsherren gehalten, die Fürsten Friedrich zu Lüneburg, Adolph zu Holstein, Heinrich zu Mecklenburg, Bernhard, Berwieser zu Hildesheim, und die Städte Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Hannover zu einem gemeinsamen Tage nach Lüneburg ausgeschrieben, zu bestimmen, wo man der Gewalt des neuen Rathes Ziel und Grenze setzen wollte. Zugleich entstand im Innern Lüneburgs selbst ein höchst gefährlicher Aufruhr gegen den neuen Rath zu Gunsten des alten. Die Bürger, die statt die Stadtschulden vermindert zu sehen, sie vergrößert erblickten, verlangten, da sie bei Einmischung der fremden Herren und Städte nur Verderben für sich vermutheten, daß dem alten Rathe sein Stand wieder eingeräumt, seine Güter restituirt würden. Der neue Rath konnte nur mit Mühe Gewaltthätigkeiten hindern, mußte aber versprechen, sich bald mit den Fürsten zu einigen und den abgesetzten Herren Genugthuung zu geben. Zu dem Ende begaben sich drei Burgemeister, Heinrich Nybe an ihrer Spitze, nach Winsen zum Herzoge Friedrich, und baten diesen, bald einen Tag zu Lüneburg zu halten.

Auf diesem Tage wurde zwar der neue Rath abermals vom Landesherrn, Herzog Friedrich, anerkannt, ihm aber verboten, Etwas gegen die abgesetzten Herren zu unternehmen, vielmehr ihm, diese aus ihrem Gewahrsam zu entlassen geboten, wofür dieselben folgenden Brief mit zwei Freunden unterschreiben und beschwören mußten: »nimmer tho ewigen tiden up öhre entsetzung, gevend«

nüsse, beschattung oder upgelechte Geldesstraffe, tho saken (suchen), noch saken tho laeten, noch mit keinem Rechte offte öhne der Pavest in to kamenden tieden konde oder mochte behülpflich sin, sich hier feigen tho behelpen, mösten in öhrer ohr veide darto bekennen, dath se samptlich disse Straffe verschuldet und wol verdhenet hedden⁴⁸⁾«.

Für den 14tägigen Aufenthalt und ihre Bemühungen mußte der Rath den Herzögen 1000 Mrk. zahlen⁴⁹⁾.

⁴⁸⁾ Daß die Herzöge mit solchem Nachdruck für den alten Rath austraten, und daß in Folge dessen derselbe so im Verhältniß höchst günstige Bedingungen seiner Freiwerdung erlangte, hatte seinen Grund in einer Summe von 220 Rhein. Gulden, die von Seiten des alten Rathes ihnen verehrt wurde. (Es gaben Johann Garlop 15, Albert von der Mölen 15, Diderik Bromes 15, Hartwig Schomaker 15, Eggerd Wangelow 12, Bertold Lange 15, Johann Löbing 15, Ludwig Stötterogge 15, Johann Elwer 12, Heinrich van der Mölen 15, Kurd Schellepeper 15, Ludwig von Winsen 15, Johann van Lo 15, Heinrich Biskule 15, Heinrich Lange 16 Rheinische Gulden hierzu. Leibnitz III. p. 249.) Dafür aber, daß man sie ihres Gefängnisses entließ, mußte nach Beschaffenheit seines Vermögens jeder ein Lösegeld von 3000 — 5000 Mark zahlen. Heinrich Lange, der nicht gefangen gehalten, mußte dem Rathe den Kaufbrief einer Pfannen-Herrschaft, die er vom Bischof von Hildesheim erworben hatte, zustellen, wodurch er natürlich dieselbe verlor — ein beträchtlicher Verlust —; außerdem, wollte er wieder in den Besitz seines dem Rathe verfallenen Vermögens kommen, demselben 8000 Mark zahlen. Das ist unter der »beschattung oder upgelechte Geldstrafe« zu verstehen.

⁴⁹⁾ Veruneinicheit und twidracht der Stede
Bringet den heren mehr geldes den Frede. Schomaker p. 115.

Das Verfahren der Herzöge bei diesen Vorfällen darf uns nicht wundern. Wie der Kaiser die Landstände gegen ihre Fürsten protegirte, so die Fürsten die Städte gegen den Adel, in den Städten die Zünfte gegen die Patrizier. Das monarchische Prinzip stützte sich auf die demokratischen Elemente des Volkes,

Übrigens wurde der Bann jetzt von Lüneburg genommen, indem sowohl die Pfaffen, von den Prälaten absolvirt, wieder Messe lesen durften, als auch die abgesetzten Herren sich für Geld vom Bann durch das Kapitel zu Bardowiek, den Propst Schaper und den Dechanten von Halberstadt befreien ließen.

Danach schritt man zur Wahl der noch fehlenden Rathsherren und der Sechziger⁵⁰⁾.

Während dieser Zeit bedrängte den Rath manche Widerwärtigkeit, sowohl auf dem friedlichen Wege der Unterhandlung, als im Kriege. Erzbischof von Magdeburg, Friedrich von Beichlingen und Kurfürst Friedrich von Sachsen sagten dem Herzog Friedrich und der Stadt ab, fielen ins Lüneburgische ein⁵¹⁾, verbrannten mehrere Dörfer um Bardowiek und kehrten plündernd, sengend und raubend wieder zurück. Auf dem zu Helmstädt im November zur Beilegung der Zwistigkeiten ausgeschrie-

um gegen die Aristokratie gesichert zu sein, während des ganzen Mittelalters. Nur, wenn Aristokratie und Demokratie im Kampfe gegen einander waren, konnten die Fürsten hoffen, ihre Macht auszudehnen, ihr Ansehen zu consolidiren.

⁵⁰⁾ Johann van der Mölen ward Burgemeister, Ludwig Melbeck, Tile Kolevestorp, Tile Moys, Ludwig von Elze, Ditrich Hörer Rathsherren, aus den Sechzigern genommen; Hans Reinstede, Ludwig Meyer, Johann Schele, Masendorp, Mölne, Sander der Brauer, der Schuhmacher Kote, Himstedt, Eckenberg, Hermann Elers, Stadtwoigt, Hermann Galle, Heinrich Tyes, Hans Krüger, Heinrich Borcholt, Heinrich Schallhaupt, Hans Brandes wählte man zu Sechzigern.

⁵¹⁾ Schomaker giebt als Grund dieses Krieges an, die Zwistigkeiten des alten und neuen Rathes. Und es ist wohl zu glauben, daß die beiden feindlichen Herren bei diesem verworrenen Zustande der Dinge hofften im Trüben zu fischen.

benen Tage erschien als Abgesandter der Stadt Lüneburg der Burgemeister Heinrich Senckstake, der, da die Verhandlungen sich sehr in die Länge zogen, ohne Urlaub zurückreiste. Ihm lag mehr am Herzen, bei der Wahl eines neuen Sodmeisters, die um diese Zeit daheim vorgenommen wurde, zugegen und seinem Tochtermann, Heinrich Provest, dazu behülflich zu sein; als in den Geschäften seiner Vaterstadt seines Amtes zu warten. Zwar entflammte heftiger Zorn den Rath gegen ihn, als zürnend der Herzog dem Rathe die unerlaubte Rückkehr seines Burgemeisters vorwarf und mit seiner Ungnade drohte; allein ein Geschenk von 100 Rheinischen Gulden besänftigte den Herzog und Senckstake blieb regirender Burgemeister.

Zu Rom gelang es, besonders nach dem Tode des rüstig für die Sache der Prälaten und des neuen Rathes kämpfenden Kurd Hellemann, dem abgesetzten Propst von Lüne Lüder Leerte, den neuen Papst Calixtus und die päpstliche Kurie für sich zu gewinnen; während Nikolaus Stacketo und Markard Mildehaupt, der von Lüneburg mit seiner Familie nach Hamburg hatte fliehen müssen, am Hofe Friedrich III. im Auftrage Sander Springintguts, eines Bruders des im Kerker gestorbenen Burgemeisters und Domherrn zu Bardovik, unausgesetzt für Genugthuung des alten Rathes, der, man muß es lobend erwähnen, zufolge seiner Eide sich durchaus nicht in diese Verhandlungen mischte, und Bestrafung und Absetzung des neuen Regiments rangen.

Die Kunde hiervon erregte zu Lüneburg Furcht und Angst in den Gemüthern des neuen Rathes. Dieser

sah seine Macht auf dem Spiele stehen, erfolgte ein für die alten Herren günstiger Ausspruch des Reichsoberhauptes, sie verloren. Dem beschloß man dadurch zuvor zu kommen, daß man sich des abgesetzten Rathes durch Hinrichtung für immer entledigte. Allein früh genug gewarnt von befreundeten Familien, entfloß der ganze alte Rath eben so heimlich als schnell, zumal da mancher treu ihm anhängende Bürger ihm Vorschub leistete, nach Lübeck. Hier, wo sie die freundlichste, gastlichste Aufnahme fanden, gelang es ihnen, die Hansestädte noch einmal zu dem Versuche einer Einigung mit dem neuen Rathe zu bewegen. Die Abgeordneten von 6 Städten begaben sich an die Elbe⁵²⁾ und entboten den Rath Lüneburgs zu sich. Der erschien nicht, wohl aber ein Abgesandter des Kaisers, der den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Buxtehude gebot, Dietrich Springintgut für seine Kost und Zehrung zu entschädigen, der Wittwe und den Kindern Johann Springintguts ihr Vermögen zu restituiren, ihnen für den Tod ihres Gemahls und Vaters eine Abschlagssumme zu zahlen, die Sechziger und den neuen Rath abzusetzen, ihre Güter bis auf weiteres mit Beschlag zu belegen, den neuen Rath wieder einzusetzen, das Alles bei Strafe, Verlust ihrer Privilegien, des Reiches und Kaisers Ungnade⁵³⁾.

⁵²⁾ Den Ort habe ich leider nicht finden können, wohin die Städte den Rath Lüneburgs beschieden. Denn der Anonymus wie Lange's Bellum Praelatorum enthalten über diese Zeiten Nichts mehr, Schomaker übergeht sie sehr kurz; nur die Hammenstedtsche Chronik ist etwas ausführlicher.

⁵³⁾ Erstlich scholde de nie Radt und de 60tiger Dirick

Dem nachzukommen, begaben sich die Hansestädte in Verbindung mit dem Gesandten Kaiser Friedrichs nach Lüneburg. Die freundlichen Bemühungen der Städte wies schnöde der neue Rath zurück, trozig trat er ihrem Drohen gegenüber, die Befehle des kaiserlichen Gesandten wollte er nicht hören, und als dieser an den Kirchthüren des Kaisers Mandat anheftete und dann erzürnt die Stadt verließ, gebot der Rath seinen Dienern sie unverzüglich abzureißen. Wie sehr er durch sein Betragen sich Feinde gewonnen, wie Kaiser und Hanse gegen ihn seien, sah der Rath recht gut, er begriff vollkommen, daß er ein Regiment, durch Aufstand errungen, mit Drohung und Strenge aufrecht gehalten, an das weder das Andenken an große Thaten, noch die Liebe zu ausgezeichneten Mitgliedern desselben die Gemeinde band, ohne starke äußere Hülfe nicht länger werde in Kraft erhalten können. Sie zu gewinnen, that er einen eben so sichern als frevelhaften Schritt. Er entbot die

Springintgut staen alle Kost und Thering, dat se öhne sampt den Fründen nicht hinderden, ihn der Stadt frie und vellig to finde, so schollen se ock Herr Johann Springintguts Wedewe und Kinder alle ehre Göder wedderumme tho stellen, und vor Herr Johannes sinen Doed gebörtigen affdrag doen, of scholden se denn olden Rath alle öhre Göder weddergeven und öhre Threveide und Vorpfflichtung scholden se hiemit loefß sin, darnegst scholde de nie Radt wedder afgesettet und desülven sampt den Götigen und ihrenn Goedern, beth up wider beschet wol verwahret hebben, und nicht uth der Stadt lathen, denn olden Radt scholden man wedder ahn ehre stede setten und Scolden de Borger schuldig sin, desülven voer öhre Herren wedder anthonehmen und öhne to schweren alles by pön, Verlust ihrer Privilegien, und des Rikes Ungnaden vann Keyserlicher Majestät manderet und bevholen. Hammenstedts Chronik.

Herzöge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig zu sich; mit ihnen wegen Übergabe der Stadt zu handeln. Das war eine doppelte Verletzung der Treue, sowohl des Eides, mit dem sie Bernhurd und Friedrich von Lüneburg gehuldigt, als des Schwures, durch den sie das Interesse gemeiner Bürgerschaft wahrzunehmen und für die Freiheit Sorge tragen zu wollen gelobt hatten. Erkannte aber der Rath die Herzöge von Braunschweig als seine Landesherren an, so konnte er nicht für Bestätigung aller alten Privilegien der Stadt stehen, da man sich eines fremden Herrn Gnade anheim gab. Außerdem mußte ein furchtbarer Krieg entbrennen, der schwerlich geeignet war, der schon fast unter ihren Schulden erliegenden Stadt Erleichterung zu verschaffen. Wie hätten auch die Herzöge von Lüneburg den Verlust ihrer ersten Erb- und Landstadt gleichgültig ertragen mögen?

All den unglücklichen Folgen, die ein solcher Schritt nothwendig hätte herbeiführen müssen, kam durch rasches Einschreiten Herzog Friedrich zuvor. Auf dem bestimmten Tage erschien er ungerufen in Begleitung seines Sohnes Bernhard und störte dadurch alle Verhandlungen des Rathes mit der braunschweigischen Linie des Hauses der Welfen.

Diese letzten Vorfälle waren, wie begreiflich, nicht verborgen geblieben, hatten vielmehr den intelligenteren Köpfen gezeigt, wessen sie sich zu versehen hätten. Daß die Freiheit der Stadt vor Kurzem nur an einem seidenen Faden gehangen, daß die von Seiten des Kaisers und der Hansa zu besorgende Gefahr durchaus noch nicht beseitigt sei, daß der Zorn des angestammten Lan-

deßherrn drohe, daß dies Alles dem neuen Rathe man zu danken habe, erweckte plötzlich die frühere Liebe zu den alten, vertriebenen Herren in den Herzen vieler ehrenwerthen, tüchtigen Bürger und ließ sie die gethanen Schritte bereuen.

Am Dienstage nach Allerheiligen (3. November) 1456 versammelten sich zwölf derselben⁵⁴⁾, dem ersten Stande angehörend, in der Liebfrauen-Kirche, zogen mehre achtbare Männer an sich und über 40 stark, begaben sie sich auf den Markt. Daß die Sechziger drohten, sie in die Thürme zu werfen, falls sie sich nicht ruhig verhielten, vergrößerte ihre Zahl; daß man die versammelte Menge darauf hinwies, wie nur durch ein Wunder die Stadt von der Besiznahme durch die kürzlich mit so großem Gefolge da gewesenen fremden Fürsten gerettet sei, brachte den Haufen bald bis auf 2000. Und wie der große Haufen, von Allem nur die Außenseite erblickend und dem innern Kern eines Vorfalles nicht nachforschend, leichtgläubig, wetterwendisch, ein Spielball der Klugen von je gewesen; einmal gewonnen aber rasch die Farbe wechselt, und dem er gestern als Herrn gehorsamt, heute als Gebieter gegenüber tritt: so forderten unter Lärm und Tumult die Zusammengeströmten den neuen Rath vor sich, verlangten des Kaisers Briefe zu lesen, die man ihnen verheimlicht, und

⁵⁴⁾ Die zwölf, die zuerst eine Reaktion zu Gunsten des alten Rathes vornahmen, waren: Hans Barendorp, Heinrich Wittich, Hans von Wietten, Rord Reinstorp, Heinrich der Schröder, Arndt Sadelmacker, Hans Tesen, Heinrich von Lafferdt, Heinrich von Ripen oder Rife, Eller Wendt, Heinrich Sedorp, Bicke Othenstedt.

Rechenschaft über die Verhandlungen mit den braunschweigischen Herzögen. Als aber rathlos der Rath, dem Stürmen der Gemeinde nachgebend, die Briefe vorlesen ließ, nahm man ihm die Schlüssel zu den Thürmen, Wällen und Thoren ab, überwachte ihn wie einen Gefangenen und sandte sofort Boten zu den Herzögen Friedrich und Bernhard und den Hansestädten und ließ sie bitten, schleunigst nach Lüneburg zu kommen. Bereitwillig eilten die Männer unter solchen Umständen zu der Schwesterstadt hin, um die jetzt hier so sehr verwickelten Verhältnisse zu ordnen. Bald folgten ihnen die durch Boten von Lübeck zurückberufenen Mitglieder des alten Rathes; sie alle setzte feierlichst Herzog Friedrich am Tage Clementis (23. November) wieder ein, in Gegenwart der hansischen Gesandten empfangen sie den Eid der Huldigung von Neuem⁵⁵⁾. Darnach begaben sich die Städte und Fürsten wieder hinweg und überließen die volle Wiederherstellung der Ordnung dem Rath allein, der jetzt mit kräftiger, kundiger Hand das Steuer der Stadt, die statt von Schulden befreit zu werden, noch mit neuen 56000 Mark beschwert war, ergriff.

Zuvörderst wurden Markard Mildehaupt und Dietrich Springintgut in die Stadt zurückgerufen, desgleichen des verstorbenen Burgemeisters Johann Springintgut Wittwe und Kindern ihr Vermögen zurückgegeben. Auf

⁵⁵⁾ Der von den Bürgern geleistete Eid lautete:

»Dat ic dem Rade will trouw und holdt sin, ohr ergeste afffehren, und ohr beste wethen, ich will nene twidracht maken, und oft ich des weß erwöhre, de twidracht maken wolden, dat ic dat will melden, dath mi Gott so helpe und sine Hilligen. Hammenstedt's Chronik. —

die von der Gemeinde von Seiten Dietrich Springintguts geschehene Anklage erfolgte die Gefangensetzung der beiden Burgemeister Senckstake und Ribe, der Rathsherrn Johann van der Mölen, Ludwig Barendorp, Heinrich Grönhagen, Hans von Grund und von 13 anderen Personen, weil sie die vorzüglichsten Anstifter alles Unglücks gewesen seien⁵⁶⁾. Unterdessen hatte Kaiser Friedrich III. Albrecht von Brandenburg zum Commissarius zwischen dem alten und neuen Rathe, und Adolph von Holstein zum Bevollmächtigten zwischen dem alten Rathe und den Prälaten ernannt⁵⁷⁾. Ersterer⁵⁸⁾, der zu diesem Behufe einen Tag nach Gardelegen in der Altmark ausgescrieben, auf dem sich der erst kürzlich an Springintguts Stelle gewählte Burgemeister Hartwig Schomaker, die Rathsherrn Heinrich Biskule und Ludwig von Winsen einfanden, sandte an seiner Stelle den Kanzler, Ritter von Stein, und Wenzel Reimann, Chorherrn zu Dnolzbach. Auf Ansuchen der Lüneburger begaben sich alle zurück nach Lüneburg, wo,

⁵⁶⁾ Die 13 anderen waren: Johann van Emern, Dietmer van Hagen, Ulrich Schaper, Heinrich Brunshwig, Clemens Grall, Bicke Raven, Ludwig Sommer, Werner Stüver, Heinrich Schomaker (ihn haben wir oben beim Tode Springintguts kennen lernen), Nikolaus Stüver, Hans Dalenburg, Albert Schütte, Boß Blanke. Hammenstedts Chronik.

⁵⁷⁾ Siehe Beilage 12. und Rehtmeier 1. c. und Ibid. p. 1312.

⁵⁸⁾ Die Markgrafen von Brandenburg waren schon seit langer Zeit Privatschutzherren quasi advocati der Stadt Lüneburg. Dies ist eine in unserm Lande sehr häufig vorkommende Erscheinung. So waren die advocati von Göttingen die Landgrafen von Kassel.

nachdem die versammelte Gemeinde einstimmig die Bestrafung des neuen Rathes gefordert, dieser, wie die Sechzig, den Gesandten Albrechts zu Rechte stehen zu wollen gelobt hatten⁵⁹⁾, das Urtheil dahin erfolgte: »Ulrich Schaper und Hans Dalenburg solle der Rath richten, der neue Rath und die Sechziger aber sollen der Stadt verwiesen sein, müssen für ihr Vergehen 15000 Rheinische Gulden an den kaiserlichen Fiskus zahlen, dem alten Rathe seine Güter restituiren, für den Tod Springintguts diesem eine Kapelle bauen und einige Seelmessen für ihn lesen lassen.« Die beiden Haupttrühestörer Schaper und Dalenburg wurden am 9. Junius 1458 auf dem Markte enthauptet⁶⁰⁾. Gegen die, welche nur aus Unkunde der Verhältnisse verführt, dem gestürzten Regimente angehangen hatten, verfuhr der Rath sehr glimpflich, 30 Sechziger und 5 Rathsherrn durften die Stadt ferner noch bewohnen, nur, wer sich besonders bei dem Aufstande der Bürger ausgezeichnet, mußte die Stadt meiden⁶¹⁾. Diese begaben sich

⁵⁹⁾ Siehe Beilage 13.

⁶⁰⁾ Nach anderen Angaben am 25. October. Die Anklage im Halsgerichte hieß:

Hier steit der Stad Burmester un klaget bauer Hans Dalenborgh un Ulrich Schaper van der gemeinen Bürger wegen: dat se dem olden Rade den togesechten Frede gebroken hebben, alse dat se se in ere Huße gelecht un itlicke in de torn gesettet, darinne Her Johann Springintgut van dem levend to dem dode gekomen is, un ere geld un gut affgeschattet, un Her Alberde van der Molen dat gelede dat em under der Stad Ingesegel tofcreuen was, gebroken hebben. Dat so witlick un openbar is, dat mandat nicht behuden un bedenken mag. Un bidden daromme Rechtens. Lib. Memorial T. I. fol. 49.

⁶¹⁾ Dies waren vorzugsweise die beiden Bürgermeister und

nach Hamburg, Lübeck, Bremen, Winsen, Ülzen (wo Johann van der Mölen starb) und Walkenried.

Nachdem Albrechts Gesandte die Stadt verlassen hatten, und die Ruhe im Innern völlig wieder hergestellt war, ward der nunmehrige neue (einst alte) Rath vollzählig gekoren. Johann Garlop, Heinrich Lange, Albert van der Mölen, Hartwig Schomaker galten als Burge-meister; ihnen zur Seite standen die schon früher im Regimente gesessenen Rathsherren, neu hinzukamen Klaus Sandkenstedt, Heinrich Wittich, Johann von Winsen, Klaus Stacketho, Meinecke Töbing.

Schon Ende Julius (26. Juli 1457) des vorigen Jahres hatte der Papst Calixtus III. in einer Bulle^{6 2)} den Bischof von Verden beauftragt, den alten Rath seiner Würden wieder theilhaftig zu machen, die Bullen Nikolaus V. als zu voreilig und nicht genug überdacht gegeben, zu kassiren, ihren Inhalt für null und nichtig zu erklären und für eine gütliche Beilegung des Streites Sorge zu tragen. Dies bestimmte viele Prälaten, sich vorläufig mit dem Rathe dahin zu einen, daß die vorige Sülzhülse fortbestehen sollte, wer aber seine Pfannen mit 908 Mark, den Chor mit 454 Mark 11 Pf. frei machen wolle, dessen Pfannen sollten hinfort nicht mehr besteuert werden. Viele Prälaten freieten damals ihre Pfannen,

die Nota 56. p. 329. genannten, in die Thürme gesetzten Sechziger. Die Namen der 5 Rathsherren und 30 Sechziger finden sich Schomaker p. 129 und 130.

^{6 2)} Diese Bulle steht Stapphorst hamburgische Kirchengeschichte Th. I. Bd. IV. p. 897 seqq.

deren Abgaben damals 60 Mk. von der Pfanne, 30 Mk. vom Chorus betragen ⁶³).

Dann übergab, da der Herzog von Holstein, Adolf, kaiserlicher Kommissarius, und die Sendboten der norddeutschen Hansestädte nach Lüneburg gekommen waren, der Rath denselben am Tage des heiligen Laurentius eine Rechtfertigung der frühern Schritte ⁶⁴). Er zeigte hierin, daß zuerst, wie wir dies im Verlaufe der Geschichte gesehen haben, der Papst Nikolaus V. von den Pläter Prälaten überredet, zuletzt die der Stadt so fürchterliche Bulle erlassen habe, daß aber einestheils schon sein Nachfolger Calixtus III. anderer Meinung gewesen, da er mit unverblendeten Augen die Verhältnisse durchschaut, anderseits die Bulle in sofern ihre Gewalt überschritten, als eine Absetzung des alten Rathes, Raffung der Güter seiner Mitglieder als eine weltliche Sache dem Kaiser, als des Reichs Oberhaupt in weltlichen Sachen zukomme, nicht dem Papste, dem das Schwert in geistlichen Dingen gebühre. In Folge dieser Verhandlungen, bei denen kein definitives Urtheil gefällt ward, vertrugen sich mehre der Prälaten mit dem Rathe, bewilligten ein Bedeutendes aus ihren Sulzgütern zu der Stadtschulden, und empfangen ihre Pfanne, die bald

⁶³) Eine Pfanne frei gilt etwa 6000 Mark, unfrei 5100 Mark, da sie zu freien 900 Mark durchschnittlich kostete. Ein Chorus frei = 2000 Mark, unfrei 1550 Mark, der Preis ihn frei zu machen war 450 Mark. Von einer Pfanne unfrei wurden 36 Mark, einem Chor unfrei 18 Mark an den Rath gezahlt. Stapphorst hamburgische Kirchengeschichte Th. I. Bd. IV. p. 842 und 843.

⁶⁴) Bei Schomaker p. 131 — 159.

nach seiner Wiedereinsetzung ihnen der Rath genommen, wieder zurück. Es waren dies die Kapitel zu Bardowik und Braunschweig. Das Kapitel zu Lübeck, Abt und Konvent zu Reinfeld⁶⁵⁾; die Stifter Eutin und Dobberan verwarfen dagegen alle Vorschläge zur Einigung, wandten sich, da Adolf von Holstein in dieser Zeit gestorben war, an König Christian von Dänemark und erlangten von ihm als Schiedsrichter eine Entscheidung. Durch ihn kam endlich im Jahre 1463 auch mit diesen Prälaten eine Einigung zu Lüneburg zu Stande, der Gestalt, daß das Kapitel zu Lübeck von jeder Pfanne 60 Mark, von jedem Chor 30 Mark als Hülfe beisteuerte. Die übrigen gaben die halbe Vorbate von einer Pfanne, oder die Hälfte des Werthes eines Chors, dazu 10 Mk. von jeder Pfanne und 5 Mark von jedem Chore. Wer aber seine Pfannen nach der Art, wie es 1458 bestimmt war, befreien wollte, dem stand dies frei. Zu Kollektoren des einlaufenden Geldes wurden Heinrich van der Mölen und Johann van Lo bestellt. Dann erhielten auch diese Stifter ihre Pfannen zu freier Besiedung zurück. Das dauerte bis zum Jahre 1472, wo Rechnung über die städtischen Schulden abgelegt wurde und wo man den Beitrag von einer Pfanne auf 36 Mark und von einem Chor auf 18 Mark festsetzte.

Die Leiche des früherhin unter einem Schoppen auf dem Hofe des St. Michaeliskloster beigesezten Burge-meisters Johann Springintgut wurde 1463 wieder aus-

⁶⁵⁾ Ihm hatten ihre Vollmacht die Prälaten von Michaelstein, Walkenried und Riddagshausen übertragen.

gegraben und in einer eigenen Kapelle, Corporis Christi geheissen, zu St. Johann beigesetzt.

Sonach war endlich dieser ebenso unheilvolle, als langwierige Streit beigelegt. Ruhe und Friede und damit die zum Aufblühen des Handels und der Gewerbe so nothwendige Sicherheit kehrten zurück, und bald gedieh die Stadt fröhlicher und schöner, da ein durch Leiden geprüfter, kenntnißreicher, energischer und umsichtiger Magistrat die Stadt nach Außen hin mit Nachdruck vertrat, im Innern die Geseze übte, Ordnung und Ruhe erhielt. Es war dies ein Kampf, wie ihn jede irgend bedeutendere Stadt Deutschlands im Mittelalter mußte durchkämpfen, ein Kampf, der ebenso Kunde giebt von der Macht und innern Stärke der einzelnen Corporationen, als der ganzen Stadt, wie er überall der erste, leider nur zu sichere Schritt zum spätern Verfall derselben gewesen ist.

Beilage 5.

Brief des neuen Rathes an die Prälaten.

Wy Hinrick Ryke und Hinrick Senckstake Borgermestere und Johann van der molen Johann von Greve Ludeke varndorpp Hinrick groningen Johann wikendorp Johann Sankenstede Eggert Kruse Hinrick upplegger Clawes viscule und Hinrick Provest Radtmanne der Stadt Lüneborg. Bekennen opembare in dessem breve vor als wenn dat wy vor uns und unse nakomelinge Borgermestere und Radtmanne und unse borgere darsulves to Lüneborg und unsere und ere erven dat in dem

alse unse alderhilligeste vader der Pavest Nicolaus de
 vyffte vormiddelst dem Ersamen Heren Diderick Dompniz
 Domdeken to Halverstadt richter in der sake de ange-
 nomen und vorhandelt was twiffchen den Ersamen Ca-
 pitelen to Lubecke. To sunte marien to Hamborg to
 sunte Blasii to Brunswig und den Erwerdigen Heren und
 vederen Ebbeten des clostere Herzevelde Walkenrede
 Riddergeßhusen Michelsen Dobberan Anelingsbornn Hid-
 densee. Und den Ersamen Heren provesten to Ebkestorpe
 to Lune Und velen anderen heren upp der sulten begudert
 upp eyne und dem olden Rade to Luneborg upp ander
 sydt. To welcker sake of darna gekamen synt de Erwer-
 digen vedere und Heren Ebbete der clostere to sunte
 michaele bynnen Luneborg, tor olden stadt tom scherm-
 beke und to Reynvelde . Synte Benedictus und Cister-
 siensis orden, alse van des privilegii und eyndracht
 wegenn dede vormals geschen is twiffchen den gemeynen
 Prelaten. Ersten alse men screff na godes bordt XIII
 iar dar na twiffchen dem capittel to Lubeck und dem
 Rade to Luneborgh am yare alse men screff na ghodes
 bort XIII in dem negentigesten iare des negesten
 Sonnavendes vor dem Sondage in der vasten, als men
 singet *Invocavit* in der sulven wise upp dudesch nnd
 latin bescreeven und vorsegelt und hevet sickan in dem
 latino »*In nomine domini &c. Nos Theodericus
 Springintgud &c.*« und endiget sick also »*Et aliorum
 civium Lunenburgensium multitudine copiosa.*«
 Und in dem Dudeschen »*Wy diderick Springintgud
 Albert Hoyke Johann Lange ic.*« und anderer sake alse
 unhorsames wegenn geboden hadde by swaren penen dat

men de personen de do tor tydt den Radt to Lüneborg vorstunden des Radtstoles und regimentes ensetten und alle ere gudere antasteden und in der prelaten koste und schaden und in de schulde keren scholden, Also de personen of namelken Johann Garlop Johann Springintgut Henrick Lange Albert van der molen de do tor tydt Borgermestere weren Eryk ghyse Diderick Bromes Hartig Schomaker Eggert wangelow Bartolt Lange Johann Elvers Johann töbinck Hinrick vischule, Ludeke stoterogge, Hinrick van der molen, Gurd schelpeper, Ludeke van winsen und Johan vamm Lo. De to der sulven tydt Radmanne weren, entsettet und ere gudere bekummert und beslagen worden. Und also wy vorbenomten Borgermestere und Radmanne denne to dem radtstole und Regimente der Stadt Lüneborg von dem Ersamen hern Johan van der molen Radtmanne to Lüneborg de mit der vorseven sake nicht to schikende hadde. und of van den gemeynen Borgeren wedder geforen und gesat weren. Hebbe wy vor uns und unse borgere. uns unse nakomlinge und erven, Sodanes privilegium und eyndracht van unsem hilligen vadere dem Pawese vorbenomet confirmeret und vrygem willen umme des besten und of to nuth und beteringe willen aller sulte gudere. geistlicken und wertlicken. angenommen. Und also dat inhalt Stede und vast to ewygen tyden unvorbroken toholdende. Lifflicken mit unseren vingeren upp de hilligen gelegt in yegenwardigkeit der vorsevenn Prelaten upp dem Radthuse vorgaddert to den hilligen gesworen. Und hebben of den vorbenomten prelaten togesecht in guten truwen dat sodann personen de wy in tokamenden tyden in den

Radt und Radtstol to uns kessende werden, ock dat sulve privilegium und eyndracht scholen sweren vor uns alse wy dat vor den prelaten gesworen hebben. Und hyrumme hebben wy Borgermestere und Radtmanne vorbenomt in jejenwardicheyt der prelaten witliken bekant. Und bekennen in dessem unssem breve, dat de styge de men upp der sulten van der oversalen gudt edder geghoten hefft. horet, und gehoret hebben to der gemeynen sulten. Und wes men ghut van der solen in de stige dat is gescheen und schudt van gunsten gnaden und tolate der prelaten und Borgere. Und als wy Borgermestere und Radtmanne such privilegium und eyndracht angenommen und gesworen hebben So hebben wy ock umme des besten willen in guder meninge deyer und ganz vortegen und affgedan und vortigen und affdon to ewygen tyden. Sulcke ordinantien, dede Erwerdige in godt vader und Here. Here Johan Bisschupp to Berden upp de sultegudere wedder der prelaten vulbord vorfangliken gemaket de ock unse vorfaren de olde Radt angehoven hadden Und hebben ock furder den prelaten loffliken togesecht der ordinancien nummer to brukende. effte ander ansettinge dede vorfanglick effte schedelick wesen mochten den prelaten und gemeynen sulteguderen antonemende in tokamenden tyden. Ock enwillen wy noch en schollen nyne nye schulde edder tyhse maken effte tonemen. Izt en schude denn na Rade und vulborde der gemeynen prelaten de dat denne irkennen scholden. efft des umme der sultegudere noet und behoff Und alse denne nu de prelaten hebben geseen unsen guden willen gude menynge und gude andacht by der Stadt und sulteguderen. So

hebben ock de prelaten wedderumme uns togesecht vruntliken dat se uns und unsen borgeren willen in unsen noden behulplick bystendich wesen. war and wanne uns und unsen borgeren des to donde were. Desses to orkunde hebbe wy unser Stadt-Ingesegell witliken heten hengen an dessen breff na Christi bord XIIIIC und in deme ver und vefftigesten jare ame dinxdage vor der Quater-temper in dem advente XVIIo die Mensis Decembris.

Beilage 6.

Urkunde des Rathes, der den Prälaten 6000 Rheinische Gulden für ihre Ausgaben während der Verhandlungen mit dem alten Rathe zu zahlen verspricht.

Wy Borgermestere und Radtmanne der Stadt Lüneborg Bekennen opembare in dessem breve vor uns und unse nakomelinge dat wy den Erwerdigen und Ersamen Herren den Prelaten uppe der sulden begudert willen und scholden sodan soßdusent rinsch gulden de van der kost wegen in dem frige gescheen gedegedinget syn to danke wol betalen to twen tyden alse uppe sunte Mertens dach in dem negestkomende iar wen men scrivet dusent iiiicLv dredusent rinsche gulden Und de andern iiiM rinsche gulden uppe sunte Martens dach in deme iare negest darna, alse men scriffet MccccLvi iar Sunder ienigerleye vortoch dem Capittel to Lubeck bynnen der Stadt to Lubeck to der prelaten alle behoff Und des to bekäntniße hebben wy unser Stadt Ingesegell witliken hangen heten an dessem breff. Na Christi bord Millesimo quadringentesimo quinquagesimo

quarto am dingedage vor der Quatertemper in dem advente.

Beilage 7.

Diejenigen Prälaten, die sich ehedem geweigert, die Hälfte ihrer Sulzgüter zu geben, versprechen diese jetzt nachzuzahlen.

Wy Borgermestere und Radmanne to Lüneborg Bekennen openbare in diesem breve vor als weme vor uns und unse nakomelinge Borgermestere und Radtmanne dar sulves dat wy uns gutliken und vruntliken vordregen hebben und avereyn gekamen synt mit den Capittelen van Lubecke Hamborg Brunswig, und den Erwerdigen vederen Ebbeten der clostere Herzevelde. Walkenrede Riddergeschusen Michelsen Dobberan amelingsborne Hiddensee und den Ersamen Heren Provesten to Lüne und olden Buxtehude, also van sulker sultegudere wegenn de unse vorfaren de olde Radt to Lüneborg van der vorbenomten herrn sulteguderen upgenomen hadden an der helffte der sultegudere . an welcher helffte de vorbenomten Herrn prelaten nicht gevulbordet hadden in der tydt also itlike prelaten de helffte der sultegudere dem olden Rade to Lüneborg overgeben to deme twe und vefftigsten und deme dre und vefftigsten yaren also dat wy umme guder eyndracht willen uns dar In gegeben hebben, Dat eyn jewelf der vorbenompten prelaten und capittelen und de en toged an syn schollen sulke nastande Summen also de sich lopen haben den verden pennig und teyn marck van der pannen . viff marck van den wispelen de sich lopen von dem Liiten jare von der pannen XV marck

van den wispelen Xi marck vifftehalven schilling und van dem Liiiten jare van der pannen XViii marck van dem wispelle X marck und XXI penning van dem olden Rade upgenomen und van den sulffmesteren entfangen. In den deßen tokamenden twen yaren van erer rekenschuppen wegen sodat de sulffmester dar van Inne beholde dat se dem rade van der overgevinge betalen schollen uppe dese twe tokamende yare und desseß to bekantniße hebben wy unser Stadt Ingesegell daran heten hengen laten. Datum XiiiiC darna in dem Liiiten iare am donredage vor der Quatertemper in dem advente.

Beilage 8.

Die Prälaten versprechen auf das nächstkommende Jahr die Hälfte ihrer Einnahme von der Sulze 1454.

Wy Borgermestere und Radmanne der Stadt Lüneborg Bekennen opembare in deßem breve vor alsweme vor uns und vor unse nakomelinge Dat de Erwerdigen und Ersamen Herren de Prelaten begudert upp der sulten hebben angeseen unse gude meninge und guden willen. Indem dat wy sodanes Privilegium und eyndracht ol- dinges twisschen den prelaten und dem Rade to Lüneborg gedegedinget und vorsegelt und van unsem alderhilligsten vadere Pawese Nicolao dem vyfften confirmeret und bestediget angenomen und besworen hebben. So hebben ock wedderum de prelaten angeseen und forchvol- digen betrachtet unser Stadt noet und behoeff und de swaren tynse und schulde de uns unse vorvaren de olde Radt gelaten und gemaket hefft, dat uns und unsen Borgeren dar groter hulpe to was. Und hebben willich-

liken overgeven de helffte erer sultegudere van vorbate und wispelen allene to dessem enem negestkomende yare. Und dar entiegen schal men nye wedder gheten den prelaten in vorbeteringe und nutlicheyt dem gemeynen sültegude Xiiii vlode dat ganze iar over Sunder vor- mynringe vorboninge und naboninge. de io in orem wesen blyuen scholden unvorbroken. Und wes men vur- der in de stige kann gheten boven des sodes noet und ander plichtige stige dat schal ock kamen in betalinge der Stadt schulde. Und hyr umme und nademe dat desset unse und der Stadt schulde syn. So hebben wy und unsere borgere to gesecht und to seggen den Prelaten. dat wy to den schulden to bringen und overgeven willen alle upkome van dem kalckberge. van dem winkeller. van dem Berkeller und allent des wes wy van unser Borger schote und van allen andern der Stadt upkome, und an- ders komen kann. bauen der sulven unser Stadt notroff- tigen sleete. To dessem upkome so to sammelende syn gesettet van der prelaten wegenn de Ersamen heren herren Everdt provest van dem hilligen dale. und her johan van der wensen in dem clostere to sunte Michaele Caritator. uthe dem Rade hern Johan sanckenstede und hern Hinrick upleggher Und uth der menheyt Diderick wulsche Ludecke van Elze Meynecke töbinck Clawes Sanckenstede. albert schulte diderick van dasel Hans dalenborg und Hans raven. De sulcke hulpe und up- koment sammelen und dar van de tynse und schulde betalen und rekenschopp don scholden. vor den prelaten und vor dem Rade upp den dinredach na Witte erstka- mende. Dar to de gemenen prelaten alle kamen schollen

unvorboten, und den umme vurer hulpe to den schulden eo sprekende. und eyne to werdende und io nicht tovorlatende. na alle orem vormoge sunder eren vorderffliken schaden. effte dat nutte sy dat me des iaes enem dde r twe malen und upp welke tydt mon de rekenschopp don scholle. Des to orkunde hebbe wy unser Stadt Inge-segell witliken hengen laten an desen bress. Na Christi bord XiiiiC und in den Liiiten yare am dinxpedage vor der Quatertemper in deme advente.

Beilage 9.

Recess, wie es mit der Sulzhülfe zu den Stadtschulden in dem 1454sten Jahre solle gehalten werden.

Wy Borgemestere und Radtmanne Bekennen dat wy mit den Erwerdigen und Ersamen Herrn den prelaten van orer sultegudere wegen und van dessem iegenwardigen Liiiten iar' in dem se unsen vorsearen dem olden Rade de helffte erer gudere nicht overgeven hadden uns sgutliken vordragen hebben in deser wise. dat alse de vorbate gewest is Hundert und vyff marck und de wispel XL und Viii marck Xi fl. und als denne den Prelaten nastande bliven XXXViii marck van der pannen und van dem wispele XVI marck ii fl. ix s. De willen wy denprelaten gutliken und to dancke wol betalen und der betalinge eyne werden uppe der crsten tokamenden rekenschopp na der prelaten und rades willen. Des to bekantnisse ic. Datum na godes gebort XiiiiC dar na in dem Liiiten iare am dinxpedage in der quatertemper in dem advente.

Beilage 10.

Erste Rechnungsablage des alten Rathes am 4ten
December 1454 vor den Prälaten, dem neuen Rathe
und den Sechzigern.

Erwerdigen vedere und Werdigen und Ersamen
hern und vrunde So gy van uns esschet rekenschup van
dem XLiiten iare wente an dat Liiiite iar Namelken
van Xii iaren van dem verden penninge teyn marc
und vyff marc von pannen und wispelen to etliken ia-
ren. dar to und of to twen iaren van der halven sul-
ten, und begeren of to wetende wo sich der stadt schulde
to Lüneborg so hoge hebbe gemeret in densulven Xii
iaren alse de nu synt und menen dat der Stadt Schul-
den in dem XLiiten iare men by XXM marcken ge-
west syn schollen, alse de breff den prelaten gegeben
uthwiset,

Leven heren gy weten ane twyvel wol dat de verde
penning in dem XXXiten iare erst overgeben ward to
der Stadt schulde de do weren van des denschen kryges
wegenn und aller sake wegen wente an de tydt geschen
den prelaten in scriffst overgeben. worden namelken to
CM und XLViiiM Marc anders mosteme den verden
penning nerghen hen keren by swaren eden.

Und als denne de verde pennigk also overgeben
was to den vorberorden CM und XLViiiM marc
do quam der stadt noch ander unwitlick und un-
berekent schult und schade an van des denschen kryges
wegen. Und andere mannigerhande grote koste teringe
und slete dar to en hadden unse vorvaren namelken hern

Hinrick Bischule hern Hinrich Bere. Hern Johan Schel-
 lepeper hern Clawes gronenhagen hern Frederick Hoge-
 herte. hern Herman Kruse Borgermestere. Hern Ludeke
 töbing hern Johan von allersen Hern gotke herstede Hern
 ditmer duckel hern albert elvers Hern wulff witick hern
 Johan Schermbecke Hern Hinrick Logeman Hern hin-
 rick hoyer hern albert semmelbecker Hern Ludecke goden-
 stede. Hern Brand van Tzerstede Und hern dytmer sem-
 melbecker alle zeliger dechtneße nenen trost und hulpe
 van dem verden penninge effte ock van den stigen vente
 wat dar aff quam men keren moeste dar idt tohorede,
 und geschicket was und men konde dar nicht aff enbe-
 ren. Also hebben de sulven unse vorfaren van dem sul-
 ven XXXiiten iare an beth an dat XLiite iare grot
 gelt to sodanen kosten teringe und mannigerhande flete
 uppe tynß ingenamen Und desulven tynse jarliks to be-
 talende vordan gelt uppe tynß genomen und scriven laten
 alsme dat in malkes breven wol vyndende wert In dem
 sulven XXXiiten iare overgegeven.

Und van der wegen hebben de gnanten unse vor-
 varen In dem XLiiten iare an uns gebracht boven de
 XXM mercken in der prelaten breve overgegeven by
 iiiCM und XM mercken an hovet stole. alsme dat in
 der Jennen scriffen und rekenschop wol vindende wert.
 den sodane ampt sundergen bevolen is,

Alse me denne nu uth allen registeren vindt dat
 nu der Stadt syn overall

VCM XLViii^M Viii^C und LXXXViii marck

So volget dar uth dat wy sodder dem XLiiten iare

to sodanen schulden unser vorsefaren vort dorch de vorsecreven node uppe tynß genommen hebben allientelen an hovetstale by ii^{CM} XViiiM und LXXXViii marck wente an dat Liiiite iar buten beslaten Und van der summen willen wy jejenwardigen personen sodder dem XLiiten iare rekenschuppe don Und hopen dat gy der ersten alse nameliken unser vorsefaren schulde Rekenschopp uns nicht affeschen willen.

Und hyr is ynne de Rinsche gulde to XXiii fl. de Lubesche to XXix fl. und de fine marck sulvers to Vii rinsche gulden ane i ort gerekent Dardoch de rinsche gulde to XX und to XXi fl. de Lubescho to XXvi fl. und de fine marck sulvers to ix marck ingenomen synt, Dar van dat so dan vorsecreven Stadt schulde nu alleyne van sodaner rysinge wegen desgoldes und sulvers gemeret syn baven XXM marck de doch nicht upgenomen synt.

Hyr baven steyt noch malcken van vorsetene tynse na van den vorsecreven Xii iaren by XLViiiM marcken alse malck wol manen wilde sich von togeringe und weggeringe wegenn de hulpe orsaket hefft, Item to sodaner summen namelken ii^{CM} XViiiM und LXXXViii marck hefft de Radt laten upnemen van dem XLiiten iare. Wente an dat Liiiite iar van der sulte hulpe alse van den verden penninge den X marck und vyff marck van pannen und wispelen und in twen iaren van der halven sulten

ii M LXXXiiii M iiiC XXVi marcē ii fl.

iX penning

dar van wille wy vorbenomten personen ock gerne ant-
worden und rekenschopp don.

Alduß scholle wy aver alle rekenschopp don van VCM
iii^M ii^C XViii marcē X fl. iX penningen, dar des
goldes und sulvers rysinge noch mede ynne is. Also ant-
werde wy to sodanen vorsevenn schulden van deme
XLiiten iare an bynnen besloten Uppe dese und unser
vorvaren schulde bynnen desen Xii iaren, allentelen to
tynse hebben gegeben und betalt wan dat eyne iar mit
dem anderen vorliket wert jewelkes iares XXXM marcē
dat is to hope mit den Xii iaren iii^{CM} und LX^M marcē.

Item hebben uns de stadt Lüneborg Muren, gra-
vene, torne und holwerke mit dem dravanten wercke
gekostet Ci^M und LXXX^M marcē.

Alduß so vynt me dat uns by XXVi^M ViiC.
LXXXVi marcē V fl. und iii penninge tolopen de
wy mer uthgegeven hebben wen wy van der sulte hulpe
hebben entfangen, de doch van andern der stadt upfo-
mingen synd genomen Ock lopen uns noch to der vor-
gerorden XXiiiiM marcē de van rysinge goldes und sulvers
upstegen syn und doch nicht upgenomen syn.

Wort leven heren, isst gy van dem Lten iare van
den X marcē und V marcē van den pannen und wis-
pelen und van der helffte der gangen sulten to twen
iaren hyr vor berekenet noch beschedelker rekenschopp
hebben wolden So hebben sodane Rekenschopp do Hern
Hinrick van der molen Hans Dalenborg und hern Cord

schelpener mit itliken andern heren na cynander vorstan de syn des overbodich to donde allewege des wy uns in desulven then. So wy ock der vormals to Segebarge ock to Molne overbodich gewesen syn,

To dem lesten leven heren alse wy hir vore hebben gescreven van dem vorsetene tynse, alse dat des sy by XLViii^M marck, Leven Heren sodane XLViii^M marck stan van dem XLViii iare Johannis wente an dat Lte iar an dem termyn Michaelis buten beslaten, Und isst des myn effte mer gevunden worde, alse de stadt Lüneborg mannigerhande schuldener hefft, des willet uns nicht to varen keren. Also en syn ock de tynse duffer dryer iare lesten nicht vull betalt, wente de hulpe der dryer iar nicht tolangen konde, alse men in der Collectorum Rekenchoppe wol vyndende wert Dck is men schuldig lehndes geldes bynnen und buten Rades itliken personen de dat wol berekenen werden. —

Zweite Rechnungsablage des alten Rathes
am 11. December 1454.

Erwerdigen vedere und Berdigen und Ersamen leven Heren und Brunde. Na dem denschen fryge was de Stadt to Lüneborch merckliken schuldig . und de bestalinge der tynse wart de Luden nicht to willen, dar mennigerhande von nute wordt worden upgesproken dat de prelaten hyr bynnen und hyr umme langk beseten . malk synen wegh horede und quemen daromme to samende to Medinge Und screven van dar dem Rade to Lüneborg wat ore Radt und gudtdunkent were. alse men des noch eren breff wol hefft.

Also worden verbodet de gemenen Prelaten und stichte de wat upp der sulten hebben . umme hulpe to sodanen schulden to donde . und do worden den prelaten in scriffte overgeven under der stadt Secrete, und weren

CMLXXiiiiM marcken

To den sulven schulden geven de prelaten den verden penning over ersten to ver iaren, darna over to mer iaren alse men dat in den Registrern wol vindende wert dar der stadt breve instan.

To der upboringe des verden pennings vor den sulffmestern worden geschicket twe uth dem Rade und dar to twe andere den se den verden penningk scholden-antworten to betalinge der tynse und des Hovetstols vorgeschreven also verne alse sicc de verde penningk uth streckede.

Deset stundt an in dem XXXiiten iare. und dar is rekenschop van geschen alle iar vor den prelaten beth an dat XLiite iar' Do apenborede sicc de unville mit den ffürsten und grot werck mit buwende also vel dat de rekenschop so bestande bleven is doch alle tydt hebben se sicc dar to verboden, dat se gherne rekenschop don wolden

Alse de verde penninck to deßen vorscreven schulden uthgegeven was deienne den dat bevolen was to sammelende, wolden orer bevaleringe genoch don und wolden den verden penning nergen anders hen feren, den to betalinge der schulde de en overgeven was.

Und wol was den prelaten overgeven sodanne schuld. alse me to den sulven tyden wuste, So quam doch van dessulven denschen fryges wegenn noch so vele

manninge van vorlust dede jennen vorlaren hadden de deme Rade gedenet hadden van Benckniße pantquitinge van wedderferinge roves den de unse gedan hadden Also fundergen eynde genommet was Anthonius Pawelson de manede umme VM rinsche gulden und loed darumme den Radt vor des rykes hoff gerichte darumme wart Mester diderick Geynsen gesant in des rykeshoff dat kastede by iiiim marcken.

Item van pantquytinge to der wismer Rostock und funde in den herbergen de noch unbetalt was dat tosamende gerekent maket bowen iiiim marcken.

Item worden ock van dessulven denschen kryges wegen boven dre dusent marck allentelen

To deßen summen hadde de Radt nyne kost und dat solt galt geringe, dat de vorbate was men XL marck Und van dem sode konde me sich behelpen. wat dar van quam dat wort koste noch to sodanen noden. dat dat hen geschicket was

Deß so muste de Radt van Stundt an uppe dat nye renthen nemen. dar se de vorbenomeden summen van entrichteden

Item alse unse heren hertoge Berndt hertoge Otte hertoge ffrederick synes sones mit eren ffurstynnen gekamen weren van delinge wegen in dat landt to Lüneborg und legen to winsen upp der Luw So enkrampen ock an der berginge dat se up dese egge landes nicht so vele hebben konden. alse den dren ffursten und twen ffurstynnen wol noet gewest were, also mosten se dat sere soken uppe de closter, des den prelaten sere vordrot und clageden

dar swarliken over. Also vunden de gnanten ffursten de wise dat see dat Slot Ezelle inne nemen, dat Hertogen hinrickeſ wedewen liſſ zucht was, Dar vor muſten de ſulven ffursten der gnanten wedewen to wedderſtadinge geven **XVI^M** riſche gulden. Umme ſodane golt to frygende wolden de erbenompten ffursten wiſen vorſetten und dat ſodane ſlot wiſen in fromde hande nicht enqweme. dar idt dem lande to Lüneborg to ewigen vorderwe ynnewere. So moſte de Radt dat Innemen Und de vorſcrevenen **XVI^M** riſche gulden mit twen duſent riſche gulden und **Xiiii^C** Marck dar upp uth geven. de heff de radi darin dar ſyn dechniſe und ſcriſſte genoch aff

Dar na quemen to Beyde unſe Hertoge Otte und de Biſchupp to Berden. mit dem Stichte to Bremen. van deſ olden radeſ wegen to Bremen, Scholde do de Heytmarcke und dat landt to Lüneborg unvordorven blyven dar ſick Lüneborg dat meiſte deel uth neret und dar Holt to, to der ſulten behoff uth hebben moth, alſo moſte de Radt to Lüneborch den frych breken.

To dem erſten moſten ſe den Langwedel loſen van unſen herren Hertogen Otten und hertogen ffrederick Und de Biſchupp to Berden de den Langwedel gewonnen hadden Und moſten dem domheren und papen to Berden gelden uppe eyne tydt duſent marck van Roſſ und Brandt dede geſchen was in dem Zuderende to Berden dar enbaven ſcholde de Brede beſtendick blyven So nam de Radt Langwedel in vor **VI^M** marck und dar wat to alſe de Register wol

uthwiset dyt vorseven werck kostede dem Rade wol **X^M** marck.

Item dar na schach idt dat Bischupp Clawes van delmenhorst Erzbischupp to Bremen unmechtich wort liffliker krankheit wegenn und dat capittel und de Stadt to Bremen enen Heren wolden hebben de dat stichte vorstan konde und letent bringen an itlike prelaten und an den Radt to Luneborg ersten, dar negest an de ffursten to Luneborg, wo se gerne wolden hebben. den Erwerdigen Herren Boldewyne dede to den tyden was Abbet to sunte Michaele to Luneborg dat bevel do allem manne wol, beyde den ffursten, prelaten manschuppe und Steden. de jenne dede uppe de tydt den Radt to Luneborg beseten. meyneden und hapeden dat se umme gudtlicheyt willen dessulven heren eynen ewigen vrede mit dem stichte to Bremen schoffen wolden dat dem Lande to Luneborg alle tydt her to vorderwe west were, Also ghink dat vor sich mit Bisschopp Boldewine, de scholde do bringen in dat Stichte **X^M** rinsche gulden Bischopp Clawes scholde me promisien schaffen. Dar to moste Bischopp Boldewin to sich nemen alle schulde des stichtes dar worde de van Luneborg Lover vor.

Item toch he upp de vynlander mit grottem volcke to deßen saken scholden de nicht beliggende blyven. to hone und to vorderue, hebbet de van Luneborg uthe geven und vorkostiget to samende by **L^M** marcken Und dat de van Luneborg also gedan hebben dat schach na rade der jennen de do to tyden weren van den prelaten. Und sodann gelt scholden de van Luneborg wedder gehat

hebben van erer bede. De Bischupp Boldewin overgegeven was dar se deme so grot aff dat gelt konde me nicht achten . dat dar aff kamen scholde. Do men do to sach do hedde Bisschopp Boldewin wol twyer bede dar enbaven behavet to synen noden . Also synde van Lüneborg in gudem geloven umme des Landes to Lüneborg beste willen to dessem Schaden gekamen, Und hadden gehopet mit hulpe sodaner Hern Horneborg to frygende alse dar wol er nagestan is umme der armen Landlude willen, de mennith werwe heben gesecht Idt lege deme Landtmanne wol dat he to enem male alsyn gudt dar halff to geve, dat Horneborg en wege were wente dat jeverlde der heytmaeke gheusele gewesen is,

Hyr na worden unse Hern Hertoge Otte und Hertoge ffrederick de Bisschupp to Berden de Stede Brunswig und Bremen und itlike hern eyne nye straten und waterford makende. Alse dat me mochte schepen ute der overker in de alre und vort na Bremen Und hadden alle gudere geachtet wat me dar van to tollen scholde aff geven, alse de breve van erer wegenn den meistendeyl besegelt wol uthwisende synt, Dck arbejdeden se darupp van Brunswig de Dveker dale Dyt was opembar tiegen de privilegia effte vryghende de konige ffursten und Heren der Stadt Lüneborg gegeven hebben. Und dar de Stadt Lüneborg upp gestichtet is, also scholde de Strate na Bremen ghan von Brunswig und andern umme legenen Steden de nu na Lüneborg ghynt Und mocht men allerhande solt dorch dat Landt to Lüneborg na der Zee voren So were Lüneborg vor-

dervet. So were de Sulte vordervet und de sich dar van bergen und neren scholden,

Hyrumme was de Radt to Lüneborg in groter bekummerniße mer wan se bekant weren und wesen dorfften und me sprach ock wol mit Heren und vrunden de sich der legenheyt vornemen efft sodann waterford gemaket worde wat dat schaden bryngen mochte edder nicht, De sulven meneden ghinghe idt vor sich und worde de Herstrate umme lecht to neringe und Handelinghe, de to Lüneborg is mit tovorende und affforende de moeste vorghan. Wortmer wan men van Halle van Stafforde, van den groten solte by Magdeborg, und andern solt werken de uppe de egge liggen konde zolt bringen to der zee werd des dar so vele is dat me alle landt besorgen konde mit Bolte, dar me Lüneborger solt toslitende plecht dat were der sulten to Lüneborg ewyge vorderff.

Desse noed engede den Radt to Lüneborg dat sich de Radt to Lüneborg moeste umme don by ffursten Heren Ritteren und knapen und Steden . dar se sich to erer endel hulpe und trostes vorhapeden. Sodann vorderff und unrecht to kerende dat deme geschach tiegen der Stadt Lüneborg Privilegia und vryheyt vorberort, De anderen moeste de Radt dar to kopen mit grotem gelde dat se und de ere dar stille to seten, und iegen de van Lüneborg nicht endeden . Anders en konden de van Lüneborg des so nicht genesen hebben . Desser ffursten Heren Ritteren und knapen is vele . Ock is ith grot geld dat me ene gegeven hefft by XViiiM marcß

doch so is idt leyder to sodanem vramen nicht gekamen
alse men sich vorhopet hadde.

Wortmer to dem Brunswikischen werke scholde men
dar to hebben enen ffursten effte Heren effte ith to
kryge kamen hedde dar me ane Hoveden mochte alse na
rade itliker unser prelaten koren wy unsen eygen erff-
boren Heren Hertogen Wilhelm und makeden synen
willen dar umme und vorghingen uns mit ene wo alle
dingk stan scholde.

Dar na led men Havenwerck to Riden endel
hyr to Lüneborg endel to Magdeborg endel leet
men ryden to Honover en deel to Pattensen en
deel to oversfelde eyn del to giffhorne, en deel riden to
der dickhorst und leet dar sulves ock buwen en deel leet
men ryden to Rethem Dat kostede to samende baven X
LXXXM marcken Vormiddest buwende, graven de
Bolwerkende . de geschegen mit der hasst beyde toder
dickhorst giffhorne und Rethem

Dar negest wart mit vrunden vorhandelt dat me
de sake twisschen den van Brunswig und Lüneborg
scholde upsetten to sammelken yaren. Und so hadde sich
de vordracht twisschen Hertogen Wilhelm und deme to
Lüneborg so ynne dat sich en sunder des andern willen
und vulbord nicht scholde zonen effte vreden. Darumme
mosten de van Lüneborg Hertogen Wilhelm geven ViiiM
und iiiC rinsche gulden mit witschupp Boldewin und
des provestes to Lüne uppe dat he vulborden wolle an
sodane bestand Und dar to worden eme ock noch dusent
marck und dat schach also, dorto hadden de van Lüne-
borch eme toorn geloset twe flote alse den Kalenberg

und Rickelinge qwynt und vryg dar to wort eme redegelt in de Hand namelken mit der losinge haben iiiiM rinsche gulden.

Alse det bestant twisschen den van Brunswig und Luneborg gemaket was stunt aver eyn nye npp also dat de Radt van Magdeborgh und andere lude begunden Solt de Elve dale to schepende beth to wittenborg, dar brachte me idt denn to wagen und vordan to der wismar dat makede dem Soltkope to Luneborg eynen groten affslag wente dat solt galt ummede tydt by teynde halver marck und dar by und sloch wedder aff to Vii marcken.

Syr brukede de Radt to Luneborg Rades und anwisinge to, solange dat se vorworven van dem Margreven to Brandenburg eyn Privilegium, dat men dorch syn Landt und gebede to der See ward nyn solt voren schal to watere noch to lande dat to Luneborg nicht gesoden Is. Dat privilegium kostede mit teringe und Bodeschupp de dar umme geschach. Und vortmer dat men vorschenken moste. denn Greven van Neppin, den van Anehold, dem Bisschupe van Havelßberge, dem proveste to Havelßberge den Heren von Poltist ic. dorch de herschup und gebede dat solt bringen konde kostede haben iiM rinsche gulden

Item in dessem vorgerorden tyden vorvoren de van Luneborg mannigerhande handelinge Und worden gewarnet van ore guden vrunden uth mannigen steden dat Luneborg were eyn unbevestet bleck, Und men ghinge war mede umme. Hedde dat eynen vortghand dar enkonde Luneborg nicht vor ensitten van densulven Saken hadden

itlike uth dem Rade ock alrede wes vorfaren .
 Also denn de warninge so mannigerleye wart,
 dorste de Radt dor nicht langer mede besitten und be-
 gunden to buwende. und Lüneborg to bevestende mit
 graven tornen und holwercken und Sparden dar nicht
 ane uppe dat se ewich vorderff vorwaren mochten Dessel
 buwent hefft haben dat de Borgere dar to behulpen
 hebben mit faren dar to holdende und to gravende und
 dar to mit deme dravanten werke gekostet haben

DMLXXiiim marck.

Dar negest begunden unse ffursten up to thende
 van enem tollen den menen to hebbende upp der Elme-
 nouwe van jewelker tunne Zolles und van jewelkem
 punt swares ii Lub. fl., De upsate van des tollen
 wegen Also de Radt underichtet is de was aldus. De
 Borsten wolden den tollen effchet hebben . Schege en
 dar hinder ane So wolden se brufen erer heren und
 vrunde und den van Lüneborgh don also se meist konden.
 Darupp weren itlike grote Heren und ffursten vorarbeudet
 mit densulven unsen Herrn vor Lüneborg to liggende
 also me wol scriffte und witlicheyt dar van vyndt.

De ffursten escheden desen vorbenompten Tolne
 und hadden mit sich to Lüneborg ere Heren und vrunde
 ere manschup, dar to de Rede des Koninges van Denne-
 marcken, des Hertogen van Sassen, des Marggreven
 van Brandenburg und des Hertogen van Mecklenborg.
 De van Lüneborg hadden to sich vorbodet ere vrunde
 uthe den Reden der Stede Lubeke Hamburg Bremen
 Rostock wismer Meideborg Hildensem Honover und
 Ulgen. To deser effchinge antworden de van Lüneborg.

Idt were tiegen der Stadt Lüneborg Privilegia und vrygheit erer und aller Stede, der gudere de to Lüneborg aff und to geforet worden Und Lüneborg wolde darumme geschuwet werden und de neringe der Borgeren moſte vorghan. Und hopeden de heren mochten sodanen Tollen nicht nemen und de van Lüneborg and eyn Tſlick mochte en deß mit Rechte vorwefen, Und beden de ffurſte dat ſe van sodanen Tollen leten So weren en de van Lüneborg deſte lever to willen und to denſte,

De ffurſten leten ſeggen Se endechten den Tollen nicht aver to gevende, umme nicht, ſunder wolden de van Lüneborg one wedderſtadinge don umme den tollē, dar wolden ſe begedinge umme liden.

Den van Lüneborg wardt geraden dat ſe leten vragen wat ere meninge were alſe de ſeden van der wedderſtadinge. De ffurſten leten ſeggen dat were wiſpel gudt upp der ſulten. dat hete Hertogengudt dat hedde oldingeß eren fuſtendome togehoret. Und wuſten nicht wor idt dar aff gekamen were, mochte en dat vryg wedder werden, dar to ſcholdeme en vrygen den ſulte tollē in der Beckerſtrate. und den Kalckberg Bortmer ſo hedde de Radt van eren prelaten guderen uppe der ſulten gelt genomen Und dar mede weddeſchattet erer Herſchup ſlote. und XX^M marck vor ere koſte und teringe, Mochten den ffurſten deße vorſcreven Stücke volgen qwyt und vryg, alſe dat Hertogengudt uppe der ſulten und de Slote und dat en wolde de Radt vrygen den vorbenompten tollē und kalckberg und XX^M gulden vor ere koſte und teringe. So wolden ſe ſich an dem tolne wol vinden laten,

Upp dese effhinge wuste de Radt nyn antworde Wente mit dem Hertogengude dat erstunt by dem Rade nicht Und de andern Stücke weren ock dem Rade overlegen. Darumme bad de Radt alse se tovorne gebeden hadden. De vorsten meneden mit dem Tolne vortvarende. und erer heren und vrunde dar to brukende . Des bod sich de Radt to rechte. Und bere per sich des an den Romeschen koningk Und hadden do alsede breve gewonnen van dem Romeschen koninge . Dat de Romische koningk den Radt to Luneborg tegen de ffursten to rechte irbodt Und screff en mede dat se dar enbaven teghen de van Luneborg nenerleye dingk anhoven. So verne alse se syne ungnade vormyden wolden. Dese breve worden geantwordet den ffursten to Luneborg Hertogen Ditten und hertogen ffredericke enen breff besundernn. Dar mede slet sich do de dach dat de ffursten nicht anders anhoven van des tollenn wegenn

Deseet und dar to mannygerhande bodeschupp de darumme geschen Syn in des Rykes hove Dar to Confirmationen der privilegia de vorbenompt syn und dat solt antoren und andere mannigerhande schone privilegia de beholden syn der nyn stadt umme lanckher gelick hefft vor dan privilegia und confirmationen dar de van Luneborg wedder mede in weren gesettet Syn un de alderbesten Privilegia de Hertoge Magnus dem Rade to Luneborg affgedrungen hadde. Und dar to de geschenke de men des Hoves amptluden hefft don most hebben gekosten baven

iiii^M rinsche gulden,

Item so moſte de Radt unſen Heren Hertogen Otten und Hertogen ffredericke gheven iim riniſche gulden. Uppe dat ſe dem Rade de olden vorſcreven privilegia de en Hertoge Mangnuß affgedrungen hadde wedder deden

Item ſo wort dem Rade to Luneborg angebracht und geraden . dat ſe ſich vorghingen mit Hertogen Otten und Hertogen ffredericke van deß vorgerorden Toyn wegen alſe ene dat Land to Luneborg to dele vallen were. Darleet ſich de Radt in ſeggen. Und vorginghen ſich mit den gnanten Heren, dat ſe deß tollē eyne vorticht deden Und de Radt loſede en twe ſlote alſe Alden und Giffhorne dar to wart ene wat redeß in de hant to eren und deß landeß noden So vele dat de ſumme to ſamende wart

Viii^M riniſche gulden

Item. Uppe dat men mochte deſte koſtliker buwen der Stadt Luneborg torne und muren. So hefft de Radt unſen Heren affgekofft ere genete de ene yarlikeß mochte tolopen van dem falckberge alſe van Hertogen Otten und Hertogen ffredericke vor XVI^M marck Und van Hertogen Wilhelm vor iim riniſche gulden

Item hefft de Stadt to Luneborg deße nageſcreven ſlote umme deß landeß und der ſulte beſten willen Ingenomen dat ſe nicht in fromde hande quemen. und alſo der Stadt der ſulten to vorderve weren

To dem erſten de Stadt to Luneborg hefft an Erteneborg und an der merſch XXI^M marck

Item hefft de Stad an Rethem iii^M riniſche gulden

und hebben dar ane vorbouwet baven ii^M lubische
marck

Item hefft de stadt an der Welpen iii^M Vii^C
rinsche gulden

Item noch Viii^C rinsche gulden.

Item so hefft de Radt an Mosedeborg vor-
bouwet baven ii^M lubesche marck

Item so heff de Radt an Blekede vorbouwet
baven iii^M Lubesche marck

Item so hefft de Radt an Brome XXii^C rinsche
gulden und LXVii lubesche marck.

Item so moste de Stadt volgen und hulpe don
Hertogen Otten alse he vor hackemolen lach, dat koste-
de baven Vii^M Lubesche marck

Item so kostede der Stadt gulden munte und de
Stempelen to wandelnde Viii^C Liii Lubesche marck

Item nach V^C rinsche gulden

Item gaff men unsen Hern Hertogen Otten to
tween tyden Xii^C marck to synem kryge to hulpe, alse
he frigede mit dem greven tor Hoya

Item ii^C LXVii rinsche gulden Hertogen Wilhelm
to geschenke

Item gaff de Radt iii^C rinsche gulden dem
abbete von Walkenrede . vor syn deel an dem Ram-
melßberge vor Gosseler

Item iii^M rinsche gulden dem Bisschuppe van
Hildensem vor voreninge to XL yaren.

Item XVC rinsche gulden gaff men den Capittulo
und Stichte Ismare vor vorwetend

Item iiiic und XL rinsche gulden gaff de Stadt allentelen unsen Heren to geschencf.

Item dusent rinsche gulden dem Hertoge van Mecklenborge.

Item hebben wy unser Stadt und Borgeren to vramen dat archidiaconat entwey delen und van der helffte ene Provesthe laten uprichten, darumme dat men uns und unse borgeren. buten de Stadt to Berden mit geistlikem rechte nicht dorffte vordern effte laden, dat hefft de Stadt in dem Hove to Rome gekostet Duse nt ducaten. Und hefft dar enbawen hyr to lande mit wedderstadinge. de dem Bischupp und Capitulo to Berden gekostet by iiiM lube sche marcken.

Item als de verde penningk in dem XXXiten iare to den erscreven CM und LXXXiiiiM marck overgeben was. und men des anderen nergen men in de summe und ere borlike tynse keren moste. So hefft de Stadt to desen vorscreven groten kosten und flete anders nicht gehat men dat me dar uppe tynß upnam. Und also denn desulven koste und flete. vorgescreven Land witlick und van noedt und to vramen der stadt Sulten und Landes geschen syn. Hape wy to gode und aller redelicheyt wy hebben na gebore rekenschop gedand der wy vor allen redelken Luden wol willen bekant syn

Borthmer also juwer endel menen dat der Stadt Lüneborg schulde in dem XLiiten iare by XXM marck gewesen syn schollen, also de breff den prelaten gegeben uthwiset. Dar uppe segge wy also gy sulven wol mercken mogen, de Summe dar de verde penning to overgeben

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

was also to CM LXXXLiiiiM marck de weren van dem XXXiten iare. beth an dat XLiite iar XXM marck na affgeloset Sunder alse men den vermeden penning andere nerghen wert to den vorscreven CMLXXXiiiiM marcken und eren borliken tynsen keren moſte. So moſte me yo von noet wegen sodanen gelt vort uppe tynß nemen. de de Stadt an den sloten und alse vorscreven is vorkostiget hefft, alse eyn jewelck redelick mynsche wol mercken kan. Und also wart den Jennen de van den prelaten darto geschicket weren. eyn breff gegeben. dat de vorscreven CMLXXXiiiiM marck uppe XXM marck na betalet weren, ane vofand der summen dede stadt in vorscrevener wyse lecht und na nodt nutlicheyt und des gangen witlicheyt vorkostiget hefft,

Item als de Stadt nu Schuldig is $\text{VC MXLiiii C LXXXiii}$ marck an hovetstole. und dar to van vorsetene tynse wente an dat fefftigste iar by XLViiiM marck also syn in de summen mede gerekent de XXM marck dar de prelaten von roret in dem breve. en gegeben in dem XLiiten iar dar van endraff men nicht reken

Item endraff me ock nicht rekenen van XXiiiiM marcken dar mede de ergescrevenen Summe vorhoget is van ryfinge wegen des goldes und finen sulvers alse wy de rekenschop overgegeven hebben.

Item in den vorscreven summen syn ock mede gerekent ViM und XXX marck hovetstoles de in dem falckberge weren de darff me ock nicht rekenen van $\text{iiiiCM XCViiiM ViiiC}$ und Liii marck.

Hyr enbaven scholle wy ock rekenschopp don van den verden penninge den teyn marcken und vyff marcken van pannen und wispelen und van twen iaren van der halven sulden, dar is upgekamen
iiCMLXXiiiiMiiiCXXVi marck ii schillinge iX penninge

Hyr uth volget dat me aver all rekenschapp don schol van

ViiCMLXXXiiiiMLXXViii marck
 X Schillinge iX penninge

und dar by,

Hyr to antwerde wy dat wy hebben an sloten uthgegeven umme des besten willen . und anderer wegen vorkostiget alse vorseven is *iiiiCMLXXXiiMC* marck

Item so hebbe wy in twolff yaren to tynse geven
iiiCMLXM marck

Desse beyde summen alse uthegeven is maken
ViiiCMLiiiMC marck

und dat by Albus vynt men dat wy van andern der Stadt upkomingen haben dat vorseven gelt upp tynß ingenomen und ock haben dat gelt dat van der sulden upgekamen is uthe geven hebben:

CM ViiiM IXC XXii marck. —

Beilage 12.

Ernennung Albrechts, Markgrafen von Brandenburg, zum Commissarius in der Streitsache zwischen dem alten und neuen Rathe, wie den Sechzigern zu Lüneburg 1456.

Wir Fryderich von Gottes gnaden Römischer Keyser ic. zu allen Zeiten mehrer des Reiches, herzog zu Osterreich, zu Steir, zu Kernten und zu Krain, Graff zu Tyroll Entbieten denen, die sich nennen Burge-

meister und Rath des Neuen Rathes und der ganzen gemeine der Stadt Lüneburg und den söstigen darsulvest zu wissen, Als wir euch negst auff klage unserß Keyserlichen procuratorn fiscals. von solchen handels wegen so sich don zwischen Euch an einem und weilandt Johann Springintguth die Zeit Bürgemeister und dem alten Rathe darselbst am andern theil, soll begeben, vor uns zu Rechte geeschen und geladen haben, nach laut unserß Keyserlichen Ladung brieff, darumb außgegangen, daß wir dieselben sache wie die in kraft unser Keyserlichen Majestaet auffschoben und vor uns im Rechte unentscheden hanget, dem hochbornen Albrecht Marggraff zu Brandenburg und Burggraff zu Nürnberg unserm liben ohm Fürsten und Hofmeister unserß Keyserlichen Hofes, darin an unse stadt gutlich oder richtiglich zu handeln befohlen haben, Auch nach laut unser Keyserlichen Kommission Izo darumb außgegangen, für dem wißet den sachen nach außweisung derselben Commission nachzukommen. Geben zu der Newenstadt an den hilligem winachten abendt nach Christi geburt virzehnhundert und im sechs und funffzigsten Jare.

Freising.

Ad mandatum Divi Imperatoris Dms Ulricus Reider,
praepositus Ulricus Wetzlin
Vice Concellarius.

Beilage 13.

Die entsetzten Glieder des neuen Rathes überlassen sich willig den vom Churfürsten von Brandenburg gesandten Schiedsrichtern.

Den hochgeerden und Verdigen Heren, Hern Hartwide vom Stein in Keyserlichen Rechten Doctorn Cankeler, Hern Wenzlaw Reimann, Chorhern zu Dnolzbach Cappellan, des hochbornen Fürsten und Hern, Hern Albrechte von Gottes gnaden Marchgraffen

zu Brandenburg und Burchgraffen zu Nürnberg, des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Hern, Hern Frydriches, Römischen Keyfers zu allen Zeiten Mehrer des Reiches Herzogen zu Östreich zu Steyr zu Kernten undt zu Krayn Graven zu Tyroll, diser nageschreven sache Comissarien Reden und Sendebaden von S. G. vormiddelst einen sundergen undt vullenkomen Machtbreve, in diser sulven nachberörten sake geschiket. Entbeden wy Hinrich Rybe, Hinrich Sengenstake, Johann van Embden, Johann van der Mölen, Hans van Greve, Lutken Barendorp, Hinrich Grönhagen, Hinrich Uplegger, Lutke van Elke, Hans Brunswick, Hans von Mölne, Albert Schulte, Gerke Brenke, Lutke Wichtenbecke, Clemens Grall, Wicke Raven, Heinrich Brunswick, Keynecke Raven, Arnt Bispenrode, Hans Wulff, Hinrich Bischer, Hans Kolvestorp de becker, Gert Lowe, Albert Mönnick, Hans Blancke, Hans Hillerdingk, Hans Barendorp de knoekenhower, Hinrich van Detforde, Dyrick Nienborck, Hinrich Symon, Hermann Senging, Hinrick Lüneborck, Cort Leverding, Dyrick Modtwedell, Sander Garske, Hinrich Saffen, Warnecke Stuver, Hans Kulemann, Hinrich Bispenrode, Meynecke Alverding, Gerbert Konow, Hinrich Dichtmisen, Hans Raven, Hermann Sosth, Dyrick van Hefede und Lutke Sommer unsern oth mödigen dienst und wes wy godes vormögen thovoren und to Zuw deger bedencken, dat ge Zuw guttwillig bevoren hebben der Sake, darumb wy vormals vor unsers Allergnedigsten Hern, Hern Frydrich des Römischen Keyfers Kammergericht up Anropent und clage des procuratoris Fiscals geeschet sin und defulven unsers Allergnedigsten Hern des Römischen Keyfers und allen unsern Andern wedder Parthen mit namen der personen des olden Rades Her Johann Springintgut ehrlichen Hufsfrowen und siner kinder vormundern, Marquardo Mildehövede, Dyrick Springintgude, Cortt Döringe, und ock van der Menheidt tho Lüneborg up ein, und unß up de Andern halve wesende, in frunt-

lichkeit tho schedende und tho der macht, de gy den hebben van dem vorgeschreven Römischen Keyser vormiddelst dem vorenanten Hern Albrechte Marggraven tho Brandenburg Zu befahlen, So gewe wy Zu mit fryem willen und wißer wetenheit ohne develinge vullenkamene und frye macht, dat wy vormiddelst Zu sulvest effte einem andern effte mehr sempeliken, effte Zu in allem vorgeschreven saken mögen schlichtliken vortfahren, ahne Tenige swerlichkeit der formen des Rechten undt Rechts, so dat gy, effte wen gy des bevelen werden, nicht dörven unß förder vorladen, Sunder tho dem dage, wanner gy effte de Tennen vorschreven de fruntlichkeit hege effte side, alß Zu den guth duncket willen uthseggen, dat gesche den eins oder mehr, sampt edder besundern, de orden des Rechtenn werden gehalten edder nicht, und dat gesche den sittende edder stande, in schriftten edder ahne schriftten edder Anderßwo, wo idt den Zu wedder ehne allerbest dunket, und ock wy sin dat Tegenwordig edder nicht, undt ock dat gy mögn einß und mehr, wo vaken des noth worde Zunen uthsproke däden, vorklaren unde Recht maken, wo vaken Zu und ehne des behoeff dunkede und ock effte gy welcke van dißen saken frundtschoppen, dat gy allickewoll de Andern allickewoll by Zu beholden, und de ock mögen in beschrevenet wise frundtschoppen uthspreken, vorklaren und endigen dat gesche in unser Tegenwardicheit edder affwesende, wy werden den dartho geeschet edder nicht, und ock offte gy wedder se willen, dat gy de gelechten tide moegen voringen wo vaken Zu des behoeff dunket, und dat ehnen van Zu de uthspröke mögen seggen edder lesen in des Andern affwesende edder Tegenwardicheit. Wortmehr so leve wy vor unß und unse Erven by dem högsten und herlichesten geloffe samptliken und besundern, dat wy willen stan, pareren, und undergan, alle dat gy (so vorschreven steit) vor eine fruntschop uthseggende werden, und dat van stunden an ohn alle middel annehmen und

vulstendig holden und nergen anne dargegen kamen, van
 Jennigen Reden effte male, mit Rechte effte unrechte,
 mit worden, effte werken, vormiddelst unß sulven edder
 Jenigen andern Personen und willen noch entschollen,
 noch Jenig von unß effte unser wegen, Irren dariegen
 appelleren edder Jenige appellation persequeren und nen
 rescriptum edder privilegium vormiddelst unß effte andern
 behalden, und ock effte welck behalden effte anders van
 Egen beweginge geven wörde nicht brucken, Dck so wille
 wy nenen ersten Richter darumme Anhalen, de alsodane
 uthspröke der frundlichkeit straffe edder betere, Dck wille
 wy entiegen mit nenen geistlicken effte weltlicken be-
 schreven Rechte, gesetten edder wahnheiden, de alsodane
 vorschreven uthsprake krenken möchte, AVerall edder ein
 dehl, dat were den van Juw edder van andern vor-
 schreven Partheyen, effte van gudern effte saken, dar
 vor van geschreven steidt, Dck unß anders nene wise
 behelpen edder des bruken Dck geschege dat, daß Gott
 nicht wille, dat wy sampt edder besundern, Jegen diße
 vorschreven stücke alle effte welck, van ehn deden effte
 don laten, So laven wy by dem höchsten gelöffte, dem
 vorgeschreven Römischen Keyser undt alle den andern
 Parten vorgeschreven, allen und Juwlicken besundern,
 de hir entiegen dede, van unß, will und scholl geven
 und betalen binnen söß wecken, we he van den vor-
 spraken parten gemanet wart, in poene namen Ein-
 hundert Mark lödigt geldes, de helff an den Keyser,
 und sinen Fiscum und de andere helff an de vorgeschre-
 ven Parten unledtlicken schall vorbraken wesen, dartho
 schölle wy alle edder de Jenne, edder dede nicht enhelde,
 alle teringe koste und schaden dede geleden, und dan
 hefft, Also he dat by sinen eden beholden will betalen
 und wedderleggen undt so schöllen und willen wy Alle-
 sampt und besunderrn diße vorgeschreven stücke Alsodane
 poene, koste, schaden und Teringe sy betahlt effte nicht,
 mit verpflichtinge alle unser guter, de wi Jegenwardigen

hebben und in thokamenden Tyden winnen effte werben können und geven dartho orloff und macht Allen vorigen parten, de in vorschreven wise gebraken und nich gehalten werde, dat se sich den der vorberörden unsen gudern beweglich edder unbeweglich van ehre eigener macht ahne Jennige Rechtes Orloff mögen underwinden und tho sich in ohre wehre nemen, so lange dat ehn alle summen ehr geschreven betalt, Teringe kost und schade wedder erlecht werde, undt dat alle lickewoll wille wy und ein yßlich van unß, dat de ehr geschreven fruntlichkeit by macht blive, hebben diße vorgeschrevenn stücke alle trewlich wol thoholdende vor unß und unse Erven semplich undt besundern lifflich to den hilligen geswaren und sweren, de och so sülvest in krafft dißes breves und willen, dat daranne nicht vorhindere *Autentica decernimus posita*, de arbitri dede vorbath allsülcken sake van sich tho settende vormiddelst Eden, welcke *Autentiken* wy von Rechter wetenheitt und nenen dele apenbarlicken hir renunciren und vorden gemeinlicken so geve wy einer hulpe Juvlikes Rechten, dat sodan geschreven recht *privilegia* gesette, wanheide edder *Excepcion*, vormiddelst welcken sodane frundlichkeit mit der thogesechten Poene und Medderlegginge, koste teringe undt schaden. Alle edder ein deel möchte gebraken werden, und vorpflchten unß effte juw werdigen Heren duchte dat de vorgeschreven unse petition schölde lenger wesen effte mehr holden, datt wy einer bodig syn to vorlengende edder thovorbeterende na iuwen Rade, up dat wy Je tho dem wege der fruntlichkeit, mit dem vorgeschreven unsen allergnedigsten Heren, dem Römischen Keyser und ock allen andern vorschreven Parten darinne genandt kamen mögenn, tho mehrer uhrkunde und tho thokamender gedechtniße hebbe wy unse Ingesell vor unß und unse Erven widtliken hangen laten an dißem bress. Gegeben na Christi gebort Bertheinhundert, darna in dem 57 Jahre am Mondage Jubilate.



XIII.

Beiträge zur Geschichte Ottos von
Tarent¹⁾.

Vom Dr. Wilhelm Havemann.

Im Jahre 1322 fand Heinrich Mirabilis, der Stammvater der Herzöge von Grubenhagen, in der Gruft von St. Alexandri-Gotteshaufe in Einbeck die ewige Ruhestätte. Von seinen Söhnen hatte sich Johann frühzeitig dem geistlichen Stande bestimmt, war mit einer einträglichen Pfründe in Mainz beschenkt, erwarb 1362 die Probstei des St. Alexandri-Stiftes und wurde fünf Jahre darauf an der Seite des Vaters bestattet. Seine Brüder aber, Heinrich, Wilhelm und Ernst theilten sich zwei Jahre nach dem Tode des Vaters in das fürstliche Erbe, bei welcher Gelegenheit die Bestimmung getroffen wurde, daß die Städte Duderstadt, Einbeck und Osterode ihnen allen dreien zu gleichen Theilen verbleiben sollten²⁾.

¹⁾ Obwohl wir von dem gelehrten Koch eine gediegene Abhandlung über Otto von Tarent besitzen (*Otonis cognomento Tarentini, ducis brunsvicensis, vita et res gestae. Brunsvigae 1746. 4^o*), so dürften doch die nachfolgenden Mittheilungen zur Aufhellung einzelner dunkler Punkte im Leben Ottos dienen, da ihnen zum Theil Geschichtswerke, deren Benutzung der Verfasser der obengenannten Monographie verabsäumte, zum Theil neuerdings ans Licht getretene Quellschriften zu Grunde liegen.

²⁾ Urkunde bei Wolf, Geschichte von Duderstadt, S. 18.
(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

Von den Schwestern derselben war Alfine (Else) mit dem Grafen Friedrich von Reichlingen, Adelhaid mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen vermählt und Facie (Bonifacia) theilte unter dem Namen Irene seit 1318 den griechischen Kaiserthron mit Andronicus II.

So auffallend eine derartige Verbindung zwischen dem Hause der Welfen und den Paläologen für den ersten Augenblick erscheint, so ist doch schwer zu verkennen, daß die Veranlassung dazu in der Verwandtschaft beider mit dem Geschlechte der Markgrafen von Montferrat geboten wurde. Denn wie letztere mit den Paläologen auf mehr als einem Wege versippt waren³⁾, so erkennen wir in Adelhaid, der Mutter von Heinrich Mirabilis, die Schwester des Markgrafen Otto von Montferrat.

Heinrich, der älteste der obengenannten Brüder, erhielt schon von der Mitwelt den Beinamen »de Graecia«. Seit er 1327 seine Heimath verlassen, um Ludwig den Baiern auf der Romfahrt zu begleiten, erfaßt ihn unwiderstehliche Neigung zur Fremde, also daß er, wäh-

³⁾ Markgraf Bonifaz von Montferrat, dem nur durch Ungunst des geworfenen Looses der an Balduin I. übertragene Kaiserthron nicht zu Theil geworden war, hatte sich mit Margaretha von Ungarn, der Wittwe von Kaiser Isaac, vermählt. Durch Kaiser Balduin I. erhielt er das Reich Salonichi (auch Königreich Thessalien genannt), und erst sein Urenkel, Markgraf Wilhelm von Montferrat, verzichtete auf den Königstitel zu Gunsten des Paläologen Andronicus I., als er an diesen 1284 die Hand seiner Tochter Solanthe vergab. Buchon, recherches etc. pour servir à une histoire de la domination française aux XIII, XIV et XV siècles dans les provinces démembrées de l'empire grec. Paris 1840. tom. I.

rend die Brüder Wilhelm und Ernst sich der Regierung seines Landestheiles annahmen, durch Osterreich und Ungarn nach der glänzenden Hauptstadt des griechischen Kaiserstaats zog. Er fand die Schwester nicht mehr am Leben — Irene war 1326 gestorben — aber Andronicus II. nahm den Bruder seiner verstorbenen Gemahlin mit Herzlichkeit auf. »Unsern lieben Verwandten« (cognatum nostrum carrissimum) nennt er ihn in einem an Herrn und Prälaten des vorderen Asien gerichteten Empfehlungsschreiben⁴⁾, mit welchem versehen Heinrich die Reise nach dem gelobten Lande fortsetzte, an den heiligen Stätten sein Gebet verrichtete, selbst das Sinai Kloster der heiligen Katharina besuchte, und über Cypern, wo einst ein kühner Welfe, von der Kreuzfahrt heimkehrend, das müde Auge schloß, den Rückweg nach der Heimath antrat. Mit Reliquien jeder Art versehen, die von der frommen Pilgerfahrt zeugten⁵⁾, begrüßte er 1331 das Land seiner Väter am südlichen Abhange des Harzes. Damals soll sich Heinrich, welcher in der ersten Ehe mit Tutta, der Tochter des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, gelebt hatte, mit Heilwig (Hedwig) von Cypern, aus dem Königshause

⁴⁾ Dieses, am 6. Januar 1330 unserer Zeitrechnung ausgestellte Schreiben findet sich bei Meibom, scriptt. I. S. 472 u.

⁵⁾ Die Urkunde, kraft welcher Heinrich de Graecia mit reliquiis, quas e terra sancta secum attulit, parte nempe ligni crucis dominicae et duabus spinis coronae dominicae den Mönchen zu Walkenried ein Geschenk machte (in vigiliis Epiphaniae 1351) befindet sich auf dem herzoglichen Archive in Wolfenbüttel.

der durch mehr als einen ritterlichen Helden berühmter Lusignans vermählt haben ⁶⁾).

Die Kosten eines mehrjährigen Aufenthalts in der Fremde, des Verweilens an fürstlichen Höfen, der Spenden, die er den heiligen Stätten opferte, überstiegen die schmalen Einkünfte eines Herrn, der den Ertrag des grubenhagenschen Landes mit zwei Mitregenten theilen und dem dritten Bruder, dem Canonicus Johann, eine nicht unbedeutende Leibrente entrichten mußte. Hierin unstreitig ist der nächste Grund zu suchen, daß Heinrich im August 1334 seinen Antheil an Duderstadt, wiewohl er diesen seiner Gemahlin Heilwig als Leibgedinge ver-schrieben hatte, nebst der Hälfte von Sieboldehausen, gegen 600 Mark duderstädtischer Währung auf zwei Jahre an Balduin von Trier, zeitigen Verweser des Erzstifts Mainz, verpfändete. — Damit war indeß die Verlegenheit des Herzogs so wenig beseitigt, daß er sich 1340 gezwungen sah, die Hälfte des Schlosses Herz-

⁶⁾ Meibom nennt die zweite Gemahlin Maria von Cypern; statt Juttas giebt er Helena an, die Tochter des Markgrafen Waldemar I. von Brandenburg. Die Unrichtigkeit dieser letzteren Angabe ist durch Wolf, a. a. D. S. 74 hervorgehoben. — Was die Vermählung mit der Cypriotin betrifft, so liegt hier wahrscheinlich eine Verwechslung Heinrichs mit seinem Sohne Philipp zu Grunde. Weder der Mönch Lusignan, noch Johann Paul Reinhard (Vollständige Geschichte des Königreichs Cypern. 2 Voll. 4^o) kennen diese Heilwig; einer Mariette, der Tochter von König Hugo III., erwähnen Beide, mit dem Zusätze, daß sie an einen namhaft gemachten König von Armenien verheirathet gewesen sei. In ihr die Gemahlin Heinrichs anzunehmen, ist gewagt, da sie, als letzterer den Orient durchstreifte, bereits ziemlich betagt war. Ihr Vater war im Anfange des Jahres 1284 gestorben.

berg an seinen Bruder Ernst zu versetzen⁷⁾, ohne dadurch befähigt zu sein, den Pfandschilling an Mainz zurückzuzahlen, welches hiernach gegen Erlegung einer geringen Kauffsumme⁸⁾ den bleibenden Besitz jener Pfandschaften erwarb.

Es ist die Urkunde uns aufbewahrt⁹⁾, vermöge welcher Erzbischof Heinrich, von Aschaffenburg aus (Februar 1342), den Probst von St. Peter zu Mainz und die Ritter Berthold von Worbis und Johann von Winkingerode, mainzischen Voigt zum Rüsteberge, bevollmächtigte, für des Hochstift Huld und Eide zu empfangen von den »strengen Leuten, den Mannen und Burgmannen zu Gieboldehausen, so wie von Thurnknechten, Portenern und Wächtern« daselbst; desgleichen von den »bescheidenen weisen Leuten, den Rathmeistern, dem Rath und den gemeinen Bürgern zu Duderstadt,« dem Kaufe gemäß, der mit Herzog Heinrich und dessen »ehelicher Wirthin« eingegangen sei.

Heinrich de Graecia, dessen Todesjahr nicht mit Gewißheit zu ermitteln steht, hinterließ von beiden Gemahlinnen eine zahlreiche Nachkommenschaft. Das abenteuerliche Leben seines, unstreitig aus der ersten Ehe hervorgegangenen, Sohnes Otto, der in Frankreich, in der Lombardei und in Neapel den Ruf eines kühnen Ritters und erfahrenen Feldhauptmanns erwarb, dann,

⁷⁾ Origg. guelf. IV. in praef. S. 56.

⁸⁾ Ob selbst diese ausgezahlt wurde, ist nicht ausgemacht. Engelhus (genealogia ducum brunsvicens. etc. Leibnitz scriptt. II.) behauptet mit Bestimmtheit: pecunia non soluta.

⁹⁾ Gudeni cod. dipl. III. S. 323.

einer mächtigen Königin Gemahl, im südlichsten Theil Italiens ein Fürstenthum gewann und in einer Stadt Apuliens, wo einst der mächtigste der stauffenschen Kaiser so oft inmitten eines gelehrten Ritterhofes geglänzt und sich an seinen Wildgehegen erfreut hatte, möge hier zunächst eine kurze Erörterung finden. Bis auf Melchior, der dem Bisthum Osnabrück und später dem zu Schwerin als geistlicher Oberhirte vorstand, folgten im Laufe der Zeit alle Söhne Heinrichs dem älteren Bruder nach dem Süden. So Philipp, der sich mit der Wittwe Hugos IV. von Cypren und Jerusalem, der Mutter von König Peter I., verband¹⁰⁾; Balthasar, der sein Canonicat in Braunschweig mit dem Besitze der Grafschaft Fondi vertauschte, und, der Augen gewaltsam beraubt, fern von der Heimath bestattet wurde; Niddag, der zur guten Stunde die Lombardei verließ und sich später am Kaiserhofe zu Prag des besonderen Wohlwollens von Karl IV. rühmen konnte; endlich Thomas, der, ein hochgelehrter Mann und Doctor der Theologie, aus der Zelle seines Augustinerklosters in Nordhausen nach Italien wanderte, zwei Schwestern dort verheirathete und nicht ohne Reliquien in die Heimath zurückkehrte.

Im April 1338 war Markgraf Johann seinem Vater Theodor in der Regierung des Landes Montferrat

¹⁰⁾ Reinhard, Th. II., dritte Stammtafel. Doch ist auch hier weder der Name, noch die Herkunft der Mutter Peters I. angegeben.

¹¹⁾ Theod. Engelhusii geneal. duc. brunsvicens. (Leibnitz II. S. 20.)

gefolgt und gab seitdem im nördlichen Italien den Mittelpunkt des Widerstandes gegen die, vom Erzbischof Giovanni vertretene, um sich greifende Macht der Visconti ab. Seit 1339 begegnen wir Otto (tunc juvenis) am Hofe dieses kampflustigen Herrn, an dessen Seite er Schlachten schlug und Burgen stürmte. Bei der Einnahme des Schlosses Strombino (1339) wurde er also schwer verwundet, daß der Markgraf den Tod des Freundes befürchtete und, von Schmerz und Rachsucht getrieben, keinem der Gefangenen das Leben schenkte. In dem Kampfe, welchen Montferrat 1345 mit Reforza Dago, den Seneschall von Neapel, bestand, war es Otto, der den Sieg herbeiführte, indem er im Schwanken der Schlacht durch muthigen Zuruf die Reiter entflammte^{1 2)}.

Im Jahre 1352 finden wir Otto in Frankreich, wo er durch seine Ritterlichkeit die Gunst von König Johann dergestalt zu gewinnen wußte, daß dieser ihm den für jene Zeit höchst bedeutenden Jahresgehalt von

^{1 2)} E non gli mancarono le esortazioni di Otto, duca de Brunsveich, suo cogino, che in lingua todesca lo animava al combattere, gridando: Romme Rheiter, che in lingua italiana vuol dire: Cavalier' italiano. Benvenuto de S. Giorgio, historia Montisferrati (Muratori, scriptt. xxij. S. 479.) In einem dieser Chronik beigegebenen französischen Gedichte heißt es:

Romme Rheiter va esviant

Le bon marquiz du coeur vaillant.

Romme Rheiter sus! Romme Rheiter!

Dit son cousin de Brunswechic.

4000 goldnen Schildthalern auswarf¹³⁾ und ihm in Solanthe von Majorca eine Gemahlin zuführte.

Durch Pedro IV. von Aragon aus seinem väterlichen Reiche verdrängt, hatte Jayme (Jacob) II. von Majorca die durch den Verkauf Montpelliens an Frankreich gewonnenen Schätze darauf verwendet, in den Häfen der Provence eine Flotte auszurüsten zu lassen, mittelst welcher er die verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen hoffte. Gefolgt von seinem gleichnamigen Infanten, von 1500 Berittenen und 3000 Fußknechten, meist Provençalen und Genuesen, landete er (25. October 1349) auf Majorca, stritt unglücklich gegen Don Gilabert de Centellas, den dortigen Statthalter Pedros, fiel, die Waffen in der Hand, und wurde im Dom zu Valencia beigesezt, während der Infant anfangs in Kativa, dann auf dem Schlosse zu Barcelona, durch Pedro gefangen gehalten wurde. Majorca blieb für immer den Nachkommen Jaymes (aus erster Ehe) entrissen¹⁴⁾. Des letzteren zweite Gemahlin aber, Solanthe, war es, die jetzt das Trauergewand ablegte, um Otto von Braun-

¹³⁾ Quod ei in pensionibus annuis assignaverit quatuor millia scutorum aureorum. Das von 1230 bis 1461 sich erstreckende chronicon Cornelii Zantfliet (Martene et Durand, collectio amplissima, tom. V.), dem wir diese und die zunächst folgenden Mittheilungen verdanken, fügt (S. 258) die falsche Angabe hinzu, es habe Otto den Deutschorden, in welchen er auf Befehl des Vaters getreten sei, verlassen gehabt.

¹⁴⁾ Histoire générale de Languedoc. Paris 1742. fol. tom. IV. S. 247. — d'Hermilly, histoire du royaume de Majorque. Mastricht, 1777. 4^o. S. 328 r.

schweig die Hand zu reichen¹⁵⁾. Seitdem galt der Herzog für einen reichbegüterten Herrn, dem die Mittel nicht fehlten, an der Spitze eines Geschwaders von Geworbenen von Kampf zu Kampf zu ziehen¹⁶⁾.

In dem nämlichen Jahre ereignete sich folgende Begebenheit. In Kenntniß gesetzt, daß sich Herzog Heinrich von Lancaster — Krummhals (Torticollus) nannte ihn seine Zeit — ein Schwestersohn Eduards II. von England, im Dom zu Cöln, und zwar in Gegenwart mehrerer Herren von Adel, ehrenrührig über ihn geäußert habe, sandte Otto an den Beleidiger ein mit seinem fürstlichen Insiegel versehenes Schreiben, in welchem er sich bereit erklärte, im ehrlichen Kampfe, auf freiem Felde zwischen Guines und St. Omer¹⁷⁾,

¹⁵⁾ Daß diese Jolanthe es gewesen, die mit unserm Otto (nicht mit Otto, dem Sohne von Herzog Magnus) in zweiter Ehe lebte, ergibt sich hinlänglich aus den in der Vita Ottonis Tarentini gebotenen Mittheilungen (Supplemente, S. 3; namentlich S. 20 *re.* des Textes, wo Markgraf Johann von Montferrat in einer Urkunde den Otto seinen *avunculus* nennt), so wie aus dem angeführten Werke von d'Hermilly S. 332 und 344. Der letztgenannte Vf. setzt die Vermählung Jolanthes mit dem *duc de Bressorio* (offenbar aus Brunsvic verunstaltet) in die nächste Zeit nach dem Tode von König Jayme. Wann Jolanthe gestorben, habe ich nicht ermitteln können.

¹⁶⁾ *Hac igitur uxore assumpta praedictus Otto adeo excrevit, ut amplius quam quindecim millia scutorum aureorum in redivibus haberet.* Cornel. Zantfliet.

¹⁷⁾ *Intra castrum de Gunis et sanctum Audomarum*, also eben da, wo, nach der interessanten Erzählung Froissarts, im Lenz desselben Jahres Guichard de Beaujeu für Frankreich und Jean de Beauchamp für England einen Kampf mit einander ausgefochten hatten.

mit dem Schwerte zu erhärten, daß Heinrich von Lancaster gelogen habe. Sobald der letztgenannte dieses Schreiben empfangen hatte, bat und erhielt er bei König Johann das freie Geleit für einige nach Paris zu sendende Diener. In der Kirche von Notre-Dame kamen diese mit Otto zusammen, der das ihm vorgelegte Schreiben unverzüglich als das seinige anerkannte und zugleich die Herausforderung mündlich wiederholte. Hierauf bekam Heinrich von Lancaster den von seinem Herrn, König Eduard III., erbetenen Urlaub, mit dem Zusage, daß es ihm verstattet sei, in Begleitung eines Grafen und gefolgt von 60 Rittern und Knappen, alle zu Roß und im Harnisch, nach Frankreich zu ziehen¹⁸⁾.

Beide Herzöge trafen, der Verabredung gemäß, in Paris zusammen. Der König, welcher sich auf ihre Bitte bereit erklärt hatte, das Amt des Kampfrichters zu übernehmen, bestimmte den 4. December 1352 als den Tag, an welchem die Entscheidung in der Nähe von Paris¹⁹⁾

¹⁸⁾ Der von Rymmer (*Acta publica anglicana*, tom. III. part. 1. S. 80) uns aufbewahrte, 23. August 1352 zu Westminster ausgestellte Bescheid Eduards III. lautet also: *Supplicavit nobis dilectus consanguineus et fidelis noster Henricus, dux Lancastriae, ut, cum ipse ad partes transmarinas, pro se quibusdam nequiter sibi per ducem de Brunswyk impositis excusando, disposuerit in proximo proficisci, velimus ei licentiam illam ad hoc concedere gratiosam. Nos volentes, pro ipsius nominis et honoris defensione et salvatione, supplicationi suae annuere in hac parte, concessimus eidem duci Lancastriae, quod ipse cum uno comite et LX militibus et armigeris, ac eorum equis et harnesiis, ad dictas partes ex causa praedicta licite et impune valeat proficisci.*

¹⁹⁾ In prato clericorum prope Parisius. Ohnstreitig St. Germain-des-Pres.

erfolgen sollte, bemühte sich aber zugleich, wiewohl vergebens, durch seine Söhne, den König von Navarra und den Dauphin von Bienne, eine Ausöhnung der erbitterten Gegner zu bewirken. An dem festgesetzten Tage stellten sich die Herzöge auf der ihnen bezeichneten Stätte ein, beide stattlich gerüstet an Roß und Waffen, mit eingelegten Lanzen, bereit zum ehrenhaften Kampfe für ihre Ehre²⁰). Der Anblick dieser Männer bewegte das sonst so starke Herz Johannes. Und wie er den ritterlichen Muth beider erwog und daß sie durch Bande der Verwandtschaft mit einander verknüpft seien, da jammerte ihn, daß so edle Herrn wegen eines leicht hingeworfenen, überdies nicht sattsam verbürgten Wortes bis auf den Tod mit einander ringen sollten und ließ bei ihnen anfragen, ob sie sich seiner richterlichen Entscheidung unterwerfen wollten. Als nun beide sich dazu bereit zeigten, that der König den Spruch dahin, daß die Ehre keines von ihnen geschmälert sei, ließ sie durch den Connetable aus den Schranken führen, befahl ihnen, sich gegenseitig für ehrenwerthe Männer zu erklären und ließ sich in die Hand geloben, den Zwist nun und immer als völlig beseitigt betrachten zu wollen. Also geschah es, wie die hierüber ausgestellte Urkunde (d. d. Paris, 9. December 1352) erhärtet²¹).

²⁰) Decenter armati in equis et armis, ejectisque lanceis, parati hinc et inde, pro conservatione honoris sui honorifice, strenue et valenter suum debitum facere de praedicto duello.

²¹) Leibnitz, scriptt. rer. brunsv. II. S. 47 r. — In der von Buchon veranstalteten Collection des chroniques

1354 war Otto nach Italien zurückgekehrt, wohnte der Krönung von Karl IV. zu Rom bei und kämpfte seit dem folgenden Jahre abermals an der Seite Johanns von Montferrat, dem es gelang, den Neffen Giovanni von Mailand, Bernabo und Galeazzo Degli Visconti, die Herrschaft über Asti zu entreißen. 1356 nahm Otto 1000 Deutsche für Montferrat in Dienst²²⁾. Mit abwechselndem Glücke stritt der vom Kaiser zum Reichsvicar in der Lombardei ernannte Markgraf, welcher sich 1358 mit der Infantin Isabella von Majorca, der

nationales françaises befinden sich im dritten Bande der Chroniken von Froissart als Appendix einige den grandes chroniques de Saint-Denis angehörige Bruchstücke, welche in früheren Ausgaben Froissarts als ein Theil der Memoiren desselben galten. In einem derselben wird (S. 431) die obige Erzählung so artig vorübergeführt, daß ich mich nicht enthalten kann, die darauf bezüglichen Worte hier vollständig mitzutheilen. Sie lauten also:

En iceluy an 1352, le mardi quatrième jour de décembre, se dut combattre à Paris un duc d'Allemagne, appelé le duc de Brunswick, contre le duc de Lancastre, pour paroles, que dudit duc de Lancastre devoit avoir dites adit duc de Brunswick; dont il l'appela en la cour du roi de France. Et vinrent le dit jour les deux ducs dessus nommés en champ, tous armés pour combattre, en unes lices qui pour cette cause furent faites au pré aux clercs, l'Allemand demandeur, et l'Anglais défendeur. Et jasoit-ce-que quoique le dis Anglais fut ennemi dudit roi Jean de France et aue par sauf-conduit il fut venu soi combattre pour garder son honneur, toutesvoies le dit roi de France ne souffrit pas qu'ils se combattissent. Mais depuis qu'ils furent montés à cheval pour assembler (attaquer), les glaires ès noings, le roi prit la besogne sur lue et les mil à accord.

²²⁾ Benvenuto de San Georgio. S. 533.

Stieftochter Solanthes, vermählt hatte ²³), gegen die Visconti und den unter dem Namen des grünen Grafen bekannten Amadeus von Savoyen. Hart vor seinem 1372 erfolgten Tode bestimmte er durch eine letztwillige Verfügung, daß die vormundschaftliche Regierung für seine Söhne, bis zu der Zeit, daß der älteste derselben, Secondotto, das 25ste Jahr erreicht haben werde, dem damals mit der Vertheidigung Astis beschäftigten Herzoge Otto von Braunschweig zustehen solle ²⁴).

Von nun an führte Otto, mit Genehmigung der Kaiser Karl und Wenceslaus, das ihm von Johann übertragene Reichsvicariat und sah sich im Stande, den Krieg gegen Mailand mit um so größerem Nachdruck fortzusetzen, als durch die Bemühungen Gregors IX. eine Verbindung der Häuser Savoyen und Montferrat gegen die Visconti in's Leben getreten war. Mit einem trefflich geordneten, zum größeren Theile aus geworbenen Deutschen bestehenden Heere, lagerte sich Galeazzo vor Asti. Mit nur 200 Streichern lag Otto in der rings eingeschlossenen Stadt. Dennoch beunruhigte er den Feind durch tägliche Ausfälle. Als die Gefahr stieg, bat er bei dem Infanten Jayme von Majorca, dem

²³) Histoire générale de Languedoc. tom IV. S. 247.

²⁴) Desquelx (der Söhne Johanns) demoura tuteur messire Othe de Bronsvig, qui estoit pour le temps a garde la cite da Ast. Monumenta patriae historiae. Scriptor. tom I. Augustae Taurinorum 1840. fol. S. 322. — Das Testament Johanns ist auch in der Vita Ottonis Tarentini, S. 12 u. abgedruckt.

Bruder der verwittweten Markgräfin Isabella, und bei dem Grafen Philipp von Savoyen um Hülfe²⁵⁾. Erst nachdem es einem kleinen von Savoyen gesandten Heere unter Wilhelm von Granson gelungen war, sich nach der eingeschlossenen Stadt durchzuschlagen, hob Galeazzo die Belagerung auf, rastlos von Otto verfolgt. Nun erschien auch Graf Philipp, begleitet vom Infanten, einte sich bei Asti mit Otto, übergab diesem, als er am Flusse Verse (Duerse) den Visconte einholte, den ersten Schlachthaufen und erstritt einen vollständigen Sieg. Schon streifte Otto ins Gebiet von Mailand und erstürmte das feste Coni. Diese Visconti, welche dem Kaiser zu trohen gewagt hatten, sahen ihr Streben nach der Herrschaft Norditaliens durch den Welfen gebrochen.

Bis zu welchem Grade Otto durch seine ritterlichen Thaten die allgemeine Aufmerksamkeit in Italien auf sich gezogen hatte, ergibt die nachfolgende Erzählung:

Es war im Jahre 1372, als die Königin Maria

²⁵⁾ Monumenta historiae patriae. I. S. 323: Et avoyent assegie la cite d'Ast par maniere que a peine pooit on issir ne entrer dedans, et estoit pour la deffense messire Othe de Bronsvig pourveu de ij^c combattans qui faisoient chacun iour contre leurs ennemies de moult belles appertises darmes. Quant messire Othe se vit ainsy assieger, il escript lettres au roy de Maliorque, frere de la marquise de Montferra et au prince de Gallilee (die Grafen von Savoyen führten diesen Titel), cousin du marquis Jehan quil voulsissent venir pour secourir les enfans du Montferra leurs nepveus el lever le siege des Viscontez. — Guichenon, hist. généalogique de la royale maison de Savoye. Lyon 1660. fol. S. 420.

von Armenien, um ihr Reich gegen die Einfälle räuberischer Türken zu schützen, die Hülfe des Abendlandes in Anspruch nahm. In Folge dessen schickte sie einen Gesandten nach Italien, der sich zunächst an den Fürsten Philipp von Tarent, Titularkaiser von Constantinopel, sodann, mit dessen Empfehlungen versehen, an Papst Gregor XI. wandte. Er habe, schrieb der heilige Vater (d. d. Avignon, Januar 1372) an Kaiser Philipp, auf den Hülferuf Marias gern gehört, ohne leider für den Augenblick kräftigen Beistand verheissen zu können. Doch sei er in dieser Beziehung den König von Cypern und die Dogen von Genua und Venedig angegangen und erwarte nun, daß Philipp zu dem nämlichen Zwecke den Beistand des mächtigen Königs Ludwig von Ungarn in Anspruch nehme. Zugleich habe er, da der armenische Gesandte Namens seiner Königin den Wunsch ausgesprochen habe, daß sich diese mit einem fähigen, tapfern, zur Vertheidigung des Reichs geeigneten Gemahl aus dem Abendlande verbinden möge, die ihm bekannten Fürstensöhne in Bezug hierauf der Erwägung unterzogen. Da blieb ich, fährt Gregor fort, bei einem edlen Manne stehen, Otto, dem Herzoge von Braunschweig, dem Geschlechte der kaiserlichen Ottonen entsprossen (!), einem Verwandten des Markgrafen Johann von Montferrat, dessen Kriege er mit Nachdruck geführt hat und überdies dem Königshause der Lusignans in Cypern nahe stehend. Otto aber erfreut sich des weitverbreiteten Rufes als eines tapfern, besonnenen und ehrliebenden Mannes, so daß derselbe, obwohl seine Hausmacht geringe, bei seiner Umsicht und seinem Eifer unbedenklich in kurzer Zeit

ein bedeutendes Lohnheer zusammen bringen könnte²⁶⁾. Er habe, schließt der Papst, in dieser Angelegenheit an Otto schreiben lassen, auch sei der armenische Gesandte bereit, sich zum Herzoge zu begeben, um dessen Ansicht und die von ihm zu stellenden Bedingungen zu vernehmen.

Der genaue Verlauf dieser Verhandlungen ist uns leider unbekannt geblieben. Wir wissen nur, daß Herzog Otto, dem überdies ein reiches Feld für kriegerische Thätigkeit geboten war, Italien nicht aufgab und vier Jahre darauf den ihm befreundeten und verwandten der Markgrafen von Este zu Ferrara verließ, um dem Rufe zur Vermählung mit der Königin von Neapel zu folgen.

Zum Verständnisse dieses Ereignisses möge die nachfolgende kurze Auseinandersetzung dienen.

Aus der Ehe des Herzogs Karl von Calabrien, eines Sohnes von König Robert von Neapel, mit Maria von Valois war 1328 Johanna hervorgegangen. Diese, welche in dem Jahre ihrer Geburt den Vater

²⁶⁾ Occurrit nobis dilectus filius, nobilis vir Otho, dux de Brunsvich, de genere imperiali Othonum de Saxonia, consanguineus dilecti filii, nobilis viri Joannis, marchionis Montisferrati, cujus guerras strenue gessit et gerit, et etiam consanguineus regalium Cypri, cujus Othonis frater habet in consortem matrem clarae memoriae Petri regis Cypri. Qui quidem Otho multum providus et magnificus aliasque virtuosus fama celebri neputatur. Et licet non sit potens de se ipso, tamen cum sua prudentia et sollicitudine, si adhoc vellet intendere, posset congregare subsidia diversarum nationum. Odorici Raynaldi annales ecclesiastici. tom. XVI S. 511.

XIII. Beiträge zur Geschichte Ottos von Tarent. 385

verlor, empfing alsbald auf Betrieb ihres Großvaters Robert die Huldigung der Barone als Nachfolgerin im Reiche und führte seitdem den Titel einer Herzogin von Calabrien. Kaum den Kinderjahren entwachsen, wurde Johanne durch Robert mit Andreas von Ungarn verbunden, und da der Erstere unlange darauf aus dem Leben ging (16. Januar 1343) trat sie — in mehr als einer Beziehung der unglücklichen Mutter Jacobs I. von England ähnlich — als funfzehnjährige Königin die Regierung in dem großväterlichen Erbe, Neapel, Provence und Piemont, an ²⁷).

Johanna war eine Frau von auffallender Schönheit, talentvoll, geistreich, gelehrt, aber zugleich leidenschaftlich, sinnlichen Genüssen ergeben, ein ächtes Kind des durch leichtfertige Sitten nur allzuberühmten Hofes von Neapel. Sie konnte mit Begeisterung auf die Worte des häufig in ihrer Nähe weilenden Petrarca lauschen, wie sie sich später am Verkehr mit Boccaccio erfreute, und unmittelbar darauf sah man sie den ausgelassensten Lustbarkeiten sich hingeben, Jagden, Spielen, glänzenden Festen jeder Art. Am Liebsten zeigte sie sich der Bevölkerung der Hauptstadt zu Roß, von einem bunten Schwarm prächtig gekleideter Männer und Frauen gefolgt, zur Seite den jugendlichen Gemahl. Für die

²⁷) Historical life of Joanna of Sicily, queen of Naples and countess of Provence. London 1824. 2 Voll. 8°. Eine in Bezug auf die politische Geschichte Neapels etwas leichte Arbeit, die aber für die Geschichte der Literatur und Sitte jener Zeit manches Belehrende bietet.

Regirung blieb ihr keine Muße. Diese war in den Händen von Mönchen und feilen, nur für die eigene Bereicherung sinnenden, Dienern überlassen. So konnte nicht fehlen, daß die hinterlassenen Schätze Roberts bald erschöpft waren. Ungezügelt befehdeten sich die Barone; es war kein Segen in dem reich ausgestatteten Südlande. Da geschah es, daß Andreas auf einem Lustschlosse bei Aversa, wo er sich mit seiner Gemahlin aufhielt, in der Nacht auf den 18. September 1345 — zwei Tage später sollte seine Krönung erfolgen — von Verschworenen überfallen und gemordet wurde. Bei vielen Zeitgenossen mag die Meinung, daß Johanna die Anstifterin dieser Unthat gewesen sei, darin Bestätigung gefunden haben, daß sich die Wittwe unmittelbar darauf mit Ludwig von Tarent, dem Sohn des Titularkaisers Philipp, vermählte.

Als König Ludwig von Ungarn, den Tod des Bruders zu rächen, nach Italien zog, schiffte sich Johanna (1348) nach der Provence ein und wußte zu Avignon vor Papst Clemens VI. und dessen Cardinälen so beredt das Wort zu führen, daß sie die Freisprechung von der ihr beigemessenen Schuld erreichte. Damals war es, daß Frankreich und Italien von jener entsetzlichen Pest verheert wurden, die uns Boccaccio so meisterhaft malt und deren Opfer auch Laura de Sade, die Geliebte Petrarchas, wurde. Gerufen von den Neapolitanern, gefolgt von der provencalischen Ritterschaft, hinlänglich mit Mitteln zur Werbung von Söldnerschaaren versehen, seit sie Avignon für 80,000 Goldgulden dem

heiligen Vater verkauft hatte²⁸⁾, schiffte sich Johanna 1348 in Marseille ein und gewann das verlorene Königreich wieder.

In dem nämlichen Jahre, in welchem die Königin zum zweiten Male den Wittwenschleier anlegte (1362), vermählte sie sich mit dem aus der Haft in Barcelona entsprungenen²⁹⁾ Jayme, Infanten von Majorca und Erben vom Raussillon und der Cordaigne, der sich jedoch, statt der Rechte des Throns zu genießen, mit dem herzoglichen Titel von Calabrien begnügen mußte³⁰⁾. Zwölf Jahre später fiel der Infant im Kampfe gegen den König von Aragon, welcher ihm das väterliche Erbe vorenthielt. Zum dritten Male verwittwet und von Besorgniß getrieben, daß es dem ehrgeizigen Karl von Durazzo gelingen möge, sie vom Thron zu verdrängen, entschloß sich Johanna zu einer vierten Vermählung³¹⁾. Sie fühlte, daß sie eines Mannes bedürfe, dessen Schwert die Krone auf ihrem Haupte zu schützen vermöge.

Die Königin von Neapel zählte 46 Jahre, als sie, selbst damals noch eine wegen ihrer Schönheit gefeierte

²⁸⁾ Die Urkunde hierüber findet sich bei Bouche, *histoire de Provence*, II. S. 374 *rc.*

²⁹⁾ d'Hermilly. S. 361.

³⁰⁾ Jayme's Vaterschwester, Sancha, war die Gemahlin Roberts, des Großvaters von Johanna, gewesen. Mit dieser Angabe schließt leider die treffliche *Historia general del reyno de Mallorca por Juan de Meto*. Mallorca 1684. 4^o.

³¹⁾ Jeanne sçavoit galentement et dextrement se despescher de ses maris quand elle en estoit saoule et ennuyee, sagt Nostradamus, *hist. de Provence*. Lyon 1614. fol. S. 432.

Frau, dem Herzog Otto, mit welchem sie überdies durch das Königshaus von Majorca verwandt war, ihre Hand antragen ließ. Der Welfe war ein Mann von stattlichem Wuchse, klug, kühn, von Jugend auf in allen Ritterkünsten geübt, streng gläubig, stark und mild zugleich, von aller Rachsucht frei. In 40 Feldschlachten, so erzählte man, sei er Sieger geblieben³²⁾. Einem solchen Herrn zur Seite, glaubte Johanna vor den Nachstellungen ihrer Gegner sicher zu sein. Auf Bureden des Este ging Otto auf den Antrag der Königin ein, verließ den Hof zu Ferrara, schiffte sich auf der ihm entgegengesandten Galeerenflotte ein, welche der Graf von Caserta befehligte und traf am Tage Mariä Verkündigung 1376 in Neapel ein, wo auf dem Castello nuovo die Vermählung vollzogen wurde³³⁾. Der Königstitel blieb auch ihm ver-

³²⁾ Nostradamus a. a. D. Le duc estoit beau, magnanime et courageux, tant au faict de Mars que d'amour. — Steph. Baluzii vitae paparum Avenionensium (Paris 1693. 4^o) tom. I. S. 433: Erat Otto miles valde generosus. Statura pulcher et admodum strenuus in armis, solo nomine dux, cum nec terras haberet, nec etiam dominia. — Theod. a Niem, ein Mann, der als Zeitgenosse und Geheimschreiber am päpstlichen Hofe vorzugsweise gehört zu werden verdient, sagt in seinen *historiarum sui temporis libris quatuor* (Argentorati, 1609. 8^o) S. 8: Pater principum et norma nobilium Otto brunsvics.; — S. 10. vir totus catholicus; — S. 26. fuit prudentissimus ac strenuus in factis armorum, a pueritia in talibus potissime in partibus Lombardiae ac Pedemontii enutribus; nam a plerisque audivi, quod ipse in quadraginta bellis campestribus feliciter triumphasset. —

³³⁾ Pandulphi Collenutii res neapolitanae. Dordrecht 1618. 12^o. S. 356. — Giornali Napolitani (Muratori scriptt. tom. XXI.) S. 1038.

sagt; ihm genügte, daß er der Rathgeber und Ritter Johannes war, die ihn mit dem Fürstenthume Tarent, der Grafschaft Acerra und verschiedenen Schlössern in der Provence beschenkte.

Daher führt der Herzog in der Geschichte von Braunschweig-Lüneburg den Namen Otto Tarentinus. Nahm ihn kein Krieg in Anspruch, so gab die Jagd in den Bergwäldern von Lucera seine liebste Beschäftigung ab. Von dem dort erlegten Wilde pflegte er nur den Kopf für sich zu behalten; das Übrige vertheilte er unter seine Genossen³⁴⁾.

Hatte Otto in früheren Jahren mehr als ein Mal im nördlichen und mittleren Italien den Schiedsrichter zwischen erbitterten Parteien abgegeben, so sehen wir ihn auch jetzt noch diese Stellung behaupten. An ihn wandten sich die Florentiner mit der Bitte, ihr Zerwürfniß mit Gregor XI. beizulegen. Es sei sein Wunsch, entgegnete der Papst (d. d. Rom, 8. November 1377), auf ein hierauf bezügliches Schreiben Ottos, mit gesammter Christenheit im friedlichen Vernehmen zu stehen und nehme er mit Dank das Anerbieten freundlicher Vermittelung an. Wie es damals Otto gelang, Florenz mit dem apostolischen Stuhle zu versöhnen³⁵⁾, so führte er, wie sich aus einem Briefe Gregors an den Cardinal Johannes de Grangia und den gleichnamigen Erzbischof von Narbonne ergibt, die Ausgleichung desselben mit

³⁴⁾ Theod. a Niem, S. 44.

³⁵⁾ Derselbe, S. 8.

dem Hause der übermüthigen Visconti in Mailand herbei³⁶⁾.

Da starb (1378) Gregor XI.; das römische Volk erzwang von den Cardinälen die Wahl eines Italieners, und unter dem Namen Urbans VI. bestieg Bartolommeo Prignano, Erzbischof von Bari, den päpstlichen Stuhl, während ein Theil der hohen Prälaten unwillig Rom verließ. Mit ihm begann eine auf Italien und der ganzen katholischen Christenheit hart lastende Zeit. Johanna verhehlte ihre Freude über die geschehene Wahl nicht. Sie begnügte sich nicht damit, mehre Abende hinter einander Neapel festlich erleuchten zu lassen; sie machte dem neuen Statthalter Christi ein Geschenk mit 40,000 Ducaten und ließ ihm durch ihre Galeeren Wein, Käse und gesalzenes Fleisch zuführen. Nicht minder froh zeigte sich Otto über die Erhebung des Erzbischofs von Bari. Mit ansehnlichem Gefolge begab er sich von Neapel nach Tivoli zum Papste. Diesem seine Huldigung darzubringen, zugleich die Ausöhnung desselben mit den Cardinälen und die Vermählung seines Begleiters, des jungen Markgrafen Johann von Montferrat³⁷⁾, mit Maria, der Erbin von Sicilien, zu bewirken³⁸⁾, vielleicht auch zu erreichen, daß ihm, dem

³⁶⁾ Steph. Baluzii vitae paparum avenionens. S. 1123.

³⁷⁾ Demselben fiel, als sein älterer Bruder Secundotto durch einen seiner deutschen Söldner erschlagen war, die Markgraffschaft zu. Doch blieb er, weil er noch nicht das 25. Jahr erreicht hatte, unter der Vormundschaft Ottos.

³⁸⁾ Theod. a Niem, S. 10.

Wunsche Johannas gemäß, die Königskrone zu Theil werde³⁹⁾, war der Zweck seiner Reise.

In diesen Hoffnungen trog sich der Herzog. Seit er die dreifache Krone trug, versteckte Urban VI. seinen Hochmuth nicht mehr. Stolz, Rachgier, Herrschsucht leiteten sein Handeln. Es wird erzählt, daß, als einst Otto ihm während des Mahles mit gebogenem Knie den Pokal überreichte, der Papst den Fürsten in dieser unwürdigen Stellung verharren ließ, bis ein Cardinal, den dieser grobe Verstoß gegen die Sitte schmerzte, ihm zuflüsterte: »Heiliger Vater, es ist Zeit, daß ihr trinkt!«⁴⁰⁾ Ein solches Benehmen eines Mannes, auf dessen Dank er Ansprüche zu machen hatte, verdroß Otto, der, da er »aliqua literatus« war, einst scherzend zu seiner Umgebung sagte: Pater noster non Urbanus, sed potius, ut timeo, Turbanus dicetur⁴¹⁾. Ein Ausspruch, der nur zu sehr in Erfüllung gehen sollte, da durch Urban die kirchlichen Wirren für lange Zeit gemehrt wurden.

Bald stößt man auf ein offenes Zerwürfniß zwischen

³⁹⁾ Odoricus Raynaldus, tom. XVII. S. 22 u. 76.

⁴⁰⁾ Et cum infra eadem festa dictus Otto, sumto prandio cum Urbano, ut moris est, ei quadam die potum praeberet in collatione in praesentia quorundam cardinalium et aliorum magnae auctoritatis virorum, dictus Urbanus ex fastu scyphum de manibus tanti principis, stantis coram eo diu flexis genibus, recipere tardavit, donec ad eum quidam ex cardinalibus diceret haec verba: »Pater sancta, tempus est, ut bibatis!«

⁴¹⁾ Theod. a Niem, S. 10. — Feiner ist das Wortspiel des Baluz, wenn er (S. 1124) von der insignis Urbani rusticitas spricht.

dem Hofe Johanna's und dem Papste, dergestalt, daß letzterer an Karl von Durazzo, der eben damals in der Mark Treviso gegen Venedig kriegte, die Aufforderung ergehen ließ, sich Neapels zu bemächtigen⁴²⁾. Als Johanna hiervon in Kenntniß gesetzt war und zugleich erwog, wie gefährlich ihre Stellung sei, wenn Karl, ein erfahrener Feldherr, an welchem, als Sproß des Hauses Anjou, die Neapolitaner mit Liebe hingen, sich der Unterstützung des römischen Stuhles zu erfreuen habe, bewirkte sie, daß die mit der Wahl Urbans unzufriedenen Cardinäle in Fondi ein Conclave bildeten, aus welchem Robert, Cardinal von Genf, als gewählter Statthalter Christi hervorging. Somit begann die langjährige Kirchenspaltung. Robert aber, welcher den Namen von Clemens VII. annahm, erwählte unlange darauf Avignon zu seiner Residenz.

Jetzt erst hörte Karl auf den abermaligen Ruf Urbans, der (Julius 1380) Johanna des Reichs verlustig erklärt und ihre Unterthanen vom Eide der Treue entbunden hatte, begab sich nach Rom, wo er (1381) als König von Neapel und Jerusalem die Krone empfing und rüstete sich, unterstützt durch die Schätze des Papstes, zum Einfalle in den Nachbarstaat. Johanna wußte, daß es einen schweren Kampf gelte, da ein großer Theil des Adels und Bürgerstandes von Neapel auf Seiten des Oberhauptes der Kirche stand. Deshalb versäumte sie kein Mittel zur Abwehr, gebot, daß ihre Galeeren

⁴²⁾ Giannone, Geschichte des Königreichs Neapel, herausgegeben von Le Bret. tom. III.

XIII. Beiträge zur Geschichte Ottos von Tarent. 393

aus den Häfen der Provence sich nach Neapel begeben sollten und ernannte, um der Unterstützung Frankreichs und damit des Papstes Clemens VII. gewiß zu sein, den Herzog Ludwig von Anjou zu ihrem Nachfolger.

Indeß hatte sich Otto in höchster Eile von Tarent nach Neapel begeben. Im Kampfe mit geharnischten Feinden war der Welfe ehrenvoll ergraut, den Kampf mit Lüge und Verrath verstand er nicht. Die an und für sich geringe Zahl der Barone, welche ihm gefolgt waren, verminderte sich täglich, als er bei Sangermano — eben da, wo später die Aragonesen der Ritterschaft Karls VIII. Schranken zu setzen glaubten — eine feste Stellung eingenommen hatte, um Karl von Durazzo vom Eindringen in die Landschaften Johannas abzuhalten. Bald war er zum Weichen gezwungen. Der größere Theil des Adels schloß sich dem Günstlinge des Papstes an, die Bevölkerung der Hauptstadt öffnete ihm sogar 16. Julius 1381 die Thore. In der Nacht darauf wagte Otto den Angriff auf den ungleich stärkeren Gegner, dem er 600 Söldner erschlug. Doch erlaubte ihm die Geringsfügigkeit seines Heeres nicht, die errungenen Vortheile zu verfolgen⁴³⁾, und da er überdies Mangel an Zufuhr litt, zog er sich nach Aversa zurück. Seitdem wurde Johanna im Castello nuovo, wohin sie sich mit vielen edlen Frauen gerettet hatte, von dem Sieger belagert. Aber auch Otto hatte in

⁴³⁾ Suorum (Ottos) paucitas et hostium multitudo Carolum ea nocte a tanto periculo liberarunt. Annales Bonincontrii (Muratori tom. XXI.) S. 40.

dieser Zeit seine Kräfte gestärkt, also, daß er Karl von Durazzo in Neapel eingeschlossen hielt. Als nun, erzählt der päpstliche Geheimschreiber, Karl sich nicht lange mehr gegen Otto behaupten zu können schien, bediente er sich auf den Rath eines betagten Ritters folgender List. Auf seinen Befehl faßte ein gewandter Schreiber einen scheinbar von Johanna ausgehenden Brief an Otto ab, in welchem dieser gebeten wurde, in einer namhaft gemachten Nacht sich in Begleitung von fünf zuverlässigen Männern und zwar auf heimlichen, im Briefe genau bezeichneten Wegen zur Königin ins Castell zu begeben, hier die Anordnungen zum ferneren Widerstande zu treffen und sodann unverzüglich auf dem nämlichen Wege zu seinem Heere zurückzukehren. Ohne einen Zweifel an der Echtheit des ihm überbrachten Briefes zu hegen, an welchem überdies das, auf Betrieb von Karl kunstfertig nachgeahmte Handsiegel der Königin hing, trat Otto in der festgesetzten Nacht, gefolgt von dem Markgrafen von Montferrat, von seinem Bruder, dem Herzoge Balthasar von Braunschweig, der, ein mannlicher, starker und unverdroffener Ritter⁴⁴⁾, 1370 nach Italien gekommen und im August 1376 in Neapel eingetroffen war — er hatte durch Vermählung mit der einzigen Tochter des Grafen von Fondi gleich dem Bruder einen reicheren Besitz erworben, als ihm das

⁴⁴⁾ decorus, fortissimus et strenuus miles. — Messer Baldassaro Brunsvik nennen ihn die Giornali Napolitani. S. 1042.

schmale Erbe des Vaters bieten konnte⁴⁵⁾ — und drei zuverlässigen Hauptleuten, den Weg an. Da sah er sich plötzlich von 50 Geharnischten überfallen. Mit den drei Hauptleuten wurde der Markgraf erschlagen, Otto vom Roß geworfen, gefangen und zugleich mit Balthasar, dem anfangs die Flucht geglückt schien, vor Karl von Durazzo gebracht. Herzog Otto sah sich in einen Kerker geführt; dem Herzoge Balthasar wurden unmittelbar darauf, nach dem Geheiß Karls, auf dem Marktplatz zu Neapel die Augen ausgestochen⁴⁶⁾.

Dagegen lauten andere Berichte also. Als Johanna wegen Mangels an Lebensmitteln sich im Castello nuovo nicht mehr halten zu können glaubte, erbot sie sich gegen Karl zur Ergebung, falls ihr innerhalb 8 Tage kein Entsatz zu Theil werde. Am letzten Tage dieser Frist (25. August 1381) wagte Otto, trotz seiner geringen Streitkräfte, den Angriff auf die Stadt. Nach mehrstündigem Kampfe unterlagen die Seinigen, der Markgraf von Montferrat verblutete und der durch einen Pfeilschuß verwundete Herzog, unter welchem der Streithengst gestürzt war und sich dann auf seinen Herrn geworfen hatte, wurde gefangen vor den Sieger geführt⁴⁷⁾.

⁴⁵⁾ Che doppo pigliò la dispota per moglie figlia del conte de Fundi. Giornali Napolitani. S. 1038.

⁴⁶⁾ De ipsius Caroli mandato exoculatus fuit. — Die obige Erzählung ist dem Theod. a Niem, S. 24 u. 25 entnommen.

⁴⁷⁾ S. Odoricus Raynaldus, tom. XVII. S. 89, der indessen den 24. August als den Tag der Schlacht nennt. Ähnlich äußern sich die Annales Bonincontii. — Pandulphus Collenutius sagt S. 364: Otho, cum proelium virtute

Andern Tages ergab sich Johanna; das kleine Heer Ottos verlief sich; es kam das ganze Königreich in die Hände Karls von Durazzo. Zu spät erschienen die provencalischen Galeeren unter dem Grafen von Caserta und Angeluzzo de Rossano. Als Johanna 22. Mai 1382 auf demselben Schlosse, in welchem ihr erster Gemahl den Tod gefunden hatte⁴⁸⁾, kniend vor dem Altar betete, schlichen vier Ungarn Karl unbemerkt in die Capelle; zwei derselben besetzten den Eingang, die andern erdrosselten die Königin mittelst einer seidenen Schnur⁴⁹⁾. Otto aber wurde auf dem von Kaiser Friedrich II. erbauten festen Schlosse Altamuro (castrum Minervini) bewacht. Doch erhielt er später gegen sein Ritterwort, nicht zu entweichen, die Erlaubniß, in der Nähe der Burg dem Vergnügen der Jagd nachgehen zu dürfen. In Betreff der Angabe der Zeit, in welcher er aus der Haft befreit wurde, nennen die Berichterstatter übereinstimmend das Jahr 1384, hinsichtlich der Veranlassung weichen sie von einander ab. Während der päpstliche Geheimschreiber uns mittheilt, daß Otto einst auf der

sua bene multas horas sustinuisset, et equus generosus, ex quo dimicasset, laesus in eum cecidisset, superatus, captus et Carolo traditus est. — Diesen Gewährsmännern folgt Giannone, ohne sie jedoch namhaft zu machen.

⁴⁸⁾ Bouche, hist. de Provence, S. 393, der sich indessen hier nur der Erzählung von Nostradamus (S. 465) anschließt.

⁴⁹⁾ So berichtet Theod. a Niem. Nach Gobelinus starb sie den Hungertod; nach den Angaben Anderer wurde sie vergiftet, oder durch Kissen erstickt. Daß ihr Tod durch den Befehl Karls herbeigeführt wurde, wird durch keinen Chronisten geleugnet.

Sagd »per quosdam Britones« (Bretagner) nach Avignon entführt sei, erzählen andere, daß der durch Ludwig I. von Anjou hart bedrängte Karl den Herzog um Rath gebeten, und als der von diesem geschehene Vorschlag, nur die stärksten Schlösser und Städte besetzt zu halten und die stürmischen Provençalen durch Hinhalten und Ausweichen der Schlacht zu ermüden, sich wirksam gezeigt, dankbar dem Gefangenen, von dem er nach dem Tode Johannas nichts mehr befürchten zu dürfen glaubte, die Freiheit geschenkt habe⁵⁰⁾.

Im August des Jahres 1386 finden wir Otto am päpstlichen Hofe zu Avignon wieder, wo er mit Clemens VII., mit Maria, der Wittwe des älteren Ludwig von Anjou, und deren Sohn, Ludwig II., einen Heereszug gegen Neapel berieth. Er, der hochbetagte Mann, dessen Kampflust, trotz der harten Unfälle der letzten Jahre, dieselbe geblieben war, schlug es nicht aus, sich an die Spitze einer Unternehmung gegen Neapel zu stellen⁵¹⁾. In dem nämlichen Jahre starb der auf den Thron von Ungarn berufene Karl von Durazzo, unlange

⁵⁰⁾ Annales Bonincontrii, S. 44. — Odoricus Raynaldus, tom. XVI. S. 116. Ihnen folgt Giannone. — Die Giornali Napolitani, S. 1051, nennen 22. April als den Tag, an welchem Otto durch Karl die Freiheit erhalten habe. — Die Mittheilungen, welche Joh. Trithemius in seinem chron. hirsaugiense über die Gefangenschaft Ottos in der Bretagne giebt, tragen zu sehr das Gepräge der Dichtung, als daß sie berücksichtigt zu werden verdienen.

⁵¹⁾ 21. Sptbr. 1386 Ottoni tradita sunt capitula conventionum itineris italici. Baluzius, vitae paparum avenionensium. tom. I. S. 1354.

darauf als er durch den Erzbischof von Gran mit der Krone des heiligen Stephan geschmückt war, eines gewaltsamen Todes. Schon hatte seine in Neapel zurückgebliebene Gemahlin zu Gunsten ihres Sohnes Ladislaus die Huldigung von Städten und Baronen entgegengenommen, als sich Otto mit dem durch Ludwig II. von Anjou geworbenen Heere (October 1386) in der Provence einschiffte, in Sicilien ans Land stieg, dann, unterstützt von dem mächtigen Hause San Severino, nach Apulien übersehte und wie für Ludwig von Anjou das Reich Neapel⁵²⁾, so für sich das Fürstenthum Tarent wiedergewann. Der Greis nahm wegen der früheren Untreue keine Rache an den Bewohnern der Hauptstadt⁵³⁾. Es wurde ihm leichter, seiner ehemaligen Feinde, als der Leiden einer langen Gefangenschaft zu vergessen. 400 edle Frauen, welche von Neapel nach Aversa geflüchtet waren, ließ er unter sicherem Geleit nach ihrer Heimath zurückführen. Erst als er seinen Provençalen und deutschen Söldnern bei Todesstrafe geboten hatte, sich weder an einem Bewohner der Hauptstadt, noch an dem Gute desselben zu vergreifen, wagten es die Bürger, den Versteck zu verlassen und den Beschäftigungen des Tages nachzugehen.

Die Zeit des Todes von Otto ist nicht ermittelt.

⁵²⁾ E questa volta' se può dire, que per la virtu de Messer Otho Napole non se perdiò. Giornali Napolitani, S. 1057.

⁵³⁾ Utpote pius et mansuetus, nec vindictae cupidus. Theod. a Niem. S. 70.

XIII. Beiträge zur Geschichte Ottos von Tarent. 399

Während Meibom erzählt, daß derselbe 1387, 80 Jahr alt, gestorben sei, lassen Andere seinen Tod 1388 in der Nähe von Tarent erfolgen⁵⁴). Beides unstreitig falsch, da urkundlich nach den Supplementen (S. 9), welche Koch seiner vita Ottonis Tarentini angehängt hat, Otto noch ums Jahr 1398 lebte⁵⁵). Die ewige Ruhestätte wurde ihm zu Foggia in Apulien bereitet.

XIV.

Ungedruckte Welfenurkunden aus dem Walkenrieder Klosterarchive.

Mitgetheilt von dem Herrn Dr. Sudendorf, angestellt bei
Königl. Archive und Bibliothek zu Hannover.

I.

Liudger oder Lothar, Herzog von Sachsen, Lehnsherr der Gründerinn des Klosters Walkenrieth, später, als König, mit seiner Gemahlinn Richenza in Goslar Zeuge eines für das Kloster hinsichtlich der Dörfer Sunderoth und Engelharderoth getroffenen Tausches.

Ein gewisser Volcmar aus Thüringen, wahrscheinlich Graf von Clettenberg, den die Urkunde nur

⁵⁴) Baluzius, tom I. S. 1129. — Nostradamus, S. 497.

⁵⁵) Die Giornali Napolitani, S. 1062, thun Ottos zuletzt beim Jahre 1392 Erwähnung.

dadurch näher bezeichnet, daß sie von ihm sagt, er sei im ganzen Lande bekannt genug, weihete sich dem Dienste des Herrn im Kloster Zusburg und schenkte demselben seine Besitzungen unter Zustimmung seines Sohnes, seiner Gemahlin Adelheid und seines Bruders. Einige Güter jedoch behielt Frau Adelheid zum Nießbrauch für die Zeit ihres Lebens und verfügte später anders über dieselben. Im Verlaufe der Zeit nämlich, wohl von Sehnsucht nach ihrem Gemahle ergriffen, faßte sie den Gedanken, es könne ja im Dorfe Walkenrieth, ihrer Besitzung, ebenwohl ein Mönchskloster erbaut werden, zumal der Ort zum Gottesdienst ganz passend sei. Mit Leidenschaft verfolgte sie den Gedanken und wollte, weil sie ihn einer göttlichen Eingebung zuschrieb, nicht von ihm lassen. Treuherzig wandte sie sich an Alfried Abt zu Zusburg mit der dringenden Bitte: er möge seine Mönche dahin übersiedeln und könne dort ein klösterliches Leben einführen. Der hochwürdige Herr aber erwog den Vorschlag mit dem Ernste seines Amtes und ertheilte den Bescheid, das er nimmer darauf eingehen könne. Die edele Frau durch diese Weigerung nur noch leidenschaftlicher für ihr Vorhaben entflammt, warb überall, wo sie konnte, Mönche die ihr tauglich schienen, und führte sie nach Walkenrieth. Um aber zum völligen Besitze dieses Ortes und der Dörfer Immenroth und Schwaverstorf zu gelangen, machte sie einen Gütertausch mit dem Abte, bei welcher Gelegenheit, wie oben erwähnt ist, des Herzogs, spätern Königs Lothar gedacht wird.

circa 1127.

ex autographo.

Sub domino Alfrido . uenerabili abbate.

huifburgensif cenobij. ref gesta. ipfo iubente
conscripta est. tam ad noticiam futurorum. quam
ad ipsius rei firmamentum. Vir quidam nomine
volcmarus de thuringia in tota satis notus pro-
uincia. diuina inspirante clemencia. seculo re-
nuncians. semetipsum cum omnibus que habere
potuit. deo omnipotenti et eius sanctissime
genitrici in cenobio huifburgensi obtulit. pre-
sentibus et collaudantibus. heredibus suis. filio
scilicet ipsius. coniuge ac fratre. sub testibus
multis. et idoneis. uidelicet episcopo halbersta-
dense. Reinhardo. et eodem patre nostro Alfrido
abbate et omni congregatione et quibusdam
alijs personis. secularibus. ad huius rei testimo-
nium idoneis. scilicet Wichmanno. postea con-
uerso. Heinrico de monte. Ekkehardo de
wigenleue. Nanzelino. et fratre eius Adelberto.
de buzelinge in thuringia. et Thiederico de
lafwerpe. Sed coniunx ipsius Athelheidis no-
mine. partem quam condixerant predictorum
usu fructuario ad terminum uite sue sibi refer-
uari disposuit. que et talem quandam in eius-
dem hereditatis oblatione commutationem fecit.
Nam procedente tempore. concepit in animo
suo in uilla que dicitur Walkenred. habitatio-
nem posse fieri monachorum. conuenientem
quoque. esse locum. ad diuinum seruicium. Cepit
ergo estuare. animo. feruere desiderio. et quia
diuinitus hec sibi inspirata credidit. ab hac inten-
tione nulla ratione deflecti uoluit nec ualuit.

Cepit ergo cum multa sollicitudine domino Alfrido abbati suggerere ut suos illuc fratres dirigeret. monachicam illic uitam institueret. ita sane . ut ipse uel quilibet eius successor cellam inibi instruendam perpetuo iure possideret. Sed dominus abbas rennuit. et habito consilio. pro multis causis que in hac re obesse magis poterant quam prodesse. id se facturum omnino contradixit. Illa tamen nichilominus mente estuans et conceptum desiderium. quocunque modo perficere medians. tandem quosdam monastice institutionis uiros quos arbitrabatur idoneos. ubi poterat acquisiuit. Qui ut in predicto loco libera deo possint seruitute famulari. ipsam quoque locum id est walkenred. cum duabus uillis. Immenroth. et Suaueresthorp digna commutatione cogitauit a iure absolueret nostri cenobij. Sed ut beniuolenciam domini nostri abbatif in hac re captaret. et eius uoluntarium consensum haberet. partem predij. quam in uirdiri habuit. quamque ipsa iuxta condictum usque ad terminum uite sue acceperat. hunc terminum preueniendo. ad usum ecclesie nostre cum omnibus utilitatibus reliquit. duos quoque mansus in Uirdefleue. similiter ad usum nostrum reliquit. Quoddam etiam predium in bechtesheim pecunia comparatum. ecclesie nostre cendonauit. cuius tamen predij usum fructuarium sibi dum uiueret. reseruari disposuit. Insuper et quatuor mansus quos ipsa in sircstidi.

pro beneficio a duce Liudgero postea rege facto sibi condonatos possederat. per manum episcopi halberstadenfis Ottonis. ipso duce petente ad fratrum stipendia nostre ecclesie tradi et banno stabiliri impetrauit. Nam eisdem quatuor mansus idem dux ab episcopo halberstadense in beneficio acceperat. Quos ut predictum est propter eandem dei famulam coram multis testibus. clericis uidelicet. Hartmanno. Benikone. Reinberto. militibus Adolfo comite de scowenburch. Ludolfo de waltingerothe. ministerialibus. Ricberto. de scowen. et duobus fratribus. Bernhardo et Frithero de blankenburch in eadem blankenburch ea condicione episcopo reddidit. ut eos episcopus per semetipsum sancte dei genitrici in nostro cenobio perpetuo iure. sine omni contradictione possidendos contraderet. quod et episcopus deuote impleuit. sub idoneis testibus. Hec quidem omnia ecclesie nostre diuino et seculari iuri sunt stabilita. tres autem supradictas uillas id est walkenred. Immenroth. et Suaueresthorp supradictis predijs commutatas consenciente domino Alfrido abbate et aduocato nostro Frithero palatino comite. plena libertate et libera possessione domina Athelheidis recepit. Est adhuc quedam commutatio facta que est hic necessario apponenda. Villam que dicitur Hunderoth quam predictus dei famulus volcmarus sancte dei genitrici in nostro cenobio contradidit. predicta matrona pro uilla Engil-

harderoth. adiacente uille walkenred abbati fuldenfi Heinrico dedit. ea conditione ut pro eadem uilla scilicet hunderoth singulis annis. VIII solidi et dimidium nostro cenobio persoluantur. uidelicet III^{or} solidi a Riethesla. XXX denarij a Salzaha. III solidi a Ruotdagerothe. Que commutatio facta est Goslarie. in presencia Liudgeri regis. et regine Richinze. coram testibus. predicto abbate fuldense. et aduocato nostro Fritherico palatino comite et aduocato fuldenfis ecclesie Gozmaro. ac Cristiano et Ernistone. Precamur igitur ut hec omnia bene placita sint domino. hic et in futuro.

2.

Heinrich Herzog von Bayern und Sachsen Zeuge zu Goslar, als Kaiser Friederich I. dem Kloster Walkenrieth gestattet, von jedem Dienst- und Lehnsmanne des Reiches, jedoch nur zum Vortheile des letzteren, Reichsgüter durch Tausch zu erwerben, mit der Einschränkung, daß ohne besondere kaiserliche Erlaubniß die zu tauschenden Reichslehengüter die jedesmalige Zahl von drei Höfen nicht überschreite.

1157.

ex autographo.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis fridericus diuina fauente clementia romanorum imperator augustus. Si religiosis personis que sub obtentu sacre religionis iugiter diuinis mancipantur officiis aures serenitatis nostre benigno

fauore accommodauerimus et aliquod de imperialis munificentie indulgentia emolumentum eis contulerimus liquido credimus eos promptiores in sustentatione nostri sacri imperii et deuotiores in orationis constantia pro nobis semper permanere atque apud remuneratorem omnium bonorum diuinis nos premiis remunerari. Est enim beata et iocundissima commutatio terrena pro celestibus tribuere et in sustentatione seruorum dei . ciuium celestis patrie contubernium promereri. Ea propter omnium tam futurorum quam presentium Christi imperii quam nostri fidelium nouerit industria qualiter nos Heinrici venerabilis abbatis de Walkenriede fratrumque eius seruorum dei precibus clementer annuimus . et ut desiderium eorum optatum. ac semper durabilem sortiretur effectum. presenti euo et future posteritate obseruandum litteris mandamus. Concedimus enim predicto abbati et fratribus hanc gratie prerogatiuam. ut ab hoc tempore in antea liberam habeant potestatem. faciendi concambium. cum ministerialibus et hominibus regni de bonis que proprie ad regnum pertinere noscuntur . . ita uidelicet ut cum unoquoque ministeriale vel homine regni de iure possint vel debeant usque ad tres mansos cambire. ita tamen ut melius et commodius concambium regno restituatur. Liceat quoque predictis fratribus ubicunque vel quandocunque oportunitas obtulerit. infra hunc

numerum trium uidelicet mansorum cambire cum quolibet ministeriale vel homine regni. Hunc autem numerum cambiando cum unoquoque homine regni non excedant nisi ex imperiali concessione. Quod ut nostra auctoritate ecclesie de Walkenriede et fratribus inibi deo seruiantibus sine contradictione ratum semper et inconuulsum permaneat. presentem inde paginam conscribi et sigilli nostri impressione insigniri iussimus. adhibitis testibus quorum nomina hec sunt. Bruno hildenesheimensis episcopus. Hermannus sardenfis episcopus. Albertus aquensis prepositus. Henricus dux bauuarie et saxonie. Marchio albertus. Marquardus de grunbach. Fridericus de bichelingen. Ludoldus de dassela. Henricus de Wida. Luboldus de curlach. Hermannus de northusen villicus. Jacobus de gersbecce. Wernherus de salhahe

Signum domini friderici romanorum imperatoris inuictissimi Ego reinaldus cancellarius uice arnoldi maguntiniarchiepiscopi et archicancellarii recognoui. Datum gossarie VIII kal. iulii. anno dominice incarnationis ^oM^o^o^o^oCL^oVII^o Indictione V. Regnante domino friderico gloriosissimo romanorum Imperatore augusto. anno regni eius. VI^o Imperii VIII^o actum in Christi feliciter amen.

Sigillum Imperatoris.

3.

Der Kaiser Otto IV., als besonderer Edelvoigt des Klosters Walkenrieth, empfängt zu Mainz für dasselbe von dem Erzbischofe von Mainz 8 Höfe nach SOLLANDER Recht, gelegen unter dem Schlosse Rotenburg, früher von dem Erzbischofe dem Herzoge von Baiern zu Lehen ertheilt und auf die Grafen von Mansfeld, von Hohenstein und die von Lieventrod als Afterlehn weiter verlehnt.

1208.

ex copiaro.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Otto quartus diuina fauente clementia Romanorum rex et semper augustus. Diuine remunerationis intuitu ecclesiam dei commodis et profectibus inherere uolumus. et personas deo militantef in suis desiderijs feliciter promouere. Qua propter uniuersis imperij fidelibus presentis etatis et posteritatis successure notum facimus. quod uir nobilis comes Burchardus de mannifelt. VIII. mansos hollandenses sitos in harundineto prope Rotinburg quos ab eo tenuerunt Burchardus de honstein et herwicus de liuenrode dilecto principi nostro Ludewico illustri duci bawarie resignauit. Ipse uero dux per fidelem nostrum Geuehardum burgranium Magdeburgensem prefatos. VIII. mansos domino Sifrido uenerabili Magunt. sedis archiepiscopo. quia eos ab ecclesia tenebat resignauit. quo facto ipse archiepiscopus in perpetuam proprietatem sepe fatos mansos cum omni iure suo

monasterio de walkenr. possidendos in manus nostras tamquam speciali eiusdem loci aduocato contradidit. et nos benignitate regia memorato monasterio in manus Heinrici abbatis ad sustentationem fratrum ibidem deo militantium contulimus. ut autem donatio eadem tam per nos quam per episcopum facta firma semper sit et inconuulsa perseueret. hanc diualem paginam exinde conscriptam. sigilli nostri caractere iussimus communiri. Statuentes et regia auctoritate districte precipientes. ut nulli unquam persone humili uel alte ecclesiastice siue seculari licitum sit supradictum monasterium in illis inquietare possessionibus. uel eas suis usibus uendicare. Quod si quis ausu temerario presumpserit. iram tremendi iudicis. nostreque sublimitatis offensam se nequaquam dubitet grauitur incursum. et in uindictam transgressionis sue centum libras auri examinati componat. dimidium camere nostre reliquum passis iniuriam persoluendum. huius rei testes sunt Johannes archiepiscopus treuir. Conradus Cameracen. episcopus arbertus comes de euerstein. Burchardus comes de luterberg. adolfus comes de schowinburg. Hermannus et heinricus comites de hartisburc. Fridericus comes de bichilingen. albertus de arnstein. Heinricus marscalcus de kallindin. Guncelinus dapifer. Walterus pincerna. Didericus. heinricus. Hermannus capellarij et alii quam plures. Ego conradus spiren-

sis episcopus regalis aule cancellarius. vice domini sifridi Magunt. archiepiscopi totius germanie archicancellarij recognoui . atca sunt hec anno dominice incarnationis M CC. VIII. Indictione XII. Regnante domino Ottone III^o Romanorum rege glorioso. anno regni eius primo. Datum apud Maguntiam per manus Gualteri Regalis aule prothonotarij. XII. kal. decembris.

cf. hierzu die Urkunde des Erzbischofs Sifrid de XII. kal. Decemb. 1208 bei Leukfeld Antiq. Walken. P. I. pag. 402; Toelner addit Histor. Palat. pag. 101; Lünig Spicil eccl. III. Th. pag. 846 und Eckstormii Chron. Walkenred. pag. 72.

4.

Aufenthalt des Kaisers Otto IV. auf dem Schlosse Reinstein, wohin der Abt von Walkenrieth sich begiebt, um frei Geleit nach Goslar von ihm zu erlangen.

ex autographo.

Vniversis christi fidelibus tam futuris quam presentibus qui presentem paginam legerint. ego comes heinricus de regenstein. et ego comes Sifridus de blanckenburg et ego comes Conradus. notum facimus quod quidam Albertus cognomento schofche de slanstede proprius seruus burchardi burgrauij de medburg. walkenreidensem ecclesiam super quadam domo et area que est in goslaria. quam iam dicta ecclesia amplius quam XL annis quiete possederat jmp-

tiuit. nec ulla iuris ratione vt a uexacione predictae ecclesie cessaret duci potuit. Abbas quippe ipsius ecclesie inpetite sibi prefigens diem et locum. eij responsurus occurrit in regenstein. uolens illi ab imperatore ottone ducatum impetrare per quod goflariam potuisset venire securus. super sua inpeticione responsum et satisfactionem abbatis coram ciuibus goflarie accepturus. sed ille se ire goflariam nolle dixit. Iterum abbas eidem seruo optulit. quod in sua expensa suoque ducatu eum goflariam ducere adque reducere vellet. cum marca quoque argenti eum remunerare pollicitus est. quatinus secundum iusticiam sibi satisfieri consentiret. ille uero renuit. Iterum abbas eidem seruo medburg occurrere se uelle spondit. et coram burggraui ipsius ciuitatis serui seruo se satisfacturum. seruus autem illuc se venire nolle respondit. Super hec omnia idem abbas comitis heinrici filium super se et seruum iudicem uoluit eligere. ut coram illo utriusque causa cum amborum consensu discuteretur. seruus uero non acquieuit. vt autem testimonium nostrum fidele habeatur. sigillo comitis sifridi fratris nostri presentem cartam signare decreuimus

Siegel an einem Riemen. Ein Fuß mit 4 Klauen.

Sigillum Sifridi advocati de Blancenburg.

5.

Albert Herzog zu Braunschweig beschenkt zu Goslar das Kloster Walkenrieth mit Einkünften zu Gravenstorphusen, Langfelde und Serrehusen.

1294.

ex copiaro.

Nos dei gratia Al. dux in Brunswich Tenore presentis litere recognoscimus et publice protestamur, Quod mature habito hominum nostrorum consilio ac heredum nostrorum consensu, monachis ordinis Cyster. sancte marie in Walken. in Casa grauenstorpheus dedimus et dimittimus triginta denarios. censum in Langevelde trium denariorum. in Herrehusen trium denariorum et proprietatem eorundem tollendum absque impedimento quolibet perpetue libere et quiete Huius rei testes sunt Nobilis vir Comes Meinherus de Sladem. H de Wenedhen senior. Bru. de Woldershusen. Olricus de Weuerlinge H de Wenedhen. Jo de uttessen. milites et quam plures alii fide digni . vt autem hec nostra donatio et dimissio rata perpetue maneat et inconuulla presentem literam inde conscriptam super eo dedimus Sigillo nostro firmiter roboratam. Datum Goslar. anno dni ⁰M ⁰CC ⁰XC ⁰III
In vigilia beate marie magdalene.

6.

Albert Herzog zu Braunschweig überweist zu Goslar dem Schlosse Stophenburg Einkünfte zu Bornzinshusen zur Entschädigung für andere Einkünfte, die er dem Kloster Walkenrieth verkauft hat.

1294.

ex copiaro.

Nomine dni Amen. Nos dei gratia al. dux in Brunswich. vniuersis hanc literam inspecturis cupimus esse notum et publice protestamur Quod de maturo hominum nostrorum consilio ac pleno heredum nostrorum consensu receptis XXX marcis argenti Goslar. vendidimus monasterio ¹⁾ ordinis Cyster in Grauestorpehusen, censum XXX denariorum qui de eadem Casa Septimanis singulis soluebantur renunciantes libere omni iuri quod nobis in Casa predicta et suis pertinencijs competebat. Tradidimus quoque Monasterio prefato in Casa que dicitur Lancwelle censum trium denariorum et in Casa herrehusen censum trium denariorum qui de utrisque casis nobis cedebant singulis septimanis. Appropriantes sepedicto monasterio memoratos census libere et quiete perpetuo possidendos. Sed quia castrum Stophenbvr̄g medietatem prefati census in casa grauestorpehusen habebat. Nos ipsam medietatem census assignauimus dicto castro in casa Borncinchusen septimanis singulis persoluendum Promittimus etiam per presentes, quod nos et heredes nostri

¹⁾ Fehlt: in Walkenr.

memorato monasterio in prefatis bonis contra omnem inpetitionem vbilibet et semper constantes Warendarij esse volumus et fideles. Huius rei testes sunt Nobilis vir Comes meyerus de Sladem. H de Wyneden senior. Bru. de Woldershufen. Olricus de Weuerlingen H de wyneden. Jo de uttessen. milites et alii quam plures fide digni. vt autem hec venditio rata iugiter permaneat et inconnulsa presentem litteram inde conscriptam Sigilli nostri appensione duximus roborandam.

Datum Goslar. anno dni M^o CC^o XCIII^o. In vigilia beate marie magdalene.

7.

5. Herzog zu Braunschweig schenkt zu Helmstedt dem Kloster Walkenrieth Söse, Sausstellen, eine Mühle und Ländereien auf der Flur des Dorfes Tzillingen im Bischthum Halberstadt.

1296.

ex copiaro.

In nomine domini amen. Nos dei gratia H dux de Brunswich Recognoscimus et ad vniuersorum notitiam cupimus peruenire, Quod ob specialem fauorem quem circa lodewicum militem dictum de Eluelingerode et suos fratres heysonem videlicet et heinricum hucusque habuimus et habemus viris religiosi dno Abbati et conuentui Ecclesie Walkenr. ordinis Cyst. Mo-

gunt. dyocesis proprietatem trium mansorum et duarum arearum nec non vnius molendini ac septem iugerum et dimidii sitorum in Campis ville Tzillingen halberstaden. diocesis cum omni iure integraliter tam in silua villa Campis ac pascuis donauimus perpetuo possidendam. accedente consensu omnium heredum nostrorum et eorum omnium quorum consensus fuerat requisitus volentes eos omni tempore et loco quo requisiti fuerimus perpetuo ac fideliter warendare. Huius rei testes sunt. Heydenricus torrigia. th. de Espelingerod. Burchardus de vrilstede. Jo de quernem. milites dns Gobelinus rector Ecclesie in Helme stede Adrianus noster notarius specialis clerici. Conemundus ac Bochmannus dicti de Hoyem militares et alii quam plures fide digni. vt igitur hoc factum nostrum perpetuis temporibus firmum maneat atque ratum presens scriptum inde confectum dno abbati et conuentui in walken. dedimus sigilli nostri munimine roboratum. Datum Helmenstede. anno dni ⁰M⁰C⁰CXCVI⁰ In octaua penthecostes.

8.

Schreiben Alberts Herzogs zu Braunschweig an die Abtissin zu Gandersheim, in welchem er gewisse Einkünfte zu Somanshusen, Lotpfennige genannt, ihr, als Lehnherrin, zurückstellt.

1303.

ex copiaro.

Venerabili dne sue Abbatisse in Gandershem

dei gratia Albertus Dux in Brunswich honoris et obsequii quantum potest. Noueritis per presentes Quod censum case in Homanneshusen qui wlgariter dicitur Lotpennunge quam a vobis in feudum tenuimus ad manus Religiosorum virorum dni Abbatis et conuentus Monasterii in Walkenr. ordinis Cyster. vobis presentibus resignamus sincerius exorantes quatinus diuini amoris intuitu et nostri causa obsequii dictum censum premissis Religiosis appropriare velitis ut eum valeant proprietatis tytulo in perpetuum possidere. Datum anno dni ^oM^oCCC III. ydus marcij.

9.

Albert Herzog zu Braunschweig schenkt dem Kloster Walkenrieth Einkünfte zu Homannshusen, Lotpfennige genannt.

1303.

e copiaro.

Dei gratia Nos Al. dux in Brunswich presentibus recognoscimus et testamur. Quod censum qui wlgaliter dicitur Lotpennunge consuetum dari de Casa Homanneshusen quem habuimus in feudum ab honorabili dna nostra abbatissa in Ganderhem et quem vltcrius a nobis Lodewicus de Eluelingerode et Wedekindus de Gasnebutle in feudum tenuerunt, de pleno et libero consensu heredum nostrorum aliorumque omnium quorum consensus de iure uel de facto

aut consuetudine fuerat requirendus. damus pure propter deum irreuocabiliter inter uiuos, Religiosis uiris dno Abbati et conuentui Monasterii in Walkenr. Cyst. ordinis. ad habendum tenendum et possidendum et quicquid eis placuerit de dicto census feudo tamquam veri ipsius feudi dni perpetuo faciendum, predictos Lodewicum et Wedekindum ab homagio quo nobis astricti fuerunt ratione dicti fundi absoluentes volumus ut prefatum censum a dno abbate et conuentu premissis in feudum recipiant et ab ipsis teneant, prout a nobis hactenus habuerunt. Renuntiamus eciam omni iuri et actioni nobis nostrisque heredibus et successoribus in dicto censu competenti. Promittentes per nos nostrosque heredes et successores premissam donacionem firmam ratam et gratam habere nec eam causa ingratitudinis aut quacunque causa alia reuocare. Acta sunt hec presentibus Jo de Grona. Ar. de hauerforde. Jo. de Rorungen militibus testibus ad hec vocatis et rogatis In cuius rei euidenciam huius donacionis nostre instrumentum Sigilli nostri munimine roboramus. Datum Anno dni M^o CCC III^o. ydus marcij

10.

Contract Alberts Herzogs zu Braunschweig mit dem Abte zu Walkenried über den Transport des von Legterem zu erlegenden Kaufpreises für den Zehnten und den Hof in Göttingen zum Belang von 500 Mark reinen Silbers Göttinger Währung. Das Geld soll von Walkenried nach Göttingen, dem Orte der Auszahlung, unter des Herzogs Geleite und durch seine Leute geführt werden. Sollte diesen unterweges, ehe sie das Wasser Sale erreichen, das Geld mit Gewalt unter Verwundung, Gefangennehmung und Todtschlag abgenommen werden, so trägt der Abt den Schaden an Geld aber nicht an Leuten; die Gefahr des weitem Weges jedoch übernimmt der Herzog.

1303.

ex autographo.

Vniuersis christi fidelibus presens scriptum visuris Dei gratia Nos Albertus dux in Brunswich volumus esse notum quod inter nos ex una et inter venerabilem virum dñm abbatem de Walkenred nomine sui monasterii a parte altera super decima nostra in Gotingen quam redimere intendit de manu nostra talis habitus est contractus videlicet quod ipsa decima expedita seu disbrigata de impetitione nobilis viri dñi Godescalci de plesse et alberti militis et fratris sui dictorum Gowische ceterorumque omnium qui de iure ipsam impetere possunt vsque ad reuerendum patrem et dñm archiepiscopum Maguntinum. et litteris nostris cum sigillo nostro super ipso contractu confectis et litteris dicti

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

dñi Gotſcalci et fratrum de Gowiſche predicto-
rum et litteris civitatis noſtre in Gotingen ipſi
dño abbati ſecundum quod eas conſcribi fecerit
traditis. ſoluet nobis pro ipſa decima et curia
in Gotingen cum aliis pertinenciis ſuis quin-
gentas marcas puri argenti ponderis Gotingen-
ſis. ante dominicam qua cantatur letare ita
quod ante tradicionem dictarum litterarum ni-
chil nobis ſolvere teneatur hac condicione appo-
ſita quod pecunia predicta in conductu noſtro
et cum hominibus noſtris duceretur a clauſtro
Walkenred uſque in Gotingen ubi eadem pe-
cunia perſolvetur et ſi quod abſit ipſa pecunia
potenter ablata fuerit hominibus noſtris circa
eam vulneratis captis et occiſis. a Walkenred
uſque ad aquam que hale dicitur periculum
pecunie et non hominum ad dñm abbatem re-
ſpicit. ab alia vero parte uſque in Gotingen
periculum in nos reſpicit et ipſe abbas nichilo-
minus decimam. ac ſi pecuniam nobis ſoluiffet
nomine ſui monaſterii perpetuo poſſidebit. Da-
tis inſuper litteris ſicut ſuperius eſt expreſſum.
actum et datum unno dñi M^oCCC^o tercio feria
tercia poſt dominicam qua cantatur remiſcere.

Am Riemen das Siegel in gewöhulichem Wachs: der Löwe.

S. dei gracia Alberti ducis in Brvneswic.

II.

Befehl Alberts Herzogs zu Braunschweig an den Rath der Stadt Göttingen, dem Abte und dem Kloster Walkenried, den Besiz des Zehnten in der Stadt zu schügen.

1303.

ex autographo.

Dei gratia Nos albertus Dux in brunswic presentibus litteris recognoscimus et testamur. Quod religiosos viros dñm Abbatem et conventum monasterij in Walkenrid ordinis Cyster-ciensis decima in Gotingen opidi nostri cum pertinentiis suis et habitationibus ibidem quam a nobis redemerunt tranquillitate ac pace quieta vti et possidere volentes Consulibus ipsius opidi presentibus et futuris per nos nostrosque heredes et successores dedimus et presentibus damus firmiter in mandatis vt dictos religiosos in possessione rerum predictarum tueantur. et quoscunque iniuriam aut violentiam inferentes vel inferre volentes efficaciter prohibeant et conpescant In cuius rei euidenciam Sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Anno dñi M^oCCC^o tercio. Pridie nonas Marcij.

An gelbseidener Schnur das Siegel desselben Jahrs in rothem Wachs.

An einem andern Exemplar an grünseidener Schnur.

12.

Albert Herzog zu Braunschweig verkauft unter Zustimmung seiner Söhne Otto, Albert, Wilhelm und Heinrich an den Abt und das Kloster Walkenried den Zehnten in der Stadt Göttingen und den Hof daselbst mit seinen Gebäuden, gelegen am Kirchhofe St. Jacobi, gränzend an den Hof des Ritters Johann von Norungen und an die Straße, welche zum Schlosse führt, frei von allen Beden, Wachen und Steuern für 500 Mark, welches Geld der Herzog zum Kauf des Schlosses Nienover verwendet.

1303.

ex autographo.

Dei gratia nos albertus dux in brunswic presentibus litteris recognoscimus et testamur, quod de pleno et libero consensu heredum nostrorum ac filiorum nostrorum ottonis. alberti. wilhelmi et heinrici ceterorumque omnium quorum consensus de iure uel de facto aut de consuetudine fuerat requirendus. Religiosi viri dñs abbas et conuentas monasterii in walkenrid ordinis cisterciensis maguntine dyocesis redemerunt de manu nostra decimam quam habuimus in Gotingen opido nostro cum omnibus et singulis pertinentiis suis tam in suburbiis quam mareis campis siluis pascuis noualibus cultis pariter et colendis, que decima a tempore cuius non exstat memoria fuit in manibus laicorum, et insuper emerunt a nobis curiam siue aream cum omnibus edificijs suis sitam iuxta cimiterium sancti Jacobi in Gotingen cuius con-

fines sunt ex una parte curia iohannis militis de rorungen ex alia parte strata qua itur ad castrum ad habendum, tenendum possidendum et quicquid eis placuerit de decima et area predictis de inceptis perpetuo faciendum et dictam aream cum omni iure quo eam possedimus²⁾ proprietatis titulo possidendam pro quingentis marcis puri argenti que pecunia uersa est in emptionem castri nigenouere, Renunciantes iurj feodali et omnibus iuribus actionibus et requisitionibus nobis heredibus nostris et successoribus competentibus in decima et area prenotatis. Promittimus etiam per nos nostrosque heredes et successores super decima et area predictis et quibuslibet earum partibus premiffis religiosis per nos uel per alios litem aut controuerfiam aliquam non inferre nec inferentibus consentire, sed ipsas decimam et aream tam in possessione quam in proprietate ab omni persona collegio et uniuersitate legitime defendere. autorizare, expedire ac fideliter warandare in iudicio et extra quando et quocienscunque fuerimus requisiti. Obligantes nos nostrosque heredes et successores dictis religiosis omnia et singula supra scripta firma grata et rata habere nec contrafacere vel venire per nos uel

²⁾ ein anderes Exemplar schaltet hier ein: liberam et solutam ab omnibus exactionibus vigiliis et contributionibus quibuslibet.

per alios de iure uel de facto aliqua ratione. Mandamus nichilominus sub obtentu gratie nostre omnibus officiatis et subditis nostris ne dictis religiosis in decima et curia prefatis uiolentiam inferant aut presumant aliquo modo molestare. In huius rei euidentiam presens instrumentum nostri sigilli munimine roboramus. Actum in opido nostro Gotingen presentibus nobili viro dño godescalco de plesse. Johanne de utessen. Johanne de grona. Echberte de asseborch. Bruningo de woldershufen. Heynrico horlemanno. Johanne de rorungen militibus testibus ad hoc uocatis et rogatis. Datum anno dñi Millesimo Trecentesimo tercio. In die nonas marcij.

An einer Schnur von gelber und rother Seide das Siegel in rothem Wachs: der Löwe.

S. dei gracia Alberti ducis in Brvnswic.

An einem andern Exemplare an grünseidener Schnur.

13.

Auf den Zehnten in der Stadt Göttingen, welchen Albert Herzog zu Braunschweig kaufweise besaß, verzichtet der Edelherr Godschalk von Plesse seinem Lehnsherrn, dem Erzbischof zu Mainz, zu Gunsten des Klosters Walkenried, nachdem die Gebrüder von Gowisch, seine Afterlehnsleute, ihm denselben zurückgegeben haben.

1303.

ex autographo.

Vniuersis christi fidelibus presens scriptum visuris Nos godescalcus nobilis de plesse volu-

mus esse notum, quod religiosi virj dñs abbas et conventus monasterii in walkenrid ordinis cistercien. maguntine dyocesis decimam opidj in gotingen cum pertinencijs suis quam habuimus in feudum a reuerendo dño nostro maguntine sedis archiepiscopo quam albertus miles et hermannus fratres dictj de gowische a nobis in feudum tenuerunt et resignauerunt nobis ad manus ipforum religiosorum. redemerunt de manu inclitj principis albertj ducis de brunswic quj eam titulo emptionis possedit cuius redemptionis contractum laudantes et voluntarie de certa scientia approbantes feudum quod in ipsa decima habuimus ad manus dictorum religiosorum prefato dño nostro archiepiscopo maguntine resignauimus et presentibus resignamus. renuntiamus etiam per nos nostrosque heredes omnibus iuribus actionibus et requisitionibus nobis nostrisque heredibus in ipsa et pro ipsa decima de iure uel de facto competentibus promittentes per nos nostrosque heredes predicta omnia et singula rata et grata habere et in nullo penitus de jure uel de facto ratione aliqua contraire. Huius rei testes sunt iohannes de utessen. iohannes de grona. ekbertus de asseborg. bruningus de woldershufen. heinricus horlemannus. iohannes de rorengen milites et alii quam plures fide digni. Quare ob premissorum firmitatem et certitudinem ampliorem dño abbatj et conuentui presens scriptum sigillo

nostro tradimus communitum. Datum anno
dñj. M^oCCC^o tertio. pridie nonas marcij.

Am Riemen Siegel in rothem Wachs.

S. Godescalci nobilis de Plesse.

14.

Den ihnen von Albert Herzoge zu Braunschweig ver-
kauften mainzner Zehnten bestätigt Gerhard Erzbischof
zu Mainz dem Abte und dem Convente des Klosters
Walkenried.

1303.

ex autographo.

Gherhardus dei gratia sancte Magunt. sedis
Archiepiscopus, sacri Imperij per Germaniam
Archicancellarius. Dilectis in christo Abbati et
Conuentuj Monasterij in Walkenrid Ordinis
Cystericiensis Maguntine dyocesis salutem in
dño sempiternam, Deuotis uestris supplicationi-
bus fauorabiliter inclinati Quod alias vobis a
felicitis recordationis dño Sifrido quondam Ar-
chiepiscopo Mogunt. predecessore nostro et de-
mum a nobis super redimendis decimis de ma-
nibus laicorum pertinentibus ad Ecclesiam
Magunt. vsque ad certam summam generaliter
est indultum vobis circa Decimam in Gotingen
quam ab Illustri principe, dño Alberto Duce
Brunswicen. nuperrime redemistis specialiter
indulgemus, et antiquam super hoc datam vobis
gratiam in genere nunc in specie innouamus
sub presentium testimonio litterarum Sigilli

nostri munimine signatarum, Datum Heyligin-
stat Anno dñj M^oCCC^o Tertio Quinto Idus Maij.

An rothseidener Schnur das Siegel.

15.

Albert Herzog zu Braunschweig gesteht zu Uslar,
kein Recht an dem mainzner Zehnten zu Rostorf zu
besitzen, welchen das Kloster Walkenried von den
von Hardenberg durch Kauf erworben hat.

1305.

ex autographo.

Quoniam ad argumentum veritatis astruen-
dum et diffensionis scrupulum eneruandum
utilis est auctenticarum caucio scripturarum.
Hinc est quod Dej gratia Nos Albertus Dux de
Brunswich tenore presentium Recognoscimus
et testamur Quod in decima sita in villa et
Campis Rostorp quam Religiosi virj Dñs Abbas
et Conuentus Monasterij in Walkenreyt Cyster-
ciensis Ordinis de consensu venerabilis patris
ac dñj nostrj Maguntine Sedis Archyepiscopi
redemerunt de manu Hildebrandj et suorum
coheredum dictorum de Hardenberch, quam
ipsi a nobilj viro Gerhardo de Monte in feudum
habuerunt qui eandem Decimam habuit vltorius
in feudum a dicto dño Moguntino, nichil iuris
penitus habemus nec Progenitores nostrj ali-
quo tempore habuerunt, prout a nostris probis
et discretis militibus sumus plene et veraciter

expeditj. Licet aliquando ex inductu erroneo aliter fuimus informatj. Promittentes per nos nostrosque heredes premissos Religiosos in possessione dicte Decime prout nostram decet nobilitatem magnificam tuerj et pro nostra possibilitate fideliter defendere. In cuius Recognitionis evidenciam presens scriptum Sigilli nostrj munimine roboramus. Huius rei testes sunt Bertoldus de Hollagen prothonotarius noster, Johannes de Grona Brunighus de Woldershusen Johannes de Rorunghe Henricus dictus Horleman, Johannes de Herste, et quam plures alij fide digni. Datum Vllarie Anno dñj MCCC Quinto In Octava beatj Johannis Baptiste.

An gelbseidener Schnur das Siegel von 1303 in röthlichem Wachs.

16.

Albert Herzog zu Braunschweig gestattet dem Kloster Walkenried, zwei Höfe in der Stadt Göttingen und 6 Hufen auf der Flur daselbst zu erwerben, frei von Steuern, Beden, Wachen und jeder bürgerlichen Last, so daß die herzoglichen Vögte, Schultheißen, Bürger und Bodelle weder Frohnen daraus fordern, noch Besatz und Beschlag darüber verfügen dürfen. Der Herzog bewilligt dem Kloster Feldwirthschaft, eigene Schäferei, die freie In- und Ausfuhr des Getraides zu Göttingen, das Recht, Bier zu brauen und zu verkaufen, jedes bürgerliche Gewerbe zu treiben, jegliche Almosen anzunehmen und die Erbschaft ihrer

Klosterbrüder anzutreten. Außerdem verkauft der Herzog dem Kloster zwei Lufen auf der Göttinger Flur für 60 Mark reinen Silbers.

1305.

ex autographo.

In nomine dñj amen. Dei gratia Nos Albertus Dux de Brunswich presentibus recognoscimus et testamur. Quod de pleno et libero consensu heredum nostrorum et omnium aliorum quorum consensus iure facto uel consuetudine fuerat requirendus Religiosis uiris dño Abbati et Conuentuj Manasterij in Walkenriet concedimus liberam facultatem comparandi duas curias in Opido nostro Gothinghe quocunque loco uoluerint et sex mansos in campis ibidem quas et quos cum plena libertate absque omni contributione exactione vigiliis et omni ciuium iure perpetuo possedebunt. Ita quod non liceat nobis Aduocatis Sculthetis, Ciuibus, Bedellis et quibuscumque nostris hominibus aliquas angarias, perangarias, arestationes siue occupationes, in rebus seu personis eorundem facere nec quascunque alias violentias exercere. Volumus insuper quod predicti Religiosi habeant liberam facultatem omnem suam uoluntatem in dicto Opido ordinandi, annonam et res alias inducendi et quodocumque uoluerint per suos uel alienos currus educendi, cereuisiam braxandi et vendendi, araturam habendi, pecora per suum pastorem et pascua minandi elemosinas

a quocunque oblatas mobiles et immobiles nec non hereditatem ex personis in eorum Monasterio professis eos contingentem recipiendi habendi alienandi, et si voluerint saluo iure nostro perpetuo possidendi et secundum suam voluntatem quecunque alia ciuilia opera exercendi Non obstante quocunque statuto nostro Aduocatorum uel ciuium nostrorum nunc edito uel in posterum faciendo. Nec eciam Curiarum et manforum predictorum venditores elemosinarum largitores hereditatum traditores in commissum alicuius statuti nostri seu ciuium nostrorum editi uel edendi incidant uel penam aliquam ex hoc incurrere valeant. quoque modo Vendidimus insuper prefatis Religiosis de consensu heredum nostrorum premissorum proprietatem duorum Manforum in campis Gothinghefitorum quos a nobis habuit in feudum Hermannus dictus subtilia ciuis noster, Pro quibus mansis et omnibus ac singulis libertatibus et concessionibus premissis prenominati Religiosi Sexaginta marcas puri argenti nobis integre persoluerunt Promittimus igitur per nos nostrosque heredes predictis Religiosis omnia et singula supra scripta firma rata et grata habere nec in aliquo contrafacere uel uenire de iure uel de facto aliqua ratione Eosque de omnibus et singulis prenotatis quandocunque et quotienscunque requisiti fuerimus in iudicio et extra ab omni persona collegio et vniuersitate

legitime defendere, auctorizare expedire ac fideliter warandare In cuius rei euidenciam Sigillum nostrum presentibus duximus apponendum Acta sunt hec vllarie presentibus Bertoldo de Hollaghen prothonotario nostro Johanne de Grona, Brunigho de Woldershusen Johanne de Roringhe Henrico dicto horlemanno Johanne de Herste militibus nostris et aliis quam pluribus fide dignis testibus ad hoc voeatis pariter et rogatis. Datum Anno dñj M^o CCC^o V^o. In octaua beati Johannis Baptiste.

Am Riemen ein Siegel in röthlichem Wachs, wie 1303.

17.

Auf alles etwaige Recht an dem Zehnten in der Stadt Göttingen, welchen Albert Herzog zu Braunschweig dem Kloster Walkenried verkauft hat, verzichtet Ludewich Graf von Everstein.

1305.

ex autographo.

Nos Lodewicus de j gracia Comes de Everstene coram vniuersis christi fidelibus presentes litteras visuris tenore presentium publice protestamur. Quod nos omnino nichil iuris de facto iure uel consuetudine habemus seu nobis aliquatenus vsurpamus in decima Oppidi Gotingen per viros religiosos dñum abbatem et Conuentum Monasterii in Walkenreyd ab illustri principe dño Alberto Duce in Brunefwic et suis

heredibus rite et rationabiliter comparata. nec eandem decimam vnquam in nostram deduximus possessionem vel inpetiuimus a tempore cuius memoria non existit. vnde nos pure plene et libere renunciamus in hiis scriptis si quid iuris in iudicio vel extra in dicta decima de iure facto consuetudine nobis competere videretur maxime cum assertiue sciamus et per viros discretos ac fidedignos simus sufficienter et per omnia expediti quod nichil iuris actionis vel requisitionis nobis seu heredibus nostris nunc aut in posterum competat in decima supra dicta. In cuius renunciationis robur et euidentis testimonium omnium premissorum nostrum sigillum presentibus duximus apponendum. Actum presentibus venerabilibus dn̄is Arnolde de Campo et Bertrammo de Amelungesborne abbatibus et Baldewino quondam abbate in Amelungesborne ac alijs quam pluribus fidedignis. Datum in crastino beatj Marcj evangeliste Anno dn̄j M^o CCC quinto.

Am Riemer: S. Lydovici comitis de

18.

Albert Herzog zu Braunschweig ist bei Göttingen auf dem Leynenberg Zeuge eines Verkaufs zwischen Heinrich Schade und dem Kloster Walkenried, die Güter zu Rosdorf betreffend.

1308.

ex autographo.

In nomine dn̄j amen. Vniuersis christi

fidelibus presens scriptum visuris Dej gratia
Nos Albertus dux in Brunswich Theodericus
de Grone et Theodericus de Berleuessen milites
Recognoscimus et testamur Quod Henricus
dictus Schade de consensu vxoris sue Ode et
Henrici Plebani in Lengelaria, alberti dicti
Bersen et Luchardis filie Bersen de Bouenten,
Edrudis et Richeze sororum eius ac omnium
aliorum quorum consensus de iure facto uel
consuetudine fuerat requirendus vendidit Reli-
giosis viris dño abbati et Conuentuj Monasterii
in Walkenriet Cyst. ordinis Mogunt. dyoc.
Quatuor areas cum suis edificiis in villa Rosdorp
quarum superior est sita inter Curias Hermannj
ruffi ex vtraque parte hanc tangentes que dimi-
dium fertonem soluit singulis annis, duos pullos
et duas vncias Quorum alie quasi coniuncte
sunt, quarum vna est sita apud viam superiorem
in longitudine per villam, et ex alia parte est
strata qua itur ad Cimiterium, que soluit sex pul-
los sexvncias ouorum et dimidium fertonem. Reli-
que due apud pontem superiorem aque villam tran-
seuntis que dicitur Rosa, inter Curiam Johannis
aduocati suorumque fratrum et Curiam Her-
manni ruffi ex inferiori parte hanc taugentes,
que soluunt annis singulis vnum fertonem, qua-
tuor vncias ouorum et quatuor pullos, Curia
vero Theoderici soluit tres Lot. tres pullos et
tres vncias ouorum, ac quatuor mansos, quorum
tres mansos et quartam partem vnus mansi

predictus Henricus Schade titulo proprietatis possidebat et vnum quartale mansi vnus quod a Dethardo et friderico militibus dictis de Rosdorp in feudum habuit, quorum decem jugera sita sunt apud agrum Hermanni rufi et ex alia parte est locus qui dicitur Sech, octo jugera apud agrum adolfi et inferius se tendunt ad agrum plebani ipsius ville, duo agri in monte apud villam iuxta agrum alberti dicti quinte, quatuor et dimidium agrum super Osmerlake ex vna parte et in inferiori parte tangunt agros Plebani dicte ville, tres porciones que dicuntur vorlant per viam qua itur Gotingen duo agri ibidem apud Crucem, que est apud viam iuxta agrum Conradi de Colle, vnus ager est in monte qui dicitur Hamberch. Duo jugera apud locum, vbi quondam fuerat inferius molendinum, tres porciones que dicuntur vorlant, in loco qui dicitur Steinflur, et vnum agrum ibidem per viam qua itur ad predictum locum, vnum vorlant super lagenam septem jugera et I vorlant in monte atque vnum agrum ibidem iuxta agros filiorum quinte et Conradi dicti de Colle, tria vorlant iuxta Hoge, vndecim jugera apud agrum Lodewici de Mengereshusen super locum qui dicitur Horst, tres vorlant retro montem et quatuor agros cum dimidio ibidem quasi se tangentes, tria jugera apud locum qui dicitur Levingesborn iuxta agrum Henrici Horlemannj militis, quinque agros in loco qui dicitur Deine

per viam Mengershusen inter agros dicti H. militis et dicti kindehusen, Sex iugera supra superius molendinum apud agros Hermanni rufi, duos agros supra palludem, et tres ab alia parte palludis iuxta falices, tria iugera in Camera furum apud agros Conradi de Colle. Quinque agros super Honroth, quatuor et dimidium agrum per viam qua itur Helderkeshusen octo iugera super locum qui dicitur Sech inter agrum Conradi dicti Blesinc et ex alia parte inferius Hermanni rufi Item dimidium mansum quem predictus H. Schade a Heinrico milite dicto de Boventhe in feudum habuit, cuius tres agri tangunt ipsam villam, vna parte et ex alia parte est biuium, via vna ducens Mengershusen ac alia Steinbrucken, vnus ager est retro montem inter agros Her. rufi et Plebanj, tria vorlant iuxta sepes Reborgeshusen inter Conradi de Colle agros et H. militis Horlemanni quorum iugerum decimam soluit Rosdorp et vorlant soluit eam Mengershusen, vnus ager retro Indaynem inter agros dicti Jagesadel et H. militis Horlemannj vnus ager supra Rosam ex vna et ex alia contra arbores vbi quondam fuerat inferius molendinum, apud agros dicti kindehusen vnus ager subter arbores in loco qui dicitur inter sulcos, vnus ager per Osmerflake ex vtraque parte loci illius vnus ager est supra Honroth apud agrum Heinrichi de Heilingestat, duo agri tangunt aquam que dicitur Brubeke

iuxta angulum regis et agros H. Horlemanni, vnus ager in angulo regis apud palludem ibidem, et vnus ager ex alia parte in cornu et fine paludis inter agros Johannis filij Lodewici fabri et de kindehusen qui quatuor mansi siti sunt in Campis Rosdorp, cum omnibus et singulis iuribus et pertinentijs in siluis pratis pascuis aquis aquarum decursibus quocunque nomine censeantur tam in villa quam in Campis Rosdorp pro Sexaginta marcis puri argenti sibi integre et plenarie persolutis Renunciatis vna cum heredibus prenomminatis dictis bonis scilicet quatuor areis et quatuor mansis cum omnibus iuribus actionibus requisicionibus sibi ex eisdem competentibus et tradidit ea premissis religiosi coram Bertoldo dicto Hoppenlach Gograuio nostro coram quo contractus huius modi secundum terre nostre generalem consuetudinem fieri consueuerunt ad habendum tenendum possidendum et quicquid eis placuerit de dictis Curijs et mansis perpetuo faciendum, Promittentes tam ipse H dictus Schade quam heredes sepedicti antedictis religiosi super eisdem bonis vel qualibet eorum parte per se uel per alios litem uel controuersiam non inferre nec inferentibus consentire sed eos de eisdem bonis ab omni persona collegio et uniuersitate legitime defendere auctorizare, expedire et fideliter warandare in iudicio et extra quandocunque et quocienscunque fuerint requisiti, obligantes

eciam se dictis religiosis omnia et singula supra scripta firma rata et grata habere nec contrafacere uel uenire de jure uel de facto aliqua racione, quibus omnibus et singulis premissis auctoritatem nostram interponentes, decreuimus ea racionabiliter esse facta In cuius rei euidenciam Sigillum nostrum presentibus est appensum ac sigilla Theoderici de Grone nec non Theoderici de Berleuessen militum aduocati nostri ac prefecti in Gotingen in quorum presencia contractus iste factus est presentibus eciam duximus apponenda. Acta sunt hec iuxta Opidum nostrum Gotingen in monte qui dicitur Leynenberch presentibus Eckeberto Cappellano nostro Johanne Plebano in Herste, Plotone Plebano in Borchgrone, magistro Johanne de Eimbecke, Heinrico Rectore scolarum in ipso opido clericis, Johanne de Rorungen et Heinrico Horlemanno militibus Conrado de Bertolderode, Helmoldo et Heinrico filiis predicti H Horlemanni Johanne et Arnolde de Rorungen famulis, Johanne diuite, Conrado de Colle Gotfrido passere, Gysekone Hildebrandi Johanne dicto vterhut Heinrico de Eimbeke ciuibus nostris ibidem, testibus ad hoc vocatis pariter et rogatis, Datum Anno Dñi M^oCCC^o octauo. V^o Nonus Julij.

An einer Schnur von gelber, rother und brauner Seide ein zerbrochenes Siegel mit dem Löwen.

S. dei gracia Albert ic.

An Schnüren von rother und brauner Seide:

S. rici de Grone

Sigillvm Tiderici de le +.

19.

Heinrich Herzog zu Braunschweig erlaubt den Mönchen des Klosters Walkenried die Fischerei mit Netzen und anderen Fischergeräthschaften in seinen beiden Seen bei Seborch jährlich während der 14 Tage vor dem Feste der Elftausend Jungfrauen.

1312.

ex autographo.

Que digna sunt memoria debent scripturarum testimonio perhennarij. Hinc est quod nos dei gratia Henricus dux de Brunsw. tam presentibus quam posteris patefacimus publice presentes. quod viris Religiosis ac deuotis ordinis Cisterciensium in Walkenrede. ex affectu speciali quem ad dictum claustrum habuimus ac habemus pro salute anime nostre ac heredum nostrorum libertatem subscriptam duraturam perpetue largimur presentibus et donamus vt singulis annis per quindenam continuam ante festum beatorum vndecim milium virginum propter specialem dicti festi venerationem et fratrum dictj Cenobij consolationem in duobus lacubus nostris iuxta Seborch de piscibus quantum durante dicta quindena ibidem retibus et quibuscunque instrumentis capere poterint procul contradictione qualibet apprehendant. Ne vero nobis de medio sublatis alicui homini circa dictam libertatem ambiguitas oriatur presens scriptum inde confectum sigilli nostri robore

iussimus communiri. Datum anno dñj. M^o CCCC^o.
XII^o In die Kalixti.

Am Riemen ein zerbrochenes Siegel in gewöhnlichem Wachs:
Der Löwe.

Sigillum Henrici ducis

20.

Otto der Jüngere Herzog zu Braunschweig bestätigt von Seiten sowohl seines Vaters Herzogs Albert und als seiner selbst jede bisherige Übereinkunft des Klosters Walkenried mit dem Rathe der Stadt Göttingen, nimmt das Kloster in seinen Schutz und verbietet seinen Beamten, als Voigten, Schultheißen und ihren Untergebenen, dasselbe irgend wie zu belästigen.

1314.

ex autographo.

Dei gratia Nos Otto junior Dux in Brunefw. Recognoscimus Omnibus ad quos presens scriptum peruenerit publice protestando Quod tam ex parte dñi ac patris nostri ducis Alberti quam nostra Omnia que religiosi viri abbas et conuentus in Walkenrede ordinis Cyster. placitauerunt et ordinauerunt pro sua vtilitate cum consulibus Ciuitatis Gotingen volumus grata et rata inuiolabiliter obseruare Adicientes quod personas et bona dicti conuentus volumus circumscriptis impedimentis gratiosa tuicione vbi libet promouere loco et tempore oportunis

Ideoque prohibemus inhybendo per presentes omnibus nostris officiatis videlicet aduocatis scultetis ac ipsis adherentibus ne sepefatum conuentum personis vel rebus angariando petendo molestant aliququaliter seu offendant, volentes hec per nos et per nostros officiatos predictos pro tempore existentes inuiolabiliter obseruari In cuius rei Testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum anno dñi MCCCXIIII feria proxima post laurencij Martiris.

An rothseidener Schnur ein kleines Siegel.
S. Ottonis. filii Al . . rti ducis in Bruneswic.

21.

Otto Herzog zu Braunschweig bestätigt in Göttingen dem Abte und Convente des Klosters Walkenried, weil sie ihm den Nießbrauch des Zehnten auf der Flur und in der Stadt Göttingen zu verkaufen beschlossen haben, für sich und seine Brüder die von seinem Vater Herzog Albert dem Kloster ertheilten Privilegien, und verspricht, daß der Abt und Convent weder durch ihn, seine Brüder und Erben, noch durch die Beamten belästigt werden solle.

1326.

ex autographo.

Dei gratia Nos Otto dux in bruneswiche, recognoscimus in hijs scriptis publice et fate-mur Quod quia Religiosi viri Abbas et Con-

ventus in Walkenrede ordinis Cysterficiens. vsu-
fructum decime in Campo et opido nostro go-
tinghen nobis et nostris heredibus seu successo-
ribus vendere decreuerunt prout continetur in
eorum literis quos habemus Et quia apud deum
nostrum speramus eorum oracionibus adiuuari
nos gratias et priuilegia per bone memorie
quondam dominum Albertum ducem bruneswi-
censem patrem nostrum karissimum et alios
progenitores nostros ipsis concessas et concessa
in hiis literis pro nobis et pro nostris fratribus
et heredibus confirmauus volentes nichilominus
tam nos quam fratres nostri et heredes eosdem
abbatem cōuentum per nos et per officiatos
nostros in personis et bonis ipsorum favoribus
et promocionibus prosequi graciosis Et in huius
euidenciam presens scriptum nostro sigillo de-
dimus roboratum Anno domini **M CCCC XXVI**^o
in octaua apostolorum petri et pauli in Opido
nostro gotinghe predicto.

In grünem Wachs der schreitende Löwe: Sigillvm dei gratia.

O . . . is Ducis in Brv

22.

Magnus Herzog zu Braunschweig bestätigt zu Wolfens-
büttel 1327 für sich und seinen Sohn Otto die Über-
einkunft seines Bruders Otto Herzogs zu Braunschweig

mit dem Kloster Walkenried über den Zehnten und Hof zu Göttingen.

Litterae Ottonis ducis de decima in Göttingen 1327, cf. Scheidt Anmerkung etc. pag. 447.

Litterae Ottonis, Magni et Ernesti ducum de decima in Göttingen 1327, cf. Scheid v. h. u. n. Adel pag. 224.

1327.

ex autographo.

Dei gratia Nos Magnus dux in bruneswiche recognoscimus in hiis scriptis et fatemur Quod ea que Illustris princeps Otto dux in bruneswiche frater noster karissimus suo et nostro nomine cum Religiosis viris abbate et conuentui in Walkenrede. pro decima et curia in gottinghe placitauerat prout suis continetur literis rata et grata obseruamus et pro nobis et Ottone filio nostro ac omnibus heredibus nostris obseruare volumus in futuro In huius rei Euidenciam dedimus predicto abbati et suo conuentui presentem literam nostro Sigillo firmiter communitam Actum et Datum Wlfselbutle Anno dñi M C C C vicelimo Septimo die beatj remigii confessoris.

Am Riemen ein kleines Siegel mit schreitendem Löwen.
S. Magni domicelli in Brunswich.

23.

Ernst Herzog zu Braunschweig verspricht, mit seinem Sohne Otto in seiner Stadt Nordheim, das Kloster Walkenried wegen des Zehnten zu Göttingen nicht zu belästigen, sondern bei demselben zu schützen, weil er sich überzeugt habe, daß sein Vater Albert sein ganzes Recht an dem Zehnten dem Kloster käuflich überlassen habe, worüber er anfangs in Zweifel gewesen sei. Den früher Sternberg genannten, nun von den Mönchen bewohnten Hof mit seinen Grenzen und Wohnungen, 6 Hufen auf der Flur zu Göttingen, wie alle des Klosters Güter in und außerhalb der Stadt, bestätigt er demselben frei von allen Abgaben ganz wie sein Vater dieselben in den Besiz des Klosters überließ. Zudem verbietet er den Vögten, Schultheißen, Bürgern, Bodellen und allen Beamten, das Kloster mit Frohnen, Besaz, Steuern, Abgaben, Wachen und sonstigen Bürgerlasten zu behelligen, befiehlt den Bürgern, die Mönche als ihre Mitbürger zu beschützen und bestätigt endlich ganz die von Herzog Albert 1305 dem Kloster ertheilten Privilegien.

1346.

ex autographo.

Dei gratia Nos Ernestus dux in Brunefwich, filius quondam incliti principis Dñi alberti ducis in Brunefwich, Nostro, Ottonis filii nostri Heredum Coheredum et quorumlibet Succesorum nostrorum nomine recognoscimus dilucide in hiis scriptis, Quod quia plene instructi simus de quo aliquando dubitauimus videlicet, quod

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

felicis recordacionis quondam illustris dñs dux albertus pater noster quicquid habuerat in Decima Gotinghen siue de iure siue de facto rite legittime et recte transtulit in monasterium beate marie virginis in Walkenred cystercienfis ordinis Mogunt. Dyoc. vendicione perfecta, Idem monasterium in iudicio et extra super huiusmodi decima vilo modo de cetero nullatenus inpetemus sed ipsum defendemus, Warandabimus, et de euictione cauebimus contra quemcunque inpetitorem Nos et nostri heredes et successores inperpetuum quando et quosciens ex parte abbatis eiusdem monasterii qui pro tempore exstiterit fuerimus requisiti Curiam etiam olim sterenberch nuncupatam quam iidem religiosi iam actu inhabitant cum omnibus finibus et habitationibus suis in longum et in latum, sex mansos in campis ciuitatis nostre Gotinghen ab eisdem religiosis iam comparatis Omniaque alia bona mobilia et immobilia quocunque nomine censeantur intra et extra ciuitatem nostrum Gotinghen predictam sita prout inclitus princeps Dñs albertus pater noster predictus eisdem religiosis et eorum monustorio predicto appropriauit confirmauit et ratificauit, appropriamus confirmamus et tenore presentium omni censu quocunque nomine censeatur penitus excluso irreuocabiliter ratificamus ad habenda tenenda temporibusque perpetuis titulo proprietatis possidenda, Inhibemus nichilominus

aduocatis sculthetis ciuibus Bodellis, Omnibusque aliis officiatis nostris intra et extra Ciuitatem nostram predictam. Ne quis eosdem religiosos in bonis et personis predictis angariis perangariis arrestationibus. aut alio aliquo offensionis genere inpediant seu offendant sed ea absque contributione exactione censu vigiliis et omni prorsus ciuium iure pacifice et quiete volumus possidere. Vt igitur ista omnia et singula prescripta commodius consequi possint, consulibus ceterisque ciuibus nostris in Gottinghen qui pro tempore fuerint vniuersis. sub obtentu gratie nostre lege eterna damus firmiter in mandatis. Quatinus predictos religiosos de Walkenred in eisdem bonis et personis tamquam conciuis suos fideliter et efficaciter tueantur pariter et defendant, Ceterum non solum literas incliti patris nostri carissimi super decima et aliis premissis sed alias quascunque ex quibuslibet piis et deo amicabilibus causis a nobis seu a progenitoribus nostris eidem monasterio concessas manu tenebimus, obseruabimus et curabimus inuiolabiliter obseruari, In quorum premissorum perpetuam memoriam atque firmum robur nos Ernestus dux predictus sigillum nostrum presentibus ex certa nostra scientia duximus apponendum, acta sunt hec in opido nostro Northeim presentibus Dño Theoderico plebano ecclesie sti albani extra muros Gottinghen prothonotario nostro, Brvningho de Walderf-

hasen milite, Theoderico de Vflaria fumulo
 Johanne dicto Bernhardi et Johanne dicto Gy-
 seleri ciuibus nostris de Gotinghen testibus ad
 hoc vocatis pariter et rogatis Datum anno dñj
 M^oCC^oCXLVI^o in die sanctorum martirum felicis
 et adaucti.

Am Riemen das Siegel in gewöhnlichem Wachs: Der Löwe.
 Sigillvm dei gracia Ernesti ducis in bruneswich.

24.

Ernst Herzog zu Braunschweig, Sohn Herzogs Albert,
 befreit das Kloster Walkenried von der Abgabe
 vier Pfennige, welche dasselbe von zwei Höfen oder
 Hausstellen an der Mühlenthorstraße und von dem
 Klosterhofe, früher Sternberg genannt, entrichtete.

1346.

ex autographo.

Dei gratia nos Ernestus dux in Brvneswich
 filius quondam incliti principis alberti Ducis in
 Brvneswich recognoscimus dilucide presentibus
 et testamur, Quod de pleno et libero consensu
 heredum coheredum et aliorum quorum con-
 sensus de iure facto seu de consuetudine est vel
 fuerat requirendus absoluimus religiosos viros
 Dñm abbatem et Conuentum monasterii in Wal-
 kenred a censu quatuor denariorum census per-
 petui quos iidem religiosi nobis nomine duarum
 curiarum seu arearum prope stratam porte

molendine sitarum et nunc curie ipsorum que olim stererberch vocabatur vnice singulis annis soluere tenebantur Ita quod nec nobis nec heredibus nec successoribus nostris super eodem censu videlicet quatuor denariorum nunc et in antea in perpetuum in aliquo tenebuntur respondere Testes huius rei sunt Dñs Theodericus plebanus sti albani in Gotinghen prothonotarius noster Johannes dictus Bernhardi et Johannes dictus Gyseleri ciues nostri in Gotingen et alii quam pluris fide digni Datum anno dñj **MCCCXLVI** in die beatorum martirum felicis et adaucti.

Am Riemen Siegel wie 1346.

23.

Otto Herzog zu Braunschweig stellt dem Rathe der Stadt Göttingen einen von demselben 1386 seinem Vater Herzog Otto gegebenen, den Klosterhof, Zehnten und Vorwerk betreffenden Brief als erledigt und nichtig zurück mit der Bewilligung, daß das Kloster Walkenried mit seinen Besitzungen nach eigenem Belieben schalten möge, und bestätigt die demselben von den Herzögen Albrecht, Otto, Wilhelm, Heinrich, Otto, Magnus, Ernst und Otto ertheilten Privilegien. Das Kloster soll der Dienste, welche es mit Pferden und Wagen von seinem Hofe zu Göttingen aus Freundschaft und nicht wegen Schuldigkeit den Herzögen auf ihre Bitte häufig leistete, ferner enthoben sein, wofür das Kloster dem Herzoge 500

rheinische Gulden bezahlt. Letzterer löset mit dem Gelde einige verpfändete Güter wieder ein, als den Zoll und das Geleite zu Göttingen und die ihm vom Rathe zu Northeim jährlich zu entrichtenden Einkünfte.

1417.

ex autographo.

Von godes gnaden we otte hertoghe to Brunswik. hertoghen Otten selighen sone bekennen openbar in dussame breue vor vns vnse eruen vn nakomen dat we vns myt den Ersamen heren. hern Johanne Abbede vnde myt deme gangen Conuente des godeshuses to walkenrede gutliken vordraghen hebben in naghescreuener wise myt namen vname cynen vorseghelden breff den vnse leuen ghetruwen de Rad to Gottingen deme hogheborn vorsten hern otten hertoghen to brunswik vnseme leuen heren vnde vadere deme god gnade vnde sinen eruen ghegheuen hadde in deme jare alse me scref na godes ghebord dussent drehundert sesse vnde achtentich jar an deme sondage vor bartolomei de fulue breff jneholt dat de fulue vnse rad vnde ghemeynheit to Gottingen nicht en scholden noch en wolden des grawen monkes hus edder hof tegheden edder vorwerk nicht merkoepen edder wedden sendeden dat myt des ergnt. vnser heren vnde vaders vnde finer eruen willen vname den breff hebbe we vns myt dem ergnt. Abbede vnde Conuente vordraghen, dat we den breff deme ergnt. vnseme rade wedder ghedan hebben, vnde de schal dot wesen vnde neyne macht mer hebben vn de ergnt. von walkenrede moghen al oer gude ghebruken vn dar mede don wat on nutte vn bequeme

is ane vnse vnser eruen vnde nakomen hinder vnde wedersprake, wat se oek priuilegia vnde breue hebbet von den hogheborn voersten. hertoghen albrechte. hertoghen Otten. hertoghen wilhelme. hertoghen hinc. hertoghen Otten. hertoghen magnus. hertoghen ernste vnde hertoghen Otten vnser leuen elderen vnde vorvaren den allen god gnade de schulle we vnde vnse eruen vnde willen on gang vnde vvorleket holden vnde we confirmeren vnde bestedighen on de ieghenwordichliken in kraft dusses breues in aller mate vnde wise alse es se von worde to worde hirinne ghescreuen stunden. De sunderliken sodan denst vnde de vruntschop alse de ergnt. von walfenrede vns vnde vnser vorvaren vmme bede vnde vruntschop willen dicke ghedan hebben myt namen myt oren pherden vn waghene vt oreme houe to Gottingen von vruntschop vnde nicht von rechte sodan denst edder vruntschop schullen se vns vnde vnser eruen vorder nicht mer don sunder we etheuen see des in kraft dusses breues to ewighen tyden. hir vor hebben vns de ergnt. gheystliken lude ghe gheuen vnde wol betalet vif hondert gude Rinesche ghuldene de we vort in vnse vnde vnser eruen nut vnde vromen witsliken ghekart vnde ghewant hebben myt namen hebben we darmede inghelost vnser tol vnde gheleyde to gotitngen vnde endyles vnser jarliken tinsse by dem Rade to Northeym de vorpendet vnde vorsat weren. Do orkunde aller vorghescreuenen dinge dat de von vns vnser eruen vnde nakomen to ewighen tyden ghans vnde stede gheholden werden, so hebbe we den ergnt. gheystliken luden dussen breff ghegheuen vorseghelt myt vnseme ingheseghele. Hir by vnde auer syn ghewest de Erwerdighe in god

vader her Nicolaus Abbet to Michelsteyne de Ersamen manne vnse Rad to Gottingen. hermen von aldershusen de eldere vnse marschalk vn hogheste amptman her hincrif pherner to houenshusen vnse hogheste scriuer vnde mere vnser manne vnde deynere vnde is ghescheen na godes ghebord vnser heren dusent ver hundred jar darna in deme seuentegheden jare des sondaghes to midvasten alse me hinget in der hilghen kerken letare Jerusulem.

Siegel mit Helmschmuck.

Sigillum ottonis ducis in brunswik.

XV.

Georg Wilhelm Müller,

Doktor der Philosophie, Major im Königl. hannoverschen Generalstabe, Ritter des Welfenordens u. s. w.

In einigen Umrissen gezeichnet und als liebevolles Andenken allen seinen Kameraden und Freunden gewidmet.

Von Herrn Senior ministerii und Pastor prim. Schläger, in Hameln.

An Monographien edler Menschen können wir nie einen Überfluß haben, da sie tröstend den Schmerz über den Verlust eines Geliebten mildern und ermunternd noch auf die Nachwelt wirken. Sie sind um so lehrreicher und erhebender, je mehr sie ihren Gegenstand nach seinen Eigenthümlichkeiten, nach seinen Grundsätzen, nach seinem Wollen und Wirken, überhaupt nach dem

Geiste, der in ihm lebte, darstellen. Und je mehr das wahrhaft Große, weil es von allen Seiten her in Anspruch genommen wird, sich begnügt, in einer stillen Wirksamkeit bescheiden zu leuchten; desto mehr fodert es die Dankbarkeit, die Huldigung öffentlich auszusprechen, mit welcher man ihm angehört. Was mich nun veranlaßte, Müllers Leben in einigen Umrissen nach meinen Kräften zu zeichnen, darüber werden diese Blätter eine, wie ich glaube, befriedigende Auskunft geben: und daß er diesen Ausdruck der Liebe verdiente, das werden Aller Herzen, die den Seligen gekannt und geliebt haben, zustimmend bezeugen.

Ein so seltener, kenntnißreicher, eifrig thätiger, wohlwollender Mann, wie Müller war, hätte zu einer Lebensbeschreibung, welche mehre Bände füllte, den anziehendsten Stoff dargeboten, hätte man Alles zusammen tragen wollen und können. Wäre mir diese ausführlichere Darstellung auch möglich gewesen, ich würde sie für weniger zweckmäßig gehalten haben, als Andeutungen, welche hinreichen, um Jeden zu überzeugen, welchen Segen die gütige Vorsehung uns in dem Leben des Entschlafenen zuwandte.

Und zu dem wärmsten Danke fühle ich mich in dieser Rücksicht den Herren Generalmajor Prott, Major C. Müller vom Generalstabe, Hofrath Gauß, Direktor Karmarsch, Premierlieutenant von Stolzenberg, Garnisonprediger Reinecke, vorzüglich aber den trefflichen Schwestern des Verewigten, den Fräulein Emilie und Henriette Müller, für alle Gaben verpflichtet, mit welchen sie mich erfreuten.

Ich habe benutzt, was mir als passend erschien; ich habe nicht geschmeichelt. Jede Copie steht hinter dem Original immer zurück; unser Müller war gewiß viel schöner und größer, als ich ihn darzustellen vermogte.

Welche Zierde das Vaterland im Laufe dieses Jahrs verlor, das sollen diese Blätter beweisen. Können sie auch nur unvollkommen ein reiches Leben schildern: so werden sie doch tröstend und ermunternd ein theures Bild festhalten und in den vaterländischen Annalen das Andenken an einen Mann bewahren, welcher über das Gewöhnliche weit hinragte.

Georg Wilhelm Müller erblickte zu Lüneburg den 30. October 1785 das Erdenlicht. Sein Vater war der kurhannoversche Rittmeister und nachmalige Englische Captain Commissary of Artillery Heinrich Müller, welcher 1809 in Lüneburg starb. Seine Mutter war Elisabeth geb. Grabbe aus Lüchow, welche 1834 ebendasselbst starb. Er hatte sieben Geschwister, Heinrich, welcher als Captain und Compagniechef beim zweiten Linienbataillon der englisch-deutschen Legion stand, sich sowohl durch seine Kenntnisse, als auch durch seine Tapferkeit aufs Rühmlichste auszeichnend, und den 14. April 1814, wie die Franzosen einen Ausfall aus Bayonne machten, durch einen Schuß in die Brust getödtet wurde. Der zweite Bruder Louis, war ebenfalls als Officier bei der englisch-deutschen Legion angestellt — der Chef und sein Gönner war der Oberstlieutenant von Loescke — wohnte auch dem Bombardement von Kopenhagen mit bei, ging aber

auf der Rückkehr auf einem Schiffe 1807, das die Wellen verschlangen, mit unter. Von seinen Schwestern starb Friederike 1795 an den Blattern zu Osnabrück; die übrigen, Elisabeth, Dorette, Emilie und Henriette, sind noch am Leben und weinen ihrem treuen Bruder heiße Thränen nach.

Der Vater, im Kriege nach der Revolution gegen die Franzosen dienend, war ein sehr kenntnißreicher Officier und befand sich immer im Hauptquartiere des Herzogs von York, durch welchen er auch die Anstellung bei der englischen Artillerie erhielt, die zuvor nie ein Deutscher inne gehabt hatte. Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge achtete ihn hoch und zeichnete ihn bei jeder Gelegenheit aus. Die Mutter war ein rührendes Vorbild der Frömmigkeit, der stillen Häuslichkeit und einer weisen Sparsamkeit. Unter einer solchen Aufsicht mußte die Erziehung der Kinder gedeihen. Beide Ältern lebten vorzüglich nur für die Theuren, welche die Vorsehung nach und nach ihnen anvertraute. Von ihnen lernten die Kleinen früh die Tugend der Entsagung, einer herzlichen Dankbarkeit, wenn ein trübes Wetter sich wieder aufklärte, und von ihnen ermuntert, strebten sie mit dem rühmlichsten Wettstreit, sich innig gegenseitig zu lieben, sich geistig und sittlich zu vollenden, Anderer Schmerzen nach ihren Kräften zu mildern und Freuden zu vermehren. Der Vater sorgte, soviel nur seine Dienstverhältnisse erlaubten, für den Unterricht seiner Söhne, vorzüglich in der lateinischen Sprache und in der Mathematik. In der strengsten Ordnungsliebe, in der nützlichen Anwendung der Zeit

leuchtete er ihnen voran. Dieses Familienverhältniß brachte eine Innigkeit, schuf einen Frieden, der selbst bei schweren Erschütterungen, von denen auch dieser Kreis nicht frei blieb, nicht gestört werden konnte. Die Kinder hingen mit einer unbeschreiblichen Ergebenheit an den Guten, denen sie ihr Dasein und so viele Beweise der Aufopferung verdankten, und ihre Glückseligkeit suchten sie nur darin, ihnen Freude und Ehre zu machen. Dies mußte erzählt werden, um auch hier wieder einen Beleg zu geben, wie wichtig die häusliche Erziehung ist und wie wohlthätige Jugendeindrücke aus dem kindlichen Gemüthe nie ganz wieder verschwinden; wie groß endlich der Einfluß sich äußert, wenn die Mutter einen frommen Geist ihren Kindern einhaucht und diese zum Himmel erhebt. Auf einem solchen Boden, von dem Sonnenstrahl der reinsten Liebe erleuchtet und erwärmt, wuchs auch unser Georg Wilhelm heran. Achten wir nun noch auf die Zeit, in welche die wichtigsten Jahre seines Lebens fielen; bedenken wir, daß der fünfjährige Knabe schon aufmerksam wurde auf die Gräuel der französischen Revolution, daß die schauderhaften Vorfälle in Paris, vor denen man sich entsetzte, daß der Königsmord, von dem man mit der höchsten Entrüstung sprach, daß später die fast allgemeine Aufregung der Völker dem Sohne nicht verborgen blieben: so kann es nicht mehr befremden, daß der Charakter dessen, mit welchem wir uns beschäftigen, eine eigenthümliche Richtung erhielt, die uns mit Hochachtung erfüllt.

In Lüneburg empfing er den Unterricht in allen den Gegenständen, welche zu einer höheren Wissenschaft

den Weg bahnen. Die alten Sprachen und Übung im Klavier waren hier seine vorzüglichste Beschäftigung. Nach der Confirmation bezog er das Gymnasium in Stade, damit er seinen geistigen Gesichtskreis erweitern, in die neuen Verhältnisse des Lebens sich fügen lernen und unter der Leitung ausgezeichneter Lehrer zu einer möglichst hohen Tüchtigkeit sich entwickeln mögte. Die Nachrichten von den Ereignissen in den Schuljahren sind nur dürftig, und wenn früher Mittheilungen über das Eine und Andere statt fanden, so sind sie doch nach so vielen Jahren dem Gedächtnisse entschlüpft und wir begleiten nun unsern Freund nach Göttingen, wohin er, wohl ausgerüstet, 1803 sich begab, um insbesondere die Mathematik, die ihn am Meisten anzog, zu studiren. Hier war es, wo ich zuerst mit ihm in eine nähere Berührung kam. Obgleich es damals in Göttingen meines Wissens keine besonderen landsmannschaftlichen Verbindungen gab: so hielten sich doch die Jünglinge Einer Gegend und Einer Provinz gern zusammen und er schloß sich bald an einen Kreis an, welchen vorzüglich die Lüneburger bildeten. Der damals Theologie Studirende, jetzige Kaiserlich-russische Oberst von Pott, Sohn des Superintendenten in Lüchow, Ebell, Sohn des Amtmanns daselbst, zuletzt Pastor in Landesberg, Fesser von dort, zuletzt Klostersecretär in Hannover, die beiden Hornbostel aus Lauenburg u. s. w. wir waren gewöhnlich des Mittags vereinigt und dieses frohe Beisammensein, wo wir unsere wissenschaftlichen Zwecke nicht vergaßen, habe ich in der Vorrede zu Ebell's Predigten ausführlicher beschrieben, weshalb ich mich der

Wiederholung hier gern überhebe. Von unsrer Kette, deren Glieder sich mit jedem Tage immer fester zusammenfügten, wurde unser Müller bald ein würdiges Mitglied. Er nahm an unsern theologischen, philosophischen Disputationen stets den wärmsten Antheil und weil sein Geist, durch seine streng mathematischen Studien an unumstößliche Beweise gewöhnt, nicht eher ruhte, als bis er durch klare Gründe zur Überzeugung gekommen war: so hatte seine Gegenwart durch seine Fragen, Einwürfe, Zweifel viel Anregendes, und seine oft scharfsinnigen Bemerkungen zwangen seine Gegner, alle Kraft des Nachdenkens anzuwenden, ihn zu widerlegen, oder nöthigten sie, ihm beizupflichten. Bisweilen ging es bei der Aufstellung und Bertheidigung von Ansichten in der Versammlung recht lebendig zu, daß man fast das Essen darüber vergaß. Aber so heftig auch nicht selten der Wortwechsel zu sein schien: so wurden die Glieder gegen einander dadurch nicht feindselig gestimmt; sie wurden einander immer unentbehrlicher und freuten sich, wenn sie die Mappe zur Seite legen und an den erheiternden Erzählungen, Witz und Aufgaben wieder Theil nehmen konnten. Überhaupt beflügelte die Jünglinge ein Eifer für die Wissenschaft, welcher nach dem Höchsten die Leiter ansetzen wollte. Man kümmerte sich, wenn auch Einige die Zeitungen lasen, um mit den großen Weltbegebenheiten nicht ganz unbekannt zu bleiben, weniger um politische Angelegenheiten, als um das, was man so eben im Collegium gehört hatte. Es wurde der noch beschränkte Geistesblick nicht so sehr in die Weite gezogen und zu sehr zerstreut. Man war bemüht,

eine Selbstbestimmungskraft zu erringen, die sich frei und selbstständig von Innen heraus entwickeln muß, wenn der Charakter nicht ein wankendes Rohr werden soll, das der Wind hin und herweht. Das Material war nicht zu gehäuft; man konnte es übersehen und verarbeiten. Man ward sich einer vernünftigen Denkfreiheit bewußt, die ihre sittliche Würde darin suchte, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten. Ein Geist der Erforschung strömte von den Lehrern aus, welcher sich wohlthätig auf Alle ergoß, die zu ihren Füßen saßen. Die Kantische Kritik zeigte ihre Macht in allen Zweigen des wissenschaftlichen Lebens und ein Herbart wollte selbst die Psychologie in mathematische Formeln fassen. Die glänzenden Gestirne, ein Blumenbach, Eichhorn, Richter, Heeren, Thibaut, Plank, Tob. Mayer, Ammon, Gräffe, Hugo, Stäudlin, Heyne, Bouterweck u. s. w., wie drangen ihre leuchtenden Strahlen nach allen Seiten hin und weiheten Göttingen zu einer Weltakademie.

Ein väterliches Verhältniß der meisten Professoren band die Studenten. Diese wurden nicht selten von Jenen eingeladen und eine sittsame Heiterkeit, welche diese Gesellschaften auszeichnete, wirkte heilsam auf den sich geehrtfühlenden Jüngling, machte ihn vorsichtig, nicht bloß vor den Augen des freundlichen, leutseligen Wirths, sondern auch in seinem anderweitigen Umgange.

Zu Denen, welche den Zweck ihrer Studienjahre fest ins Auge gefaßt hatten, gehörte auch unser Müller. Mit eisernem Fleiße bereitete er sich auf sein Collegium vor, nahm er das Gehörte wieder durch, zog er von der

reichen Bibliothek diejenigen Werke zu Rath, welche ihm empfohlen waren oder ihm weitere Belehrung und Auskunft geben konnten.

Außer den allgemeinen Wissenschaften der Geschichte, der Logik und Philosophie war es vorzüglich die Mathematik und Alles, was damit in Verbindung stand, worauf er seine Hauptkraft und die besten Tagesstunden verwendete. Thibaut, welcher bald bemerkte, daß Müller durch seine herrlichen Anlagen in der Mathematik etwas Bedeutendes leisten werde, schenkte ihm bald sein unbeschränktes Wohlwollen, zog ihn oft in seine einsame Nähe und sein Liebling durfte des Morgens früh und des Abends spät bei ihm anklopfen, ohne ihm lästig zu werden. Er lieh ihm kostbare Werke; er machte ihn aufmerksam auf manche Lücken, die noch ausgefüllt werden mußten und hob so den lernbegierigen Schüler immer mehr zu sich empor. Er lud ihn zu Spaziergängen ein und wurde ihm der treueste Mentor bis an sein Ende.

In unsern Mußestunden spielten wir gewöhnlich Klavier mit Doppelsonaten von Haydn, Mozart, oder ich begleitete ihn mit der Violine. Auch in das Reich der Töne drang er mit seinem mathematischen Auge. Obgleich er bereits eine hohe Fertigkeit sich erworben hatte, so beruhigte er sich doch nicht dabei, sondern er nahm beim D. Forkel Unterricht, um mit dem Generalbaß gründlich vertraut zu werden, wodurch es ihm später möglich ward, durch köstliche Phantasien sich und Andern frohe Augenblicke zu bereiten. Um im Französ-

fischen die nöthige Sprechgeläufigkeit zu gewinnen, nahmen wir Beide zusammen Sprechstunden bei v. Chateaubourg und setzten die französischen Unterredungen auch dann fort, wenn die Stunde vorüber war, wenn wir in die freie Natur oder zum Baden gingen.

In seinem Wesen zeigte er einen stillen Ernst, der alles Unedle und Unwahre verabscheute und ausgelassen habe ich ihn nie gesehen. Seine natürliche Anspruchslosigkeit machte ihn schüchtern; er war zurückhaltend und beobachtend und schloß sich erst langsam an.

Bis Michaelis 1804, wo ich Göttingen verließ, waren wir beisammen und mit Thränen reichten wir uns die Hand zum Abschiede. Müller blieb bis 1805 und setzte seine mathematischen Studien fort. Sein Lebensplan war noch nicht bestimmt. Er hoffte mit Recht, daß er, wenn er seine Kraft auf Einen Gegenstand vorzüglich richte und diesen möglichst erschöpfe, schon einen Wirkungskreis finden werde. Und darum leistete er auch viel; er war bei seiner festen Grundlage ein ächt praktischer Mann, der fast für alle Verhältnisse zu brauchen war. Wir wollen sehen, ob die Jünglinge, welche in neuerer Zeit ihre Kräfte durch eine Menge der verschiedenartigsten Wissenschaften zersplittern und weniger an die Tüchtigkeit für das Leben, als vielmehr an die glückliche Überwindung der bevorstehenden vielen Prüfungen denken müssen, so viel wirken, wie ihre Vorgänger. Das Genie wird durch das Material, was es in sich aufnehmen soll, unterdrückt und erstirbt unter den Anforderungen. Müller hatte nur das Eine Ziel im Auge: die Mathematik nach allen ihren Beziehungen

zu fassen, und er wurde vielleicht einer der größten Mathematiker im Vaterlande und in Deutschland. Die Höhe, welche er erklimmen hatte, brachte in ihm den Gedanken hervor, auf die akademische Laufbahn sich vorzubereiten, wozu ihn ohne Zweifel sein Freund, der Hofrath Thibaut, auch ermunterte. Aber die Zeit war ihm sehr ungünstig. Die französische Invasion führte auch für seine Familie die betrübendsten Ereignisse herbei. Durch die Sperrung mit England war kein Geld von dorthen zu ziehen; ein großer Theil des Vermögens ging verloren und Müller mußte sich bequemen, nach Lüneburg zu den Seinigen zu gehen, wo er weilte, aber schon 1807 wieder nach Göttingen sich verfügte, um sich ganz dem akademischen Fache, weil sich sonst kein passendes Verhältniß für ihn darbieten wollte, zu widmen. 1808 promovirte er in der philosophischen Facultät, begab sich indeß als Doctor, da die westphälische Herrschaft begann, im Sommer 1809 wieder nach Lüneburg zurück. Sein Vater starb und seine verlassenen Angehörigen nahmen nun seinen Beistand in Anspruch, mit welchem er ihnen auch immer herzlich nahe blieb. Er ging 1810 nach Altona, um hier und in Hamburg durch Privatunterricht die Sorgen für sein und der Seinigen Leben möglichst zu befriedigen. Der Professor Thibaut ertheilte ihm ein Zeugniß, welches ich hierdurch gern aufbewahren mögte. » Herr Doctor Müller aus Lüneburg, « schreibt er, » hat während mehrerer Jahre an allen meinen Vorlesungen über die theoretische Mathematik sowohl, als die wichtigsten angewandten Zweige dieser Wissenschaften, mit musterhaf-

tem Fleiß und beharrlichem Eifer Antheil genommen, und ich darf aus lange fortgesetzter näherer Bekanntschaft mit ihm die Versicherung hinzufügen, daß er in Absicht auf den Umfang sowohl als die Tiefe seiner Einsichten, die ausgezeichnetesten Fortschritte gemacht hat, wovon unter andern ein Beweis ist, daß er in diesem Augenblicke dem Herrn Staatsrath von Leist zur Bekleidung einer mathematischen Professur vorgeschlagen worden ist. C. F. Thibaut, Professor der Philosophie. Göttingen, den 4. November 1810. «

Solche und ähnliche Zeugnisse mußten ihm gegeben werden; denn er war unermüdet in seinem Forschen und Beobachten, wie auch ein Brief zeigt, den er schon früher an seinen Vater schrieb von Göttingen, den 17. October 1808. » Vor einigen Tagen bin ich von einer kleinen Reise zurückgekommen — auf welchen ich Vieles gesehen und erfahren habe — Sie errathen wohl nicht, wohin sie gerichtet gewesen? Es war mir der Vorschlag gemacht, mit nach Erfurt zu gehen. Nach einigem Bedenken behielt die Überzeugung, daß die Erinnerung an diese Reise mir Zeitlebens sehr angenehm sein würde, und daß es daher wohl der Mühe verlohnete, den Aufwand zu machen, die Oberhand und unsrer fünf, Richter, bei Lüneburg zu Hause, Grote aus Danzenberg, Reiche aus Ulzen, Ruprecht aus Göttingen, und ich setzten uns den 2. October Abends 7 Uhr zu Wagen mit Extrapostpferden und kamen am andern Abend über Mühlhausen und Langensalza in der Dämmerung in Erfurt an. Den Tag darauf, am Dienstage, besahen wir erst die Stadt, suchten darauf Billete zur

französischen Comödie auf den Abend zu bekommen, welches uns aber mißlang *), da sie für diesen Abend schon versagt waren, und da wir keine Ducaten und Louisd'ors für das Stück anwenden wollten, wofür man sie hin und wieder von Personen, die sich damit versehen hatten, bekommen konnte. Man war überdem etwas schwierig damit, da sich die Tage zuvor Taschendiebe eingeschlichen hatten, die unter anderm dem Prinzen Wilhelm von Preußen einen Rockschöß mit 44 Carolinen darin abgeschnitten hatten, aber doch hinterher entdeckt worden sind. Napoleon logirte im großen Gouvernementshause. 2 Grenadiere und 2 Kuirassiere schilderten vor dem Eingange und eine Wache, mit Garde-Grenadieren besetzt, war dicht vor dem Hause. Er gab alle Morgen Audienz und ein Haufen von Menschen — doch nicht sehr groß, war aus Neugierde beständig dort versammelt. So wie ein König kam, zog die Wache innerhalb des Hauses auf und machte die Honneurs. Alexander logirte in dem von außen unansehnlichen kleinen Hause des steinreichen Tabacksfabrikanten Triebel, hatte ebenfalls 2 Grenadiere und 2 Kuirassiere vor dem Eingange und eine Grenadierwache dicht dabei. Etwa um 3 Uhr setzte sich Napoleon zu Pferde und ritt, von seinen Mamelucken, den Marschällen und Adjudanten und einer Abtheilung Kuirassiere begleitet, ganz allein mehrere Schritte voraus, anfangs langsam, nachher schneller zum Kaiser Alexander. Beim Herausreiten machte er den Umstehenden eine gnädige Verneigung

*) In einem andern Briefe zeigt er an, daß er später ein Billet erhielt und den berühmten Talma sah.

mit dem Kopfe, und da ich dicht am Wege stand, sah ich ihn sehr genau. Es wurde ihm von einem unansehnlich gekleideten Franzosen eine Bittschrift überreicht; er nahm sie an und gab sie einem seiner Begleiter, sprach ein Paar Worte mit dem Übergeber, welches Fragen zu sein schienen, die mit einem Zusammenziehen der Augenbraunen verbunden waren, worin ein Ausdruck lag, der sich nicht beschreiben läßt und der im höchsten Grade determinirt war. Ich ging noch eine ganze Weile neben der Straße ihm zur Seite, um mir recht seine Physiognomie und seine Haltung einzuprägen. Beim Kaiser Alexander angekommen, stieg er ab und ging zu ihm hinauf, blieb $\frac{1}{2}$ Stunde bei ihm und ritt darauf in seiner Gesellschaft, Napoleon zur Rechten, Alexander zur Linken, von vielen hohen Häuptern, Marschällen u. s. w. begleitet vor das Thor, um das 6. Kuirassier-Regiment zu mustern. Auch jetzt stellte ich mich dicht an die Straße und da anfangs langsam geritten wurde, konnte ich die Physiognomien der Kaiser recht genau sehen und sie auch sprechen hören. Alexander sah durch seine Vornette an die Häuser hinauf, wo die Damen im Fenster lagen, während Napoleon ernsthaft vor sich hinblickte. Das einzige Wort, welches ich von Napoleon gehört habe, ist »tantôt«, welches er mit heraufgezogenen Augenbraunen ganz kurz abgebrochen auf eine Frage vom Kaiser Alexander erwiederte. Noch während Napoleon bei Alexander im Hause war, kam Constantin angeritten und blieb zu Pferde die ganze Zeit über vor dem Hause halten. Ich stand dicht bei einer Schildwache, einem Kuirassier, mit dem sich Con-

stantin eine Weile unterhielt und konnte ihn daher genau beobachten. Er fragte nach unbedeutenden Dienst- sachen, commandirte dann ein bißchen französisch für sich weg, lorgnettirte dieses und jenes Frauenzimmer, und unterhielt sich bald mit diesem, bald mit jenem, wobei sich die französischen höheren Officiere einander zulachten. Constantins Stimme ist sehr rauh und heiser. Er hat ganz die aufgeworfene Nase, mit der er abgebildet ist, und ist, sowie sein Bruder, gut gewachsen. Letzterer ist etwas größer, beide haben blaue Augen und helles Haar. Beide trugen grüne Fracks mit rothen Aufschlägen, lederne Beinkleider, Hut mit schwarzer Feder und das Kreuz der Ehrenlegion. Napoleon trug einen simplen grünen Rock, roth eingefast, weiße Casimirbeinkleider, einen kleinen Stern auf der Brust und ganz einfachen dreieckigen Hut von ganz eigener Form, ohne alle Verzierung, mit einer kleinen dreifarbigem Cocarde. Er ist, wie Sie wissen, von mehr kleiner, als großer Figur und dabei ziemlich beleibt, auch im Gesicht voll. Sein ganzes Wesen flößt eine gewisse Sicherheit ein. Nach der Musterung speissten sie bei Napoleon und fuhren von da mit Kuirassieren begleitet in die Comödie u. s. w. Wir besahen diesen Abend die große Glocke. Wir gingen den andern Tag, als am Mittwochen, nach Weimar und am Donnerstag Morgen auf den Ellersberg, eine kleine Stunde von Weimar, wo eine Jagd gehalten wurde. Hier war auf einem kleinen Plage im Holze ein offener Jagdschirm gebauet und der Platz mit Leinwand umgeben. Dicht dabei war ein Gerüst für Zuschauer errichtet. Ich bekam einen sehr guten

Platz und hatte Alles aus der ersten Hand mit anzusehen. Napoleon und Alexander kamen in einem offenen Jagdwagen; sowie ein König anlangte, nahmen beide vor ihm den Hut ab, setzten ihn aber früher wieder auf, als letzterer, und die übrigen Anlangenden mußten mit einer Verneigung vorlieb nehmen. Wie das Wild ankam, ward eine Leinenwand, welche vor dem Holze gespannt war, niedergelassen, und wenn es drinnen war, wieder aufgestellt. Im Ganzen wurden 37 Hirsche und 4 Rehe getödtet; 1 Fuchs und 2 Hasen wurden von den Bauern todtgeschlagen. Napoleon schoß anfangs immer zuerst; allein das arme Wild mußte viel leiden; wenn ein Stück vorbeilief, ward immer gleichsam ein Pelotonfeuer darauf gerichtet und dennoch fiel es selten gleich auf der Stelle. Von hier gieng zur Tafel nach Weimar. Der Schloßplatz war mit einer Hecke von Jägern besetzt und es durfte Niemand hinauf; ich gieng indessen gerade durch und that, als ob ich dazu gehörte; ich stellte mich unter den Balcon, der vor dem Ausgange erbauet ist und konnte hier so recht mitten dazwischen die Könige und Fürsten u. s. w. beobachten, wie sie sich um mich herum complimentirten, wie es ans Einstiegen in die Wagen gieng, um zur Comödie zu fahren. Den Freitag Morgen gingen wir nach Jena, und wie wir anderthalb Stunden auf der Chaussee gegangen waren, kam der ganze Zug hinter uns her. Beide Kaiser saßen in dem ersten offenen Jagdwagen, Napoleon zur Rechten. Da die Sonne schien, so spannte ich meinen Regenschirm dagegen auf, welches denn auch meiner Absicht gemäß die Aufmerksamkeit der Kaiser auf

mich zog, indem mich Alexander beständig lorgnettirte, und beide unser Compliment mit einer sehr gnädigen und tiefen Verneigung erwiderten, wobei die Augen auf mich gerichtet waren. Der Blick des Kaisers N. hat einen wunderbaren, schwer zu beschreibenden Ausdruck; die Augen sind nicht sehr groß, von dunkelgrauer Farbe, liegen tief und ein seltsames Feuer leuchtet daraus hervor. Über einen Theil des Schlachtfeldes bei Sena kamen wir bei der Hasenjagd vorbei, die von den Kaisern gehalten wurde, gingen den Tag darauf von Sena nach Weimar zurück, von Weimar nach Erfurt, von Erfurt nach Gotha, von da nach Eisenach, von wo aus wir die Wartburg besuchten. Von der Burg ist noch sehr Vieles erhalten, wie es in alten Zeiten gewesen und das übrige aufgebauet, da es ein Vergnügungsort der Eisenacher ist, welche daselbst Bälle u. s. w. haben, auch wegen der schönen Aussicht und wegen des guten Bieres, das oben gebrauet wird, fleißig hinaufsteigen. Das Zimmer, in welchem Dr. Luther die Bibel übersetzt hat und welches nachher zum Staatsgefängnisse gedient hat, ist noch unverseht; aber der berühmte Dintenfleck von den vielen Angriffen zu einem Loche in der Mauer geworden; ein alter Tischfuß und Stuhl sollen noch, wie auch ein alter Schrank, von Luthers Zeiten herrühren, welches mir indessen nicht wahrscheinlich. Kirche und Rittersaal sind noch vorhanden und man zeigt eine Menge alter Rüstungen und Waffen, auch die des Ritters Kunz von Rauffungen, welcher von außerordentlicher Größe gewesen sein muß, da einige lange französische Cavalleristen, die gerade oben waren und es

mit besahen, ihn noch lange nicht erreichten. Die Rüstung des Papstes Julius und seines Schlachtpferdes, welche besonders schön gearbeitet ist, und die des Herzogs Bernhard von Weimar. Diese befindet sich auch im Schlosse zu Weimar in einem, wenn ich nicht irre, achtseitigen Zimmer und zwar in einer Nische; zu den Füßen liegt eine Kapsel, worin das vordere Glied einer seiner kleinen Finger aufbewahrt ist, welches er in einer Schlacht verloren hat. Das Zimmer ist ihm zu Ehren eingerichtet; die Decke desselben mit den Wappen der Städte bedeckt, die er in seinen Feldzügen eroberte und deren Zahl in die Hundert geht. Die Zimmer der Erbprinzessin sind äußerst geschmackvoll und prächtig. Man sieht Gemälde und Büsten der kaiserlichen Familie darin. Doch wenn ich Alles zusammenrechne, denke ich mir das Haus eines englischen Großen eleganter, geschmackvoller und übereinstimmender« u. s. w.

Unter den Papieren des Majors Müller würden sich aus dieser Zeit noch mehre interessante Briefe von ihm auffinden lassen, die wir aber, da wir bald noch andere Briefe mitzutheilen haben, welche uns in dem Gange seiner Schicksale sein inneres Leben enthüllen, in ihrer Ruhe nicht stören wollen.

Der Plan, sich ganz dem akademischen Leben zu widmen, schien in Ausführung kommen zu sollen, als er von Göttingen aus den Antrag erhielt, an die Stelle des Professors der Mathematik, Mollweide, nach Halle zu gehen. Seine Grundsätze aber wollten es nicht erlauben, irgend eine Anstellung in westphälischen Dien-

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

sten anzunehmen. Er privatisirte also in Altona und Hamburg fort und schlug aus dem angeführten Grunde die Professur der Mathematik an der neu errichteten Artillerieschule in Cassel und die Stelle des verstorbenen Lieutenants Wuth an der Ritterakademie in Lüneburg aus. Nachdem auch Hamburg dem französischen Reiche einverleibt worden, ging er von dort nach Berlin. Während seines Aufenthalts daselbst ward ihm der Genuß, eine Reise nach Schlesien zu machen. Er schrieb von Altwasser den 20. August 1812 den Seinigen, da er als guter Sohn und Bruder, wo er auch sein mochte, mit seinen Theuren in einer fortwährenden Verbindung blieb und er wußte die Ergebnisse seiner Erfahrungen zugleich lehrreich für sie zu machen.

Wir theilen den Brief hier mit:

»Vor etwa 8 Tagen erhielt ich in den 7 Meilen von hier entfernten Badeort Warmbrunn den von Ihnen und Doris geschriebenen Brief. Es freuet mich sehr, daß es Ihnen und den Schwestern wohlgehet und Henriette so gute Pflege genießt, um sich ganz von der gehabten Krankheit erholen zu können. Unsere Reise ging zuerst von Berlin über Frankfurt a. d. D. nach Warmbrunn 41 Meilen weit mit Extrapost. Warmbrunn hat ein warmes Schwefelbad und liegt in Schlesien am Fuße des Riesengebirges, 1 Meile von Hirschberg, in einer sehr schönen Gegend. Der Ort hat an sich als Badeort keinen besondern Reiz und nur die umliegende Gegend macht den Aufenthalt angenehm, deren schönsten Plätze wir gleich den Tag nach unserer Ankunft aufsuchten.

Leider wurden wir nicht immer so vom Wetter begünstigt, wie auf der Reise von Berlin bis Warmbrunn, wo wir ausgezeichnet schönes Wetter hatten. Das Erste, was wir besuchten, war der Kynast, ein in Ruinen liegendes Bergschloß auf dem Felsengipfel eines steilen mit Holz bewachsenden Berges, eine halbe Stunde von Warmbrunn gelegen. Außer den Ruinen hat man eine herrliche Aussicht und ein Echo, das den Schuß einer kleinen Kanone in einem rollenden Donner wiederholt. Das Besteigen des Berges ist sehr mühsam; aber für Frauenzimmer hat man bequeme Sessel, die von zwei Trägern getragen werden. Auf einem solchen Sessel lassen sie sich durchs ganze Gebirge, auf die höchsten Berge hinauf in die tiefsten Thäler hinab, ohne alle Gefahr tragen. Zwei Mal versuchten wir die Gebirgsreise von Warmbrunn aus. Dies liegt in einer Ebene, die sich nördlich vor dem Riesengebirge hinzieht, dessen Fuß eine halbe Stunde entfernt ist und welches bei schönem Wetter in seiner ganzen Ausdehnung dasteht. Der Kynast gehört zu den nächsten und niedrigsten Vorderbergen, hinter denen es sich immer höher aufthürmt. Sehr oft waren die Spitzen und der ganze Kamm des Gebirges in Wolken eingehüllt und verkündeten uns Regen und schlechtes Wetter. Die erste Reise ging über zwei romantische Wasserfälle, den Stachel- und den Zackenfall, das Gebirge hinauf. Wir wurden aber bald, obgleich der Morgen schönes Wetter versprach, vom Regen überfallen, der uns durch zweistündiges mühsames Hinaufklettern hindurch bis in unser Nachtquartier begleitete. Den folgenden Morgen waren wir in Nebel

eingehüllt; gegen Mittag gingen wir zwar eine halbe Stunde höher auf den Gebirgskamm, der schon höher als der Blockberg liegt; allein der fortwährende Nebel zwang uns, wieder ins Thal hinabzusteigen. Nach wenigen Tagen versuchten wir es zum zweiten Mal; mit dem schönsten Wetter erreichten wir die Höhe des Gebirges, hatten die herrlichste Aussicht auf Schlesien, sahen die Quellen der Elbe und tranken aus dem Elbbrunnen, der vortreffliches Wasser hat, bestiegen die Spitze eines in Böhmen liegenden Berges und hatten die köstlichsten Ausichten über dieses Land hin. Wir besahen darauf den prächtigen 250 Fuß hohen Elbfall und den nahe liegenden Pentschfall. Als wir aber wieder auf die nach der schlesischen Seite liegenden Berggipfel stiegen, um das Schönste zu sehen und in einen 1600 Fuß tiefen Felsen-Abgrund, die sogenannte Schaugrube, hinabzuklettern, umhüllte uns ein dichter Nebel, der von 4 Uhr Nachmittags bis den ganzen andern Tag anhielt, so daß wir uns leider am folgenden Tage gegen Mittag zum zweiten Male entschließen mußten, auf einem weit schlimmeren Wege wieder hinabzugehen. Wir berührten Schmiedeberg, und den folgenden Tag theils zu Fuß theils zu Wagen kamen wir wieder mit dem schönsten Wetter hieher über Landshut. Altwasser hat einen Stahlbrunnen und pflegt als Nachkur nach dem Warmbrunner Bade gebraucht zu werden. Wir sind 2 Tage hier, werden etwa 8 Tage bleiben, einige Ausflüge nach Böhmen und Schlesien hinein machen, wenn es die Witterung erlaubt und dann nach Dresden reisen. Finden wir gutes Wetter, so versuchen wir zum

drritten Male, das, was wir vom Riesengebirge noch nicht gesehen haben, wahrzunehmen und den höchsten Berg, die Riesenkoppe, zu besteigen. In Dresden werden wir einige Zeit verweilen und darauf freue ich mich insbesondere. Von Berlin aus schreibe ich Ihnen mehr davon. Nun, liebe Mutter, ein herzliches Lebewohl, bleiben Sie gesund und munter. Ihr lieben Schwestern, lebt recht wohl und laßt mich recht bald wissen, daß es Euch wohlgehet! «

Er kehrte nach Berlin zurück. So sehr auch sein Geist zu einem rein wissenschaftlichen Leben sich hinneigte, so wurde doch durch den unerwarteten Tod seines theuren Vaters sein süßer Wunsch mit Einem Schlage vereitelt, indem dadurch jede Aussicht auf Unterstützung, auf welche er die ersten Jahre seiner akademischen Laufbahn nothwendig zählen mußte, geschlossen war. Vermögen war nicht vorhanden, im Gegentheil hatten die großen Ausgaben, als Equipirung des ältesten und des jüngsten Sohnes — beide waren ebenfalls hoffnungsvolle Jünglinge, — die Studiengelder für den mittleren selbst, die Expensungen und Einquartierungen während der französischen Invasion in jener äusterst theuren Zeit, den Vater sehr gedrückt und ihn gezwungen, Geld aufzunehmen, welches aber durch das Erbtheil der Mutter, das zu der Zeit ausbezahlt werden sollte, gedeckt war. Das Unglück wollte jedoch, daß das Erbtheil verloren ging. Nun ward unserem Müller die große und schwere Aufgabe, nicht allein für seine eigene Existenz zu kämpfen, sondern auch für die Mutter und jüngste Schwester, die fast noch Kind war, zu sorgen, indem

Erstere auf eine nun sehr kleine Pension sich beschränkt sah. Die 3 erwachsenen Schwestern konnten sich selbst forthelfen und verließen das älterliche Haus. Was der Sohn und Bruder den Seinigen wurde, wie er so ganz unter Gottes Beistande der Stifter der glücklicheren Wendung ihres Schicksals war, wie er durch eigne Kraft, durch ernstliches festes Wollen sich zu Dem emporschwang — zu der Stufe, die er zuletzt erreicht hatte, muß uns mit Erstaunen und Rührung erfüllen!

Von seinem Vater war ihm eine unauslöschliche Liebe zum Vaterlande und zu dem Welfenhause eingepflanzt. Es konnten die großen Ereignisse des Jahres 1812 vor ihm nicht vorüber gehen, daß der allgemeine Sturm, welcher gegen Frankreich sich erhob, nicht auch ihn mit sich fortriß. Sein deutsches Blut ward warm für Deutschlands Freiheit, die so viele Jahre von dem Feinde gekränkt war, und es durfte der Ruf an Deutschlands Männer nur erschallen, um Müller in die Reihen der Krieger zu ziehen. In Begleitung seines Freundes, des später bei Waterloo gebliebenen Obristlieutenants von Langrehr, verließ er Berlin im April 1813. Als sich in den nördlichen Provinzen Hannovers die ersten Corps zum Kampf für die Befreiung des Vaterlandes bildeten, trat er in den Stab des Generals Grafen v. Wallmoden als Lieutenant à la suite ein und ward am 14. Junius desselben Jahres als Secondelieutenant zu einer hannoverischen Batterie versetzt, welche in Mecklenburg organisirt wurde. Er blieb derselben während des Feldzuges in Mecklenburg und Holstein attachirt. Am 11. März 1814

ward er zu Hannover zum Premierlieutenant und Adjutanten bei der hannoverischen Artillerie ernannt. Im Frühjahr 1815 ging er mit seinem Commandeur, dem damaligen Major Heise, zur englisch-hannoverischen Armee nach den Niederlanden. Der Major Heise commandirte während der Schlachten von Quatre-Bras und Waterloo die Artillerie der 5ten Division und Müller erhielt dadurch Gelegenheit, zu den Erfolgen dieser ausgezeichneten Division mitzuwirken, welche bekanntlich am 16. Junius dem Vordrängen des Feindes zuerst Schranken setzte und auch am 18. Juni einen so glänzenden Antheil an dem erfochtenen Siege nahm. Für sein Betragen während der Schlacht ward er später mit dem Ritterkreuz des Welfenordens belohnt. Nun wälzten sich die Armeen nach der Schlacht bei Waterloo nach Paris hin und wir wollen Major Müller selbst reden lassen. Er theilt darüber seiner Schwester folgenden Brief mit. »Montmartre vor Paris den 16. Juli 1815. Liebe Schwester! Es hat mir bis jetzt an Gelegenheit gefehlt, Dir nach den schrecklichen und glorreichen Tagen am 16. und 18. Juni eine beruhigende Nachricht über mein Schicksal zu geben. In dessen hoffe ich, daß ein kurz nach der letzten Schlacht nach Lüneburg geschriebener Brief angekommen und Dir davon Nachricht gegeben sein wird. Unser Verlust wird durch das Gerücht noch viel größer gemacht worden sein, als er es wirklich war. Aber dennoch muß man es als ein Wunder ansehen, glücklich hindurch gekommen zu sein. Den 15. Abends 11 Uhr erfuhren wir zuerst, daß wir den 16. mit Tagesanbruch

marschiren sollten und daß der Ausbruch der Feindseligkeiten nahe sei — wir waren nämlich seit 4 Wochen dicht vor Brüssel einquartiert — und den Abend hatten wir bereits nach einem erstickenden Marsche 6 Stunden lang im Feuer gestanden. Unsere, die 5. Division, zu welcher die Schotten gehörten, warf fast ganz allein und ohne Kavallerie den Angriff der Franzosen zurück, indem die übrige Armee noch im Anmarsche war. Wir hatten bedeutenden Verlust, vertrieben aber die Franzosen gänzlich vom Schlachtfelde und zogen uns erst den folgenden Mittag einige Stunden weit zurück, da die Preußen nicht so glücklich wie wir gefochten hatten. Hatten wir im Anfange dieses Marsches von der drückenden Hitze, von den dichten, durch Menschenmassen aufgeregten Staubwolken fast erstickt, nach einem Trunk Wasser, der uns aber nicht geboten wurde, lechzen müssen, so goß gegen das Ende desselben ein heftiges Gewitter eine solche Wassermasse auf uns herab, wie ich mich nicht erinnern erlebt zu haben. Bald war die fußhohe Staubmasse der Heerstraße in eben so tiefen Roth verwandelt und ohne einen trockenen Faden am Leibe zu haben, rückten wir in die Position für den folgenden Tag ein. Dieses war ein Kornfeld auf einer Höhe hinter einer Hecke, bis über die Enkel sank man in die weiche Erde und die langen nassen Halme vermehrten die Wassermassen in unsern Kleidern. Mit anbrechender Nacht gelang es uns trotz des Sturmes und der nachweichenden Erde, ein Zelt aufschlagen zu lassen, wo wir wenigstens gegen den Regenguß gesichert die Nacht zuzubringen hofften. Freilich kein großer Vortheil; denn wir

lagen halb im Wasser. Kaum glaubten wir gegen Mitternacht in Ruhe zu sein, als ein plötzlicher Alarm uns Alle hinaus trieb, zu gleicher Zeit der Sturm unser Zelt niederriß. Jetzt wuchs unser Unmuth auf Höchste; nach einer halben Stunde anstrengender Vorbereitungen ergab sich, daß es ein blinder Lärm gewesen war und uns blieb nun nichts übrig, als so wie wir da waren, uns hinter die Hecke zu werfen und etwas gegen den Sturmwind geschützt, uns dem Regen Preis zu geben. An Schlaf war hier nicht zu denken und dies war nun bereits die dritte Nacht, wo ich darauf verzichten mußte, indem ich die vorhergehende nach dem Hauptquartier zu reiten beordert war. Du kannst daher leicht denken, daß ich am folgenden Morgen bei der zufälligen Haftwerdung eines Taschenspiegels in meinem Gesichte Furchen und Runzeln entdeckte, die im Frieden nur von einem zehnjährigen Pfluge gezogen sein würden. Mich trieb mein Dienst bald nach Tagesanbruch in's Hauptquartier zu Waterloo und nachdem ich zurückkam, rückte bereits Alles an seine Plätze, wo der Feind erwartet werden sollte. Gegen Mittag stiegen die dichten Massen der Feinde von den weiter entfernten Anhöhen in den Grund hinter näher liegenden Anhöhen vor uns herab. Wir standen vor der höchsten Höhe auf unserm linken Flügel. Bald bekränzten die Feinde die näher vor uns liegenden Höhen mit 40 Zwölfpfündern im Halbkreise vor uns herum, denen von unsrer Seite 20 Neunpfünder entgegenstanden, die feindlichen Infanterie- und Kavallerie-Massen marschirten ebenfalls auf und Napoleon Bonaparte durchritt jetzt die feindlichen Linien. Ein

tausendmaltausendfaches Vive l'empereur durchlief die feindlichen Reihen. Kurz darauf passirte auch Wellington unsre Fronte, und obgleich er es winkend zurückhalten wollte, brach ein jubelndes Hurrah die feierliche Stille, die den ernsthaften Stunden vorherging. Endlich nach Mittag rückten die feindlichen Massen mit der größten Standhaftigkeit gegen uns an und mit Ungeflüm überschütteten uns ihre Feuerschlünde mit einem Hagel von Kugeln. Wir richteten die unsrigen auf ihre dichten Reihen, jede Kugel zerriß sie und schüttete Verderben über ferne unglückliche Familien aus. Nichts hielt den Feind auf und jetzt nahe genug, übergieß er uns mit einem Regen von Flintenkugeln. Gehörzerreißendes Sausen ist die Sprache der nahe vorbeifahrenden Kanonenkugeln; geborgen vor ihrem Schlage ist derjenige, der es eine Sekunde lang vernimmt; mit Geheul zerrißt die Bombe die Lüfte und zeigt mit einem Donnerschlage die Stelle an, wo sie Zerstörung verbreitet und das singende Gesäusel der vorüberziehenden Flintenkugeln scheint die heimliche Sprache der arbeitenden Todesengel zu sein. Endlich erschütterte unsre Unbeweglichkeit die feindlichen Massen; die Reuterei unsers Flügels stürzte sich auf sie hinab und obgleich von einem mörderischen Feuer empfangen, durchbrach sie die feindlichen Glieder, brachte Verwirrungen unter sie und trieb tausend Gefangene zu uns hinauf. Zwar stürzten sich nun auch feindliche Reuterei-Schaaren auf die unsrigen; allein neue von unsrer Seite deckten die ersten und schlugen auch diese zurück. Der Feind floh die Anhöhe hinauf und konnte sich von diesem Augenblicke an, an dieser

Stelle aller seiner Versuche ungeachtet, nicht wieder in der anfänglichen Größe sehen lassen. Ähnliche Waffen-Angriffe wurden auf allen Punkten unsrer Stellung mit der größten Standhaftigkeit und Tapferkeit gemacht. An der rechten Seite unsers Flügels drang der Feind bis vor die Mündung unsrer Kanonen vor und im Centrum und am rechten Flügel drang er bis zwischen unsre Infanterie-Massen vor. Er war uns bei weitem an Zahl und Geschützen überlegen und focht mit der größten Erbitterung. Seine Reuter stürzten von einem Quarrée auf das andere, bis sie niedergeschossen waren. Um 6 Uhr schien Verzweiflung hin und wieder der Erbitterung zu weichen. Die Unererschütterlichkeit der Unsrigen brachte die Feinde in Verwirrung und heftige Sturm-Angriffe vollendeten den Sieg. Der Feind floh in Verwirrung. Die preußische Armee traf mit Sonnen-Untergang auf dem Schlachtfelde links von uns und hinter dem rechten Flügel der Feinde ein und verfolgte vereint mit den Unsrigen den in der allerentschlichsten Zerstörung fliehenden Feind. Unter Todten und Sterbenden brachten wir die Nacht auf dem Schlachtfelde zu und der Anblick am folgenden Morgen war der schrecklichste, den man wohl je in dieser Art gesehen hat oder sehen kann. In der ganzen Ausdehnung, wo wir und wo die Feinde gestanden hatten, konnte man keinen Schritt thun, ohne verstümmelten Leichen und Gliedern, Sterbenden und schwer Verwundeten aus dem Wege gehen zu müssen. Das Schlachtfeld, den Mittag vorher mit reichen Kornfeldern bedeckt, bot jetzt dem umher-schweifenden Auge nichts als eine weit ausgedehnte

Rothmasse, wo Alles, was eine Armee zur Ausrüstung in lebendigen und todten Dingen bedarf, in gräßlicher Zerstörung übereinander lag — und dies Stunden weit! — Ich mag diese Beschreibung nicht fortsetzen, mich hat dieser Anblick mit dem entsetzlichsten Abscheu gegen alle Menschen erfüllt, die ohne gegründete Ursache solches Unglück verursachen können. Gebe der Himmel, daß eine langgrünende Palme aus den blutgetränkten Gefilden unsrer gefallenen Brüder hervorsprossen möge! Ich bin sehr glücklich gewesen, indem nur Pferd und Hut getroffen worden. Die Legion hat außerordentlich verloren; doch weiß ich von näheren Bekannten keinen zu nennen, der geblieben wäre. Unsrer Landsleute haben bei jeder Gelegenheit ihren alten Kriegsrühm behauptet und haben zur größten Zufriedenheit Wellingtons gefochten . . . Dem Oberstlieutenant Langrehr sind beide Beine abgeschossen, welches er nicht lange überlebte. Der älteste Ritter hat einige Finger verloren und ist über den ganzen Kopf zerhackt, wird aber besser. Vom 19. Juni bis zum 2. Juli marschirten wir, Einen Ruhetag ausgenommen, geradezu auf Paris los. Regenwetter und tiefe Wege quälten uns die ersten Tage, Hitze und Staub die letzten. Der ganze Strich, den wir durchzogen, ist mit herrlichen Kornfeldern bedeckt: allein dennoch haben die Dörfer und Städtchen ein ärmliches Ansehen. Näher nach Paris zu, wo die Preußen vor uns herzogen, waren alle Einwohner bis auf einige Alte geflohen, die Häuser geplündert und zerstört. Den 1. Juli erblickten wir den Montmartre und einen Theil von Paris. In der Nähe von St. Denis blieben wir

4 Tage lang stehen, während Paris capitulirte und den 7. Juli rückten wir auf den Montmartre, welches befestigt ist und als der höchste Punkt dicht vor Paris die Stadt beherrscht. Den Tag vorher kam eine ungeheure Menge Pariser Herren und Damen dem hinter unsrer Armee eingetroffenen König entgegen und konnten sich nicht satt schreien mit Vive le Roi, vivent les Alliés, begleitet von Tuchschwenken und dergleichen. — In Paris sieht man viele prächtige öffentliche und Privatgebäude; die Boulevards, der Tuilleries-Garten, die Champs Elysées, der Jardin de Luxemburg u. s. w. bieten die freundlichsten Spaziergänge dar. Der Tuilleries-Garten ist jetzt gegen Abend immer mit einer ungeheuren Menge Menschen aus den bessern Ständen angefüllt, welche durch die Neugierde, einen der Monarchen zu sehen, herbeigelockt werden. Vielleicht werde ich in meinem ganzen Leben keine Gelegenheit wieder haben, eine solche Menge geschmackvoll gekleideter Frauenzimmer zu sehen, wie hier. Schöne Gesichter sieht man aber verhältnißmäßig sehr wenig; auf dem ganzen Zuge von Brabant bis hierher habe ich kein einziges gesehen. Die Oper ist außerordentlich schön; Du kannst Dir von dem Aufwande einen Begriff machen, wenn ich Dir versichere, in Einer Scene 50 Tänzerinnen auf einmal gezählt zu haben. Die Sammlungen von Kunstwerken sind bekanntlich unvergleichlich. Was übrigens das französische Volk betrifft, so weit ich es bis jetzt habe kennen lernen, kommt es mir sehr verächtlich vor; ungeachtet des Unglücks, welches Bonaparte über dasselbe verbreitet hat, hängt im Durchschnitt doch

noch Alles an ihm. Die Preußen lassen es sie noch fühlen und vergelten Gleiches mit Gleichem; Wellington aber läßt uns nicht einmal Quartier geben, und so lange wir den Feldzug eröffnet haben, haben wir immer auf freiem Felde liegen müssen. Mit uns trifft es sich nun gerade hier auf dem Montmartre, daß wir gezwungen sind, in Häuser zu gehen; allein diese sind größtentheils verlassen und zerstört « u. s. w.

Schon den 18. Julius wieder berichtete er von Montmartre an seine liebe Mutter Folgendes: » Sie werden hoffentlich meinen kurz nach der Schlacht geschriebenen Brief erhalten haben. Wir sind seitdem immer vorwärts gegangen und seit 12 Tagen bin ich hier auf einer unmittelbar vor Paris liegenden befestigten Anhöhe. Wir sind schneller hierher gekommen, als es wohl irgend Jemand vermuthet, haben aber freilich auch vieles ausstehen müssen; denn bis jetzt hat unsre Armee noch immer bivouacquirt. Hier auf dem Montmartre haben wir es nun gerade so getroffen, daß wir die von den Einwohnern verlassenen Häuser bezogen haben. Da aber Alles ausgeräumt ist, so ist es nicht viel besser als ein Zelt im freien Felde. Es ist empörend, daß man uns nicht einmal auf einige Tage hat Quartier in Paris geben lassen und daß man noch immer mit dieser Stadt, von der so viel Unheil ausgegangen ist, so schonend verfährt, ohne daran zu denken, wie die Franzosen bei uns gelebt haben. Wir müssen Alles, was uns nicht geliefert wird, aufs Theuerste bezahlen, und wenn man einmal in Paris essen will, so kostet es ein Paar Thaler; dabei ist die Stimmung des Volkes noch immer für Bona-

parte. Übrigens schätze ich mich sehr glücklich, auf diese Weise nach Paris gekommen zu sein; denn man sieht hier doch Vieles, was man sonst nirgends findet.« (Hier folgt eine Beschreibung von den Tuillerien u. die zum Theil schon im vorigen Briefe steht.) »Wie es jetzt heißt« — fährt Müller fort — »wird unsre Armee diese Gegend verlassen und nach der Normandie ziehen. Mir sollte es recht lieb sein, diese ausgeplünderten Dörfer, welche uns jetzt vor Augen stehen, verlassen zu können. Sie haben keinen Begriff davon, wie es hier überall, wo die Preußen zuerst gekommen sind, aussieht; alle Wohnungen stehen leer und offen; Meublen, Spiegel u. s. w. liegen zerschlagen auf dem Boden umher. Ich bin in Landhäusern gewesen, wo ganze Spiegelkabinette von daumdiicken ungeheuer großen Gläsern in tausend Stücke zerschlagen waren. Das größte Bild der Zerstörung bietet ein Palais von Jerome Bonaparte, vormals König von Westphalen, in Paris bei St. Denis dar. Die prächtigsten Kronleuchter, Meublen von Mahagony mit Bronze geziert und dergleichen liegen zerschlagen auf dem aufgerissenen Fußboden umher und sind fußhoch mit Eiderdunen aus den aufgeschnittenen Betten bedeckt. Porzellan-Service liegen in Scherben über einander u. s. w. Von unsern nähern Bekannten weiß ich keinen, der in den beiden Schlachten umgekommen, als den Oberstlieutenant Langrehr, dessen Bataillon vorzüglich gut gefochten hat. Die Legion hat besonders stark gelitten. Sie können sich von dem gräßlichen Kampfe den besten Begriff machen, wenn Sie das, was in Lüneburg bei Morands Gefangennehmung an

einzelnen Stellen auf kurze Zeit vorgegangen ist, sich in einer Ausdehnung von $1\frac{1}{2}$ Stunden auf jeden Fleck 6 bis 8 Stunden lang ohne Aufhören fortgesetzt denken. Es ist in der That ein besonderes Glück, darin unverletzt geblieben zu sein; und nach allem diesem müssen wir uns ganz bescheiden mit dem Feldkessel und hin und wieder mit Schiffszwieback in der feindlichen Hauptstadt begnügen. « Es dauerte der Aufenthalt in Montmartre länger, als er gedacht hatte und er läßt sich in einem Briefe an seine Schwester also vernehmen: » Deinen sehr angenehmen Brief erhielt ich erst auf dem Marsche in Löwen in Brabant, und ich würde Dir sonst noch vom Montmartre geantwortet haben, den ich nicht eher, als bei unserm Abmarsch den 9. December verlassen habe, bei einer Kälte, die wir bei Paris nicht erwarteten, und die in ihrer Art eben so lästig war, wie die Hitze bei unserm Hinaufmarsch am 7. Juli. Der alten Geographie nach wären wir nun schon in Deutschland, allein hier versteht Niemand deutsch; die besseren Klassen sprechen französisch und der lüttichsche Bauer sein eignes Kauderwelsch. In der That nach antworte ich Dir also noch aus Frankreich und man muß gestehen, daß in diesem Lande, so wie in einem großen Theil der Niederlande, auch die Gesinnungen Hand in Hand mit der Sprache und den Sitten gehen. Wir freuen uns Alle, daß wir nun in einigen Tagen wieder unter ehrlichen Deutschen sein werden, und mir ist es besonders lieb, daß wir in Köln den Rhein passiren sollen, bei welcher Gelegenheit ein alter Wunsch, den Dom von Köln von Angesicht zu Angesicht zu sehen, ganz unerwartet befrie-

digst wird. Die Trennung vom Montmartre ist uns ziemlich leicht geworden; der Aufenthalt in den leeren luftigen Häusern wurde bei der schlechten Witterung gar zu unangenehm; indessen wird derselbe durch die vielfachen Erinnerungen, die sich daran aus Paris knüpfen, in stetem Andenken bleiben. Unter andern Verhältnissen wäre ich gern, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht, noch in Paris geblieben; so aber habe ich es mit leichtem Herzen hinter mir gelassen. Es war ein eigener Kontrast, wenn man diese Stadt bei unserm Weggehen mit der bei unsrer Ankunft verglich. Das unvergleichliche Museum war zuletzt, besonders in der Gemäldegallerie und in den Apollo-, Laokoon- und Venus-Sälen einer ausgeräumten Polsterkammer ähnlich, so daß es Einem ganz unheimlich darin wurde. Was mußte wohl ein Franzose dabei fühlen, dessen National-Eitelkeit sich hier so sehr geschmeichelt fand? Von dem Augenblick an, daß Wellington militärische Drohung anwenden mußte, um das fremde Eigenthum zu reclamiren, war es daher mit der Art von Vorliebe, die die Pariser gegen uns im Gegensatz gegen die Preußen zeigten, vorbei. Willst Du Dir eine ungefähre Vorstellung von der ehemaligen Pracht dieser Gallerie machen, so mußst Du Dir einen Saal von mäßiger Breite und etwa so lang, wie in Lüneburg von Bardowicker Thor bis nach dem Sande hin denken, dessen gewölbte Decke mit vergoldeten Feldern ausgefüllt und dessen Wände mit den größten Meisterwerken der Malerei so bedeckt sind, daß keine Zwischenräume gesehen werden. Hin und wieder befinden sich gewölbte von Säulen getragene Portale

immer je zwei hinter einander, und Fenster nach beiden Seiten dazwischen, die Wände hinter den Säulen mit Spiegeln bedeckt, wodurch der große Saal gewissermaßen in mehrere kleine abgetheilt wird. Von allen diesen Gemälden war zuletzt ein unbedeutender kleiner Theil übrig und Jeder der es früher gesehen hatte, eilte hinweg, um sich dem unangenehmen Eindrücke zu entziehen. Sah man nun aus einem Fenster nach dem Caroussel-Platz vor den Tuilleries, so erblickte man auf dem prächtigen bonapartistischen Triumphbogen den Siegeswagen leer und ohne Pferde stehen, während die beiden vergoldeten Pferdelenker ihre Stellung behalten hatten. Hier standen sonst die 4 berühmten bronzenen venetianischen Pferde, die für Venedig wieder abgeholt wurden. Der Triumphbogen ist dadurch so entstellt, daß man meines Erachtens besser thäte, ihn, obgleich er einige Millionen gekostet hat, ganz abzubrechen. Überhaupt ist Napoleons Sturz für die Verschönerung von Paris ein unersehlicher Verlust; überall stößt man auf colossale Arbeiten, zu deren Ausführung bereits die Summe angewiesen und die Steinblöcke in der Nähe umherliegen. Das Louvre, ein im Viereck gebauetes und fast vollendetes herrliches, den Tuilleries gegenüber liegendes Palais, ist auf der einen Seite bereits durch die Gallerie, welche die Gemälde enthält, mit den Tuilleries verbunden und sollte es auf der gegenüber liegenden Seite auch werden; ein Theil ist schon davon fertig; aber es liegen noch viele Straßen dazwischen, die noch abgebrochen werden sollten, von denen aber erst ein kleiner Theil niedergedrückt ist. Vor der Brücke von Jena,

dem Marsfelde gegenüber, sollte sich der Palast des Königs von Rom erheben; der Anfang ist schon damit gemacht; indeß veränderte sich der erste prächtige Plan nach Bonaparte's Zurückkunft in einen mehr einfachen, und nach seiner Rückkehr von Leipzig in einen noch bescheideneren um und als Ludwig XVIII. gekommen war, und man doch bauen wollte, daraus der Plan zu einem kleinen zierlichen Jagd-Pavillon für den Duc de Berry. Jetzt wird man auch dazu kein Geld haben. Auf dem Platze, wo damals die Bastille stand, ist das Fußgestell zu einer Fontaine von ganz eigener Art bereits beinahe vollendet. Man sieht nämlich nahe dabei ein Gebäude, welches eigends errichtet worden ist, um zum Bau des Modells zu dienen, das auch jetzt fast vollendet ist, und einen ungeheuren Elephanten bildet, aus dessen Rüssel das Wasser strömen sollte. Er ist von der Fußsohle bis zum Rücken 40 Fuß hoch und trägt einen 14 Fuß hohen Thurm, der als Wasserbassin dienen sollte und die antike Form der zu Alexander's des Großen Zeiten im Kriege gebräuchlich gewesenen Elephanten-Thurme hat. Das Äußere des Elephanten sollte von Bronze zusammengesetzt werden; ein Paar unter dem Thurm an den Seiten herabhängende Teppiche, so wie der Thurm, die Ohren und der Rüssel sollten emaillirt, versilbert und vergoldet werden, im Innern ein Saal für Gesellschaften sein, zu dem die Treppe durch das eine Vorderbein führt. Napoleon nahm hieran so vielen Antheil, daß er noch während seiner letzten Anwesenheit in Paris fast alle Morgen um 5 Uhr hinge-

kommen ist, um zu sehen, wie weit die Arbeit gediehen war. «

Es sollte nun für unsern Freund wieder ein ruhigeres, gemüthlicheres Leben, das mehr den Wissenschaften und dem besondern Dienste des Vaterlandes sich hingeben durfte, beginnen. Denn nachdem der Lieutenant und Adjutant Müller nach dem geschlossenen Frieden nach Hannover zurückgekehrt war, ward er am 17. Febr. 1817 zum Stabscapitain befördert. Schon im Jahre 1814 war er als Lehrer der Mathematik in der Artillerieschule zu Hannover angestellt. Diese wurde später zu einer allgemeinen Militärakademie erweitert, woran er unstreitig den größten Antheil hatte. Durch die Gründlichkeit seines Wissens, durch die Festigkeit seines Charakters, verbunden mit der wohlwollensten Theilnahme für jeden Einzelnen, gewann er ein unbegrenztes Ansehen bei seinen Schülern und erweckte regen Eifer für die mathematischen Wissenschaften. Die sämtlichen, seit dem Kriege angestellten Artillerie- und Ingenieur-Officiere sind aus seiner Schule hervorgegangen und segnen dankbar das Andenken an die Hand, welche er ihnen darreichte. Denn er wirkte nicht allein auf ihr intellectuelles, sondern auch auf ihr sittliches Leben wohlthätig ein. Er war ihnen ein treuer Mentor, der freundlich rieth, beruhigte, half und den Jüngling zu sich heraufzog. In diesem Verhältniß fühlte er sich sehr wohl und es konnte nicht fehlen, daß der Umfang seiner Kenntnisse, die Schärfe seines Urtheils auch außer der Armee Anerkennung fand, so daß er nicht allein als Officier diente und nützte, und Mitglied der Studien-

Examinations- und technischen Kommission wurde, sondern auch bei verschiedenen wichtigen Fragen sein Gutachten abzugeben von den betreffenden Ministerien aufgefordert ward. Seine Gesundheit, die durch den Feldzug gelitten hatte, machte eine Zerstreung nothwendig und gern erhielt er dazu die Erlaubniß. Er besuchte 1820 die Rheingegenden und die Schweiz und seine Lebensgeschichte würde an Umfang sich verdoppeln, wollten wir die Briefe, die sich gewiß über die Erfahrungen auf dieser Reise unter seinen Papieren noch vorfinden, mittheilen. Neu gestärkt kehrte er zurück, um sich 1821 durch einen andern Gegenstand außer seinem bestimmten Berufe verdient zu machen — nämlich durch die Triangulirung des hannoverschen Landes. Anfangs war er nur Assistent des Herrn Hofraths Gauß; später führte er das Geschäft allein aus, wodurch er eine sehr genaue Kenntniß des ganzen Landes gewann. Dieses schwierige und mühsame Unternehmen dehnte sich bis auf die letzte Zeit aus und auch in diesem Jahre (1843) war seine Abreise zur Fortsetzung schon fast bestimmt und die Anordnung dazu getroffen; aber der Himmel hatte es anders beschlossen. Doch ich will den Herrn Hofrath Gauß, welcher auf meine Bitte die Güte hatte mir unterm 20. Sept. 1843 von Göttingen zu schreiben, selbst reden lassen. »Meine Bekanntschaft mit Major Müller geht bis zum Jahre 1808 zurück, wo er in dem ersten von mir hier gelesenen Collegium unter meinen Zuhörern war. Indessen führte dies damals zu keiner näheren Verbindung. Erst etwa zehn Jahre später erneuerte ich in Hannover, wo er damals als

Hauptmann stand, meine Bekanntschaft, welcher dann ein Briefwechsel folgte, der bis zu seinem Tode fortgedauert hat. Ich hatte dadurch Gelegenheit, seine trefflichen Kenntnisse, seine Anstelligkeit und Tüchtigkeit für Geschäfte, seine warme Liebe für die Wissenschaften und seinen liebenswürdigen und zuverlässigen Charakter immer mehr kennen zu lernen. Als daher einige Jahre nachher mir die Ausführung einer Gradmessung durch das Königreich Hannover aufgetragen war, so war es mir sehr erwünscht, ihn zur Mitwirkung auffordern zu können, und zwar namentlich für den trigonometrischen Theil dieser Unternehmung, welchen ich in den Jahren 1821 — 23 ausführte. Der Antheil, welchen Major Müller daran nahm, bestand hauptsächlich darin, daß er die betreffenden Landstriche voraus recognoscirte, die Plätze, welche sich zu Dreieckspunkten eignen konnten, aufsuchte und wenn sie dazu wirklich gewählt waren, alle der gegenseitigen Sichtbarkeit etwa noch im Wege stehenden Hindernisse wegräumte, (was zuweilen nur vermittelt bedeutender Durchhauung durch Waldungen erreicht werden konnte) an den Plätzen selbst alle nöthigen Vorbereitungen machte, so daß, wenn ein neuer Punkt an die Reihe kam, ich die Winkelmessungen gleich nach meiner Ankunft sofort beginnen konnte. Die Wichtigkeit jener Hülfleistungen trat besonders in den flachen Gegenden, welche der nördliche Theil des zu messenden Meridianbogens durchläuft, hervor; die Lüneburger Heide hat wenige und nur geringe Höhen und ist doch vielfach von hinderlichen Hölzungen durchschnitten; die Führung eines Dreiecknetzes durch einen solchen Landstrich ist da-

her außerordentlich schwierig, und die französischen Ingenieure, welche in den Jahren 1803 — 1805 den größten Theil des Kurfürstenthums Hannover mit Dreiecken überzogen, hätten hier nicht durchkommen können. Daß die Lösung dieser Aufgabe, 18 Jahre später, gelungen ist, daran hat die Hülfe des sel. Müller den wesentlichsten Antheil. Nach Beendigung der Gradmessungstriangulirung erhielt ich einen zweiten Auftrag, nämlich die zu jener gehörigen Dreiecke seitwärts bis zu einem Anschluß an die Krayenhoff'schen an der Ostfriesischen Grenze fortzuführen. Bei dieser Arbeit, welche ich in den beiden folgenden Jahren 1824, 1825 ausführte, hat Müller auf ganz gleiche Weise fungirt und seine Hülfe ist mir dabei nicht minder wichtig gewesen. Der astronomische Theil der Gradmessungsarbeiten wurde von mir im Frühjahr 1827 ausgeführt. An diesen hat zwar Müller keinen Antheil genommen, aber gleichwohl auch hier sich große Ansprüche auf meine Dankbarkeit erworben, dadurch, daß er es übernahm, das dabei gebrauchte Instrument (den berühmten Ramsdenschen Zenitsector, welcher dem englischen Gouvernement gehörig schon früher bei den englischen und andern Gradmessungen gebraucht und mir zu obigem Zwecke auf einige Jahre geliehen war) nach England zurückzubringen. Er besorgte diesen Transport mit gewohnter Umsicht, so daß das herrliche Instrument unverseht hinüberkam und gleich wieder zu andern wichtigen Arbeiten gebraucht werden konnte. Auch das Ende dieses berühmten Instruments ist merkwürdig; es ist 1841 durch die Flammen zernichtet bei dem Brande des Tower, der

in der Nacht vom 31. October bis zum 1. November ausbrach. Die wichtigsten Arbeiten Müllers sind nun aber erst die aus dem folgenden Jahre. 1828 erhielt ich einen dritten Auftrag, nämlich die beiden erwähnten Dreieckreihen (von 1821 — 25) zu erweitern, so daß das ganze Königreich Hannover, so weit es noch nicht von jenen berührt war, mit einem Dreiecksnetze überzogen werden und so die Geographie des Königreichs in allen Theilen eine feste trigonometrische Grundlage erhalten sollte. Die Ausführung der Messungen im Felde übertrug ich nun ganz meinen drei bisherigen Gehülfen, indem ich mir selbst die Leitung der Messungen und ihre nachherige mathematische Bearbeitung vorbehielt. An diesen Messungsarbeiten, die also natürlich eben so wenig wie die Messungen von 1824 und 25 nicht mehr Gradmessung heißen, sondern sich nur an die Dreiecke der Gradmessung anschließen, hat Müller den größten Antheil gehabt, da von den beiden andern Gehülfen der eine wenige Jahre nachher starb, der andere späterhin durch seine Dienstverhältnisse an fortgesetzter Theilnahme behindert wurde. Ein kleiner Anfang wurde schon gegen Ende des Sommers 1828 gemacht, wo Müller eine Triangulirung über das Hannoversche Eichsfeld ausführte. Im folgenden Jahre mußte ich seiner Arbeiten entbehren, da er, nachdem er eben angefangen hatte, zu einem andern Geschäft vom Königlichen Ministerium abberufen wurde. Auch von den spätern Jahren sind viele in Folge mancher äußeren Umstände, deren nähere Auseinandersetzung nicht hierher gehört, ganz ausgefallen. Indessen lassen sich noch sechs Jahre auf-

zählen, wo Müller eben so viele Landstriche Theils in Verbindung mit einem andern Officier, Theils allein bearbeitet hat. Das Erstere gilt von den Messungen 1830 östlicher Theil des Lüneburgischen, 1833 Landstrich an dem mittlern Theile der Weser. Ganz allein ausgeführt hat er die Messungen 1836 am obern Theile der Weser (im Göttingenschen); 1838 an der Aller, oder südwestlicher Theil des Lüneburgischen; 1839 im Bremenschen; 1841 in Ostfriesland. Die Messungen im Bremenschen blieben 1839 unvollendet und der Sommer dieses Jahrs war dazu bestimmt, die Partie zu vollenden. Ich hatte noch im April mit ihm über den Plan correspondirt, und die dabei anzuwendenden Heliotrope nach Hannover abgeschickt, ohne die Gefahr seines Zustandes zu ahnen, den ich nur für eine vorübergehende leichte Unpäßlichkeit gehalten hatte. Die Instrumente waren an seinem Todestage in Hannover angekommen! Über die Art, wie er seine Arbeiten ausführte, kann ich nur noch hinzusetzen, daß er dabei alle dazu nöthigen oder wünschenswerthen Eigenschaften im hohen Grade besaß. Eine schnelle und richtige Auffassung des Terrains, ein besonderes Talent, überall den Punkt, worauf es ankommt, leicht herauszufinden und festzuhalten, gründliche wissenschaftliche Bildung, große Fertigkeit in Behandlung der Instrumente, unermüdete Thätigkeit und Eifer für die Sache, dies sind die selten in solchem Grade vereinigten Eigenschaften. Ganz besonders zu rühmen ist auch noch die Klarheit, Ordnung und erschöpfende Sachgemäßheit seiner Berichte u. s. w. C. F. Gauß. "

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr unser Müller sich zusammennehmen, wie er seine Zeit benutzen mußte, um allen Verpflichtungen, die ihm oblagen und denen er sich freiwillig unterwarf, mit der Gewissenhaftigkeit zu entsprechen, die ihm eigen war. Es kann aber auch nicht befremden, daß bei den zahllosen Ansprüchen, welche von den verschiedensten Seiten her an seine Thätigkeit gemacht wurden, und bei seinen den Geist anstrengenden Beschäftigungen seine Gesundheit zu wanken anfing. Mit Dank ergriff er daher gern die Gelegenheiten, welche ihm dargeboten wurden, durch Reisen sich zu zerstreuen und sich zu erholen. So wurde er 1826 im Auftrage der Regierung nach England gesandt mit dem jetzigen Major C. Müller, der ihn mit treuer Sorgfalt während einer Krankheit verpflegte, die ihn dort traf. 1827, nachdem er die Cur in Pyrmont gebraucht hatte, mußte er sich abermals nach England einschiffen; der Aufenthalt in Pyrmont war eine besonders angenehme Zeit für ihn. Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge war gerade anwesend, dessen freundliche Huld und Gewogenheit ihm bei jeder Gelegenheit zu Theil wurde, der seine Verdienste zu schätzen und zu würdigen wußte. 1828 verfügte er sich wieder im Auftrage der Regierung nach Berlin und reisete über Dresden zurück. Wie er, wohin er auch kam, nichts unbeachtet ließ, sondern das Große und Schöne allenthalben mit lernbegierigem Geiste aufsuchte und seinem Gedächtnisse eingrub: davon würden die vielen Briefe zeugen, welche er an seine lieben Angehörigen schrieb. 1829 mußte er nach Wien, wohin er über Dresden,

Prag, Salzburg und München reiste. Diese Reise hatte den Zweck, für die Errichtung einer höheren Gewerbeschule, welche die Regierung zu gründen beabsichtigte, einen tüchtigen Dirigenten zu finden. Und wie sehr sein Scharfblick das Rechte traf, das bewährte sich auch hier, indem er in Karmarsch einen Mann uns zuführte, den wir als eine große Zierde unsers Vaterlandes zu betrachten haben und der als Direktor unsrer polytechnischen Schule die erfreulichsten Wirkungen seit seiner Verbindung mit uns hervorgerufen hat.

1831 besuchte er seiner Gesundheit wegen Carlsbad, in Begleitung des geheimen Cabinetsrath Hoppenstedt, Alexanderbad und Franzenbad, und 1833 nach Beendigung der Messungen in Hausberge bei Preussisch-Minden trat er den 19. October in Begleitung seines über Alles schätzbaren Freundes, des damaligen Obersten, jetzigen Generalmajors und Chefs des Generalstabes Herrn Prott die Reise nach Italien, Sicilien und Malta an, von der sie Mitte August 1834 zurückkehrten. Diese Reise hatte ihm einen unendlichen Genuß gewährt und den besten Einfluß auf seine Gesundheit gehabt. Ich kann mich nicht enthalten, ein Paar Briefe, die aus Italien geschrieben wurden, den Freunden Müllers mitzutheilen. Von Neapel den 8. December 1833 sendet er an seine liebe Mutter folgende Zeilen: »Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, Ihnen von Rom aus zu schreiben, wurde aber davon abgehalten. Bisher ist die Reise ohne eigentlichen Unfall zurückgelegt. Mit Ausnahme eines Aufenthalts von einem Tage in Göttingen und in Mailand, 3 Tagen in München und in

Genua, 4 Tagen in Florenz und 5 Tagen in Rom sind wir vom 19. October bis 4. December incl. ohne Unterbrechung des Tages über unterwegs gewesen, und fast ohne Ausnahme in sehr guten Wirthshäusern des Nachts untergekommen. Die große Eile der Reise wurde durch das krankhafte Befinden meines Reisegefährten heibeigeführt, welches die baldige Einwirkung eines milderen Klimas dringend zu fordern schien. Hier sind wir am 4. d. M. eingetroffen. Mein Reisegefährte ist hier bei seinem Schwager, dem Prinzen Butera, eingekehrt. Sollte sich's nun finden, daß das hiesige Klima seinem Befinden zusagt und ihm einen längern Aufenthalt für die Kur rathsam macht, so denke ich, sobald ich die Hauptmerkwürdigkeiten der Stadt und Umgegend gesehen habe, wieder nach Rom zurückzugehen und dort so lange zu bleiben, bis wir die Rückreise antreten können. Die erste Ausflucht von hier habe ich gestern gemacht, wo unser acht Personen (2 Deutsche, 1 Russe und 5 Engländer) in zwei Wagen nach Pompeji fuhren, einer alten römischen Stadt, die im Jahre 79, also vor 1754 Jahren, durch einen Ausbruch des Vesuvus mit vulkanischer Asche überschüttet wurde, die in wenigen Stunden Alles darin begrub, was sich nicht zeitig retten konnte, und die man nun seit 80 Jahren angefangen hat, durch Begräbung des darüberliegenden vulkanischen Schutts wiederauszu-graben. Jetzt ist etwa der fünfte Theil der Stadt wieder frei zu sehen, und es ist in der That höchst merkwürdig, zwischen den alten römischen Denkmälern und Häusern umherzuwandeln. Natürlich sind die

Dächer der Häuser und der obere Theil der Wände größtentheils bei jenem fürchterlichen Naturereignisse zerstört worden; die Wände stehen aber noch aufrecht, sind zum Theil noch vermalt; das Straßenpflaster und die Fußböden in den Häusern und Zimmern sind noch gut erhalten, letztere alle von Mosaik, und man kann sich sehr gut einen Begriff von der Einrichtung der Häuser der alten Römer, sowie mit Beziehung der vielen Sachen, die man im Schutt gefunden hat, von ihrer Lebensart darin machen. Der feuerspeiende Berg, der an allem diesem Unglück Schuld ist, ist noch in beständiger Thätigkeit. Leider hat er gerade 2 Tage vor unsrer Ankunft aufgehört, feurige Auswürfe zu machen, und es kommt jetzt nur noch Rauch heraus. Bei dem nächsten guten Tage werde ich ihn besteigen. Sie brauchen deswegen nicht in Sorgen zu sein, da ich darin nur dem Beispiele aller Fremden folge, von denen Viele bei den heftigen Ausbrüchen in diesem Herbst oben am Krater oder Feuerschlunde selbst gewesen sind. Von Pompeji fuhren wir nach Castel al mare, wo wir die Nacht zubrachten und welches seiner angenehmen Lage am Meerbusen und am nördlichen Abhange hoher malarischer Gebirge wegen, besonders in der warmen Jahreszeit, von Fremden besucht wird, da es zugleich Gesundbrunnen und Mineralbäder besitzt. Auf dem heutigen Rückwege besahen wir die Aufgrabungen von Herculaneum, einer Stadt, die noch größer als Pompeji war, und zu gleicher Zeit unterging. Die Lava liegt über dem Theater, wovon man einen Theil wieder ausgegraben hat, 79 Fuß hoch und ist steinhart, so daß man

alles losshauen mußte. Weiter nach dem Meere zu hat man jedoch auch einen kleinen Theil der Stadt, der nur wie Pompeji mit vulkanischer Asche verschüttet wurde, die eine lose, bröckliche Consistenz hat, ganz von der Decke befreiet, so daß man sie unter freiem Himmel liegen sieht. Die Einrichtung der Häuser ist hier wie in Pompeji. Das Innere besteht meistens bei den größeren Häusern aus einem 4seitigen Säulengange, an dem Gänge umher sind kleine Zimmer, alle regelmäßig, die Wände meistens auf rothem Grunde vermalte, die Fußböden von Mosaik; in der Mitte des Hofes, um den der Säulengang geht, ist ein Springbrunnen. Wenn man die große Nettigkeit und Sauberkeit, die offenbar in diesen alten Städten geherrscht hat, mit dem Schmutze und der Unreinlichkeit vergleicht, die jetzt hier zu Hause ist, so findet man einen so großen Unterschied, daß man es kaum für möglich halten sollte, daß Beides in einem und demselben Lande statt fand und findet. Bei Sonnenschein ist es ein ganz gewöhnlicher Anblick, daß hie und da Groß und Klein sich vor den Häusern einander den Kopf absuchen. Bettler, an denen die Lumpen nur einen kleinen Theil des Körpers bedecken, trifft man alle Augenblicke. Wenn man ausgeht oder fährt, muß man sich's zum Gesetze machen, die Bettelnden gar nicht anzusehen; sobald sie einen Blick erwischen, so zeigen sie auch irgend ein Gebrechen, um Mitleid zu erwecken. Mitunter laufen Blinde, von einem Andern geführt, ganze Strecken neben dem Wagen unter großem Gejammer an, bekommen sie nichts, so hört man häufig Verwünschungen hinterher. In den großen Wirthshäu-

fern Italiens ist man übrigens sehr gut aufgehoben; es ist aber alles ungemein theuer. Mit den Betten wird ein ordentlicher Luxus getrieben; die Bettstellen sind meistens von Eisen und 5 Fuß breit; unten liegt ein dicker Sack mit Maisstroh, welches sehr elastisch ist; dann kommen vortreffliche Matratzen; das Ganze ist so hoch, daß man einen Stuhl ansetzen muß, um hinein zu steigen. Unter dem Vorhang findet man für den Sommer ein feines Netz von Gaze gegen die Mücken, die hier weit schlimmer wie bei uns sind. Das Frühstück und Essen wird meistens auf Silber servirt. In den Wirthshäusern des zweiten Ranges ist's zwar nicht so brillant; allein man muß fast eben so viel bezahlen, wenn man nicht vorher accordirt, welches doch immer eine unangenehme Sache und in den größern Häusern nicht nöthig ist. In Florenz und Rom haben wir in den wenigen Tagen ungemein viele schöne Sachen gesehen. Der Reichthum der dortigen Kunstschätze übersteigt alle Schilderung; um sie ordentlich kennen zu lernen, müßte man Monate lang bei ihnen verweilen. Über die Dauer meines hiesigen Aufenthalts kann ich noch nichts Festes bestimmen. — Über mein Befinden habe ich nicht zu klagen und hoffe ich, daß der hiesige milde Winter mir die besten Dienste leisten wird u. s. w. a

Von Rom den 28. Juni 1834 schreibt er: »Liebe Mutter! Es hat dieses Mal etwas lange gedauert, bis ich Ihnen Nachricht geben konnte; da ich wußte, daß Sie von der Reise nach Sicilien unterrichtet worden waren, so beschloß ich nach der Rückkunft von da, die am 5. d. M. Statt hatte, mit dem Schreiben bis hier-

her zu warten, wo sich durch unsre Gesandtschaft eine gute Gelegenheit zur Mitsendung eines Briefes darbietet. Von Hannover habe ich die letzten erfreulichen Nachrichten vom 20. v. M. erhalten, daß es Ihnen Allen wohlgeht. Mir ist es auf der ganzen Reise und bis jetzt, so weit es die Gesundheit betrifft, immer gut gegangen. Eigentliche Unfälle sind uns nicht zugestoßen; zu Lande haben wir aber viel von schlechten Wirthshäusern auszustehen gehabt, und mitunter, besonders in der letzten Zeit, von der Hitze; zu Wasser war uns der Wind fast nie recht günstig, so daß die Seereisen, deren wir mit Einschluß der Überfahrt über die Meerenge bei Messina, vier gemacht haben, etwas langwierig ausfielen. An Sehenswürdigkeiten gab es häufig eine große Ausbeute, und wir hatten oft Ursache, zu bedauern, daß wir uns nur mit einem kurzen, flüchtigen Blick begnügen mußten. Außer dem Obersten Prott und mir, bestand die Reisegesellschaft aus den Herren von Maydell und Pauli aus Mecklenburg. Wir verließen Neapel den 14. April und fuhren zu Lande in 10 Tagesreisen nach Reggio an der Meerenge von Messina. Der Weg führt durch Calabrien, dessen Bewohner lange in dem Rufe gestanden haben, Neigung zum Straßenraub zu besitzen. Wir sind indessen unangefochten durchgekommen, haben auch nichts von vorgefallenen Räubereien vernommen, obgleich uns alle Augenblicke Banditengesichter begegneten, denen nicht zu trauen schien. Die eigenthümliche Tracht der Calabresen, und die Gewohnheit, immer bewaffnet zu gehen, bringt es so mit sich, daß sie so gefährlich aussehen. Man be-

gegnet keinem Reuter, der nicht das Gewehr quer vor sich auf dem Sattel und zum Anschlagen bereit liegen hat; selbst der Bauer hinterm Pfluge behält das Gewehr bei sich. Das Land ist sehr gebirgig und reich an Naturschönheiten. Die Bewohner nehmen sich in ihrer Nationaltracht oft sehr gut aus, leiden aber häufig an großer Armuth und lassen in ihren Wohnungen hauptsächlich die Reinlichkeit vermissen, ein Übelstand, der mir in unsern Nachtquartieren mehrere schlaflose Nächte verursacht hat. Anstatt unsrer Waldbäume trifft man dort Wallnußbäume, Kastanien, Eichen mit eßbaren Eicheln, andere mit immer grünem Laube, Korkeichen u. dgl. und in der Nähe der Wohnungen Feigenbäume, Cactus, Öl-bäume u. s. w. Bei Reggio duftet die ganze Gegend von Drangenblüthen; der flache Strand längs dem Meere, Sicilien gegenüber, ist dicht mit Drangen, Citronen und Cedratgärten besetzt, zwischen deren Bäumen dann noch Wein wächst. Von Reggio ließen wir uns nach Messina übersetzen, einer als schön und wohlgelegen bekannten Stadt, wo wir ein Paar Tage verweilten und dann in 2 Tagereisen über Taurominium, berühmt durch die Ruinen eines römischen Theaters, längs dem Fuße des Aetna nach Catanea fuhren. Leider war es noch zu früh im Jahre, um den Aetna zu besteigen, dessen obere Region ganz mit Schnee bedeckt war; wir begnügten uns mit dem Besuche des Monte Rossi, einem der Neben-Krater, durch dessen Ausbruch Catanea 1693 mit dem Untergange bedrohet wurde, indem ein ungeheurer Lavaström meilenweit herabfließend dicht an der Stadtmauer weg, theilweis auch hinüber-

leckend, sich ins Meer ergoß, und noch jetzt als ein hoher breiter Schlackenwall, auf dessen schwarzer Oberfläche nichts wächst, grausenhaft daliegt. Die Gegend am Fuß des Aetna herum ist ungemein fruchtbar. Der Boden ist schwarz und besteht aus vulkanischer Asche; die Einfassung der Gärten und die Hütten der Bewohner sind aus schwarzen oder ganz dunkeln Schlacken- und Lava-Stücken zusammengelegt. Das lebhafteste Grün der Cactus, des Weins und anderer Südgewächse macht dagegen einen ganz besondern Contrast. Kinder trifft man häufig ganz nackt und viele von den Einwohnern haben eine ganz dunkle Hautfarbe. Von Catania, einer schönen und reichen Stadt mit 70,000 Einwohnern, ließen wir uns in Sänften, die wie Portechaisen gebauet sind, aber 2 Personen, eine vor der andern rückwärts sitzend, faßten, und anstatt von Nachtwächtern von 2 Maulthieren getragen werden, in einem Tage nach dem 10 Meilen entfernten Syracus bringen. Von dort, einer im Alterthum sehr berühmt gewesenen Stadt, gingen wir zu Schiffe nach Malta, waren aber 2 Nächte unterwegs und weil wir zu spät ankamen, auch noch die dritte Nacht im Hafen von Malta an Bord. La Valette, der Hauptort, ist eine sehr schöne Stadt, alles massiv, (wie überhaupt in Italien) und aus einem hellgelben Stein gebauet, der wie gewaschen aussieht. Nachdem wir die dortigen Merkwürdigkeiten besehen, auch die Insel Gozzo besucht hatten, gingen wir nach einigen Tagen wieder zu Schiffe, um nach Girgenti zu kommen, mußten aber nach 2 Nächten, wegen widrigen Windes, in Sicata landen und dann zu Roß das noch

eine Tagereise weiter liegende Girgenti aufsuchen. Dieser Ort, das alte Agrigentum, ist sehr berühmt durch die dort noch vorhandenen Ruinen der Tempel von Selinuntum, die sich durch die unglaubliche Größe der zu ihrem Aufbau verwandten Bausteine auszeichnen und weltberühmt sind. Von Trapani konnten wir wieder fahren und gelangten von da in 2 Tagereisen, unterwegs den aus dem griechischen Alterthum noch erhaltenen Tempel von Segeste besehend, nach Palermo, der überraschend schön gelegenen gegenwärtigen Hauptstadt von Sicilien. Hier trafen wir einen ehemaligen Hannoverschen Officier, Köhrßen, Bruder des Postverwalters in Brüggen, der sich mit einer sicilianischen Prinzessin Catolica, deren Vater in der Revolution ums Leben gekommen war, und die damals wenig Vermögen besaß, verheirathet hat, nun aber, da sie einen sehr reichen Verwandten mit beerbt hat, selbst reich geworden ist. Von diesem wurden wir sehr freundlich als Landsleute aufgenommen. Der Prinz Butera (Wilding) besitzt eine sehr schöne Villa nahe bei Palermo, genannt Olivuzzo, nach dem Dorfe, wozu das Haus gehört. Den Pallast Butera in Palermo, der sich durch seine Größe und innere Pracht auszeichnet, besitzt jetzt der Prinz Trabbia, der die Stieftochter des Prinzen Butera geheirathet hat. Butera ist jetzt neapolitanischer Ambassadeur in Paris. Auch bei dem jetzigen König von Neapel ist er, sowie bei den beiden vorigen, sehr in Gnaden — — Von Palermo, wo wir wieder zu Schiffe gingen, waren wir bis Neapel 5 Nächte unterwegs; das Schiff war mit Passagieren überladen, eine sicilianische

Prinzessin mit 2 sehr artigen Töchtern, ein Prinz mit Sohn, 2 junge französische Maler aus Paris, eine Sängerin mit Begleitung, ein Paar Geistliche, und ein Paar Sicilianer bildeten mit uns die erste Abtheilung; in der andern waren alle möglichen Beschäftigungen repräsentirt. Die ganze Zahl der Personen belief sich auf 98. Von Neapel habe ich noch einmal Sorrent besucht und von dort dieses Mal auch das Innere der berühmten blauen Grotte auf Capri. Daß die Befahrung das erste Mal nicht ausführbar war, habe ich, glaube ich, früher geschrieben, auch dieses Mal gelang es nur mit vieler Anstrengung, den Eingang zu gewinnen. Man muß bei unruhiger See, die auch dieses Mal jedoch weniger schlimm vorhanden war, den Augenblick abpassen, wo die Wellen zurückgehen, um durch die kleine Öffnung hineinschlüpfen zu können, und es eben so wieder abpassen, um wieder hinaus zu kommen. Der Anblick des Innern ist einzig; eine weite Felsengrotte im Meere, in welche durch die ganz kleine Öffnung der Einfahrt allein Licht hineingelangt, welches wie ein heller blauer Schein von der Decke, von den Wänden und dem Wasser zurückgegeben wird, so daß gar keine andere Farbe sichtbar ist. Auch den Besuch habe ich noch einmal besucht, da mein Reisegefährte ihn noch gar nicht gesehen hatte. Für mich war dieser Besuch der dritte und der genußreichste. Seine Thätigkeit hat seitdem ungemein zugenommen; es haben sich neben dem großen Krater 14 kleinere gebildet und es kommt eine große Menge von Lava heraus. Der Anblick der Auswürfe aus dem großen Krater war außerordentlich erhebend.

Mit großem Geprassel kamen plötzlich Tausende von glühenden Steinen mit Flammen und Dämpfen herausgefahren und fielen dann hoch aus den Lüften so nach allen Seiten herab, daß der größere Theil des Kraterkegels sich damit bedeckte, wo sie dann weiter in großen Sähen hinabrollten. Wir umkreiseten den ganzen Krater und kamen dabei an Stellen über Lava, die noch am Morgen in Fluß gewesen war und uns fast die Sohlen verbrannte. Da kein feuerspeiender Berg nach Hannover zuliegt, so können Sie nun in dieser Hinsicht für die weitere Reise ganz ruhig sein. Diese wird übermorgen von hier angetreten werden und wir denken Mitte August über Florenz, Venedig, Mailand und München in Hannover wieder zurück zu sein. Gäbe nur der Himmel, daß die Hitze nicht noch mehr zunimmt; sie ist jetzt schon sehr drückend. Eisessen ist jetzt der größte Genuß, den ich kenne; in Sicilien ließen wir uns dagegen täglich die Erdbeeren gutschmecken, die damals schon reif waren und uns sehr erfrischten u. s. w.» Im Jahre 1835 ging er wieder im Auftrage der Regierung, begleitet von dem Herrn Kammerrath Dilekop, durch Belgien und Holland nach England. »Ich würde,« schreibt er, »von dieser Reise mehr Genuß und Belohnung gehabt haben, wenn ich ihr längere Zeit und bessere Jahreszeit hätte widmen können. Indessen so zufällig es gekommen ist, muß man mit dem zufrieden sein, was das Schicksal brachte; und das bin ich auch vollständig. Daß ich noch einmal in St. James Seiner Majestät dem Könige vorgestellt werden würde, hatte ich mir früher auch nicht träumen lassen. Der König war

äußerst gnädig und herablassend und sprach sehr viel mit uns. Für sein Alter ist er noch ausnehmend rüstig. Er hatte durch den Minister Dmpteda, bei dem wir zu Mittage gewesen waren, unsre Anwesenheit erfahren und darauf den Befehl zu unsrer Vorstellung ertheilt. Seit meiner Anwesenheit in England vor 6 Jahren finde ich jetzt in London schon ungemein viel geändert, verschönert und verbessert. Ganz besonders muß man die neue Polizei loben, die im Vergleich des früheren Treibens einen auffallend wohlthätigen Einfluß ausübt, ohne dabei lästig zu werden. Nach einem einwöchigen Aufenthalt in London fuhr ich mit meinem Wiener Reisegefährten Professor Riepl vom polytechnischen Institut und Schronsky in 10 Stunden nach Birmingham, 112 englische Meilen von London, besah dort in 1½ Tagen Manches, besonders die großen Bauten der Eisenbahnen, die von da nach London einerseits und nach Manchester andererseits führen sollen, fuhr dann nach Dudley und Wolverhampton, wo unzählige Eisenwerke in Thätigkeit sind und über Manchester auf der Eisenbahn nach Liverpool. Hier besah ich mich am andern Tage und begab mich Abends 5 Uhr auf das Postdampfboot, welches nach Dublin abging. Die Nacht war sternklar, welches einem doppelt wohlthut, wenn man aus dem oft höchst unangenehmen Steinkohlen-Rauch in großen englischen Städten herauskommt und außerdem hatte ich das Vergnügen, den Kometen beschauen zu können. Nach einer guten Überfahrt befanden wir uns am andern Morgen an der irländischen Küste. Man landet in Ringstown und kann von da,

wie ich that, auf der Eisenbahn sehr schnell nach Dublin kommen. In dieser Stadt konnte ich nur einen Tag zubringen. Ich verließ sie den andern Tag wieder und begab mich in Kingstown auf das Postdampfschiff nach Holy-Head. Leider hatte ich aber eine sehr stürmische Überfahrt, welche besonders den auf dem Schiffe befindlichen Damen sehr schlimm bekam. Mich verschonte jedoch die Seekrankheit. Nach eingebrochener Dämmerung landeten wir und ich fuhr noch denselben Abend nach Bangor Ferry in der Nähe der berühmten Kettenbrücke, welche die Insel Anglesea, auf der Holy-Head liegt, mit England verbindet und mit einer Länge von 550 Fuß über einen Arm des Meeres hinüberführt, in einer solchen Höhe, daß die Schiffe mit vollen Segeln unterdurchfahren. Nachdem ich diese den andern Morgen besehen hatte, fuhr ich wieder mit dem schönen Dampfboot nach Liverpool, wo ich wieder mit den Wienern, die ich in Dudley verlassen hatte, zusammen eintraf, ein Paar Tage in Liverpool und Manchester der genaueren Besichtigung der Eisenbahn widmete und dann von Manchester in 21 Stunden nach London zurückkehrte. Nach drei andern Tagen in London begaben wir uns den 1. November 8 Uhr Morgens auf das große und schöne niederländische Dampfboot der Batavier und waren, als wir nach einer glücklichen Fahrt den andern Morgen aufstanden, in der Mündung der Maas, kamen jedoch, weil wir einen Umweg nehmen mußten, um nicht sitzen zu bleiben (und eine Zeitlang festzusitzen) erst gegen Abend in Rotterdam an. Mit einem andern schönen Dampfboot Agrippina verließen

wir Tages darauf früh Morgens 6 Uhr Rotterdam, um darauf den Rhein hinauf zu fahren, erlebten aber den Unfall, daß an der Maschine ein Zapfen brach, daß das Schiff halten bleiben mußte und wir gezwungen waren unsre Reise zu Lande fortzusetzen, wenn wir nicht das Dampfsschiff des folgenden Tages abwarten wollten. Auf diese Weise kam ich über Nymwegen, Xantın nach Wesel, wo ich mich in den Postwagen setzte, der mich nach zwei kalten Nächten über Münster, Bielefeld und Minden hieher zurückbrachte.“ So schrieb er an die Seinen und setzte sie in den Stand, im Geiste ihren Geliebten, wohin er auch reisen mogte, zu begleiten und zugleich durch seine Mittheilungen die fernen Gegenden kennen zu lernen. Gewiß dürfte die Ausbeute groß sein, welche aus seinen Berichten über Eisenbahnen, Kettenbrücken, Gewerbeschulen u. s. w. geschöpft werden könnte. Wie aber viele herrlichen Arbeiten in den Archiven ruhen, wo nur zuweilen eine kundige Hand sie faßt und benützt, so wird auch Vieles von dem, was Müller mit aller Sorgfalt schrieb, die Öffentlichkeit nicht sehen. 1838 besuchte er Nordernei nebenbei, da er in mehren ostfriesischen Inseln, Messungen vorzunehmen hatte. Am 19. Junius 1840 ward er, nachdem er am 1. Julius 1836 zum Compagniechef befördert war, Major in der Artillerie. Er war aber seit dem 1. October 1823 zum Generalstabe commandirt, wo er vorzüglich als Lehrer an der Generalstabsakademie thätig war, mit regem, unermüdlichem Eifer die Anforderungen erfüllte, die dieser große Wirkungskreis an ihn machte. Über das Verhältniß, in welchem er

zur Errichtung unsrer höhern Gewerbeschule stand, schreibt mir der Herr Direktor Karmarsch Folgendes:

»Auf einer größern Reise, welche Müller im Sommer 1829 machte, mit auch in der Absicht, die verschiedenen polytechnischen Anstalten Deutschlands näher kennen zu lernen, damit diese Kenntniß bei Errichtung der hier in Hannover projectirten höhern Gewerbeschule benützt werden möge, kam derselbe auch nach Wien, wo ich ihm bekannt wurde, und er mir das vorläufige Anerbieten machte, mich der Hannoverschen Regierung zum Direktor des neuen Instituts vorzuschlagen. Wegen der bald nachher eingetretenen schweren Erkrankung des Königs Georg IV. verzögerte sich der definitive Beschluß über Gründung der höheren Gewerbeschule und demnach auch meine Anstellung, bis zum Sommer 1830. Inzwischen hatte Müller einen Entwurf zum Statut der Schule ausgearbeitet, der mir nach Wien mitgetheilt wurde, und von welchem viele Hauptzüge in das nachher sanctionirte Organisations-Statut übergegangen sind. Nach meiner Hierherkunft im Herbst 1830 war Müller mit unter den Gliedern derjenigen Commission, welche nach Auftrag des Ministeriums sämtliche Vorschläge hinsichtlich der Errichtung der Anstalt berieth. Zur Oberaufsicht über die Schule wurde eine Verwaltungskommission eingesetzt und Müller zum Mitgliede derselben ernannt, was er bis zu seinem Tode geblieben ist. In dieser Stellung hat er durch seinen von eben so ausgebreiteten als gründlichen, wissenschaftlichen, wie allgemeinen Kenntnissen unterstützten Beirath vielfältig der Schule genützt. Zugleich bewahrte er sich

stets unverändert die aufrichtige Hochachtung und Liebe Aller, die mit ihm in Berührung kamen; denn zu den reichen Schätzen seines Wissens gesellte sich eine musterhafte Bescheidenheit und eine ausgezeichnete Humanität, wodurch er sich schnell und auf die Dauer die Herzen gewann. Mit tiefer Betrübniß sahen seine Collegen in der Commission ihn durch den Tod abscheiden: doppelt schmerzlich wurde dieses Gefühl durch den Gedanken, wie schwer ein Mann seiner Art allseitig und vollkommen zu ersetzen sein werde. Müller verdient es wahrhaft, daß ihm ein ehrenvolles Denkmal bei seinen Zeitgenossen und bei den Nachkommen gesetzt werde.«

» Sie sehen, « schreibt unterm 24. Februar d. J. Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, von der Wisch, » mit Recht voraus, daß ich den seligen Major W. Müller wegen seiner vielen vorzüglichen Eigenschaften und seines trefflichen Charakters aufrichtig hochgeschätzt habe. — Zu den Aufträgen von der Regierung gehört zunächst dessen Mitwirkung bei den Gradmessungen des Königreichs. — Ein anderer Auftrag, welcher ihm ertheilt worden, hatte die Regulirung der Maße und Gewichte im Königreiche zum Gegenstande. Es wurde nämlich, um die wegen Einführung eines allgemeinen Maßes und Gewichtes im Königreiche zu treffenden Anordnungen zu berathen und vorzubereiten, im Jahre 1828 eine Commission niedergesetzt und der Major Müller zum Mitgliede derselben ernannt; er hat an deren Arbeiten thätigen Antheil genommen und das Ergebnis derselben ist das unter dem 19. August 1836 erlassene Gesetz gewesen « u. s. w.

Es kann nur mit Staunen erfüllen, wie Müller in den verschiedenartigsten Verhältnissen, in die er gerufen ward, immer mit Rath und That half, wie er Tausenden durch seine umfassenden Kenntnisse, durch den klaren Überblick, welchen er sich von der ihm vorgelegten Sache zu verschaffen wußte, durch seine Verwendung bei einflußreichen Personen, durch seine Kasse, welche gern für Nothleidende geöffnet wurde, nützte. Von wie Vielen ward und wird es laut ausgesprochen, daß sie ihm Alles zu verdanken haben, ihre Stellung, ihr Wissen und wie sein schönes Beispiel mächtig auf das Gemüth jüngerer Leute gewirkt habe. » Es war nicht allein die hohe Achtung und die große Verehrung, die man seinen großen Verdiensten zollte; aber daß er dabei die Liebe jedes Einzelnen besaß, das war es, was ihn auf seltene Weise auszeichnete,« so urtheilte eine gebildete Freundin über ihn. Von seiner Anspruchslosigkeit, die ihn nie verließ, nur ein Beispiel: Als im Jahre 1833 von Preußen die Telegraphenlinie von Berlin bis an den Rhein errichtet wurde, war Müller vom Ministerium für die hannoversche Landesstrecke dem preussischen Major D' Egel beigegeben. In den dazu gehörenden Papieren befindet sich ein überaus schmeichelhaftes Cabinetsschreiben, daß man es sehr wohlgefällig — durch Mittheilung des preussischen Gesandten von seinem Hofe beauftragt — vernommen und dankend anerkenne, welche wichtige Dienste er dabei geleistet, und es zum Vergnügen gereiche, ihm dieses zu eröffnen; dann einen äußerst liebevollen Brief vom Major D' Egel, in welchem es am Schluß heißt: » Indem ich Ihnen,

theurer Freund, meinen verbindlichsten Dank für die wahrhaft freundschaftliche und wichtige Hülfe, die Sie mir gewährt haben, nochmals abstatte, füge ich den Auszug einer Königlich-Cabinets-Ordre hinzu, welcher Ihnen zeigen wird, daß ich in meinem Berichte pflichtmäßig Ihrer gedacht habe, und daß dies auch zur Allerhöchsten Kenntniß gekommen ist.« Letter lautet: »Es ist erfreulich, daß das Unternehmen auch im Hannover-schen und Braunschweigischen willfährige Unterstützung gefunden hat und behalte Ich Mir vor, den nachmahft gemachten Beamten dieser Staaten späterhin Mein Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Tepliz den 31. Juli 1833. Friedrich Wilhelm.« — Mancher Andere würde nun wohl gesucht haben, wenn so etwas in Vergessenheit kam, die Sache auf irgend einem Wege in Erinnerung zu bringen. Er hat aber nie eine Silbe davon erwähnt und äußerte bei ähnlichen Fällen, er lege keinen Werth auf solche Dinge.

Was er eigentlich gewollt, das kann man in die wenigen Worte zusammenfassen, daß sein innigstes Streben darauf hinausging, in allen Tugenden, wie in allen ihm obliegenden Wissenschaften den möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu erreichen. In einem seiner Taschenbücher ist ein Fragment aus Franklins Memoiren aufgezeichnet, was ganz darauf hinweist, wo dieser in dem Alter von 24 Jahren den, wie er selbst sagt, kühnen und schwierigen Entschluß faßte, moralisch vollkommen zu werden. Dieses Fragment ist wirklich sehr schön abgefaßt wo er genau aus einander setzt, wie er es förmlich systematisch angefangen habe, sich von

allen Fehlern und Schwächen, soweit menschliche Kraft reicht, zu befreien, und alle Tugenden, als da sind, Mäßigkeit, Verschwiegenheit, Ordnung, Entschlossenheit, Sparsamkeit, Thätigkeit, Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit, Mäßigung, Reinlichkeit, Gemüthsruhe, Keuschheit und Demuth sich anzueignen, und wie er im 79. Jahre mit Freuden auf sein vergangenes Leben zurückblickt und hofft, daß es seinen Nachkommen nützlich werden könne, wenn er ihnen sage, daß er jenen Bemühungen, unter göttlichem Beistande, das feste Glück seines Lebens danke u. s. w. Unser Müller gehörte gewiß zu denen, die ihm auf's Eifrigste nachgestrebt und dieses süße Bewußtsein hat auch gewiß sein höchstes Glück hienieden ausgemacht. Seine Gesundheit reichte nicht aus, bei seinem segensreichen Wirken ein hohes Alter zu gewinnen. Denn mit ganzem Gemüthe gehörte er seinem Berufe und der Menschheit an. Zu den rührendsten Früchten seines Wohlwollens ist die Bereitwilligkeit zu rechnen, mit welcher er der Nothleidenden und Armen sich einnahm. Ganz ungetröstet ist wohl Keiner von ihm entlassen. Wir wollen nur einen Zug seiner Herzengüte hervorheben. Wie Müller 1813 in Berlin und seine Lage doch noch ganz ungewiß war, ließ der Zufall ihn unter den aus Rußland zurückkehrenden Conscribenten einen jungen Mann im erbärmlichsten Zustande finden, der einer Familie in Lüneburg angehörte, deren Umstände nicht die glänzendsten waren. Augenblicklich hatte er für ein gutes, reinliches Unterkommen, für Kleidung, Arzt, sorgsame Pflege, Erquickung gesorgt,

und wie dieser junge Mann doch seinen Leiden unterlag, für ein anständiges Begräbniß. Dann schrieb er den Seinen, es doch der Familie anzubringen, welches Schicksal ihren Sohn betroffen, daß sie aber den Trost haben mögte, daß Alles, was möglich war, geschehen sei, sein Leiden zu erleichtern, wofür jener ihm noch sterbend gedankt hätte. In diesem Sinne wirkte er sein ganzes Leben hindurch fort und wenn es nicht aus den Umständen hervorging, geräuschlos, stille, sich selbst vergessend. Selbst in den letzten Stunden seines Lebens dachte er mehr an seine zurückbleibenden Schwestern, mit welchen verbunden er wohnte, als an seine Schmerzen. Denn wie er ein heftiges Bluterbrechen bekam, sagte er der ältesten, die bei ihm war: »Du mußt Dich auf Alles gefaßt machen; aber mein Testament habe ich gemacht, versiegelt wird hier nichts.« So waren alle seine Sachen geordnet und seine letzten Stunden fanden ihn ganz vorbereitet, zu einer höheren Wirksamkeit einzugehen.

Ich sah ihn zum letzten Male im Herbst 1842. Er pflegte, wenn er in meiner Nähe war, nicht vorüberzufahren, sondern bei mir einige Stunden zu verweilen. Ich saß in meinem Garten, als er mich begrüßte. Er hatte in der Gegend Bückeburgs eine Grenzregulirung zwischen Preußen und Hannover mit einer Deputation aus der Regierung zu Minden zu besorgen gehabt. So glaube ich's wenigstens verstanden zu haben. »Ich habe,« sprach er, »einen Umweg gemacht, um Dich zu sehen.« Ich fand ihn schon sehr verändert und warnte ihn vor einer übermäßigen Anstrengung.

Ich unterdrückte gegen ihn den Wunsch nicht, daß wir ihn noch lange behalten mögten, bemerkte aber, daß es für ihn bald Abend sein werde, wenn er sich nicht die nöthige Ruhe und Erholung gönne. Wir unterhielten uns über gemeinnützige Gegenstände und die ernstesten Angelegenheiten. Die Stunden entflohen. » Du sollst, « sagte er mir, als er von mir Abschied nehmen und nach Hannover zurückkehren wollte, » hinfort bei mir logiren, so oft Du nach Hannover kommst; ich habe mir ein bequemes, nach meinen Wünschen eingerichtetes Haus vor dem Agidienthore gekauft und bewohne es mit meinen Schwestern; für die Aufnahme eines Freundes ist hinreichend gesorgt. « Ich versprach, seinen Wunsch zu erfüllen, sah aber die Residenz seit der Zeit nicht wieder und bin dadurch auch um die Freude gekommen, bei ihm zu verweilen. Ich begleitete ihn noch eine Strecke und wir riefen uns nach einer rührenden Umarmung ein herzliches Lebewohl zu.

Er schien mir gedrückt, was sich aus den großen anhaltenden, übermäßigen Anstrengungen, denen er sich hingab, erklären ließ. Wirklich sehnte er sich nach Ruhe, um in derselben noch Manches zu bearbeiten, was seine bisherigen Verhältnisse auszuführen nicht gestatteten. Diese Ruhe aber sollte er erst da finden, wo sie uns Allen zu Theil wird. Seit längerer Zeit litt er und kränkelte er. Seine Ärzte — früher Stiegliß und nach dessen Tode der Hr. Generalstabsarzt Dr. Spangenberg — erklärten seine Krankheit für ein verjährtes Magenübel. Die häufigen Magenkrämpfe quälten ihn sehr und er ging noch im letzten Herbst nach Helgoland,

um die Seebäder zu nehmen, nach welchen er sich wieder den Winter sehr wohl befand. Aber im April ward er auf's Neue sehr leidend, was indessen um so weniger Besorgniß erregte, da er nicht bettlägerig war und seinen gewohnten Geschäften nachging. Abwechselnd spazirte er in seinem Garten, verfügte sich dann wieder an den Arbeitstisch oder befriedigte seine Lieblingsneigung, die Musik. Er verehrte die großen Meister dieser Kunst, einen Mozart, Haydn, Weber u. a.; doch besonders liebte er die Beethovschen Compositionen, die er mit vieler Fertigkeit, Präcision und mit Gefühl vortrug. Am Häufigsten benutzte er die Abenddämmerung, wo er dann seinen eigenen Phantasien folgte und nicht allein sich erhob, sondern auch diejenigen bezauberte, welche unbemerkt seine Zuhörer waren. Erschöpft pflegte er sich dann auf das Sopha zu legen, um wieder neue Kräfte zur Thätigkeit zu gewinnen oder durch Blicke in die Vergangenheit oder in die Zukunft seinen zunehmenden Schmerzen Widerstand zu leisten. Sein Appetit nahm zusehends ab und seine Gesichtsblassheit nahm zu. Doch hoffte man, eine Reise in's Bremensche, die er in der Mitte Mai's unternehmen wollte, werde für seine erschütterte Gesundheit den besten Erfolg haben. Doch hatte es der Himmel anders beschlossen. Wie groß auch sein Magenleiden war; doch hörte man keine laute Klage. Mit der größten Ruhe ordnete er noch Alles, was gethan werden sollte. Zum größten Leidwesen Aller fiel gerade in die Zeit seines wachsenden Unwohlseins die Einweihung des neuen Cadettenhauses — der Plan zu den Studien war von ihm entworfen. — Er sagte, als

seine zärtlich für ihn besorgten Schwestern ihn zurückhalten wollten, er müsse hin. Es war am Mittwochen den 26. April, als er Morgens um 9 Uhr einen Wagen nahm, um sich nach dem Cadettenhause fahren zu lassen. Erst Abends 7 Uhr kehrte er höchst angegriffen zu den Seinen zurück. Am folgenden Tage aber achtete er nicht auf seine Körperschwäche, sondern verfügte sich wieder nach der Stätte, die ihm wegen ihrer wissenschaftlichen Zwecke so wichtig war. Wieder spät Abends betrat er seine häusliche Schwelle, die andern beiden Tage ließ er sich die weiteren Arbeiten vorlegen, womit er sich noch Abends um 8 Uhr beschäftigte. Diesen seinen leidenden Zustand, den er durch die Kraft seines Geistes zu unterdrücken und zu verbergen strebte, aber vermehrende Anstrengung mußte seinen Hingang beschleunigen. Denn die Krankheit nahm plötzlich eine sehr ernste Wendung. Am 3. Mai 1843, Morgens gegen 7 Uhr, ohne den Genius zu bemerken, der im Begriff war seine Fackel zu senken, schief er sanft ein und es drückten seine Züge jene erhabene Ruhe aus, mit welcher er seine Erdenreise beschloffen hatte und beschließen konnte. Er erreichte nur ein Alter von fast 58 Jahren.

Welchen Eindruck die Todesnachricht auf Alle machte, die durch Liebe und Verehrung mit ihm verbunden waren, das würde die kalte Feder nicht zu schildern vermögen. Von allen Seiten her empfingen die guten Schwestern, die um ihren geliebten Bruder weinten, die rührendsten Beweise der Theilnahme. Selbst die damals 95jährige Miß Herschel, die Schwester des berühmten Astronomen und dessen thätigste Mitarbeiterin, zu

(Waterl. Archiv. Jahrg. 1843.)

welcher unser Müller in dem freundschaftlichsten Verhältnisse stand, deren aufrichtiger Freund und Rathgeber er in allen ihren Angelegenheiten war, die in ihrem hohen Alter noch im Besitze aller geistigen Fähigkeit sich befindet, konnte die lebendigen Gefühle der Traurigkeit nicht überwältigen, die sich ihrer bemächtigten, als sie die Todesanzeige erhielt. Es war ergreifend, als diese hochbejahrte Dame bei der ersten Zusammenkunft mit den Schwestern des Seligen nach Fassung rang und unter Thränen sagte: »Ich weiß, ich thue Ihnen kein Gut; aber ich kann nicht anders; er war mir zu viel.« Eine Witwe, für welche sich Müller mit Erfolg verwendet hatte, schrieb aus der Ferne: »Seit gestern ist die schreckliche Nachricht zu uns gelangt, daß Dein edler, herrlicher Bruder nicht mehr unter uns weilt, und was wir bei diesem Verluste empfinden, vermag keine Feder auszudrücken.«

Am 6. Mai Nachmittags 3 Uhr wurde die irdische Hülle der Erde übergeben. Obgleich die Begräbnißfeierlichkeiten für Militäre jeden Ranges und Grades durch Reglements bestimmt vorgeschrieben sind; so wurde doch diese durch die allgemeine Theilnahme und die ungewöhnlich zahlreiche Folge ungemein erhöht. Das Beerdigungscommando bestand aus 2 Compagnien Artillerie unter Befehl eines berittenen Stabsofficiers. Die Leiche wurde von 16 Artillerieunterofficieren getragen und auf dem Gartenkirchhofe vor dem Agidienthore beigesezt. Obgleich der verstorbene Major Müller seit einigen Monaten nicht mehr im Etat der Artillerie geführt wurde und als zum Generalstabe gehörend durch

ein Infanteriecommando hätte beerdigt werden müssen: so hatte doch Seine Majestät der König in dem Wunsche der Artillerie, ihren langjährigen treuen Kameraden und Lehrer auf dem letzten Wege zu begleiten, ein ehrendes Zeugniß der Anhänglichkeit gefunden und diese Abweichung vom Reglement gestattet. In der Folge befanden sich fast sämtliche Generäle und übrige in Hannover anwesende Officiere, so wie eine große Zahl vom Civilstande. Der ganze Zug machte einen höchst ergreifenden und feierlichen Eindruck, wie man ihn selten erlebt. Der Herr Garnisonprediger Reinecke hatte die schwere Pflicht, an dem Grabe seines Freundes Worte des Trostes zu reden. Er stand dem Entschlafenen einst näher, besaß sein Vertrauen bis zu seinem Heimgange und einst auch — es war den Winter vor seiner Aufnahme in das herzogliche Haus als Lehrer des Prinzen von Cambridge — mit ihm vereint an der Militärschule zu unterrichten, während ihre Wohnungen sich nahe lagen.

An seinem Grabe, das ihm nicht fern von der Ruhestätte eines vorangegangenen theuren Freundes, des Brigademajors und Hauptmanns Thielen, bereitet war, und in dessen Nähe wenige Tage später die Überreste des tapfern Generals von Krauchenberg eingesenkt wurden, war Röm. 13, 12: »Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeikommen!« der leitende Bibelspruch der Gedächtnisrede. Er zeigte dabei zunächst kurz auf die ursprüngliche Beziehung jener Worte hin, wandte sie dann auf die Befreiung Deutschlands von französischer Gewaltherrschaft an und

verweilte zuletzt ausführlicher bei der Anwendung jener Worte auf das Leben des Verstorbenen, in dessen Geist Gott eine reiche Fülle des Lichts ausgegossen, das er dann selbst durch vielfache Kenntnisse und die Schätze der Wissenschaften sich gepflegt und durch rasche freudige Theilnahme an dem siegreichen Kampfe für des Vaterlandes Befreiung thatkräftig bewährt, das er aber auch, reichen Segen bringend und dankbare Anerkennung gewinnend, in Demuth und Anspruchslosigkeit und zugleich in liebevollem, treuem Eifer in die Seelen einer großen Zahl von Schülern übertragen. Er schloß mit dem Troste, daß der Theure, den wir trauernd hier vermißten, aus Erdenleid und Todesnacht zum Lichte der höchsten Erkenntniß und zur Seligkeit des Himmels übergegangen sei, gegen welche selbst das Leben hier in dem freundlichen Wohnsitz, welchen der Verewigte sich erworben, und in dem Kreise der liebevollsten Geschwister, welche ihn hier umgaben, doch nur ein Geringes sei. — Dies war der Gang der Rede.

Nach der Beerdigung wurden den hinterbliebenen Schwestern Beileidsbezeugungen ohne Zahl dargebracht und auch Seine Königliche Hoheit der Kronprinz sandte seinen Adjutanten, um die Trauernden durch ein gnädiges Wort aufzurichten.

Gewiß war es nun nicht unerwartet, wenn die früheren Kameraden sich verbanden, auch durch ein äußeres Zeichen das Andenken des Verstorbenen zu verewigen. Nachfolgendes Umlaufschreiben bezeichnet das Nähere. »Die unterzeichneten Officiere der Artillerie,« heißt es in demselben, »haben sich in dem Wunsche,

das Andenken ihres im Leben so allgemein geschätzten Kameraden und Freundes, des vor Kurzem verstorbenen Majors W. Müller, auf eine ihren Gesinnungen entsprechende Weise zu feiern, zu der Absicht vereinigt, ihm auf seiner Grabstätte ein angemessen einfaches Denkmal der Liebe und ehrenden Anerkennung zu errichten. In dem sie dabei aus Überzeugung es hervorheben, welche eigenthümlich beziehungsreiche Stellung zu den Einzelnen, wie zum Ganzen unsers Corps der Verewigte immer aufs Rühmlichste ausfüllte, was er Vielen von uns als näherer Freund, so Manchem als wohlmeinender treuer Helfer, den Meisten als aus gezeichneter Lehrer und Allen als Kamerad im edleren Sinne des Wortes war, und was ihm endlich als unermüdlichem Vertreter und Förderer der Wissenschaftlichkeit und gründlichen Entwicklung des Corps als Ganzes zu danken hat — können die Unterzeichneten sich des Glaubens nicht erwehren, daß ihr oben genanntes Vorhaben bei noch mehren Officieren der Artillerie warmen Anklang finden und den herzlich gemeinten Entschluß zur Theilnahme wecken wird. In dieser Voraussetzung, zugleich aber in dem Wunsche, daß unabhängig von sonstigen Rücksichten jeder Einzelne sich nur nach eigener Beurtheilung der Sache und nach dem Gefühl der Liebe und Verehrung bestimmen möge, wozu das Andenken an den Verewigten ihn etwa bewegt, legen die Unterzeichneten ihren übrigen Kameraden in dem hier gewählten Wege die Bitte vor, sich durch Namensunterschrift ihnen anzuschließen, falls sie zur Theilnahme an dem Unternehmen sich bewogen finden. Nachdem die Subscription

beendet ist, wird den Theilnehmern eine Liste aller Subscribenten des ganzen Corps zugesandt werden um darnach die Wahl von 3 Officieren vorzunehmen, denen zur zweckmäßigen und raschen Ausführung des Vorhabens unbedingtes Vertrauen und Vollmacht zu geben sein wird. Bremerhafen, Hannover, Wunstorf und Stade, im Juni 1843.«

Es konnte nicht fehlen, daß dieser, sowohl die Unternehmer als den Gegenstand hochehrende Plan aufs Freundlichste aufgenommen wurde und der Herr Oberhofbaurath Laves war so gütig, der Commission, welche von Seiten des Officiercorps der Artillerie mit der Errichtung eines Monuments beauftragt ist, seine Unterstützung bei der Ausführung desselben zuzusagen. Es liegen bereits mehre Entwürfe zu einem einfachen aber würdigen Denkmale vor, welches nächstens in Arbeit genommen wird. Wahrscheinlich wird man einen etwa 20 Fuß hohen Obelisk wählen.

Nun noch einige Worte zum Schlusse. Müller gehörte zu der kleinen Anzahl Menschen, die desto mehr gewinnen, je genauer man sie kennen lernt. — Von mittler Größe mit einer gebogenen Nase und dunkelbraunen Augen, genoß er früher der besten Gesundheit und doch würde er bei seiner rastlosen Thätigkeit noch eher seinen Lauf vollendet haben, wenn nicht die größte Aufmerksamkeit sowohl von seiner Seite, als auch die zärtlichste Sorgfalt seiner Mutter und Schwestern (er war unverheirathet) die Nachtheile einer fortwährenden Anstrengung etwas gemildert hätten. Seine täglichen Bedürfnisse waren sehr einfach; er beschränkte sie, um wo möglich

unabhängig zu sein. Wie Vieles hätte er bei seinen gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen noch leisten können! — hätte es dem Unerforschlichen gefallen wollen, ihn uns länger zu erhalten. Er konnte auf seine Laufbahn mit Zufriedenheit blicken. Er hatte in den verschiedensten Verhältnissen seine herrlichen Grundsätze über die Pflichttreue, über die Liebe zum Vaterlande, welchem er mit ganzer Seele angehörte, über das Wohlwollen gegen unsere Nebenmenschen aufs Rührendste bis an sein Ende offenbart und durch seine Offenheit, Dienstfertigkeit, Redlichkeit und durch seinen frommen Sinn Alle gleichsam gezwungen, ihn zu lieben und zu verehren. Die Zahl seiner Freunde, welche er in seinem Kreise auf seinen vielen Reisen in den verschiedensten Ländern sich erwarb, ist nicht zu berechnen. Die Verbindungen mit einem A. von Humboldt,, Gauß, Etatsrath Schumacher, Dr. Liarks, Herschel, von dem er noch kürzlich eine Einladung erhalten nach England zu kommen und vielen andern Gelehrten des In- und Auslandes; die Auszeichnungen die er erfuhr — die wichtigen Aufträge, welche die Regierung ihm anvertraute u. s. w. — weit entfernt, seine Humanität zu vermindern, erhöhten sie dieselbe vielmehr.

Öffentlich trat er mit Schriften nicht hervor. Kleinere Abhandlungen mathematischen Inhalts ließ er ohne Namen erscheinen. Seine Handschrift war fest und rein wie sein Gemüth. Jeder konnte sie leicht lesen. Obgleich er mit der Zeit fast ängstlich sparsam Haus hielt; so war er doch kein Feind geselliger Vergnügungen. In den letzteren Jahren vermied er sie so viel

nur möglich, weil sie ihn von seiner einfachen Lebensweise leicht ableiteten. Offen für die Ausdrücke der Freundschaft und Liebe, erwiderte er jene treu, sich aufopfernd diese aufs Barteste, er war seiner Familie Stütze, ihr Trost, ihr Stolz und ihre Freude — stets war sein edles Herz bemüht ihr Loos zu verschönern. Der Segen dafür und ihre Dankbarkeit folgt ihm in wehmüthiger Erinnerung in die Ewigkeit nach.

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

Osc. Köhler
Buchbinderei
Dresden - N. 71.
Gr. Holzmarkt.

III/9/280 JG 162/6/85

SLUB DRESDEN
NEDESSEN
BUTS



3 0609424

Hist. Sat. auf 563

